

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 21. April bis 24. April 1999

(6. Tagung der 1996 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1-7

Satz: Fotosatzstelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

1999

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI-VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII-XV
IX. Redner der Landessynode	XVI-XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII-XXVII
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXVIII-XXIX
XII. Eröffnungsgottesdienst :	XXX-XXXI
Predigt von Oberkirchenrat Dieter Oloff	
XIII. Verhandlungen der Landessynode	1 - 147
Erste Sitzung, 22. April 1999	1 - 42
Zweite Sitzung, 24. April 1999	43 - 91
XIV. Anlagen	93 - 147

I

Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Margit, Rechtsanwältin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreter der Präsidentin: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer
Albstraße 41, 76275 Ettlingen
2. Stellvertreterin der Präsidentin: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|-------------------|-----------------------|
| Bildungsausschuß: | Dr. Gerhard Heinzmann |
| Finanzausschuß: | Dr. Joachim Buck |
| Hauptausschuß: | Wolfram Stober |
| Rechtsausschuß: | Ingeborg Schiele |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Hans-Ulrich Carl, Gerda Grandke, Dr. Hermann Krantz, Horst Punge, Inge Rinkel

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 123 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Margit
Rechtsanwältin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Buck, Dr. Joachim, Verwaltungsdirektor, Weil a. Rh.
Groß, Thea, Gemeindediakonin, Meersburg
Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg
Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim
Lingenberg, Annegret, Hausfrau, Karlsruhe
Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen
Schiele, Ingeborg, Assess./Redakt., Edingen-Neckarhausen
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen
Schwerdtfeger, Wulf, Diplomforstingenieur, Lörrach-Tüllingen
Stober, Wolfram, Pfarrer, Lahr
Weiland, Werner, Pfarrer/Religionslehrer, Ladenburg

Stellvertreter

Präsidentin der Landessynode
Fleckenstein, Margit

1. Stellv.: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen
2. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,
Realschullehrerin, Steinen

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Grenda, Christa, Lehrerin, Waldshut-Tiengen
Butschbacher, Otmar, Bürgermeister a. D., Eschelbronn
Wolfsdorff, Ilse, Oberin, Kehl
Speck, Klaus-Eugen, Pfarrer, Mosbach-Neckarelz
Gustrau, Günter, Oberstudienrat, Remchingen-Wilferdingen
Raffée, Prof. Dr. Hans, Uni.Prof. für BWL, Mannheim
Eisenbeiß, Sabine, Hausfrau, Offenburg
*)
Vogel, Christiane, Pfarrerin, Inzlingen
Götz, Mathias, Pfarrer, Wertheim-Nassig

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,
Heidelberg

Die Oberkirchenräte:

Fischer, Dr. Beatus; Nüchtern, Dr. Michael; Oloff, Dieter; Stockmeier, Johannes; Trensky, Dr. Michael; Winter, Prof. Dr. Jörg

Beratende Mitglieder:

Der Prälat / die Prälatinnen: Arnold, Brigitte; Barié, Dr. Helmut; Horstmann-Speer, Ruth

*) Nachdem bei den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats die Stelle von Oberkirchenrat Ostmann nicht mehr besetzt wird, hat der Landeskirchenrat am 10.6.1998 beschlossen, daß beim Ausscheiden von synodalen Mitgliedern aus dem Landeskirchenrat keine Nachwahl erfolgt, bis das Verhältnis 3 : 2 (gem. § 123 Abs. 2 GO) wieder erreicht ist.

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung¹⁾, § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²⁾)

Bauer, Peter	Vors. Richter (LG) Rechtsausschuß	Edith-Stein-Str. 55, 68782 Brühl-Rohrhof (KB Schwetzingen)
Berggötz, Theodor	Pfarrer Hauptausschuß	Ludwigstr. 12, 78073 Bad Dürkheim (KB Villingen)
Braun, Brigitte	Dipl.-Verw.-Wirtin Finanzausschuß	Bergengruenstr. 8, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 79576 Weil a.Rh.-Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister a. D. Finanzausschuß	Daisbacher Str. 4, 74927 Eschelbronn (KB Sinsheim)
Carl, Hans-Ulrich	Pfarrer Rechtsausschuß	Schaferbergstr. 2 a, 76534 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Eichhorn, Ulla	Pfarrerin Hauptausschuß	Kirchstr. 11, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (KB Kehl)
Eisenbeiß, Sabine	Hausfrau Hauptausschuß	Am Waldbach 11, 77654 Offenburg (KB Offenburg)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungsausschuß	M 1, 1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Fath, Wolfgang	Oberstudienrat Rechtsausschuß	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, Margit	Rechtsanwältin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Frei, Helga	Fotosezterin Hauptausschuß	Oberdorfstr. 52, 69168 Wiesloch-Schatthausen (KB Wiesloch)
Fritz, Volker	Schuldekan Finanzausschuß	Gartenstr. 46, 78462 Konstanz (KB Konstanz)
Gärtner, Norma	Hausfrau/Krankenschwester Bildungsausschuß	Alex-Möller-Str. 35 a, 68766 Hockenheim (KB Schwetzingen)
Gehrke, Dr. Joachim	Historiker, Professor Finanzausschuß	Sundgauallee 72, 79110 Freiburg (KB Freiburg)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuß	Wolpertsweg 4, 97877 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Grenda, Christa	Lehrerin Bildungsausschuß	Saderlacherweg 3 a, 79761 Waldshut-Tiengen (KB Hochrhein)
Groß, Thea	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Gustrau, Günter	Oberstudienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Heidel, Klaus	Historiker / Wiss. Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinrich, Horst	Dipl. Informatiker FH Bildungsausschuß	Untere St. Leonhard-Str. 16, 88662 Überlingen (KB Müllheim)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12 b, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

Ihle, Günter	Pfarrer Bildungsausschuß	Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen (KB Hochrhein)
Kabbe, Fritz	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchstr. 9, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Kiesow, Dr. Renate	Diplom-Volkswirt Bildungsausschuß	Heckenrosenweg 8, 74821 Mosbach-Waldstadt (KB Mosbach)
Kilwing, Renate	Lehrerin Hauptausschuß	Schmidhofener Str. 6 a, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Krantz, Dr. Hermann	Chemiker Hauptausschuß	Feuerbachstr. 16, 68163 Mannheim (KB Mannheim)
Kudella, Dr. Peter	Diplomingenieur Hauptausschuß	Wolferstr. 15, 75031 Eppingen-Adelshofen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Lallathin, Birgit	Pfarrerin Bildungsausschuß	Konrad-Stürtzel-Str. 27, 79232 March (KB Freiburg)
Landau, Dr. Rudolf	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchplatz 8, 74744 Ahorn-Schillingstadt (KB Boxberg)
Lanzenberger, Gerhard	Pfarrer Bildungsausschuß	Bahnhofstr. 30, 75050 Gemmingen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Lehmkühler, Thomas	Pfarrer Finanzausschuß	Weinbergstr. 7, 69242 Mühlhausen-Tairnbach (KB Sinsheim)
Lingenberg, Annegret	Hausfrau Rechtsausschuß	Steinbügelstr. 22, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Loos, Dr. Hans-Erich	Dekan Rechtsausschuß	Bunsenstr. 14, 76135 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor Finanzausschuß	Elsa-Brändström-Str. 23, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin Bildungsausschuß	Vogesenstr. 45, 77963 Schwanau (KB Lahr)
Mildenberger, Heike	Diplomingenieurin Bildungsausschuß	Grenzhöferstr. 56, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Oberacker, Evelyn	Hausfrau Hauptausschuß	Am Rotacker 2, 76706 Dettenheim (KB Karlsruhe-Land)
Pieper, Ekhard	Diplomingenieur (FH) Finanzausschuß	Friedensstr. 9, 77728 Oppenau (KB Kehl)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 76275 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1 a, 76297 Stutensee-Friedrichstal (KB Karlsruhe-Land)
Reisig, Heideloire	Lehrerin Hauptausschuß	Im Kreuzacker 4, 79252 Stegen (KB Freiburg)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin Rechtsausschuß	Am Anker 5, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Schmidt, Jörg	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Blumenstr. 12, 79365 Rheinhausen (KB Emmendingen)
Schmidt-Dreher, Gerit	Realschullehrerin Finanzausschuß	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schmitz, Hans-Georg	Pfarrer Finanzausschuß	Alte Bruchsaler Str. 34 a, 69168 Wiesloch-Fr. (KB Wiesloch)
Schöler, Mark	Pfarrer Rechtsausschuß	Kolpingstr. 19, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Scholz, Rüdiger	Pfarrer Hauptausschuß	Dorfstr. 5 a, 74722 Buchen-Eberstadt (KB Adelsheim)
Schwendemann, Claudia	Krankenhauspfarrerin Bildungsausschuß	Mittelbach 13, 77723 Gengenbach (KB Offenburg)
Schwerdtfeger, Wulf	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Lettenweg 29, 79539 Lörrach-Tüllingen (KB Lörrach)
Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 74821 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)

Spelsberg, Gernot	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 3, 75210 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 77933 Lahr (KB Lahr)
Stössel, Dr. Hendrik	Pfarrer Rechtsausschuß	Weidenmattenstr. 24, 79312 Emmendingen (KB Emmendingen)
Timm, Heide	Rektorin Bildungsausschuß	Berghalde 62, 69129 Heidelberg (KB Heidelberg)
Tröger, Kai	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim)
Vogel, Christiane	Pfarrerin Hauptausschuß	Oberer Baselblick 5, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Wanner, Dr. Eckhardt	Prof. f. Betriebswirtschaftslehre Finanzausschuß	Tannenstr. 18, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 97944 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Wildpret, Inge	Hausfrau Finanzausschuß	Höhenstraße 30, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuß	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Witter, Hermann	Pfarrer Finanzausschuß	Im Eschbacher Pfad 2, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Zeilinger, Dietrich	Pfarrer Hauptausschuß	Eichendorffstr. 2, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung¹⁾)

Becker, Dr. Joachim	Oberbürgermeister Rechtsausschuß	Theodor-Heuss-Str. 48, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Frei, Peter	Journalist Bildungsausschuß	Hofrebenweg 30, 76547 Sinzheim/Vornberg (KB Baden-Baden)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist Rechtsausschuß	Im Grämeracker 3, 79249 Merzhausen (KB Freiburg)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Philipp, Dr. Peter	Abteilungsleiter Hauptausschuß	Unteribach 6 a, 79837 Ibach (KB Hochrhein)
Raffée, Dr. Hans	Uni.Prof. für BWL Finanzausschuß	O 31, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof. für Prakt.Theol. Hauptausschuß	Langgewann 18, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rinkel, Inge	Oberin Hauptausschuß	Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof. für Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schwöbel-Stier, Monika	Einzelhandelskauffrau Bildungsausschuß	Wieslocher Str. 49, 69234 Dielheim (KB Wiesloch)
Staublin, Gerdi	Ministerin f.d. Ländl. Raum Bildungsausschuß	Endinger Str. 44, 79346 Endingen-Königschaffh. (KB Emmendingen)
Weiland, Werner	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wolfsdorff, Ilse	Oberin Bildungsausschuß	Landstr. 1, 77694 Kehl (KB Kehl)

C Veränderungen

1. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV) und Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (VI)

ausgeschieden: Prälat Gerd Schmoll

neu: Prälatin Brigitte Arnold

2. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

neu: Fritz, Volker
Schuldekan

Gartenstr. 46, 78462 Konstanz
(Kirchenbezirk Konstanz)

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Scholz, Rüdiger; Tröger, Kai	
Alb-Pfinz	2	Wanner, Dr. Eckhardt; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Braun, Brigitte; Carl, Hans-Ulrich	Frei, Peter
Boxberg	2	Landau, Dr. Rudolf; Wild, Irma	
Bretten	2	Schöler, Mark; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Schmidt, Jörg; Stössel, Dr. Hendrik	Staiblin, Gerdi
Eppingen-Bad Rappenau	2	Kudella, Dr. Peter; Lanzenberger, Gerhard	
Freiburg	3	Gehrke, Dr. Joachim; Lallathin, Birgit; Reisig, Heide	Heidland, Dr. Fritz
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Timm, Heide	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	Grenda, Christa; Ihle, Günter	Philipp, Dr. Peter
Karlsruhe-Land	2	Oberacker, Evelyn; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Lingenberg, Annegret; Loos, Dr. Hans-Erich; Martin, Hansjörg	Rinkel, Inge
Kehl	2	Eichhorn, Ulla; Pieper, Ekhard	Wolfsdorf, Ilse
Konstanz	2	Fritz, Volker; Heine, Renate	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Fath, Wolfgang; Mildenerberger, Heike; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Schwerdtfeger, Wulf; Vogel, Christiane	
Mannheim	3	Fleckenstein, Margit; Eitenmüller, Günter; Krantz, Dr. Hermann	Raffée, Dr. Hans
Mosbach	2	Kiesow, Dr. Renate; Speck, Klaus-Eugen	
Müllheim	2	Kilwing, Renate; Witter, Hermann	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Zeilinger, Dietrich	
Offenburg	2	Eisenbeiß, Sabine; Schwendemann, Claudia	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gernot	
Pforzheim-Stadt	2	Heinzmann, Dr. Gerhard; Wildpret, Inge	Becker, Dr. Joachim
Schopfheim	2	Kabbe, Fritz; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Bauer, Peter; Gärtner, Norma	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Lehmkübler, Thomas	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Heinrich, Horst	
Villingen	2	Berggötz, Theodor; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Frei, Helga; Schmitz, Hans-Georg	Schwöbel-Stier, Monika
Zusammen:	67		13
			80

VI

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Dr. Ulrich Fischer

2. Die Oberkirchenräte:

Oloff, Dieter (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)
 Fischer, Dr. Beatus (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)
 Nüchtern, Dr. Michael
 Stockmeier, Johannes
 Trensky, Dr. Michael
 Winter, Prof. Dr. Jörg

3. Der Prälat / die Prälatinnen:

Arnold, Brigitte, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)
 Barié, Dr. Helmut, Ettlingen (Kirchenkreis Mittelbaden)
 Horstmann-Speer, Ruth, Mannheim (Kirchenkreis Nordbaden)

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,
2. Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamte besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

2) Nach § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 17/1994, S. 193) wählt jede Bezirkssynode Landessynodale aus den wählbaren Gemeindegliedern des Kirchenbezirks. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen in die Landessynode. Unter den Gewählten darf nur 1 ordiniertes Mitglied im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

VII

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

**Bildungs-/Diakonie-
ausschuß**
(20 Mitglieder)Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender
Heine, Renate, stellvertretende VorsitzendeEitenmüller Günter
Frei, Peter
Gärtner, Norma
Grenda, Christa
Heinrich, Horst
Ihle, Günter
Kiesow, Dr. Renate
Lallathin, Birgit
Lanzenberger, GerhardMeyer-Alber, Marianne
Mildenberger, Heike
Schnurr, Dr. Günther
Schwendemann, Claudia
Schwöbel-Stier, Monika
Staiblin, Gerdi
Timm, Heide
Wermke, Axel
Wolfsdorff, Ilse**Finanzausschuß**
(20 Mitglieder)Buck, Dr. Joachim, Vorsitzender
Ebinger, Werner, 1. stellvertretender Vorsitzender
Gustrau, Günter, 2. stellvertretender VorsitzenderBraun, Brigitte
Butschbacher, Otmar
Fritz, Volker
Gehrke, Dr. Joachim
Groß, Thea
Heidel, Klaus
Lehmkühler, Thomas
Martin, Hansjörg
Pieper, EkhardPitzer, Dr. Volker
Raffée, Dr. Hans
Schmidt-Dreher, Gerrit
Schmitz, Hans-Georg
Wanner, Dr. Eckhardt
Wildpret, Inge
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Witter, Hermann**Hauptausschuß**
(22 Mitglieder)Stober, Wolfram, Vorsitzender
Kilwing, Renate, stellvertretende VorsitzendeBerggötz, Theodor
Eichhorn, Ulla
Eisenbeiß, Sabine
Frei, Helga
Götz, Mathias
Grandke, Gerda
Krantz, Dr. Hermann
Kudella, Dr. Peter
Oberacker, Evelyn
Philipp, Dr. PeterPunge, Horst
Rau, Dr. Gerhard
Reisig, Heide Lore
Rinkel, Inge
Scholz, Rüdiger
Spelsberg, Gernot
Vogel, Christiane
Weiland, Werner
Wild, Irma
Zeilinger, Dietrich**Rechtsausschuß**
(17 Mitglieder)Schiele, Ingeborg, Vorsitzende
Heidland, Dr. Fritz, stellvertretender VorsitzenderBauer, Peter
Becker, Dr. Joachim
Carl, Hans-Ulrich
Fath, Wolfgang
Kabbe, Fritz
Landau, Dr. Rudolf
Lingenberg, Annegret
Loos, Dr. Hans-ErichMaurer, Dr. Hartmut
Schmidt, Jörg
Schöler, Mark
Schwerdtfeger, Wulf
Speck, Klaus-Eugen
Stössel, Dr. Hendrik
Tröger, Kai

IX Die Redner der Landessynode

	Seite
Bauer, Peter	56
Braun, Brigitte	59
Buck, Dr. Joachim	68, 74, 82, 85, 88
Butschbacher, Otmar	53f
Carl, Hans-Ulrich	59
Ebinger, Werner	35, 54, 56, 61, 77
Eisenbeiß, Sabine	36
Eitenmüller, Günter	50, 69
Fath, Wolfgang	64f
Fischer, Dr. Beatus	51, 60, 82
Fischer, Dr. Ulrich	8ff, 36, 48f, 57, 69, 71, 82, 84, 86
Fischer, Ute	29ff, 54
Fleckenstein, Margit	2ff, 21ff, 44ff, 62, 88ff
Fritz, Volker	46
Gehrke, Dr. Joachim	54ff, 61, 84
Götz, Mathias	36
Grenda, Christa	36, 77ff
Groß, Thea	57f, 62
Heidel, Klaus	14ff, 68, 86
Heinrich, Horst	60
Heinzmann, Dr. Gerhard	42, 68, 76f
Kaden, Dr. Hans	5
Kiesow, Dr. Renate	54, 59f, 64, 82, 86
Kilwing, Renate	77
Krantz, Dr. Hermann	35f, 82, 84
Kudella, Dr. Peter	49f
Landau, Dr. Rudolf	35
Lehmkühler, Thomas	74, 85f
Lingenberg, Annegret	36f, 70, 84
Loos, Dr. Hans-Erich	48, 61
Martin, Hansjörg	62ff
Mathis, Jan	89
Maurer, Dr. Hartmut	8, 21f
Nüchtern, Dr. Michael	22ff, 37, 50, 59, 69, 81, 85f
Oloff, Dieter	51f
Pieper, Ekhard	69
Pitzer, Dr. Volker	32ff, 68, 72ff
Punge, Horst	35, 59
Raffée, Dr. Hans	61f, 84
Rau, Dr. Gerhard	85
Reisig, Heide Lore	65ff, 69, 71, 88
Rinkel, Inge	69
Ruppert, Christel	44f
Schiele, Ingeborg	42, 89f
Schmidt-Dreher, Gerrit	14ff, 37, 57ff
Schmitz, Hans-Georg	36, 76, 79, 82, 85, 88f
Schmoll, Gerd	28
Schnurr, Dr. Günther	86
Scholz, Rüdiger	31ff, 35f, 52, 83
Schwendemann, Claudia	31f, 37
Schwertfeger, Wulf	36, 38f, 56, 60, 69
Smetana, Pavel	19ff
Speck, Klaus-Eugen	52
Spelsberg, Gernot	68f
Stober, Wolfram	37, 42, 54, 69f, 86
Stockmeier, Johannes	52f, 79
Stössel, Dr. Hendrik	36, 70
Treumann, Marita	6
Vogel, Christiane	34f

	Seite
Weiland, Werner	35, 47f, 77
Wermke, Axel	3, 6f, 72, 75
Wildpret, Inge	60, 82
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	60, 88
Winter, Prof. Dr. Jörg	35, 38, 40ff, 54, 60, 79, 84ff
Wolfsdorf, Ilse	35, 72ff, 84
Zeilinger, Dietrich	34, 68, 71, 80ff

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Anlage; Seite

Abendmahl	
- Eingang Ev. Dekanat Baden-Baden v. 15.10.99 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl	
- Stellungnahmen Ev. Oberkirchenrat hierzu v. 14.12.98 u. 23.2.99.	Anl. 4; 7, 32ff, 83ff
- siehe Referat Landesbischof (Abendmahl mit Kindern)	11, 47ff
- Abendmahl mit Kranken (siehe o.a. Eingang Ev. Dekanat Baden-Baden v. 15.10.99 zur Intinctio)	
von Adelsheim von Ernest, Freiherr Joachim – siehe Nachrufe	
AGEM (Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund)	
- siehe Medienverbund	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der AGEM v. 9.3.99)	
Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99)	
Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund (AGEM)	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der AGEM v. 9.3.99)	
Arbeitslosigkeit	
- siehe „Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß“ (Bericht aus Ausschuß)	46
Armut	
- siehe Referat Landesbischof.	11, 47
Arnold, Prälatin – Begrüßung	2
Asylsuchende/Asylverfahren – Rechtsberatung	
- siehe „Ausländer, Asylsuchende, ...“ (Eingang Bezirkssynode Baden-Baden bzgl. Rechtsberaterstelle)	
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	
- siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche“ (Bericht des Finanzausschusses betr. Verkauf des Hauses)	63
Ausgleichszulage	
- siehe Fragestunde, OZ 6/1 (Frage des Synodalen Götz u.a.)	
Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge	
- Eingang Bezirkssynode Baden-Baden v. 16.12.98 zum Asylverfahren/Rechtsberaterstelle	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 13.1.99 hierzu.	Anl. 5; 7, 77ff
- Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 8.3.99 zur Thematik Migration und Flucht	Anl. 8; 7, 77ff
- Bitte um Durchführung eines synodalen Studientags	79f
- siehe Referat Landesbischof.	11f
Ausschüsse, besondere – Zusammensetzung	
- Stellenplanausschuß	4
- Ausschuß „Mission, Ökumene u. Konziliarer Prozeß“	46, 88
Baden-Baden, Mütterkurheim	
- siehe „Mütterkurheime Baden-Baden ...“	
Bauvorhaben	
- Neubau eines ökum. Gemeindezentrums in Freiburg-Rieselfeld (Bericht des Finanzausschusses, Beschluß der Synode)	54ff
- siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche“ (Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ v. 24.3.99)	
- Solarenergie auf Kirchendächern (Projekt)	88f
Beamtenbesoldungsgesetz	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Behördenzulage	
- siehe Fragestunde, OZ 6/1 (Frage des Synodalen Götz u.a. zur Ausgleichszulage)	
Besoldungsrechtliche Maßnahmen	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	

Anlage; Seite

Bezirksvisitationen	
– siehe „Sonntag, Schutz ...“ (Eingang Pfr. Krabbe ...)	
Bibel	
– siehe Referat Landesbischof.	13, 47ff
Bibelgläubigkeit	
– siehe Referat Landesbischof.	12f, 47ff
Bibelkundeprüfungen	
– siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v. 12.2.99 zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium u. zum Überhang an Bewerbern/innen)	
Bischofswahlkommission, Nachwahl.	6f, 31f
Böhmische Brüder, Ev. Kirche	
– siehe „Mission u. Ökumene“ (Grußwort Synodalsenior Smetana von der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder mit Bericht über Tschechien)	
Buchenberg, Ev. Jugendheim	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Computerprogramme für Statistiken und Spendenbescheinigungen	
– siehe Fragestunde, OZ 6/3 (Frage des Synodalen Kabbe v. 6.3.99 zur PC-Bearbeitung)	
Daten/Statistiken	
– siehe Fragestunde, OZ 6/3 (Frage des Synodalen Kabbe v. 6.3.99 zur PC-Bearbeitung)	
Diakonisches Werk Baden	
– siehe „Ausländer, Asylsuchende, ...“ (Eingang Bezirkssynode Baden-Baden bzgl. Rechtsberaterstelle)	
– siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten/Sozialstationen“	
– siehe „Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge“ (Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 8.3.99 zur Thematik Migration u. Flucht)	
Dienstrecht	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Disziplinarrecht in der badischen Landeskirche	
– siehe Referate (Bericht Oberkirchenrat Prof. Dr. Winter zur Praxis des kirchl. Disziplinarrechts in Baden)	
Eckert, Erwin, Pfr. – Erklärung zur Rehabilitation.	7f, 21f
EDCS – siehe „Mission u. Ökumene“	
EDV-Programme	
– siehe Fragestunde, OZ 6/3 (Frage des Synodalen Kabbe v. 6.3.99 zur PC-Bearbeitung)	
Ehe u. Familie	
– siehe Referate (Bericht Oberkirchenrat Prof. Dr. Winter zur Praxis des kirchl. Disziplinarrechts in Baden)	
Eimeldungen – siehe Gesetze (Anl. 1)	
Eingänge Landessynode	
– Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	7
Einstellungskorridor (Neueinstellungen)	
– siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v. 12.2.99 ...)	
epd-Südwest	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99)	
ERB (Evang. Rundfunkdienst Baden)	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99)	
Erlaßjahr 2000, Kampagne (Schuldenerlaß)	
– siehe „Mission u. Ökumene“ (Kampagne „Erlaßjahr 2000“ ...)	
Esoterik	
– siehe Referate (Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen; dazu: Bericht der Ausschüsse mit Beschluß der Synode)	

Evang. Oberkirchenrat	
- siehe „Oberkirchenrat, Evang.“	
Fachhochschule, Evang., Freiburg	
- Vertreter der Landessynode im Kuratorium	32
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Feiertagschutz u. -heiligung	
- siehe „Sonntag, Schutz . . .“	
Fernsehen	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99, Anl. 14)	
Finanzausgleichsgesetz	
- siehe „Kindergärten/Kindertagesstätten/Sozialstationen“ (Anl. 7.1, 7.2, 7.2.1, 7.2.2)	
Flüchtlinge	
- siehe Ausländer, Asylsuchende . . .“	
- u.a.: Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 8.3.99 zur Thematik Migration u. Flucht	
Fragestunde	
- Frage (OZ 6/1) des Synodalen Götz u.a. vom 12.2.1999 zur Ausgleichszulage (früher Ministerialzulage)	Anl. 10; 50f
- Frage (OZ 6/2) des Synodalen Götz u.a. vom 12.2.1999 zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium und zum Überhang an Bewerbern/innen.	Anl. 11; 51f
- Frage (OZ 6/3) des Synodalen Kabbe vom 6.3.1999 zu Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne und Bauanträge, zur PC-Bearbeitung von Statistiken u. Spendenbescheinigungen u. zu PC-Programmen	
- Schriftliche Beantwortung (Schr. EOK v. 14.4.99 zu Ziff. 1 u. Schr. EOK v. 6.3.99 zu Ziff. 2-4)	Anl. 12; 52
- Frage (OZ 6/4) des Synodalen Witter vom 23.3.1999 zur Drittmittelfinanzierung (Krankenhausseelsorge).	Anl. 13; 52f
Frauen (Gewalt gegen Frauen)	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	
Freiburg-Rieselfeld	
- siehe Bauvorhaben (Neubau eines ökum. Gemeindezentrums)	
Friedensfragen	
- siehe „Ökum. Rat d. Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	
- siehe Ausländer	
- siehe „Mission u. Ökumene“	
Gäste	
- Pfarrer Danso, Vertreter der fraternal worker in der bad. Landeskirche.	2
- Dekan i.R. Ehemann, EKD-Synodaler der bad. Landeskirche.	2
- Superintendent Heinicke, Vertreter der Evang.-Lutherischen Kirche in Baden.	13
- Dr. Kaden, Präsident der pfälzischen Landessynode	2
- Frau Ruppert, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	44
- Dr. Schäfer, Präses der Synode von Hessen und Nassau	2
- Prälat i.R. Schmoll	21
- Synodalsenior Smetana, Vertreter der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder	2
- Herr Timmermann, stellvertr. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	21
- Frau Treumann, Vertreterin der württembergischen Landessynode.	2
- Dr. Uibel, früherer Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	21
Gemeindepfarramt	
- siehe Gemeindepfarrer/innen (Hinweis betr. Musterdienstsanweisungen bei Teildeputat)	
Gemeindepfarrer/innen	
- Hinweis betr. Musterdienstsanweisungen bei Teildeputat	46
Gemeindepfarrstellen, Besetzung	
- siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v.12.2.99 zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium u. zum Überhang an Bewerbern/innen)	
Gemeinderücklagenfonds	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f

Anlage; Seite

Gottesdienst	
– siehe „Sonntag, Schutz ...“	
Gerechtigkeit	
– siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz über Vereinigung der Kirchengemeinden Märkt u. Eimeldingen.	Anl. 1; 7, 38ff
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerbeseoldungsgesetzes (und des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes)	Anl. 2; 7, 64f
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes.	Anl. 3; 7, 56f
Gewalt, (Ökum. Dekade zur Überwindung der Gewalt)	
– siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	16f
Grußworte (siehe Gäste)	
– Dr. Kaden.	5
– Frau Ruppert	44f
– Synodalsenior Smetana	19ff
– Frau Treumann	6
Harare/Zimbabwe (8. Vollversammlung des ÖRK 1998)	
– siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung)	
– siehe „Mission u. Ökumene“	
Haushalt der Landeskirche	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	
– siehe Fragestunde, OZ 6/1 (Frage des Synodalen Götz u.a. zur Ausgleichszulage)	
– siehe Fragestunde, OZ 6/4 (Frage des Synodalen Witter zur Drittmittelfinanzierung – Krankenhausseelsorge –)	
– siehe „Mütterkurheime Baden-Baden u. Hinterzarten“ (Schließung des Mütterkurheimes Baden-Baden)	
– siehe „Kindergärten / Kindertagesstätten / Sozialstationen“ (Anl. 7.1 - 7.2.2)	
– siehe „Ausländer, Asylsuchende ...“ (Anl. 5)	
Hilfe für Opfer der Gewalt	
– Bericht des Ausschusses.	Anl. 19; 46
Hinterzarten, Mütterkurheim	
– siehe „Mütterkurheime Baden-Baden u. Hinterzarten“	
Homosexualität	
– siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	
Immobilienvermögen / Liegenschaften der Kirche	
– Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ v. 24.3.99	Anl. 16
– Bericht des Finanzausschusses hierzu	62ff
Internet	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99, Anl. 14)	
Intinctio	
– Eingang Ev. Dekanat Baden-Baden zur Frage der Intinctio beim Abendmahl	
– siehe Abendmahl	
Jahrtausendwende	
– siehe Referat Landesbischof.	9f, 12
Jugendarbeit, Amt für Ev. Kinder- u. Jugendarbeit	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Auslastung der Ev. Jugendheime).	53f
Jugendheim Oppenau	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
– siehe „Oppenau, Haus der Jugend“	
Jugoslawien, Krieg	
– Erklärung des Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses Kock, vom 20.4.99.	2f
– Gedenken der Synode an Krieg in Jugoslawien.	3
– Hinweis auf Erklärung „Christen aus der bad. Landeskirche sagen Nein zum Krieg“.	46
– siehe „Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge“ (Anl. 5 und 8).	78

Kinderabendmahl	
- siehe Abendmahl (Referat Landesbischof)	
Kindergärten / Kindertagesstätten / Sozialstationen	
- Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 11.3.1999 bzgl. Ziff. a) / Anlage 1 über die Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes für die Kindertagesstätten u. Sozialstationen	Anl. 7.1; 7, 72ff
- Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 11.3.1999 bzgl. Ziff. b) / Anlage 2 über die Änderungen der Konzeption zur Finanzierung der kirchl. Tageseinrichtungen für Kinder	Anl. 7.2; 7, 72ff
- Eingabe Ev. Kirchengemeinde Weinheim v. 17.2.1999 zur Änderung der Finanzierungskonzeption der kirchl. Tageseinrichtungen für Kinder	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 8.3.1999 hierzu	Anl. 7.2.1; 7, 72ff
- Eingabe Bezirksdiakoniepfrarrer Günter Schuler, Lobbach-Waldwimmersbach, v. 12.3.1999 zur Finanzierungskonzeption für die Ev. Kindergärten	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 17.3.1999 hierzu	Anl. 7.2.2; 7, 72ff
Kinderkirchenjahr	
- siehe Referat Landesbischof.	11, 47
Kindertagesstätten	
- siehe „Kindergärten / Kindertagesstätten / Sozialstationen“	
Kirchen, Öffnung	
- siehe „Grußwort“ Frau Ruppert	44f
- siehe „Sonntag, Schutz . . .“ (Eingang Pfr. Krabbe . . .)	68, 71
Kirchenbeamte/innen	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes)	
Kirchengemeinden	
- siehe „Liegenschaften/ Immobilienvermögen der Kirche“	
Kirchenmarketing	
- siehe Referate (Oberkirchenrat Dr. Nüchtern: Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen; hierzu: Bericht der Ausschüsse mit Beschluß der Synode)	50
Kirchenmusik	
- siehe „Sonntag, Schutz . . .“ (Eingang Pfr. Krabbe . . .)	
Kirchensteuer	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	
Krankenhauspfarrämter	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Krankenhauseelsorge	
- siehe Fragestunde, OZ 6/4 (Frage des Synodalen Witter zur Drittmittelfinanzierung)	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Krieg in Jugoslawien – siehe Jugoslawien	
Landesbischof / Stellvertreter – Besoldung	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Landeskirchenkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Landessynode	
- Mitglieder, Veränderungen, Zuweisung in ständige Ausschüsse	5f, 46
- Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat und anderen Stellen	4
Lehvikare/innen – Übernahme in Pfarrvikariat	
- siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v. 12.2.99 zu Bibelkundeprüfungen; zum Theologiestudium u. zum Überhang an Bewerbern/innen)	
Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche	
- Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“ v. 24.3.99	Anl. 16
- Bericht des Finanzausschusses hierzu	62ff
Männer- und Handwerkerarbeit, Präsentation	4

Anlage; Seite

Märkt – siehe Gesetze (Anl. 1)

McKinsey-Untersuchung (Ev. München-Programm)

- siehe „München-Programm, Evang.“ (Bericht des Ev. Oberkirchenrats v. 31.3.99)
- siehe Referate (Oberkirchenrat Dr. Nüchtern: Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen; hierzu: Bericht der Ausschüsse mit Beschluß der Synode)

Medien

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99)

Medienverbund, Ev. Arbeitsgemeinschaft (AGEM)

- Zusammensetzung der AGEM (Vorsitzender u. stellvertret. Vorsitzender). 4
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der AGEM v. 9.3.99)

Migration

- siehe „Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge“ (Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 8.3.99 zur Thematik Migration u. Flucht)

Ministerialzulage

- siehe Fragestunde, OZ 6/1 (Frage des Synodalen Götz u.a. zur Ausgleichszulage)

Mission und Ökumene

- Bericht über die 8. Vollversammlung des Ökum. Rates der Kirchen im Dez. 98 in Harare, Synodaler Heidel. 14ff, 88
 - u.a.:
 - Ökum. Dekade zur Überwindung der Gewalt 16f
 - Mission und Evangelisation. 17
 - Bitte um Bericht des Hauptausschusses zu o.a. Bericht 46, 88
 - Grußwort des Synodalseniors Smetana von der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder mit Bericht über Tschechien. 19ff
 - Schrift „Der trennende Zaun ist abgebrochen – Zur Verständigung zwischen Tschechen u. Deutschen“ 2, 20
 - siehe „Grußwort“ Frau Ruppert 45
 - siehe „Ausschüsse, besondere“ (Zusammensetzung des Ausschusses „Mission, Ökumene . . .“)
 - siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“
 - siehe Ausländer
 - Kampagne „Erlaßjahr 2000“ (Schuldenerlaß)
 - Weiterbehandlung: Vorlage des Ältestenrates vom 20.10.98, OZ 5/13 hierzu (bisher: Protokoll Landessynode Okt. 98, S. 114f)
 - Schreiben Ev. Oberkirchenrat v. 3.2.1999 hierzu Anl. 18
 - Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse mit Beschluß der Synode 80ff
 - EDCS (Ökum. Entwicklungsfonds) 81f

Missionarische Arbeit

- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare). 17

Mitteilungen

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99, Anl. 14)

Müllheim, Kirchenbezirk

- siehe Fragestunde, OZ 6/4 (Frage des Synodalen Witter zur Drittmittelfinanzierung – Krankenhaus-seelsorge –)

München-Programm, Evang.

- siehe Referate (Oberkirchenrat Dr. Nüchtern: Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen; dazu: Bericht der Ausschüsse mit Beschluß der Synode)
- Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 31.3.99 über das Ev. München-Programm u. die Auswirkungen in der badischen Landeskirche Anl. 17; 46

Mütterkurarbeit

- siehe „Mütterkurheime Baden-Baden und Hinterzarten“

Mütterkurheime Baden-Baden u. Hinterzarten

- Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 22.3.1999 über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Mütterkurhäuser in Baden-Baden und Hinterzarten Anl. 15
 - Bericht des Finanzausschusses hierzu (Beschluß der Synode: Schließung v. Baden-Baden, Erhaltung von Hinterzarten) 57ff
 - Empfehlung der Landessynode zu Erkundigungen, wie Landeskirchen ohne eigene Häuser Mütterkurarbeit betreiben 58ff
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Vorlage des Ältestenrates v. 21.4.99 betr. Standpunkte, Aussprache) 77

	Anlage; Seite
Nachrufe	
- von Adelsheim von Ernest, Freiherr Joachim	3
- Stein, Prof. Dr. Dr. Albert, Oberkirchenrat i.R.	3
Neckarzimmern, Ev. Jugendheim	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Notlage	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	
Oberkirchenrat, Evang.	
- siehe Fragestunde, OZ 6/3 (Frage des Synodalen Kabbe v. 6.3.99 zu Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne u. Bauanträge nach Zusammenlegung von Referaten im EOK, . . .)	
Öffentlichkeitsarbeit	
- siehe Standpunkte (Info über Abonnenten-Werbung)	
- Vorlage des Ältestenrats v. 21.4.1999: Schreiben Ev. Oberkirchenrat v. 25.3.1999 zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des ev. Magazins Standpunkte	Anl. 9; 7, 76f
- Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund (AGEM) v. 9.3.1999.	Anl. 14; 75f
- Arbeitsgemeinschaft „Kirchl. Öffentlichkeitsarbeit“	
- Auflösung (siehe o.a. Bericht der AGEM v. 9.3.99)	
- Erarbeitung einer Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit	
- siehe o.a. Bericht der AGEM v. 9.3.99	
- siehe o.a. Vorlage des Ältestenrates v. 21.4.99	77
Ökumene	
- siehe „Mission und Ökumene“	
Ökumenische Vollversammlung	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“	
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), 8. Vollversammlung im Dez. 98 in Harare/Zimbabwe	
- Materialien über die 8. Vollversammlung	4
- Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare, Synodaler Heidel	14ff, 88
- Bitte um Bericht des Hauptausschusses hierzu	46
- Kampagne „Erlaßjahr 2000“ (Schuldenerlaß)	
- siehe „Mission u. Ökumene“	
Opfer der Gewalt	
- siehe „Hilfe für Opfer . . .“	
Oppenau, Haus der Ev. Jugend	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Prüfung der Sonderrechnung; Verkauf des Hauses)	53f
- siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche (Bericht des Finanzausschusses betr. Verkauf des Hauses)	63f
Orthodoxie	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	
Pfarramt	
- siehe Gemeindepfarrer/innen (Hinweis betr. Musterdienstanweisungen bei Teildeputat)	
Pfarrerbesoldung	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Pfarrerbesoldungsgesetz	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Pfarrvikare/innen – Übernahme	
- siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v. 12.2.99 zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium u. zum Überhang an Bewerbern/innen)	
Pflege Schönau	
- siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche“	
Pflichtrücklagen – siehe Gemeinderücklagenfonds	
Predigt – Oberkirchenrat Oloff, Eröffnungsgottesdienst	
- siehe Inhaltsübersicht Nr. XII	

	Anlage; Seite
Predigtendienst	
- siehe Referat Landesbischof.	12, 47f
Privatfernsehen	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99, Anl. 14)	
Protestantismus u. Kultur	
- siehe Referat Landesbischof.	10
- siehe Referat Oberkirchenrat Dr. Nüchtern.	26
- siehe „Sonntag, Schutz / Feiertagsschutz u. -heiligung“	65ff
Rechnungsprüfung	
- Kurzreferat „Rechnungsprüfung: Chance oder Plage?“, Ute Fischer, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.	29ff
Rechnungsprüfungsamt	
- siehe „Verabschiedungen“	
Rechnungsprüfungsausschuß	
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Ev. Landeskirche in Baden für 1997, der Jahresrechnungen des Gemeinderücklagenfonds für 1996 und 1997, der Sonderrechnungen des Ev. Jugendheimes Neckarzimmern für 1996 und 1997, der Sonderrechnung des Hauses der Ev. Jugend in Oppenau für 1997, der Sonderrechnungen des Ev. Jugendheimes in Buchenberg für 1996 und 1997, der Jahresrechnung 1995 des Ev. Jugendheimes Sehringen (Schlußbericht)	53f
Referate	
- Bericht zur Lage, Landesbischof Dr. Fischer (Verstehst du auch, was du liest?; Die Jahrtausendwende: Die Zeichen der Zeit deuten; Protestantismus u. Kultur: Die kulturellen Prägekräfte des Christentums entziffern; Kinderkirchenjahr: Perspektivenwechsel einüben; Die Lebensperspektive von Menschen in Not: Arme u. Asylsuchende; Der Predigtendienst in der Spannung zwischen Text u. Lebensdeutung; Zur „Bibelgläubigkeit“)	8ff 47ff
- Bericht über die 8. Vollversammlung des Ökum. Rates der Kirchen im Dezember 1998 in Harare, Synodaler Heidel - siehe „Ökum. Rat der Kirchen“	
- Referat „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern.	22ff
- Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Referat mit Beschluß der Synode	49f
- Kurzreferat „Rechnungsprüfung: Chance oder Plage?“, Ute Fischer, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.	29ff
- Bericht zur Praxis des kirchl. Disziplinarrechts in Baden, Oberkirchenrat Prof. Dr. Winter . . .	40ff
Reformvorschläge	
- siehe Referate (Oberkirchenrat Dr. Nüchtern: „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“; hierzu: Bericht der Ausschüsse mit Beschluß der Synode)	
- siehe „München-Programm, Evang.“ (Bericht Ev. Oberkirchenrat v. 31.3.99)	
Rehabilitation des Pfarrers Erwin Eckert – Erklärung	
- siehe Eckert	
Rücklagen	
- siehe Gemeinderücklagenfonds	
Rundfunk	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99)	
Schmoll, Gerd, Prälat i.R. – Verabschiedung	27f
Schneider, Wolfgang, Oberkirchenrat i.R. – Gratulation (Bundesverdienstkreuz).	4
Schöpfung bewahren	
- siehe „Ökum. Rat der Kirchen“ (Bericht über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare)	
Schuldenerlaß	
- siehe „Mission u. Ökumene“ (Kampagne „Erlaßjahr 2000“)	
Schwangerschaftsabbruch, -beratung	
- siehe „Mütterkurheime Baden-Baden . . .“	60f

	Anlage; Seite
Sehringen, Ev. Jugendheim	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	53f
Sekten	
- siehe Referate (Oberkirchenrat Dr. Nüchtern: „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“; hierzu: Bericht der Ausschüsse mit Beschluß der Synode)	
Solarenergie auf Kirchendächern (Projekt)	88f
Sonderzuwendung (13. Monatsgehalt)	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	
Sonntag, Schutz / Feiertagsschutz u. -heiligung	
- siehe „Grußwort“ Präsident Dr. Kaden	5
- siehe Predigt (Eröffnungsgottesdienst)	
- Eingang Pfarrer Krabbe v. 28.1.99 zur Sonntagsheiligung	
- Stellungnahme Ev. Oberkirchenrat v. 11.2.99 hierzu	
- Schreiben Ev. Oberkirchenrat v. 7.8.98 zum Schutz des Sonntags.	Anl 6; 7, 65ff
- Beschlossene Fassung: Feiertagsschutz u. -heiligung	71f
- siehe Referat Landesbischof.	10f
Sozialstationen	
- siehe „Kindergärten / Kindertagesstätten / Sozialstationen“ (Finanzierung der Fachberatung, Anl. 7.1)	
Sparmaßnahmen	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
- siehe Fragestunde, OZ 6/1 (Frage des Synodalen Götz u.a. zur Ausgleichszulage)	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	
- siehe „Mütterkurheime Baden-Baden u. Hinterzarten“ (Schließung des Mütterkurheimes Baden-Baden)	
Spendenbescheinigungen	
- siehe Fragestunde, OZ 6/3 (Frage des Synodalen Kabbe v. 6.3.99 zur PC-Bearbeitung)	
Standpunkte, evang. Magazin für Baden	
- Information über Abonnenten-Werbung	5
- Vorlage des Ältestenrates v. 21.4.1999:	
Schreiben Ev. Oberkirchenrat v. 25.3.1999 zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des ev. Magazins Standpunkte	Anl. 9; 7, 76f
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99, Anl. 14)	
Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß	
- Bericht aus Ausschuß	46
Statistiken	
- siehe Fragestunde, OZ 6/3 (Frage des Synodalen Kabbe v. 6.3.99 zur PC-Bearbeitung)	
Stein, Prof. Dr. Dr. Albert, Oberkirchenrat i.R. – siehe Nachrufe	
Stellenplanausschuß	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (Zusammensetzung)	
Stellenplanung, -abbau, -streichung	
- siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v. 12.2.99 zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium u. zum Überhang an Bewerbern/innen)	
- siehe „Ausländer, Asylsuchende . . .“ (Anl. 5)	
Südwestrundfunk	
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund v. 9.3.99, Anl. 14)	
Tageseinrichtungen für Kinder	
- siehe „Kindergärten / Kindertagesstätten / Sozialstationen“	
Tagungshäuser	
- siehe „August-Winnig-Haus“	
- siehe „Oppenau, Haus der Jugend“	
Teilbeschäftigung	
- siehe Gemeindepfarrer/innen (Hinweis betr. Musterdienstanweisungen bei Teildeputat)	46

Anlage; Seite

Theologiestudium	
- siehe Fragestunde, OZ 6/2 (Frage des Synodalen Götz u.a. v. 12.2.99 zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium u. zum Überhang an Bewerbern/innen)	
Timmermann, Heinz-Jürgen, stellvertr. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	
- Verabschiedung	28f
Tschechien	
- siehe „Mission u. Ökumene“ (Grußwort des Synodalseniors Smetana von der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder mit Bericht über Tschechien)	
Uibel, Dr. Siegfried, früherer Leiter des Rechnungsprüfungsamtes – Verabschiedung.	28f
Urlaubsgeld	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes, Anl. 3)	
- Initiative der Pfarrerschaft: Freiwilliger Verzicht auf Urlaubsgeld	57
Verabschiedungen	
- Prälat i.R. Schmoll	27f
- Herr Timmermann, stellvertr. Leiter des Rechnungsprüfungsamts	28f
- Dr. Uibel, früherer Leiter des Rechnungsprüfungsamts.	28f
Vermögen der Kirche	
- siehe „Liegenschaften / Immobilienvermögen ...“ (Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchl. Liegenschaften“)	
Versorgungsaufwendungen	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Versorgungsstiftung	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes u. des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes, Anl. 2)	
Vertreter der Landessynode	
- im Kuratorium der Ev. Fachhochschule Freiburg.	32
Visitationen	
- siehe „Sonntag, Schutz ...“ (Eingang Pfr. Krabbe ...)	
Wahlen	
- siehe Bischofswahlkommission	
Weihnachtsgeld – siehe Sonderzuwendung	

XI Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	6/1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.02.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen	94
2	6/2	Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999: Entwurf Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes (ÄndG-PfBG 1999)	94
3	6/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes (ÄndNotl-FestG)	95
4	6/4	Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl	96
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.12.1998 hierzu	96
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23.02.1999 hierzu	96
5	6/5	Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden vom 16.12.1998 zum Asylverfahren / Rechtsberaterstelle im Evangelischen Oberkirchenrat	97
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13.01.1999 hierzu	97
6	6/6	Eingabe des Herrn Pfarrer Hans-Gerd Krabbe vom 28.01.1999 zur „Sonntagsheiligung“	97
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.02.1999 hierzu	98
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.08.1998 zum Schutz des Sonntags	98
7.1	6/7.1	Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer a) / Anlage 1 über die vorgesehene Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werks für die Kindertagesstätten und Sozialstationen	99
7.2	6/7.2	Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer b) / Anlage 2 über die vorgesehenen Änderungen der Konzeption zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder	101
7.2.1	6/7.2.1	Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 17.02.1999 zur Änderung der Finanzierungskonzeption der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder	107
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.03.1999 hierzu.	107
7.2.2	6/7.2.2.	Eingabe des Herrn Bezirksdiakoniepfarrer Günter Schuler, Lobbach-Waldwimmersbach, vom 12.03.1999 zur Finanzierungskonzeption für die Evangelischen Kindergärten in Baden	107
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.03.1999 hierzu	107
8	6/8	Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.03.1999 zur Thematik Migration und Flucht	108
9	6/9	Vorlage des Ältestenrats vom 21.04.1999: Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.03.1999 zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des evangelischen Magazins STANDPUNKTE	112
10		Frage des Synodalen Götz u. a. vom 12.02.1999 mit Fragen zur Ausgleichszulage (früher Ministerialzulage)	113
11		Frage des Synodalen Götz u. a. vom 12.02.1999 mit Fragen zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium und zum Überhang an BewerberInnen	113
12		Frage des Synodalen Kabbe vom 06.03.1999 mit Fragen zu Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne und Bauanträge, zur PC-Bearbeitung von Statistiken und Spendenbescheinigungen und zu PC-Programmen	113
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.04.1999 hierzu (schriftliche Antwort zu Ziffer 1).	114
		Schriftliche Beantwortung des Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer hierzu (zu Ziffern 2-4).	114
13		Frage des Synodalen Witter vom 23.03.1999 mit Fragen zur Drittmittelfinanzierung (Krankenhausseelsorge).	115

Anlage-Nr.	Eingang-Nr.		Seite
14		Bericht der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund Baden (AGEM) vom 09.03.1999	115
15		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1999 über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der evangelischen Mütterkurhäuser in Baden-Baden und Hinterzarten	120
16		Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ vom 24.03.1999	129
17		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31.03.1999 über das Evangelische Münchenprogramm (McKinsey-Studie)	141
18		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 03.02.1999 zur Weiterbehandlung der Vorlage OZ 5/13 Kampagne „Erlaßjahr 2000“	146
19		Bericht des Vergabeausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ vom 22.04.1999	147

Gottesdienst

zur Eröffnung der sechsten Tagung der 9. Landessynode
am Mittwoch, dem 21. April 1999, um 20.00 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Dieter Oloff

Johannes 21, 15–19

Wir sind gefragt, liebe Schwestern und Brüder. Leute wie wir sind gefragte Leute. Vielen bedeutet es viel, gefragt zu sein, manchen bedeutet es alles. Die Talkshows sind voll von solchen Leuten. Daß wir zu den Gefragten gehören, ist uns vielleicht gar nicht bewußt. Gefragt aber sind heute vor allem Menschen, die Ungewöhnliches erlebt und nicht Alltägliches zu sagen haben. Und zu diesen Menschen gehören wir ganz sicher.

Wir haben Ostern erlebt. Wir bezeugen, daß neues Leben geschenkt wird, wo nur der Tod vor Augen ist. Wir kennen Gründe zur Hoffnung, wo man sonst nur verzweifeln könnte. Wir wissen von dem neben uns und unter uns und über uns, der auch durch alle Bosheit der Menschen nicht totzukriegen ist.

Wir haben deshalb trotz der Bomben auf Belgrad und Pristina und trotz der Flüchtlingsströme auf das Leben gesetzt und hoffentlich zumindest in Fürbitten und Kollekten auch etwas dafür getan.

Wir wußten und wissen doch zugleich, daß wir es nicht sind, die Frieden auf Erden schaffen. Ein Grund mehr zu tun, was immer wir können und nicht zu resignieren. Wir sind Menschen, die Ostern erlebt haben.

Und wir sind Menschen, die immer wieder und auch heute hier leere Hände ausstrecken und sie füllen lassen mit dem, was Heil und Leben bedeutet. Uns nährt, was wir nicht verdient haben. Wir leben von Geschenken des Lebens. Wir wissen das auch. Das hält uns zusammen, das läßt uns immer wieder zusammenkommen.

Solche Menschen sind gefragt: Menschen, die zwar ratlos sind wie viele, die aber nicht ewig festgehalten sind in ihrer Ratlosigkeit. Menschen, die etwas haben, bekommen haben, was die Grenzen sprengt. Menschen, die etwas nährt, was über das hinausgeht, was täglich vor Augen ist. Als solche Menschen sind wir gefragt.

Daß wir das meistens nicht merken und daß andere es auch nicht merken, liegt wohl daran, daß wir ungefragt oft den Mund zu voll nehmen. So war das ja auch mit Petrus, von dem uns hier berichtet wird. „Und wenn sie dich alle verlassen, ich nicht!“, hatte er getönt. Und dann war er es, der dreimal verleugnete, und er war fortgelaufen wie alle. Deshalb nimmt Jesus ihn hier beim Wort und fragt ihn, ob er ihn „lieber“ habe, als die anderen ihn haben. Er selbst, Petrus, hatte es ja behauptet und diesen Komparativ ins Spiel gebracht.

Wozu äußern wir uns nicht immer wieder ungefragt – auch als Kirchenleitung? Und wir erwecken so den Eindruck, wir wären besser und könnten es besser als alle anderen. Aber wir sind es nicht. Und man glaubt uns nicht mehr.

Und was noch schlimmer ist: Wir verdunkeln gerade so das Entscheidende, nämlich daß wir *nicht* besser sind als andere, nicht mehr können als andere, nicht weniger

schuldig sind als andere, sondern daß uns nur die offenen Hände unterscheiden, mit denen wir immer wieder als Geschenk empfangen wollen, was wir selbst nicht schaffen können.

Beschämt und bescheiden stehen wir da, wenn es nur ums Vergleichen geht. Wie wollten wir denn „Greenpeace“ übertrumpfen, wenn es um Einsatz für die Schöpfung geht? Wo leisten wir denn, was „Amnesty“ leistet, wenn es um den Dienst an Gefangenen geht? Wie wollen wir trotz aller Kongresse zum „Unternehmen Kirche“ der Wirtschaft etwas vormachen?

Beschämt und bescheiden stehen wir da, wenn es ums Vergleichen geht, so wie Petrus nur beschämt und bescheiden dastehen konnte und entsprechend zaghaft und eben nicht vollmundig antworten konnte, als Jesus im Komparativ fragte: „Hast du mich lieber als die anderen?“ – Er hatte inzwischen gemerkt, wozu er selbst fähig war und eben auch nicht fähig war. „Herr, du weißt, wie es in mir aussieht.“ – Das ist das äußerste. Das kann ich von mir sagen. Darüber hinaus kann ich für nichts garantieren.

Ich kann mich nur darauf verlassen, daß die leeren Hände wieder gefüllt werden, wie nachher beim Abendmahl. Ich kann nur mit dem Geschenk neuen Lebens rechnen. Vom alten Leben weiß ich nur zu gut, daß es den Tod in sich hat.

Auf Ostern will ich mich verlassen, nicht auf mich selbst. „Meine Kraft ist in Schwächen mächtig“, läßt Paulus sich sagen. „Herr, du weißt, was in mir ist“, sagt Petrus. „Wenn wir schwach sind, sind wir stark.“ – Das gilt dann, wenn wir den Mund nicht zu voll nehmen, aber zugleich die Geschenke nicht verstecken, von denen Christinnen und Christen leben. Dann sind wir gefragt, denn diese Geschenke an unser Leben gehen über das hinaus, was menschenmöglich ist.

Wir sind gefragt, was uns wirklich heilig ist, was uns bewegt, was uns bindet, was wir wollen, ja, was wir lieben. Und auf diese Fragen werden wir nie mit Worten allein antworten, sondern mit unserem Reden und Tun, mit unserem eigenen Leben und mit unserem gemeinsamen Leben.

„Hast du mich lieb?“, fragt Jesus. Das ist die Frage, auf die nur das Leben selbst antworten kann. Es ist die Frage, die kein kluges Herumreden erlaubt, kein scharfsinniges Argumentieren, keine Ausflüchte. Nur Ehrlichkeit ist gefragt und dann ein der Liebe entsprechendes Leben.

„Hast du mich lieb?“ – Das ist zugleich eine Frage, die schon als Frage das größte Geschenk ist. Das ist Rechtfertigung aus Gnade pur. Wer mich so fragt, der will mich jetzt, wie ich bin. Der kennt mich, und obwohl er mich kennt, erwartet er nur ein ehrliches Ja und keine Abrechnung und keine Aufrechnung. Das ist Gnade, Gnade pur.

Gnadenlos sind die meisten Fragen, die uns täglich beschäftigen, die mich beschäftigen. Wo sehe ich mich nicht überall gefragt? Habe ich wirklich alles bedacht und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wenn es um die Übernahme in

den Pfardienst geht? Werde ich dem gerecht, der erkennbar gute Gaben für ein Pfarramt hat, aber genauso erkennbar schlechte Noten? Muß ich jeden bösen Brief der Pfarrstellenkürzungen wegen persönlich nehmen? Oder gehe ich über einen Brief zu schnell hinweg, weil es schon der fünfte in derselben Sache ist? Gnadenloses Fragen, das letztlich nur zu Zweifel, zu Resignation und zu Bitterkeit führen wird. Und wie viele im Dienst der Kirche hat es schon dorthin geführt?

„Hast du mich lieb?“ – Das ist das Gegenteil der gnadenlosen Fragen. Es ist die Frage, die selbst schon Gnade ist. Es ist die Frage, die nicht abrechnet und an die Vergangenheit bindet, sondern die Zukunft eröffnet. Nur diese Frage eröffnet den Weg nach vorne. Deshalb kann ihr der Auftrag an Petrus folgen und überhaupt der Auftrag Jesu an seine Leute – wie uns.

So beschämt und bescheiden auch das Ja auf Jesu Frage gesprochen sein mag, nur *mit* diesem Ja ist auch der Auftrag nicht gnadenlos. Ohne die Liebe zu Jesus ist jeder gnadenlos überfordert mit diesem Auftrag.

„Weide meine Lämmer! Weide meine Schafe!“ – Wer kann das schon? Wer etwas gelten will, kann es nicht. Wer ein Herr sein will, kann es nicht. Wer sich viel verdienen will, kann es nicht. Wer bequem leben will, kann es nicht. Wer nur vornedran stehen will, kann es nicht. Wer etwas ganz besonderes sein und leisten will, kann es nicht. Nicht Scheren und Schlagen bestimmen das Verhältnis des Hirten zu den Schafen, sondern Schützen und Pflegen, Gefahren erkennen und abwägen, Zusammenhalten und nach Hause bringen. Das ist das Geschäft des Hirten.

Menschen zusammenhalten und sie nach Hause bringen, Gefahren erkennen und ihnen entgegentreten, schützen und pflegen – könnten so nicht auch ganz einfach unsere Aufgaben als Kirche heute beschrieben werden?

Auch und gerade am Ende dieses Jahrhunderts suchen Menschen Gemeinschaft und sie suchen Beheimatung. – Unser Volk und unsere Gesellschaft braucht diejenigen, die in der Aushöhlung des Sonntags und in der Ökonomisierung aller Lebensbereiche Gefahren erkennen und benennen und ihnen entgegentreten – zuerst im eigenen Bereich. Also sind

zum Beispiel Gemeindebasare an Sonntagen etwas Gefährliches geworden und sollten nicht mehr sein. – Menschen brauchen Schutz und Pflege. Diakonie und Bildung werden also keine Nebensachen kirchlicher Arbeit in der Zukunft werden, sondern wir müssen sie als die Wesensäußerung von Kirche sehen, als die sie von außerhalb der Kirche längst gesehen werden.

Es wird also nicht einfach mit den Prioritätensetzungen, wenn es um den Haushalt geht. Die Alternative Gemeindepfardienst oder Dienste in Bildung und Diakonie ist jedenfalls zu einfach und eine Falle für uns.

In allem die Antwort zu geben auf Jesu Frage „Hast du mich lieb?“ – darauf kommt es an.

Weil Jesus so fragt, weiß ich, wie er zu mir steht, wie Gott zu mir steht. Er liebt mich. Das macht mich frei wie sonst nichts. Ich brauche nichts mehr zu meiner Absicherung und für mein Ansehen zu tun. Das alles ist keine Frage mehr, wenn Jesus fragt: „Hast du mich lieb?“

„Sag mir, ob du mit mir rechnen willst!“, heißt das zugleich. „Wenn du mit mir rechnest, dann wirst du auch den Weg gehen können, der vor dir liegt!“ – „Du wirst ihn gehen können, weil ich neben dir bin.“

Daß seinen Jüngern schwierige Wege bevorstehen können, hat Jesus nie verschwiegen. Daß er die nötigen Wege mitgehen wird, aber auch nicht. Wehleidigkeit ist also nicht angebracht, auch wenn die Kirche alt wird. Und sicher darf eine bevorstehende Steuerreform nicht mit einem Martyrium verglichen werden, auch wenn sie uns irgendwohin führt, wohin wir nicht wollen, – und wenn viele Fragen offen bleiben. Wir müssen nicht auf alle Fragen antworten. Wir können es gar nicht, ohne uns lächerlich zu machen. Aber auf die Frage Jesu „Hast du mich lieb?“ muß in einer Kirche geantwortet werden. Sonst merkt niemand mehr, daß wir seine Kirche sind.

Wir können antworten, weil es Ostern gibt, weil Schuld vergeben ist, weil uns sein Tisch nährt mit Heil und Leben. Und dann haben wir alle Hände voll zu tun auf der Weide des guten Hirten. Unser Zeugnis und unsere Taten sind gefragt. Amen.

Verhandlungen

1

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 22. April 1999, 9.00 Uhr

Tagesordnung

- I**
Eröffnung der Synode / Eingangsgebet
- II**
Begrüßung / Grußworte
- III**
Entschuldigungen
- IV**
Nachrufe
- V**
Glückwünsche
- VI**
Bekanntgaben
- VII**
Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
- VIII**
Veränderungen im Bestand der Synode / Wahlprüfung
(§ 115 Abs. 1 Grundordnung)
- IX**
Nachwahl in die Bischofswahlkommission
- X**
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse
- XI**
Erklärung der Kirchenleitung
zur Rehabilitation des Pfarrers Erwin Eckert
- XII**
Bericht des Landesbischofs Dr. Fischer zur Lage
- XIII**
Bericht des Synodalen Heidel
über die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare
- XIV**
Grußwort des Synodalseniors Smetana von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder mit einem Bericht über Tschechien

XV

Referat des Oberkirchenrats Dr. Nüchtern:
„Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“

XVI

Verabschiedungen

XVII

Kurzreferat der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes:
„Rechnungsprüfung: Chance oder Plage?“

XVIII

Berufung eines/einer Synodalen in das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg

XIX

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl

Berichterstatter: Synodaler Scholz

XX

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.02.1999:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen

Berichterstatter: Synodaler Schwerdtfeger

XXI

Bericht des Oberkirchenrats Prof. Dr. Winter:
Zur Praxis des kirchlichen Disziplinarrechts in Baden

XXII

Fragestunde

XXIII

Verschiedenes

XXIV

Beendigung der Sitzung / Schlußgebet

I

Eröffnung der Synode / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 9. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Gärtner.

(Synodale Gärtner spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung / Grußworte

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern! Ich freue mich Sie alle wieder zu sehen, und Sie sehen in unserer bekannten Verlässlichkeit: Wir haben wieder Synodenwetter.

Ich begrüße alle Konsynodale.

Herzlichen Gruß Herrn Landesbischof Dr. Fischer. Ich begrüße ebenso herzlich die Herren Oberkirchenräte. Ich begrüße herzlich Frau Prälantin Arnold, seit 1. Dezember 1998 im Amt, ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Herzlichen Gruß Frau Prälantin Horstmann-Speer und Herrn Prälaten Dr. Barié. Ebenso herzlichen Gruß den Herren Kirchenräten Dr. Epting, Schnabel und Vicktor.

Wir danken herzlich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und Herrn Oberkirchenrat Oloff für den gestrigen Eröffnungsgottesdienst und Frau Prälantin Arnold für die heutige Morgenandacht.

Ich freue mich, als Gäste bei unserer Frühjahrstagung heute begrüßen zu können:

Herrn Synodalsenior Pavel **Smetana** aus Prag von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder.

(Beifall)

Die EKD-Synodalen, Herr Landesbischof Dr. Fischer, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer und ich hatten die Freude, Sie schon bei der EKD-Synode in Münster kennenzulernen, lieber Bruder Smetana. Wir freuen uns später auf ein Grußwort und auf einen kurzen Bericht aus Ihrer Kirche.

Liebe Synodale, ich habe die Schrift „Der trennende Zaun ist abgebrochen – Zur Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen“ den Mitgliedern der Landessynode über die Fächer zur Verfügung gestellt, und ich empfehle diese Schrift Ihrer aller besonderem Interesse. Sie dient einem gesegneten Gebrauch.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn Präsidenten **Dr. Kaden** von der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz. Wir freuen uns, lieber Bruder Kaden, daß Sie den kontinuierlichen Kontakt mit uns halten. Wir sind auch immer bemüht, bei Ihnen zu sein, und wir werden später sicherlich ein Grußwort von Ihnen hören.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Pfarrer Yaw **Danso** aus Ghana, zur Zeit aus Albrück, Kirchenbezirk Hochrhein, als ökumenischer Mitarbeiter in der badischen Landeskirche, als sogenannter „fraternal worker“.

(Beifall)

Herzlichen Gruß Herrn Dekan i.R. Gert **Ehemann** als EKD-Synodalen!

(Beifall)

Dann begrüße ich sehr herzlich Frau Marita **Treumann** als Gastvertreterin der württembergischen Landessynode.

(Beifall)

Auch von Ihnen werden wir später im Laufe der Sitzung ein Grußwort hören. Vielen Dank, Frau Treumann.

Ich begrüße Herrn Arno **Schiffert** als Vertreter der Landesjugendkammer, die Delegationen der Lehrvikare/-innen der Ausbildungsgruppe 98b, die Studentin und den Studenten der Fachhochschule Freiburg und die Theologiestudentin und den Theologiestudenten, die in dieser Tagung bei uns sind.

(Beifall)

Letztendlich einen herzlichen Gruß auch den Vertretern der Medien.

(Beifall)

Liebe Brüder und Schwestern, Frau Präses Anneliese Kaminski von der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Herr Domkapitular Dr. Stadel vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Herr Wehrbereichsdekan Graf zu Castell, der EKD-Synodale Pfarrer i.R. Helmut Sutter sowie Herr Superintendent Horst Kerscher von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Karlsruhe sind an der Teilnahme an unserer Tagung leider verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen.

Der Präses der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau, Herr **Dr. Schäfer**, war gestern abend bei uns und feierte den Eröffnungsgottesdienst mit uns. Er hatte geplant, bis heute mittag bei uns sein zu können, wurde aber leider durch eine dienstliche Verhinderung abgerufen. Er läßt Sie alle sehr herzlich grüßen und wird unsere Tagung mit den besten Wünschen begleiten. Er hat mir zugesagt, bei der nächstbesten Gelegenheit dann wieder bei uns zu sein, und darauf freuen wir uns.

Liebe Brüder und Schwestern, ich bitte Sie, Lied 421 im Gesangbuch aufzuschlagen.

Der Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Manfred Kock, hat am 20. April 1999 folgende Erklärung zum **Krieg in Jugoslawien** öffentlich abgegeben:

Nach vier Wochen ist immer noch kein Ende des Krieges in Jugoslawien abzusehen. Vielen schien der militärische Eingriff das einzige Mittel zu sein, den Kosovo-Albanern ihre Lebensgrundlage, ihre Heimat und ihre Menschenwürde zu bewahren. Aber das Ziel ist bisher nicht erreicht. Den Belgrader Diktator und seine Helfer treiben die Luftangriffe offenbar nur an, mit noch größerer Brutalität die albanische Bevölkerung aus dem Kosovo zu vertreiben. Den Angriffen der Nato-Streitkräfte fallen auch unschuldige Menschen zum Opfer, darunter solche, die man vor Unrecht und Gewalt schützen will.

Darum gilt es, jede Chance zu nutzen, damit der Krieg gestoppt wird. Der Plan der Bundesregierung zur Beendigung des Krieges unter Beteiligung der Vereinten Nationen und damit auch Rußlands muß mit Intensität weiter verfolgt werden.

Auch für die Kirche gibt es Möglichkeiten, zu handeln:

1. *Wir dürfen nicht nachlassen, beharrlich um den Frieden zu beten. Wir bringen unsere Klage, unsere Zweifel und unsere Angst vor Gott. Wir beten für die Opfer. Für die Verantwortlichen und für uns bitten wir um Weisheit und Kraft, damit die richtigen Entscheidungen getroffen werden.*

2. *Wir dürfen nicht nachlassen, den Kriegsflüchtlingen zu helfen. Das fremde Leid geht vielen Menschen in unserem Land zu Herzen. Auch das Diakonische Werk der EKD hilft vor Ort und benötigt dafür Ihre Spende. Die Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen werden, verdienen Schutz, Gastfreundschaft und Hilfe im Alltag.*
3. *Wir dürfen die Verbindungen zu den Christen in der Kriegsregion nicht abreißen lassen. Das gilt besonders für die orthodoxen Brüder und Schwestern in Serbien, auch wenn die politische Lage unter uns verschieden beurteilt wird. Wir müssen die zu Frieden und Versöhnung bereiten Kräfte stärken, damit sie ihrerseits die Regierenden zur Abkehr von der Gewalt drängen. Die EKD ist an den entsprechenden Bemühungen der Konferenz Europäischer Kirchen beteiligt.*
Wir müssen auch das Gespräch mit den Serben und den Albanern in Deutschland suchen. Wir müssen die gewachsenen nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen uns für den Frieden nutzen.
4. *Wir werden unser Engagement für den Aufbau eines zivilen Friedensdienstes verstärken müssen. Wir dürfen es in Europa nicht dazu kommen lassen, daß der Griff zu militärischen Mitteln künftig zum Regelfall bei der Konfliktlösung wird. Wir brauchen mehr Menschen, die gewaltfreie Methoden der Vermittlung und des Interessenausgleichs in Krisensituationen beherrschen.*

Die friedensethische Diskussion ist notwendig und der Streit um die richtige Position unserer Kirche unumgänglich. Doch dürfen sie diese konkreten Handlungsmöglichkeiten nicht in den Hintergrund drängen. Denn es geht um rasche Hilfe für die Menschen in der Region, die Frieden brauchen. Es geht um die Betreuung der Flüchtlinge mit ihren traumatischen Erfahrungen. Es geht um Unterstützung für die Helferinnen und Helfer in den verschiedenen Organisationen, die vor Ort bis zur Erschöpfung arbeiten. Es geht um die seelsorgerliche Begleitung und Fürbitte für die Soldaten und ihre Familien. Sie sind diejenigen von uns, die am unmittelbarsten die Konsequenzen politischer Entscheidungen zu tragen haben. Und es geht um unsere Fürbitte für die Politikerinnen und Politiker, die vor der Aufgabe stehen, in dieser Situation gangbare Wege zum Frieden zu finden. Die Gewalt muß ein Ende haben.

Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung diese Erklärung des Ratsvorsitzenden begrüßt und macht sie sich zu eigen.

Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen.)

Gib Frieden, Herr, wir bitten! Die Erde wartet sehr. Es wird soviel gelitten, die Furcht wächst mehr und mehr. Die Horizonte grollen, der Glaube spinnt sich ein. Hilf, wenn wir weichen wollen, und laß uns nicht allein.

Gib Frieden, Herr, gib Frieden: Denn trotzig und verzagt hat sich das Herz geschieden von dem, was Liebe sagt! Gib Mut zum Händereichen, zur Rede, die nicht lügt, und mach aus uns ein Zeichen dafür, daß Friede siegt.

(Die Glocke der Kapelle läutet. Anschließend singt die Synode „Verleih uns Frieden gnädiglich“.)

Ich bitte die Synode, Platz zu nehmen. – Ich danke Ihnen.

Sie werden die Erklärung des Ratsvorsitzenden in Ihren Fächern finden.

III Entschuldigungen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen nun zu den Entschuldigungen – Herr Wermke bitte.

Synodaler **Wermke**: Für die ganze Tagung sind entschuldigt Herr Dr. Heidland und Frau Lallathin aus gesundheitlichen Gründen, Herr Tröger und Herr Dr. Wanner aus beruflichen Gründen. Einige Synodale sind zeitweilig verhindert.

IV Nachrufe

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie, sich noch einmal zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 19. Dezember 1998 verstarb unser ehemaliger Konsynodaler Freiherr Joachim **von Adelsheim von Ernest** im Alter von 80 Jahren. Freiherr von Adelsheim wurde vom Kirchenbezirk Adelsheim gewählt. Er war von Herbst 1972 bis Frühjahr 1978 Mitglied des Bildungs- und Diakonieausschusses und von Herbst 1978 bis Frühjahr 1984 Mitglied im Finanzausschuß. Bis in die jüngste Gegenwart hinein hat Freiherr von Adelsheim mit theologischer Leidenschaft und klarem, kritischem Engagement den Weg unserer Kirche begleitet.

Am 25. März 1999 ist Herr Oberkirchenrat i.R. **Professor Dr. theol. Dr. jur. Albert Stein** im Alter von 74 Jahren verstorben. Von 1984 bis 1990 war er als geschäftsleitender Oberkirchenrat Mitglied des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats und somit auch beratendes Mitglied unserer Landessynode. In der ihm eigenen kompetenten und umsichtigen Art hat er in der Leitung unserer Landeskirche wichtige Entscheidungen geprägt. Er hat sich in seinem Dienst in unserer Kirche als vom Evangelium der Liebe Gottes getragen verstanden und durch die Ausstrahlung seiner Person ein glaubwürdiges Zeugnis des Evangeliums gegeben. Über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus war er ein geschätzter Vertreter kirchenrechtlicher Lehre und Praxis.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

Ich bitte die Synode, wieder Platz zu nehmen.

V Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Freude und Leid, Leid und Freude kommen im Leben zusammen, und ich habe heute in unserer Frühjahrstagung wieder einige Geburtstagskinder zu nennen und sie noch einmal zu beglückwünschen.

Am 24. Januar 1999 feierte der Synodale Dr. Schnurr seinen 65. Geburtstag.

(Beifall)

Am 27. Januar 1999 wurde der Synodale Martin 60 Jahre alt.

(Beifall)

Am 20. März 1999 wurde der Synodale Peter Frei 65 Jahre alt.

(Beifall)

Und am 10. April 1999 feierte die Synodale Meyer-Alber ihren 60. Geburtstag.

(Beifall)

Gestern hatten wir die Freude, den 65. Geburtstag der Synodalen Schiele mitzufeiern.

(Beifall)

Am 9. Dezember 1998 wurde der frühere Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Dr. Uibel, den wir heute nachmittag verabschieden werden, 65 Jahre alt. Am 14. Dezember 1998 konnte Herr Kirchenrat **Pfeiffer** seinen 60. Geburtstag feiern,

und ich habe in diesem Zusammenhang die Freude, Herr Pfeiffer, Sie jetzt herzlich begrüßen zu dürfen. Schön, daß Sie bei uns sind.

(Beifall)

Am 11. Februar 1999 feierte unser Landesbischof Dr. Fischer seinen 50. Geburtstag.

(Beifall)

Und am 2. März 1999 feierte Herr Prälat i.R. Schmoll, den wir heute nachmittag begrüßen dürfen und in der Synode verabschieden werden, seinen 65. Geburtstag.

(Beifall)

Den Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung. Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

An dieser Stelle sind noch weitere Glückwünsche auszusprechen:

Unsere Konsynodale Lingenberg hat die Magisterwürde an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg erlangt.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch, Frau Lingenberg, zu einer außerordentlich respektablen Leistung! Wir sind ganz stolz.

Zur Geburt seiner Tochter Rebecca am 13. April 1999 gratulieren wir unserem Konsynodalen Scholz ganz herzlich.

(Beifall)

Herr Rolf Walschburger, unser Chefkopierer, konnte sein 25. Dienstjubiläum feiern. Ich hoffe, daß er es nebenan hört. Herr Walschburger, herzliche Gratulation!

(Beifall)

Der Herr Bundespräsident hat Herrn Oberkirchenrat i.R. Wolfgang Schneider in Anerkennung seiner herausragenden Verdienste das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Ich hatte die Freude, bei der Überreichung des Ordens durch Herrn Oberbürgermeister Fenrich dabei sein zu können. Wir freuen uns über diese Anerkennung und gratulieren Herrn Schneider aufs herzlichste zu dieser Ehrung. Eine Grußkarte wird durch die Synode gereicht.

VI Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu einer Reihe von Bekanntgaben:

Wir haben in der Zeit zwischen der letzten Tagung und der heutigen Tagung geschwisterliche **Besuche bei anderen Synoden und beim Diözesanrat** der Katholiken im Erzbistum Freiburg durchgeführt.

Am 12. November 1998 hatte ich die Freude, die Tagung der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer besuchen zu können.

Die Tagung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 11. bis 14. November 1998 in Berlin besuchte die Konsynodale Meyer-Alber, und die Tagung vom 15. bis 17. April 1999 in Berlin besuchte der Synodale Schmidt.

Die Synode der Württembergischen Evangelischen Landeskirche vom 23. bis 26. November 1998 in Stuttgart besuchte Herr Butschbacher, und die Tagung vom 24. bis 27. März 1999 in Sindelfingen besuchte Schwester Ilse Wolfsdorff.

Bei der Tagung der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau vom 1. bis 5. Dezember 1998 in Frankfurt war Herr Vizepräsident Dr. Pitzer anwesend.

Und bei der Tagung des Diözesanrates der Katholiken am 12. und 13. März 1999 in Freiburg hat die Konsynodale Lallathin unsere Vertretung übernommen.

Herzlichen Dank den genannten Konsynodalen.

Die **Kollekte** gestern abend beim Eröffnungsgottesdienst betrug 2.040 DM. Herzlichen Dank dafür!

Am Eingang zum Plenarsaal finden Sie Ansichtsexemplare der **Materialien** über die **8. Vollversammlung des ÖRK in Harare**.

Eine Aufstellung dieser Materialien mit Bezugsnachweis können Sie dort entnehmen.

Der **Stellenplanausschuß** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1998 unseren Konsynodalen Otmar **Butschbacher** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stellenplanausschusses gewählt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Butschbacher.

(Beifall)

In der Sitzung der **Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund Baden (AGEM)** am 14. Januar 1999 wurde der Konsynodale Axel Wermke zum Vorsitzenden und Herr Pfarrer Wolf-Dieter Steinmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herzlichen Glückwunsch auch Ihnen, Herr Wernke, und vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

(Beifall)

Ich habe Ihnen ein Schreiben des Herrn Oberkirchenrats Dr. Nüchtern vom 24. März 1999 zur **Präsentation von Männer- und Handwerkerarbeit** bei dieser Frühjahrstagung am 30. März 1999 zugeleitet.

Die Stellwände haben Sie gewiß auf Ihrem Weg zum Plenarsaal bereits gesehen. Ich empfehle sie Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Zur genaueren Erläuterung stehen Ihnen heute Mitarbeiter der Männer- und Handwerkerarbeit zur Verfügung.

Die ergänzende Darstellung haben Sie über Ihre Fächer erhalten.

Auch die im Raum vor der Kapelle angebrachten Stellwände und Materialien zur Arbeit des **zivilen Friedensdienstes** empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit.

Den Tisch des **Referates 5** im Foyer mit einer Fülle von Materialien empfehle ich Ihrem Interesse.

Der Evangelische **Presseverband** hat auch diesmal im Foyer einen Informationsstand aufgestellt, insbesondere zur Präsentation der **STANDPUNKTE**.

Die Landessynode hat im Herbst 1998 betreffend das Magazin STANDPUNKTE unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

Die Landessynode unterstützt das Bemühen, weitere Abonnenten zu werben. Sie bittet die Präsidentin um ein entsprechendes Schreiben an Gemeinden, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gremien und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

(Protokoll S. 104)

In Vollzug dieses Beschlusses habe ich das Schreiben an die Vorsitzenden der Bezirkssynoden vom 20. Januar 1999, den Text für die Mitteilungen, das Schreiben an den Herrn Landesbischof vom 22. Januar 1999 und das Schreiben an die Gemeindepfarrer bzw. Gemeindepfarrerinnen veranlaßt. Diese Unterlagen wurden Ihnen mit meinem Schreiben vom 3. Februar 1999 zugeschickt.

II

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Darf ich Sie, Herr Dr. Kaden, jetzt um ihr Grußwort bitten? Wir freuen uns darauf!

Präsident **Dr. Kaden**: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, meine verehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale! Herzlichen Dank für die Einladung zu ihrer Synode und herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für die freundliche Begrüßung. Ich habe mich auf den Besuch bei Ihnen gefreut, auch um Ihren Besuch bei uns in Speyer erwidern zu können, Frau Fleckenstein.

Ich bringe Ihnen freundschaftliche Grüße des Präsidiums der Evangelischen Kirche in der Pfalz, des Landeskirchenrates und der Kirchenregierung mit. Wir alle wünschen Ihrer Tagung einen gesegneten Verlauf.

Der Bitte, doch nur ein kurzes Grußwort zu sprechen, komme ich dadurch nach, daß ich Ihnen einen Abriß der Schwerpunkthemen unserer Landessynode, die in 14 Tagen beginnt, erspare.

(Heiterkeit)

Stattdessen will ich die vollmundige Aufforderung zur engeren Zusammenarbeit anlässlich meines ersten Besuches bei Ihnen im Herbst 1997 aufgreifen und fragen: Was ist daraus geworden?

In Speyer haben die Gespräche zwischen dem neu zusammengesetzten Landeskirchenrat und dem Präsidium seither regelmäßig die Frage nach den Kontakten, deren Pflege und Ausbau mit unserer südlichen Nachbarkirche zum Gegenstand. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die vielfältig bestehenden Gesprächsebenen. Frau Fleckenstein und ich haben in einem gemeinsamen Gespräch überlegt, welche Einzelprojekte gemeinsam angegangen werden könnten. Hierfür gilt – und ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was Sie, Herr Dr. Pitzer, vor unserer Landessynode dazu gesagt haben –, daß weitere Kontakte und eine engere Zusammenarbeit im großen Respekt vor gewachsenen Strukturen und Prägungen stattfinden sollten. In diesem Sinne – meine ich – sind wir auf gutem Wege, das gemeinsame Vorverständnis auszubauen und zu intensivieren.

Eine Station auf diesem Wege wird die erste Tagung unserer Synode – seit langer Zeit – im neuen Jahrtausend in Bad Herrenalb sein. Ich möchte an dieser Stelle vorab herzlichen Dank dafür sagen, daß Sie uns Ihr schönes Haus zur Verfügung stellen wollen.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist sicherlich auch ein Aufruf und eine Mahnung, den die Präsidien der Landessynode der badischen, der hessen-nassauischen und der pfälzischen Landeskirchen erstmals in der jüngeren Vergangenheit gemeinsam an die Synodalen und deren Gemeinden in der Evangelischen Kirche der Pfalz richten und die ich in Abstimmung mit Ihrer Präsidentin und wohl auch zur Unterstützung eines Ihnen heute vorliegenden Antrages im Kern vortragen möchte.

Der Aufruf geht uns alle an. Es geht um die Sonntagsarbeit. Müssen wir uns nicht viel mehr dagegen wehren, daß nicht eine über 3000jährige Tradition der Sonntagsruhe mit der Forderung nach allgemeinem Wohlstand eingetauscht oder negiert wird? Sollten wir uns nicht eindeutiger für den Schutz des Sonntags und der Sonntagsruhe einsetzen? Der Sonntag gehört zur Kultur unseres Gesellschaftslebens. Wir können auf den Sonntag übertragen, was der jüdische Theologe Abraham Heschel gesagt hat: Was ist der Sabbat? Eine Aufhebung der Unterscheidung von Herr und Knecht, von arm und reich, von Erfolg und Fehlschlag. Den Sabbat feiern bedeutet, unsere letzte Unabhängigkeit von Zivilisation und Gesellschaft zu erfahren, von Leistung und Angst. – Lassen Sie uns diese Mahnung bedenken. Wir müssen darüber reden und sie umsetzen. Wir müssen Vorbild sein und andere durch unser Verhalten davon überzeugen, daß der Sonntag Ruhetag ist, gemacht zur Freude an allen Schöpfungsgaben unseres Gottes. Der Sonntag ist mehr als nur die Negation des mühseligen Werktages. Sich einen Tag lang dem Funktionieren entziehen und das Warten lernen, die Geduld und die Ruhe, das Lassen und das Gelassen-sein. Den Sonntag als Ruhetag bewußt genießen, das gehört zur Qualität unseres Christseins. Was hülfte es denn dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten und erfolgreichen Verlauf und Ihren Beratungen Gottes Segen. Vielen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für Ihr Grußwort, lieber Bruder Kaden. Ihre Tagung wird der Konsynodale Butschbacher besuchen, und ich bitte Sie, meine herzlichsten Grüße dem Präsidium und der Synode auszurichten. Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf. Und ich wünsche Ihnen gute Entscheidungen und Beschlüsse.

VII

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Herrn Wermke, die Anwesenheit festzustellen.

(Syodaler Wermke ruft die Namen der Synodalen auf und stellt damit die Anwesenheit fest.)

Damit ist die Synode unbedenklich beschlußfähig.

VIII

Veränderungen im Bestand der Synode / Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es gibt wieder Veränderungen im Bestand der Synode.

Synodaler **Wermke**: Wir haben einen neuen Synodalen, Herrn Schuldekan Volker **Fritz** aus Konstanz, der am 6. März 1999 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Konstanz für den verstorbenen Synodalen Wilfried **Steiger** gewählt wurde.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich begrüße den neuen Synodalen recht herzlich.

(Synodaler Fritz erhebt sich; Beifall)

Liebe Brüder und Schwestern, nach unserer Geschäftsordnung haben wir eine Wahlprüfung durchzuführen. Unsere Geschäftsordnung sieht – wie Sie wissen – für das Wahlprüfungsverfahren zwei verschiedene Wege vor, die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren. Sie finden die Regelung in § 2 Abs. 5 in unserer Geschäftsordnung. Hier heißt es:

Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung ... auf einstimmigen Beschluß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung ...

– also bis Samstag –

... von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt. ...

Die Wahlprüfung der Nachwahl im Kirchenbezirk Konstanz durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, daß die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ich schlage Ihnen deshalb das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Darüber muß, wie Sie wissen, abgestimmt werden.

Ich frage die Synode deshalb: Stellt jemand Antrag auf förmliche Wahlprüfung? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe noch die Stimmenthaltungen festzustellen. Wenn es jetzt eine Stimmenthaltung gibt, muß das förmliche Wahlprüfungsverfahren durchgeführt werden, weil ein einstimmiger Beschluß erforderlich ist – Gibt es Enthaltungen? – Keine.

Damit hat die Synode einstimmig das *vereinfachte Wahlprüfungsverfahren* beschlossen. Es besteht nun für Sie alle Gelegenheit, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Diese befinden sich in meinem Büro im Seminarraum 4.

Wir können dann in der zweiten Sitzung, also am Samstag, den neuen Synodalen verpflichten. Bis zu einer etwaigen Ungültigkeitserklärung der Vollmacht ist der Gewählte vollberechtigtes Mitglied der Synode. Herr Fritz, Sie können also heute auch schon reden und abstimmen.

II

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Frau Treumann, darf ich Sie um ihr Grußwort an die Synode bitten?

Frau **Treumann**: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, liebe Synodale! Jugend und Kirche, Kirchensteuer und Sparen, Disziplinar- und Lehrbeanstandungsgesetz, Sonntagsruhe, die Einheit der Kirchen – Fragen auf der Tagesordnung der württembergischen Landessynode.

Die Chancen der Kirche und ihre Lage, Gemeinschaft der Christen, Steuerausgaben und Rechnungsprüfung und Sonntagsruhe behandelt ihre heutige Synode. Überall Vorträge, Eingänge und Anträge.

Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Durch die von der letzten Generalsynode aufgrund des Staatsgesetzes vom 18. Juni 1892 erstmals genehmigte Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer sind die finanziellen Verhältnisse unserer Kirche auf eine zwar schmale, aber immerhin sichere Grundlage gestellt worden.

Ich lese aus dem Protokoll der Generalsynode vom 27. Juni 1899 bis zum 15. Juli 1899 der badischen Landessynode. Der Titel dieser Synode ist: „Ordentliche Generalsynode vom Jahre 1899 der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden vom Dienstag, den 27. Juni 1899 bis Samstag, den 15. Juli 1899.“

Und die Themen? Dieselben wie in der württembergischen Synode im März 1999 und der badischen Synode im April 1999! Sind wir stehengeblieben?

(Heiterkeit)

Dies zu erkennen, möchte ich Ihnen, Frau Präsidentin, diese inhaltsreiche Lektüre zur Erforschung überreichen. In all unseren gemeinsamen Fragen werden Sie so manche Anregung darin finden. Damit grüße ich Sie im Namen der württembergischen Landessynode und wünsche Ihnen gute Gedanken für diesen Tag und hoffe, daß Sie sich in Bad Herrenalb wohl fühlen werden. Wie immer haben Sie die Sonne mitgebracht, und nicht nur deswegen wünsche ich Ihnen und die Herrenalber Kirchengemeinde Gottes Segen für Ihre, für unsere Arbeit.

Erhebt doch gerade eine solche Zeit immer größere und immer schwieriger zu erfüllende Anforderungen an die Kirche, an ihre Diener und an alle ihre Glieder, und ist doch gerade deswegen eine Sammlung aller in ihr vorhandenen Kräfte auf dem Grund des Ewigen, Einigenden dringender geboten als je.

(Frau Treumann überreicht

Präsidentin Fleckenstein unter dem Beifall der Synode das besagte Protokollbuch.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Treumann für Ihre Worte. Wenn ich jetzt nicht zu präsidieren hätte, würde ich sofort anfangen zu lesen. Ich würde mich wahrscheinlich wundern, wie sich die Bilder gleichen. So vermute ich.

Bitte nehmen Sie auch an Frau Jetter und an Ihre Landessynode unsere herzlichen Grüße mit.

IX

Nachwahl in die Bischofswahlkommission

Präsidentin **Fleckenstein**: Der Evangelische Oberkirchenrat hat mitgeteilt, daß aufgrund Kollegiumsbeschlusses vom 16. Februar 1999 Herr Oberkirchenrat **Oloff** als Nachfolger von Herrn Oberkirchenrat i. R. Baschang als theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats in die Bischofswahlkommission benannt wurde.

Wir haben für den verstorbenen Synodalen Wilfried Steiger ein neues theologisches Mitglied der Landessynode zu wählen. Mit meinem Schreiben vom 11. November 1998 an die Mitglieder der Landessynode bat ich darum, Vorschläge für die Nachwahlen in die Bischofswahlkommission einzu-reichen.

Vorgeschlagen wurden der Konsynodale Pfarrer Rüdiger Scholz und die Konsynodale Pfarrerin Claudia Schwendemann. Beide Konsynodale haben sich zur Kandidatur bereit erklärt.

Gibt es noch weitere Vorschläge aus der Synode? – Das ist nicht der Fall.

Ich möchte jetzt die Vorschlagsliste schließen. Bestehen hiergegen Bedenken? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann ist die Vorschlagsliste geschlossen.

Zur Wahl stehen somit Herr Pfarrer Rüdiger Scholz und Frau Pfarrerin Claudia Schwendemann.

Ich frage die Synode: Wird Vorstellung der Kandidaten gewünscht?

(Zurufe: Ja!)

Es sind beides neue Konsynodale. Wir werden dann heute nachmittag in der Plenarsitzung diese Vorstellung vorsehen, und dann werden wir auch heute nachmittag die Wahl durchführen.

X

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse*

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie, die Eingangsliste zur Hand zu nehmen.

Synodaler **Wermke**: 6/1**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 10. Februar 1999:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die **Vereinigung** der Evangelischen Filialkirchengemeinde **Märkt** mit der Evangelischen Kirchengemeinde **Emeldingen**

Zugewiesen dem Rechtsausschuß

6/2: Vorlage des Landeskirchenrats vom 10. März 1999:

Entwurf **Änderung des Pfarrersbesoldungsgesetzes**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, die Berichterstattung übernimmt der Rechtsausschuß

6/3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 10. März 1999:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, berichten wird der Rechtsausschuß

6/4: Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15. Oktober 1998 zur Frage der **Intinctio beim Abendmahl**

Zugewiesen dem Hauptausschuß

6/5: Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden vom 16. Dezember 1998 zum **Asylverfahren / Rechtsberaterstelle im Evangelischen Oberkirchenrat**

Zugewiesen dem Bildungs- und dem Finanzausschuß, berichten wird der Bildungsausschuß

6/6: Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe vom 28. Januar 1999 zur **Sonntagsheiligung**

Zugewiesen dem Hauptausschuß

6/7.1: Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11. März 1999 bezüglich Ziffer a) / Anlage 1 über die vorgesehene Neuordnung der **Finanzierung der Fachberatung** des Diakonischen Werks für die **Kindertagesstätten und Sozialstationen**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, berichten wird der Bildungsausschuß

6/7.2: Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11. März 1999 bezüglich Ziffer b) / Anlage 2 über die vorgesehenen Änderungen der Konzeption zur **Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder**

Zugewiesen ebenfalls allen vier Ausschüssen, berichten wird der Bildungsausschuß

6/7.2.1: Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 17. Februar 1999 zur Änderung der **Finanzierungskonzeption** der kirchlichen **Tageseinrichtungen für Kinder**

Zugewiesen allen vier Ausschüssen, berichten wird der Bildungsausschuß. Versehentlich wurde diese Eingabe Ihnen unter der OZ 6/7.1.1 verteilt. Bitte beachten Sie dies.

* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 6/1 = 6. Tagung, Eingang Nr. 1

6/7.2.2: Eingabe des Herrn Bezirksdiakoniepfarrer Günter Schuler, Lobbach-Waldwimmersbach, vom 12. März 1999 zur **Finanzierungskonzeption** für die Evangelischen **Kinder-gärten** in Baden

Ebenfalls wie zuvor allen ständigen Ausschüssen zugeteilt, berichten wird der Bildungsausschuß. Auch hier wurde versehentlich mit einer falschen Nummer zugeteilt. Sie erhielten dies unter OZ 6/7.1.2.

6/8: Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. März 1999 zur Thematik **Migration und Flucht**

Zugewiesen allen ständigen Ausschüssen, Berichterstattung liegt beim Bildungsausschuß

6/9: Vorlage des Ältestenrats vom 21. April 1999:

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. März 1999 zur Leistung **überplanmäßiger Ausgaben** für die Fortführung des evangelischen Magazins **STANDPUNKTE**

Zugewiesen dem Finanzausschuß und dem Bildungsausschuß, der Bildungsausschuß wird einen gemeinsamen Bericht erstellen

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Synode entscheidet endgültig über diese Zuweisungen. Bestehen hiergegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Zuweisung der Eingaben wie verlesen beschlossen.

XI

Erklärung der Kirchenleitung zur Rehabilitation des Pfarrers Erwin Eckert

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, ich gebe Ihnen und der Öffentlichkeit die Erklärung der Kirchenleitung zur Rehabilitation des Pfarrers Erwin Eckert im Wortlaut bekannt. Sie werden die Erklärung später in Ihren Fächern finden:

Erklärung der Kirchenleitung

Das Gedenken an die Revolution von 1848/49 hat in der Evangelischen Landeskirche in Baden das Bewußtsein für die Geschichte dieser Landeskirche geschärft. Dabei wurde außer den liberalen Traditionen, auf welche die badische evangelische Kirche mit Recht stolz ist, auch Schmerzliches deutlich.

Beispielhaft seien genannt:

- *der verständnislose, die obrigkeitlichen Repressionen an Härte noch übertreffende Umgang mit den Freunden der Demokratiebewegung 1848/49 innerhalb und außerhalb der Kirche (stellvertretend stehe hierfür der Name des Pfarrers Georg Friedrich Schlatter),*
- *in diesem Jahrhundert die gemeinsame Front von „Kirchlich-Positiven“ und „evangelischen Nationalsozialisten“ gegen die ungeliebte Weimarer Republik,*
- *die (auch politisch motivierte) Entsolidarisierung gegenüber judenchristlichen Pfarrern und Gemeindegliedern, besonders in der Zeit des Nationalsozialismus,*
- *und die Ausgrenzung und Bekämpfung religiös-sozialistischer Pfarrer wie Erwin Eckert und Heinz Kappes.*

Der 100. Geburtstag von Erwin Eckert (1993) in Verbindung mit seinem 25. Todestag (1997) hat im Bereich unserer Landeskirche zu einer Petition von mehr als 350 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern geführt mit dem Ziel einer klar ausgesprochenen und unübersehbaren Rehabilitation von Pfarrer Erwin Eckert.

In unserer Verantwortung für die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden erklären wir: Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß Erwin Eckert in allem ausschließlich seinem Gewissen und seiner Einsicht folgte und daß er –

wie er es oft genug betont hat – seinen Weg gerade als Christ und als Pfarrer gegangen und seinen religiösen Überzeugungen treu geblieben ist. Insofern ist es uns nicht zweifelhaft, daß Erwin Eckert „unser Bruder“, so Landesbischof Dr. Engelhardt am 20. Juni 1993, gewesen und bis zu Ende geblieben ist.

Es ist heute nicht zu übersehen, daß das Handeln der damaligen Kirchenleitung gegenüber diesem einen ihrer Pfarrer als unverhältnismäßig erscheint, wenn man in Rechnung stellt, wie sie in derselben Zeit „politische Pfarrer“ des nationalsozialistischen Lagers im Pfarrdienst duldeten, die zum Zeitpunkt der sonntäglichen Gemeindegottesdienste Feld- und SA-Gottesdienste hielten und darin ungehindert für den Nationalsozialismus werben konnten. So führt für uns kein Weg daran vorbei einzugestehen, daß die damalige Kirchenregierung, die betrieben hat, Pfarrer Eckert Ende 1931 „unehrenhaft“ (d. h. unter Aberkennung von Einkommen, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung, Amtsbezeichnung und der Ordinationsrechte) aus dem Pfarrdienst zu entlassen, „auf einem Auge blind gewesen ist“ (Predigt Engelhardt, a.a.O.). Sie hat ihrer Pflicht zur Überparteilichkeit nicht genügt, sondern hat – wie Eckert zu Recht kritisierte – parteiisch gehandelt und eine prophetische Stimme unterdrückt.

Dieser kritische Rückblick auf kirchenleitendes Handeln in der Vergangenheit nötigt uns auch zu der Überlegung, welche Konsequenzen daraus für uns heute zu ziehen sind. Dabei ist zu bedenken, daß jede Generation ihre eigenen Herausforderungen zu bestehen hat. Vergangene Geschichte ist immer nur aus den jeweiligen Bedingungen ihrer Zeit heraus zu verstehen. Sie wird ihres eigenen Wertes beraubt, wenn sie im aktuellen Meinungsstreit für die je eigenen Zwecke und Ziele mißbraucht wird. Gleichwohl sind historische Erfahrungen für uns heute nicht bedeutungslos. Vielmehr ergeben sich daraus Einsichten, an denen wir unser Handeln orientieren können und müssen.

Vor allem sind die theologischen Erkenntnisse fruchtbar zu machen, die in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 ihren Ausdruck gefunden haben. Das Pfarrdienstrecht enthält Regelungen, die die Pfarrerinnen und Pfarrer zur Zurückhaltung bei ihren Äußerungen zu politischen Fragen verpflichten. Sie haben dabei zu bedenken, daß sie mit ihrem Dienst an die ganze Gemeinde gewiesen sind. Damit soll eine einseitige Inanspruchnahme des Evangeliums für bestimmte politische Positionen vermieden und gewährleistet werden, daß das Amt der Verkündigung – im Sinne der 4. These von Barmen – erkennbar bleibt als Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Die Grenzen werden dort überschritten, wo das Wort des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne gestellt wird (Barmen VI). Es ist zu allen Zeiten Aufgabe der Kirchenleitung gewesen, solchem Mißbrauch zu wehren. Dennoch gilt, daß der gebotene Dienst an der ganzen Gemeinde gerade darin liegen kann, das prophetische Zeugnis gegen die politischen Mißstände der Zeit zum Ausdruck zu bringen, wie es bei Erwin Eckert in besonderer Weise durch seine Haltung gegenüber der Anwendung der Nürnberger Rassegesetze auf die Pfarrerschaft geschehen ist. Prophetisches Zeugnis und die Bestimmungen des Pfarrdienstrechtes können nie ganz ineinander aufgehen. Die Ordnung der Kirche hat das prophetische Zeugnis zu ermöglichen und es gleichzeitig zu begrenzen. Beiden steht der unverfügbar vorgegebene Auftrag der Kirche kritisch und normierend gegenüber. Vor ihm müssen sich alle kirchlichen Handlungen und Entscheidungen verantworten.

Die Behandlung des Falles Eckert zu Beginn der dreißiger Jahre macht exemplarisch deutlich, daß eine Kirchenleitung ihren Teil der Verantwortung für die Ausübung des kirchlichen Auftrages versäumen kann, wenn sie selbst nicht frei ist von selbstgewählten politischen Wünschen, Zwecken und Plänen. Niemand von uns kann sich dafür verbürgen, daß er den Herausforderungen der damaligen Zeit besser standgehalten hätte. Diese Einsicht verbietet uns jedes selbstgerechte Urteil über unsere Vorgänger und jede moralisierende Anklage. Sie fordert aber unser geschärftes Bewußtsein für unsere Verantwortung heute, die auch wir trotz allen guten Willens versäumen können und tatsächlich immer wieder versäumen. Die Erfahrungen der Vergangenheit mahnen und verpflichten uns dazu, unsere kirchenleitende Verantwortung heute im wachsam Hören auf das Evangelium und im Bewußtsein der eigenen Grenzen so wahrzunehmen, daß auch solche Stimmen zu ihrem Recht kommen, die mit ihrer prophetischen Kraft an die Grenzen der dienstrechtlichen Ordnung der Kirche reichen, wie es bei Erwin Eckert der Fall war.

Karlsruhe, im April 1999

gezeichnet:

Margit Fleckenstein, Präsidentin der Landessynode

Dr. Ulrich Fischer, Landesbischof

Dr. Beatus Fischer, Oberkirchenrat

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Synodaler Dr. Maurer (Zur Geschäftsordnung): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Es ist selbstverständlich, daß jetzt nicht darüber diskutiert werden kann. Andererseits besteht meines Erachtens aber noch Diskussionsbedarf. Auch die Synode sollte Gelegenheit bekommen, sich dazu zu äußern.

Deswegen stelle ich den **Antrag**, daß diese Erklärung an die Ausschüsse oder an einen Ausschuß, den Sie für zuständig erklären, weiterverwiesen wird.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Maurer, Sie finden diese Erklärung anschließend alle in Ihren Fächern. Ich hatte schon darauf hingewiesen. Ich bitte die Ausschußvorsitzenden, sich in den Ausschüssen Gedanken darüber zu machen, ob und inwieweit ein Beratungsbedarf in den Ausschüssen besteht. Ich denke, wir brauchen im Plenum das jetzt nicht zu entscheiden.

Die Ausschüsse können ja selbst regeln, was sie beraten möchten.

(Fortsetzung: Seite 21f)

XII

Bericht des Landesbischofs Dr. Fischer zur Lage

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir freuen uns jetzt auf den ersten Bericht des Landesbischofs zur Lage. Sie werden diesen Bericht anschließend auch in Ihren Fächern finden. – Herr Dr. Fischer, ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

Landesbischof **Dr. Fischer**:

Verstehst du auch, was du liest?

Frau Präsidentin, werte Gäste, liebe Synodale, am 31. März des letzten Jahres wurde ich in das Amt des Landesbischofs eingeführt. Heute erstatte ich dieser Synode meinen ersten Bericht zur Lage, und ich beginne ihn damit, daß ich einige wenige Worte über meine eigene Lage nach 387 Tagen im Amt sage. So wie mein Dienst an jenem herrlichen, sonnen-

durchfluteten Frühjahrstag des 31. März 1998 begann, so war er auch über weite Strecken dieses ersten Jahres. Ich weiß mich getragen und unterstützt vom Landeskirchenrat, vom Kollegium und von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Evangelischen Oberkirchenrat, im Gebet begleitet von vielen Menschen in den Gemeinden unserer Landeskirche, zumeist zumindest verstanden von denen, zu denen ich spreche, und immer wieder ermutigt durch Rückmeldungen aus Bezirken und Gemeinden. Wenn ich das erste Jahr im Bischofsamt Revue passieren lasse, dann waren die ärgerlichen, die belastenden Erfahrungen weit geringer als jene, die ich als bereichernd und ermutigend empfand. So kann ich nach diesem ersten Jahr im neuen Amt sagen: Ich bin gern Bischof dieser Landeskirche, und hoffentlich spürt man davon auch etwas.

Ich erstatte diesen Bericht als Landesbischof und nehme deshalb für mich in Anspruch, diesen Bericht unter dem Titel „Verstehst du auch, was du liest?“ thematisch so zu konzentrieren, daß in ihm aus meiner kirchenleitenden Perspektive ein theologischer Fragenkomplex von zentraler Bedeutung erschlossen wird. Ich nehme dabei ganz bewußt in Kauf, daß dabei aktuelle Themen und Fragestellungen, welche die kirchliche Öffentlichkeit und das Kollegium des Oberkirchenrates in diesem ersten Jahr meines Dienstes immer wieder beschäftigt haben, in den Hintergrund treten. Ich bitte dafür an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Ich erstatte diesen Bericht am Ende des letzten Jahres dieses Jahrzehnts, dieses Jahrhunderts, dieses Jahrtausends. Man muß kein Prophet sein, um sagen zu können, daß das Jahr 1999 dahin gehend ein aufregendes und aufgeregtes Jahr wird, weil es einläßt, die Zeichen der Zeit zu deuten. Zeichen- deutung, Zeitdeutung ist angesagt in diesen Monaten vor der Jahrtausendwende. Konjunktur haben nicht nur Hellseher und Wahrsagerinnen, nicht nur Astrologen und Hand- leserinnen, gefragt sind auch all jene, deren professionelle Aufgabe es ist, das Leben und seine unterschiedlichen Vollzüge zu deuten und zu verstehen. Ich meine hier nicht nur die Soziologinnen und die Philosophen, nicht nur die Wirtschaftswissenschaftler und die Kulturhistorikerinnen, ich meine auch uns Theologinnen und Theologen. Denn ist dies nicht eine unserer wichtigsten Aufgaben, Menschen den Sinn des Lebens zu erschließen, Verstehenshilfe zum Leben aus dem Glauben an Jesus Christus heraus zu geben? Ist dies nicht das vordringliche Geschäft der Theologinnen und Theologen, Hermeneutinnen und Hermeneuten menschlicher Alltagserfahrung und biblischer Botschaft zu sein?

Für die Zukunft ist gewiß vermehrt „zur religiösen Deutung der erfahrenen Wirklichkeit im Licht des Evangeliums“ (Rüdiger Scholz, Rhein. Pfarrerblatt 3/1998,18) die theologische Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer gefragt. Eine am Wort Gottes geschärfte Wahrnehmungs- und Urteils- fähigkeit brauchen die Theologinnen und Theologen, um plausibel argumentieren zu können, warum man Christ werden und Christ bleiben soll. Grundsituationen des Lebens sind im Lichte des Evangeliums zu deuten. Die „Texte“, die Pfarrerinnen und Pfarrer zu lesen imstande sein müssen, sind also nicht nur die Texte der Bibel, sondern sind auch die Situationen des Lebens. Franz Beckenbauer hat sich in der Woche vor Ostern für Lothar Matthäus als künftigen Teamchef der Nationalmannschaft ausgesprochen, weil, so berichtete der „Mannheimer Morgen“, Matthäus „ein Spiel lesen“ könne. Wer ein Spiel gut lesen kann, der spielt nicht nur für sich, der spielt mannschaftsdienlich. Theologinnen und Theologen müssen das „Spiel des

Lebens“, das „Spiel Gottes mit seinem Volk“, auch ihr „eigenes Lebensspiel“ und das „Spiel der Gemeinden“ lesen können. Lesen-können in diesem umfassenden Sinn ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Profession des Pfarrers und der Pfarrerin. Was dies für die Ausbildung der Theologen und Theologinnen bedeuten muß, haben wir intensiv zu bedenken. Welche theologische, welche kommunikative, welche soziale Kompetenz brauchen sie, um das Leben umfassend lesen zu können?

Bei der Beantwortung dieser Fragen wird es darauf ankommen, wie Prof. Wilhelm Gräß es kürzlich beim Theologischen Kongreß der ACK in Karlsruhe ausdrückte, einerseits Spuren gelebter Religion in unserer Alltagskultur zu entdecken und zu benennen, andererseits die existentiell- religiösen Sinnpotentiale biblischer Überlieferung und christlicher Glaubenslehre freizulegen und damit den Menschen Hilfen zu vertiefter Selbstdeutung zu geben. Glaube ist nun einmal gedeutetes Leben. Christlicher Glaube hat sein Merkmal darin, daß denen, die aus ihm heraus das Leben deuten, spürbar wird, wie sich ihnen ein unendlich weiter Horizont erschließt, in den sie ihr Leben hineingestellt sehen können. Von diesem Horizont her, der alles umgreift, was sonst unüberschaubar und fragmentarisch erscheint, empfängt das Leben eine Orientierung. Das Spezifische einer evangelischen Deutung des Lebens dürfte dann darin liegen, daß diese es gut aushält, daß andere die Welt im einzelnen und im konkreten anders „lesen“. Evangelische Deutung mißtraut allen, die prinzipiell meinen, nicht noch einmal nach- lesen zu müssen, weil sie angeblich schon alles erfaßt haben. Evangelische Deutung der Welt ist nachsichtig, weil sie sich in Beziehung stehend weiß zu einem Gott, der nicht selbst zu dieser Welt gehört. Weil sie davon ausgeht, daß Gott die Welt schöpferisch, segnend, richtend und erlösend anschaut, kann sie in allem auf die Welt Bezogenen skeptisch und plural sein. Auf die Welt, auf das Leben ist der letzte und endgültige Blick von uns noch nicht geworfen, unsere Sicht der Welt, unser Lesen des Lebens ist grundsätzlich unabgeschlossen, geheimnisvoll offen. Und darum gehört zum Lesen der biblischen Texte wie der Texte des Lebens auch die Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes.

Aber was haben Theologie und Kirche einzubringen, wenn sie Menschen dazu verhelfen wollen, ihr Leben zu verstehen? Natürlich haben wir zunächst unsere Fähigkeit der Wahrnehmung des Lebens einzubringen, die Nähe zu den Menschen und ihren Fragen, das In-der-Welt-Sein der Kirche, die zahlreichen Berührungen des kirchlichen mit dem gesellschaftlichen Leben, also unsere Kompetenz in sozialen Fragen etwa, unsere Beziehungen hinein in die Arbeitswelt der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft, unsere engen Bezüge zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen über den Religionsunterricht und über die Kinder- und Jugendarbeit, unsere Kompetenz in der Gestaltung wissenschaftlicher Diskurse, unsere Erfahrungen in Fragen der Sozial- und Individualethik usw. All dies benennt aber noch nicht das Proprium kirchlicher und theologischer Hermeneutik. Dieses kommt erst in den Blick, wenn wir unsere Hermeneutik, unsere „Kunstlehre des Verstehens“, wie Schleiermacher sie genannt hat, auch und grundlegend an der biblischen Botschaft ausrichten. Es kann nicht gutgehen, wenn Kirche meint, sich in der Deutung der Lebenswirklichkeit verausgaben zu können, ohne sich in dieser Deutung ständig zurückzubeziehen auf das, was Grundlage ihres Seins ist, das von Gott gesprochene Wort, das in Jesus Christus Fleisch geworden ist. Es kann aber

auch nicht gutgehen, wenn Kirche meint, die heutige Lebenswirklichkeit entweder ausblenden oder zumindest nicht ernst nehmen zu müssen und das Verstehen des Lebens ausschließlich auf das Verstehen des in der Bibel gegebenen Wortes Gottes reduzieren zu können. Weltzugewandtheit und Bibelzugewandtheit schließen sich gerade nicht aus, sondern bedingen einander, denn der Bibel ist nichts Menschliches fremd. Zugespielt kann man mit Walter Hollenweger sagen: „Je näher ich am biblischen Text bin, desto näher bin ich auch bei den Menschen.“

Diese grundsätzlichen Überlegungen zur hermeneutischen Aufgabe der Theologie möchte ich nun auf 5 aktuelle Fragestellungen in unserer Kirche beziehen:

1. Die Jahrtausendwende: Die Zeichen der Zeit deuten

Die Jahrtausendwende ist eine „kritische“ Zeit. Vielen Menschen ist das Jahr 2000 zu einer Metapher für neue Hoffnungen geworden, anderen zu einem Katalysator für apokalyptische Stimmungen mit angstmachenden Endzeiterwartungen. Die Jahrtausendwende ist eine Zeit, in der sich Kritisches zu Wort meldet, nämlich die Unsicherheit, mit der die moderne Kultur und Zivilisation erlebt wird. Und inmitten aller Unsicherheit bricht sich das starke Vergewisserungsbedürfnis des Menschen Bahn. Wie lesen wir die Jahrtausendwende – als Endzeit, als Wendezeit, als Gotteszeit? Von welcher Hoffnung sind wir Christinnen und Christen erfüllt angesichts der verbreiteten Unsicherheit an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend? Wenn wir Christinnen und Christen von der Hoffnung sprechen, dann sprechen wir von einer begründeten Hoffnung. Von der Hoffnung nämlich, die Jesus Christus begründet hat in seiner Verkündigung des Reiches Gottes. Die durch Jesus mit seiner Botschaft von der heranbrechenden Gottesherrschaft aufgerichtete Hoffnungsperspektive bestätigte Gott in der österlichen Auferweckung Christi. Wenn wir in dieser Hoffnung von der Zukunft sprechen, dann sprechen wir nicht von unserer Zukunft, nicht von der Zukunft der Welt, sondern von Gottes Zukunft. Dann verstehen wir Zukunft nicht als in die Zukunft hinein fortgeschriebene Gegenwart, sondern als einen für jeden Menschen offenen, unverfügbaren Raum. Christliche Hoffnung richtet sich auf die Zeit, in der Gott selbst kommen wird. Deshalb hoffen wir nicht auf das Ende der Welt, sondern auf ihre Verwandlung. Wir hoffen darauf, daß Gott aller Ungerechtigkeit und Gewalt zum Trotz seine Schöpfung vollenden und damit seine Verheißungen erfüllen wird.

Dabei ist für die christliche Hoffnung die Differenz zwischen der Weltgeschichte und dem Weltgericht Gottes grundlegend. Wo Gott als der Richter geglaubt wird, der kommen wird zu richten die Lebenden und die Toten, da rückt irdisches Geschehen an den vorletzten Platz. Der Glaube an ein „Letztes“, das nicht Gegenstand dieser Weltgeschichte ist, macht alle Handlungen und Erfahrungen in dieser Welt zum „Vorletzten“, wie es Dietrich Bonhoeffer genannt hat. Christliche Hoffnung, die diese Dimension des „Letzten“ verliert, gerät in die Krise, weil sie sich gefangennehmen läßt vom Vorletzten. So wird die Jahrtausendwende noch in einem anderen Sinn zur „kritischen“ Zeit, insofern als sie Gericht spricht über zu kurz geratene Hoffnungen und befreit zu einer Hoffnung mit langem Atem, zu einer Hoffnung, die sich nicht begrenzen läßt durch unsere menschlichen Unmöglichkeiten, sondern die auf Gottes Möglichkeiten vertraut. An der Art, wie wir als Kirche die Jahrtausendwende lesen und deuten, wird man erkennen, ob unsere Kirche das ist, was das verbale Logo unserer Landeskirche mit Blick auf ihre Zukunft

meint und was ein Journalist kürzlich so formulierte: nicht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sondern eine Gemeinschaft mit unbegrenzter Hoffnung.

2. Protestantismus und Kultur: Die kulturellen Prägenkräfte des Christentums entziffern

Anfang März veröffentlichten die EKD und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen gemeinsam einen Text unter dem Titel „Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“. Mit dieser Schrift wird eingeladen zu einem umfassenden Konsultationsprozeß, an dem sich Gemeinden, kirchliche Verbände, Einrichtungen, Werke, Akademien, Erwachsenenbildungseinrichtungen und insgesamt alle Christinnen und Christen, die ihre Stimme einbringen wollen, beteiligen können. Ferner soll diese Schrift dazu dienen, das Gespräch der Kirche mit verschiedenen kulturellen Einrichtungen jenseits der kirchlichen Grenzen zu suchen. Die Schrift bietet sich geradezu als Grundlage an für alle Gespräche, die wir als Kirche auf den verschiedensten Ebenen mit Vertretern außerkirchlicher Institutionen führen. In diesen Gesprächen wird jeweils exemplarisch danach zu fragen sein, wie sich das kulturelle Leben in unserer Alltagskultur, in der Bildung, in den Medien, in der Kunst und in der Erinnerungskultur lesen und damit das Verhältnis von Protestantismus und Kultur deuten läßt.

Um zu zeigen, in welcher Weise die Schrift „Protestantismus und Kultur“ nutzbar zu machen ist für ein christlich verantwortetes Lesen des Lebens, wähle ich das in dieser Schrift entfaltete Beispiel der Sonntagskultur. In die Deutung des Lebens müssen wir verstärkt die Erinnerung einbringen, daß die Christenheit mit der Feier des Sonntags des Tages der Auferstehung Jesu Christi gedenkt und daß damit der Sonntag auf die neue Schöpfung verweist, die in Jesus Christus schon Gegenwart ist, aber als vollendete noch aussteht. Wir müssen den Sonntag als Ausdruck des christlichen Grundverständnisses vom Menschen akzentuieren, das besagt, daß der Mensch nicht das ist, was er mit seiner Leistung aus sich macht; insofern ist die Sonntagsruhe praktizierter Vollzug erfahrener Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Gnaden.

Mit dieser Erinnerung müssen wir uns einmischen in die politische Diskussion um eine dieser Gesellschaft angemessene Gestaltung der Sonntagskultur. In diesem gesellschaftlichen Diskurs haben wir unsere Sicht des Sonntags einzubringen, ferner auch das Wissen darum, daß nach jüdisch-christlichem Verständnis der Wechsel von Arbeit und Ruhe, der Rhythmus von Tätigsein und Feiern zum geschöpflichen Leben des Menschen gehört, der ebenso ernst zu nehmen ist wie die Pflege der leiblichen Gesundheit. Wenn wir bedenken, daß das Gebot der Feiertagshelligung im Dekalog direkt im Schöpfungshandeln Gottes verankert wird, dann ist damit ganz Wichtiges ausgesagt: Nicht die Steigerung des Arbeitseinsatzes, nicht die Verdoppelung der Kräfte vollenden das Werk, sondern die Ruhe von der Arbeit. Das beinhaltet für die Menschen die Zumutung, daß sie den Erfolg ihrer Arbeit nicht in Händen haben, aber auch den Trost, daß ihnen nicht mehr abverlangt wird, als menschenmöglich ist.

Wenn nun im Zuge der Pluralisierung und Individualisierung des Lebens die kulturelle Institution des Sonntags einer Erosion ausgesetzt ist, dann haben wir dagegen zu protestieren, daß die Unterbrechung des Alltags durch den Sonntag nur noch als ökonomischer Nachteil wahrgenommen wird. „Die Beachtung ethischer Perspektiven mag bei ge-

gebenen wirtschaftlichen Bedrängnissen als unwirtschaftlich angesehen werden. Die Ethik lehrt aber, zwischen kurzfristigem Nutzen und langfristigem Schaden zu unterscheiden" (aus: Zeit-Streit-Informationen und Argumente; Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, 1996). Wer den Sonntag nicht heiligt, wird auch den Alltag nicht human gestalten können. Wer meint, daß Arbeit das ganze Leben sei, der übersieht, aus welchen Quellen Menschen die Kraft zur Arbeit schöpfen. Wer meint, daß das ganze Leben nur Ökonomie sei, der muß sich nicht wundern, wenn immer mehr Menschen an den ökonomischen Zwängen ersticken. Der Sonntag und seine Kultur sind kein Luxus, den sich eine durchökonomisierte Gesellschaft eigentlich nicht mehr leisten kann. Nein: Der Sonntag und seine Kultur ist Kraftquelle des Lebens, ohne die Menschen die Kraft zum Leben und zum Arbeiten verlieren. Darum handelt ökonomisch kurzfristig und menschlich unverantwortlich, wer den Schutz des Sonntags antastet und in Frage stellt. Hieran zu erinnern bedeutet, durch ein aus dem Hören auf das Wort der Schrift geschärftes Lesen des Lebens diesem Leben zu einem tieferen Verstehen seiner selbst zu verhelfen.

3. Kinderkirchenjahr: Perspektivenwechsel einüben

Im zurückliegenden Jahr haben wir das Leben neu lesen lernen können durch die Akzentuierung dieses Jahres als eines Kinder-Kirchen-Jahres. Zentrales Anliegen dieses Jahres war es, den von der EKD-Synode 1994 geforderten Perspektivenwechsel zugunsten der Kinder in unserer Kirche umzusetzen. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen dieses Jahres lag bei den Kinderbibeltagen und -wochen, die in vielen Gemeinden und Bezirken durchgeführt wurden. Überrascht hat beim Kinder-Kirchen-Gipfel die am häufigsten erhobene Forderung der Kinder nach Teilnahme am Abendmahl. Sie hat dazu geführt, daß die vergriffene Arbeitshilfe des EOK für die Gemeinden unter dem Titel „Abendmahl feiern mit Kindern“ jetzt neu aufgelegt werden muß. Und sie wird dazu führen, daß wir unser Abendmahlsfeiern in den Gemeinden wirklich aus der Perspektive von Kindern neu bedenken müssen. Wenn es in einem kritischen Kommentar zum Kinderkirchenjahr hieß: „Kinder brauchen mehr als die Zulassung zum Abendmahl. Wir sind ihnen das Evangelium von Jesus Christus schuldig“, dann zeigt ein solcher künstliche Gegensätze konstruierender Kommentar geradezu die Notwendigkeit auf, durch das gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Kindern zu erfahren, wie diese Kinder in der Feier des Abendmahls das Evangelium von Jesus Christus in einer uns Erwachsene oft geradezu beschämenden Weise dankbar empfangen. Wenn wir uns auf die Perspektive der Kinder einlassen und das Abendmahl aus ihrer Sicht lesen lernen, werden wir den Geschenk- und Gnadencharakter dieses Mahls und des Evangeliums viel klarer wahrnehmen können.

Perspektivenwechsel – das Wort haben wir gelernt, beim Vollzug hapert es noch, nicht nur hinsichtlich der Zulassung der Kinder zum Abendmahl. Zu vieles wird immer noch für Kinder, aber nicht zusammen mit Kindern gemacht. Deshalb wird für dieses Jahr 1999 ein Wettbewerb „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgeschrieben und im Sommer dieses Jahres ein neues Ideenheft herausgegeben, das Lust machen soll, mit Kindern zusammen weiter den Perspektivenwechsel zu üben. Wir brauchen ihn um der Kinder willen, die getauft sind und unsere Kirche mitgestalten wollen, und wir brauchen ihn um unseres Kircheins willen, wenn wir in ihr die Gemeinschaft der Getauften wirklich leben wollen. Deshalb soll es weitergehen mit Kindern und ihrer Deutung des Lebens, nicht nur 1998,

sondern 1999, 2000, 2001 ... Und Perspektivenwechsel ist gefragt nicht nur bei Kindern, sondern auch bei unserem Zusammenleben von Männern und Frauen, bei unserem Eingebundensein in die Schöpfung Gottes, in Fragen der Sicherung des Friedens und bei unserer Sicht von Armut und Reichtum ...

4. Die Lebensperspektive von Menschen in Not: Arme und Asylsuchende

Das Leben lesen lernen – das können wir nur, wenn wir unsere Perspektive des Lebens nicht absolut setzen. Wie liest sich das Leben aus der Perspektive jener, die zu den Armen in unserer Gesellschaft gehören? Sozialhilfeempfänger müssen mit einem für ihre Existenz gerade ausreichenden Budget auskommen. Die ständige Rechtfertigung für die Anschaffung lebensnotwendiger Dinge führt zum Bewußtsein, das eigene Leben nicht selbständig gestalten zu können und sich in vielerlei Hinsicht in Abhängigkeiten zu befinden. Sozialhilfeempfänger stehen oft unter dem Stigma, sie seien an ihrer eigenen Lebenssituation selbst „schuld“, obwohl ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger Arbeitslose sind. – Überschuldete Menschen finden sich gefangen auf der einen Seite durch die Gläubiger, die auf Befriedigung ihrer Forderungen drängen, auf der anderen Seite durch die ständige Angst, kein Geld mehr zu haben oder erwirtschaften zu können. Versagensgefühle und Resignation sind die Folge. – Wohnsitzlose wiederum sehen ihre Situation dadurch bestimmt, daß sie – aus sämtlichen für sie wichtigen Beziehungen herausgelöst – ihre Wohnung verloren haben und ohne Arbeit sind. Ihre Lebensperspektive ist einerseits von erstaunlichen Überlebensstrategien bestimmt, auf der anderen Seite von einer längerfristigen Hoffnungslosigkeit gekennzeichnet.

Noch anders und gewiß gravierender ist die Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in unserem Land. Ich selbst habe Engagierte aus Gemeinden und Initiativen im vergangenen Jahr eingeladen, um ihre Erfahrungen zu teilen und ihnen für ihre Arbeit Dank zu sagen. Die in der Flüchtlingsarbeit Engagierten erleben in ihrem Beistand oft schmerzlich und verbittert, daß die Möglichkeit des Staates, seiner Schutzpflicht nachzukommen, und das Schutzbedürfnis der Flüchtlinge mehr und mehr auseinanderfallen. Isolation durch Sammellager, soziale Abschreckungsgesetze, Abschiebungen in Krisengebiete und die Verzweiflung von Menschen in Abschiebehaft lassen Betroffene und Helferinnen und Helfer ihr Vertrauen in die Humanität des Rechtsstaates verlieren. Es ist dringend zu wünschen, daß angesichts des unbeschreiblichen Flüchtlingseleids, das der Krieg im Kosovo ausgelöst hat, unser Land zu einer humanen, die Belange der von schwerster Not Betroffenen angemessen berücksichtigenden Praxis der Aufnahme dieser Vertriebenen findet. Diese müssen merken, daß sie bei uns angenommen werden. Ihr Lagerleben, ihre traumatischen Erlebnisse und ihre Angst vor Verfolgung und Tod müssen ein Ende finden. Ihnen muß ein legaler Aufenthalt gewährt und die Arbeitsaufnahme ermöglicht werden. Und die Unterbringung in großen Sammelunterkünften muß möglichst schnell durch eine dezentrale Unterbringung abgelöst werden. Unsere Landeskirche wird, sollte das Land Bedarf anmelden, Räumlichkeiten zur Unterbringung der Vertriebenen anbieten.

Es ist deutlich, daß es in unserer Gesellschaft keinen Konsens über wichtige Grundsatzfragen der Ausländerpolitik gibt, auch nicht in unseren Gemeinden. Ich sehe mit Sorge das hohe Maß an Ängsten und Aggressionen. Wie gehen wir mit diesen Ängsten menschenwürdig um? Was können wir aus unserer

biblischen Tradition diesen Ängsten entgegensetzen? Wie verhilft uns das Lesen der Bibel, unsere derzeitige Situation im Kontext der Befreiungsgeschichte Gottes mit seinem Volk zu lesen, etwa indem wir uns – wie jüngst der Erzbischof von Canterbury bei seinem Besuch in Karlsruhe – vergegenwärtigen, daß Jesus der ursprüngliche Flüchtling war? Was bedeutet es, wenn wir aus dem Evangelium Gottes Option für die Armen neu durchbuchstabieren in ihren Konsequenzen für unseren Rechtsstaat? Und könnten wir nicht als Kirche aus der uns geschenkten „versöhnten Vielfalt“ Modelle gesellschaftlicher Integration entwickeln?

Diese Fragen lassen erkennen, daß die Wahrnehmung armer Menschen in ihrer Lebenssituation ganz konkrete Auswirkungen für unser diakonisches Handeln hat. Aber nicht nur das! Auch unsere gottesdienstliche Praxis wird durch das Lesen des Lebens der Armen und ein darauf bezogenes Lesen der Bibel so beeinflußt und verändert, daß diese Menschen dann auch wirklich in unseren Gottesdiensten in Klage und Fürbitte vorkommen und in der Solidaritätsarbeit Engagierte und Betroffene sich aufgehoben fühlen können in unseren Gemeinden.

5. Der Predigtendienst in der Spannung zwischen Text- und Lebensdeutung

Die hermeneutische Frage im umfassenden Sinn wieder in das Zentrum kirchlicher Arbeit zu stellen, hat auch ganz praktische Bedeutung hinsichtlich der Predigtarbeit in unserer Kirche. Im vergangenen Sommer habe ich mit größter Faszination Werner Simpfendörfers Biographie des großen Theologen Ernst Lange gelesen. Was Ernst Lange in seinen „Thesen zur Predigtarbeit“ aus dem Jahr 1965 formuliert hat, hat an Aktualität und Bedeutung nichts verloren. Lange fordert, daß vor jeder Erstellung einer Predigt die Predigenden ihre eigene Situation gründlich zu reflektieren hätten. Jeder Erarbeitung einer Predigt muß also eine Deutung der Situation vorangehen. Die Situation, der sich der Prediger oder die Predigerin bei der Erstellung der Predigt ausgesetzt sieht, und das Nachdenken über diese Situation gehen ein in die Erarbeitung der Predigt über einen biblischen Text. In der von Ernst Lange vorgenommenen Verhältnisbestimmung von Situation und Text werden Lebens- und Textdeutung so aufeinander bezogen, daß der Text als die Situation erfassend, betreffend und verändernd gehört werden kann. Soll das in der Predigt Vermittelte von den Hörerinnen und Hörern als für ihr Leben relevant erfahren werden, muß um ein Verstehen der Lebenssituation der Hörerinnen und Hörer ebenso gerungen werden wie um ein Verstehen der biblischen Texte.

Dieses von Lange eingeforderte Bezogensein von Text und Situation möchte ich kurz skizzieren anhand einiger Überlegungen zu jenem Bibeltext, der meinem Bericht zur Lage seinen Titel gegeben hat: zur Erzählung von dem Kämmerer aus Äthiopien, wie sie Lukas im 8. Kapitel der Apostelgeschichte überliefert hat (Apostelgeschichte 8,26-39). In einem unbefangenen Zugang zu dieser Geschichte werde ich sie staunend lesen als eine Erzählung von der Kraft des Heiligen Geistes: Ein Engel des Herrn ruft den Prediger Philippus auf die Straße von Jerusalem nach Gaza. Der Geist Gottes macht Philippus zum Reisebegleiter des schwarzen Finanzbeamten der Königin Kandake und gibt ihm Worte der Schriftauslegung in den Mund. Der Tod Jesu findet mit Hilfe einer Auslegung des Liedes vom Gottesknecht seine Deutung als Sühnopfertod. Angerührt von der Predigt des Evangeliums entscheidet sich der Kämmerer zur Taufe, ehe Philippus vom Geist Gottes entrückt wird.

Nähere ich mich diesem Text, indem ich ihn zu verstehen versuche im Gesamtzusammenhang der lukanischen Geschichtsschreibung, dann erkenne ich seine exemplarische und weit über den berichteten Einzelfall hinausgehende Bedeutung. Im Rahmen seiner Gesamtkonzeption einer Verbreitung des Evangeliums „bis an das Ende der Erde“ (Apostelgeschichte 1,8) schildert Lukas hier die erste Weichenstellung urchristlicher Missionstätigkeit. Nach der Steinigung des Stephanus und der Vertreibung vieler Gemeindeglieder aus Jerusalem beginnt die Zeit der Mission, zunächst in Samaria, dann in der weiten Welt. Mit jener Geschichte von Philippus und dem Kämmerer will Lukas über diese Missionstätigkeit Grundsätzliches aussagen: Mission kann nur recht geschehen in der Kraft des Heiligen Geistes, in der auslegenden Verkündigung des Geschicks Jesu und im geistgewirkten Taufen. So lese ich die Erzählung von Philippus und dem Kämmerer als ein in Erzählform gefaßtes Programm reflektierter Missionstheologie und -praxis.

Nehme ich auf diesem Hintergrund unsere Situation am Ende dieses Jahrhunderts in den Blick, so erkenne ich unerschwer unzählige Menschen, die durch diese Zeit fahren in ihren Kutschen, vertieft in eine Lektüre, die sie überfordert. Das Leben erschließt sich ihnen nicht angesichts seiner Unübersichtlichkeit und seiner vielen ungelösten Fragen, angesichts seiner Rätsel und Unklarheiten. Die Bibel erscheint ihnen als ein Buch mit sieben Siegeln. Sie warten. Sie warten auf Menschen, die sie fragen: „Verstehst du auch, was du liest?“ Sie warten auf Menschen, die sich leiten lassen von Gottes Geist, von Gottes Inspiration. Sie warten auf Menschen, die sie herausreißen aus ihrem ewigen Selbstgespräch. Sie warten auf Menschen, die ihnen die Texte ihres Lebens und der Bibel erschließen und entschlüsseln. Sie warten auf Menschen, die ihnen in der Unübersichtlichkeit des Lebens Orientierung und Halt geben können. Das ist unsere missionarische Situation am Ende dieses Jahrhunderts, dieses Jahrtausends. Und wer diese Situation wahrnimmt, wer sich dieser Situation wirklich aussetzt, wer diesen Menschen Lesehilfe des Lebens und biblische Lesehilfe leistet, der wird auch das Wunder des Glaubens bestaunen können. Wer sich der hermeneutischen Aufgabe der deutenden Wegbegleitung hingibt, der kann – wie der Kämmerer – „seine Straße fröhlich ziehen“. Gelungene hermeneutische Arbeit macht fröhlich!

Soweit die fünf Konkretionen!

Das hier nur in Umrissen und beispielhaft angedeutete Bezogensein von Lebens- und Textdeutung scheint in unserer Kirche zunehmend zu zerbrechen. So ist einerseits festzustellen, daß es vielfach eine Haltung gibt, in der die Deutung des Lebens ohne Einbeziehung der biblischen Botschaft versucht oder die Bibel lediglich als Steinbruch zur Absicherung eigener Positionen mißbraucht wird. Andererseits wird durch die vorschnelle Reklamierung einer vermeintlichen biblischen Position nicht selten nur eine Verstehensverweigerung kaschiert, die im Kern lediglich der Abstützung bürgerlicher Konvention dienen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einige Ausführungen zu einer weit verbreiteten Etikettierung machen, welche die theologische Diskussion in unserer Kirche belastet. Immer häufiger ist in Kreisen, die der Volkskirche kritisch gegenüberstehen, davon zu lesen oder zu hören, daß es „bibelgläubige“ Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Gemeinden gebe. Diese Rede hat natürlich eine polemische Spitze, weil sie impliziert, daß all jene, auf die diese Klassifizierung nicht zutrifft, nicht auf dem Boden von Bibel und

Bekenntnis stehen. Daß mit solcher Polemik natürlich zugleich eine Ausgrenzung weiter Teile unserer Pfarrerschaft impliziert ist und Kirche damit insgesamt als ein nicht rechtgläubiges corpus permixtum diffamiert werden soll, sei nur am Rande vermerkt.

Ich halte das Prädikat der „Bibelgläubigkeit“ für im höchsten Maße kontraproduktiv, da es geradezu verhindert, eine „Kunst des Verstehens“ der biblischen Botschaft zu entwickeln. Ist es denn wirklich unser Auftrag als Christinnen und Christen, „bibelgläubig“ zu sein? Ist es denn die Bibel, an die wir glauben? Ist nicht vielmehr Gegenstand unseres Glaubens das Wort des dreieinigen Gottes, das uns in den Worten der Bibel eben nur als ein zu Menschen bestimmter Zeit gesprochenes Wort gegeben ist? Die Bibel wurde nicht für uns geschrieben, und deshalb ist es auch verfehlt, in völliger Unmittelbarkeit zu den biblischen Texten einen Beweis besonderer Treue gegenüber Gottes Wort zu sehen. Die biblischen Schriften haben festgehalten, was als Gottes Wort in eine bestimmte Lebenssituation hinein vernommen und weitergesagt wurde, und die biblische Botschaft in ihrem Bezogensein auf die Menschen zu verstehen, beinhaltet die Kunst, immer wieder nach dem historischen Ort der biblischen Schriften zu fragen, um zu entdecken, wie aus diesen Schriften auch heute Gottes Wort zu uns redet. Und nicht jedes Wort der Bibel ist eben für uns heute noch als Gottes Wort verstehbar. Das Etikett der „Bibelgläubigkeit“ suggeriert aber, man würde mit dem Glauben an die Bibel unmittelbar und unvermittelt an Gott glauben, sein Wort vernehmen können. Die Kunst des Verstehens biblischer Texte aber ist gerade die Kunst, den Bezug des Wortes Gottes auf eine bestimmte geschichtliche Situation hin zu verstehen. Die vermeintliche „Bibelgläubigkeit“ entlarvt sich nicht selten geradezu als Verweigerung eines solchen Verstehens, indem das geschichtliche Eingebundensein des Wortes Gottes negiert und vermeintliche Wahrheit in unmittelbarem Zugriff auf Worte der Bibel reklamiert wird.

Nicht nur die in unserer Kirche unbestreitbar vorfindliche Unverbindlichkeit im Umgang mit biblischen Texten verweigert wirkliches Verstehen, sondern eben auch eine vermeintliche „Bibelgläubigkeit“, die sich dem Verstehen biblischer Texte nicht wirklich aussetzt. Eberhard Jüngel formuliert dies in seinem neuen Buch über die Rechtfertigungslehre wie immer sehr zugespitzt: „Der christliche Verrat an der Wahrheit des Glaubens ist ... ihre Unschädlichmachung durch Umarmung ... Es ist nicht weniger der Unglaube derer, die die Wahrheit des Glaubens nur noch überliefern, aber nicht mehr glauben können. Und es ist der Aberglaube derer, die Geist und Buchstabe verwechseln, die die Erkenntnis der lebendigen Wahrheit in das Rezitieren toter Richtigkeiten verfälschen und Gottes Wort mit dem menschlichen Wort der Heiligen Schrift ... unmittelbar identifizieren. Dieser christliche Aberglaube strotzt geradezu vor ‚Wahrheit‘. Es ist der Aberglaube, in dem die Häresie die Gestalt steriler Orthodoxie annimmt und sich der Einsicht verweigert, daß die Erkenntnis der Wahrheit immer wieder mit dem Anfang anfangen muß“ (Die Rechtfertigung des Sünders 115 f.). Unschädlichmachung der Wahrheit durch Umarmung, Zerstörung der Wahrheit durch den Zwang zur Wörtlichkeit – das ist das Ende des Verstehens. Die innere Wahrheit der Bibel wird zerstört, wenn sie gefangen wird in der Wörtlichkeit von Sätzen. Deshalb ist es wichtig – und dazu möchte ich mit dem heutigen Bericht einladen –, daß wir uns in der Kirche – statt einander durch falsche Etikettierungen den Glauben abzusprechen – gemeinsam

dem mühsamen Verstehen biblischer Texte aussetzen, einander zum Gespräch über die Bibel einladen, einander unsere unterschiedlichen Zugänge zur Bibel zumuten und damit die Unverbindlichkeit im Umgang mit diesen Texten ebenso überwinden wie die allzu leichtfertige Identifizierung mit ihren Worten.

Wollen wir als Theologinnen und Theologen, als Kirche insgesamt wirklich den Menschen helfen, ihr Leben zu verstehen, müssen wir uns um ein wirkliches Verstehen biblischer Texte verstärkt bemühen. Und solches Bemühen hat sehr viel mit Lebenserfahrung zu tun. Denn die biblischen Texte reden von den Erfahrungen, die Menschen mit Gott gemacht haben. Menschen haben in der Bibel niedergeschrieben, was sie von Gott erfahren, was sie von ihm vernommen haben. Und sie haben es getan, wie es der Stufe ihres zeitgeschichtlich geprägten Bewußtseins entsprach. Wenn wir also die Kunst des Verstehens erlernen wollen, müssen wir unsere Lebenswirklichkeit und unsere Lebenserfahrungen ebenso wahrnehmen und deuten wie auch die Lebenserfahrungen, die in den Texten der Bibel ihren Niederschlag gefunden haben. Wir werden verstärkt auf unsere eigenen Lebenserfahrungen hören lernen müssen, um sagen zu können, was wir glauben. Und wir werden uns in die religiösen Lebenserfahrungen hineinversetzen müssen, die aus den Texten der Bibel zu uns sprechen. So werden wir zu einer Rede von Gott kommen, die ausdrückt, was wir – im Gespräch mit den Menschen der biblischen Zeit – selbst von Gott erfaßt haben.

Bei der Entwicklung einer umfassenden Hermeneutik geht es also letztlich um Deutung menschlicher Erfahrung mit Gott. Darum muß – wie Jörg Zink in seinem schönen Buch „Dornen können Rosen tragen“ zu Recht feststellt – die Zukunft des Christentums eine undogmatische, eine der Vielfalt menschlicher Erfahrung Raum gebende Zukunft sein, in der theologische Rechthaberei zurücktritt hinter dem Bewußtsein der Vorläufigkeit jeder aus Erfahrung gewonnenen Erkenntnis und hinter dem Bewußtsein der begrenzten Reichweite jedes menschlichen Urteils. Nicht so sehr normierend sollten wir in Theologie und Kirche der Welt gegenüberreten, sondern lebensdeutend und um die Grenzen der eigenen Wahrheitserkenntnis wissend. Dann werden auch im neuen Jahrtausend Menschen die Botschaft des Evangeliums annehmen und ihre Straßen fröhlich ziehen können.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für Ihren Bericht. Wir haben die Botschaft gehört.

Die Ausschüsse haben heute abend oder im Laufe des morgigen Tages Gelegenheit zur Beratung über den Bischofsbericht, und wir werden in der Plenarsitzung am Samstag dann die Aussprache zum Bischofsbericht miteinander haben.

Ich habe jetzt die Freude, Herrn Superintendenten Andreas **Heinicke** aus Freiburg von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden zu **begrüßen**. Schön, daß Sie bei uns sind, Herr Heinicke, herzlich willkommen.

(Beifall)

Wir können uns jetzt eine Pause gönnen, denke ich. Viertel nach elf Uhr würde ich gerne weitermachen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.55 Uhr bis 11.25 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir fahren mit der ersten öffentlichen Sitzung fort und hören an diesem Synodaltag des Hörens einen weiteren Bericht zur Lage.

XIII

Bericht des Synodalen Heidel über die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Harare

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir hören den Bericht des Konsynodalen Heidel, der uns aus Harare berichtet.

Synodaler **Heidel, Berichterstatter**: „Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung“. Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Auf den ersten und bangeren Blick mag dieses Leitwort der 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Harare ein wenig vollmundig erscheinen: Fröhlich in Hoffnung im Angesicht des Krieges! Mich trieb in den letzten Tagen der Gedanke um, daß in Harare auch drei Delegierte der Serbisch-Orthodoxen Kirche als Teil des einen Leibes Christi dabei waren und vermutlich auch Delegierte der albanischen Kirche trafen. Und selbstverständlich waren wir ja auch in Harare, wir Delegierte aus den Mitgliedsstaaten der Nato. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich will und kann überhaupt nicht die Vorgänge in Jugoslawien beurteilen. Mir stockt aber der Atem, wenn ich daran denke, daß aus den Reihen aller am Krieg beteiligten Länder Delegierte kamen. Gemeinsam feierten wir in Harare Gottesdienste, und jetzt ...: Was zählt da angesichts dieser politischen Verwerfungen in diesen Tagen unsere Einheit als Kirche!

Und doch: Gerade die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates, diese wirklich unscheinbare Jubiläumsvollversammlung auf dem Campus in Harare, fernab vom in der Regel harten Alltag in der Hauptstadt Zimbabwes, gerade diese Vollversammlung bestärkte mich in der Gewißheit, daß es für christliche Kirchen wie für die Theologie keine Alternative zur Ökumene gibt. Ökumene ist keine Sonderveranstaltung weniger, Ökumene ist eine grundlegende und unaufgebbare Dimension unseres Kirche- und Christseins. Solche Gewißheit ermutigt zu neuen Aufbrüchen.

Harare also. Möglichkeiten gäbe es viele, sich erinnernd an die 8. Vollversammlung zu nähern. Geschichten stellen sich ein, Anekdoten, Gesichter: Begegnungen mit Christinnen und Christen aus aller Welt, vielfältig und bunt. Liturgisch reiche, wenn auch nicht immer geglückte Gottesdienste, geprägt von den unterschiedlichsten kirchlichen Traditionen, geprägt vom Liedgut der Völker, geprägt von den sprichwörtlichen und oft zitierten Trommeln Afrikas, tägliche Bibelarbeiten in Kleingruppen – und über allem und vor allem der Dank, daß es diese ökumenische Bewegung gibt, die unsere Herzen weitet, die uns vor Engführungen und einer kleinteiligen Provinzialität bewahrt, die in jeder Hinsicht unter den Möglichkeiten der großartigen Verheißung bliebe, die der Kirche gilt. Zu berichten wäre freilich auch über so manche Enttäuschung, über Verärgerungen und gelegentliche Wut.

Doch von alledem an dieser Stelle nichts. Statt dessen der ebenso dürre wie subjektive Versuch, mit einigen Beobachtungen und einer Handvoll Thesen tastend und in aller Vorläufigkeit eine Standortbestimmung in der Hoffnung anzudeuten, auf diese Weise ökumenischen Perspektiven auch für unsere Landeskirche nachspüren

zu können, jenseits aller Krisen der ökumenischen Bewegung und des ökumenischen Rates und zugleich in bezug auf dieselben.

Ökumenischer Rat der Kirchen im Zeichen vielfältiger Krisen

Damit wäre ich bei meiner **ersten These**:

Die Krisen des Ökumenischen Rates der Kirchen bildeten den Kontext der 8. Vollversammlung und prägten dieselbe vielleicht stärker als der in Harare oft beschworene, mitunter aber eher merkwürdig blaß bleibende „Kontext Afrika“: Nur vor diesem Krisenhorizont kann die 8. Vollversammlung verstanden und angemessen gedeutet werden.

Neun Krisenelemente will ich andeuten.

Zunächst – und daran denken wir ja bezeichenderweise in den deutschen Kirchen meist zuerst, wenn wir von Krisen reden – ist an die finanziellen Schwierigkeiten zu erinnern. Auf dem Weg von Canberra, dem Ort der 7. Vollversammlung 1991, nach Harare verlor der Ökumenische Rat der Kirchen rund die Hälfte seines Haushaltsvolumens und ungefähr 40% seines Personals. Ausgestattet mit einem Budget, das unter Einschluß der Mittel für Programm- und Projektarbeit mit knapp 70 Millionen Schweizer Franken nicht einmal ein Sechstel des Haushaltsvolumens unserer badischen Landeskirche ausmacht, muß der Ökumenische Rat der Kirchen mittlerweile mit kaum mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auskommen.

Zweitens ist die Krisensituation geprägt durch das weltweit zu beobachtende Nachlassen ökumenischer Begeisterung.

Drittens und in gewissem Widerspruch hierzu sind stark bilaterale ökumenische Beziehungen entstanden, die allein schon durch ihre Existenz die Bedeutung des Ökumenischen Rates zu relativieren scheinen.

Viertens bleibt nach wie vor das Verhältnis der konfessionellen Weltbünde zum Ökumenischen Rat der Kirchen problematisch. Da geht es ihm nicht besser als der EKD. Manche Beobachterinnen und Beobachter sprechen gar davon, daß der Rat im Laufe des letzten Jahrzehnts geschwächt worden sei, die konfessionellen Weltbünde aber gestärkt worden seien.

Fünftens wird als Krise erfahren, daß der größte Teil der Weltchristenheit außerhalb des Ökumenischen Rates bleibt und auch nicht in diesen hineinwachsen möchte. Nicht nur, daß eine Mitgliedschaft der Römisch-Katholischen Kirche heute unwahrscheinlicher denn je geworden ist, auch dynamische Kirchen wie Charismatiker und Pfingstler sehen überhaupt keine Veranlassung, sich dem Rat anzuschließen. Vor allem aber sind es die rasch anwachsenden und jungen, unabhängigen Kirchen Afrikas, denen nach Ansicht mancher Beobachter die Zukunft der Christenheit gehört, die – in der Regel keiner traditionellen Konfessionsfamilie angehörend und nicht selten von kulturellen Besonderheiten stark geprägt – außerhalb des Rates bleiben.

Sechstens – in den Medien im Vorfeld der 8. Vollversammlung oft bei gelegentlichen Schiefen betont – haben die Spannungen zwischen den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates kräftig zugenommen oder werden – das ist nicht immer auszumachen – zumindest schärfer artikuliert als früher. Dies gilt vor allem, aber keinesfalls nur im Blick auf einen Teil der orthodoxen Kirchen. Zwar stellen diese keinesfalls, wie eine voreilige Berichterstattung nahe-

legen könnte, einen einheitlichen Block dar, doch sind die Vorbehalte und Einwände der Russisch- und Griechisch-Orthodoxen Kirchen in den Jahren vor der 8. Vollversammlung und während der Vollversammlung lauter denn je vorgetragen worden.

Vor allem Teile der russischen Orthodoxie sind nicht zuletzt aus Sorge um den Bestand ihrer Kirche auf Distanz zu überkommenen Formen des Ökumenischen Rates der Kirchen und zu in ihrer Sicht fragwürdigen Moden westlicher protestantischer Kirchen gegangen. Eine Ursache dieser Distanzierung liegt in der tiefgreifenden Verunsicherung durch die vollständige Neugestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Dort sieht sich die Orthodoxie unversehens mit dem Aufblühen konkurrierender christlicher Kirchen konfrontiert und bis an die Grenze des Erträglichen durch binnenkirchliche Zerreißproben herausgefordert, verursacht durch immer lauter auftretende fundamentalistische Kreise.

Vor diesem Hintergrund wird wenigstens ansatzweise verständlich, weshalb eine vom Ökumenischen Patriarchat einberufene Versammlung im April letzten Jahres beschloß, orthodoxe Delegierte sollten an den Gottesdiensten der 8. Vollversammlung nicht teilnehmen und nur dann im Plenum mit abstimmen, wenn unmittelbare Belange der Orthodoxie berührt würden.

Ein *siebtes* Zeichen und teilweise eine Ursache der Krise ist, daß sich je länger, desto mehr ein instrumentelles Verständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen breitgemacht hat. Vom Ökumenischen Rat als einer von den Mitgliedskirchen abgesonderten Organisation wurden je nach eigener theologischer und kirchenpolitischer Verortung bestimmte Handlungen und Beschlüsse erwartet oder diese aber als Zeichen der Unzulänglichkeit des Rates abgelehnt. Eine solche Verzweckung aber verstellte und verstellte den Blick auf die ekklesiologische Bedeutung und Funktion des Rates.

Achtens und in engem Zusammenhang damit führten die ja keinesfalls neuen Unterschiede theologischer, ethischer und (kirchen-)politischer Positionen der Mitgliedskirchen zunehmend zur Infragestellung der Gemeinschaft von Kirchen im Ökumenischen Rat, also jene Fragen, die etwa in den Studien über Ethik und Ekklesiologie angesprochen werden. Begründen und verlangen unterschiedliche Einstellungen zur Homosexualität die Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft? Müssen nationalistische Kirchen, wie etwa diejenigen Serbiens, ausgeschlossen werden? Erträgt es die Gemeinschaft, daß ein Teil der Mitgliedskirchen mit Entschiedenheit die Frauenordination bejaht, ein anderer Teil aber scharf ablehnt?

Neuntens schließlich wurde unübersehbar, daß überkommene Formen und Strukturen der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat zumindest teilweise prekär wurden. Orthodoxe halten das in ihrer Sicht westliche Modell „demokratischer“ Abstimmungen nicht für angemessen, wenn es in den Gremien des Ökumenischen Rates um die Entscheidung theologischer Grundsatzfragen geht, wobei ungeklärt ist, wer wann welche Fragen zu Grundsatzfragen erhebt. Die Vollversammlungen stießen an die Grenzen ihrer Größe und Struktur, und die Plenarversammlungen erlaubten kaum ergebnisorientierte Diskurse. Die „Verschlingung“ des Ökumenischen Rates im Zeichen von Sparzwang und Personalabbau erforderte neue Strukturen und Arbeitsweisen.

Diese Krisen schlugen sich im Verlauf der 8. Vollversammlung nieder. Sicher wäre die Behauptung maßlos übertrieben, die Vollversammlung sei vollständig von dem bedrückenden Krisenhorizont überschattet worden. Eine solche generalisierende Bewertung würde der Fülle und Vielfalt der Themen und Veranstaltungsweisen dieser Vollversammlung nicht gerecht, die in Plena, Hearings, im Padare, eine Veranstaltungsform, die mit „Markt der Möglichkeiten“ nur ungenügend umschrieben werden kann, bei den täglichen Bibelarbeiten in Kleingruppen und nicht zuletzt in vielen Gottesdiensten ein teilweise pulsierendes, teilweise nachdenkliches christliches Leben spiegelte. Dennoch aber waren die Krisen oft präsent. Sowohl der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Professor Dr. Konrad Raiser, als auch der Vorsitzende (Moderator) des Zentralausschusses, der libanesische Erzbischof Aram I., gingen in ihren breit angelegten Rechenschaftsberichten ausführlich auf diese Krisen ein. Manche Debatte über Sachthemen wurde überlagert von grundsätzlichen Spannungen. Nicht zuletzt engte die Tagungsregie gelegentlich den Raum für kontroverse Aussprachen stark ein in der unausgesprochenen Erwartung, auf diese Weise eine allzu offene Artikulation der Spannungen und damit eine Verschärfung der Krisensituation verhindern zu können.

Unspektakuläre Vollversammlung

Eine **zweite These:**

Angesichts dieser vielfältigen Krisenerscheinungen und Verwerfungslinien ist es nachgerade erstaunlich, daß der von manchen erwartete Eklat ausblieb. Vielmehr verlief die 8. Vollversammlung in geradezu spektakulärer Weise unspektakulär. Zwar wurden (erneut und unübersehbar) Grenzen der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat und Begrenzungen von Vollversammlungen deutlich, dennoch aber (und gerade deshalb) eröffneten sich einem nüchternen Blick in der Bescheidenheit zukunftssträchtige Perspektiven, die sich einem aufs Spektakel fixierten Blick verstellen.

Die 8. Vollversammlung war kein Medienereignis. Lediglich der frenetisch gefeierte Auftritt des südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela fand nennenswerten Niederschlag in der Berichterstattung. Dies ist oft beklagt und teilweise mit den technischen und logistischen Unzulänglichkeiten auf dem Campus in Harare entschuldigt worden. Ich aber kann in diese Klage nicht einstimmen und behaupte statt dessen: Die 8. Vollversammlung konnte angesichts der oben skizzierten Problemlagen überhaupt nicht zum Medienereignis werden. Lediglich ein Eklat hätte das Interesse der Medien wecken können. Doch auf einen solchen warteten die Medien vergeblich. Weder schob sich der Streit über Einstellungen zur Homosexualität in den Vordergrund der Beratungen, noch zogen „die Orthodoxen“ aus. Vielmehr waren nahezu alle Delegierten angesichts der Krisen auffällig um differenzierende Betrachtungsweisen bemüht und weit eher an Zwischentönen als an markigen Sprüchen interessiert. Dies aber ist – und das liegt in der Natur der Sache – allemal langweiliger als spektakulärer Streit.

Dem behutsamen Umgang miteinander ist weiter zu schulden, daß zwar viele „große Themen“ verhandelt wurden, keines aber zum alles beherrschenden und lautstark umstrittenen Thema aufstieg, was gelegentlich, aber eben unzutreffend als Fehlen „großer Themen“ beklagt wurde. Dennoch stellten sich zunächst auch bei mir kritische Fragen und Enttäuschungen ein. Lohnt sich, so habe ich mich gefragt und so war auch

im Kreis der deutschen Delegierten mehrfach zu hören, angesichts der auf den ersten Blick bescheidenen Ergebnisse der Aufwand, auch der finanzielle Aufwand, für eine solche Vollversammlung, wo doch deren Grenzen – wieder einmal – offenkundig wurden?

Doch eine solche Frage verkennt die Zwangsläufigkeit von Grenzen, verkennt die Möglichkeiten und, was entscheidend ist, das Wesen einer Vollversammlung. Sie ist, auch wenn ich anfänglich darunter gelitten habe, keine mehr oder weniger stringent arbeitende deutsche Synode, und sie kann es auch gar nicht sein. Ihre Bedeutung erhält sie nur sehr begrenzt durch Beschlüsse und Verlautbarungen. Wer Vollversammlungen an ihren Beschlüssen und Verlautbarungen mißt, geht in die Irre. Eine Vollversammlung entzieht sich westlichen Effizienzkriterien. Als Ausdruck der Gemeinschaft von Kirchen in Gebet und Eucharistie, im Gespräch über die biblische Botschaft, im Ringen um Orientierung und vor allem und in allem in der Suche nach Einheit hat sie aber ihren großen Wert „in sich“. Hierauf hat mit Entschiedenheit der Erzbischof von Canterbury in einer großen Predigt am Rand der Vollversammlung hingewiesen und mir auf diese Weise geholfen, das Entscheidende nicht im kleinlichen Dickicht des Ärgerlichen zu übersehen. Wir Kirchen, so mahnte der Erzbischof, dürften angesichts der vielfältigen politischen, sozialen und ökologischen Krisen unserer Zeit, die durchaus als Herausforderungen für uns als Kirche zu begreifen seien, nicht übersehen, was die eigentliche Krisis, was die eigentliche Entscheidungssituation für uns als Kirchen sei: ob wir nämlich jetzt zur Einheit und damit zu Christus, ob wir zu Christus und damit zur Einheit fänden, oder ob wir in sektiererische Bedeutungslosigkeit versinken würden.

Damit lenkte der Erzbischof von Canterbury den Blick auf das Wesentliche. Nicht um tagesgeschäftige Aufgeregtheiten, nicht um mediengerechtes Spektakel geht es, sondern es geht um die Einheit der Kirche und damit um ihr Sein. Und damit geht es auch um den langen Atem. Daran hat ein orthodoxer Delegierter mit einer Wortmeldung im Plenum erinnert, indem er den „westlichen Kirchen“ einen zu kurzen Zeithorizont vorhieß. Er denke nicht in Tagen oder Monaten, er denke in Jahrhunderten.

Einen solchen langen Atem des Gottvertrauens mahnte auch Erzbischof Anastasios von Tirana und ganz Albanien in seiner großartigen Betrachtung zur Anamnese an: Ich empfehle den Gemeinden wirklich diese Betrachtung zum Studium. Ohne Erinnerungsvermögen, so der Erzbischof, drohe der Persönlichkeitsverlust. Und dann:

Wenn man die Fähigkeit, sich zu erinnern, verliert, gerät man in eine tiefe Krise. Sehr oft wirken viele Christen und christliche Gemeinschaften wie Personen oder Gruppen mit Problemen, wenn sie die lebendige Erinnerung des christlichen Selbstverständnisses verloren haben oder gar die Kraft der Anamnese nur noch in geringem Maße besitzen.

Ich füge nach dem Bericht zur Lage unseres Landesbischofs hinzu: Für mich gehört dieses Erinnern zu den entscheidenden Deutungshilfen beim Lesen des Textes „Leben“.

Erinnern sei, so Anastasios, kein passiver Vorgang. Wörtlich sagte er:

Die Anamnese ist nicht einfach eine intellektuelle Funktion, sondern sie ist tätiges Handeln ... Als Mitglieder der eucharistischen Gemeinschaft rufen wir uns immer wieder neu in Erinnerung und ins Bewußtsein: den Heilsplan Gottes in Christus durch den Heiligen Geist, die Fleischwerdung, die Kreuzigung und die Auferstehung Christi, seine Auffahrt und Pfingsten.

Diese Erinnerung, die Anamnese, binde uns, so Anastasios weiter, „ganz wesentlich an die Welt. Sie stellt uns in die Mitte des Laufes der Welt, in ihr Leiden, ihr innerstes Streben“. Vor allem aber:

Die Anamnese ist nicht einfach ein Erinnern an die Vergangenheit. Sie vergegenwärtigt vielmehr Vergangenheit und Zukunft.

Inmitten unserer tagesaktuellen Herausforderungen bestehen wir und können wir bestehen durch die Vergegenwärtigung von Vergangenheit und Zukunft. Liebe Schwestern und Brüder, eine solche Sicht kann wahrlich helfen, nicht in der kurzfristigen und schnellen Moden verpflichteten Aufgeregtheit unserer Tage zu versinken. Diese Blickwende half mir in Harare entscheidend, auf die leisen Töne zu achten. Auch deshalb bedauere ich nicht, daß die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rats nicht zum Medienereignis wurde, sondern spektakulär unspektakulär verlief. Nicht alles, was wir als Kirche machen, muß mediengerecht sein.

Ökumenische Dekade „Überwindung der Gewalt“ als Konkretion des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Meine **dritte These**:

Die 8. Vollversammlung unterstrich, daß die Themen des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung unverändert auf der ökumenischen Tagesordnung stehen. Vor allem der Beschluß einer (neuen) Ökumenischen Dekade „Überwindung der Gewalt“ eröffnet Möglichkeiten, diesen Konziliaren Prozeß zu beleben und zu stärken.

In großer Breite, aber gänzlich unspektakulär wurden die Themen des Konziliaren Prozesses im Verlauf der 8. Vollversammlung an vielen Orten aufgegriffen. Vor allem während des Padare, einem Markplatz, so das Wort in der Landessprache Shona, fanden Hunderte von Vorträgen und Workshops zu den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit statt, und dieses Padare verlieh übrigens der Vollversammlung etwas von dem Eindruck eines Weltkirchentags. Auch das Plenum der Vollversammlung verabschiedete eine ganze Reihe von Erklärungen und Verlautbarungen zu Menschenrechten, Status von Jerusalem, Verschuldung, Globalisierung und Kindersoldaten. Allerdings zeigten gerade die Inhalte dieser Erklärungen und mehr noch die Art und Weise ihrer Verabschiedung die Grenzen einer Vollversammlung deutlich. Manchen Text hätte ich gern gründlicher hinterfragt. Manche Formulierung ärgert mich noch heute. Doch der zu Ende der Vollversammlung unerträgliche Zeitdruck verhinderte es, daß die Verlautbarungen auch nur einigermaßen angemessen im Plenum beraten werden konnten. Manche wurden gar nicht beraten, sondern es wurde nur darüber abgestimmt. Nicht zuletzt dieser Umstand läßt fragen, inwieweit und unter welchen Umständen die Verabschiedung von Erklärungen weiterführend ist. Auch deswegen geht in die Irre, wer Vollversammlungen an ihren Erklärungen mißt.

Weiterführend dürfte aber in jedem Fall ein Beschluß der Vollversammlung sein, der buchstäblich in letzter Minute zustande kam, der Beschluß nämlich, „den Zeitraum 2000 bis 2010 zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt“ zu erklären.

Dieser vom Exekutivsausschuß nicht vorgesehene Beschluß lag in Harare förmlich in der Luft. Vor allem Frauen aus Afrika berichteten mehrfach und bedrückend über die vielfältige Gewalt, der sie sich ausgesetzt sehen. Im Brief der Frauen an die Vollversammlung, verabschiedet vom Dekadefestival zum Beschluß der Ökumenischen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“, wurde eindrücklich angemahnt, daß sich Kirchen intensiver als bisher mit Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen müßten. Ehemalige Kinderarbeiterinnen erzählten mit großem Nachdruck von der täglichen Gewalt gegen Kinder. Das 1994 gestartete Programm zur Überwindung von Gewalt verlangte nach Fortsetzung. Die Kampagne „Friede der Stadt“ zeitigte beeindruckende Ansätze zur Überwindung der Gewalt. Folgerichtig hieß es im Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien, der von der Vollversammlung angenommen wurde:

Die Arbeit im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Rollen und Rassismus, Menschenrechten und Konfliktbewältigung sollte so miteinander verbunden werden, daß die Kirchen zu Versöhnungsinitiativen motiviert werden, die auf Buße, Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Vergebung aufbauen.

Der Rat sollte in diesen Fragen strategisch mit den Kirchen zusammenarbeiten, um eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund war es nicht überraschend, daß die 8. Vollversammlung nahezu einmütig diese Dekade „Überwindung von Gewalt“ beschloß. Diese Dekade will zeitgleich mit der Dekade der Vereinten Nationen zur Überwindung der Gewalt gegen Kinder den Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung konzentriert und sich konzentrierend fortführen. Hierbei soll, zumindest nach dem Willen deutscher Delegierter, die biblische Botschaft von der Versöhnung Grundlage, Orientierungsrahmen, Gegenstand und Auftrag der Ökumenischen Dekade sein, die auf diese Weise an die Ökumenischen Versammlungen von Erfurt im Jahr 1996 und Graz im Jahr 1997 anknüpfen soll, die beide unter dem Leitthema Versöhnung standen. Das Gemeinsame und Besondere dieser Dekade könnte vor allem darin liegen, daß Kirchen, kirchliche Organisationen, christliche Gruppen und einzelne bei ihren je konkreten Erfahrungen mit – illegitimer – Gewalt im Sinne des englischen Begriffes violence – leider ist der deutsche Gewaltbegriff ja schillernd – und mit Versöhnung ansetzen.

Bereits jetzt bereiten sich einige Landeskirchen und kirchliche Organisationen bei uns auf die Mitträgerschaft der Dekade vor, und beim 28. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart wird der Ratsvorsitzende, Präses Manfred Kock, zur Unterstützung der Dekade aufrufen.

Es bleibt zu hoffen, daß auch unsere Landeskirche diesen wichtigen Impuls aufgreift. Recht verstanden steht er in einem engen Zusammenhang mit dem Aufruf zu Mission und Evangelisation, den auch die 8. Vollversammlung erneuerte. Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, in den zuständigen Ausschüssen nach Konkretion unserer Beteiligung an der Dekade zu fragen und darüber im Herbst zu beraten.

Aufruf zu einem neuen ökumenischen Aufbruch

Meine **vierte These**:

Die Rezeption der Impulse der 8. Vollversammlung kann zu einem theologisch und ekklesiologisch begründeten und geleiteten ökumenischen Aufbruch in missionarischer Absicht führen, der zugleich den überall begonnenen Prozeß kirchlicher Selbstvergewisserung voranbringt.

Auch die 8. Vollversammlung betonte – wie schon ihre Vorgängerinnen – die Bedeutung theologisch-geistlicher Arbeit und sperte sich damit dem häufigen Auszug von Theologie aus der örtlichen ökumenischen Praxis. Zugleich ermutigte die Vollversammlung gerade vor dem Hintergrund der Krisen zu einem neuen ökumenischen Aufbruch.

Ein zentrales Leitwort war das von der nötigen „Ökumene des Herzens“. Im Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien hieß es:

Das Thema der Vollversammlung heißt uns, „zu Gott umzukehren“. Die eine ökumenische Bewegung besteht nicht in erster Linie aus Programmen, Strukturen und Zusammenarbeit. Das Fundament all unseres ökumenischen Engagements ist vielmehr die Antwort, die wir Gott geben. Damit ist nichts weniger gefragt als die Bekehrung unserer Herzen.

Ein weiterer Orientierungspunkt für den ökumenischen Aufbruch ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer „integrativen Gemeinschaft“. So heißt es:

Die Vision einer integrativen Gemeinschaft, in der sich alle willkommen fühlen, die alle zu Wort kommen läßt und die allen die Chance gibt, ihre spezifischen Gaben zum Leben der Gemeinschaft beizutragen, sollte von der Vollversammlung mit allem Nachdruck befürwortet werden.

Vor allem aber betonte die 8. Vollversammlung, daß „Mission und Evangelisation ... im Mittelpunkt des Lebens der Kirchen und daher auch der Arbeit des ÖRK stehen“ sollten. In diesem Sinne hatte der Erzbischof von Canterbury in seiner bereits zitierten Predigt betont: „In der Mission wiederentdeckt sich die Kirche, und in der Mission entdeckt sie ihre wahre Einheit.“ Dies heißt aber: Gerade in Zeiten der Verunsicherung, der kirchlichen Identitätskrisen sind Mission und Evangelisation weiterführende Schritte der Selbstvergewisserung.

Auch deshalb verdient Beachtung, wenn der Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien den Kirchen als Leitfrage auftrug, die vor der nächsten Vollversammlung zu bearbeiten sei: „Wie setzen wir uns in einer stark pluralistischen Welt gemeinsam als Kirchen für Mission und Evangelisation ein?“ Diese Betonung der Gemeinsamkeit des Einsatzes für Mission und Evangelisation verweist denselben in den ökumenischen Zusammenhang.

Folgerichtig heißt eine weitere Leitfrage: Wie gehen wir gemeinsam auf dem Weg zur sichtbaren Einheit voran? Sind nicht, so frage ich, aus dieser für uns vielleicht ungewohnten Zusammenschau von Mission, Evangelisation und Ökumene praktische Konsequenzen auch für die Arbeit unserer Landeskirche zu ziehen? Müßte nicht, um nur ein Beispiel zu nennen, das Verhältnis des Amtes für Missionarische Dienste und der Abteilung für Mission, Ökumene neu überdacht werden?

Liebe Schwestern und Brüder, welche Chance liegt gerade in Zeiten, die wir als Krise empfinden, in der Ermutigung zu neuen Aufbrüchen?

Auf der Suche nach Einheit

These 5, meine letzte und längste These:

Auch die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen war geprägt von der schon bei der Gründung des Rats vor 50 Jahren bekräftigten Absicht der Kirchen, beieinander zu bleiben: Der Wille zur Einheit erwies sich als stärker denn alle Spannungen. Allerdings zeichnete sich

ein doppelter Funktions- und Formwandel des Ökumenischen Rats der Kirchen ab, der für die ökumenische Bewegung höchst folgenreich sein dürfte.

Erstens ist die Erkenntnis unübersehbar gewachsen, daß der Ökumenische Rat nur ein Teil der ökumenischen Bewegung ist. Daraus sind erste Konsequenzen gezogen worden.

Zweitens wurde bereits im Vorfeld der 8. Vollversammlung und erst recht in ihrem Verlauf deutlich, daß den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats aus praktischen und ekklesiologischen Gründen mehr den je Verantwortung für den Ökumenischen Rat zukommt: Der Ökumenische Rat der Kirchen ist nicht ein von den Mitgliedskirchen abgesondertes Organ, er ist auch kein partikulares Instrument, vielmehr ist er der sichtbare Ausdruck der Einheit von Kirchen.

Natürlich war auch die 8. Vollversammlung von Gruppeninteressen und Ausdifferenzierungen geprägt. Natürlich gab es eine ganze Fülle von Spannungen. Einmal hielt die Vollversammlung den Atem an, als ein russisch-orthodoxer Delegierter die inklusive Sprache in der Liturgie als „blasphemisch“ bezeichnete. Doch alle diese Zerreißen wurden überstanden. Vor allem die Anglikaner erwiesen sich als unermüdete Mahner zur Einheit. Noch einmal der Erzbischof von Canterbury: „Suchen wir jetzt Einheit im Dienste des Auftrages Christi für die Welt oder versinken wir unter dem Gewicht von Spaltung, Streit und Verdächtigungen?“

Bemerkenswert weiter, daß alle 23 orthodoxen Kirchen an der Vollversammlung immerhin teilnahmen und die orientalischen Orthodoxen ihre Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat deutlich unterstrichen. Die Vollversammlung brachte den kritischen Anfragen aus der Orthodoxie viel Verständnis entgegen und folgte dem Exekutivausschuß mit der Einrichtung einer Sonderkommission zur Klärung strittiger Fragen.

Dieser unübersehbare Wille, „beieinander zu bleiben“, verdeckte aber keinesfalls die Notwendigkeit, stets neu nach dem Wesen der Einheit der Kirchen zu fragen, einer Einheit, die die Unterschiedlichkeiten der Kirchen in Rechnung stellt und die um die Spannung zwischen dem, was jetzt schon sichtbar, und dem, was verheißen ist, weiß. Die oft beschworene Formel von der „Einheit in Vielheit“ meint nicht Beliebigkeit, sondern den in jeder Hinsicht anspruchsvollen Versuch, alle Unterschiede und Spannungen auszuhalten, theologisch zu bedenken und gerade in der Spannung, diese fruchtbar machend, beieinander zu bleiben. Auch in dieser Hinsicht ist also Bescheidenheit angesagt. Der Traum von einer „Einheits- oder Überkirche“ jenseits aller unterschiedlichen Prägungen und kulturellen Differenzen führt in die Irre. Ökumenische Theologie, ökumenische Ekklesiologie rechnet vielmehr nüchtern und bescheiden mit Begrenzungen, Spannungen und Vorläufigkeiten.

Zu dieser nüchternen Sicht gehört die Einsicht, daß die ökumenische Bewegung weit größer ist als die Gemeinschaft der im Ökumenischen Rat vereinigten Kirchen. Dem trug die Vollversammlung mit ihrem vom Zentralausschuß angeregten Beschluß Rechnung, der Rat möge die Einrichtung eines ökumenischen Forums prüfen. Dieses Forum soll Ort informeller Begegnungen der Weltchristenheit werden. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Forum zur Stärkung oder zur Schwächung der ökumenischen Bewegung beitragen wird. In jedem Fall spiegelt die Forumsidee eine neue Selbstbescheidung des Ökumenischen Rats wider, die einerseits Ausdruck der Krise ist, andererseits aber auch als Zeichen

neuer Hoffnung verstanden werden kann. In jedem Fall ist die Forumsidee aber ein Indiz des sich ankündigenden Form- und Funktionswandels des Ökumenischen Rats der Kirchen.

Dieser Form- und Funktionswandel zeigte in Harare noch ein anderes Gesicht. Sowohl die Berichte des Generalsekretärs und des Moderators als auch der von der Vollversammlung in Harare angenommene Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien machten deutlich, daß der Ökumenische Rat schon allein aufgrund der drastischen Verknappung finanzieller und personeller Ressourcen Aktivitäten einschränken muß. Dem trug eine Neustrukturierung des Rats Rechnung. Schon allein deshalb wird der Rat künftig deutlich stärker als bisher auf Initiativen der Mitgliedskirchen angewiesen sein.

Wichtiger aber ist die zwar nicht neue, jedoch im Verlauf der Vollversammlung mit Entschiedenheit betonte Einsicht, daß der Rat keine von den Mitgliedskirchen abgesonderte Institution ist. Diese Einsicht betonte ja auch der Studienprozeß über ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Vision. Eine Konsequenz dieses Studienprozesses war der Vorschlag, die Verfassung zu ändern. In der alten Verfassung hieß es, daß der Ökumenische Rat der Kirchen die Kirchen zur Einheit aufrufe. Jetzt aber lautet der entsprechende Abschnitt der Verfassung:

Das vornehmste Ziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen besteht darin, einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen.

Es sind also die Mitgliedskirchen, die sich zur Einheit aufrufen, und nicht der Rat. Hieraus sind, so meine ich, unbedingt praktische Konsequenzen für die Mitgliedschaft zu ziehen. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist nicht eine ferne Institution in Genf, die nur in überflüssiger Weise Geld kostet, der Ökumenische Rat der Kirchen ist Teil unserer Landeskirche, und wir sind ein Teil des Ökumenischen Rats.

Auch diese Akzentuierung sollte uns, liebe Schwestern und Brüder, zu einer Verstärkung unseres ökumenischen Engagements ermutigen. Es geht ja nicht nur darum, daß wir, wie es in dem seit dem Kirchenjubiläum oft zitierten § 10 der Unionsurkunde heißt, „mit allen Christen in der Welt befreundet“ sind, es geht vielmehr darum, daß wir alle Glieder des einen Leibes Christi sind. Hieraus sind stets neu praktische Konsequenzen zu ziehen.

Erinnern wir uns an die Mahnung des Erzbischofs von Canterbury: Finden die Kirchen zu Christus und damit zur Einheit, finden sie zur Einheit und damit zu Christus? Diese Frage gilt auch unserer Landeskirche. Die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen hat jedenfalls deutlich gemacht, daß wir nur im ökumenischen Horizont Kirche sein und Theologie treiben können. Ökumene ist keine Sonderveranstaltung für Spezialisten. Ökumene ist eine Grunddimension unseres Kirche-Seins. Das bewahrt uns gerade in der Krise vor jeder parochialen Engführung. Das befreit zu ökumenischer Weite. In diesem Sinn habe ich aus Harare den brennenden Wunsch zu neuen ökumenischen Aufbrüchen mitgebracht. „Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung!“ Gott schenke uns eine solche Umkehr, die befreit zu fröhlicher Hoffnung – auch und gerade angesichts des politischen Unheils unserer Tage.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herzlichen Dank für diesen zugleich hoch engagierten und auch nüchtern-realistischen Bericht aus Harare. Ich erinnere die Synodalen daran, daß wir weitere Papiere zum Thema von der Regionalstelle „Mission und Ökumene Nordbaden“ und vom ökumenischen Netz vorliegen haben und daß darin genau auch die Dekade „Überwindung der Gewalt“ angesprochen wird. Das dürfen wir bei unseren Verhandlungen nicht vergessen. Vielen Dank.

XIV

Grußwort des Synodalseniors Smetana von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder mit einem Bericht über Tschechien

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ein weiterer Bericht zur Lage in Tschechien und ein Grußwort des Synodalseniors Smetana von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. Ich darf Sie um Ihr Wort bitten.

Synodalsenior **Smetana**: Sehr verehrte Frau Vorsitzende der Synode, sehr verehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, verehrte Vorstandsmitglieder der Synode, liebe Brüder und Schwestern! Die ersten Worte, die ich an dieser Stelle sage und sagen möchte, sind Worte der Dankbarkeit, in erster Linie unserem himmlischen Vater gegenüber, der uns alle in Jesus Christus zu einer christlichen Familie vereinigt. Ich weiß, daß es nicht üblich ist, daß ein Gast auf der Synode, noch dazu einer mit einer eigenartigen tschechischen Aussprache, das Privileg bekommt, ohne die übliche zeitliche Beschränkung von zwei bis drei Minuten zu reden; aber ich versichere Ihnen, daß ich Ihre Geduld nicht allzu sehr strapaziere. Ich danke Ihnen allen.

Nun möchte ich kurz mich und meine Kirche Ihnen vorstellen. Mein Name ist Pavel Smetana. Schon seit acht Jahren bin ich Synodalsenior der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. Das Amt, das ich ausübe, ist mit dem eines Kirchenpräsidenten vergleichbar. Seit dem Jahr 1964 arbeite ich als Pfarrer, zuerst in einer großen Dorfgemeinde in Mähren. Danach war ich von 1979 bis zu den umwälzenden Ereignissen in unserem Land im Jahr 1989 Pfarrer in einer Arbeitergemeinde in Prag. Ich bin glücklich verheiratet, Vater von drei Töchtern, und wir haben zwei Enkelkinder.

Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder ist eine kleine Diasporakirche mit ungefähr 200.000 Mitgliedern. Doch diese Kirche ist in ihrem Land, wo der Großteil römisch-katholisch ist, nie einem Minderwertigkeitskomplex erlegen. Diese Kirche ist stolz auf ihre Wurzeln in der tschechischen Reformation, auf ihre treuen Väter und Mütter, die für die Freiheit der Wahrheit Christi kämpften und die das Evangelium trotz 160 Jahre andauernder grausamer Verfolgung bewahrt haben. Gleichzeitig bewertet diese Kirche in der gegenwärtigen Zeit ihre Schwäche und ihre mangelnde Bekenntnisstärke während des totalitären Regimes sehr kritisch. Trotz aller Schwierigkeiten, die ich später noch darstellen werde, bin ich voll stiller Freude, daß ich nun fast schon zehn Jahre in einer freien demokratischen Gesellschaft lebe. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einige Gedanken zu unserer gegenwärtigen Situation und zu unserer Zukunft mitteilen.

Erstens: Mit der badischen Kirche verbindet uns eine lange und tiefe mehr als nur partnerschaftliche Beziehung. Neben der für uns wichtigen finanziellen Unterstützung in allen Bereichen kirchlichen Lebens, die wir im Laufe der Jahre von Ihnen erhalten haben, will ich besonders den persönlichen

Kontakt mit den bedeutenden Repräsentanten und auch mit den einfachen Mitgliedern Ihrer Kirche hervorheben. Diese Beziehungen haben in unseren evangelischen Gemeinden eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt. Für Christen in Baden, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in einem freien Staat leben, sind unsere Erfahrungen schwer nachzuvollziehen. Die kommunistische Regierung hat die christlichen Kirchen zwar toleriert und ihnen einen schmalen Raum für ihre Tätigkeiten gelassen, aber gleichzeitig strebte sie nach ihrer Liquidierung. Sie wollte vor allem die Hoffnung der Christen zerstören. Die Christen, die in der Diaspora lebten, verfielen leicht in Resignation. Die alte Generation starb allmählich aus, und die Kinder und Jugendlichen verschwanden auf Grund des atheistischen Druckes aus dem Gemeindeleben, und das trotz aller Bemühungen der Prediger, Pfarrer und Presbyter. Wie leicht war es doch, der Hoffnungslosigkeit zu erliegen, der Vorstellung, daß das Christentum in unserem Land an sein Ende gekommen ist. In solchen Situationen bedeutete für uns der Besuch jedes einzelnen Christen oder einer christlichen Gruppe, der in unsere Gemeinden kam, einen frischen Windhauch. Damals haben wir neu erfahren, was die „communio sanctorum“, die Gemeinschaft des Volkes Gottes sein kann, die alle eisernen Vorhänge, die Menschen errichten können, überwindet.

Weil ich in der Nachkriegszeit der erste Synodalsenior auf Ihrer Synode bin, möchte ich Ihnen allen meinen Dank und den Dank meiner Kirche aussprechen, allen Brüdern und Schwestern, die uns in sehr schweren Zeiten gestärkt, ermutigt und in jeder Hinsicht geholfen haben. Erlauben sie mir, daß ich ein Mitglied Ihrer Kirche nenne, das für viele andere steht: Bruder Dr. Karl-Christoph Epting, den werten Freund unserer Kirche. In der schweren Zeit der sogenannten Normalisation ist er regelmäßig zu uns gereist, die wir nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ durch die sowjetischen Panzer alle Hoffnung verloren haben. Er besuchte unsere Kirchenleitung und vergaß auch nicht, die christlichen Dissidenten aufzusuchen und ihnen zu helfen, obwohl dies gefährlich war. Er war jedoch nicht allein. Ich weiß sehr wohl, daß diese Besuche nur möglich waren, weil er wesentlich von seiner Kirche und ihren Bischöfen unterstützt wurde.

Wie fruchtbar unsere Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung zur Zeit der Totalität waren, zeigen unzählige Projekte. Neben der Renovierung von kirchlichen Gebäuden aus Mitteln des Gustav-Adolf-Werks hat Ihre Kirche die Herausgabe von zwei Teilen der Agende, von zwei Bänden Predigtmeditationen zu altkirchlichen Perikopen – diese habe ich für Ihre Präsidentin mitgebracht, erwarte aber nicht, daß sie tschechisch lernen muß –

(Heiterkeit)

und vor allem eines schönen neuen Gesangbuchs, das schon mehr als 20 Jahre in unserer Kirche benutzt wird, finanziert. Beim Singen der Lieder – das sage ich ganz klar – denken manche von uns dankbar an Ihre Kirche.

Zweitens: Ich will aber nicht nur an die Vergangenheit zurückdenken. Die gegenwärtige Zeit bringt uns neue, ungeahnte Möglichkeiten, aber auch manche Probleme. Wir mußten uns mit der Geschichte der Kirche in der Zeit des totalitären Staates auseinandersetzen. Und wir mußten erkennen, daß nicht alle Mitarbeiter der Kirche standhaft geblieben sind. Eigentlich ist niemand unter uns, der nicht Buße tun sollte. Durch die Gnade Gottes wurde jedoch die Einheit der Kirche gewahrt. Und die Ströme, die sich gebildet haben, fließen wieder in einer mehrschichtigen vereinten Kirche zusammen.

Uns lag daran, daß wir auch der Vergangenheit unseres Volkes ins Angesicht schauen. Wir hatten den Mut, uns mit einem alten Problem zu beschäftigen, das unsere tschechische Vergangenheit schmerzlich belastet hat. Ich meine die Vertreibung von drei Millionen Deutschen aus dem Grenzgebiet der Tschechoslowakischen Republik nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf der Grundlage von Schriften aus Archiven, die erst nach der Wende zugänglich waren, wurde ein Dokument zur Problematik der Aussiedlung der Sudeten-Deutschen erarbeitet. Dieses Dokument wurde von der Synode unserer Evangelischen Kirche im November 1995 einstimmig angenommen. Es verurteilt die Verbrechen, die manche Tschechen an Deutschen vor und während der Vertreibung begangen haben. Wir haben in dem Dokument auch erklärt, daß das Gesetz zur kollektiven Aussiedlung als schändlich bezeichnet werden muß. Zugleich bedauern wir, wie mit dem Eigentum der ehemaligen deutschen Mitbürger umgegangen wurde. Das Dokument endet mit der Bitte um Vergebung für das, wessen wir wirklich schuldig geworden sind, und mit der Bereitschaft, denen zu vergeben, die an uns schuldig geworden sind. Und zu dem Übrigen möge Gott uns allen helfen!

Gerade beim Besuch der offiziellen Delegation unserer evangelischen Kirche im Januar 1996 in Karlsruhe hat uns Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt als Vorsitzender der EKD einen Antwortbrief überreicht, in dem der Rat der EKD mutig auf unsere Erklärung reagierte. In diesem Brief stehen unter anderem folgende Worte:

Wenn die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder von den „Verbrechen“ spricht, die viele Tschechen an Deutschen begangen ... und wenn sie um Vergebung bittet, so können in keiner Weise die Verbrechen dagegen aufgerechnet und erst recht nicht entschuldigt werden, die im Namen Deutschlands an Tschechen begangen wurden und die der Vertreibung der Deutschen aus den böhmischen Ländern vorausgegangen sind.

So hat es sich wieder einmal gezeigt, daß neben dem Weg der Konfrontation auch der heilende Weg der Versöhnung existiert. Ich bin überzeugt, daß diese Initiative der evangelischen Christen aus unseren beiden Ländern auch die Verträge, die zwischen unseren beiden Staaten geschlossen wurden, beeinflusst hat. Die Synode der EKD hat so auch einen Impuls für die Entstehung einer gemischten Kommission gegeben, die ein gemeinsames Dokument erarbeiten sollte, das die mehrere hundert Jahre dauernde Beziehung zwischen unseren beiden Völkern und Kirchen beschreibt. Die Arbeit der gemeinsamen Kommission war sehr positiv und für beide Seiten bereichernd. Und es war für die Mitglieder der Kommission und für mich eine große Freude, als das Ergebnis dieser Arbeit bei der Herbstsitzung der EKD im vorigen Jahr vorgelegt werden konnte. Der Titel des Buches lautet: „Der trennende Zaun ist abgebrochen.“ Diese Publikation, die Sie schon in Ihren Händen haben, ist ein vorbildliches Lehrbuch für ökumenische Beziehungen. Ich kann Ihnen auch die freudige Mitteilung machen, daß nun in diesen Tagen mit Hilfe der EKD auch die tschechische Version dieses Buches erscheint, die den tschechischen Christen einen guten Dienst leisten wird. Ich möchte an dieser Stelle den Autoren danken, die großen Mut, Fleiß und christliche Sensibilität und Wahrnehmungsfähigkeit bewiesen haben. Diese Arbeitsgruppe ist ein einzigartiges Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit an einer Aufgabe, die nur von glaubenden Christen erfüllt werden konnte und auch in der Zukunft weiter erfüllt werden kann.

Nun noch etwas mehr über die Arbeit unserer Kirche. Eine der bedeutenden Prioritäten unserer Kirche ist die ökumenische Zusammenarbeit in der Tschechischen Republik. Wir haben erkannt, daß das christliche Zeugnis nur dann in unserer säkularisierten Gesellschaft wahrgenommen wird, wenn unter den Christen aufrichtige und nicht hinterhältige Liebe herrscht. Ähnlich wie die Geschichte unseres Landes durch ein Trauma der Spannung zwischen der tschechischen und der deutschen Nation gezeichnet ist, so ist auch die tschechische Kirchengeschichte durch den Haß zwischen den tschechischen Evangelischen und Römisch-Katholischen gezeichnet. Aber allmählich überwinden wir auch diese Spannung mit der Hilfe Gottes. Wir haben mit der Bischofskonferenz ein bedeutendes Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung der Taufe unterzeichnet, in dem die beiden Seiten bestätigen, daß sie sich gegenseitig als christliche Kirche mit gleicher Würde anerkennen. In den gegenwärtigen komplizierten Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der Ausarbeitung des neuen sogenannten Kirchengesetzes wurde eine beidseitige Solidarität zwischen den Kirchen spürbar. Wir haben einander viel besser kennengelernt, und vor allem entstanden auch tiefe persönliche, freundschaftliche Beziehungen quer durch die Konfessionen. Eine der großen Aufgaben ist die Vertiefung der gegenseitigen Dienste zwischen den Kirchen, die Mitglied der Leuenberger Konkordie sind. Alle Mitgliedskirchen haben bereits eine gemeinsame Synode beschlossen, die im nächsten Jahr zusammenkommen soll.

Neben der Auseinandersetzung mit den alltäglichen Problemen möchten wir auch unsere Vision für das nächste Jahrtausend formulieren, und zwar in aller Demut und Klarheit. In unserer Situation nehmen wir wahr, daß die zukünftige Kirche von zwei ausgeprägten Zügen und Aspekten gekennzeichnet sein muß: durch bekenntnishafte Standhaftigkeit der bekennenden Kirche einerseits und zugleich durch die Offenheit einer Volkskirche. Die Kirche darf nicht ihre Salzigkeit verlieren, das heißt die Macht der heilenden Liebe. Ich glaube, daß ich noch die Aufnahme in die Europäische Union erleben werde. Dann wird es nötig sein, die kleinen Kirchen der einzelnen Nationen zu integrieren und sie in eine breitere übernationale Gemeinschaft zu integrieren, ohne die Begabungen der verschiedenen Traditionen zu leugnen und zu verlieren. Ich bin überzeugt, daß wir durch die Zusammenarbeit mit Ihnen gerade diese Vision verwirklichen können. Ich möchte an einige beachtenswerte Projekte erinnern.

Ich nenne den Austausch von Studierenden zwischen den theologischen Fakultäten. Dabei möchte ich mit aufrichtigem Dank erwähnen, daß das neue Gebäude unserer Evangelischen Fakultät unter anderem mit großer finanzieller Unterstützung Ihrer Kirche gekauft und restauriert werden konnte.

Dankbar denke ich auch an die Projekte „Hoffnung für Osteuropa“ und „Partnerhilfe“. Ich meine, daß es nötig ist, unsere gemeinsame Aufmerksamkeit zunehmend stärker nach Osten und nach Süden auszurichten.

Weiter handelt es sich um Studienkonferenzen der Pfarrer und Pfarrerinnen unserer beiden Kirchen, eventuell auch aus der Reformierten und Lutherischen Kirche in Frankreich, mit denen sowohl die badische als auch die tschechische Kirche einen engen Kontakt pflegen.

Wir müssen auch besonders an die junge christliche Generation denken. Diese muß die Möglichkeit haben, sich über die nationalen Grenzen hinweg zu begegnen, damit sie zusammen ihre Probleme und Hoffnungen in dieser Welt artikulieren.

Gemeinsam müssen wir lernen, das unverfälschte Evangelium den Menschen, die ohne Glauben sind, weiterzugeben. Das ist nur mit der Hilfe des Heiligen Geistes möglich, um den wir gemeinsam bitten müssen. Ich bin überzeugt, daß nur in Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unsere Hoffnung ist, die Hoffnung unserer Länder, die Hoffnung Europas und der ganzen Welt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall –

Der Redner überreicht Vizepräsidentin Schmidt-Dreher, Herrn Landesbischof Dr. Fischer und Herrn Kirchenrat Dr. Dr. Epting je eine Medaille, die anlässlich des 80jährigen Jubiläums der Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen herausgegeben wurde.)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank. Der Beifall hat Ihnen gezeigt, wie sehr wir zugehört und Anteil genommen haben.

Wir unterbrechen jetzt unsere Sitzung für die Mittagspause und fahren heute nachmittag pünktlich um 15.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.20 Uhr bis 15.35 Uhr)

Präsidentin **Fleckenstein**: Meine Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern, wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort.

II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich begrüße sehr herzlich Herrn Prälat **Schmoll** mit Frau Gemahlin.

(Beifall)

Herzliches Willkommen!

Seit Januar ist Frau Kirchenoberrechtsrätin Fischer Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes. Ich begrüße Sie herzlich, Frau **Fischer**, und heiße Sie willkommen in der Synode.

(Beifall)

Ich begrüße den früheren Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Dr. Siegfried **Uibel**.

(Beifall)

Und ich begrüße den stellvertretenden Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Heinz-Jürgen **Timmermann**.

(Beifall)

Herrn Schmoll, Herrn Dr. Uibel und Herrn Timmermann werden wir nachher verabschieden.

Ich begrüße weiterhin herzlich Herrn Kirchenoberamtsrat Gerd **Litsch** vom Rechnungsprüfungsamt.

(Beifall)

Wir sind immer ganz gut informiert, Herr Litsch, und wir haben schon gehört, daß Sie Ihr 40jähriges Dienstjubiläum feiern konnten. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall)

Weiterhin ist vom Rechnungsprüfungsamt Herr Kirchenamtsrat Siegfried **Roth** anwesend.

(Beifall)

Herr Roth wird als Fachbereichsleiter für landeskirchliche Prüfung Nachfolger von Herrn Timmermann sein.

Ich begrüße weiterhin herzlich Frau **Kost** bei uns, die Leiterin der Pflege Schönau.

(Beifall)

XI

Erklärung der Kirchenleitung zur Rehabilitation des Pfarrers Erwin Eckert

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben zunächst über einen Geschäftsordnungsantrag zu befinden. Der Synodale **Dr. Maurer** hat heute vormittag einen **Antrag** zur Geschäftsordnung gestellt, und ich hatte gemeint, wir könnten das großzügig handhaben, indem ich die Meinung vertrat, alle Ausschüsse könnten zu der von mir verlesenen Erklärung der Kirchenleitung zur Rehabilitierung von Pfarrer Erwin Eckert beraten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Die von mir verlesene Erklärung ist keine Erklärung der Landessynode. Sie ist eine Erklärung der Personen, die sie unterzeichnet haben, wobei die Unterschrift von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer für den Evangelischen Oberkirchenrat steht.

Der Antrag von Herrn Dr. Maurer lautet:

Die Synode möge beschließen, daß die Erklärung zur weiteren Beratung an die Ausschüsse oder einen von der Präsidentin zu bestimmenden Ausschuß überwiesen wird.

Nach der Geschäftsordnung, Herr Dr. Maurer, haben Sie die Möglichkeit zu einer Begründung. Möchten Sie den Antrag begründen? – Bitte sehr!

Synodaler **Dr. Maurer**: Ich werde mich kurz fassen, damit ich Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehme.

Nach meiner Auffassung sprechen sowohl formelle als auch materielle Gründe dafür, daß die Sache noch einmal in der Synode behandelt wird, wobei die Synode frei darüber entscheiden soll, ob sie darüber verhandeln will oder nicht – oder auch nur die Ausschüsse.

In formeller Hinsicht geht es mir darum, daß die Synode mindestens die Möglichkeit haben muß, darüber zu diskutieren. Ich halte es nicht für angängig, daß eine Erklärung abgegeben wird, wozu die Synode überhaupt keine Stellungnahme abgeben darf, so daß die Synode praktisch in eine Statistenrolle fällt, indem sie nur noch zur Kenntnis nimmt, was andere schon erklärt haben. Das würde nach meiner Auffassung dem Rang und der Würde der Synode nicht entsprechen.

Man muß auch sehen, daß hier ein Fall auftaucht, der möglicherweise präjudizielle Bedeutung hat, indem später auch solche Erklärungen abgegeben werden und die Synode dann in Kenntnis gesetzt wird, ohne weiter dazu Stellung nehmen zu können.

In materieller Hinsicht sprechen gegen die Erklärung nach meiner Auffassung eine Reihe von Bedenken, – ich drücke mich einmal etwas zurückhaltend und vorsichtig aus – wobei ich nur auf drei Punkte hinweisen möchte.

Erster Punkt ist die Rehabilitation. Wenn ich jemanden rehabilitiere, muß der Bezug angegeben werden. Es ist aber nicht richtig klar, was eigentlich nun rehabilitiert werden soll. Normalerweise beziehen sich die Rehabilitationen auf be-

stimmte Vorgänge, vor allem auf gerichtliche Entscheidungen. Davon kann aber hier wohl nicht die Rede sein. Ich nehme nicht an, daß der Gegenstand der Erörterungen die Entlassung durch den Oberkirchenrat oder das kirchliche Gericht sein soll.

Der zweite Punkt: Es wird in dieser Erklärung davon gesprochen, die Kirchenleitung habe die Entlassung betrieben. Das ist richtig, aber doch nicht ganz richtig. Denn es ist so, daß er durch ein gerichtliches Urteil entlassen worden ist. Es war ein gerichtliches Urteil, das entschieden hat, und schon vorher ist er mehrfach darauf hingewiesen worden, daß er seine politischen Reden mindestens so beschränken sollte, daß es nicht zu Schlägereien und sonstigen Ausschreitungen kommt. Das kam also nicht so ganz überraschend für ihn.

Es ist auch ein verwaltungsgerichtliches Urteil ergangen in dieser Angelegenheit. Ich möchte das nicht zu weit ausführen, sondern nur bemerken, daß ich jetzt nicht irgend etwas erzähle, sondern daß ich mich schon vor einiger Zeit in einem Vortrag mit der politischen Betätigung von Pfarrern befaßt habe und dabei auch auf das Problem und den Fall Eckert gestoßen bin. Ich habe diese Urteile vorliegen. Es ist ganz interessant, daß in dem Urteil nicht darauf abgestellt wird, daß er Mitglied der KPD ist, sondern darauf, daß er sich bereit erklärt hat, innerhalb der KPD nicht für seinen christlichen Glauben zu werben. Das war die Bedingung dafür, daß er überhaupt aufgenommen wurde.

Dann ein weiterer Gesichtspunkt – und der scheint mir der wesentliche zu sein: Er ist – wie ich gerade bemerkt habe – der Kommunistischen Partei beigetreten, und das ist überhaupt nicht in diesem Papier erwähnt, obwohl das doch von entscheidender Bedeutung für die Auseinandersetzungen zwischen Pfarrer Eckert und der Kirchenleitung war.

Es ist hoch anzuerkennen und kann nicht genug betont werden, daß er klar erkannt hat, was aus dem Nationalsozialismus wird, daß er den Nationalsozialismus entlarvt und bekämpft hat. Aber er hat auch die freiheitliche demokratische Ordnung der Weimarer Republik bekämpft und das müßte hinzugefügt werden, wenn man ehrlich ist. Er ist der Kommunistischen Partei beigetreten, die ja bekanntlich auch auf den Verfall und Untergang der Weimarer Republik hingearbeitet hat. Das ist meines Erachtens ein ganz entscheidender Punkt. Die Kirche kann nicht einfach jemanden salvieren, der nicht auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung steht. Das müßte mindestens zum Ausdruck gebracht werden – welche Konsequenzen man daraus auch zieht. Das mag offen sein, aber das einfach schlicht zu unterschlagen, halte ich für nicht angängig. Es wird auch nirgends erwähnt, daß er sich nach 1945 noch einmal für die Kommunistische Partei eingesetzt hat, Mitglied war und an den Friedenskonferenzen der Sowjetunion teilgenommen hat. Auch das sind Gesichtspunkte, die mindestens erwähnt werden müßten. Also, nach meiner Auffassung ist prinzipiell gegen dieses Papier nichts einzuwenden, aber es müßten alle Seiten und alle Aspekte richtig aufgegriffen werden.

Dann noch ein letzter Gesichtspunkt: Es ist mehrfach von der prophetischen Gabe die Rede. Sicher müssen die Pfarrer eine prophetische Gabe haben, und sicher muß auch der prophetischen Gabe Entfaltung gewährt werden. Nur ist es gefährlich, hier mehrfach immer wieder von einer prophetischen Gabe zu sprechen und diese prophetische Gabe auch noch dem im politischen Meinungskampf stehenden Pfarrer Eckert

zuzusprechen. Da müßte man doch etwas sorgfältiger differenzieren und nicht schon dann, wenn ein Pfarrer sich politisch aktiviert, von einer prophetischen Gabe sprechen.

Das sind einige Gesichtspunkte, die ich jetzt gerade erst entwickeln konnte. Nachdem ich das Papier erst vor kurzem bekommen habe, konnte ich mich auch nicht eingehender damit befassen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Nach der Geschäftsordnung kann jetzt eine Gegenrede stattfinden. – Herr Oberkirchenrat Dr. Nüchtern bitte!

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich möchte eine Gegenrede dazu halten und drei Punkte benennen:

Erstens. Gerade die Begründung seines Antrages von Professor Maurer hat deutlich gemacht, daß für eine Diskussion und eine Verabschiedung der Erklärung durch die Landessynode das gewählte Verfahren, nämlich hier nur den Text der Erklärung zuzuleiten, unzureichend und ungenügend wäre. Man müßte ganz anders vorgehen.

Zweitens. Bitte verstehen Sie das gewählte Verfahren der Erklärung als in der Eigenart des Falles Eckert begründet. Die Erklärung bezieht sich auf die Überreaktion der Kirchenleitung gegenüber Herrn Eckert im Jahre 1931. Hier war der Evangelische Oberkirchenrat verantwortlich und nicht die Synode. Deswegen ist es primär eine Erklärung des Oberkirchenrates.

Drittens. In einer Nachrichtenagentur wird die Erklärung mit folgendem Titel wiedergegeben: „Landeskirche rehabilitiert Kommunisten.“ Wenn Sie den Text der Erklärung genau lesen, werden Sie feststellen, daß das an dem Text der Erklärung haarscharf vorbeigeht, am Wortlaut und auch an der Intention der Erklärung. Diese Erklärung ist, wenn Sie so wollen, das Bekenntnis – und das macht sich auch am Sprachstil deutlich – zu einer Fehlentscheidung oder zu einer Überreaktion in der Vergangenheit im Jahre 1931 und sagt über das, was Herr Eckert hinterher gemacht oder nicht gemacht hat, nichts aus.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich lese noch einmal den Antrag von Herrn Dr. Maurer vor:

Die Synode möge beschließen, daß die Erklärung zur weiteren Beratung an die Ausschüsse oder einen von der Präsidentin zu bestimmenden Ausschuß überwiesen wird.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 19 Ja-Stimmen!

Darf ich um die Nein-Stimmen bitten? Das ist eindeutig die Mehrheit.

Gibt es Stimmenthaltungen? – 14 Stimmen insgesamt.

19 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen, damit ist der Antrag abgelehnt.

XV

Referat des Oberkirchenrats Dr. Nüchtern: „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich darf Herrn Oberkirchenrat Dr. Nüchtern um sein Referat bitten.

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier zu Ihnen zu sprechen – zu den religiösen Herausforderungen der Gegenwart.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern, wie es zu diesem Vortrag gekommen ist. In der letzten Sitzung unserer Synode im Oktober 1998 (Verhandlungen Landessynode S. 104 ff) – ich habe es noch einmal im Protokoll nachgelesen – war die Rede davon, daß sich der neue Oberkirchenrat vertieft vorstellen möge – und dabei verzeichnet das Protokoll, was auch jetzt im Raume geschieht, nämlich eine gewisse Unruhe und eine gewisse Heiterkeit.

(Leichte Unruhe, Heiterkeit)

Trotz des Referates des Landesbischofs versteht man nicht immer, was man liest. Jedenfalls soviel ist richtig: Die Anregung zu diesem Thema kam aus den Tiefen des Hauptausschusses, und ...

(Heiterkeit)

... streifte hier im Saal dann aber auch die lichten Höhen der McKinsey-Studie, indem gesagt wurde, es sollte auch auf mögliche Leerstellen dieses „evangelischen München-Programms“ abgehoben werden. Ob es mir gelingt, diese Schwankung zwischen Höhen und Tiefen durchzuhalten, weiß ich noch nicht.

Viel Nervosität und auch Depression gäbe es unter den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so sagte kürzlich eine Kollegin aus einer anderen Landeskirche. Aber sie habe das Gefühl, psychisch sei die Talsohle durchschritten. Ob das auch für unsere Landeskirche zutrifft? Noch bereiten die Stellenkürzungen im Pfarrbereich Schmerzen, da drohen schon dunkle Wolken, dunkle Steuerwolken für 2002.

Soviel ist gewiß: Die Kirche im 1. Jahrzehnt des neuen Jahrtausends wird anders aussehen als die der 60er, der 70er und der 80er Jahre unseres Jahrhunderts. Eine solche Veränderung muß verarbeitet werden. Wie in jeder Umbruchsituation erleben wir hinter-, durch- und nebeneinander die unterschiedlichsten Phasen und widerstreitende Gefühle, den Trauerphasen nicht unähnlich: Nichtwahrhabenwollen – es kommt ja alles gar nicht so schlimm –, Verhandeln – vielleicht trifft es nicht mich, sondern die Nachbarin und den Nachbarn –, Zorn, Wut, Depression, aber auch Einverständnis und Entdeckung neuer positiver Möglichkeiten. Aus der Seelsorge wissen wir, daß solche Phasen ihre Zeit brauchen. Die Seele muß mit ihrer eigenen Geschwindigkeit nachkommen. Man kann sie hindern, aber ihr auch helfen, sich neu zu orientieren.

Weltweit betrachtet und auf die Kirchengeschichte gesehen war die äußere Situation der bundesrepublikanischen Kirchen in den jetzt vergehenden 50 Jahren eher ein Sonderfall. Diesen durch das Ende eines kirchengeschichtlichen Sonderfalls aufgegebenen Umstellungsprozeß und die Notwendigkeit, auch in ihm sich zu orientieren und Abschied, bewußt Abschied vom Negativen zu nehmen, das will ich nur am Anfang erwähnen. Das ist nicht eigentlich – wie der Untertitel verrät – mein Thema. Mein Thema ist die Frage nach der religiösen Zeitsituation und ob es auch bei der Analyse der gegenwärtigen religiösen Situation Gründe gibt, von Chancen der Kirche und ihrer Botschaft zu sprechen. Ich denke, daß diese Frage bei McKinsey und im „evangelischen München-Programm“ zu kurz kommt, obwohl das

„evangelische München-Programm“ und die McKinsey-Studie auf ihre Weise ein schönes und gelungenes Beispiel für den Abschied vom Negativen gibt.

Aber auch hier, gerade bei der Analyse der religiösen Zeitsituation, ist eine negative Sicht in den Medien und auch in Herzen und Köpfen weit verbreitet. „Ist die Kirche noch zu retten?“, „Die Erosion der Gnadenanstalt“, „Kirche im Gegenwind“, so lauten einige typische Buchtitel und schlagen uns aufs Gemüt. „Jesus allein zu Haus“, so titelte ein Magazin passend zur Weihnachtszeit.

(Heiterkeit)

Gottesdienste seien miserabel besucht, vom Religionsunterricht meldeten sich immer mehr Schülerinnen ab – solche Meldungen sind genauso weit verbreitet wie die Überzeugung, daß „früher“ alles anders und besser gewesen sei.

Es ist nicht alles falsch, was als Negativbotschaft begegnet. Aber das meiste ist zugleich eigentümlich perspektivisch verzerrt. Die Sicht der Situation ist nicht verkehrt, aber einseitig und trotzdem aufgrund ihres depressiven Charmes wirkmächtig. Wo diese traurige Botschaft Gläubige findet, da verstärkt und bestätigt sie sich selbst. Es ist nämlich nie gleichgültig, welche Feststellungen wir treffen. Feststellungen stellen nämlich auch Verhältnisse und vor allen Dingen uns selber „fest“, sie zementieren womöglich, was wir doch verändern wollen und auch verändern können.

Die Mediziner sagen: „Vor die Therapie haben die Götter die Diagnose gesetzt.“ Ist die Analyse unzureichend, dann laufen die Projekte ins Leere. Zur Diagnose gehört nicht nur die Wahrnehmung der Schwächen, der Krankheit sozusagen, sondern auch die Wahrnehmung und rechte Einschätzung der Stärken und der Ressourcen. Für mindestens zwei Gegebenheiten bleibt die negative Sicht blind: einmal für die religiösen Potentialitäten der Situation und zweitens für die Potenzen der christlichen Tradition.

Abschied vom Negativen ist darum unter anderem auf zwei Arten möglich:

einmal durch genaueres Hinsehen, das statt tiefem Schwarz auch Graues, Gestreiftes und manchmal sogar Lichtblicke wahrnimmt, Ambivalenz also statt ausschließlich Negativem;

und zweitens durch einen Blickwechsel, der die Kraft christlicher Traditionen, Bilder, Texte und Symbole ins Auge faßt und erinnert. Dieses Wort „erinnert“ spreche ich ganz bewußt aus, gerade auch nach dem, was Herr Heidel heute vormittag zu dem Stichwort „Anamnese“ gesagt hat. „Erinnern“ ist ja ein wunderschönes deutsches Wort. Es meint, daß man etwas ins Innere zieht, ins Innere nimmt. Fast noch schöner ist das englische Wort für erinnern, nämlich „remember“: also realisieren, daß man ein „member“ ist, ein „member“ in einer Kette von Traditionen. Dieser zweite Aspekt, dieser Blickwechsel, diese Erinnerung, denke ich, sollte für uns das Entscheidende sein.

Trotzdem möchte ich mit dem ersten Punkt beginnen:

1. Innerkirchliche Apokalyptik oder zwei Beispiele einer einseitig negativen Situationsanalyse

1.1 Zulauf zu Sekten?

In einer am Ende des Jahrtausends naheliegenden, aber eben trotzdem falschen Apokalyptik heißt es oft, Leute liefen der Kirche massenhaft weg und würden sich anderen Religionsgemeinschaften anschließen. Ist das wahr?

Die hohe Publizität, die sogenannte Sekten in den vergangenen Jahren in den Medien gehabt haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mitgliederzahl der beiden größten sogenannten Sekten – also der Zeugen Jehovas und der Neuapostolischen Kirche, zusammen etwa 590.000 Mitglieder – in Deutschland seit Jahren stagniert und in Westdeutschland eher abnimmt. Schlagzeilen machen kleine Gruppen mit minimalen Mitgliederzahlen.

Richtig ist: Die Bindungskräfte von Organisationen lassen nach, Mitgliedschaftsverhältnisse lockern sich. Das betrifft nicht allein die Kirche, sondern ist ein Vorgang, der das Verhältnis zu allen Institutionen und Verbänden betrifft. Sportvereine, Gewerkschaften, Parteien stimmen ähnliche Klagelieder an wie die Kirchen – oder halt auch nicht, weil sie klug sind. Mitgliedschaft ist auf den persönlichen Nutzen ausgerichtet. Zwischen 1991 und 1994 verloren die im damaligen Bundestag vertretenen Parteien 11,48% ihrer Mitglieder, die DGB-Gewerkschaften 17,22%, die EKD 3,44%. Das ist insgesamt natürlich sehr viel, denn wir sind ja die größte unter ihnen.

Die Form von Religiösem, die boomt, ist der Bereich, den man mit Esoterik umschreiben kann. Er ist auch in ökonomischer Hinsicht bedeutend. Hier gibt es freilich kaum exklusive Mitgliedschaften. Vielmehr werden Angebote bedarfsorientiert und auch parallel wahrgenommen. Man fährt zu den Basler PSI-Tagen, besucht den Atemenergie-Kurs in der Volkshochschule und richtet die neue Wohnung nach den Prinzipien von Feng Shui ein und bleibt dabei doch ein Kirchenmitglied oder auch Kirchenältester.

(Heiterkeit)

Die kirchensoziologischen Untersuchungen in „Fremde Heimat Kirche“ belegen den hohen Zustimmungswert von Sätzen wie „Ich habe meine eigene Weltanschauung, in der auch Elemente des christlichen Glaubens enthalten sind“ oder „Mit manchen Glaubenssätzen und manchem, was in der Bibel steht, habe ich Schwierigkeiten, trotzdem – und das ist ja wichtig – halte ich mich für einen Christen / eine Christin“.

Auffällig, ausgesprochen auffällig ist aber besonders etwas, was zum Beispiel in Studien zum Verhältnis von Jugend und Religion als Tendenz zu einer „Kumulation von Sinnangeboten“ beschrieben wird. Menschen addieren religiöse Anschauungen, bekennen sich also gleichermaßen zur Christlichkeit und zur autonomen Sinngewinnung. Der Soziologe Wipperfurth vermutet als Grund für diesen Befund, daß ein weltanschauliches oder religiöses Modell nicht mehr als hinreichend für die Fülle der Lebenserfahrungen empfunden wird. Es ist also so ähnlich wie beim Frühstücksbuffet oder beim Abendessenbuffet hier im Haus: Man nimmt dies und auch noch das andere dazu. Menschen fügen zu einer religiösen Anschauung eben auch andere Formen hinzu. Der spirituelle Hunger oder die spirituelle Lust, der Sinn-, Orientierungs-, Schutz- und Stärkungsbedarf ist so groß, die erlebte Vergewisserung aber so wenig nachhaltig, daß gerne zusätzlich religiöse oder religionsartige Sinnangebote und Sinnressourcen gesucht werden.

Leute laufen also nicht „massenhaft“ – wie es oft heißt – von den Kirchen zu den Sekten über. Mobil, wie sie sind, verlassen sie gewiß zum Teil die Kirche oder bleiben in der Kirche und suchen gleichzeitig auch anderswo allenthalben religiöse Orientierung und religiöse Vergewisserung. Nicht einfach Abkehr von den Kirchen lautet daher die präzise Be-

schreibung der religiösen Gegenwartskultur, sondern eine staunenswerte Vervielfältigung religiöser oder religionsartiger Orientierungssuche.

Diese Diagnose wird durch die Prüfung eines zweiten gängigen, negativen Vorurteils gestützt und präzisiert.

1.2 Traditionsabbruch?

„Wer ist der Mann am Kreuz?“, fragen die Kinder im Museum. Traditionsabbruch – so lautet das Negativwort, mit dem wir ausdrücken, daß die bruchlose Weitergabe der Glaubens nicht mehr gelungen ist. Wo also Tradition war, ist Option geworden.

Aber auch hier gilt: Die These vom Traditionsabbruch ist kein Universalschlüssel. Sie erklärt nicht nur, sie ist selbst erklärungsbedürftig. Es gibt Phänomene, die quer zur These eines Abbruchs der Kenntnis christlicher Tradition liegen. Vor allen Dingen aber ist Traditionsabbruch eben ein Phänomen, das nicht nur das Christentum betrifft, sondern generell in unserer Kultur in allen Bereichen der Lebenswirklichkeit gilt und das deswegen gleichzeitig eine neue Suche nach Traditionen auslöst.

Es gibt also erstens (1) Gegenbeispiele für den Traditionsabbruch, und zweitens (2) bewirkt gerade der Wechsel von der Tradition zur Option eine neue religiöse Vergewisserungssuche.

Zu 1.

(Oberkirchenrat Dr. Nüchtern
begibt sich an den Tageslichtprojektor
und legt eine Folie auf, die die Werbung
einer Autofirma zeigt mit der Überschrift:
Die zehn (An-) Gebote)

Die Gegenbeispiele will ich Ihnen ein bißchen optisch deutlich machen, weil es ja auch sehr viel verlangt ist, so viele Referate an einem Tag zu hören.

Es ist auffällig, wie ungeniert und wie selbstverständlich bestimmte Firmen mit Elementen aus der christlichen Tradition werben.

(Er legt eine zweite Folie auf
mit einem weiteren Werbebeispiel: der Firma „Samson“
„Und er sah, daß es gut war ...“)

Alle diese Beispiele würden ja nicht funktionieren, würden den Witz und das Schmunzeln nicht auslösen, das die Voraussetzung für eine gute Werbung ist, wenn nicht irgendwo im Speichergedächtnis der Menschen noch eine Erinnerung an den ursprünglichen Zusammenhang dieser Texte wäre. Alle diese Beispiele, die ich Ihnen bringe – bis auf das mit den zehn Geboten – sind nicht aus Bayern oder aus Baden-Württemberg, sondern aus so heidnischen Ländern wie Berlin oder Brandenburg.

(Heiterkeit)

Als jetzt an Weihnachten der Preiskrieg um die Telefongebühren entbrannte, warb die Firma TelDaFax mit dem Text: „Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot ausging von TelDaFax.“

(Er zeigt eine entsprechende Folie.)

Das funktioniert nur – diese Werbung –, wenn man voraussetzt, daß da irgendwo ganz hinten noch gespeichert ist: Aha, diese Sprachform hat etwas mit Weihnachten zu tun – und wenn nicht die Erinnerung da wäre, daß diese Texte mit positiven Stimmungen und positiven Gefühlen besetzt sind.

Das zweite (2), der Wechsel von der Tradition zur Option, bewirkt auch eine neue religiöse Vergewisserungssuche. Es ist auffällig, daß religiöse Motive – nicht immer erkannt – in Inszenierungen von Stars und in Produkten, in Medienshows und im Kino, im Sport und in der Architektur leben.

(Er zeigt eine Folie mit einer Werbung „Glaube“ für die Zigarette „Peter Stuyvesant“.)

Hier wird ja nun nicht direkt etwas aus der christlichen Tradition zitiert, sondern hier wird suggeriert und verheißen, daß das Produkt – in diesem Fall „Peter Stuyvesant“, die Zigarette – selbst religiösen Sinn vermittelt: „Glaube – Find your World“. Das könnten wir fast 1:1 als Werbung für die Kirchenmitgliedschaftskampagne verwenden.

(Heiterkeit)

(Er zeigt eine weitere Folie mit der Aufschrift: „Kreativität macht Sinn“)

Eine Autofirma wirbt mit dem Innenraum mit dem Raumgefühl, mit der Aura eines sakralen Raumes. Darunter steht ein Satz, der auch jeder Predigt guttun würde: „Kreativität macht Sinn!“

(Große Heiterkeit)

Diese Werbung kennen Sie alle.

(Er zeigt eine Folie mit einer Werbung für Blutspende.)

Als ich das zum erstenmal gelesen habe, dachte ich, ich kenne die Worte doch. Hier ist beides da: irgendwo eine Erinnerung an geprägte christliche Texte und auch das Wissen und die Überzeugung, da steckt irgendwo ein Stachel drin in diesem Satz: „Mein Blut für dich“. Manchmal sagen wir etwas verschämt: „Kelch des Heils“. Seit ich diese Werbung gesehen habe, sage ich das eigentlich nicht mehr, und zwar deswegen, weil ich glaube, daß in dem Wort „Blut“ ein Sinnpotential drin ist, das man nicht einfach vergessen und verdrängen sollte.

Ich könnte Ihnen jetzt noch stundenlang solche Bilder zeigen.

(Er zeigt eine letzte Folie mit einer Werbung von Amadeus Fashion)

Das will ich Ihnen noch zeigen, weil ich das besonders schön finde. Schauen Sie sich die Geste dieses Mannes an und das Gesicht. Es erinnert ein bißchen an Raffael, aber auch an Oliver Bierhoff.

(Heiterkeit)

Die Geste erinnert an Segen. Darunter steht: „Kennen Sie auch das Gefühl des Auserwähltseins?“ Hier wird mit einem Mantel – Amadeus ist ein Herrenbekleidungshersteller – für einen wohlverdienenden Single mit religiösen Assoziationen und religiösen Stimmungen geworben.

Das so viele unterschiedliche Bereiche der Gesellschaft wie die Filmszene, die Modeszene und die Architektur – da habe ich jetzt keine Beispiele gebracht – im Grunde genommen die Antwort geben auf die alten religiösen Fragen: „Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? Worauf kann ich mich verlassen?“, zeigt für mich, daß es in der Gesellschaft ein gestiegenes Bedürfnis nach Sinnvergewisserung gibt.

Diese neue Suche und die neuen Angebote – völlig neuartige Angebote – für religiöse oder religionsartige Vergewisserungen läßt sich als Folge gesellschaftlicher Entwicklungen verstehen. Hier hilft das Stichwort Traditionsabbruch: Überall haben eben die alten Gewißheiten Geltung verloren. Überall hat sich Vorgegebenes in Aufgegebenes verwandelt. Die rasante Beschleunigung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse auf allen Ebenen, der Verlust des Selbstverständlichen, was Verhalten, Lebensorientierungen, private und berufliche Ziele betrifft, eben jener Traditionsabbruch, hat tiefe ambivalente Wirkungen. So sehr diese Bewegung von der Tradition zur Option mit einem wirklich schönen Freiheitsgewinn verbunden ist, so sehr ist sie nämlich auch mit neuartigen Belastungen und Unsicherheiten verknüpft. Es entsteht das, was ich Optionsstreß nenne. Optionsstreß bedeutet unter einem ständigen Zwang des Entscheidens und Auswählens zu stehen: bei der Suche nach dem passenden Joghurt am Frühstücksbuffet, bei der Organisation von Partnerschaft und Familie, bei der Suche nach der geeigneten Berufsausbildung und bei der Suche nach dem ökologisch und ökonomisch nachhaltigsten Energiekonzept – überall diese Nötigung zum Wählen und zum Entscheiden. Optionsstreß bedeutet neben Orientierungsbedarf – und das ist das Entscheidende – auch gestiegenen Trost-, ja, man könnte vielleicht sagen: Heilungsbedarf, wenn die Option eben nicht erreichbar war und sich Lebensentscheidungen trotz freier Wahl als falsch erwiesen. Mit den neuen Möglichkeiten individuellen Lebens haben nämlich auch die Möglichkeiten des Scheiterns zugenommen, des Schmerzes und der Schuld in einer Welt, in der es das eigentlich gar nicht geben darf. Und wenn ich selbst es war, der sich „verwählt“ hat, dann ist die Kränkung stärker, als wenn es vorgegebene Zwänge waren, denen ich gehorchen mußte.

Optionsstreß ist also in vier sehr modernen Nötigungen auffindbar:

1. in der Nötigung zum Auswählen unter den verschiedenen Optionen,
2. in der Unsicherheit des Erreichens von Optionen und Zielen durch Konkurrenz, persönliches Versagen und was es da noch alles geben mag,
3. in der Suche nach Entlastung, wenn Ziele nicht erreichbar waren oder sich als falsch herausstellten,
4. in der Notwendigkeit, neue Motivationen und Energien zu gewinnen, um besser, effektiver auswählen und entscheiden zu können.

Menschen im Optionsstreß suchen Selbstvergewisserung und sind empfänglich für Stärkung, Anerkennung, Selbstvertiefung und Trost. In einer neuen, ihnen selbst oft verborgenen Weise sind sie in der Frage der Rechtfertigung ihres Lebens bewegt, und einer Kirche, die von der Rechtfertigung herkommt, sollte das nicht gleichgültig sein.

Wo solche vielfältigen Bedürfnisse entstehen, da entstehen eben auch vielfältige Angebote. An diese Bedürfnisse knüpfen die Mode-, die Kultur- und die esoterische Psychozene an und verheißen die verschiedenartigsten Lösungen für die, die unter Optionsstreß leiden.

Der Optionsstreß kann auch zu Anschauungen führen, die die Welt der Optionen beseitigen, indem rigide Normen und Autoritäten gesucht werden. Er kann aber auch zu Überzeugungen führen, die die einzig wahre Fitness und Fähigkeit versprechen, die Anforderungen der Gesellschaft optimal handhaben zu können.

Also, meine These ist, dieselben gesellschaftlichen Prozesse, die traditionelle religiöse Orientierungen bedrohen und zerstören, verstärken andererseits die Suche nach religiösem oder religionsartigem Halt. Sie stellen zwar die Religion der Herkunft in Frage, sind jedoch fruchtbar für das Finden und Erfinden neuer religiöser oder religionsartiger Orientierungen. Man hat unsere Zeit deswegen religionsproduktiv genannt – und ich denke, da ist was dran.

Die religiöse Situation der Gegenwart ist also erst dann zu reichend begriffen, wenn wir nicht nur Krise und Traditionsabbruch in Bezug auf die Kirche sehen, sondern durch den allgemeinen Traditionsabbruch gleichzeitig den gewachsenen und – wie ich denke – weiter wachsenden Bedarf einer religionsartigen Selbst- und Sinnvergewisserung. Dieser Bedarf führt zu einer atemberaubenden Sakralisierung und Weihe ursprünglich profaner Lebensbereiche wie Sport, Konsum und Unterhaltung. Aber er kann auch zu einem neuen Interesse für den christlichen Glauben führen, wo dieser als Bearbeitung von Sinnfragen und als Entlastung und Inspiration im Optionsstreß erlebt wird.

Ich möchte es überspitzt sagen: Die Krise kirchlicher Religiosität liegt nicht an sinkender religiöser Nachfrage, sondern an gestiegenem Bedarf nach dem, was Religion leisten kann: Orientierung und Sinnvergewisserung des Lebens. Statt negativer Deutungen der Situation gilt es meines Erachtens, diese religionsproduktiven Tendenzen sehr genau wahrzunehmen. Sie sind Herausforderungen und Anknüpfungspunkte für missionarisches und evangelistisches Engagement. Als Kirche haben wir die große Aufgabe der Kultivierung religiöser Bedürfnisse und Sehnsüchte. Die neue EKD-Studie, die auch mit vom Verband evangelischer Freikirchen verfaßt wurde – „Protestantismus und Kultur, Gestaltung und Kritik“ – hat Wichtiges dazu gesagt. Die Konsequenz kann daher nur lauten: Im Zutrauen in die Kraft der eigenen Tradition deren Vergewisserungs- und Orientierungspotentiale ausbreiten!

2. Die Schätze auftun!

Und damit bin ich bei meinem zweiten Teil, den ich auch ganz bewußt in einer anderen Sprache halten möchte, also: Erinnerung an die Kraft der Tradition.

In der Geschichte von den Weisen aus dem Morgenland heißt es, daß sie „ihre Schätze aufateten“. Die eigenen Schätze sehen, erinnern, darüber staunen und sich ihrer zu freuen, das ist die grundlegende Voraussetzung für eine zukunftsfähige Kirche. Diese Schätze sollen nicht – wie es im Gleichnis Jesu heißt – in der Erde vergraben, sondern ausgegeben, verstreut, verschwenderisch unter alles Volk gebracht werden.

Die Sinnressourcen christlicher Überlieferung, das sind die Bilder, die Texte, die Feste und die Riten, mit denen unser Glaube das schlechthin Andere, das Wunder der Offenbarung Gottes umreißt und so Antwort auf die religiösen Fragen der Menschen bereitstellt: „Wo kommen wir her? Wo gehen wir hin? Was sollen wir tun? Was trägt uns im Scheitern?“ Liegen in Christus doch verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.

Christen feiern Weihnachten. Wir feiern das Fest vom Licht in der Finsternis, vom Kind, das ein König ist; wir feiern Karfreitag, weil Schmerz, Schuld und Tod menschliche Wirklichkeiten sind und bleiben; wir feiern Ostern, weil Gott selbst den Tod überwunden hat und uns an seinem Leben teilgibt; das Grab ist nicht die letzte Wirklichkeit über Menschen, man darf sich darum wie Maria Magdalena von Gräbern ab- und den Lebenden zuwenden; wir feiern Pfingsten,

weil Gott uns begeistert und zu einer Gemeinschaft der Verschiedenen vereint. Sie merken, christliche Feste sind ein lebendiger Kosmos und ein Konzentrat von Sinn, der sich erschließt durch Erinnern und Erleben. Und stets geht es darum, daß ein Bündel, ein Strauß von Deutungen und Wertungen ausgebreitet wird, die die Deutungen und Wertungen des alltäglichen Lebens überbieten oder ihnen widersprechen. Einem unausschöpfbaren Salzfaß – ich spiele an auf das Motto des Kirchentages – gleicht das Sinnpotential des christlichen Glaubens.

Die Potenzen der christlichen Überlieferung liegen darin, daß Gott selbst mit seiner Verheißung, mit seinem Wort und seinem Geist Menschen berührt und begeistert. Gott ist Orientierung und Vergewisserung, ist Gipfelkreuz und Schutzhütte. Wenn immer wir das Wort „Gott“ aussprechen, so sagen wir eine lebendige, beziehungsvolle Differenz zur Alltagserfahrung aus. Wir bekennen die Erneuerungsbedürftigkeit und Erneuerungsfähigkeit von Menschen und irdischen Verhältnissen. „Das Jenseits ist die Kraft des Diesseits“, hat ein auch in Heidelberg lehrender Theologe zu Anfang dieses Jahrhunderts einmal pointiert formuliert.

In seinen elementaren Grundmustern enthält unser Glaube darum eine spezifische Orientierungskraft und Vergewisserungsmacht. Er ist eine Adresse für die oft verborgenen religiösen Sehnsüchte der Menschen heute. Die Orientierungskraft unseres Glaubens liegt darin, daß das Bekenntnis zu Gott unserer Lebensführung Gewicht gibt. Es ist nicht gleichgültig, wie wir leben. Wir sind zum Beispiel nicht dazu geschaffen, um einzelne Individuen zu sein, sondern um Nächste zu werden. Der Glaube bewirkt ein soziales Band, das unabhängig ist von Sympathie. Darauf zielt das Gebot der Nächstenliebe. Wenn es Gott und sein Reich gibt, dann entspannen sich aber auch andererseits menschliche Verhältnisse. Dann ist zwar nicht gleichgültig, wie wir leben, aber nichts endgültig, keine Schuld, kein Schmerz, kein Erfolg und auch kein Leid. Irdisches Geschehen – der Landesbischof hat es heute morgen gesagt – rückt an den vorletzten Platz. Die Orientierungskraft des Glaubens spricht sich elementar in dem Doppelgebot der Liebe aus, in der Liebe zu den Menschen und zu Gott. Der christliche Glaube orientiert, indem er aufstößt die Tür zum Nächsten und das Fenster zum Himmel. Die Benediktiner haben das mit drei Worten sehr einfach ausdrücken können: „Bete und arbeite.“

Die eigentümliche Vergewisserungsmacht des christlichen Glaubens hängt damit zusammen, daß unsere christlichen Glaubensaussagen Worte und Bilder sind, die einen reichen Schatz an Deutungen zulassen. Unsere Lieblingstexte in der Heiligen Schrift sind Geschichten, mit denen wir nie zu Ende kommen. Sie reden von Gott als Hirten, von seiner Hand und vom Leuchten seines Angesichts, obwohl wir doch wissen, daß Gott nicht in unserem körperlichen Sinn eine Hand hat. Sie reden von Christus als Brot des Lebens, als Weg und als Tür. Diese Bilder stellen ein bergendes und inspirierendes Haus für menschliche Erfahrungen von Schmerz, Schuld und Hoffnung dar.

Und ich denke, diese Tatsache, daß es reiche, deutungsfähige Bilder sind, das kommt der individuellen Suche des modernen Menschen nach Sinn durchaus entgegen. Anwesenheit von Sinnfülle bei Abwesenheit eines Deutungszwanges ist eine Stärke der christlichen Tradition. Sie hat ihren theologischen Grund darin, daß Gott selbst mehr und anderes ist als jeder einzelne Satz über ihn, und die Offenbarung Gottes immer auch zu unterscheiden ist von all ihren Formulierungen.

Diese Wahrheit spricht sich einmal in der demütigen Erkenntnis des Paulus aus, daß wir den Schatz in irdenen Gefäßen haben, auf der anderen Seite aber auch in einem spezifisch christlichen Überschwang. Christen und gerade auch die evangelische Kirche haben nie nur vom Glauben gesprochen – und ich denke, das sollten wir auch beherzigen –, sondern immer auch gesungen, ihn in der gehobenen Sprache der Poesie und mit den erhebenden, die Seele und das Herz berührenden Tönen der Musik kundgemacht. In der Musik und in Bildern hat unsere Verkündigung offene Arme – und die Leute spüren das auch.

Das Geheimnis und das gemeinsame Profil aller christlichen Feste und Bilder liegt darin, daß sich die neue Welt mitten in der alten zu erfahren gibt: im Stall von Bethlehem, in Brot und Wein, im Garten des Josef von Arimathia. Am Geschick Jesu Christi ist diese Spannung selbst ablesbar: Die neue Welt ist nicht mit der alten identisch, aber sie scheint in ihr auf. Darum kommt es weder zur Verachtung des Diesseits noch zum Vergessen des Jenseits, nicht zur Abwertung der Welt noch zur Überhöhung dessen, was doch nur Schöpfung und endlich ist.

Daß die Welt erlösungsbedürftig ist und ihrer Erlösung hart, daß die Schwäche eine Stärke, der Tod Leben bedeuten kann, Aussagen und Überzeugungen dieser Art sind das christologisch begründete, spezifische Grundmuster christlicher Verkündigung. Es spricht Menschen Mut zu, einen Wert und eine Würde, die nicht zu einsamer Überhebung über die Bedingungen des Menschseins führt, sondern zur Annahme, zum Aushalten und zur sozialen Gestaltung des Diesseits. Ein Leben in Beziehung, Befreiung und Begeisterung ist das, was durch die christliche Tradition belebt werden kann, wirklich belebt werden kann. Wir bleiben etwas schuldig, wenn wir unsere Schätze nicht ausbreiten.

Die Wandlungen der religiösen Situation enthalten Herausforderungen für eine sich ihrer Tradition und der Potenzen ihrer Tradition erinnernde Kirche. Gefragt ist eine depressive Oberflächlichkeit vermeidende Sicht der Situation und ein neues aufgeklärtes christliches Selbstbewußtsein, das sich dem Zutrauen in die Wirkkraft christlicher Überlieferungsbestände verdankt. Als unierter Pfarrer möchte ich mit einem Wort von Martin Luther schließen. Von ihm stammt der Satz, daß kein Christ die Überzeugung fahren lassen soll, daß Gott mit ihm noch ein großes Werk vorhabe. Und was von der einzelnen Christin und vom einzelnen Christen gilt, das gilt noch viel mehr von unserer Kirche.

(Starker Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Nüchtern, für Ihr Referat.

Das war wieder einmal eine gute Idee, die da aus den Tiefen des Hauptausschusses kam. Herzlichen Dank auch dafür.

Sie finden das Referat später in Ihren Fächern.

XVI

Verabschiedungen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir wollen Herrn Prälat Gerd **Schmoll**, Herrn Dr. Siegfried **Uibel** und Herrn Heinz-Jürgen **Timmermann** verabschieden. – Zunächst Herrn Prälaten Schmoll:

Zum 1. Dezember 1998 ist Herr **Prälat Gerd Schmoll** in den Ruhestand getreten. Herr Schmoll hat nach dem Studium der Theologie im Spätjahr 1957 die erste theologische Prüfung und im Frühjahr 1960 die zweite theologische Prüfung ab-

solviert. Er wurde am 18. April 1960 in Lahr ordiniert. Während der Probezeit war Herr Schmoll Religionslehrer in Villingen und Gemeindevikar in der Konkordien-Gemeinde Mannheim. Im praktischen Lehrhalbjahr war er zuvor in Schwetzingen bei Pfarrherr Hoffmann. Von 1963 bis 1970 war Herr Schmoll Gemeindepfarrer in Ottoschwanden und Hinterzarten. Danach war er für drei Jahre Schuldekan für den Kirchenbezirk Freiburg und vier Jahre Kirchenrat im Schulreferat des Evangelischen Oberkirchenrats. Herr Schmoll kam nicht mit wehenden Fahnen in den Evangelischen Oberkirchenrat nach Karlsruhe, da er annahm, damit weniger Gelegenheit zum Predigen zu haben. Der damalige Landesbischof Professor Heidland konnte ihn jedoch überzeugen oder zumindest überreden und ihm und seiner Familie Karlsruhe schmackhaft machen. 1977 wurde Herr Schmoll zum Pfarrer der Ostpfarre in Heidelberg-Neuenheim und zum Dekan für den Kirchenbezirk Heidelberg gewählt. Am 1. Februar 1987 wurde Herr Schmoll in seiner Geburtsstadt Freiburg zum Prälaten für Südbaden berufen.

Acht Jahre lang war Herr Prälat Schmoll Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg. Über Jahre hinweg war er auch Vorsitzender des Evangelischen Presseverbandes Baden. Nach wie vor ist er Vorsitzender des Landeshörfunkausschusses beim Südwestrundfunk.

Herr Schmoll gehörte der Landessynode bereits von Herbst 1980 bis Herbst 1986 an. Er war Mitglied im Hauptausschuß und von Herbst 1984 bis Herbst 1986 Vorsitzender des Hauptausschusses und 1. Stellvertreter des Präsidenten.

Von Frühjahr 1987 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand nahm Herr Schmoll als Prälat an den Tagungen der Landessynode beratend teil.

Wir schätzen an Ihnen, lieber Herr Prälat Schmoll, Ihre außerordentlich hohe theologische Kompetenz und Ihre überzeugend geradlinige menschliche Art. Ihre Persönlichkeit steht für Vertrauen und Verlässlichkeit. Ihre Meinung war stets gefragt und Ihre Worte waren uns immer wegweisend.

Sie haben bei Ihrer Verabschiedung in Freiburg Ihrer Nachfolgerin den Zuspruch weitergegeben, den ich auch gerne auf unsere Arbeit in der Landessynode beziehen möchte. Mit Ihren Worten wünsche ich uns allen „die Zuversicht, daß aus den Fragmenten unseres Tuns etwas Sinnvolles geschehen kann – angesichts der Grenzen, an die wir immer wieder stoßen“.

In Ihrer Predigt im Eröffnungsgottesdienst anläßlich der Tagung der Landessynode zur Bischofswahl haben Sie uns allen diese Zuversicht zugesprochen. Wir wollen Ihre Worte heute noch einmal auf uns wirken lassen:

Glaube heißt: Nicht zweifeln an dem, was man nicht sieht! – Man sieht nicht, welchen Weg Gott uns persönlich und welchen Weg er unsere Kirche weiterführen wird. Man sieht oft nicht, wie nahe er uns und unserer Kirche ist. In Zweifeln und depressiven Stimmungen kann man leicht die Spuren seiner Gegenwart übersehen und wird dann freudlos. Schnell gerät man dann in einen im Grunde überheblichen Aktivismus oder versinkt in hoffnungsloser Resignation. Der Glaube aber überwindet immer neu den Zweifel. Denn der Heilige Geist, der uns Gottes Wort zu Herzen nehmen läßt, ist, wie Luther sagt, kein Skeptiker. Er schreibt Gewißheiten in unser Herz, „die fester und gewisser sind als das Leben selbst und alle Erfahrung“. Es sind die Gewißheiten, daß Gott unseren Weg weiß und daß er ihn mitgeht, daß er zu uns hält und uns nicht läßt, daß er uns mit unseren Schwächen und Grenzen annimmt und brauchen kann, daß er seine Kirche durch alle Veränderungen hindurch erhält und in ihr immer neu Leben erweckt, auch wenn sie durch Dürre zonen gehen muß und vieles von dem, was in ihr lebt, verborgen bleibt.

Die Landeskirche schuldet Ihnen, lieber Herr Prälat Schmoll, großen Dank und hohe Anerkennung für Ihren Dienst. Ich möchte Ihnen diesen Dank und diese Anerkennung heute zum Ausdruck bringen, und ich möchte mich persönlich von ganzem Herzen bedanken für das gute Miteinander in unserer Zusammenarbeit. Herzlichen Dank!

(Starker Beifall)

Wir haben, wie ich meine, ein außerordentlich schönes Abschiedsgeschenk für Sie gefunden: die „Sinfonia Oecumenica“, ein wundervolles Buch, mit Liturgien in 4 Sprachen. Es möge Ihnen zum gesegneten Gebrauch dienen.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht Prälat Schmoll unter dem starken Beifall der Synode das Geschenk.)

Liebe Frau Schmoll, Sie haben den Dienst, den großen Dienst Ihres Herrn Gemahls treu und engagiert begleitet. Ihnen ein Blumengruß der Landessynode zum Dank.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht Frau Schmoll unter großem Beifall der Synode einen Blumenstrauß.)

Prälat i. R. **Schmoll**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Es ist eine gute Sitte, Ruheständler erst in der Synodaltagung nach Beginn ihres Ruhestandes zu verabschieden. Diese haben dann schon erste Erkundungen im Neuland des Ruhestandes hinter sich und können fröhlich bekennen, daß es sich in ihm leben läßt und daß der Zuwachs an Freiheit in der Gestaltung der Tage ein Geschenk ist. Sie können aber auch unumwunden eingestehen, daß sie manche Begegnungen und Beziehungen, die die aktive Zeit geprägt haben, manchmal vermissen. Begegnungen dieser Art haben bei jeder Synodaltagung stattgefunden.

Frau Präsidentin, Sie haben sehr freundliche Worte für mich gefunden. Herzlichen Dank dafür. Zu meiner Schande muß ich gestehen, daß ich sie nicht ungern gehört habe.

(Heiterkeit)

Objektiv betrachtet ist es aber so, daß ich durch die Synode reich beschenkt worden bin: durch das Vorrecht, in ihr mitarbeiten zu dürfen, durch viel Freundlichkeit und Vertrauen in den menschlichen Begegnungen, durch all das, was ich durch andere erfahren und lernen konnte. Ich habe Grund zu großer Dankbarkeit.

Geme denke ich an die Zeit, in der ich Synodaler war. Es war eine Zeit besonders zahlreicher Synodalerklärungen. Sie hatten nicht alle den gleichen Rang, und sicher ist es gut, wenn die Landessynode heute genau bedenkt, ob sie zu einer Frage Stellung nehmen soll, wann sie es tut, mit welchem Ziel sie sich äußert und an wen sich ihr Wort richtet. Aber es wurde damals auch Wichtiges und Notwendiges gesagt. In besonderer Erinnerung ist mir zum Beispiel das Wort der Synode zum Thema „Kirche und Israel“ im Jahr 1984. Es war spannend. Die Erklärung stand auf der Kippe und hat dann doch noch nach der Einfügung einiger christologischer Sätze den gerade in einer solchen Frage notwendigen Konsens erreicht.

Konsens ist ein hohes Gut. Er kann nicht immer und muß auch nicht immer erreicht werden. Aber ein Ertrag meiner Synodalerfahrung ist, daß die meisten Äußerungen zu wichtigen Fragen, seien sie noch so gegensätzlich, Wahres enthalten, daß man dies durch genaues Hinhören wahrnehmen kann und daß es mehr Möglichkeiten gibt, die unterschiedlichen Wahrnehmungen miteinander zu verbinden, als es auf den ersten Blick oft scheint. Anders formu-

liert: Ich habe den wohl auch meinem Harmoniebedürfnis naheliegenden vernünftigen und begründeten Kompromiß schätzen gelernt.

Der Wechsel auf die andere Bank im Blickfeld der Synode mit der damit verbundenen Pflicht zu vornehmer Zurückhaltung ist mir anfangs nicht ganz leicht gefallen. Andererseits konnte ich mich in dieser Zeit stärker auf Begegnungen konzentrieren und habe noch mehr als früher verstanden, wieviel die geistliche Gemeinschaft für die Synode bedeutet, wie sehr diese die Grundlage dafür ist, daß Konsens gefunden wird oder Unterschiede ausgehalten, ja als Reichtum verstanden werden können. Es hängt sicher nicht nur mit der Nähe meines alten Platzes zum Präsidiumstisch zusammen, daß ich die ruhige, klare und freundliche Art der Leitung der Synode und die vorzügliche Teamarbeit im Präsidium beobachten und bewundern konnte.

Es war eine schöne Zeit in der Synode. Ich bin von Herzen dankbar dafür und wünsche der Landessynode von Herzen Gottes Segen und Geleit in der Zukunft und viel Gelingen bei der wichtigen Aufgabe, die die Synode in für die Kirche schwieriger, aber auch chancenreicher Zeit zu erfüllen hat. Möge es Ihnen auch immer wieder gelingen, den Gemeinden, den Bezirken, der kirchlichen Arbeit vor Ort nahe zu sein und dort die Rezeption notwendiger Entscheidungen zu erreichen.

Herzlichen Dank für alles, was ich bei Ihnen erleben und erfahren durfte.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für Ihre Worte und Ihre guten Wünsche für uns, Herr Schmoll.

Wir wollen nun Herrn Dr. Siegfried Uibel und Herrn Heinz-Jürgen Timmermann verabschieden.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr **Dr. Uibel**, ist zum 31. Dezember 1998 in den Ruhestand getreten.

Herr Dr. Uibel hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Freiburg und Heidelberg im Sommer 1957 die erste juristische Staatsprüfung und im Frühjahr 1961 die zweite juristische Staatsprüfung absolviert. Im Juni 1959 hat er an der Universität Basel mit einer arbeitsrechtlichen, rechtsvergleichenden Dissertation promoviert.

Am 1. April 1962 wurde Herr Dr. Uibel als Assessor bei der Evangelischen Stiftschaffnei Mosbach ernannt. Nach seiner Ernennung zum Finanzrat 1963 wurde er im Januar 1964 zum Evangelischen Oberkirchenrat versetzt und im November 1964 zur Evangelischen Pflege Schönau zur Dienstaushilfe abgeordnet. 1965 wurde er Beamter unserer Landeskirche auf Lebenszeit. Danach erfolgte die Ernennung zum Kirchenrechtsrat und zum Kirchenoberrechtsrat. Am 1. Januar 1979 wurde er zum Leiter des selbständigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden bestellt und am 1. Januar 1980 zum Kirchenoberrechtsdirektor ernannt.

Herr Dr. Uibel ist seit 1967 Mitglied des Verwaltungsrats der Johannes-Anstalten Mosbach und seit 1983 Vorsitzender des Verwaltungsrats. Ferner war er Mitglied des Aufsichtsrats der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Berlin.

Herr Dr. Uibel hat am 11. September 1997 sein 40jähriges Dienstjubiläum begangen. Eine Ehrung erfolgte in der Herbsttagung unserer Landessynode am 23. Oktober 1997. Mit

Schreiben vom 24. März 1999 teilte mir Herr Dr. Uibel mit: „Das Pensionärsdasein ist doch etwas anstrengender als gedacht; aber es hat durchaus seine Reize.“

(Heiterkeit)

Daß es noch viele solcher Reize für Sie haben möge, lieber Herr Dr. Uibel, wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen. Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihren Dienst und für das gute Miteinander.

(Beifall)

Abweichend von der Übung, daß nur die, die schon im Ruhestand befindlich sind, verabschiedet werden, wird heute schon Herr **Timmermann** verabschiedet. Er wird aber erst zum 30. April in den Ruhestand treten. Das ist in ein paar Tagen, und deswegen hat er gewünscht, daß wir ihn auch heute in dieser Plenarsitzung zusammen mit Herrn Dr. Uibel verabschieden.

Herr Timmermann wurde 1959 nach seiner Zeit als Inspektorenanwärter zum Beamten beim Bezirksamt Steglitz ernannt. 1966 wechselte er zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz und 1970 zur Datenzentrale des Landes Schleswig-Holstein.

Am 1. März 1979 ist er in den Dienst der Landeskirche als Kirchenoberamtsrat beim Rechnungsprüfungsamt eingetreten. Als Beweggrund für den Wechsel zum Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe gab Herr Timmermann damals unter anderem an, daß er und seine Frau gern in Süddeutschland, im Schwarzwald, leben würden mit der Möglichkeit, ins benachbarte Frankreich reisen zu können.

(Heiterkeit)

Die Nähe zu Frankreich ist geblieben, doch wohnt Herr Timmermann seit 1990 in Bad Bergzabern. Am 1. November 1982 wurde Herr Timmermann zum Kirchenoberverwaltungsrat mit gleichzeitiger Übertragung der Funktion des stellvertretenden Leiters des Rechnungsprüfungsamts befördert. Am 1. April 1996 konnte Herr Timmermann sein 40jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begehen.

Wie es sich für die Personalakte eines „preußischen“ Beamten geziemt, ist deren Ausbeute gering.

(Heiterkeit)

Lediglich die Einstellungsformalitäten bzw. die Übernahme von Herrn Timmermann als Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt weisen ein paar Unebenheiten auf. War man seitens des Evangelischen Oberkirchenrats von den nachgewiesenen und im Bewerbungsgespräch gefestigten Qualitäten und der Fachkompetenz angetan, so vermochte die damalige Mitarbeitervertretung diese Sichtweise nicht zu teilen, da Herr Timmermann die nach § 10 Abs. 2 RPA-Gesetz – gilt auch noch heute – geforderten Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsdienst nicht erfüllte. Nachdem dann auch diese Klippen genommen wurden – Herr Timmermann sollte sich etwa ein halbes Jahr in verschiedenen Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats einarbeiten –, hatte man es letztendlich versäumt, Herrn Timmermann die damals noch mögliche Umzugskosten-zusage mit der gleichzeitigen Trennungsgeldberechtigung schriftlich zu geben. Dies mußte nachgeholt werden, wollte man doch keine Prüfungsbermerkung riskieren.

(Heiterkeit)

Auch Ihnen, lieber Herr Timmermann, ein herzliches Dankeschön der Landessynode.

(Beifall)

Ich darf die Urkunde über Ihre zur Ruhesetzung verlesen:

Herr Kirchenoberverwaltungsrat Heinz-Jürgen Timmermann wird auf seinen Antrag gemäß § 52 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 2 des Kirchlichen Gesetzes über den Vorruhestand der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10. Dezember 1997 / 29. April 1998 mit Wirkung ab 1. Mai 1999 in den Ruhestand versetzt. Für seine treuen Dienste spreche ich ihm den Dank unserer Landeskirche aus.

Karlsruhe, den 21. April 1999

gez. Dr. Fischer, Geschäftsleitender Oberkirchenrat

Margit Fleckenstein, Präsidentin der Landessynode

(Beifall)

Ich habe für Sie beide, Herr Dr. Uibel und Herr Timmermann, einen Blumengruß der Landessynode. Dann habe ich mir folgendes überlegt: Da Menschen, die immer mit so großen Zahlen zu tun haben, für kleine Zahlen gar nicht mehr so den Sinn haben, wollte ich Ihnen nicht nur einen Engel, sondern je 50 Engel mitgeben.

(Beifall – Die Präsidentin überreicht

Herrn Dr. Uibel und Herrn Timmermann je einen Blumenstrauß und das Buch „50 Engel für das Jahr“.)

Lieber Herr Prälat Schmoll, lieber Herr Dr. Uibel, lieber Herr Timmermann, die besten Segenswünsche begleiten Sie und Ihre Familien auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Wir haben der gedruckten Tagesordnung ein Lied angefügt, nämlich unser Abschiedslied. Ich bitte die Synode, für die drei Verabschiedeten das Lied „Der Herr segne Dich und behüte Dich“ anzustimmen.

(Die Synode singt dieses Lied.)

Ich danke Ihnen!

XVII

Kurzreferat der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes: „Rechnungsprüfung: Chance oder Plage?“

Präsidentin **Fleckenstein**: Verabschiedung und Neubeginn! Wir freuen uns auf ein Kurzreferat der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Ute Fischer, zum Thema „Rechnungsprüfung: Chance oder Plage?“ Das Fragezeichen macht uns gespannt, Frau Fischer. – Bitte sehr.

Frau **Fischer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man ein neues Amt übernimmt, bleibt es nicht aus, daß man Akten liest, um zu erfahren, was war und was ist. Das habe ich selbstverständlich auch getan, und in unserer Akte 51/142, in der auch die Synodenprotokolle zu den Prüfungsberichten enthalten sind, habe ich zum Beispiel die drei folgenden Einleitungs- bzw. Schlußsätze, kann man sagen, zu Prüfungsberichten der vergangenen Jahre gefunden. Ich zitiere:

Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich, daß ich einen völlig reizlosen Bericht zu geben habe.

Oder:

Liebe Schwestern und Brüder! Ich kann Ihnen nicht versprechen, Sie jetzt nach dem Essen schlaffrei zu halten.

(Heiterkeit)

Oder:

Rechnungsprüfung ist ein notwendiges, aber mitunter ein als lästig empfundenenes Geschäft.

Ich habe sehr viel Verständnis für die drei zitierten Redner, denn bei der Vorbereitung meiner Rede war ich im ersten Moment auch geneigt, mich eingangs wenigstens ein bißchen bei Ihnen zu entschuldigen, daß ich Ihnen nun bei allem, was Sie in der knapp bemessenen Synodalzeit als Ehrenamtliche zu verarbeiten und zu leisten haben, nun auch noch ein Stück Zeit und Konzentration abverlange.

Die drei Zitate beantworten uns aber auch zunächst als Zwischenergebnis die eingangs gestellte Frage „Rechnungsprüfung: Chance oder Plage?“ Ganz offensichtlich dahin gehend, daß es sich um eine Plage handeln muß, und das, obwohl es sich bei den Zitaten um solche aus den Synodalberichten an die Landessynode handelt und nicht etwa aus Berichten gegenüber Kirchengemeinden, obwohl die Berichte gegenüber der Synode bekanntermaßen weit spannender und interessanter sind als die anderen. Und um dem Ganzen noch eins draufzusetzen: Wenn schon die Entscheidungsorgane, die die Berichte nur entgegennehmen müssen, die Sache als Plage empfinden, wie wird die Rechnungsprüfung dann erst auf Seiten der Geprüften aufgenommen werden? Denn die sind ja die eigentlich Geplagten.

So – wenn nun feststeht, daß Rechnungsprüfung auf jeden Fall eine Plage ist, dann muß man selbstverständlich fragen: Wieso ist das eigentlich so? Aus Sicht der geprüften Verwaltungsstellen ist es meines Erachtens ganz einfach: Niemand von uns bekommt gern schriftlich mitgeteilt, daß er einen Fehler gemacht hat. Nicht einmal die Rechnungsprüfer selbst. Wenn man allerdings fragt, wieso die Rechnungsprüfung auch von den Entscheidungsorganen als Plage empfunden wird, so ist dies meines Erachtens zumindest zunächst nicht einleuchtend. Eine Erklärung liegt vielleicht darin, daß wir Menschen – ich denke, das geht uns allen so – dazu neigen, daß wir uns, wenn wir uns schon über das liebe Geld unterhalten müssen, bitte nur über das unterhalten wollen, was wir noch ausgeben dürfen, und nicht über das, was wir schon ausgegeben haben. Im privaten Bereich ist es in der Regel das gleiche. Die meisten von uns entfalten viel, viel Freude und Kreativität, wenn es darum geht, sich Gedanken über notwendige und noch mehr nicht notwendige Anschaffungen zu machen. Aber ganz ehrlich: Wer von uns – außer natürlich den Rechnungsprüfern – kontrolliert schon gern die Kontoauszüge?

Eine andere Erklärung im Blick auf die Entscheidungsgremien ist vielleicht aber auch der Umstand, daß die Chance, die sich aus der Nutzung der Ergebnisse der Rechnungsprüfung ergibt, nicht genügend bekannt ist oder wahrgenommen wird.

Wenn sie fragen, welchen Nutzen die Rechnungsprüfung für Sie als Landessynode hat, werden Sie als erstes immer die Antwort bekommen, daß nur die Ergebnisse der Rechnungsprüfung Ihnen als Träger der Haushaltshoheit die Grundlage für eine wirksame Finanzkontrolle und die Grundlage für Ihre Entlastungsentscheidungen bieten können. Aus diesem Hinweis auf die Ihnen obliegende Kontrollpflicht wird aber bei weitem noch nicht offenbar, worin die Chance liegen soll. Pflichten und Chancen bringt man normalerweise nicht so gern in Verbindung.

Die Chance, die mit einer Rechnungsprüfung verbunden ist, wird meines Erachtens erst dann deutlich, wenn man Finanzkontrolle nicht nur als Feststellen von Fehlern versteht,

sondern nach dem Motto „Aus Fehlern wird man klug“ den Sinn und Zweck der Prüfungsfeststellung hauptsächlich darin sieht, daß in Zukunft etwas verbessert wird. Da Sie die Entscheidungen über die Zukunft der Landeskirche treffen, sollte die Chance der Rechnungsprüfung von Ihnen als Synode, aber auch auf Bezirks- und Kirchengemeindeebene von den dortigen Entscheidungsorganen genutzt werden. Ob die Prüfungsfeststellungen allerdings den genannten Zweck erfüllen können, liegt selbstverständlich in erster Linie am Rechnungsprüfungsamt selbst und an dessen Arbeit. Was können wir also tun? Was haben wir zu leisten?

Wir haben darauf zu achten, daß sich die schriftlichen Prüfungsfeststellungen auf wesentliche – „wesentlich“ dick unterstrichen – Dinge beziehen, die das wirtschaftliche Handeln der kirchlichen Verwaltung fördern, denn nur dadurch kann letztlich in der derzeitigen und in der zu erwartenden finanziellen Situation der Verkündigungsauftrag gesichert werden, und egal, in welcher Funktion jemand von uns in dieser Kirche tätig ist, muß und soll das, denke ich, der gemeinsame Auftrag sein, selbst wenn man Rechnungsprüfer ist.

Des weiteren wird die Beratung zukünftig neben der unverzichtbaren Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung ein stärkeres Gewicht bekommen müssen. Zum einen kann die Beratung der kirchlichen Verwaltungen dazu führen, daß nur noch die wesentlichen Fehler angesprochen werden und die unwesentlichen Fehler außerhalb eines schriftlichen Berichts und damit schonender für die Geprüften ausgeschaltet werden können. Zum anderen hat die Beratung im Gegensatz zur reinen Fehlerfeststellung auch zum Inhalt, Alternativen für bessere Lösungswege aufzuzeigen. Darin liegt auch bei der Rechnungsprüfung eine Chance. Wenn man Möglichkeiten aufgezeigt bekommt, läßt man sich eher auf Veränderungen ein, als wenn einem nur Fehler nachgewiesen werden.

Und last, but not least wird sich auch die Umstrukturierung des kirchlichen Verwaltungshandelns, das derzeit in Form der Budgetierung stattfindet, auf die Zukunftsorientierung der Prüfungsfeststellungen auswirken. Der bloße Nachvollzug vorformulierter Handlungsanweisungen in der bisherigen Form wird nicht mehr möglich sein. Vielmehr wird die Rechnungsprüfung zukünftig das Handeln der Budgetverantwortlichen innerhalb des Kontraktmanagements nach Wirtschaftlichkeitskriterien abzuwägen haben.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal kurz zusammenfassen, was Rechnungsprüfung grundsätzlich leisten kann und soll, um einen Anreiz zu bieten, aus Fehlern etwas Positives für die Zukunft und damit für die von Ihnen zukünftig zu treffenden Entscheidungen zu ziehen. Also zusammenfassend:

1. Keine Erbsenzählerrei, sondern Feststellung der wesentlichen Mängel.
2. Beratung als präventive Maßnahme, aber auch zum Aufzeigen von Möglichkeiten.
3. Begleitung des begonnenen Umstrukturierungsprozesses durch den Aufbau einer Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfung.

Dies kann Rechnungsprüfung bieten, um die Chance, die in ihr liegt, nutzbar zu machen. Ob sie allerdings genutzt wird, das liegt an Ihnen wie auch an allen anderen Ent-

scheidungsorganen, also Bezirkssynoden, Kirchengemeinderäten, und natürlich nicht zuletzt an den Geprüften selbst. Ob dies gelingt, ist eine Frage der Akzeptanz und der Kommunikationsbereitschaft auf beiden Seiten. Ich persönlich möchte hier anfügen, daß ich mich auf die Zusammenarbeit freue, natürlich insbesondere mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses.

So, ich hoffe nun, daß ich Sie überzeugen konnte, daß Rechnungsprüfung zwar für den Geprüften immer eine Plage ist und wahrscheinlich auch sein muß, aber daß in der Rechnungsprüfung eben auch eine Chance liegt, insbesondere für Sie, die Synode, als Entscheidungsorgan. Ich kann Ihnen dies nur zur Nutzung empfehlen.

Am Ende möchte ich mich bei der Frau Präsidentin recht herzlich für die Chance bedanken, über Rechnungsprüfung einmal in einem etwas anderen Kontext zu reden als mit dem eingangs zitierten „völlig reizlosen“ Bericht, und bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Fischer, für Ihr Kurzreferat. Der Applaus hat Ihnen gezeigt, daß es für uns keine Plage war. Nutzen wir gemeinsam die Chance.

Liebe Brüder und Schwestern, ich möchte jetzt gerne noch die Nachwahl zur Bischofswahlkommission durchführen sowie die Berufung eines Synodalen in das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg. Dann sollten wir uns eine Pause gönnen. Sind Sie noch bereit, diese zwei Punkte zu erledigen?

(Beifall)

Danke schön. Wir sind doch robust.

IX

Nachwahl in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vorgesprochen wurden der Konsynodale Pfarrer *Scholz* und die Konsynodale Pfarrerin *Schwendemann*. Ich bitte entsprechend dem Wunsch der Synode erst Herrn *Scholz* und anschließend Frau *Schwendemann* um eine kurze **Vorstellung**.

Synodaler **Scholz**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für die Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter zu bedanken. Bei diesem Anlaß habe ich meiner Frau versprochen, kein weiteres Amt anzunehmen.

(Heiterkeit)

Aber bei den Glückwünschen heute morgen haben Sie auch unserem Landesbischof zu seinem Geburtstag gratuliert, und sein Alter gibt ja keinen Grund zu der Annahme, daß die Bischofswahlkommission in absehbarer Zeit ein übermäßiges Quantum an Arbeit zu absolvieren hat.

(Heiterkeit)

Deshalb stehe ich nun hier vorn. Ich bin Jahrgang 1963 und war gemeinsam mit der ebenfalls vorgeschlagenen Claudia Schwendemann im Jahrgang im Petersstift. Ich möchte meine Ausführungen auf das beschränken, was ich danach getan habe. Ich war im Lehrvikariat und im Pfarrvikariat im schönen Nordbaden, in Wertheim und in Adelsheim, und bin dann zurückgekehrt an eine meine Studienstätten, indem ich in Jerusalem bei Probst Ronecker

ein Auslandsvikariat absolviert habe, und dann zog es mich schon wieder in das schöne Nordbaden, wo ich jetzt Pfarrer in Eberstadt bin. Als Nachgewählter für Herrn Martin Ludwig muß man sagen: Dorfpfarrer. Ich habe noch einen halben Auftrag als Religionslehrer, verseehe die Bezirksaufträge des Bezirksjugendpfarrers und den Bezirksauftrag für Kirche und Israel und bin hier in der Synode Mitglied im Hauptausschuß.

Ich denke, das reicht.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Scholz. – Frau Schwendemann bitte.

Synodale **Schwendemann**: Liebe Schwestern und Brüder im Herrn! Vorhin hat jemand gesagt, nachdem heute morgen die Wahl auf jetzt verschoben wurde: Heute nachmittag stellen sich die neueren Modelle vor. Es ist die Frage, ob sich das auf die Kandidaten bezieht oder das Bischofsamt. Für diejenigen, die zweiteres meinten, bitte ich um Nachsicht, daß nach meinem Dafürhalten nicht angesagt ist, jetzt ein neues Modell oder Profil eines künftigen Bischofs zu entwickeln. Ich möchte mich darauf beschränken, wie Herr Scholz auch, etwas zu meiner Person und zu meinem Werdegang zu sagen.

Es soll ja ein Theologe oder eine Theologin nachgewählt werden. Bis jetzt sind Theologen in der Bischofswahlkommission.

Zu meiner Person: Ich bin 36 Jahre alt. Herr Scholz und ich sind der gleiche Jahrgang. Ich bin verheiratet und unser Leben wird durch unsere 4 1/2-jährige Tochter schön angereichert. Als Theologin habe ich im kirchlichen Leben Erfahrungen gesammelt und spezielle Sachkenntnisse erlangt, wie das in der Präambel der Geschäftsordnung der Landesynode so schön heißt, und zwar in den vergangenen neun Jahren einmal in Gemeinden unserer badischen Landeskirche und dann zwei Jahre lang in der Mitarbeit in diakonischen Einrichtungen, in der Westfälischen und in der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche.

Zugerüstet mit einer speziellen Seelsorgeausbildung begleite ich seit 3 1/2 Jahren in Offenburg das Krankenhauspfarramt, das heißt, Sie können sich mich so vorstellen, daß ich ähnlich wie jetzt mit einem Button meistens durch nichtkirchliches Gebiet laufe und mich als hauptamtliche Gesprächspartnerin anbiete oder auch Begleitung oder Vermittlung von anderen Diensten.

Sie können sich auf diesem Hintergrund auch vorstellen, daß mich das wahrhaft immer wieder herausfordert, das Leben auf dem Hintergrund unseres christlichen Glaubens und meines persönlichen Glaubens von Anfang an neu zu deuten und auch in Gottesdiensten das Wort Gottes immer wieder neu von Anfang an zu buchstabieren. Ich finde das als eine sehr schöne Aufgabe und mache sie auch sehr gern.

Seit stark einem Jahr bin ich als Mitglied in diese Landesynode nachgewählt worden. Falls wider aller unserer Erwartungen und Hoffen, denke ich, die Bischofswahlkommission in absehbarer Zeit in Aktion treten müßte, wäre das ein Ort, wo ich mich gern einbringen, engagieren und Kirche mitbauen würde. Wie gesagt, wider Erwarten.

(Heiterkeit)

Gerade als jüngerer und neueres theologisches Mitglied dieser Landessynode habe ich mich über diese Anfrage gefreut.

Erlauben Sie mir zum Schluß bitte noch einen persönlichen Nachsatz. Es geht ja um die Nachwahl für das freigewordene Amt von Herrn Pfarrer Wilfried Steiger. Es bewegt mich natürlich bei dieser Nachwahl als Fachkollegin, daß wir uns über den Seelsorgekonvent gekannt haben und daß ich ihn sehr geschätzt habe. Im Zurückdenken und im Erinnern an ihn tut es mir gut, daß es heute wirklich zu einer echten Wahl kommt, die Sie jetzt gleich zwischen einem Theologen und einer Theologin durchführen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank Ihnen, Frau Schwendemann.

Ich gebe Ihnen zur Klarstellung noch einmal einen Überblick über die theologischen Mitglieder der Landessynode in der Bischofswahlkommission: Theologische Mitglieder sind der Konsynodale Carl, die Konsynodale Eichhorn, der Konsynodale Götze, der Konsynodale Ihle und der Konsynodale Witter.

Wir geben die Stimmzettel für die **Nachwahl** aus. Wir haben eine Stimme. Kreuzen Sie bitte Herrn Scholz oder Frau Schwendemann an.

(Austeilen der Stimmzettel)

Hat jeder einen Stimmzettel erhalten?

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, während der Pause die Auszählung vorzunehmen. Dann können wir nach der Pause das Ergebnis bekanntgeben.

XVIII

Berufung eines/einer Synodalen in das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg

Präsidentin **Fleckenstein**: Nach § 3 Abs. 5 des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden gehören dem Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg mindestens zwei von der Synode auf die Dauer von 6 Jahren aus ihrer Mitte zu berufende Mitglieder an.

Die Synode hat die Konsynodalen Professor Dr. Gehrke, Frau Kilwing und Dr. Stössel berufen. Da der Konsynodale Dr. Stössel zum 31. Mai 1999 aus der Landessynode ausscheiden wird – ich sage schon an dieser Stelle: leider –, haben wir eine **Nachberufung** zum 1. Juni 1999 vorzunehmen. Der Synodale Dr. Heidland hat sich auf Anfrage bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich abstimmen. Wer zustimmt, daß der Synodale Dr. Heidland diese Aufgabe übernimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Vielen Dank. Dann wird Herr **Dr. Heidland** ab 1. Juni 1999 entsprechend berufen.

Jetzt gönnen wir uns eine Pause, aber ich bitte Sie, nicht länger als eine Viertelstunde, sonst kommen wir sehr ins Gedränge mit unserer Tagesordnung. Ich wäre dankbar, wenn Sie pünktlich um 17.40 Uhr zurück wären.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17.25 Uhr bis 17.45 Uhr)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir fahren fort in der Sitzung. Soweit ich es noch nicht persönlich tun konnte, grüße ich alle, die ich noch nicht begrüßen konnte, von dieser Stelle aus. Vor der letzten Etappe eines langen Sitzungstags ist es richtig und wichtig, daß wir uns auf unseren eigentlichen Auftrag besinnen, und deshalb lade ich Sie dazu ein, zwei Strophen zu singen: Lied 116 die Strophen 4 und 5.

(Die Synode singt diese Verse.)

Die großen Gründe, zu danken, haben wir besungen. Es kommen die näher liegenden menschlichen Gründe.

IX

Nachwahl in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich darf Ihnen das **Wahlergebnis** der Nachwahl eines theologischen Mitglieds der Bischofswahlkommission bekanntgeben.

Es wurden 72 Stimmzettel abgegeben. 37 Stimmen sind für die Wahl erforderlich. Es wurden für Herrn Rüdiger Scholz 31 Stimmen abgegeben und für Frau Claudia Schwendemann 41. Damit ist Frau Schwendemann gewählt.

(Beifall)

Frau Schwendemann, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodale **Schwendemann**: Ja.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön. Man weiß nicht so recht, was man Ihnen jetzt wünschen soll: keine Arbeit oder gute Arbeit.

(Heiterkeit)

Synodale **Schwendemann**: Ich bedanke mich für das theoretische Amt.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Alles Gute für Sie und Dank für Ihre Bereitschaft. Auf jeden Fall möchte ich das auch Herrn Scholz sagen.

XIX

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl

(Anlage 4)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir hören den Bericht des **Hauptausschusses**. Herr Scholz hat nun ein Amt. Er darf uns bitte dazu berichten.

Synodaler **Scholz, Berichterstatter**: Herr Vorsitzender, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder!

In dem Schreiben des Evangelischen Dekanates Baden-Baden, das Ihnen unter OZ 6/4 vorliegt, wird – im Anschluß an eine Visitation der Michaelsgemeinde in Rastatt – die Landessynode gebeten, eine Stellungnahme zur Intinctio beim Abendmahl abzugeben.

Daß diese Anregung aus einer Gemeindevisitation erwuchs, zeigt zweierlei:

Erstens geht es denjenigen, die diese Anfrage eingereicht haben, wohl weniger um ein theologisches als um ein praktisches Problem, und zweitens wird das, was hier angefragt wird, bereits praktiziert.

Das erkenntnisleitende Interesse der Bitte um Behandlung auf der Landessynode wird deutlich, wenn es im zitierten Visitationsbericht heißt: „Es ist allein der Hinweis auf die badische Unionsurkunde, der bislang eine offizielle Zulassung der Intinction in den badischen Gemeinden verhindert hat.“

Hier ist also bereits von „offizieller Zulassung“ eines sozusagen inoffiziell ausgeübten Brauches die Rede.

Um eben diese Frage ging es bereits bei der Herbstsynode im Jahre 1989, als die Markusgemeinde in Freiburg den Antrag in die Synode eingebracht hatte, „die Intinctio (Eintauchen des Brotes in den mit Wein gefüllten Kelch) als eine in Baden empfohlene Form der Austeilung des heiligen Abendmahles per Beschluß zu befürworten.“ (VERHANDLUNGEN Herbst 1989 S. 138 ff und 146 ff)

Den damaligen Beschluß, auf den ich mich im folgenden beziehe – er sollte inzwischen ausgeteilt sein –, will ich noch einmal verlesen, damit die momentan geltende Beschlußlage deutlich wird:

Der Beschluß der Synode vom 19. Oktober 1989 lautet:

1. *Die Landessynode dankt dem Ältestenkreis der Markusgemeinde Freiburg i. Br. für den ausführlich begründeten Antrag auf Empfehlung der Intinctio. Wir begrüßen es, daß sie die Fragen der Abendmahlspraxis so ernst nimmt und freuen uns über den durch den Antrag zum Ausdruck gekommenen Wunsch, auch in Fragen der Ordnung in Übereinstimmung mit der Landeskirche zu bleiben.*
2. *Es gibt keine theologisch zwingenden Gründe, den Brauch der Intinctio abzulehnen, zumal es bereits eucharistische Gastfreundschaft zwischen unserer Landeskirche und einer Kirche gibt, die den Brauch der Intinctio übt.*
3. *Dennoch bitten wir die Gemeinde, bei dem in der Landeskirche geltenden Brauch zu bleiben. Die Gründe dafür sind:*
 - a) *In den reformatorischen Kirchen ist es immer wichtig gewesen, auch in den Abendmahlsformen nahe an den Einsetzungsworten zu bleiben: „Trinket alle daraus...“*
 - b) *Neben der Feier des Abendmahls mit dem Gemeinschaftskelch kennt die Landeskirche aus Liebe und Rücksicht der Gemeinschaft auf den einzelnen den Einzelkelch und aus Liebe und Rücksicht des einzelnen auf die Gemeinschaft den Kelchverzicht.*
 - c) *Eine weitere von den Einsetzungsworten abweichende Form halten wir nicht für angebracht, zumal sich auch an den Brauch der Intinctio ästhetische und andere Bedenken knüpfen.*
4. *Die Synode erwartet von der Markusgemeinde, daß sie in ihrem gottesdienstlichen Leben der Feier des heiligen Abendmahles mit Brot und Gemeinschaftskelch Raum gibt.*

Soweit der Beschluß. Ich möchte Ihnen im folgenden die anregende Diskussion, die wir im Hauptausschuß geführt haben, wiedergeben, indem ich an eben diesem Beschluß von 1989 entlanggehe, zumal sich die Argumentation seit damals nicht wesentlich geändert hat.

Allein die Praxis der Intinctio scheint sich – wohl auch auf Grund des bewußt recht offen formulierten Beschlusses von '89 – ausgebreitet zu haben.

Im ersten Satz des Beschlusses von '89 ist davon die Rede, daß es um eine „Ordnung in Übereinstimmung mit der Landeskirche“ geht. Das war uns auch bei der Diskussion im Hauptausschuß wichtig, daß es nicht in das Belieben

einzelner Gemeindeglieder, Pfarrerinnen oder Pfarrer und Gemeinden gestellt werden sollte, wie sie es denn mit der Austeilung des Abendmahles halten. Denn gerade im Abendmahl findet ja der Communio-Gedanke seinen stärksten Ausdruck.

Jedes Gemeindeglied unserer Landeskirche sollte sich in jeder Mahlfeier zurechtfinden können, damit es ihm nicht so ergeht wie einem Konsynodalen, der in eine Intinctio-Austeilung geriet, nicht wußte, wo er war und das Brot mit den Worten „Warte un eitunke“ gereicht bekam.

(Heiterkeit)

Das hat er im Hauptausschuß als Erlebnis berichtet. An dieser Stelle wird der oben bereits erwähnte Einwand, nämlich der Verweis auf die Unionsurkunde, die ja eine *Gleichförmigkeit im Kultus* fordert, wirksam.

Auch schreibt die Unionsurkunde vor, daß „weißes, in längliche Stücke geschnittenes Brot von dem Geistlichen gebrochen und den Kommunikanten in die Hand gereicht (wird), so auch der Kelch.“

Der Hauptausschuß war jedoch der Meinung, daß es dem Geiste der Unionsurkunde widerspräche, wenn sie als starres Gesetz verstanden würde. Sie will vielmehr eine in christlicher Freiheit zu gebrauchende Richtlinie sein.

Das wird ja auch an der hier nicht zur Diskussion stehenden Praxis des Einzelkelches deutlich, die diese Worte der Unionsurkunde in christlicher Freiheit interpretiert.

Hinzu kommt, daß es schwierig bis unmöglich – und zudem ungewollt – ist, eine Ordnung zum Vollzug des Abendmahls zu kontrollieren.

Wichtig ist deshalb – so die Meinung im Hauptausschuß – eine Vereindeutigung des Beschlusses von '89 und nicht etwa ein Verbot mit dem Verweis auf die Unionsurkunde, das ohnehin nicht durchsetzbar wäre.

In ihrem zweiten Satz weist die Erklärung von '89 darauf hin, daß es keine „theologisch zwingenden“ Gründe gegen den Brauch der Intinctio gebe, ein Argument, das um so schwerer wiegt, als unsere Landeskirche ja in eucharistischer Gastfreundschaft mit Kirchen steht, die die Intinctio praktizieren.

Auch die neuste Auflage der RGG, der Religion in Geschichte und Gegenwart, behandelt die Intinctio fast gleichwertig mit den anderen Darreichungsformen.

Freilich, so die Diskussion im Hauptausschuß, wird das symbolische Potential des Abendmahls gemindert, und eine gewisse Entfernung von den Einsetzungsworten findet doch statt.

In Ziffer 3 Buchst. a des Beschlusses von '89 wird noch einmal der Communio-Gedanke aufgenommen, der sich im gemeinsamen Trinken aus einem Kelch ausdrückt. Wegen dieses Communio-Gedankens ist ja dem Einzelkelch auch der gemeinsame Gießkelch vorgeschaltet. Nun läßt sich darüber streiten, ob man beim Eintunken in den Kelch von Trinken sprechen kann, aber zumindest, so die Diskussion im Hauptausschuß, ist es ein gemeinsamer Kelch, in den eingetunkt wird.

Auf Ziffer 3 Buchst. b möchte ich später zu sprechen kommen, da er Teil der Beschlußvorlage des Hauptausschusses ist.

In Ziffer 3 Buchst. c nun wird die Sache auf den Punkt gebracht:

Eine weitere von den Einsetzungsworten abweichende Form halten wir nicht für angebracht, zumal sich auch an den Brauch der Intinctio ästhetische und andere Bedenken knüpfen.

Um welche ästhetischen Bedenken mag es hierbei gehen?

(Heiterkeit)

Ein Mitglied des Hauptausschusses berichtete, daß er an einer Abendmahlsfeier teilnahm: Es wurde der Gemeinschaftskelch gereicht, jedoch behielt ein Gemeindeglied sein Brot in der Hand, und dann, als der Liturg mit dem Kelch kam, wurde dieses Stückchen Brot hurtig eingetunkt.

Dies zeigt zweierlei:

Erstens ist es nicht sinnvoll, die Formen zu mischen. Alle Gemeindeglieder sollten gemeinsam an einer Form der Darreichung teilnehmen.

Zweitens: Wenn Intinctio, dann sollten Brot-Oblaten verwendet werden, wie sie auch in anderen Gliedkirchen der EKD üblich sind, und nicht das bröselige Weißbrot der Unionsurkunde;

(Heiterkeit)

denn sonst ergeben sich die ästhetischen Bedenken von selbst.

Wenn sich die Synode also zum Thema Intinctio äußert und diese nicht „verbietet“, muß folglich eine Art „Gebrauchsanweisung“ erarbeitet werden, auch wenn dies de facto als Einführung verstanden werden könnte.

Mit diesem letzten Punkt sind wir bei der Beschlußvorlage des Hauptausschusses angelangt, die ich Ihnen jetzt verlesen und erläutern möchte:

Der Hauptausschuß empfiehlt der Landessynode, folgendes zu beschließen:

1. *Die Landessynode erinnert die Gemeinden, bei der Feier des Heiligen Abendmahls an der Austeilung mit dem Gemeinschaftskelch als der Regelform des Abendmahls festzuhalten.*

Kommentar: Das heißt der Gemeinschaftskelch wird ausdrücklich als Regelform benannt. Alles andere muß Ausnahme bleiben. Diese Ausnahmen werden im folgenden Abschnitt benannt:

2. *„Neben der Feier des Abendmahls mit dem Gemeinschaftskelch kennt die Landeskirche aus Liebe und Rücksicht der Gemeinschaft auf den einzelnen den Einzelkelch und aus Liebe und Rücksicht des einzelnen auf die Gemeinschaft den Kelchverzicht.“*

Kommentar: Dieser Satz steht in Anführungszeichen, weil er Ziffer 3 Buchst. b des Beschlusses von '89 entspricht. Damals ging es ja auch darum, hygienischen Bedenken Rechnung zu tragen. Aus hygienischen Gründen ist die Intinctio also nicht notwendig, da es die Möglichkeit des Einzelkelches und des Kelchverzichts bereits gibt.

Nachdem an den Gemeinschaftskelch erinnert wurde und die Ausnahmen, die unsere Landeskirche kennt, benannt wurden, wird nun im nächsten Satz auf die Praxis der Intinctio eingegangen, die nicht ignoriert werden kann, obwohl sie eigentlich gar nicht vorgesehen ist.

3. *Einzelne Christinnen und Christen und einzelne Gemeinden in unserer Landeskirche praktizieren darüber hinaus die Intinctio, obwohl sie in der badischen Abendmahlsordnung nicht vorgesehen ist.*

Kommentar: Es geht also darum, wie wir mit einem Problem der Praxis umgehen. Ich sagte das eingangs schon. Aus der Praxis kommen Unklarheiten und Bedenken, die beseitigt werden können, wenn man erstens die Formen nicht vermischt und zweitens ihren Vollzug sinnvoll regelt.

Daher:

4. *Für die Gemeinschaft beim Abendmahl ist es wichtig, die einzelnen Formen der Darreichung nicht zu vermischen.*
5. *Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß es immer wieder Gemeinden und Einzelpersonen gibt, die den Ritus der Intinctio praktizieren, wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, für den Vollzug der Intinctio liturgische Hinweise zu erarbeiten.*

Sie merken, daß sich dieser Beschlußvorschlag des Hauptausschusses dem Beschluß von '89 verpflichtet fühlt, diesen aber einerseits eindeutigen will und andererseits der sich ausbreitenden Praxis der Intinctio Rechnung tragen möchte.

Ich möchte mit einem Zitat aus der '89er Debatte von Klaus Baschang schließen, der sagte:

Liebe bricht Ordnung, und Seelsorge kann das Abweichen von Ordnungen gebieten! Aber dann muß das Abweichen als Abweichen feststehen, und die Ausnahme muß Ausnahme bleiben und darf nicht zur Regel werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herzlichen Dank, Herr Scholz, für Ihren Bericht – Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Vogel**: Ich wollte nach dem Sinn von Punkt 4 des Beschlußvorschlags fragen. Ich denke, daß es leichter ist, die Regelform mit dem Gemeinschaftskelch beizubehalten, wenn man einzelnen Leuten der Gemeinde, die Mühe haben, aus dem gemeinsamen Kelch zu trinken, ermöglicht, auch die Intinctio zu praktizieren. Warum man das in den Formen nicht vermischen soll, darin kann ich überhaupt keinen Sinn erkennen.

(Beifall)

Synodaler **Zellinger**: Ich möchte anregen, dort, wo wir dem Wort „Intinctio“ zum ersten Mal begegnen, in Klammern hinzuzufügen: „Eintauchen des Brotes im Kelch“, damit es nicht immer beim Fremdwort bleibt.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank. Das wäre ein **Abänderungsantrag**. Geben Sie uns das bitte als kleine Zeile schriftlich, damit wir das hier haben.

Synodaler **Dr. Landau:** Ich möchte nur fragen, ob Punkt 3 des Beschlußvorschlags eine Beschlußvorlage ist oder eine Beschreibung des Ist-Zustands und ob man über etwas beschließen kann, was beschrieben wird.

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Im Verfahren der Synode, Herr Dr. Landau, ist dies der Beschlußvorschlag, über den wir zu beschließen haben, egal, welchen Charakter der Satz hat.

Synodaler **Ebinger:** Ich **beantrage**, Ziffer 3 des Beschlußvorschlags zu streichen, da es eine Feststellung ist und für mich kein Beschlußvorschlag. Ferner beantrage ich, über Ziffer 5 des Beschlußvorschlags getrennt abzustimmen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Danke schön. Geben Sie mir bitte auch den Inhalt des Antrags schriftlich.

Synodaler **Weiland:** Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Herrn Landau zu Ziffer 3 des Beschlußvorschlags eingehen. Vielleicht trägt es zur Verdeutlichung bei, wenn wir diese Ziffer 3 mit den Worten einführen: „Wir stellen fest:“. Dann ginge es weiter: „einzelne Christinnen und Christen ...“. Damit wäre klar, daß man nicht etwas beschließt, was ohnehin vorhanden ist, vielmehr nimmt man dies zur Kenntnis und gibt dies hiermit kund. Mein **Antrag** wäre also, Ziffer 3 des Beschlußvorschlags mit den Worten „Wir stellen fest:“ einzuleiten.

Oberkirchenrat **Dr. Winter:** Ich möchte zunächst sagen, daß ich auch schon häufiger die Praxis der Intinctio erlebt habe und daß mich diese Praxis dazu gebracht hat, ein entschiedener Gegner der Intinctio zu sein, weil ich bisher noch keine liturgisch befriedigende Form erlebt habe. Ich fand sie immer liturgisch in hohem Maß unbefriedigend. Ich bin deswegen auch dankbar, daß die Landessynode in dieser klaren Weise sagt: Die Intinctio darf nicht als Regelfall in einer Gemeinde eingeführt werden. Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, daß dies in einigen Gemeinden der Fall ist. Wir werden also auch künftig, was wir schon bisher tun, etwa im Rahmen der Visitationsbescheide eine Intinctio als Regelform beanstanden, obwohl wir natürlich wissen, was der Berichterstatter auch gesagt hat, daß wir letztlich keine Rechtsmittel haben, dies auch durchzusetzen.

Die Feststellung von Punkt 3 des Beschlußvorschlags empfinde ich deswegen als problematisch, weil sie so interpretiert werden könnte, daß dies dann mit ausdrücklicher Billigung und Zustimmung der Landessynode geschieht. Deswegen würde ich persönlich dazu raten, diesen Punkt ganz zu streichen.

Synodaler **Punge:** Frau Vogel hatte die Frage gestellt, warum eine Vermischung der Formen im Sinne des Hauptausschusses abzulehnen sei. Es waren eigentlich mehr ästhetische Gründe, die uns dazu geführt haben. Herr Scholz hat vielleicht aus Rücksicht vor der hohen Synode verschwiegen, was im Hauptausschuß auch als Beispiel zu Sprache kam. Jemand hat in der Tat ein wenig Brot zurückgehalten, und als der Kelch dann herumging, wollte er eintauchen und hat das Brot verloren. Dann begann die Tauchübung.

(Heiterkeit)

Das war für die anderen Teilnehmer an diesem Abendmahl nicht unbedingt nur erfreulich, wie Sie sich vorstellen können. Das heißt also, wenn sich bei normalem Brot Einzelpersonen das Recht herausnehmen, die Intinctio zu praktizieren, kann es in der Tat zu ästhetischen Verstimmungen bei den anderen kommen. Siehe dieses Beispiel.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anführen. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, daß in unserem Verständnis das Abendmahl auch dann volle Gültigkeit hat, wenn Wein nicht genossen wird, wenn also nur das Brot genommen wird. Das müßte man den betreffenden Gemeindegliedern zumuten können.

Synodale **Vogel:** Ich denke, daß man in solchen Fällen, wie sie Herr Punge jetzt beschrieben hat, einen solchen Kelch zur Seite stellen kann. Das sind wirklich Ausnahmen. Für die Verwendung von Brot-Oblaten spricht natürlich auch vieles. Das ist aber eine andere Diskussion, die ich hier nicht führen möchte. Ich wollte nur sagen, daß ich keinen Sinn darin sehe, es nicht zu vermischen. Es gibt einfach einzelne Menschen, die hygienische Probleme damit haben. Bevor man deswegen grundsätzlich auf Einzelkelche umsteigt oder so, sollte man, denke ich, diesen einzelnen Menschen ermöglichen, das so zu handhaben. Ich sehe da gar kein so großes Problem.

Mein **Antrag** wäre – das habe ich vorhin vergessen zu sagen –, Punkt 4 des Beschlußvorschlags zu streichen.

Synodale **Wolfsdorff:** Mir macht der Punkt 3 der Beschlußempfehlung sehr Beschwerde. Sie wissen sicher, daß ich Abendmahlsfeiern mit schwerst mehrfach behinderten Menschen feiere, und da ist ein Gemeinschaftskelch unmöglich. Einmal haben sehr viele behinderte Menschen, gerade wenn sie ein Anfall-Leiden haben, einen erhöhten Speichelfluß. Ich denke, Sie können sich vorstellen, wie das dann vor sich geht. Wird in diesem Punkt 3 des Beschlußvorschlags geschrieben, daß die Intinctio in unserer Landeskirche nicht vorgesehen ist, bereitet mir das ganz große Schwierigkeiten mit dem Gewissen, und ich frage mich, wie ich das weiter mit Menschen gestalten soll, die einfach einen Kelch nicht halten können und die das Brot nicht selbst in die Hand nehmen können. Ich muß einfach sagen: Ich kann das in dieser Form ganz schlecht annehmen.

Synodaler **Scholz:** Herr Punge hat schon gesagt, was ich sagen wollte.

Synodaler **Dr. Landau:** Ich denke, man sollte Punkt 4 des Beschlußvorschlags so lassen, wie er ist, einfach um deutlich zu machen, daß die Gemeinden insofern auch mündig sind, jeweils über den Vollzug des Abendmahls so zu entscheiden, daß jetzt das dran ist. Ästhetische Gründe halte ich nicht unbedingt für theologische Gründe. Man könnte auch über eine normale Abendmahlsausteilung mit Einzelkelchen oder mit einem Gesamtkelch Geschichten aus der Praxis erzählen, die etwa denselben Lacherfolg hervorrufen würden, wie die Berichte über die Intinctio. Ich verzichte aber darauf. Das spricht nicht dagegen, zu sagen: Wenn eine Form der Darreichung für ein Abendmahl festgelegt wird, wird auch dabei geblieben.

Dann möchte ich, einfach vom Stilistischen her, noch **beantragen**, in Ziffer 1 des Beschlußvorschlags in der dritten Zeile die Genetivform „des Abendmahls“ ganz wegzulassen. Es ist ja klar, daß es sich um das Abendmahl handelt. Deshalb genügt es, zu formulieren: „... als der Regelform festzuhalten“, weil im übrigen auch die Genetivform nicht ganz stimmig ist.

Synodaler **Dr. Krantz:** Ich schlage vor, die Reihenfolge der Punkte etwas umzustellen. Punkt 3 gehört meinem Eindruck nach an den Anfang, denn er beschreibt, um was es überhaupt geht. Man müßte dann natürlich die beiden Worte „darüber hinaus“ streichen. Es ist die Zustandsbeschreibung.

Wenn man Punkt 3, wie vorgeschlagen wurde, ganz streichen würde, käme erst im letzten Abschnitt überhaupt das Stichwort, das den ganzen Antrag ausgelöst hat, vor. Bis dahin wüßte man gar nicht, um was es eigentlich geht.

Noch einmal der **Vorschlag**: „Einzelne Christinnen und Christen ...“ an den Anfang zu stellen. Dann ist der bisherige Punkt 1 der zweite Punkt, daß nämlich die Landessynode daran erinnert, daß es bei uns eine Regelform gibt und wie diese aussieht. Dann würde das Zitat aus dem alten Beschluß der Landessynode gebracht. Dann ginge es weiter: „Für die Gemeinschaft beim Abendmahl ist es wichtig ...“.

Punkt 5, der so streng klingt, als ob man hier ganz peinlich etwas ausschließen müßte, kann man dadurch entschärfen, daß man die ersten fünf Worte „Da nicht ausgeschlossen werden kann“ wegläßt. Das klingt so nach Polizeimaßnahme. Man könnte formulieren: „Es gibt Einzelpersonen und Gemeinden, die den Ritus der Intinctio praktizieren.“ Damit wird die ganze Sache nicht weniger eindeutig, aber sie klingt nicht mehr so wie eine Polizeiverordnung. Muß ich das aufschreiben?

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Das ist zweckmäßig, weil es bereits viele Anträge gibt. Die müssen wir nachher richtig sortieren. Ich möchte die Antragsteller, die die Streichung von Punkt 3 des Beschlußvorschlags beantragt haben, bitten, zu überlegen, ob die Variante, die Herr Dr. Krantz vorschlägt, auf ihren eigenen Antrag Auswirkungen hat, etwa dahin gehend, daß unter diesen Umständen die Streichung nicht mehr erfolgen soll.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Es ist nichts ganz Gewichtiges, zeigt aber doch, wie sich in zehn Jahren auch das Sprachempfinden wieder verändert hat. In Ziffer 2 des Beschlußvorschlags ist es unschwer, inklusiv zu formulieren. Ich will es nur vorschlagen:

... aus Liebe und Rücksicht der Gemeinschaft auf einzelne den Einzelkelch und aus Liebe und Rücksicht einzelner auf die Gemeinschaft den Kelchverzicht

Dann hat man eine inklusive Schreibweise, ohne daß es stilistisch schlecht ist. Dann müßte man nur noch die Anführungszeichen weglassen. Das muß ja nicht unbedingt als Zitat gekennzeichnet sein. Ich darf das aber nicht beantragen. Es müßte jemand aus der Synode tun.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wenn sich vielleicht der Berichterstatter dieser Frage annimmt, ob der Ausschuß in Abstimmung mit Herrn Stober das übernehmen kann, dann hätten wir es in dem Punkt etwas einfacher.

Synodaler **Schmitz**: Ich begrüße den Tenor dieses Vorschlags, festzuhalten, daß die Intinctio unerwünscht ist, daß sie aber in begründeten Ausnahmefällen hingenommen wird. Ich finde das die richtige Weise, damit umzugehen. Ich vermute, daß in Punkt 1 des Beschlußvorschlags einige Worte ausgefallen sind. Ich vermute, es müßte heißen: „Die Landessynode erinnert die Gemeinden an den Beschluß von 1989 ...“.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Die Vermutungen müßten bitte geklärt werden. Vielleicht macht man es direkt, Herr Scholz.

Synodaler **Scholz**: Die Landessynode erinnert an die Regelform, nicht an den Beschluß. Die Regelform soll ins Gedächtnis gerufen werden.

Synodaler **Götz**: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß wir zwei Dinge nicht vermischen dürfen, nämlich zum einen das Abendmahl mit Kranken und Behinderten und zweitens den Normalfall des Gemeindeabendmahls während des normalen Gemeindegottesdienstes. Es versteht sich ja von selbst, daß beim Krankenabendmahl in manchen Fällen andere Formen praktiziert werden können und müssen als im normalen Vollzug des Abendmahls in der Gemeinde.

Zum zweiten möchte ich folgendes zu bedenken geben: Wenn wir den Oberkirchenrat bitten, für den Vollzug der Intinctio liturgische Hinweise zu erarbeiten, wird das wahrscheinlich zumindest indirekt als eine Duldung, als eine Akzeptierung dieser Praxis angesehen werden. Insofern denke ich, wenn man Punkt 3 des Beschlußvorschlags streicht, müßte man konsequenterweise auch den Punkt 5 streichen; denn wenn einzelne Personen während der Austeilung des Abendmahls die Intinctio praktizieren, kann man dies ohnehin nicht mit kirchlichen Vorgaben und Gesetzen regeln. Man kann damit nur von vornherein geplante Intinctio beim „normalen“ Gottesdienst mit Abendmahl regeln. Wenn wir dies grundsätzlich nicht wollen, müssen wir nach meinem Dafürhalten nicht nur Punkt 3, sondern auch Punkt 5 des Beschlußvorschlags streichen.

Synodaler **Dr. Stössel**: Ich **schlage vor**, den Beschlußvorschlag in folgender Weise zu ändern: Die Ziffer 1 wird beibehalten. Ziffer 2 wird im Sinne von dem ergänzt, was Konsynodaler Punge gesagt hat. Der restliche Antrag würde dann folgendermaßen lauten:

In besonderen Ausnahmefällen (beispielsweise Krankenabendmahl) ist es möglich, die Intinctio zu praktizieren. Für diese Fälle wird der Oberkirchenrat gebeten, liturgische Hinweise zu erarbeiten.

Synodale **Grenda**: Hat sich erübrigt.

Synodaler **Schwerdtfeger**: Hat sich ebenfalls erledigt. Ich hatte dasselbe Votum wie Herr Götz.

Synodale **Eisenbeiß**: Ich möchte die Bedenken und Anregungen von Schwester Ilse Wolfsdorf ernst nehmen und aus diesem Grund **vorschlagen**, unter Punkt 5 des Beschlußvorschlags den Text so zu gestalten, daß es heißt:

Es gibt Gemeinden und Einzelpersonen, besonders auch Einrichtungen mit Behinderten, Kranken und älteren Menschen, die den Ritus der Intinctio praktizieren.

Dann könnte wie bisher weiter formuliert werden. Damit wären diese Einrichtungen mit erwähnt und würden damit auch eine Entlastung und Befreiung erfahren.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Die praktizieren doch eher den Einzelkelch. Klären Sie es bitte noch untereinander mit Schwester Ilse.

Synodale **Lingenberg**: Es ist schon in dem Bericht des Berichterstatters angeklungen, aber in der Diskussion überhaupt nicht aufgenommen worden, daß wir gegenseitige Abendmahlsseinladungen mit anderen Kirchen haben. Ich möchte darauf noch etwas genauer eingehen. Wenn ich es richtig sehe, betrifft das die Altkatholische Kirche und die Kirche von England, das heißt die Anglikanische Kirche. Ich gehöre wahrscheinlich zu den wenigen, die von dieser Einladung zum Abendmahl relativ häufig Gebrauch machen, und ich erlebe in anglikanischen und altkatholischen Abendmahlsfeiern eine große Freiheit und Lockerheit, mit der Möglichkeit der Intinctio umzugehen. Es ist in der Regel so, daß manche Leute den Kelch nehmen und einen Schluck

daraus trinken, während der Nachbar sein Brot eintaucht und also die Intinctio praktiziert. Ich finde das angenehm und befreiend und erleichternd, daß das in großer Freiheit so geschieht. Ich empfinde unsere Diskussion im Augenblick als etwas zwanghaft, unbedingt bei einer Form zu bleiben.

(Beifall)

– Der Beifall tut mir gut. Danke.

(Heiterkeit)

Ich möchte eigentlich dazu ermutigen, den Antrag doch in der Weise umzuformulieren – ich habe allerdings im Augenblick keine Formulierung aus dem Stand heraus parat –, daß die Intinctio einfach genehmigt wird und Gemeinden und Einzelne in aller Offenheit die Möglichkeit haben, das zu tun, was ihnen nahe liegt. Das einzige, was ich mir als liturgischen Hinweis vorstellen könnte, wäre in der Tat die Empfehlung, Brot-Hostien zu verwenden und nicht das bröselige badische Weißbrot.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank, Frau Lingenberg. In diesem Fall wäre das wahrscheinlich als ein **Abänderungsantrag** zu Ziffer 1 des Beschlußvorschlags zu verstehen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir das wenigstens als Haftposten geben würden. Es wäre dann noch die Formulierung mit dem Ausschuß zu erarbeiten, wenn es dafür eine Mehrheit geben sollte.

Synodaler **Stober**: Ich möchte noch einmal ganz kurz an die Genese der Verhandlungen erinnern. Das Dekanat Baden-Baden fragt an: Könnt ihr zu einer Stellungnahme für die Intinctio kommen? Zitat: „Es wäre wünschenswert, daß sich die Landessynode erneut mit dieser Frage beschäftigt und zu einer neuen Einschätzung kommt.“ Darauf hat der Hauptausschuß zu reagieren gehabt. Wenn wir dem Beschlußvorschlag entlanggehen, stellt der Hauptausschuß zuerst fest, was eigentlich das Normale, die Regel ist und nicht die Ausnahme.

Im zweiten Teil möchte ich die Bitte unseres Bischofs zum **Antrag** erheben, so daß sie im Beschlußvorschlag enthalten sind. In diesem Teil erinnern wir noch einmal an den Beschluß von 1989, daß es Menschen gibt, die mit dem Gemeinschaftskelch Schwierigkeiten haben und daß es da eben die Ausnahme gibt, sowohl auf den Kelch zu verzichten als auch Einzelkelche zu verwenden.

Der Punkt 3 des Beschlußvorschlags ist ein heikler Punkt. Das gebe ich zu. Es ist uns auch schwer gefallen, diesen Punkt zu formulieren. Wir konnten eigentlich nur konstatieren: Es gibt die Intinctio, obwohl sie nach der badischen Abendmahlsordnung nicht vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang und in dieser Reihenfolge bitte ich die Beratungen des Hauptausschusses zu sehen und zu werten.

Synodale **Schwendemann**: Ich möchte zu Schwester Ilse aus dem Bereich der Allgemeinkrankenhäuser ergänzen, daß es wirklich häufig den Fall bei der Feier des Abendmahls gibt, daß die einzige Möglichkeit der Kelchverzicht sein kann, wobei ich anfügen würde: unfreiwillig. Menschen, die entsprechend liegen, sind auch nicht fähig, den Einzelkelch zu nehmen. Von daher würde ich sehr den Antrag von Frau Eisenbeiß unterstützen, die Sondergemeinden, die ja in der Unionsurkunde nicht ausdrücklich ausgenommen sind, aufzuführen und zu entlasten, weil sie nach dem jetzigen Stand nur unter Anmahnung und mit schlechtem Gewissen die Intinctio praktizieren können.

Falls Punkt 1 des Beschlußvorschlags bleibt und nicht ergänzt wird, würde ich **vorschlagen**, das Wort „erinnert“ durch das Wort „bittet“ zu ersetzen. Dann würde es heißen: „Die Landessynode bittet die Gemeinden, bei der Feier ... festzuhalten.“

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich bin dankbar für den Beitrag von Frau Lingenberg. Ich möchte daran erinnern, daß es bei dieser Frage nicht nur um ökumenische Kontakte geht, also um die Ökumene mit Altkatholiken oder auch mit Anglikanern, sondern auch um die Praxis in vielen anderen EKD-Kirchen. Überall da, wo beim Abendmahl Brot-Oblaten üblich sind, habe ich immer eine fast selbstverständliche Praxis auch der Intinctio beim Kelch erlebt, so wie das auch Frau Vogel gesagt hat. Wir haben in Baden, im Schwarzwald, in Baden-Baden und in anderen Kurorten viele Gäste, die von ihren Landeskirchen her die Praxis der Intinctio kennen. Ich bitte, nicht zu vergessen, daß wir in Baden eben nicht sozusagen auf einer Insel sind. Gegenüber den erwähnten Gästen sind wir auch verpflichtet.

Wichtig ist – das betrifft die liturgischen Hinweise –, daß es dabei vor allem darum geht, daß bei der Intinctio Brot-Oblaten bzw. Hostien verwendet werden. Dann gibt es, denke ich, auch keine ästhetischen Bedenken dabei. Ich habe viele Abendmahle mit Intinctio erlebt, ohne dabei irgendwelche ästhetischen negativen Wahrnehmungen zu haben.

(Beifall)

Synodale **Schmidt-Dreher**: Inhaltlich möchte ich die Anträge von Frau Eisenbeiß, Frau Lingenberg und Frau Vogel sehr unterstützen. Im übrigen denke ich, daß es durch die vielen Änderungsanträge absolut unmöglich geworden ist, über die Vorlage jetzt abzustimmen. Ich würde deswegen **vorschlagen**, all die Änderungsanträge und den ursprünglichen Beschlußvorschlag dem Ausschuß noch einmal zurückzugeben und ihn zu bitten, im Licht all dieser Erkenntnisse vielleicht eine neue Formulierung vorzulegen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Sie sehen, das Präsidium arbeitet zusammen. Frau Schmidt-Dreher nimmt mir den Satz, den ich jetzt sagen wollte, vorweg. Ich habe an die zehn Zettel mit Anträgen hier liegen, die zum Teil zu einzelnen Punkten, zum Teil zum Ganzen, zum Teil zur ganzen Richtung etwas sagen. Nach den Signalen zu dem Votum von Frau Lingenberg und nachdem auch der zuständige Referent in seinem Votum eine Richtung anzeigte, die mit dem Antrag nicht übereinstimmt, möchte ich vor dem Schlußwort an Sie, Herr Scholz, und an den Vorsitzenden des Ausschusses die Frage richten: Können wir den Gedanken, den Frau Schmidt-Dreher ausgesprochen hat, ins Auge fassen, daß wir unter Sichtung der gesammelten Anträge den vorliegenden Antrag noch einmal beschauen? Ich zögere, so in das Abstimmungsverfahren einzusteigen. Es würde einen wirklich etwas schwierigen Prozeß mit einem Ergebnis geben, das in sich, wie ich fürchte, nicht gerade strahlend und eindeutig sein könnte.

Synodaler **Stober**: Ich verstehe, daß Sie mit der Abstimmung Schwierigkeiten haben. Meine Schwierigkeit besteht darin, daß ich hier divergierende Voten gehört habe und daß es keinen klaren Auftrag an den Hauptausschuß gibt.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Das sehe ich zwar auch so, aber wenn wir diese Unklarheit durch Eintritt in das Abstimmungsverfahren klären, ist es vielleicht nicht ein so eleganter Weg. – Kleine Ratlosigkeit!

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Es ist ja kein ganz ungewöhnliches Verfahren, in solchen Situationen eine kleine Redaktionsgruppe zu bitten, die Vorschläge, die gemacht worden sind, auch in formulierungsmäßiger Hinsicht aufzunehmen. Diese Gruppe muß nicht der ganze Hauptausschuß sein, um dort die Debatte neu zu eröffnen. Es wäre zum Beispiel denkbar, daß sich vielleicht Herr Dr. Nüchtern als der zuständige Referent mit dem Berichterstatter und dem Vorsitzenden des Hauptausschusses zusammensetzt und versucht, einen neuen Beschlußvorschlag zu erarbeiten. Mir scheint, so unklar war die Tendenz der Aussprache nicht, daß es nicht möglich wäre, einen Formulierungsvorschlag zu machen, der das aufnimmt, was hier gesagt worden ist.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön. Das scheint mir in der Tendenz dessen zu liegen, was schon vorgeschlagen wurde. Können wir so verfahren, Herr Stober, daß wir die Redaktionsgruppe bilden? Wenn sich herausstellt, daß sie sich außerstande sieht, aus den divergierenden Voten einen überzeugenden Vorschlag zu machen, müßten wir einen neuen Schritt überlegen, um zu einem eindeutigen Vorschlag zu kommen. – Herr Stober nickt. Dann verstehe ich die Signale aus der Synode so, daß wir jetzt die Beratung dieses Punktes unterbrechen. Wir bilden die Redaktionsgruppe im Einvernehmen mit der Synode. Herr Dr. Winter hat Vorschläge dazu gemacht. Danach würde der Referent, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, dazugehören, sicherlich der Vorsitzende des Hauptausschusses – ist das richtig? –, sicherlich auch der Berichterstatter. Wer möchte noch dazugehören?

(Zuruf: Ich hätte gern Herrn Dr. Winter dabei! – Heiterkeit)

Ja. – Möchte noch jemand in diese Formulierungsgruppe? – Wir bilden damit diese Gruppe und vertrauen ihr die gesammelten Anträge zu guten Händen und Herzen an. Die Weisheit bringt uns vielleicht eine neue Fassung des Vorschlags, über die wir nach dem Abendessen – denn das sehe ich jetzt ab, daß wir das vorher nicht mehr zuwege bringen – zu einem klaren Ergebnis kommen können. Herzlichen Dank. Ich unterbreche damit die Behandlung von Tagesordnungspunkt XIX.

(Fortsetzung: 2. Sitzung)

XX

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.02.1999:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen

(Anlage 1)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Da sieht es so aus, als wäre die Lage etwas eindeutiger oder könnte eindeutiger sein. – Bitte, Herr Schwerdtfeger, als Berichterstatter.

Synodaler **Schwerdtfeger, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Als Vertreter des Kirchenbezirks Lörrach hier in der Synode, zu dem die beiden Gemeinden gehören, habe ich die Freude, Ihnen das im Betreff genannte Gesetz zu erläutern. Es ist kurz, klar, und die auf der Rückseite gegebene Begründung ist einleuchtend. Ich könnte es sicherlich verantworten, Ihnen mit diesem Satz die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

Alein, gestatten Sie mir, den Vorgang nicht nur bürokratisch abuarbeiten, sondern Ihnen den Kasus etwas ausführlicher und farbiger nahezubringen. Sie werden selbst die objektiven und subjektiven Gründe heraushören, warum ich das tue.

Zunächst: Der Vorgang einer Trennung oder Vereinigung im Bestand einer Kirchengemeinde ist äußerst selten. Herr Binkele hat für uns herausgefunden, daß in den vergangenen zehn Jahren nur im Jahre 1995 je ein derartiger Fall bearbeitet wurde. Das heißt, jede Synode hat im Lauf ihrer sechs Jahre nur etwa einmal die Chance, sich auf die zugrunde liegenden §§ 28 und 42 der Grundordnung zu besinnen.

§ 28 führt aus, daß „Änderungen im Bestand einer Kirchengemeinde (Neubildung, Auflösung, Trennung, Vereinigung) durch kirchliches Gesetz erfolgen“. Solche Bestandsänderungen werden also als etwas sehr Bedeutungsvolles angesehen, und diese Bestimmung hat staatskirchenrechtliche Ursprünge. Das entsprechende Gesetz findet sich bereits in der „Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Baden“ von 1919, also in der ersten Verfassung der nun nicht mehr „großherzoglichen“ Kirche. § 42 definiert den Begriff der Filialkirchengemeinde und regelt ihre Beziehungen zur Muttergemeinde.

Im vorliegenden Fall soll also die Filialkirchengemeinde Märkt mit der Kirchengemeinde Eimeldingen vereinigt werden.

Märkt, ein Dorf mit heute 770 Einwohnern, davon 450 evangelischen, war schon in der markgräflichen Landvogtei, später Oberamt Rötteln und danach im Landkreis Lörrach die kleinste Gemeinde. 1975 wurde es per Gesetz in die Ehe mit der Großen Kreisstadt Weil gezwungen, die einflußreicher war als das nur zwei Kilometer entfernte Eimeldingen, zu dem Märkt schon immer orientiert war und noch ist. Märkt liegt etwa acht Kilometer nördlich von Basel; auf der Rheinautobahn überfahren Sie Märkter Gemarkung ebenso wie die dortige Mündung der Kander in den Rhein. Seit der 1876 abgeschlossenen Tulla'schen Rheinkorrektur liegt Märkt circa einen Kilometer entfernt vom Rhein. Davor war es ein direkt am Fluß liegendes Fischerdorf; im Dorfwappen findet sich noch heute ein Anker, und die evangelische Dorfkirche ist dem Heiligen der Fischer, St. Nikolaus, geweiht. Der Fischfang, insbesondere nach Lachsen, blühte im Mittelalter so, daß sich der Magistrat des nahen Basel genötigt sah, eine Verordnung herauszubringen, nach der die Herrschaften ihrem Gesinde nicht mehr täglich nur Lachs geben durften.

Märkt, in der Rheinaue bzw. Rheinniederung gelegen, hatte durch die Jahrhundertwende mit zwei ständigen Problemen zu kämpfen: Einmal mit dem wilden, unberechenbaren, land- und bodenfressenden, aber eben auch fischreichen Rhein. Andererseits gingen von den starken Baslern immer Händel aus, die das nahe Markgräflerland beeinflussten, und zusätzlich war Märkt als Grenzort zum Elsaß – bis 1740 gab es übrigens noch Grenzsteine zu französischen Nachbardörfern – Opfer der ständigen Auseinandersetzungen mit den Franzosen. Dies setzte sich bis in unser Jahrhundert fort. 1928 bis 1932 wurde auf Märkter Gemarkung das Stauwehr gebaut, das dem Rhein 70% seines Wassers entnimmt und dem Rheinseitenkanal auf der französischen Seite zuführt – seinerzeit eine Folge des Versailler Vertrages. Dieses Stauwehr wurde 1944/1945 bombardiert, das Dorf dabei halb zerstört.

Kein Wunder, daß Märkt immer ein armes Dorf war. Eine Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert nennt uns als „einzigem Vorteil die Nachtigallen, die mit ihrem lieblichen Schlag die Liebhaber ergötzen“.

(Heiterkeit)

Trotz dieser Armut hatte das Dorf schon seit 900 Jahren eine Kirche, eben St. Nikolaus, die in der jetzigen Gestalt aus dem 15. Jahrhundert stammt und schöne Fresken aus der gleichen Zeit enthält. Diese Kirche und das entsprechende Grundstück stellen übrigens das einzige Vermögen dar, das unter § 2 des vorgelegten Gesetzes zu nennen wäre.

Märkt war seit der Einführung der Reformation Filialkirche von Eimeldingen. Ein Bericht vom Ende des letzten Jahrhunderts sagt uns:

Zu Eimeldingen gehört noch eine Filial Märkt am Rhein, wo indes nur alle drei Wochen gepredigt wird. Dort herrscht noch die Einfachheit in Sitte und Kleidung, die man in den meisten Dörfern des Oberlandes vermißt.

(Heiterkeit)

Sie haben noch einen Respekt vor ihrem Pfarrer, und wenn wir sie in ihren Häusern, die aber fast größtenteils Hütten sind, besuchen, so bezeugen die meisten eine so ungeheuchelte Freude über diese Ehre, daß es einen recht beschämt.

Was für das Fischerdorf Märkt der Rhein war, das sind die Felder und Weinberge für die Hauptgemeinde Eimeldingen, gelegen circa zwei Kilometer westlich von Märkt auf der Niederterrasse des Rheintals, an der B 3. In der oben genannten Beschreibung lesen wir:

Im alten Markgräflerland, in den mit Obstbäumen, Reben und Fruchtfeldern reich gesegneten Gauen des badischen Oberlandes, mitten in der Ebene, die sich vom Rhein gegen die Ausläufer des Schwarzwaldes zieht, liegt unser Dörflein. In Grün gebettet, seine Häuser und Gehöfte um den storchennestbekrönten Turm des alten Kirchleins scharend, so liegt es da ... und der Reisende, der, von Basel gegen Freiburg fahrend, daran vorüberkommt und am bescheidenen Bahnhof liest, denkt: Auch wieder eines der vielen oberheinischen Orte auf „ingen“.

(Heiterkeit)

Eimeldingen, wie Märkt schon immer zu Baden-Durlach gehörig gewesen und ebenso das Dorf der Grenze, der Heer- und Verkehrsstraße, ist heute ein Ort mit 2.100 Einwohnern, davon knapp 60% evangelischen. Auch die Eimeldinger Kirche, St. Martin geweiht, stammt in der heutigen erweiterten Form aus dem 15. Jahrhundert. Bis zu dieser Erweiterung war – so entnehmen wir einer Beschreibung von 1740 – die Märkter Kirche die übergeordnete und Eimeldingen Filiale, und erst als dann das Eimeldinger Kirchlein St. Martin erweitert wurde, „aber zu wenig Zuhörer bieten konnte“, wie die Akten sagen, hat man wohl kurzerhand die Mutterschaft umgedreht.

Im ebenso stattlichen wie heimeligen Eimeldinger Pfarrhaus an der Kander amtete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Pfarrer Martin Fecht, und seine Tochter Gustave wurde hier im Pfarrhaus geboren.

(Heiterkeit)

Kein Wunder, daß auch der Lörracher Präzeptoratsvikarius und nachmalige Prälat Johann Peter Hebel gerne in Eimeldingen predigte und mit seiner Freundin Gustave im Pfarrgarten unter dem Diribaum – so der Hartriegel auf alemannisch – saß. Es gibt ihn heute noch, diesen nämlichen Diribaum.

Der Nachfolger von Fecht als Pfarrer war Georg Wilhelm Hitzig, nicht mit Friedrich Wilhelm Hitzig zu verwechseln. Jener Hitzig in Eimeldingen war ein bekannter Hobbybotaniker und wurde von Hebel nur der „Chrütermaa“ genannt. Ob seiner pflanzlichen Leidenschaft hat er so manche Betstunde vergessen, so wird berichtet.

(Heiterkeit)

Ein wichtiger Mann für Eimeldingen war auch Pfarrer Schäfer, der hier von 1851 bis 1895 – man höre und staune – während 44 Jahren seinen Dienst versah. Aus finanziellen Gründen hatte er sich zwar einmal, um 1860, auf die größere Pfarrstelle Sulzburg beworben, aber die Wahl fiel dort auf einen anderen Kandidaten, da der Eimeldinger „mehr der pietistischen Richtung huldigend dem freisinnigen Teil der Sulzburger Gemeinde nicht willkommen war.“ Wir hören: alles schon mal dagewesen. Bald darauf regelte Baden seine Pfarrerbesoldung nicht mehr nach der Größe der Gemeinde, sondern nach der Amtsdauer der Pfarrer, so daß auch für die Pfarrersleute Schäfer eine Verbesserung spürbar war.

Ich möchte den Kreis um diese zwei wunderschönen Markgräfler Dörfer im Kirchenbezirk Lörrach schließen. De jure gab es also dort immer zwei rechtlich selbständige Kirchengemeinden, die Hauptgemeinde Eimeldingen und die Filial-Kirchengemeinde Märkt.

Seit vielen Jahren allerdings war diese Tatsache offenbar nirgends und niemanden mehr bewußt, die Gemeinden hatten gemeinsam tagende Kirchengemeinderäte und stellten einen gemeinsamen Haushalt auf. Erst als 1995 beim Evangelischen Oberkirchenrat ein Antrag einging, daß „die Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt“ einen gemeinsamen Krankenpflegefonds gründen wolle, wurde angeregt, die faktisch schon bestehende Gemeinschaft auch formal zu vollziehen. Heute, nach vier Jahren, stehen wir mit der Gesetzesverabschiedung am Ende dieser Prozedur.

Ich komme zum Schluß:

Der Rechtsausschuß stellt den Antrag,

das Gesetz in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Unabhängig von Ihrem Votum möchte ich jedoch jedem Mitglied der Synode ein kleines Souvenir mitgeben, das jetzt ausgeteilt wird. Dies Souvenir möge die Erinnerung an diesen Fall noch weiter verstärken und bewahren. Der Bürgermeister von Eimeldingen, Herr Hans-Jürg Rupp, hat spontan zwei Kartons Eimeldinger Weißherbst gestiftet.

(Beifall und Heiterkeit)

Sie finden diese Flaschen nachher beim Büffet geöffnet, so daß sich, mit Herrn Dr. Nüchtern zu sprechen, Ihr Optionsstreß für das Abendessen noch erhöhen wird. Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir warten noch, bis die Souvenirs verteilt sind. – Jetzt hat jede Synodale und jeder Synodale sein Souvenir vor sich. Ich stelle zunächst in der Verantwortung des Präsidiums fest, daß die Übergabe eines Souvenirs keine Bestechung im Sinne des Abstimmungsverhaltens ist. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann darf ich dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht danken. – Herr Schwerdtfeger, hören Sie bei diesem gewichtigen Dank auch zu. Sie haben das gemacht wie bei der Trauung. Eigentlich brauchten die Leute je nur ja zu sagen,

(Heiterkeit und Beifall)

aber damit sie das auch richtig machen, bekommen sie auch noch eine Predigt gehalten, und zwar unter Berücksichtigung biographischer Elemente aus dem Vorleben der Partner.

(Erneute Heiterkeit)

Ich möchte mich jetzt vergewissern: Hat jetzt wenigstens jemand aus Märkt oder Eimeldingen die Predigt gehört? – Das ist leider nicht der Fall. Dann kann ich also auch nicht

fragen, ob die nach dieser Predigt noch willens sind. So frage ich das Plenum in Eröffnung der Aussprache, ob jemand dem Paar noch irgendwelche Wünsche mitgeben möchte.

(Heiterkeit)

Dann frage ich weiter, ob es irgendwelche sonstigen Einwände gegen das Vereinigungsansinnen gibt. – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich zu dem Beschlußvorschlag. Ich vergewissere mich: Es wird keinerlei Aussprache gewünscht. Der Rechtsausschuß stellt den Antrag, das Gesetz in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Nehmen Sie bitte die OZ 6/1 vor. Es ist ein außerordentlich kompliziertes Gesetz. Ich frage, ob wir wieder, was wir zuletzt schon einmal getan hatten, in Gänze über diese Vorlage, die sich geschlossen auf der Seite 1 Ihrer Vorlage befindet, abstimmen können.

– Wir können. (Beifall)

Bitte, schauen Sie auf die Überschrift: Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen vom 22. April 1999. Sind alle mit der Überschrift einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir stimmen über das ganze Gesetz ab. Wer kann der Gesetzesvorlage seine Zustimmung geben? Ich bitte um ein Handzeichen. – Das ist eine deutliche Mehrheit. Zur Vergewisserung: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieses Gesetz beschlossen und angenommen. Herzlichen Dank dem Rechtsausschuß und allen Beteiligten und Glückwunsch an das Paar.

Im Blick auf die Uhr und die Tagesordnung meine ich, daß wir jetzt noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen können.

XXI

Bericht des Oberkirchenrats Professor Dr. Winter: Zur Praxis des kirchlichen Disziplinarrechts in Baden

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Dieser Bericht hat einen Auslöser, der im Bericht selbst genannt wird. Deshalb darf ich gleich Herrn Professor Dr. Winter bitten.^{*)}

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Landessynode! Wir haben heute schon eine Reihe von gewichtigen Vorträgen und Referaten gehört. Jetzt kommt das letzte:

(Heiterkeit)

das Disziplinarrecht. Leider werde ich Ihnen nicht so viel Poesie bieten können wie Herr Schwerdtfeger.

Der Ältestenrat der Landessynode hat mir freundlicherweise die Zeit für dieses kurze Referat zur Praxis des kirchlichen Disziplinarrechts in unserer Landeskirche eingeräumt. Anlaß dazu ist der Antrag der „Initiative Christliche Freiheit“ vom 19. Januar 1999, die Landessynode möge sich mit diesem Thema befassen. Die Antragsteller erbitten ohne Namensnennung einen Bericht über die disziplinarrechtlichen Sachverhalte, die staatlichen Reaktionen im Hinblick auf Strafverfolgungsmaßnahmen und das Strafmaß sowie die kirchlichen disziplinarrechtlichen Reaktionen. Insbesondere möchten sie wissen, ob Übermaß-Reaktionen der Kirche im Vergleich zum Staat festzustellen sind, die einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf der Landessynode begründen.

^{*)} Der Ältestenrat hat in der Sitzung vom 19.3.99 den Antrag der „Initiative Christliche Freiheit“ vom 19.1.99 (hier nicht abgedruckt) nicht in die Liste der Eingänge aufgenommen, jedoch Herrn OKR Prof. Dr. Winter um einen mündlichen Bericht gebeten.

In formaler Hinsicht ist zunächst festzustellen, daß das Disziplinarrecht eines der wenigen kirchlichen Rechtsgebiete ist, das durch die Evangelische Kirche in Deutschland gesetzlich geregelt ist, so daß eine Gesetzgebungskompetenz – abgesehen von Ausführungsbestimmungen – für die Landeskirche nicht besteht. Gleichwohl bin ich für die Gelegenheit dankbar, der Landessynode einige Informationen zu geben, die, wie ich hoffe, dazu beitragen werden, offenbar verbreitete Mißverständnisse und Vorurteile im Hinblick auf Theorie und Praxis kirchlichen Disziplinarrechts abzubauen. Beim Disziplinarrecht handelt es sich im übrigen um eine Materie, die an das Grundverständnis kirchlichen Dienstes rührt und schon deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient.

Lassen Sie mich zunächst in Erinnerung rufen, daß unsere Grundordnung in § 46 Abs. 2 von „einem Diener im Predigtamt“ – wie es dort noch heißt – ein Verhalten erwartet, „das sein Zeugnis nicht unglaubwürdig macht“. Im Pfarrdienstgesetz wird diese Verpflichtung im Abschnitt I Buchst. C wie folgt beschrieben:

Pfarrerinnen und Pfarrer sind in der Ausübung ihres Dienstes an den Auftrag der Kirche gebunden, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Zur Wahrnehmung dieses Dienstes gehören eine Lebensführung und ein Verhalten in der Öffentlichkeit, das diesem Amt nicht widerspricht. Die Verpflichtung dazu wird mit der Ordination übernommen. Wie alle Glieder der Gemeinde stehen sie unter dem Anspruch des Evangeliums und bedürfen seines Zuspruchs und leben aus der Gnade der Vergebung.

In § 42 des Pfarrdienstgesetzes findet sich zum gleichen Sachverhalt folgende Formulierung:

Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich durch ihr Verhalten des Vertrauens würdig zu erweisen, das ihrem Amt entgegengebracht wird. Sie haben nach Kräften alles zu vermeiden, was zu einem Mißbrauch oder einer Entwürdigung ihres Amtes führt.

Hinter diesen Bestimmungen steht zum einen die Überzeugung, daß im Dienst der Pfarrerin und des Pfarrers Amt und Person eine Einheit bilden und nicht voneinander getrennt werden können.

Die zitierten Bestimmungen machen zum anderen mit unterschiedlichen Formulierungen deutlich, worum es beim kirchlichen Disziplinarrecht geht, nämlich um – ich zitiere Dr. Hartmut Maurer – „die Gewährleistung der rechten Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages und der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes“. Damit ist zugleich gesagt, daß es nicht Aufgabe disziplinarrechtlicher Maßnahmen sein kann, begangenes Unrecht zu bestrafen oder Schuld zu sühnen. Es ist hier nicht der Ort, sich mit den möglichen Zwecken staatlichen Strafrechts auseinanderzusetzen. Festzuhalten bleibt aber, daß sich auch nach staatlichem Verständnis ein Strafverfahren und ein Disziplinarverfahren in ihren Voraussetzungen und Zielen grundsätzlich voneinander unterscheiden und deshalb neben einer Kriminalstrafe auch eine Disziplinarmaßnahme ergriffen werden kann. Darin liegt kein Verstoß gegen den Grundsatz des „Ne bis in idem“, wie er in Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes festgehalten ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon in einer früheren Entscheidung festgestellt. So hat z. B. der Gedanke der Vergeltung im Disziplinarrecht von vornherein keinen Platz. Deshalb ist auch der Begriff der „Disziplinarstrafe“, wie er früher verwendet wurde, sachlich verfehlt. Das Disziplinarverfahren hat zum einen das Ziel, eine Amtsträgerin oder einen Amtsträger zu einem künftig einwandfreien Verhalten zu veranlassen. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Erziehungsfunktion“ des

Disziplinarrechts. Im äußersten Fall kann auch festgestellt werden, daß eine Entfernung aus dem Dienst die notwendige Maßnahme ist, um die Integrität des Amtes zu gewährleisten. Dafür hat sich bisher leider kein besserer Begriff als der der „Reinigungsfunktion“ des Disziplinarrechts gefunden. Entgegen einer oft gehörten Auffassung entbindet also ein staatliches Strafverfahren den staatlichen und den kirchlichen Dienstherrn nicht davon, unter ganz anderen Gesichtspunkten zu prüfen und zu beurteilen, welche Auswirkungen ein bestimmtes Verhalten auf die künftige Wahrnehmung des übertragenen Amtes haben kann. Die Vorstellung, es handele sich um eine Doppelbestrafung oder um einen Verstoß gegen das Übermaßverbot, wenn im Anschluß an eine strafrechtliche Verurteilung auch noch eine disziplinarrechtliche Maßnahme ergriffen wird, beruht auf einem grundsätzlichen Mißverständnis der unterschiedlichen Zwecke und Ziele beider Verfahren. Dabei soll nicht bestritten werden, daß die tatsächlichen Auswirkungen einer disziplinarrechtlichen Maßnahme für den Betroffenen unter Umständen wesentlich gravierender ausfallen können als etwa die Folgen einer strafrechtlichen Verurteilung.

Dies ist der Hintergrund, auf dem ich Ihnen zur Praxis des Disziplinarrechts in unserer Landeskirche folgende Informationen geben kann:

In den letzten zehn Jahren sind – soweit wir das noch feststellen konnten – insgesamt 24 Disziplinarverfahren durchgeführt worden. Außerdem gab es wenige disziplinarrechtliche Voruntersuchungen, die nicht zur Eröffnung eines Verfahrens geführt haben, weil sich die Vorwürfe als unhaltbar erwiesen oder nicht beweisbar waren. Die eingeleiteten Verfahren konnten überwiegend mit einer sogenannten Disziplinarverfügung durch den Evangelischen Oberkirchenrat abgeschlossen werden. Nur in zwei Fällen waren die Vorwürfe so bedeutsam, daß die Disziplinargerichte bemüht werden mußten, also zwei Fälle in zehn Jahren vor dem Disziplinargericht. Einer der gerichtlich entschiedenen Fälle endete mit der Aberkennung des Ruhegehaltes, nachdem der Betroffene während des laufenden Verfahrens aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden war. Im andere Verfahren lautete das erstinstanzliche Urteil auf Amtsenthörung. Auch hier kam es zur Zuruesetzung während des Verfahrens, so daß der Fall vor der Entscheidung des Disziplinargerichtshofs der EKD in zweiter Instanz mit einem Verweis durch den Evangelischen Oberkirchenrat abgeschlossen werden konnte. Alle andere Fälle wurden in einem Fall durch eine Einstellung des Verfahrens, in vier Fällen durch eine dienstrechtliche Mißbilligung unterhalb der Schwelle des Disziplinarrechts und in 17 Fällen durch die Erteilung eines Verweises zu Ende gebracht. Betroffen waren, bis auf einen Beamten, ausschließlich Pfarrer, wobei ich hinzusage, weil wir inzwischen die inklusive Sprache benutzen: Hier sind tatsächlich nur Pfarrer gemeint.

Auffallend ist, daß die überwiegende Zahl der Verfahren wegen Verstoßes gegen die Lebensführungspflichten im Bereich Ehe und Familie – das waren zwölf Fälle – oder wegen Tatbeständen mit anderem sexuellem Hintergrund – das waren fünf Fälle – geführt worden ist; also von insgesamt 24 geführten Verfahren 17 wegen Verstoßes gegen Lebensführungspflichten in Ehe und Familie oder wegen sexueller Tatbestände. Nur bei vier Pfarrern und einem Beamten lag ein Verstoß gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung vor. Andere Verfehlungen gegen Pflichten aus dem Pfarrdienstverhältnis spielten so gut wie keine Rolle. Eine Bewertung dieses Sachverhaltes ist schwierig. Schön

wäre es natürlich, wenn daraus geschlossen werden könnte, daß die badischen Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst weitgehend tadellos erfüllen. Eine mögliche Erklärung könnte auch darin liegen, daß hier Defizite im Hinblick auf die Wahrnehmung der Dienstaufsicht zu Tage treten, die dazu führen, daß auf die ordnungsgemäße Erfüllung anderer Dienstpflichten vergleichsweise weniger streng geachtet wird. Ein Zusammenhang besteht sicher mit der Tatsache, daß die Lebensführungspflichten im Bereich Ehe und Familie im Pfarrdienstrecht nach wie vor einen besonderen Stellenwert haben. § 34 des Pfarrdienstgesetzes hält das ausdrücklich mit den Worten fest:

Pfarrerinnen und Pfarrer sind in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet.

Während eine Ehescheidung als solche heute keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen mehr zur Folge hat – das war früher einmal anders; es gab Zeiten, wo mit der Rechtskraft des Ehescheidungsurteils das Dienstverhältnis endete; das ist heute nicht mehr der Fall –, betrachtet der Evangelische Oberkirchenrat den nachgewiesene Tatbestand eines Ehebruches, obwohl die Strafbarkeit nach staatlichem Recht längst abgeschafft worden ist, nach wie vor als eine Verletzung der Amtspflichten aus dem Pfarrdienstverhältnis, die in der Regel die Erteilung eines Verweises nach sich zieht. Auch hier zeigt sich, daß Strafbarkeit und disziplinarrechtliche Beurteilung in keinem direkten Zusammenhang stehen. Ich persönlich halte den in § 34 des Pfarrdienstgesetzes festgehalten Grundsatz für richtig, will aber als meine persönliche Meinung nicht verschweigen, daß ich erhebliche Zweifel daran habe, ob das Disziplinarverfahren tatsächlich das geeignete Instrument ist, Konflikte auf diesem Gebiet, die ja in hohem Maße die Intimsphäre der Beteiligten berühren, dienstrechtlich in angemessener Weise zu bearbeiten. Ich kann freilich gegenwärtig auch keine überzeugende Alternative anbieten. Im übrigen werden Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität anderer Menschen heute zu Recht besonders sensibel registriert, insbesondere dann, wenn Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Daß solche Vorgänge nicht nur in strafrechtlicher Hinsicht zu ahnden sind, sondern auch eine dienstrechtliche Reaktion zwingend erfordern, unterliegt für mich keinem Zweifel.

In nur einem Fall, der vermutlich den Hintergrund des Antrages der „Initiative Christliche Freiheit“ abgibt, ging der Disziplinarmaßnahme eine strafrechtliche Verurteilung voraus. Nach staatlichem Beamtenrecht hätte diese Verurteilung zu einer automatischen Beendigung des Dienstverhältnisses geführt, da nach § 66 des Landesbeamtengesetzes die Beamtenrechte verlorengehen, wenn von einem deutschen Gericht eine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat von mindestens einem Jahr ausgesprochen wird. Eine solche Automatik kennt das kirchliche Disziplinarrecht aus guten Gründen nicht. Auch in diesem Fall war deshalb ein Verfahren vor den kirchlichen Disziplinargerichten durchzuführen, das im Ergebnis zur Aberkennung des Ruhegehaltes geführt hat. Das Gericht hat allerdings von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 75% des erdienten Ruhegehaltes zu gewähren, der vor allem zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Familie des Betroffenen dienen soll. Aus diesem Grunde hat der Evangelische Oberkirchenrat auch beschlossen, die Beihilfeberechtigung weiterhin aufrechtzuerhalten. Schon daran wird deutlich, daß sich sowohl das Gericht als auch der Evangelische Oberkirchenrat ihrer sozialen Verantwortung bewußt sind und diese auch wahrnehmen. Nicht unerwähnt

bleiben darf in diesem Zusammenhang schließlich die Tatsache, daß Pfarrer und Kirchenbeamte aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ohnehin einen wesentlich höheren sozialen Schutz genießen, als dies etwa in vergleichbaren Fällen bei privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fall ist. Während es bei Angestellten möglich ist, das Arbeitsverhältnis bei gravierenden arbeitsrechtlichen Verstößen durch eine außerordentliche Kündigung kurzfristig zu beenden, bedarf es bei Pfarrern und Kirchenbeamten des auch zeitlich aufwendigen Disziplinarverfahrens. In dem hier angesprochenen Fall erging das Urteil Zweiter Instanz drei Jahre nachdem die Vorwürfe bekanntgeworden sind. In diesem Zeitraum hatte der Betroffene trotz seiner Suspendierung vom Dienst bei seinen Gehaltszahlungen keine nennenswerten finanziellen Nachteile in Kauf zu nehmen.

Niemand bestreitet, daß die Durchführung eines Disziplinarverfahrens für alle Beteiligten in hohem Maße unerfreulich ist und sich daraus für die Betroffenen bei einer Entfernung aus dem Dienst oder der Aberkennung des Ruhegehaltes gravierende soziale Folgen ergeben können. Sicher kann man auch die grundsätzliche Frage stellen, ob die Kirche als eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern nicht ohne ein solches Instrument auskommen müßte. Die Antwort darauf kann nur in dem Hinweis bestehen, daß die Notwendigkeit eines kirchlichen Disziplinarrechts – wie des Kirchenrechts überhaupt – Ausdruck der Tatsache ist, daß auch wir als Kirche in der noch nicht erlösten Welt existieren und unter ihren Bedingungen unser Zusammenleben nach dem Maße menschlicher Einsicht und Vernunft gestalten müssen. Unter dieser Prämisse ist auch ein kirchliches Disziplinarrecht legitim, solange es der Sicherung des kirchlichen Auftrages und der glaubwürdigen Verkündigung des Evangeliums durch die dazu berufenen kirchlichen Amtsträger dient. Mein Bericht hat, wie ich hoffe, deutlich gemacht, daß der Evangelische Oberkirchenrat darum bemüht ist, von diesem Instrument so schonend wie möglich Gebrauch zu machen, und weit davon entfernt ist, übermäßig zu reagieren.

Einer kürzlich erschienenen Pressemeldung habe ich entnommen, daß das Land Baden-Württemberg gegenwärtig allein gegen 120 Lehrer Disziplinarverfahren führt. Die Praxis der Disziplinarverfahren in unserer Landeskirche gibt im Vergleich dazu weder von der Zahl der Fälle noch im Hinblick auf die Ergebnisse der Verfahren Anlaß zu der Annahme, daß hier gegen das Übermaßverbot verstoßen wird. Vielen Dank

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter, für Ihren Bericht. Eine Aussprache oder Beratung ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Die Kompetenz in Sachen des Disziplinarrechts liegt bei der EKD, so daß wir davon ausgehen, daß dem Anliegen der Eingeber mit diesem Bericht Genüge getan ist.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns nach der Andacht an gleicher Stelle wieder.

(Widerspruch)

Das war unsere Auffassung, daß wir wegen der Kürze oder der fehlenden Zeit angesichts des großen Programms am Samstag nicht ausweichen und deshalb nicht sagen können, daß wir es anders machen. – Vorschlag zum Verfahren, Herr Stober.

Synodaler **Stober:** Wenn ich es recht sehe, ist nur noch die Fragestunde auf der Tagesordnung. Ich bitte, die Fragestunde auf den Samstag zu legen, damit wir heute abend um 20.15 Uhr in den ständigen Ausschüssen beraten können. Wir haben alle ein ganz dickes Programm.

(Beifall)

Frau Präsidentin, dies ist eine Bitte.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Herr Stober, wir müssen auch noch den unterbrochenen Tagesordnungspunkt bewältigen.

(Zuruf: Heute abend nicht mehr!)

– Heute abend nicht mehr. Eine Alternative wäre, daß wir morgen früh vor den Ausschußberatungen die unterbrochene Sitzung abschließen.

(Zurufe: Nein!)

Dann hätten wir auch die Möglichkeit, die Vorbereitung für den Abschluß des unterbrochenen Punktes bis morgen früh zu leisten.

Synodaler **Dr. Heinzmann:** Es geht allen Ausschüssen so, daß für morgen früh bestimmte Dinge eingeplant sind, zum Teil mit Personen verbunden. Es ist völlig unmöglich, die Aufgaben zu bewältigen, wenn morgen früh eine Plenarsitzung stattfindet. Ich bitte, die restlichen Punkte auf Samstag zu verlegen. Das werden wir dann auch noch hinkriegen. Man muß dann nicht mehr zwei Stunden über die Intinctio diskutieren.

(Beifall)

Synodale **Schiele:** Genau das wollte ich sagen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** In der gleichen Richtung. Im Zweifelsfall entscheidet die Synode über das Verfahren. Wir haben, so wie ich das erkennen kann, jetzt zwei Möglichkeiten, nämlich die Punkte heute abend noch fertig zu machen oder den Rest der unerledigten Tagesordnungspunkte auf Samstag zu verschieben. Wer ist dafür, daß wir den Rest der Tagesordnung am Samstag erledigen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sieht nach der Mehrheit aus. Wer ist dafür, daß wir heute abend fertig machen? – Das ist eindeutig die Minderheit.

Das bedeutet, daß wir den noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkt XIX und die Fragestunde (TOP XXII) sowie den Punkt „Verschiedenes“ (TOP XXIII) auf Samstag verlegen.

Ich möchte damit die Sitzung beschließen und bitte den Synodalen Lehmkühler um das Schlußgebet.

(Der Synodale Lehmkühler spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 19.10 Uhr)

Bad Herrenalb, Samstag, den 24. April 1999, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Verpflichtung eines Synodalen

IV

Bekanntgaben

V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs Dr. Fischer zur Lage

Berichterstatter: Synodaler Weiland (HA)

VI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Referat des Oberkirchenrats Dr. Nüchtern

Thema: „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“

Berichterstatter: Synodaler Dr. Kudella (HA)

VII

Fragestunde

VIII

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

IX

Bericht des Finanzausschusses

Neubau eines ökumenischen Gemeindezentrums im Stadtteil Freiburg-Rieselfeld

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gehrke

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagenfeststellungsgesetzes (OZ 6/3)

Berichterstatter: Synodaler Bauer (RA)

XI

Bericht des Finanzausschusses zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1999 über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der evangelischen Mütterkurhäuser in Baden-Baden und Hinterzarten

Berichterstatterin: Synodale Groß

XII

Bericht des Finanzausschusses zum Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ vom 24.03.1999

Berichterstatter: Synodaler Martin

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999:

Entwurf Änderung des Pfarrerberodungsgesetzes (OZ 6/2)

Berichterstatter: Synodaler Fath (RA)

XIV

Bericht des Hauptausschusses

zur Eingabe des Herrn Pfarrer Hans-Gerd Krabbe vom 28.01.1999 zur „Sonntagshelligung“ (OZ 6/6)

Berichterstatterin: Synodale Reisig

XV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

a) zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer a) / Anlage 1 über die vorgesehene Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werks für die Kindertagesstätten und Sozialstationen (OZ 6/7.1)

b) zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer b) / Anlage 2 über die vorgesehenen Änderungen der Konzeption zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder (OZ 6/7.2)

c) zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 17.02.1999 zur Änderung der Finanzierungskonzeption der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder (OZ 6/7.2.1)

d) zur Eingabe des Herrn Bezirksdiakoniefarrer Günter Schuler, Lobbach-Waldwimmersbach, vom 12.03.1999 zur Finanzierungskonzeption für die Evangelischen Kindergärten in Baden (OZ 6/7.2.2)

Berichterstatterin: Synodale Wolfsdorf (BA)

XVI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

zum Bericht der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund Baden (AGEM) vom 09.03.1999

Berichterstatter: Synodaler Wermke (BA)

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

zur Vorlage des Ältestenrats vom 21.04.1999: Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.03.1999 zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des evangelischen Magazins STANDPUNKTE (OZ 6/9)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heinzmann (BA)

XVII

Gemeinsamer Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses

zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden vom 16.12.1998 zum Asylverfahren / Rechtsberaterstelle im Evangelischen Oberkirchenrat (OZ 6/5)

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.03.1999 zur Thematik Migration und Flucht (OZ 6/8)

Berichterstatterin: Synodale Grenda (BA)

XVIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Ältestenrats vom 20.10.1998: Kampagne „Erlaßjahr 2000“ (OZ 5/13)

Berichterstatter: Synodaler Zeilinger (HA)

XIX

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl (OZ 6/4) – Fortsetzung –

Berichterstatter: Synodaler Scholz

XX

Verschiedenes

XXI

Schlußwort der Präsidentin

XXII

Beendigung der Sitzung / Schlußgebet des Landesbischofs

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 9. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Reisig.

(Synodale Reisig spricht das Eingangsgebet.)

Vielen Dank, Frau Reisig.

II**Begrüßung / Grußwort**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich begrüße Sie alle heute morgen zu unserer zweiten Plenarsitzung mit einer randvollen Tagesordnung.

Herzlichen Dank für die Morgenandacht, Herr Stockmeier.

Herr Oberkirchenrat Stockmeier hatte gestern Geburtstag und, wie Sie wissen, hat Frau Schwöbel-Stier heute Geburtstag. Auch von hier aus wünsche ich Ihnen beiden noch einmal von ganzem Herzen Gottes Segen und ein gutes neues Lebensjahr.

(Beifall – Synodale Schwöbel-Stier:
Vielen Dank für die vielen Glückwünsche!)

Sehr herzlich begrüße ich bei uns Frau Christel **Ruppert**, die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg.

Frau Ruppert, wenn Sie wollen, können Sie gleich Ihr **Grußwort** sprechen. Wir freuen uns wie immer sehr darauf. Bitte sehr.

(Beifall)

Frau **Ruppert**: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich darf Ihnen – wie immer und wie schon üblich – die Grüße der Erzdiözese Freiburg, unseres Erzbischofs und unserer ganzen Kirche in Freiburg überbringen. Ich tue das sehr gerne, um Ihnen deutlich zu machen, daß unsere Gedanken und unser Gebet Ihre Beratungen in der Synode begleiten. Ich bringe Ihnen diese Botschaft auch gerne auf zwei Beinen hierher.

Diesmal ist es etwas schwierig gewesen, tatsächlich zu kommen und wenigstens kurze Zeit Ihren Beratungen zuhören zu können, zuhören zu dürfen. Unser Programm ist im Moment randvoll.

Ich komme nicht direkt von zu Hause, sondern ich bin gestern abend noch in Ettlingen beim Dialog der Generationen gewesen. Es ging um „Das Ehrenamt – mehr als ein Hobby“. Ich fand es sehr schön, dort mit Ihrer Präsidentin zusammenzusein. Sie hat das Einführungsreferat zu diesem Thema gehalten. Ich weiß nicht, ob es mir zusteht, dies so öffentlich zu sagen, aber ich habe vielleicht auch ein bißchen Narrenfreiheit: Sie haben als Präsidentin eine tolle Frau, und Sie dürfen auf diese Vertretung stolz sein.

(Lebhafter Beifall)

Für sie war das nicht neu; ich habe es ihr schon gesagt.

(Präsidentin Fleckenstein:
Aber Sie sollten es nicht so öffentlich tun! –
Heiterkeit)

– Das war aber meine Entscheidung.

Wenn ich komme, versuche ich immer, Ihnen etwas von dem mitzubringen, was meinen Kopf und mein Herz bewegt, etwas aus dem oft sehr lebendigen Alltag. Das, was mir diesmal im Kopf und im Herzen ist, sind Gedanken, die eher suchend und fragend sind. Ich hoffe, ich darf sie trotzdem mitbringen.

Ich habe am Palmsonntag folgendes erlebt: Einer meiner Söhne spielt in einer Jugendband, und diese Jugendband war eingeladen worden, den Gottesdienst anlässlich einer Konfirmation musikalisch zu umrahmen und zu gestalten. Es ist ganz natürlich, daß wir uns beim Mittagessen über dieses Thema unterhalten haben: Welchen Eindruck hat die Konfirmation bei meinem Sohn hinterlassen? Welche Gedanken sind da wach geworden?

Dieses Thema hat mich noch bewegt, und ich bin am Nachmittag zur Kirche hingefahren. Ich weiß, daß die evangelischen Kirchen in der Regel geschlossen sind, aber ich hatte trotzdem die vage Hoffnung, am Tag der Konfirmation könnte die Kirche offen sein. Es war einfach die Nähe zur Gemeinde und zu den Konfirmanden, die mich dorthin getrieben hat. Die Kirche war leider geschlossen. Ich habe es dann nicht aufgegeben, sondern bin weitergefahren. Es gab in unserer Gegend einige Konfirmationen, und ich habe der Reihe nach einige evangelische Kirchen besucht. Sie waren von außen alle wunderschön geschmückt, nur hineingehen konnte man nicht. Ich fand das etwas schade. Ich habe dann eine kleine katholische Kirche auf dem Land

gefunden, und ich konnte auch in dieser katholischen Kirche für die evangelischen Konfirmanden beten. Ich glaube, der Effekt war ungefähr der gleiche gewesen.

(Heiterkeit)

Aber das Erlebte hat mich innerlich wirklich sehr beschäftigt, weil ich mir überlegt habe: Es ist oft nicht die hohe Theologie, die uns trennt, um die wir uns Gedanken machen, sondern manchmal sind es wirklich die kleinen Dinge im Alltag, bei denen wir unterschiedliche Wege gehen, vielleicht auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Aber so, wie ich Sie hier erlebe, kann ich mir gar nicht vorstellen, daß diese Bedürfnisse so unterschiedlich sind.

Ich habe mich gefragt: Wo gehen Sie hin? Sind die Kirchen tatsächlich nur ein Ort des Gottesdienstes, oder sind sie nur ein Ort, wo sich zwei oder drei zusammen treffen dürfen? Wo sind solche geprägte Orte, wo ich vielleicht auch Ruhe und Stille und die Möglichkeit zum Gebet finde? Ich kann natürlich auch gut auf Autofahrten, im Wald oder sonstwo beten. Aber diese Frage war mir einfach im Kopf geblieben.

Vor ungefähr zwölf Jahren kam ich zufällig nach Freudenstadt, bin dort ausgestiegen und habe kurze Zeit in einer Kirche verbracht. Da kam ein kleiner Junge etwa im Alter zwischen fünf und sieben Jahren herein. Er hat sich völlig ungeniert auf die Stufen vor dem Altarraum gesetzt und begonnen, laut mit dem lieben Gott zu reden. Er hatte ein Eis dabei, und er hat Gott erzählt, wo er das Eis geholt und was er am Morgen gemacht hat. Er hat sich dann mit „tschüß, lieber Gott, ich muß schnell weg, sonst finde ich den Peter nicht mehr“ verabschiedet und ist hinausgelaufen.

Dieses damalige Kind ist heute ein junger Erwachsener. Ich weiß nicht, was er von der damaligen Zeit mitgenommen hat. Ich denke noch oft an diesen kleinen Jungen. Es war das einzige Mal, daß ich so etwas erlebt habe.

Ich habe mir gedacht, ich müsse mich bemühen, etwas von Ihren Orten kennenzulernen, um zu erfahren, wo Sie hingehen und welche Rolle zum Beispiel die Kirche in Ihrer Gemeinde oder für Sie persönlich spielt. Das sind einfach Fragen, bei denen mir aufgefallen ist, daß ich mich noch wenig darum bemüht habe.

Wir haben Orte, an denen wir uns gemeinsam treffen. Dieses Gemeinsame ist ja auch wichtig. Aber wenn ich zu jemandem zu Besuch komme, – ohne neugierig alle Einzelheiten der Wohnung aufzunehmen –, so erzählt mir doch die Atmosphäre etwas von dem, wie er sich zu Hause fühlt, erzählt mir etwas von demjenigen, den ich treffe.

Deswegen glaube ich, daß es manchmal gut ist, wenn wir das Gemeinsame gemeinsam tun, wenn wir uns aber auch gegenseitig ein bißchen kennenlernen, wie wir in unserem ja eigenständigen Leben sind. Das ist mir durch den Kopf gegangen, und ich suche immer noch Antworten auf meine Fragen.

Ich habe heute noch dieses kleine Kästchen mitgebracht. Ich nehme es wieder mit und lasse es nicht hier. Das, was darin ist, will ich Ihnen zeigen.

Ich war im Januar auf den Philippinen und habe dort an einem sogenannten Exposure von Mitgliedern der Bischofskonferenz und des ZdK (Zentralkomitee der deutschen Katholiken) teilgenommen. Wir sollten der Frage nachgehen, wie Glauben und Leben

auf den Philippinen verbunden sind. Die Antwort – ohne in Einzelheiten zu gehen – war schon überwältigend. Glaube und Gebet kommen im Alltag der Philippinen allüberall vor, und der Alltag kommt in einer Weise ins Gebet und in Gottesdienste mit hinein, wie wir das hier überhaupt nicht kennen. Die Menschen dort sind zu einem ganz hohen Prozentsatz Christen, wenige gehören dem Islam an, und wer weder das eine noch das andere ist, gehört irgendeiner Sekte an. Nicht zu glauben, gibt es dort eigentlich nicht.

Ich habe dann nachgefragt, woher diese hohe Religiosität der Menschen kommt. Man hat mir geantwortet, die Philippinen seien das Land der Erde mit den meisten Naturkatastrophen – ungefähr 700 pro Jahr. Ich kann das zwar nicht nachprüfen, aber es ist mir so gesagt worden. Man hat mir gesagt, bei so vielen Naturkatastrophen sei es so deutlich, daß der Mensch nicht Herr der Dinge sei, sondern auf jemanden anderen verwiesen sei, daß die Religiosität bei den Philippinen einfach angelegt sein und tagtäglich wieder neu geweckt und herausgefordert werden müsse.

Es gibt dort einen Vulkan, den Mount Pinatubo, der immer wieder in regelmäßigen Abständen ausbricht und Dörfer und ganze Gebiete unter sich begräbt. Wir Deutschen hatten uns das so naiv vorgestellt, daß die Lava die Dörfer „vollaufen“ lasse. Aber es ist tatsächlich noch viel schlimmer. Das Entscheidende ist nicht, daß es zu dem Vulkanausbruch kommt, der den Lavastrom nach sich zieht. Das Schlimme sind vielmehr die wesentlich häufigeren Taifune, die dort wüten. Die Unmenge von Vulkanasche wird hauptsächlich in der Nähe des Berges abgelagert, und jeder Taifun vermischt die Asche mit Wasser, so daß meterhohe Schlammmassen immer wieder bei jedem neuen Taifun über das Land hinwegrollen.

Wir haben einen Gottesdienst in einer Kathedrale gefeiert, die neun Meter hoch von diesem Ascheschlamm zugeschüttet war. Wir haben einen Gottesdienst neben einer Kirche gefeiert, zu der man nur noch durch die obersten Fenster hineinschauen konnte.

Als ich wieder nach Hause zurückkehren wollte, hat man mir diese Figur als Geschenk mitgegeben. Menschen, die durch diese Ascheströme alles verlieren, die ihre Häuser verlieren – die Kirchen natürlich eingeschlossen –, die ihre Arbeitsplätze und oft Familienangehörige verlieren, versuchen, noch das Beste daraus zu machen, und sie formen aus diesem Ascheschlamm Figuren, die sie verkaufen können. Diese Figur könnte so etwas wie die heilige Familie darstellen. Ich glaube es aber nicht, denn die Gestalten haben philippinische Gesichter, auch das gesamte Aussehen der Philippinos. Es ist nicht die Art der Menschen dort, der heiligen Familie sozusagen dieses Gepräge „überzustülpen“. Sie haben viel zu viel Respekt vor den Ursprüngen, die sie kennen. Aber diese Figur ist einfach ein Hoffnungszeichen.

Ich wünsche mir oft – und deswegen muß ich diese Figur immer wieder anschauen –, daß wir es schaffen, aus dem, was uns bedrückt und bedrängt, doch noch etwas Positives herauszufinden und zum Leuchten zu bringen. Das wünsche ich Ihnen jetzt auch für Ihre heutigen Beratungen. Sie haben einen anstrengenden Tag vor sich, und ich werde jetzt ganz schnell Schluß machen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zuzuhören.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Ruppert, für Ihr anregendes und Mut machendes Grußwort. Der Applaus hat Ihnen gezeigt, daß wir uns immer wieder freuen, wenn Sie bei uns sind und wir etwas von Ihnen hören.

Es macht Freude, zusammenzusein, und wir können gut gemeinsam arbeiten und beten. Ich denke, wir sollten auch jede Chance dazu nutzen.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Worte.

Ich sage auch nochmals herzlichen Dank für Ihr Lob. Ich kann mich jetzt auf Herrn Prälaten Schmoll beziehen, der uns hier gesagt hat: Im Grunde, wenn ich ehrlich bin, habe ich es ja doch gerne gehört.

(Heiterkeit)

Nehmen Sie bitte unsere herzlichsten Grüße mit in den Diözesanrat, und kommen Sie zu unserer nächster Tagung wieder. Schon jetzt herzliche Einladung.

III

Verpflichtung eines Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben die Verpflichtung eines Synodalen vorzunehmen.

Wir haben für den neu gewählten Synodalen Fritz das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem und von keiner Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Damit gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt.

Wir haben den neuen Synodalen jetzt zu verpflichten. Ich bitte unseren Konsynodalen Herrn Volker Fritz nach vorne zu kommen, und ich bitte die Synode, sich zu erheben.

Nach § 114 unserer Grundordnung ist Ihnen, Herr Fritz, folgendes Versprechen abzunehmen:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, nachzusprechen: Ich verspreche es.

Synodaler **Fritz**: Ich verspreche es.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Bleiben Sie noch einen Moment hier. – Ich bitte die Synode, wieder Platz zu nehmen.

Herr Fritz hat den **Finanzausschuß** gewählt. Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden. Gibt es gegen diesen Wunsch irgendwelche Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie, Herr Fritz, Ihrem Wunsch entsprechend diesem Ausschuß zugewiesen.

Ich darf Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren. Ich wünsche uns ein gutes Miteinander in der Synode. Alles Gute!

(Beifall)

IV

Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben einige Bekanntgaben.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 21. April 1999 den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31. März 1999 über das **Evangelische Münchenprogramm** mit Dank entgegengenommen. Der Bericht wurde am 31. März 1999 an alle Synodalen versandt.

Der Ältestenrat hält es für wünschenswert, daß die Kirchenbezirke diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und in den Bezirkssynoden diskutieren. Der Ältestenrat hat die Präsidentin um entsprechende Veranlassung gebeten.

Aus dem besonderen Ausschuß „**Mission, Ökumene und Konziliarer Prozeß**“ sind die früheren Synodalen Ahrendt, Dr. Ulrich Fischer und Hans Heinrich ausgeschieden. Die Konsynodalen Spelsberg und Zeilinger werden in der nächsten Zeit ausscheiden. Ich sage auch hier: Leider.

Der Synodale **Horst Heinrich** hat sich bereit erklärt, in dem Ausschuß mitzuarbeiten. Bestehen hiergegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir danken Ihnen, Herr Heinrich, für Ihre Bereitschaft. Sie sind damit dem besonderen Ausschuß als Mitglied zugewiesen. Vielen Dank.

(Beifall)

Zum **Bericht** des Synodalen **Heidel** über die **8. Vollversammlung des ÖRK in Harare** wird der Hauptausschuß gebeten, zur Herbsttagung 1999 zu berichten. Der besondere Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliarer Prozeß“ wird um Vorberatung beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse im September 1999 und um Mitteilung seiner Beratungsergebnisse an die Präsidentin zur Weiterleitung an alle ständigen Ausschüsse gebeten. Die Ergebnisse der anschließenden Beratung im Bildungs- und Diakonieausschuß, im Finanzausschuß und im Rechtsausschuß mögen sodann dem Hauptausschuß zugeleitet werden.

Wie ich Ihnen während der Herbsttagung bekanntgegeben habe, hat der Ältestenrat den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, für die **Kirchengemeinden**, die mit einer **halben Pfarrstelle oder** einem anderen **Teildeputat** ausgewiesen sind, **Musterdienstsanweisungen** zu erlassen. Das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats hat ein entsprechendes Papier vorgelegt, das – wie vorgesehen – im Stellenplanausschuß beraten wurde.

Der Stellenplanausschuß hat das Papier als Hilfe zur einvernehmlichen Regelung der Teildeputate begrüßt. Er hat den Wunsch geäußert, dieses Papier möglichst bald einzuführen und damit aufzuzeigen, daß dieser Weg der Stellenreduzierung gangbar ist. Das vom Stellenplanausschuß beratene Papier vom 11. März 1999 haben Sie über Ihre Fächer erhalten.

Hinweisen möchte ich Sie noch auf die in Ihren Fächern eingelegte **Erklärung „Christen aus der badischen Landeskirche sagen Nein zum Krieg“** der Erstunterzeichnerin Bettina Auffarth-Preuß u. a., die um Unterstützung ihrer Erklärung bitten.

Dem Vergabeausschuß der Landessynode „**Starthilfe für Arbeitslose**“ lagen neun Anträge zu Förderung von Einzelhilfen für Arbeitslose und für schwer vermittelbare Arbeitssuchende vor. Insgesamt fünf Anträge mit einem Gesamtvolumen von 44.013,- DM wurden bewilligt. Der Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ finanziert sich überwiegend aus Spenden.

Der besondere Vergabeausschuß „**Hilfe für Opfer der Gewalt**“ hat am 22. April 1999 einen Bericht vorgelegt, der in Ihre Fächer gelegt wurde. Dieser Bericht wird in das Protokoll der Frühjahrssynode aufgenommen (siehe Anlage 19).

V**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs Dr. Fischer zur Lage**

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Weiland gibt uns einen gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse.

Synodaler **Weiland, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale!

Einsteiger, Newcomer nehmen ihre neue Situation mit besonderer Sensibilität wahr. So können sie Etablierten durch ihre Wahrnehmung einen Perspektivenwechsel ermöglichen. Deshalb waren wir auf den ersten Bericht unseres jetzt 390 Tage amtierenden Bischofs besonders gespannt.

Ich darf über die Beratungen der vier ständigen Ausschüsse dazu berichten. Als Hilfe zur Deutung unserer kirchlichen und gesellschaftlichen Situation wurde dieses Wort empfunden. Nicht nur deshalb, weil es das persönliche Empfinden wiedergibt (insofern auch „Wort zur persönlichen Lage“ genannt), sondern auch deshalb, weil es zu pointierten Formulierungen vorstößt, die Fragen, Widerspruch und Nachdenken provoziert haben. Unüberhörbar dabei die programmatische Forderung nach einer „am Wort Gottes geschärften Wahrnehmungsfähigkeit“, der Hinweis auf das Entdecken und Teilen des Schatzes der Bibel und der christlichen Glaubenslehre.

Aus der Fülle der Themen waren es drei Gebiete, die das Gespräch in den Ausschüssen bestimmten: Die Frage des Kinderabendmahls und einer kinderfreundlichen Kirche, das Problem der Armut und das Verhältnis von Bibeltext und menschlicher Erfahrung. Daß die anderen Themen nicht behandelt wurden, liegt daran, daß sie bei anderen Tagesordnungspunkten eingebracht werden.

1. Kinderabendmahl und kinderfreundliche Kirche

Überraschend und für manche im eigenen Lebenskreis nicht verifizierbar ist der beim Kinder-Kirchen-Gipfel erhobene vielfache Wunsch nach der Abendmahlsteilnahme. Im Hauptausschuß wurden zu dieser Thematik folgende Aspekte genannt, die zum Weiterdenken anregen sollen, aber nicht im Sinn einer grundsätzlichen Ablehnung verstanden werden dürfen:

– Abendmahl aus der Perspektive der Kinder zu sehen: Was bedeutet das etwa aus der Perspektive der Ungetauften? Wenn ihnen die Eucharistie verweigert wird: Schafft das nicht einen unverantwortlichen Riß beispielsweise in einer Kindergottesdienstgruppe?

– Weiter: Können die Jahre des Wartens auf das Abendmahl für Kinder nicht auch (religions-)pädagogisch sinnvoll sein? Unsere Bedürfnisbefriedigungskultur heute lehrt uns jedenfalls: Was man schnell erhält, kann ebenso schnell Würde und Wert verlieren.

– Schließlich: Jener kritisch zitierte Satz aus „Hoffen und Handeln“: „Kinder brauchen mehr als die Zulassung zum Abendmahl. Wir sind ihnen das Evangelium von Jesus Christus schuldig.“ macht darauf aufmerksam, daß ohne das deutende und werbende Wort des Evangeliums das Sakrament unverständlich bleibt und im Extremfall zum Happening verkommt. Um einen verantwortlichen Umgang mit dem Abendmahl zu gewährleisten, weist der Finanzausschuß darauf hin, daß bei der Praktizierung des Abendmahls mit Kindern die Arbeitshilfe des Evangelischen Oberkirchenrats „Abendmahl feiern mit Kindern“ Beachtung

finden soll. Zugleich macht er deutlich: Kinderfreundliche Kirche ist mehr als Abendmahl mit Kindern. Unsere Gemeinden müssen auf allen Gebieten mehr auf die Themen der Kinder eingehen.

2. Zur Problematik der Armut

– Wegen der Kürze der Beiträge füge ich hinzu: Randnotizen aus dem Bildungs- und Diakonieausschuß

Der Bildungsausschuß spricht in diesem Zusammenhang von „einer gewissen Apartheidssituation in unserem Land“: Da sind auf der einen Seite jene, die sich (überhaupt noch) mit dem Thema „Armut“ beschäftigen, und auf der andern Seite solche, die Armut nicht oder nicht mehr wahrnehmen bzw. wahrnehmen wollen. Das macht Helfer mutlos. Der Bischofsbericht wird auch hier als Hilfe zum Lesen des Lebens empfunden: Als Verpflichtung zur Wahrnehmung, und das heißt zugleich zum Handeln im sozialpolitischen und diakonischen Bereich.

3. Spannung zwischen Text und Lebensdeutung

Ich komme zu dem Punkt, der in allen Ausschüssen den breitesten Raum eingenommen hat: Ziffer 5 des Bischofsreferats. Das Thema ist die sachgerechte Vermittlung des Evangeliums und die dafür nötige Hermeneutik. Die Aussagen laden ein und fordern auf zum Dialog zwischen jenen, die verkündigen, und denen, die hören. Exegetische Erkenntnisse sollen der Gemeinde zugänglich gemacht und somit ein sachkundiges und unbefangenes Denken im Umgang mit der Bibel ermöglicht werden – so die Forderung des Bildungsausschusses. Wenn aller Welt das Evangelium auszurichten sei, dann ist auf eine Ausbildung zu achten, die auf Kommunikationsfähigkeit bei Theologen und Laien Wert legt. Bei dieser Gelegenheit die Erinnerung: Warum nicht in der Synode wieder einmal „Bibel teilen“ praktizieren?

Der Begriff „bibelgläubig“ nahm bei allen einen breiten Raum der Diskussion ein. Der Rechtsausschuß äußert die Befürchtung, daß durch die Kritik und die starke Gewichtung im Gesamtreferat das theologische Gespräch mit den gemeinten Gruppen und der hermeneutische Diskurs eher erschwert als erleichtert werde. Der Bildungsausschuß fordert, daß bei der Ausschreibung von Pfarrstellen dieser Begriff durch geeignetere ersetzt werden soll, etwa durch „pietistisch geprägt“. Der Hauptausschuß ging sehr grundsätzlich auf die damit angesprochenen Themenkreise ein, vor allem auf das Verhältnis von Bibeltext und Lebenserfahrung. Ich fasse die wesentlichen Gedanken dieser Diskussion zusammen:

Es ist gut und nötig, daß unser Landesbischof vor einem Auseinanderbrechen dieser beiden Pole warnt. Wird dem aber die Mahnung gerecht, „verstärkt auf unsere Lebenserfahrungen“ zu hören, „um sagen zu können, was wir glauben“? Ist das Wort Gottes nicht viel mehr und sprengt es nicht den Horizont menschlicher Lebenserfahrung und stellt menschliches Gefühl und Erfahrung immer wieder in eine heilsame Krise? Dies gilt um so stärker, je mehr Christus als Zentrum der Schrift und damit als hermeneutisches Prinzip erkannt wird. Dies hätte dann aber seine Auswirkung auf Hermeneutik und Predigt, und zwar gerade nicht so, wie es in jenem bissigen Zitat des Theologen Werner Jetter heißt: „Mancher Prediger hat die ganze Nacht mit dem Text gerungen und ist doch Sieger geblieben.“

(Heiterkeit)

Und damit noch einmal zurück zum Begriff „bibelgläubig“. Es wurde darüber geklagt, wie sehr Pfarrer darunter leiden, wenn ihnen der Glaube abgesprochen wird. Aber eben auch: Was ist, wenn Gottes zuweilen sehr fremdes Wort nicht Sieger im nächtlichen Ringen geblieben ist und die Gemeinde am Sonntagmorgen nicht mehr Gottes Stimme im menschlichen Reden hört? Und das immer und immer wieder? Sollte es das wirklich nicht geben? Solche Siege bereiten jenen Schmerzen, die in der Predigt Gottes Stimme vernehmen wollen. Die Reformation wußte um die Gefährdung des Menschen und hat deshalb den Begriff „corpus permixtum“ als Beschreibung der vorfindlichen Kirche gewählt. Man wird über den Begriff „bibelgläubig“ streiten müssen, aber der dahinterstehende Sachverhalt ist der theologischen Diskussion wert. Der „Bericht zur Lage“ ist ein wichtiger Anstoß für solches Nachdenken, und gerne formulieren wir in der Werbesprache von vorgestern: „Wir haben verstanden.“ Schön wäre es, wenn es dann im Land nach einiger Zeit heißen würde – nachdem ein fruchtbares Gespräch zu diesem Thema in Gang gekommen ist –: „Die tun was.“

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Weiland, für Ihren Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache** zu diesem Bericht. Wird das Wort gewünscht? – Herr Dr. Loos.

Synodaler **Dr. Loos**: Vielen Dank, Herr Weiland, für diese Ausführungen und Erklärungen sowie für das pointierte Wort. Ich sehe jedoch in dem, was Sie danach ausgeführt haben – also das Wort von Jetter –, wieder diese Spannung, die gerade zugedeckt werden sollte. Denn implizit war in Ihren Ausführungen die Unterstellung darin, daß manche Predigten eben nicht Gottes Wort seien. Ich denke, diese Spannung sollte ja genau überbrückt werden, so daß wir nicht anderen Leuten unterstellen: Du hast bei der Predigt auf der Kanzel nicht Gottes Wort verkündet.

Ich denke, dieses Ringen, das wir ständig erleben, ist für uns alle sehr problematisch. Aber dieses Bemühen, immer wieder Gottes Wort auf der Kanzel zu verkünden, sollte denen nicht abgesprochen werden, die so predigen, daß manche sagen: Das ist nicht das, was uns anspricht. Also gerade diese Verbindung, daß derjenige, der Gottes Wort auf der Kanzel verkündet, auch von denen als solcher Prediger des Wortes Gottes gehört werden soll, die nicht immer mit ihm einverstanden sind. So habe ich auch das Bemühen unseres Bischofs verstanden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Loos. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Landesbischof, wünschen Sie das Wort?

Landesbischof **Dr. Fischer**: Zuallererst möchte ich mich herzlich für diese Rückmeldung bedanken, weil ich mich an einem Punkt sehr gut verstanden fühle. Wenn bei meinem Bericht verstanden worden ist – und so habe ich den Berichterstatter eben verstanden –, daß er eine Einladung zur Eröffnung eines Gesprächs sein sollte, Einladung zu einem beginnenden Dialog über ein zentrales Thema unseres Kirchenseins, dann bin ich richtig verstanden worden. Wenn es unter den Synodalen welche gegeben hat, die dies nicht als einladend verstanden haben, dann bitte ich das zu entschuldigen. Das war nicht meine Absicht.

Jetzt zwei Bemerkungen.

Erstens zum Thema Abendmahl mit Kindern.

Ich möchte nicht schulmeisterlich sein, aber ich möchte doch noch einmal eine Begriffsklärung vornehmen. Es gibt in der Fachdiskussion einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Abendmahl mit Kindern und Kinderabendmahl. Ich bitte, dies einfach noch einmal sagen zu dürfen. Kinderabendmahl ist das, was wir nicht wollen. Das ist Abendmahl in Kindergruppen, Abendmahl im Kindergottesdienst, wo also Kinder unter sich sind. Das kann nicht gewollt werden.

Gemeint ist: Kinder werden zum Abendmahl der Gemeinde hinzugenommen. Und jetzt bin ich sehr dankbar für die noch einmal vorgenommene Klärung: Das deutende Wort, die Deutung des Evangeliums muß hinzutreten. Wer die Arbeitshilfe sorgfältig liest, wird sehen: Sie ist zu einem großen Teil religionspädagogisches Bemühen zur Begleitung der Kinder auf diesem Weg. Es ist fahrlässig, Kinder zum Abendmahl zuzulassen, ohne gleichzeitig diese religionspädagogischen Bemühungen anzustellen. Das sage ich so deutlich. Darum steht ja auch in dem Beschluß der Synode: daß die Zulassung der Kinder zum Abendmahl nicht ohne eine Unterweisung erfolgen soll.

(Beifall)

Wer also Kinder zum Abendmahl zuläßt, muß wissen, er hat damit ein Programm von Gesamtkatechumenat auf sich genommen, das ihn und sie die gesamte Zeit des Dienstes beschäftigt. Man wird dann nämlich sehr genau überlegen müssen, an welchen Orten des Gemeindelebens wir Kindern begegnen, wie wir ihnen religionspädagogisch so helfen können, daß sie verstehen lernen, was das Abendmahl ist. Wir müssen sie, wenn sie zum Abendmahl gehen, dann auch auf diesem Weg weiter begleiten. Es ist ja nicht damit getan, daß sie einmal unterwiesen werden und es dann begriffen haben. Unser aller Weg bei unserer Teilnahme am Abendmahl ist doch wohl, wenn wir ehrlich sind, ein Weg des immer neuen Verstehens dieses Mahls. Diesen Weg können wir als Erwachsene vielleicht manchmal ohne Begleitung gehen, – ich glaube, auch wir brauchen sehr viel öfter eine Begleitung, die uns das aufschließen hilft –, aber die Kinder brauchen diese Begleitung selbstverständlich.

Darum bin ich noch einmal sehr dankbar für den Hinweis: Das ganze Programm „Kinder beim Abendmahl“ ist auch ein religionspädagogisches Programm – nicht vorrangig, aber auch ganz zentral. Darum bin ich dankbar, daß dies noch einmal so deutlich betont wurde.

Im Blick auf die Ungetauften überrascht es mich, daß wir plötzlich an dieser Stelle die Sorge um die Ungetauften so in den Vordergrund stellen, daß wir sie als Argument nehmen, um die Getauften nicht zum Abendmahl zulassen zu können. Ich würde umgekehrt sagen: Wir müssen mit Eltern reden und sagen, was sie ihren Kindern zumuten, wenn sie sie nicht taufen lassen – was ich ganz verständlich finde –, und was das dann für die Kinder bedeutet. Dies ist aber wiederum ein erheblicher Aufwand für das Sich-Verständigen mit den Eltern.

Ich finde, man muß Kindern dann auch sagen: Wenn ihr nicht getauft seid, hat das eben im Verhältnis zu den Getauften auch Unterschiede zur Folge. Die können ja durch eine Taufe wieder aufgehoben werden. Vielleicht weckt man damit bei Kindern auch den Wunsch, getauft zu werden. Aber wir sollten dies nicht zum Argument machen, deswegen die Getauften nicht zum Abendmahl zuzulassen.

Die ökumenische Diskussion ist derart, daß – um es auf einen kurzen Begriff zu bringen – es nach dem Zeugnis des Neuen Testaments keine Voraussetzungen für die Zulassung zum Abendmahl gibt und nach dem ökumenischen Stand ausschließlich die Taufe Voraussetzung zum Abendmahl ist. Nur wir reformatorische Kirchen haben dem noch eine weitere Voraussetzung hinzugefügt. Das muß uns in der ökumenischen Diskussion immer wieder klar werden. Darum mein so deutliches Plädoyer: Wir bleiben auch ökumenisch unter unseren Möglichkeiten mit der derzeitigen Praxis. Nicht nur den Kindern enthalten wir Entscheidendes vor.

(Vereinzelt Beifall)

Das war die eine Bemerkung.

Jetzt die zweite Bemerkung zu dem Punkt, der die Ausschüsse am meisten beschäftigt hat. Wenn verstanden worden ist, daß ich mit diesem Bericht einen hermeneutischen Diskurs in unserer Kirche eröffnen will – ich will es noch einmal mit ganz anderen Worten sagen –, daß ich dazu locken will, daß wir wieder mit Leidenschaft Bibel lesen, uns über ihre Auslegung auch miteinander streiten, im Vertrauen darauf, daß sich da Gottes Wort erschließt – wirklich mit Leidenschaft –, wenn das rübergekommen ist, dann ist die Botschaft rübergekommen. Dann wird hoffentlich nicht oft das passieren, was in der Tat bisweilen passiert – wie Jetter es beschreibt – daß der Prediger siegt. Wenn dies mit Leidenschaft geschieht, wird das immer seltener passieren.

Ich vermisse auch manche Leidenschaft bei jenen – ich habe es gesagt, gebe aber zu, es war in meinem Vortrag weniger gewichtet –, die es sich mit ihren eigenen Positionen allzuleicht machen, sie kritisch zu überprüfen an der biblischen Botschaft, weil sie auch diese eigene Position in Frage stellen könnten. Ich nehme auch so manch fahrlässigen Umgang mit biblischen Texten wahr, sehr wohl, ganz konzediert. Aber wenn wir miteinander mit Leidenschaft darum ringen, wird dies weniger geschehen.

Ich bin fest davon überzeugt: Die Menschen warten darauf, daß wir ihnen wirklich feste Speise geben und nicht nur – was sagt man jetzt? – McDonald's. – Nein, das kommt ja ins Protokoll. Also lassen wir das heraus –, nicht nur Weißbrot.

(Lebhafte Heiterkeit)

Um es abschließend zu sagen: Es geht in der Tat – und das hat der Berichterstatter sehr klar herausgestellt – um eine entscheidende Frage, und die ist nicht erledigt, ist nicht durch die theologischen Debatten der letzten Jahre und noch weniger durch das theologische Schweigen der letzten Jahre erledigt. Das ist nämlich die Frage: Wie verhält sich menschliche Erfahrung zum Wort Gottes? Das ist die uns aus dem 19. Jahrhundert aufgegebene Fragestellung, die durch die dialektische Theologie eine gewisse Beantwortung erfahren hat. Wir sehen jetzt, wie unzureichend diese Beantwortung war. Ich möchte darüber wieder miteinander ins Gespräch kommen: Wie verhält sich unsere menschliche Erfahrung zum Wort Gottes? Wie erschließt dieses Wort Gottes unsere Erfahrung? Wie verändert es sie? Wie bereichert es sie? Wie vertieft es sie? Wie hilft es uns zum Verstehen dieser Erfahrung?

Dieses miteinander wieder ins Gespräch zu bringen und darüber miteinander zu reden mit aller Leidenschaft; die Menschen in unserem Land werden es uns danken, nicht nur die Christen, sondern auch die, die darauf warten, daß wir als Kirche vom Wort Gottes her etwas zu sagen haben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Landesbischof.

VI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Referat des Oberkirchenrats Dr. Nüchtern: Thema: „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Kudella, Sie haben das Wort für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Dr. Kudella, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Über die Rezeption des Referats von Oberkirchenrat Dr. Nüchtern „Abschied vom Negativen – Religiöse Herausforderungen der Gegenwart wahrnehmen“ auf der jetzigen Synodaltagung berichte ich zusammenfassend für den Hauptausschuß unter Einbeziehung detaillierter Voten aus dem Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß und eines Beschlußantrags.

Die genannten Ausschüsse haben das Referat ausnahmslos mit Dank und großer Zustimmung aufgenommen. „Substanzvoll, anregend und erhellend“ lautet die Beurteilung des Finanzausschusses, und den Rechtsausschuß hat die „hier gegebene Analyse formal und in der Darstellung überzeugt“. Wir waren einhellig der Meinung, daß sie sich sehr gut für eine Vermittlung in die Gemeinden eignet, ja das Papier sei gewissermaßen „so rund, daß es quasi postwurfartig an alle in der Landeskirche verteilt werden könne.“

Die Aufnahme religiöser Bilder und Worte in der säkularen Werbung zeigt, daß Werbefachleute offenbar bei breiten Bevölkerungsmehrheiten mehr an verschüttetem christlichen Grundwissen geortet haben, als wir oft meinen, voraussetzen zu können. Man mag in Frage stellen, ob dies mit einem wirklichen Interesse an religiösen Themen einhergeht oder ob allein das Herausreißen der Motive aus ihrem angestammten Kontext die Aufmerksamkeit erregt. Aber immerhin sehen wir, daß da noch eine verborgene Kraft religiöser Inhalte vorhanden sein muß, die positive Assoziationen auslöst.

Die säkulare Gesellschaft liefert uns den Qualitätsbeweis, indem sie sich dieser Kraft ungeniert bedient. Als Konsequenz kann die Kirche daraus nur ziehen, daß sie selbst wieder zur ersten Adresse in Sachen Transzendenz werden muß – und es mit Gottes Hilfe auch kann. Sie darf damit nun einerseits nicht solange warten, bis Werbestrategien genuin christliche Inhalte säkular „umbesetzt“ haben, noch kann man ihr andererseits raten, Werbung als geistige Copyright-Verletzung anzumahnen.

Aber warum sollte Kirche nicht umgekehrt ihr ureigenstes Produkt Glaube mit ähnlichen Aha-Effekt-Strategien zu den säkularen Meinungen und Wünschen in Beziehung setzen? Fußballerzitate im Bischofsbericht und Karfreitagspredigten über das Plakat des Roten Kreuzes sind mögliche Beispiele.

Schließlich müßten wir auf dem Markt der Sinnstifter noch dafür sorgen, daß unsere Kirche sich auch dadurch als erste Adresse präsentiert, daß sie möglichst breit mit Angeboten präsent ist. Das wird uns auch zu leiten haben in zukünftigen Diskussionen um weitere Stellenstreichungen.

Den Hauptausschuß hat insbesondere die Frage nach dem Traditionsabbruch beschäftigt. Trifft dieser Begriff die Realität, oder beobachten wir vielleicht nur eine vorübergehende „Traditionsvergessenheit“? Oder haben viele Zeitgenossen eine christliche Tradition hinter sich gelassen, bevor sie je dort Heimat fanden? Ist der Trend zum Traditionsabbruch umkehrbar? Da die Feststellung eines Trends nicht mehr

sein kann als eine Deutung, werden wir uns trotz aller Plausibilität der Vorläufigkeit solcher Analysen immer bewußt bleiben müssen.

Besonders wichtig und ermutigend erschien dem Rechtsausschuß das „Zurechtrücken von vielen in der Öffentlichkeit verbreiteten sogenannten Wahrheiten. Dazu gehört zum Beispiel die Meinung, daß Sekten Zuläufe verzeichnen und somit angeblich von Verlusten der großen Kirchen profitieren. Dabei sind diese Verluste prozentual weitaus geringer im Vergleich mit anderen Großorganisationen“, und die meisten Sekten stagnieren ebenfalls oder verlieren Anhänger.

In und nicht über der Geschichte stehend, kommt es für die Kirche darauf an, die Zeichen der Zeit recht zu deuten, ohne ihr Fähnchen vorschnell in den Wind der Trendforschung zu hängen. Insbesondere muß sie sich klar machen, was ihr geschenkt ist. Ermutigend ist in der Analyse deshalb der Hinweis auf den Reichtum und die Chancen kirchlicher Traditionen.

Nicht nur die „enthaltene Diagnose sei wegweisend für eine zukunftsfähige Kirche“, sondern auch „die Besinnung auf die unermesslichen Schätze der Offenbarung Gottes und der andauernden Wirkmacht christlicher Überlieferung“, so der Finanzausschuß.

Der Rechtsausschuß kommentiert: „Es sollte uns darum gehen, diese Schätze aufzutun für Menschen, die darauf warten, daß sie mit ihren Fragen angesprochen werden. Kirche bedeutet eben nicht nur Vermittlung von Lehre, sondern auch die Vermittlung der lebendigen Begegnung mit Jesus. Dazu paßt das Zitat von Martin Luther, 'daß kein Christ die Überzeugung fahren lassen soll, daß Gott mit ihm noch ein großes Werk vorhabe'. Und was vom einzelnen Christen gilt, gilt noch mehr von unserer Kirche.“

Der Finanzausschuß will es mit der Vergewisserung von Auftrag und Verheißung allerdings nicht bewenden lassen, sondern fragt weiter nach der Strategie zur Umsetzung dieses Auftrags. Es sei nicht zu verkennen, daß die Verkündigung „die heutigen Menschen nur teilweise erreicht habe und erreiche. Wir müssen also diese Potentiale einem weit größeren Kreis von Menschen näherbringen. Dabei sollten wir uns auch nicht scheuen, moderne Methoden und Konzepte anzuwenden.“

Der Finanzausschuß formuliert daher den Beschlußvorschlag:

Wir ermutigen und bitten daher den Evangelischen Oberkirchenrat, bei der Vermittlung und Umsetzung der von Herrn Dr. Nüchtern aufgezeigten Potentiale in begeisterte und begeisternde Realität auch die Potentiale ursprünglich unternehmerischer Konzepte und Methoden (Evangelisches Münchenprogramm, Kirchenmarketing und ähnliches) nach wie vor zu nutzen und diese Nutzung auch auf Bezirks- und Gemeindeebene anzuregen und zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Kudella, für Ihren Bericht. Es besteht Gelegenheit zur **Aussprache**. – Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Eitenmüller**: Keine Darstellung, auch wenn sie noch so gut ausgearbeitet ist, hat in sich die Möglichkeit, einen Themenbereich abschließend zu behandeln. Das kam auch in dem Vortrag von Oberkirchenrat Dr. Nüchtern deutlich zum Vorschein.

Herr Dr. Nüchtern, Sie haben in einem ersten Schritt die Situation sehr zutreffend exemplarisch analysiert. Sie haben in einem zweiten Schritt die Potentiale aufgezeigt, die in unserer Kirche zur Verfügung stehen. Ich würde Sie bitten und ermuntern, auch vor dem Hintergrund unserer Pfarrkonferenz in Hohenwart, an der Sie zu einer ähnlichen Thematik teilgenommen haben, während der nächsten Jahre den dritten Schritt exemplarisch immer wieder einmal aufzuzeigen und ein Stück weit vorzuexerzieren: Wie ist dieses Potential in unsere moderne Lebenswelt hinein umsetzbar? Ich habe den Eindruck, daß wir uns recht häufig mit dem Aufzeigen des Potentials zufriedengeben, uns aber ersparen, deutlich zu machen, wie dies umzusetzen ist, gerade auch im Blick auf die Kirchentreuen/Kirchenfernen die mit bestimmten Sprachstilen, die bei uns üblich sind, so wenig anfangen.

Meine herzliche Bitte ist, daß auch von seiten der Kirchenleitung hier exemplarisch immer wieder Initiative ergriffen wird und wir Umsetzungsbeispiele für die Praxis von Ihnen erhalten.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Eitenmüller. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, möchten Sie noch etwas sagen?

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Vielen herzlichen Dank für die freundliche Rückmeldung auf mein Referat. Ich fühle mich verstanden. Ganz besonders unterstreichen möchte ich, was Herr Dr. Kudella gesagt hat, daß die Angebote in der Kirche auch in der Öffentlichkeit breit präsent sind. Das ist dann auch schon ein kleiner Baustein auf die Anfrage von Herrn Eitenmüller.

Wenn es meine Zeit erlaubt möchte ich mich gerne an den Umsetzungsversuchen beteiligen. Dabei bin ich mir aber bewußt, daß es eine Fülle von Beispielen gibt, wie die christliche Tradition umgesetzt werden kann. Meines Erachtens gibt es viel mehr an positiven Beispielen auch hier, als uns im Moment bewußt ist. Im Grunde zielt der Antrag aus dem Finanzausschuß, wenn ich das richtig verstanden habe, die Erfahrungen und Konzepte von Kirchenmarketing und anderem nicht zu vergessen, in eine ganz ähnliche Richtung.

In der Sprache des Marketings habe ich mich in meinem Referat auf die Punkte Produktvertrauen und Produktbewußtsein konzentriert. Und da fehlt natürlich noch einiges. Aber packen wir es doch an! Viele haben es schon angepackt.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Dann können wir über den Beschlußvorschlag, der Ihnen vorliegt, **abstimmen**.

Ich möchte mir erlauben, Herr Dr. Kudella, das Wort „*daher*“ redaktionell aus dem Beschlußvorschlag *herauszunehmen*.

Wer dem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Vielen Dank. Dann ist entsprechend dem Vorschlag beschlossen.

VII

Fragestunde

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe die Frage des Kon-synodalen Mathias Götz und anderer vom 12.02.1999 auf, **Frage 6/1 (Anlage 10)**.

Die Frage ist zur **Ausgleichszulage (früher Ministerialzulage)**, sie wird von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer beantwortet.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fragen darf ich in der genannten Reihenfolge beantworten.

Zu Frage 1:

Der Aufwand hat sich 1998 gegenüber 1997 um 125.000 DM verringert. Im Hinblick auf die bereits beschlossenen Tarifsteigerungen 1999 kann für dieses Jahr mit dem Erreichen des ursprünglichen Zieles mindestens gerechnet werden. Durch die in diesem Jahr mit 2,9% bzw. 3,1% verhältnismäßig hoch ausgefallene lineare Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst wird die Ausgleichszulage zum 1.4. bzw. zum 1.6. um etwa 25% abgebaut. Damit wären nach der Abschmelzung für 1999 etwa ein Drittel der Ausgleichszulage vom Stand 1997 abgeschmolzen.

Zu Frage 2 und 3:

Der Abbau der Ausgleichszulage wird im wesentlichen durch Gehaltssteigerungen und das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beeinflusst.

Bei den Berechnungen wurden allgemein Tarifsteigerungen von jährlich 2% unterstellt. Im Jahr 1998 betrug diese lediglich 1,5%. Kompensiert wird der nicht ganz wie geplant stattgefundenen Abbau – es fehlen 25.000 DM – durch die konsequente Einhaltung von Stellenbesetzungssperren – in der Regel ein halbes Jahr –, aber auch durch Minderausgaben bei Personalkosten, die durch den geringeren Tarifsteigerungssatz in 1998 gegenüber dem ursprünglich Veranschlagten eingetreten sind.

Zu Frage 4:

Mit dieser Fragestellung hat sich der Evangelische Oberkirchenrat noch nicht befaßt. Er wird sich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2000 und 2001 damit befassen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Bleiben Sie vielleicht noch da, Herr Dr. Fischer, wenn Zusatzfragen gestellt werden.

Nach der Geschäftsordnung haben die Fragesteller die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen. Danach können aus der Mitte der Synode zum gleichen Gegenstand weitere Zusatzfragen gestellt werden.

Werden von den Fragestellern Zusatzfragen gestellt? – Nein. Werden Fragen aus der Mitte der Synode gestellt? – Das ist auch nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, Herr Dr. Fischer.

Wir kommen zur Frage 6/2 (Anlage 11).

Das ist die Frage des Konsynodalen Mathias Götz und anderer vom 12.02.1999 zu **Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium und zum Überhang an Bewerberinnen**. Die Frage wird von Herrn Oberkirchenrat Oloff beantwortet.

Oberkirchenrat **Oloff**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

Auf die Frage 6/2 von Herrn Synodalen Götz und anderen, die Ihnen allen schriftlich vorliegt und die ich deshalb nicht wiederholen möchte, antworte ich für den Evangelischen Oberkirchenrat:

1. Im Jahr 1998 sind 12 Bibelkundeprüfungen erfolgreich abgelegt worden. Für den ersten Prüfungstermin 1999 liegen 6 Anmeldungen vor, so daß auch für das Jahr 1999 mit etwa 12 Bibelkundeprüfungen gerechnet werden kann. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren. Im Jahr 1997 waren es 29, im Jahr 1996 24, im Jahr 1995 26 Prüfungen.

Ob sich aus diesen Zahlen schon klare Tendenzen für die mittelfristige Entwicklung ablesen lassen, kann dennoch nicht eindeutig gesagt werden.

2. Im Jahr 1998 wurden 24 Personen in die Liste badischer Theologiestudierender neu aufgenommen. Im Jahr 1996 waren dies 28 Personen, im Jahr 1994 waren es 31 Studierende. Diese Zahl hat also auch abgenommen, aber nicht dramatisch.

Wie viele Personen aus Baden in den letzten Jahren ein Theologiestudium begonnen haben, ist für uns nicht feststellbar. Erst beim Antrag auf Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudierenden erhalten wir Kenntnis davon, wer aus unserer Landeskirche Theologie studiert.

3. Einigermmaßen zuverlässige Aussagen darüber – jetzt zitiere ich aus der Frage –, „wie lange es einen Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern für die Übernahme ins Pfarrvikariat in unserer badischen Landeskirche geben wird?“, lassen sich nach wie vor nicht machen.

Bei der Frage, ab wann – wieder „möglicherweise Gemeindepfarrstellen aus Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern nicht mehr besetzt werden können“, darf auch nicht nur auf die eigene Landeskirche gesehen werden. Die Gesamtsituation innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland entscheidet letztlich darüber, ob Pfarrerrinnen und Pfarrer für Gemeindepfarrstellen zur Verfügung stehen oder nicht.

Zu dieser Gesamtsituation wurde im Februar dieses Jahres auf der Personalreferentenkonferenz der EKD festgestellt:

In den nächsten Jahren ist in den Gliedkirchen der EKD jährlich mit ca. 850 Theologinnen und Theologen zu rechnen, die sich zum 1. Theologischen Examen melden. Der bekannte Bedarf liegt im EKD-Durchschnitt immer noch um ca. 120 Personen jährlich unter dieser Zahl. Es ist somit mit keinem Mangel in den nächsten 7 bis 8 Jahren zu rechnen. Wenn man darüber hinaus neben den jetzt Theologie Studierenden noch weitere personelle Ressourcen für den Dienst im Pfarramt sieht, wie etwa jetzt in anderen Berufen tätige voll ausgebildete Theologinnen und Theologen, die nur aus Stellengründen nicht übernommen werden konnten, oder auch ins Ehrenamt ordinierte, die längerfristig durchaus an einer hauptberuflichen Tätigkeit in der Kirche interessiert sind, dann ist Mangel im nächsten Jahrzehnt noch unwahrscheinlicher.

Jetzt Personen einzustellen, für die es möglicherweise erst nach mehr als einem Jahrzehnt Bedarf und Stellen gibt, erscheint nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Nötig und sinnvoll ist es dagegen, schon jetzt intensiv für das Theologiestudium zu werben. Gebraucht werden begabte junge Frauen und Männer, die für den Dienst als Pfarrerrinnen und Pfarrer qualifiziert werden können. Diese kann man aber nicht „auf Halde legen“. Deshalb

bin ich sehr dankbar dafür, daß mit den Schuldekaninnen und Schuldekanen entsprechende Werbung für das Theologiestudium vereinbart ist und auch schon begonnen hat.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Oloff. Bleiben Sie vielleicht einen Moment. Werden Zusatzfragen von den Fragestellern gestellt? – Nein. Gibt es Zusatzfragen aus der Mitte der Synode?

Synodaler **Speck**: Die Werbung durch die Schuldekane ist nur ein Teil unserer Kirche. Es könnte noch der Satz dazu kommen, die Werbung der Gemeindepfarrer ist auch noch wichtig. – Und Pfarrerinnen natürlich!

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Oloff**: Das ist sicher richtig. Gleichsam systematisch geplant haben wir an dieser Stelle in der Schule begonnen.

Synodaler **Scholz**: Ich habe eine sachliche Rückfrage. Sie hatten die Zuwachsrate auf der Theologenliste erwähnt. Wie ist der Gesamtstand an Studierenden, die im Augenblick eingetragen sind?

Oberkirchenrat **Oloff**: Der liegt zwischen 250 und 300.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Oloff.

(Beifall)

Ich rufe die **Frage 6/3 (Anlage 12)** auf:

Frage des Konsynodalen Kappe vom 06.03.1999 zu **Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne und Bauanträge, zur PC-Bearbeitung von Statistiken und Spendenbescheinigungen und zu PC-Programmen.**

Die Ziffer 1 der Frage 6/3 wurde mit Schreiben vom 14. April 1999 beantwortet (Anlage 12). Die Ziffern 2–4 wurden von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer in dem Ihnen unter dem 20. April 1999 zugeleiteten Schreiben schriftlich beantwortet (Anlage 12).

Auch hier können Zusatzfragen gestellt werden. – Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe auf **Frage 6/4 (Anlage 13)**:

Frage des Konsynodalen Witter vom 23.03.1999 zur **Drittmittelfinanzierung (Krankenhauseelsorge)**. Die Frage wird von Herrn Oberkirchenrat Stockmeier beantwortet.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Liebe Schwestern und Brüder!

Die Anfrage des Synodalen Witter beantworte ich wie folgt, und da er heute nicht unter uns sein kann, habe ich ihn vorab von dieser Antwort in Kenntnis gesetzt.

Bereits vor den einschneidenden Sparbeschlüssen im Haushaltszeitraum 1998/1999 haben sich die Krankenhausträger an der Mitfinanzierung der Krankenhauseelsorge beteiligt. Evangelische Krankenhausträger finanzieren eigene Stellen, andere erstatten der Landeskirche anteilig Personalkosten für die in der Leitung tätigen Theologen und ermöglichen so die Errichtung von Seelsorgestellen. So ist dies derzeit in Kork und im Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe-Rüppurr der Fall.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat im Vorstand des evangelischen Krankenhausverbandes, dessen Vorsitzender bis Mitte Oktober mein Vorgänger, Oberkirchenrat i. R. Wolfgang

Schneider ist, die Frage einer Mitfinanzierung landeskirchlicher Krankenhauseelsorgestellen angesprochen. Die Gespräche darüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Unter dem Druck von Deckelung und Einsparungen ist die Finanzierung von Krankenhauseelsorgestellen durch die Träger deshalb außerordentlich schwierig, weil die Aufwendungen für die Krankenhauseelsorge nicht in dem mit den Kassen vereinbarten Gesamtbudget eingerechnet werden können und somit die Träger die Krankenhauseelsorge aus Eigenmitteln finanzieren müssen.

Zur Zeit stehen wir mit drei Krankenhausträgern über die Mitfinanzierung der Krankenhauseelsorge in Verhandlungen. Dies sind ein privater Träger und zwei Träger aus Mitgliedseinrichtungen der Diakonie. Diese Gespräche sind schwierig. Wir führen sie seit Juni letzten Jahres. Uns kommt es in diesen Gesprächen darauf an, eine verbindliche Finanzierungszusage abzusprechen, um so die nötige Einnahmesicherheit zur Finanzierung von Personalstellen zu bekommen. Zur Einnahmesicherheit gehört nach unserer Auffassung auch eine genaue Klärung des Mitfinanzierungszeitraumes.

So schwierig diese Gespräche auch sind und so behutsam sie geführt werden müssen: Ich rechne, daß mit zwei Trägern die Vertragsverhandlungen demnächst erfolgreich abgeschlossen werden können. Dadurch könnte die zunächst vorgesehene Kürzung von zwei halben Stellen im Stellenplan für die Krankenhauseelsorge vermieden werden.

Die eingehenden Drittmittel werden im landeskirchlichen Haushaltsplan veranschlagt und zur Deckung der Personalaufwendungen für die Krankenhauseelsorge eingesetzt. Insofern gleichen wir mit diesen Drittmittelfinanzierungen Stellenkürzungen aus.

Soweit wir private oder öffentliche Krankenhausträger auf die Mitfinanzierung ansprechen, bestehen diese selbstverständlich auf ein zwischen beiden Kirchen abgestimmtes Vorgehen. Daher erfolgen unsere Bemühungen um Drittmittelfinanzierungen jeweils in enger Absprache mit dem Ordinariat Freiburg.

Im Zusammenhang mit der Fragestellung weise ich darauf hin, daß das Land Baden-Württemberg für die Universitätskliniken und die psychiatrischen Landeskrankenhäuser ein sogenanntes „Bettengeld“ gewährt, das sich in der Summe auf derzeit 53.700 DM beläuft. Darüber hinaus – und das sollte nicht übersehen werden – tragen die Krankenhausträger vielfach weitgehend die Sachkosten für die Rahmenbedingungen der Krankenhauseelsorge wie die Bereitstellung von Räumen, Heizung, Reinigung etc.

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Gesprächen lassen mich zu einer skeptischen Einschätzung über künftige Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung für die Krankenhauseelsorge kommen. So wenig die Klärung der Frage einer Kostenbeteiligung auch der kommunalen Krankenhausträger ausgeklammert werden wird, so deutlich weise ich darauf hin, daß von unserer Arbeit um die Drittmittelfinanzierung der Krankenhauseelsorge nach meiner Einschätzung kein nachhaltiger Entlastungseffekt für die Finanzierung der Krankenhauseelsorge insgesamt zu erwarten sein wird.

Etwas anders stellt sich die Situation bei den Kur- und Rehabilitationskliniken dar. Hier bestehen – soweit die Kliniken erfolgreich wirtschaften – Interessen, die Krankenhauseelsorge im Haus zu halten, um damit auch das besondere Profil einer solchen Einrichtung mitzugestalten. Strukturell

ist hier aber auf die Differenz hinzuweisen, daß diese Häuser weitgehend im Rahmen der gemeindlichen Mitversorgung seelsorgerlich begleitet werden. Deshalb werden Absprachen über einen Kostenersatz hier vor allem auf örtlicher Ebene anzusetzen sein.

Da in der Fragestellung direkt auf die Situation im Kirchenbezirk Müllheim eingegangen wird, erlaube ich mir zur Situation dort folgendes festzustellen: Bislang gab es im Kirchenbezirk Müllheim im Rahmen der ursprünglich vorgesehenen Stellenkürzung am Herzzentrum in Bad Krozingen das Signal des Verwaltungsdirektors, daß er sich eine Beteiligung des Trägers an der Finanzierung der Krankenhausseelsorge vorstellen könnte. In konkrete Zusagen hat sich diese Absichtserklärung allerdings noch nicht verwandelt. Trotzdem bleiben wir „dran“: Wir werden trotz der aktuell nicht anstehenden Kürzungen der Krankenhausseelsorge in Bad Krozingen auf den Träger des Herzzentrums erneut zugehen, um den Umfang der Mitfinanzierung auszuloten.

Gegebenenfalls gebe ich Erfolgsmeldungen in diesem Bereich gerne an den Fragesteller, an den Kirchenbezirk und an die Landessynode weiter. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Stockmeier. Bleiben Sie einen Moment noch da, falls Zusatzfragen gestellt werden.

Gibt es Zusatzfragen aus der Mitte der Synode? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Damit sind wir mit der Fragestunde am Ende.

VIII

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Butschbacher wird uns nun berichten.

Synodaler **Butschbacher, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale! Im Verlauf dieser Synodaltagung haben wir bereits Ausführungen über grundsätzliche Probleme der Rechnungsprüfung gehört. Dieser Bericht, den ich für den Rechnungsprüfungsausschuß erstatte, befaßt sich mit praktischen Folgerungen durchgeführter Prüfungen. Es handelt sich hierbei um folgende Prüfungen:

1. **Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1997,**
2. **Jahresrechnungen des Gemeinderücklagenfonds für 1996 und 1997,**
3. **Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheimes Neckarzimmern für 1996 und 1997,**
4. **Sonderrechnung des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1997,**
5. **Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheimes in Buchenberg für 1996 und 1997,**
6. **Jahresrechnung 1995 des Evangelischen Jugendheimes Sehringen (Schlußbericht).**

Um bei der Fülle der heute noch anstehenden Berichte und Beschlußvorlagen Ihnen die Rechnungsprüfung nicht zur Plage werden zu lassen, wird dieser Bericht recht kurz ausfallen,

(Heiterkeit)

– zumal auch kein Anlaß für längere Ausführungen besteht.

Bei der Synodaltagung am 22.10.1998 wurde wegen des noch nicht vollständig abgeschlossenen Prüfungsverfahrens für die Teilbereiche Krankenhausseelsorge und Evangelische Fachhochschule Freiburg für die Jahresrechnung 1997 der Evangelischen Landeskirche Baden und für die Sonderrechnung 1995 des Evangelischen Jugendheimes Sehringen keine Entlastung erteilt.

Zwischenzeitlich wurden unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes für die Krankenhauspfarrämter Maßnahmen eingeleitet, um die beim haushaltsmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben festgestellten Mängel zu beheben. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zu gegebener Zeit das Rechnungsprüfungsamt dem Ausschuß wieder berichten.

Auch die Mängel bei der Darstellung und Transparenz der Leistungsbeziehungen zwischen der Fachhochschule Freiburg und den an ihr gebildeten Einrichtungen in den jeweiligen Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wurden durch entsprechende Maßnahmen abgestellt.

Der beim Evangelischen Jugendheim Sehringen zum 31.12.1997 offenstehende und nicht mehr aufzuklärende Forderungsbetrag in Höhe von 3.600,- DM wurde inzwischen ausbuchet.

In allen drei Fällen – Krankenhausseelsorge, Evangelische Fachhochschule und Evangelisches Jugendheim Sehringen – ist nunmehr das Prüfungsverfahren abgeschlossen, so daß die Entlastung erteilt werden kann.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 1996 und 1997 des Gemeinderücklagenfonds führte zu keinen Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung allerdings festgestellt, daß die Mindesthöhe der zu bildenden Ausgleichsrücklage im Prüfungszeitraum nicht erreicht wurde. Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine weitere Dotierung dieser Ausgleichsrücklage schriftlich zugesagt. Mit dieser Zusage kann sich der Rechnungsprüfungsausschuß zunächst zufrieden geben. Die Differenz zwischen der Isthöhe zum 31.12.1997 (11.704.800,- DM) und der Mindesthöhe (14.115.671,- DM) betrug rund 2.410.871,- DM.

Die Prüfung der Rechnungen 1996 und 1997 des Jugendheimes Neckarzimmern, der Rechnung 1997 des Hauses der Evangelischen Jugend Oppenau und der Rechnungen 1996 und 1997 des Jugendheimes Buchenberg führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

Das Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau wurde ja bekanntlich Ende 1997 geschlossen. Die Liegenschaft konnte allerdings noch nicht verkauft werden.

Zu den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jugendheime Neckarzimmern und Buchenberg möchte der Rechnungsprüfungsausschuß folgende Anmerkungen und Hinweise geben, die allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu einem weiterführenden Beschlußvorschlag führen sollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß beobachtet die Entwicklung der Belegungszahlen beider Heime mit einer gewissen Sorge. In Neckarzimmern belief sich die Auslastung 1997 auf 40,2% und in Buchenberg auf nur noch 20,6%. Mit dieser zurückgehenden Belegung tritt naturgemäß eine Steigerung der Verluste und damit zusammenhängenden Gesamtbelastungen der Landeskirche ein. Beim Jugendheim Neckarzimmern ist uns eine gewisse Diskrepanz zwischen den im Wirtschaftsplan veranschlagten und den tatsächlichen Erlösen aufgefallen. Wenn es auch im einzelnen

nachvollziehbare Gründe für die eingetretene Belegungssituation gibt, bittet der Rechnungsprüfungsausschuß gleichwohl im Hinblick auf die anstehende Prioritätendiskussion, daß das Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit sich verstärkt diesen Problemanzeigen annimmt. Wir können uns zum Beispiel eine betriebswirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Jugendheime unter Einbeziehung bezirklicher bzw. örtlicher Jugend- und Freizeitheime vorstellen. Auch sollten geeignete Werbemaßnahmen zu einer besseren Auslastung der Jugendheime eingeleitet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde unsererseits gebeten, die Jahresrechnung 1998 des Jugendheims Neckarzimmern zeitnah zu prüfen, um gegebenenfalls zu den kommenden Haushaltsberatungen verlässliche Entscheidungshilfen zu haben.

Diese Anregungen an das Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit sollen nicht als vom Rechnungsprüfungsausschuß veranlaßte Plage betrachtet werden, sondern als Chance für ausgereifte Entscheidungen bei künftigen Prioritätensetzungen.

(Unruhe)

In diesem Sinne und in der Hoffnung, daß unsere Anmerkungen und Verweise richtig verstanden wurden, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode, folgenden Beschluß zu fassen:

Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird für die

Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche für 1997,

Jahresrechnungen des Gemeinderücklagenfonds für 1996 und 1997,

Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheimes Neckarzimmern für 1996 und 1997,

Sonderrechnung des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1997,

Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheimes in Buchenberg für 1996 und 1997,

Jahresrechnung 1995 des Evangelischen Jugendheimes Sehringen die Entlastung erteilt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Butschbacher. Ich eröffne die **Aussprache**. Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Stober**: Ich möchte fragen, ob Aussicht besteht, die Immobilie Oppenau zu verkaufen. Falls keine Aussicht bestehen würde, möchte ich fragen, ob es schon Gedanken gibt, wie man sie verwenden könnte.

Präsidentin **Fleckenstein**: Können wir sammeln?

Synodale **Dr. Kiesow**: Ich wollte nur fragen, ob es stimmt, daß bei dem verteilten Beschlußvorschlag unter Betreff Ziffer 6. 1997 steht und unter dem Beschluß Ziffer 6. 1995, ob letzteres nicht 1997 heißen muß.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist die ausstehende Entlastung 1995.

Synodaler **Ebinger**: Ich möchte gerne wissen, warum bei dem Evangelischen Jugendheim Sehringen erst die Jahresrechnung 1995 geprüft ist, bei allen anderen bereits 1996 und 1997.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Butschbacher, können Sie die Fragen beantworten?

Synodaler **Butschbacher, Berichterstatter**: Bei dem Jugendheim Sehringen handelt es sich um die nachzuholende Entlastung der letzten Synodaltagung. Da handelt es sich wirklich um 1995. Die Prüfung war schon früher abgeschlossen, die wurde nicht erst jetzt durchgeführt.

(Zuruf aus der Mitte der Synode:

Warum wurden 1996 und 1997 nicht geprüft? – Landesbischof Dr. Fischer: Das ist doch verkauft!)

Präsidentin **Fleckenstein**: Darauf war vorhin hingewiesen worden.

Synodaler **Butschbacher, Berichterstatter**: Wir bearbeiten nur die Prüfungsberichte, die uns vorgelegt werden. Wir prüfen nicht nach im einzelnen, wann und wo welche Prüfung durchgeführt wird. Vielleicht kann das Rechnungsprüfungsamt, Frau Fischer, dazu noch etwas sagen.

Frau **Fischer**: Wann eine Einrichtung geprüft werden kann, hängt immer davon ab, wann die Jahresabschlüsse dort fertig sind. Bei Sehringen geht es, wie bereits dargelegt, um die Nachholung der Entlastung. Für 1996 und 1997 sind die Abschlüsse noch nicht fertig.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich möchte kurz auf die Frage von Herrn Stober nach dem Stand der Verkaufverhandlungen über die Liegenschaft in Oppenau etwas sagen.

Die Verkaufsverhandlungen haben sich außerordentlich schwierig gestaltet. Mehr dazu können Sie dem Bericht des Synodalen Martin über den Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ entnehmen. Dazu wird dort etwas mehr gesagt.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur **Abstimmung**. Der Beschlußvorschlag liegt Ihnen vor.

Wenn Sie dem Beschlußvorschlag zustimmen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Dann ist dem Evangelischen Oberkirchenrat entsprechend dem Beschlußvorschlag die Entlastung erteilt. Dann haben wir es jetzt geschafft.

IX

Bericht des Finanzausschusses Neubau eines ökumenischen Gemeindezentrums im Stadtteil Freiburg-Rieselfeld

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Professor Dr. Gehrke, Sie haben das Wort.

Synodaler **Dr. Gehrke, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Leider kann ich Sie nicht mit solch plastischen und anschaulichen historischen Reminiszenzen erbauen,

(Heiterkeit)

wie vorgestern der Konsynodale Schwerdtfeger. Ich kann nicht über 900jährige Dorfkirchen, gläubige Fischer,

(Heiterkeit)

tüchtige Winzer und mehr oder weniger gut bezahlte Pfarrer sprechen.

(Erneute Heiterkeit)

Bei mir geht es um einen Platz, der erst noch wohnlich und heimelig gemacht werden soll in einem neu geplanten und in der Realisierung befindlichen Stadtteil. Da rauscht auch nicht der Rhein mehr oder weniger dicht vorbei, voller Lachse und anderer schmackhafter Fische.

(Heiterkeit)

Da rauschte es vielleicht auch einmal

(Heiterkeit)

- aber erst, als vor über 100 Jahren Freiburg eine Kanalisation bekam

(Erneute Heiterkeit)

und dort bestimmte Endprodukte großflächig entsorgt wurden - auf einem Rieselfeld.

Gerade dort hat die Stadt Freiburg die Anlage eines neuen Stadtteils bereits in den 80er Jahren geplant und seit 1994 realisiert. Im Jahre 1996 zogen die ersten Bewohner ein. Es handelt sich um das größte städtebauliche Vorhaben im Land Baden-Württemberg. Etwa 10.000 bis 12.000 Einwohner sollen dort einmal leben, und wenn wir den evangelischen Bevölkerungsanteil von der Größenordnung her auf diese Zahl übertragen, können wir mit 2.500 bis 3.000 Gemeindegliedern rechnen. Derzeit sind es bereits gut 600 bei 2.500 Einwohnern.

Die Evangelische Kirchengemeinde Freiburg hat in diesem für Freiburg und seine Umgebung so wichtigen Projekt von Anfang an eine große Herausforderung gesehen, vor allem aber eine Chance, Gemeinde in einem neuen Umfeld aufzubauen. Angesichts der mit jedem derartigen Neubaugebiet verbundenen Schwierigkeiten, den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Seite zu stehen, Kirche in einem neuen und noch formbaren Umfeld zu verwirklichen, gilt es mit den Worten unseres Landesbischofs, „Weltzugewandtheit und Bibelzugewandtheit“ zu verbinden. Wir wollten und wollen mit unserer Botschaft in der Mitte stehen. Und wir sind sehr froh darüber, daß die Stadt und die Freiburger Öffentlichkeit das von uns erwartet, daß sie uns zutraut, daß wir wichtige Beiträge zum Zusammenleben der Menschen und auch zu ihrer geistlichen Grundierung leisten können. Herausforderungen und Chancen bieten sich aber auch und gerade für eine Intensivierung der ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche. Das ist in der Bischofsstadt Freiburg besonders wichtig.

Aus diesen Gründen hat sich die Kirchengemeinde Freiburg von Anfang an mit höchstem Engagement der ebenso reizvollen wie schwierigen Aufgabe zugewandt. Auch mir persönlich als dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats ist dies ein besonders wichtiges Anliegen. Wir haben diesem Projekt, dem Aufbau einer Gemeinde und der realen Präsenz in Form eines Gemeindezentrums im Herzen des neuen Stadtteils, höchste Priorität gegeben in allen Phasen der bisherigen Entwicklung mit allgemeinem Konsens. Soweit es unsere Möglichkeiten erlauben, haben wir auch finanziell die Weichen gestellt, obgleich das vielen unserer Pfarrgemeinden Opfer abverlangte. So haben wir Grundstücke verkauft, darunter ein Stück Land, das für den Bau einer Kapelle im Stadtteil Kappel vorgesehen war. Wir haben die Planungen unserer Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde für den Bau einer Kirche in der Priorität zurückgestuft, denn dort gibt es bereits ein Gemeindezentrum. In einem strikten finanziellen Konsolidierungskurs haben wir zweckgebundene Rücklagen gebildet und andererseits die Planungen auf das Notwendigste reduziert. Das alles in enger Absprache mit dem Evangelischen Ober-

kirchenrat, bei dem wir von Anfang an ein sehr hohes Maß an Verständnis und Unterstützung gefunden haben. Stellvertretend möchte ich dankbar an das Engagement von Herrn Oberkirchenrat Ostmann erinnern.

Zugleich ergaben sich vielversprechende Perspektiven für eine freundschaftliche und vertrauensvolle ökumenische Verbindung. Diese kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß die im vorigen Jahr eingerichteten Pfarrgemeinden denselben Namen tragen: Maria-Magdalena-Gemeinde und St. Maria Magdalena. Derzeit arbeiten beide Gemeinden in einem gemeinsam angemieteten Provisorium mit zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten. Ökumene gehört hier von Anfang an zu den selbstverständlichen Rahmenbedingungen. Sie hat große Chancen, von den Wurzeln her zu wachsen und - so hoffen wir - neue Dimensionen zu eröffnen. Das wird übrigens in der Freiburger Öffentlichkeit sehr aufmerksam verfolgt und uneingeschränkt begrüßt.

Dieses ökumenische Miteinander hat auch eine ökonomische Komponente. Wir planen ein gemeinsames Gemeindezentrum in enger Abstimmung, so daß viele Räumlichkeiten nur einmal erstellt werden müssen. Im Zuge der koordinierten Planungen und auch gegenüber der Stadt Freiburg, die uns dabei sehr unterstützt, haben wir von evangelischer Seite immer darauf hingewiesen, daß unsere Landessynode einen Neubaustopp verfügt hatte. Wir konnten die Vorbereitungen des Wettbewerbs mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats vorantreiben, weil auf einen Teil der ursprünglich für den Kirchbau in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde vorgesehenen Planungsrate von 200.000 DM, die bereits im Haushalt eingestellt, aber wegen des Baustopps eingefroren war, zurückgegriffen werden konnte.

Jetzt aber, da der Wettbewerb selbst ansteht, kommt es zum Schwur. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat sich deshalb an den Evangelischen Oberkirchenrat gewandt mit der Anfrage, ob von evangelischer Seite aus das Projekt realisiert werden könne. In Abstimmung mit der Kirchengemeinde Freiburg hat der Evangelische Oberkirchenrat deshalb einen Finanzierungsplan entwickelt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf maximal 3,3 Millionen DM im Sinne eines Kostendeckels. Davon entfallen 500.000 DM auf den Ankauf des Grundstücks und 2,8 Millionen DM auf den Bau selbst. 1,2 Millionen DM werden seitens der Kirchengemeinde Freiburg zur Verfügung stehen. 420.000 DM könnten über ein Darlehen aus dem Gemeinderücklagenfonds für Grunderwerb aufgebracht werden, jeweils 840.000 DM durch eine landeskirchliche Baubehilfe und ein Darlehen aus dem Neubauprogramm bei 2% Zins und 4% Tilgung pro Jahr. Mittel seitens der Landeskirche sind dafür vor allem durch Rückflüsse von Darlehen vorhanden beziehungsweise zu erwarten. Auf dieser Grundlage hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates am 9. Februar 1999 einstimmig beschlossen, dem Bauprojekt zuzustimmen. Ich möchte mich auch bei dieser Gelegenheit namens der Kirchengemeinde Freiburg für diese ermutigende Entscheidung bedanken.

Selbstverständlich ist allen Beteiligten klar, daß wegen des Neubaustopps allein die Synode definitiv darüber zu befinden hat, ob hier eine Ausnahmeregelung möglich ist. Deshalb hat sich der Finanzausschuß am 19.03.1999 mit dieser Angelegenheit befaßt. Er war übereinstimmend der Auffassung, daß unter den gegebenen Voraussetzungen eine Ausnahme vom Neubaustopp möglich und sinnvoll sei. Angesichts der Größenordnung des geplanten Stadtteils und der Bedeutung des Vorhabens für unsere Kirche, liegt nach Meinung des Finanzausschusses eindeutig ein

Sonderfall vor, der eine Ausnahmeregelung rechtfertigt. Ich möchte Ihnen deshalb den folgenden Beschlußvorschlag namens des Finanzausschusses unterbreiten und Sie zugleich im Namen der Kirchengemeinde Freiburg und ganz persönlich um Ihre Zustimmung dazu bitten:

Der Finanzausschuß empfiehlt der Landessynode, folgendes zu beschließen:

Die Landessynode stimmt der Realisierung des Projekts „Neubau eines ökumenischen Gemeindezentrums im neuen Stadtteil Freiburg-Rieselfeld“ im Rahmen des vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates am 9. Februar 1999 beschlossenen Finanzierungskonzeptes als Sondermaßnahme außerhalb des von der Landessynode beschlossenen Neubaustopps zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Gehrke, für Ihren Bericht. – Ich eröffne die **Aussprache**. Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Schwerdtfeger**: Ich habe nur eine Frage: Dieses ist ein ökumenisches Zentrum. Habe ich richtig verstanden, daß nur wir – die evangelische Seite – dieses finanziert?

(Nein-Zurufe)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Gehrke, vielleicht warten Sie noch einen Moment, ob weitere Fragen vorliegen, da Sie als Berichterstatter ohnedies noch einmal das Wort erhalten. – Gibt es noch weitere Fragen?

Synodaler **Ebinger**: Ich denke, man kann Freiburg für diese gute und mutige Entscheidung beglückwünschen. Das gilt auch für die Vorbereitung. Ich hoffe nur, daß es keine „Altlasten“ auf dem Rieselfeld gibt.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich den Berichterstatter, Herrn Dr. Gehrke, noch einmal das Wort zu nehmen und die Frage des Herrn Schwerdtfeger zu beantworten.

Synodaler **Dr. Gehrke, Berichterstatter**: Vielleicht werden wir in absehbarer Zeit oder in ferner Zukunft in der Lage sein, der katholischen Kirche ökumenisch so unter die Arme zu greifen, daß wir ihre Gemeindezentren mitfinanzieren. Das ist im Moment aber noch nicht der Fall. So haben wir hier natürlich nur unseren Anteil einzubringen, das sind 3,3 Millionen DM. Der katholische Anteil wird sich voraussichtlich auf 7 Millionen DM belaufen. Das entspricht einem etwas größeren Raumprogramm, weil natürlich auch die katholische Gemeinde größer als unsere ist.

Vielen Dank, Herr Ebinger. Sie wissen, daß Freiburg die Öko-Hauptstadt Deutschlands ist. Da ist, was Altlasten betrifft, einiges schon vorab untersucht worden.

Ich möchte aber noch etwas sagen, was ich mir zunächst im offiziellen Bericht verkniffen habe: Als wir über die Namen der Gemeinde mit unseren katholischen Freunden geredet haben, kam von dort der inoffizielle Vorschlag, daß eigentlich „St. Blasius“ auch ein guter Name sein würde.

(Große Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für den erfrischenden ergänzenden Beitrag. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wer dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. Damit ist entsprechend dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses beschlossen.

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes

(Anlage 3)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir hören den Bericht des Synodalen Bauer.

Synodaler **Bauer, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich berichte zu der Vorlage des Landeskirchenrats – Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes – Ordnungsziffer 6/3. Mein Bericht gründet sich auf die Beratungen des federführenden Rechtsausschusses, dessen Votum von allen anderen ständigen Ausschüssen geteilt wird.

In Erinnerung möchte ich Ihnen rufen, daß die Landessynode am 29. April 1998 das Kirchliche Gesetz zur Feststellung der wirtschaftlich-finanziellen Notlage beschlossen hat. Darin stellte die Synode den Eintritt der Notlage für den Haushaltszeitraum 1998 und 1999 fest. Hierdurch wurden für die Dauer der festgestellten Notlage Eingriffe in die Besoldung und Versorgung der öffentlich-rechtlich Bediensteten der Landeskirche, nämlich Streichung des Urlaubsgeldes und Kappung der jährlichen Sonderzuwendung, ermöglicht.

Dieser Zugriff auf Besoldungsansprüche der Mitarbeiter wird der Landeskirche nur bei Vorliegen in § 1 des Notlagen-gesetzes exakt umschriebener Voraussetzungen gestattet. Diese waren im Jahre 1997 – wir erinnern uns an die damaligen Haushaltsberatungen – gegeben. 15 Millionen DM wurden der Ausgleichsrücklage entnommen.

Bereits ab Mitte 1998 bis zum Jahresende 1998 hat sich die finanzielle Lage günstiger als zuvor prognostiziert entwickelt, was auf einen positiven Verlauf des Kirchensteuer-aufkommens, auf Personalkosteneinsparungen und auf Einnahmen aus Verkaufserlösen von Grundvermögen beruht.

Da ab 01.01.1999 die Voraussetzungen einer wirtschaftlich-finanziellen Notlage nicht mehr erfüllt sind, schlägt der Gesetzentwurf als zwingende rechtliche Folge vor, die Geltungsdauer des Notlagen-Feststellungsgesetzes bis 31.12.1998 zu begrenzen.

Diese an sich erfreuliche Maßnahme darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Landeskirche noch schwierige finanzielle Probleme – bereits für den in Bälde zu beratenden Doppelhaushalt der Jahre 2000/2001 – zu bewältigen haben wird. Angesichts der anhaltenden Tendenz des staatlichen Gesetzgebers, die Steuereinkünfte von den direkten Steuern, wie der Einkommensteuer, zu den indirekten Steuern, wie Verbrauchssteuern und Umsatzsteuer, zu verlagern, ist die Talsohle des Rückgangs des Kirchensteuer-aufkommens noch keineswegs durchschritten.

Ich komme zu dem Antrag:

Der Rechtsausschuß beantragt in Übereinstimmung mit den anderen ständigen Ausschüssen:

Die Landessynode möge das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrats vom 10. März 1999 beschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Bauer. – Ich eröffne die Aussprache.

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es handelt sich um die Abstimmung eines Gesetzes entsprechend der Vorlage OZ 6/3, die ich Sie bitte zur Hand zu nehmen.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes vom – es ist zu ergänzen – 24. April 1999: Gibt es Einwendungen gegen diese *Überschrift*? – Nein.

Dann stimmen wir über *Artikel 1* – Befristung des Gesetzes – ab. Wer dem Artikel 1 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten. – Ich sehe keine Nein-Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – 1.

Dann kommen wir zu *Artikel 2* – Inkrafttreten. Im Falle der Zustimmung bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann stimmen wir über das *Gesetz im Ganzen* ab. Wer dem Gesetz zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

Dann ist das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehmen, seitens des Oberkirchenrats ganz herzlich für eine Initiative zu danken, die der Pfarrerschaft der Landeskirche wahrscheinlich schon bekannt ist, sicherlich aber nicht allen Synodalen.

Die Pfarvertretung in unserer Landeskirche ist an uns herangetreten mit dem Anliegen, daß angesichts der Aufhebung des Notlagengesetzes die Pfarrerschaft in diesem Jahr gebeten werden soll, freiwillig auf das Urlaubsgeld zu verzichten. Diese Initiative seitens der Pfarrerschaft haben wir im Oberkirchenrat natürlich sehr gerne aufgenommen. Ich habe mit Datum vom 14. April – dieser Vorgang ist durchaus bemerkenswert, weil meines Wissens auch erstmalig – gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Pfarvertretung, Pfarrer Sutter, einen Brief an alle Pfarrerrinnen und Pfarrer geschrieben. Dieser Brief ist dem Stammblatt für den Monat Mai beigelegt worden mit einem Abriß: „Ich verzichte auf die Auszahlung des Urlaubsgeldes 1999“. Das Ganze geht natürlich nur freiwillig. Wir erhoffen uns aber, daß da einiges eingespart werden kann an Geld. Wir werden Ihnen dann über den Erfolg dieser Maßnahme berichten. Die Pfarvertretung wird uns natürlich auch nach dem Erfolg fragen. Sie hat die klare Erwartung ausgesprochen, daß in der Höhe des eingesparten Geldes natürlich auch Maßnahmen zur Finanzierung von Personaleinsätzen ergriffen werden können. Wir werden Ihnen darüber dann berichten. Ich wollte mich für diese Initiative aber ganz herzlich auch noch einmal bei der Pfarvertretung bedanken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Wir können uns jetzt eine Pause gönnen. Ich würde Sie gerne bitten, daß Sie pünktlich um 11.15 Uhr wieder hier sind.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.55 Uhr bis 11.20 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: „Der erste Ordner ist abgearbeitet“, hat Frau Präsidentin mir eben gesagt. Ich hoffe, daß wir den zweiten genauso gelassen und zügig – „erledigen“ klingt immer ein bißchen dumm – behandeln können wie den ersten.

XI

Bericht des Finanzausschusses zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1999 über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Evangelischen Mütterkurhäuser in Baden-Baden und Hinterzarten

(Anlage 15)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte nun für den Finanzausschuß Frau Groß um ihren Bericht.

Synodale **Groß, Berichterstatlerin**: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Vor fast genau einem Jahr haben wir als Synodale einen ersten Sachstandsbericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die beiden Mütterkurheime der Frauenarbeit unserer Landeskirche – mit Prognosen über Belegung und Kostenentwicklung – zur Kenntnis genommen (abgedruckt VERHANDLUNGEN Frühjahr 1998 Seiten 36ff und 49ff).

In unserem damaligen Beschluß hatten wir einen weiteren Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Frühjahrs-synode 1999 erbeten. Der sollte unter anderem eine Vollkostenrechnung enthalten, aus der ersichtlich ist, wann das Ziel erreicht werden kann, die beiden Mütterkurheime in Baden-Baden und Hinterzarten kostendeckend und ohne Betriebsmittelzuschüsse seitens der Landeskirche zu betreiben.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat der Synode den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes unserer Landeskirche vom 15.03.1999 vorgelegt.

Ich berichte über die Beratung im Finanzausschuß und dessen Beschlußvorschlag.

Grundlage für die Untersuchungen des Rechnungsprüfungsamtes waren die Ergebnisse der Jahresrechnung 97 und 98 der beiden Mütterkurheime.

Darauf aufbauend liegen uns drei Hochrechnungen für das Jahr 1999 vor, wie von der Synode gewünscht als Vollkostenrechnung. Enthalten sind also die Ist-Personalkosten, Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals und die zentralen Dienstleistungen, die im Evangelischen Oberkirchenrat erbracht werden. An der Korrektheit haben wir im Finanzausschuß nicht gezweifelt.

Es sind drei Prognosen, eine als Fortschreibung der Belegungszahlen von 98, eine zweite mit einer angenommenen Mehrbelegung von 25% und eine dritte mit einer angenommenen, aber eher utopischen Auslastung von 100%.

Bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung wurden „Prognosen der Entwicklung bei den Mütterkuren“ eingeholt.

Das Bild, das sich bei der Lektüre des Prüfungsberichtes, im Gespräch mit den Beauftragten der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung und unserer anschließenden Diskussion im Finanzausschuß entfaltetete, möchte ich Ihnen jetzt in drei Schritten nachzeichnen.

1. Die Mütterkurarbeit war und ist ein wichtiger Zweig kirchlicher Arbeit.

Das wurde im Gespräch des Finanzausschusses deutlich. Wir sind dankbar für das Engagement der Mitarbeiterinnen in Baden-Baden und Hinterzarten, die dort Mütter in Krisen

und Übergängen begleiten, damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Familien und Kindern in unserer Gesellschaft leisten und Glaube und Kirche auf diesem Weg ganz anders erleben lassen.

So hat sich die Synode in den vergangenen Jahren immer wieder bemüht, beide Mütterkurheime zu halten.

Aber – und damit bin ich beim zweiten Schritt:

2. Die Lage der Mütterkurheime ist derzeit schwierig.

Schwierigkeiten, die sich immer mehr abzeichneten, wurden durch die Prognosen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung und dem Deutschen Müttergenesungswerk bestätigt:

Die Rahmenbedingungen sind schlecht!

Strukturelle Probleme sind es, die wenig Hoffnung auf Besserung zulassen. Im einzelnen sind es **Standortprobleme**. So werden zum Beispiel Mütterkurhäuser an der Küste und im Voralpengebiet von den Müttern bevorzugt ausgewählt. Andere haben Schwierigkeiten und **Belegungsprobleme**. Eine weitere Rahmenbedingung, die schlecht ist: Reine Mütterkuren, wie sie in unseren Häusern angeboten werden, sind weit weniger gefragt als Mütter-Kind-Kuren. Dazu kommt, daß infolge der Gesundheitsreform die allgemeine Marktsituation von Mütterkuren im Rahmen von Rehabilitationsleistungen schlecht ist. Grund ist, daß die dafür zuständigen Rentenversicherungsträger in aller Regel keine Mütterkureinrichtungen belegen, ebenso wenig die gesetzlichen Krankenversicherungen. Bei letzteren geschieht dies vielleicht auch aus zu geringer Kenntnis über die Besonderheiten der Mütterkurheime. Die Prognose, die Belegung der Mütterkurheime würde zunehmen, wurde eher kritisch gesehen.

Folge der zu geringen Auslastung sind finanzielle Defizite und damit ein ständiger Zuschußbedarf, wobei eine Rahmenbedingung entscheidend dazu beiträgt, nämlich die extrem niedrigen Tagessätze, die von den Krankenkassen bezahlt werden: 1999 sind es 131,70 DM pro Mutter und Kurtag. Zur Deckung der Vollkosten wären aber 228,62 DM nötig. Es gibt also ein Defizit von 96,92 DM.

Sie merken, wir sind schon längst beim dritten Schritt angelangt, den Finanzen.

3. Die zurückgehenden bzw. nicht vorhandenen Finanzmittel

Gestatten Sie, daß ich noch ein paar wenige Zahlen zur Verdeutlichung der finanziellen Lage einbringe: Für 1999 werden bei stagnierender Belegung – also gleichbleibend wie 1997 und 1998 –, also bei einer durchschnittlichen Auslastung von 42% für beide Häuser, auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung folgende Defizite errechnet: für Baden-Baden: 582.496,- DM und für Hinterzarten: 595.784,- DM.

Selbst bei einer Annahme von 25% Mehrbelegung wird die Ertragslage nicht verbessert, weil die Mehrerlöse durch die Mehraufwendungen fast vollständig aufgezehrt werden.

Die Frauenarbeit prognostiziert in ihrem Bericht zur Frühjahrstagung 98, „... daß die Verluste der Jahre 98 und 99 vollständig von den Rücklagen der vergangenen Jahren gedeckt werden können und somit die Landeskirche nicht belastet wird“. Diese Rücklagen stellen aber die Abschreibungen aus den vergangenen Jahren dar und würden dann bei einem Investitionsbedarf fehlen. Das wurde uns beim Nachdenken bewußt.

Leider haben sich alle diese Prognosen nicht bestätigt.

Für den Finanzausschuß war dies der Anlaß zu folgenden Überlegungen und Einsichten:

Trotz aller Anstrengungen scheint es in der momentanen Situation nicht möglich, die Defizite der Mütterkurheime in der notwendigen Höhe zurückzufahren. Die Frage stellte sich sehr bald, ob sich in dieser Situation beide Häuser auf Dauer halten lassen. Wohlgermerkt, die Mütterkurarbeit ist uns wichtig. Das wird auch in die Prioritätendebatte im Herbst einfließen. Aber nicht alles, was sinnvoll ist, ist auch finanzierbar, zumal ab dem Jahr 2002 wiederum erhebliche Reduktionen der Kirchensteuereinnahmen zu verkräften sind, die erneut Einschnitte in allen Arbeitsbereichen von plus/minus 10% nötig machen.

Um diese wichtige Arbeit grundsätzlich aufrechterhalten zu können, spricht sich der Finanzausschuß dafür aus, nur eines der beiden Häuser weiterzuführen und alles – wirklich alles – dafür zu tun, daß dieses Haus dann echte Chancen zum Überleben hat.

Sicher aus zunächst rein betriebswirtschaftlichen Gründen schlägt der Finanzausschuß vor, Baden-Baden zu schließen. Es ist das einzige der beiden Häuser, das ohne Schaden veräußert werden kann. Denn bei einem Verkauf von Hinterzarten wären zunächst große Zuschüsse und Darlehen zurückzuzahlen.

Um dann Hinterzarten effektiv und sinnvoll weiterführen zu können, ist eine fachlich qualifizierte Organisationsberatung Voraussetzung.

All diese Überlegungen sind in den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses eingeflossen, der Ihnen vorliegt. Ich verlese:

1. Das Mütterkurheim Baden-Baden wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgegeben.

Dieser Antrag wird tendentiell auch vom Hauptausschuß mitgetragen.

2. Es wird empfohlen, das Objekt zu veräußern und bei den Verkaufsverhandlungen darauf hinzuwirken, daß das vorhandene Personal nach Möglichkeit übernommen wird.
3. Um das Mütterkurheim Hinterzarten erfolgreich führen zu können, wird umgehend eine fachlich qualifizierte Organisations-/Unternehmensberatung in Anspruch genommen werden.
4. Die Synode befindet im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 1999 über die Bereitstellung von Mitteln für erforderliche Investitionen zur Verbesserung der Einnahmesituation des Mütterkurheims Hinterzarten.

Dann gab es noch einen Änderungsantrag des Rechtsausschusses:

Der Rechtsausschuß beantragt mehrheitlich, eine Unternehmensberatung einzuschalten. Diese soll innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zur Vorsynode im Herbst, das Ergebnis ihrer Untersuchungen dem Evangelischen Oberkirchenrat vorstellen. Danach soll entschieden werden, ob eventuell ein Heim geschlossen werden muß oder beide mit neuen Strukturen fortgeführt werden können.

Darüber hinaus empfiehlt der Rechtsausschuß, daß Erkundigungen darüber eingezogen werden, wie Landeskirchen ohne eigene Häuser die Mütterkurarbeit betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Carl**: Daß Baden-Baden hier nicht schweigen kann, ist klar. Aber mir scheint von den beiden Vorschlägen, die wir nun haben, der Rechtsausschußvorschlag wirklich der sinnvollere zu sein. Denn das, was im ersten Antrag erwartet und erhofft wird, scheint mir alles sehr vage zu sein. Also, die Übernahme der Mitarbeiter von einem Käufer kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, erst recht nicht bei dem Käufer, der da in Aussicht steht. Mir scheint es angesichts der langen Unsicherheit und Ungewißheit, die wir über die ganze Arbeit gehabt haben, wirklich sinnvoll zu sein, jetzt das Ganze zu prüfen und nicht nur die Hälfte und dann zu entscheiden. Das reicht dann immer noch.

Übrig bleibt der etwas schlechte Geschmack, den wir haben. Wir sagen: Mütterkurarbeit ist uns wichtig. Ein Heim zu schließen heißt nicht, daß das andere automatisch voll belegt wird, sondern das heißt, daß viele Leute auch in andere – auch nicht kirchlich gebundene – Heime geschickt werden. Nichts gegen die, aber was wir wollen, ist ja nun wirklich genau diese Art von Betreuung dieser Frauen in einer kirchlichen, in einer evangelischen Weise, wie wir das durch die Jahrzehnte hinweg gezeigt haben und was wirklich eine ganz kostbare Arbeit war, in beiden Häusern.

(Beifall)

Synodale **Braun**: Ich habe den Wirtschaftlichkeitsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts mit Interesse, aber zum Teil auch mit Entsetzen gelesen. Ich will das an einem Punkt darstellen. Der Wirtschaftlichkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamts hat mich natürlich sehr betroffen gemacht. Ich habe mich im Finanzausschuß ausführlich dazu geäußert, will aber noch einmal eine Sache in den Vordergrund stellen. Besonders betroffen war ich von den Kosten der zentralen Dienste, die auf die Heime geschultert werden. Hinterzarten und Baden-Baden müssen zusammen 330.000,- DM Kosten zentraler Dienste erwirtschaften, die beim Evangelischen Oberkirchenrat anfallen. Das ist unglaublich viel. Jedem Privaten wird der Atem stocken, wenn er nicht einmal 100 Betten für diesen Preis verwalten und vermarkten müßte.

(Beifall)

Hier könnte man schon Einsparpotentiale sehen. Ich will das nicht weiter ausführen, aber ich sehe das Resultat, daß für soviel Geld in drei Jahren, in denen ich jetzt in der Synode bin und hier immer über die Mütterkurheime gesprochen habe, nicht mehr herausgekommen ist, als daß wir jetzt vor der Frage stehen: Wir müssen ein Haus oder beide schließen, wenn die Prioritätendebatte dies im Herbst zeigt. Also mindestens eins. Das ist das Ergebnis von jährlich 330.000,- DM, die wir für die Verwaltung und für das Management dieser Häuser ausgeben.

Sie wissen ja, daß ich auch aus Baden-Baden komme und das Haus kenne. Es ist mir natürlich schon klar, daß sich das am besten vermarkten läßt und daß damit Hinterzarten wieder auf die Beine kommen kann und wir irgendwo noch die Mütterkurarbeit selbst betreiben können. Insofern bin ich dankbar, daß es überhaupt noch irgendwo geht. Aber daß wir nach drei Jahren an diesem Punkt stehen, das macht mich schon sehr betroffen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich möchte zu dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses reden. Auch hier ist natürlich zunächst die Betroffenheit wirklich wahrzunehmen und auch in Worte zu fassen. Ich finde diese Entscheidung schmerzlich, und zwar zunächst wegen der Ungewißheiten, was mit den Mitarbeiterinnen im Haus geschehen kann. Schmerzlich ist er auch noch aus einem anderen Grund: Das Haus in Baden-Baden ist ein Ort, an dem Frauenarbeit in unserer Landeskirche über Jahrzehnte hinweg stattgefunden hat. Wenn das dann nun kein Ort von Frauenarbeit mehr ist, dann ist das auch ein Verlust.

Auf der anderen Seite habe ich in den letzten Monaten viel mit Mitarbeiterinnen gesprochen, die die langen Entscheidungsprozesse darüber, was mit der Mütterkurarbeit in der badischen Landeskirche passiert, als quälend empfunden haben. Es wurde vom Damoklesschwert gesprochen, welches seit langem über den Häusern schwebt. Manchmal hat man mir dann auch gesagt: Lieber ein Ende mit Schrecken als dieser lange quälende Prozeß.

Ich finde es gut, daß der Vorschlag des Finanzausschusses, mit einer realistischen Perspektive für das andere Haus in Hinterzarten verbunden ist. Wenn ich das nun miteinander abwäge, finde ich es insgesamt eine sehr, sehr positive Perspektive, die sich aus diesem Beschlußvorschlag ergibt.

Synodaler **Punge**: Ich war bisher immer der Meinung, daß es sich, wenn Häuser intensiver belegt werden, dann auch kostengünstig auswirkt. Mir ist aus dem Bericht nicht so ganz klar geworden, warum 25% Mehrbelegung sozusagen neutral ist und gleich aufgezehrt wird. Ich weiß von anderen Häusern: Je mehr sie belegt werden, um so kostengünstiger ist das ganze Unternehmen auf Dauer. Das ist der erste Punkt, zu dem ich eine Auskunft haben möchte.

Der zweite Punkt bezieht sich jetzt nicht nur auf diese Ausgaben, sondern auch auf das, was wir heute noch zu beschließen haben. Als Privatmann würden wir alle, wenn wir wüßten, daß wir in absehbarer Zeit mit erheblichen Einschnitten zu rechnen haben, nicht darauf warten, bis diese Einschnitte dann realisiert werden müssen, sondern wir würden schon vorher jede Mark herumdrehen und genau überlegen, ob Anlaß zum Sparen ist. Das gebe ich auch der Synode zu bedenken, ob wir wirklich alle Entscheidungen auf 2002 verschieben wollen oder ob es nicht sinnvoll ist, jetzt auch schon Einsparungen vorzunehmen, wo es möglich erscheint.

Synodale **Dr. Kiesow**: Ich wollte dem Kollegen aus Baden-Baden widersprechen und sagen, daß ja die Evangelische Mütterkurarbeit mit der Schließung eines Hauses wohl in Baden beengt ist, aber nicht in den anderen Landeskirchen. Es stehen genügend Evangelische Mütterkurhäuser zur Verfügung. Im Gegenteil: Die Auslastung – das ergibt sich aus dem Bericht – der Mütterkurheime liegt zwischen 30 und fast 100%. Wir liegen mit unserer Auslastung von 40% am unteren Rand. Das heißt, die Mütter wollen gar nicht so gern in unsere Mütterkurheime, und diese Abstimmung der Mütter müßte man meines Erachtens ja auch in Betracht ziehen.

(Vereinzelt Beifall)

Zum anderen gibt es bei einem Haus 600.000 DM Zuschuß pro Jahr. Das bedeutet bei einer Auslastung eines Hauses mit 40 Betten von 40% ungefähr, daß da grob gerechnet 16 Mütter das Jahr über versorgt würden. Wenn man diese

600.000 DM dort sparte und in sechs Pfarrstellen investierte, würde natürlich ein Mehrfaches von Menschen betreut werden können, die es auch nötig haben. Die 600.000 DM würden auch dafür eingespart, um woanders Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall)

Synodaler **Schwerdtfeger**: Es gibt im Bereich der EKD, wie wir gestern gehört haben, zehn derartige Häuser und 24 Landeskirchen. Zwei der Häuser sind bei uns. Drei der Häuser sind in einer weiteren Landeskirche – ich glaube, es war Hessen-Nassau –; das macht fünf. Also gibt es, wenn die übrigen fünf Häuser sich verteilen, 17 Landeskirchen ohne eigene Häuser.

(Zuruf: 27!)

– Uns wurden gestern 10 genannt – Ich kann mir nicht vorstellen, daß eigene Häuser die *Conditio sine qua non* für eine erfolgreiche Mütterkurarbeit sind.

Synodaler **Heinrich**: Ich habe mir bei der Diskussion diese Gruppe von Menschen vorgestellt, die in diese Häuser kommen, diese Frauen, die dringend eine Möglichkeit brauchen, sich zu erholen, sich einmal aus dem Alltag herauszunehmen, und habe überlegt: Geht da etwas ganz Wichtiges verloren, wenn wir jetzt ein Haus schließen? Ich habe den Eindruck, wir haben bundesweit offenbar eine Überkapazität an Betten, gemessen an der Möglichkeit, die die Krankenkassen zur Verfügung stellen. Da scheint es mir folgerichtig, hier auch dieser Tendenz einfach nachzugeben.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer, vielleicht können Sie zwischendurch erklären, wie das mit der Belegung und den Nicht-Mehreinnahmen ist.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ja. – Herr Punge, das Problem besteht darin, daß die Krankenkassen einen Pflegesatz pro Tag zahlen, der bei 130,- DM liegt, aber die Selbstkosten bei über 200,- DM liegen. Das heißt, mit jeder zusätzlichen Belegung wird der Verlust erhöht. Der break even in Baden-Baden liegt über 100%. Selbst dann, wenn es realistisch wäre, zu 100% zu belegen, würden sie Verluste einfahren. Das liegt an der Differenz zwischen den Selbstkosten und den von den Krankenkassen bezahlten Beträgen. In Hinterzarten sieht es etwas günstiger aus; dort liegt der break even irgendwo zwischen 75 und 100%. Aber das zeigt deutlich, daß im Unterschied zu dem, wie Sie zu denken gewohnt sind, daß mit jeder zusätzlichen Belegung ein Deckungsbeitrag für die Fixkosten erwirtschaftet wird, in Baden-Baden mit jedem zusätzlichen Belegungstag die variablen Kosten überproportional ansteigen. Deshalb wird der Vorteil, den Sie als Deckungsbeitrag für die Fixkosten haben, bei den variablen Kosten nicht eingeholt; Sie haben keine Chance. Sie können es voll machen und fahren trotzdem Verluste.

Es gibt ja diese Anekdote: Ein Kistenunternehmer trifft seinen Mathematiklehrer, und dieser sagt: Sie fahren ja ein tolles Auto. In Mathe waren Sie ja nie sehr gut. Was machen Sie denn so? Darauf erzählt er: Ja, ich kaufe eine Kiste für 10,- DM ein und verkaufe sie für 8,- DM. Darauf sagt der Mathematiklehrer: Da machen Sie doch Verlust. Darauf entgegnet er: Die Masse bringt's!

(Heiterkeit)

Das ist das Gesetz des abnehmenden Ertrags mit zunehmender Masse, und das haben wir leider in Baden-Baden vorliegen.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Erst einmal meinen Dank an Frau Groß. Ich finde die Diskussionslage im Finanzausschuß in Ihrem Bericht sehr exakt wiedergegeben. Zwei Dinge möchte ich hier noch sagen.

Die Mütterkurheime der badischen Landeskirche haben ein hervorragendes und außergewöhnliches Kurkonzept.

Das andere: Kurvermittlung macht, denke ich, weiterhin das Diakonische Werk. Die Mütterkurheimarbeit würde in unserer Landeskirche also nicht unbedingt ausfallen, wenn es keine Mütterkurheime gäbe. Aber diese Synode – ich denke mal 50% der Leute, die heute hier noch drin sitzen – hat in der vorigen Amtsperiode den § 218 sehr vollmundig diskutiert und ein beachtliches Papier dazu verabschiedet. Dabei ging es auch um flankierende Maßnahmen zu diesem Paragraphen unter dem Aspekt „Schutz des Lebens“. Bei der Mütterkurheimarbeit geht es um Frauen, die sich in ihrer Familienarbeit ein Stück weit verschlissen haben. Ich denke, es geht jetzt um die Glaubwürdigkeit dieser Landeskirche, wie wir mit dem damaligen §-218-Beschluß weiterhin umgehen wollen und was wir als Kirche an flankierenden Maßnahmen dazu weiter tun wollen.

(Beifall)

Synodale **Wildpret**: Ich möchte darauf hinweisen, wie es zu dieser Beschlußvorlage des Finanzausschusses kam. Es war der eindringliche Wunsch, der Mütterkurarbeit eine realistische Chance für die Zukunft zu eröffnen, und nicht etwa der Zweifel an dem Sinn der Mütterkurarbeit. Wir haben eine realistische Chance leider nur darin gesehen, daß man sich auf ein Haus konzentriert und die Finanzen bündelt, um diesem Haus eine wirklich faire Chance zu geben.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Als Gebietsreferent für den Kirchenbezirk Baden-Baden einerseits und als Referent für die Tagungshäuser andererseits muß ich diesen Beschluß mit gespaltenen Empfindungen entgegennehmen. Denn als Gebietsreferent für den Kirchenbezirk Baden-Baden würde ich es natürlich außerordentlich bedauern, wenn dieses Haus geschlossen werden müßte. Andererseits muß ich Sie auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen: Die Berechnung des Rechnungsprüfungsamts hat ja ergeben, daß auch bei einer 100%igen Auslastung auf jeden Fall ein Defizit entsteht. Gestern im Rechtsausschuß haben die Vertreterinnen der Frauenarbeit dieses im Prinzip auch bestätigt. Es gibt nur Differenzen, wie man das Defizit berechnet. Das eine Mal ist es ein bißchen größer, und das andere Mal ist es ein bißchen geringer. Aber daß bei 100% iger Auslastung ein Defizit entsteht, ist, glaube ich, unstrittig.

Nun hat Herr Dr. Fischer schon gesagt, man müsse die Frage stellen, ob diese Auslastung von 100% überhaupt realistisch ist. Auch hier scheint mir völlig klar zu sein, daß diese 100% nicht durch Mütterkuren erreicht werden können. Das heißt, die Mütterkurheime müßten, um diese Auslastung zu erreichen, in Konkurrenz zu unseren bestehenden Tagungshäusern treten. Das würde wiederum bedeuten, daß uns das, was wir da eventuell an zusätzlicher Belegung bekommen, an anderer Stelle wieder verloren geht. Deswegen werden Sie verstehen: Als Referent für die Tagungshäuser kann ich nur sagen: Es gibt wohl keinen anderen Weg, wenngleich ich – sozusagen mit der anderen Seite meiner Seele als Gebietsreferent für Baden-Baden – es sehr bedauere.

Synodaler **Dr. Loos**: Zunächst möchte ich an das Beispiel von Herrn Dr. Fischer anknüpfen. Wenn es wirklich so ist, wäre es ja von uns gegenüber den anderen Landeskirchen sehr unsolidarisch, wenn wir unsere Häuser zumachten. Denn dann würde man bei den anderen Landeskirchen eine höhere Belegung bekommen, und dann würde dort der Verlust ja viel größer werden.

(Heiterkeit)

Noch einmal zum Problem Mütterkur – das ist ja schon gesagt worden –: Im Zusammenhang mit der Schwangerschaftskonfliktberatung – so war auch die Diskussion im Rechtsausschuß – müssen wir bedenken, daß wir auch glaubwürdig bleiben müssen. Die Frage ist ja, ob es nicht ein schlechtes Signal an die Öffentlichkeit ist, wenn wir jetzt in dieser Situation dieses Haus schließen.

Das Kurkonzept, daß, wenn zwei Häuser da sind und eines schließt, das andere die Leute aufnehme, stimmt ja nicht. So hat uns Frau Gorn berichtet, die ja nun wirklich eine kundige Frau ist und auch durch diese Ausschüsse gegangen ist. Einer der Punkte, die sie anmerkte, war die Berechnung der Kosten für dieses Haus, und sie kam in der Tat auf ganz andere Zahlen. Ich habe es noch einmal mit ihr besprochen. Sie kam dabei dort, wo bei uns auf Seite 7 in der vierten Spalte von links ein Minus von 582.000 DM steht, nur auf 232.000 DM. Immerhin ist das schon ein gravierender Unterschied. Allerdings – das ist zu konzedieren – sagte sie: Wir werden in der Tat wahrscheinlich nie schwarze Zahlen erwirtschaften; es wird immer etwas zugeschossen werden müssen.

Die Frage ist dann natürlich, wie in allen anderen Bereichen, was uns diese Arbeit wert ist. Ich denke, der Rechtsausschuß hat hier einen ganz guten Vorschlag gemacht und gesagt: Lassen wir doch einmal gemeinsam prüfen, wie es jetzt mit den beiden Häusern weitergehen soll. In der Tat sehe ich das ja auch im Vorschlag des Finanzausschusses, der sagt: Auch hier muß eine Organisations- und Unternehmensberatung eingesetzt werden. Warum jetzt nicht diese einsetzen und dann, nachdem diese Expertise vorliegt, die Entscheidung fällen und sagen?: Dieses Haus in Baden-Baden zum Beispiel ist in der Tat nicht mehr zu tragen.

Im unteren Absatz im Antrag des Rechtsausschusses ist noch ein Gedanke, daß man in der Tat prüfen sollte, wie es die anderen Landeskirchen, die keine Häuser haben, mit der Müttergenesungskur machen. Es könnte ja sein, daß zwar unser Haus in Baden-Baden oder das in Hinterzarten teurer ist, aber die andere Sache – Mütterkur ohne Häuser – sicherlich auch nicht kostenneutral ist.

Synodaler **Ebinger**: Dieses Problem mit diesen Mütterhäusern haben wir seit Jahren auf der Tagesordnung, ich glaube, von jeder Synode. Es ist bisher, obwohl immer wieder Versprechungen vorgetragen wurden, keine Verbesserung finanzieller Art eingetreten. Das ist aber auch ablesbar, wenn man nachvollzieht, daß seit 10 Jahren die Tagessätze von den Krankenkassen eingefroren worden sind. So haben wir bei den Häusern vor 10 Jahren eine Tagessatz von 128,- DM von den Krankenkassen erhalten; heute sind es 131,- DM. Wer die Kostensteigerungen nachvollziehen kann, kann sich leicht ausrechnen, wo das große Defizit herkommt. Was die Beratung nach § 218 anbelangt, ist es doch nicht so, daß die Landeskirche nichts mehr tut, wenn ein Haus hier aufgegeben wird. Ich erinnere an die Beratungsstellen, die wir landauf, landab haben, und daran, daß dort wertvolle Arbeit geleistet wird.

Die Defizite sind einfach so groß, und es ist eine Konzentration dieser Arbeit erforderlich. Sie können sich selbst ausrechnen, was es, wenn wir in den nächsten vier Jahren 14 oder 15% des Haushaltsvolumens kürzen müssen, für Beträge sind, aber wir tun hier so, als wäre das noch ganz weit weg. Das sind 60, 70 Millionen DM. Wann wollen wir einmal anfangen, einzusparen? Wir wissen alle, daß es eine Vorlaufzeit erfordert, wenn man so ein Haus schließen will. Es ist auch nicht so, daß sich der Finanzausschuß keine Gedanken in bezug auf das Personal gemacht hätte. Es wurde auch angedeutet, daß möglicherweise ein Krankenhaus, das sich in der Nähe befindet, das Haus eventuell kaufen möchte, und ich denke, daß dann Leute aus der Hauswirtschaft durchaus auch im Krankenhaus eingesetzt werden können.

Nicht verschweigen kann man auch das Überangebot an Häusern und die Tatsache, daß die Krankenkassen vorwiegend ihre Häuser belegen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie nochmals bitten, dem Vorschlag des Finanzausschusses zuzustimmen. Ich denke, wenn der Rechtsausschuß das Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuß vorher gehabt hätte, dann wäre sein Votum vielleicht auch anders ausgefallen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Gehrke**: Ich möchte vor allem noch einmal das vertiefen, was Frau Wildpret gesagt hat. Stellen Sie sich einmal vor, wir machten gar nichts oder machten eine neue Organisationsuntersuchung, die uns ja auch keine bessere Belegung herbeizaubern kann, es würde also nichts passieren, und wir gehen dann im Herbst in die Haushaltsberatungen und auch schon in die ersten Prioritätsüberlegungen und Beratungen über das, was passiert, wenn das, was Herr Ebinger gerade beschrieben hat, eintritt. Vor diesem Hintergrund wird man, denke ich, dann wahrscheinlich gar keine andere Alternative mehr haben, als womöglich beide Heime zu schließen, weil sie beide einen etwa gleich hohen Minusbetrag machen. Wenn wir die Größenordnungen erreichen wollen, die Herr Ebinger gerade angedeutet hat, dann wird das sicherlich auf der Tagesordnung stehen, zumal es ja auch noch andere sehr wichtige Aktivitäten unserer Landeskirche gibt, gerade auch in dem Bereich, um den es hier geht.

Ich denke, ein Beschluß, wie ihn der Finanzausschuß vorgeschlagen hat, eröffnet wenigstens für eines dieser Heime eine Perspektive, wenn es entsprechend gut vorbereitet und durch die vorgeschlagene Untersuchung eben auch präpariert wird. Also, man sollte einmal diesen Aspekt überlegen; denn die Alternative ist wahrscheinlich nicht, eines oder beides zu halten, sondern eines halten oder gar keins haben.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Raffée**: Ich darf noch eine Ergänzung anbringen, die den Änderungsantrag des Rechtsausschusses betrifft, nämlich die vorherige Einschaltung einer Unternehmensberatung. Wir haben im Finanzausschuß auch dieses Problem sehr ausführlich behandelt. Wir halten ein solches Vorgehen deswegen für nicht zweckmäßig, weil die Ertragslage, speziell die Kostensituation, in Baden-Baden so verheerend ist und auch nicht abänderbar ist – Herr Dr. Fischer hat das auch noch einmal gesagt –, daß wir nur Zeit verlieren, wenn wir vor einer Schließungsentscheidung jetzt noch einmal eine Unternehmensberatung einschalten würden. Außerdem kostet das auch noch einmal etwas.

Wir sind sehr wohl – aber das ist davon zu unterscheiden – für eine Organisationsberatung für Hinterzarten, in der Hoffnung, daß die Hinterzarten in eine vertretbare wirtschaftliche Situation hineinbringt. Vor diesem Hintergrund meine ich, sollten wir dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses nicht entsprechen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr und bitte dann um das Schlußwort der Berichterstatterin.

Synodale **Groß, Berichterstatterin**: In vielen Gesprächen, Diskussionen und den Voten eben ist mir immer deutlicher geworden: Ist es wirklich vernünftig, ein Leiden – ja, mir kommt es wirklich wie ein Leiden vor, was ich in den letzten Jahren erlebt habe – weiterzuverfolgen und damit vielleicht alles zu verlieren? Mir ist die Mütterkurarbeit viel zu wichtig und wichtig gerade in der Spezifität, wie sie im Kurkonzept unserer badischen Frauenarbeit zum Ausdruck kommt und gestaltet wird. Viele Frauen haben mir begeistert davon erzählt. Es mag vielleicht schwierig zu verstehen sein, aber gerade darum ist meines Erachtens jetzt wirklich der schmerzliche Schnitt nötig, um dann auch ohne Angst in die Haushaltsplanungen im Herbst gehen zu können. Dies ist ein Schnitt, der Heilung und Luft für diese wichtige Arbeit bringen kann.

Ich bitte Sie also, dem Vorschlag des Finanzausschusses zu folgen und dann mit aller Kraft – auch finanziell – dafür zu sorgen, daß die Mütterkurarbeit bei uns in dem einen Haus konzentriert weitergehen kann.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Antrag des Rechtsausschusses ist der weiter gehende Antrag. Über den stimmen wir zuerst ab. – Zur Geschäftsordnung.

Synodale **Fleckenstein** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, über diese beiden Absätze des Änderungsantrags des Rechtsausschusses getrennt abzustimmen.

(Zuruf: Jawohl! Danke!)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Also, der erste Abschnitt des Änderungsantrags des Rechtsausschusses schlägt ja vor, daß bis zum Herbst noch einmal untersucht wird und die Entscheidung aufgeschoben wird.

Der Rechtsausschuß beantragt mehrheitlich, eine Unternehmensberatung einzuschalten. Diese soll innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zur Vorsynode im Herbst, das Ergebnis ihrer Untersuchungen dem Evangelischen Oberkirchenrat vorstellen. Danach soll entschieden werden, ob eventuell ein Heim geschlossen werden muß oder beide mit neuen Strukturen fortgeführt werden können.

Wer stimmt diesem ersten Abschnitt zu? – 14 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – Das ist ganz klar die Mehrheit. Das brauchen wir nicht zu zählen. Damit ist der erste Abschnitt des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer stimmt dem zweiten Abschnitt des Änderungsantrags zu?

Darüber hinaus empfiehlt der Rechtsausschuß, daß Erkundigungen darüber eingezogen werden, wie Landeskirchen ohne eigene Häuser die Mütterkurarbeit betreiben.

(Redaktionell geändert in: Die Landessynode empfiehlt, daß Erkundigungen darüber eingezogen werden, wie Landeskirchen ohne eigene Häuser die Mütterkurarbeit betreiben).

– Das ist die Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zum Beschlußvorschlag des Finanzausschusses. Ich schlage Ihnen eine kleine redaktionelle Änderung im dritten Absatz vor. Wir pflegen sonst zu bitten

und zu empfehlen, aber nicht apodiktisch festzustellen: „wird in Anspruch genommen werden“. Das könnte den Oberkirchenrat verstimmen.

(Heiterkeit)

Nett, wie wir sind, schlage ich vor, zu beschließen:

Um das Mütterkurheim Hinterzarten erfolgreich führen zu können, wird empfohlen, umgehend eine fachlich qualifizierte Organisations-/Unternehmensberatung in Anspruch zu nehmen.

(Beifall)

– Danke. – Möchten Sie, daß über die vier Abschnitte getrennt abgestimmt wird?

(Zuruf: Ja!)

– Gut.

1. *Das Mütterkurheim Baden-Baden wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgegeben.*

Das ist erstens. Wer stimmt zu? – Das ist ganz klar die Mehrheit. Aber wir machen die Gegenprobe. Wer ist dagegen? – 8 Gegenstimmen. Danke.

Der zweite Absatz lautet:

2. *Es wird empfohlen, das Objekt zu veräußern und bei den Verkaufsverhandlungen darauf hinzuwirken, daß das vorhandene Personal nach Möglichkeit übernommen wird.*

Wer kann dem zustimmen? – Das ist wieder eine ganz große Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – 4 Gegenstimmen.

(Zuruf: Enthaltungen?)

– Wollen Sie es genau wissen? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung.

Jetzt der Absatz drei:

3. *Um das Mütterkurheim Hinterzarten erfolgreich führen zu können, wird empfohlen, umgehend eine fachlich qualifizierte Organisations-/Unternehmensberatung in Anspruch zu nehmen.*

Wer ist dafür? – Das ist wieder eine ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1 Enthaltung.

4. *Die Synode befindet im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 1999 über die Bereitstellung von Mitteln für erforderliche Investitionen zur Verbesserung der Einnahmesituation des Mütterkurheims Hinterzarten.*

Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei 7 Enthaltungen angenommen.

Ich danke Ihnen.

Ich gebe folgendes bekannt: Bei der Bischofswahl in Bayern ist es im ersten Wahlgang zu folgendem Ergebnis gekommen: Professor Wenz hat 37 Stimmen erhalten, Pfarrerin Haberer 34 Stimmen und Dekan Friedrich auch 34 Stimmen. Die bayrischen Synodalen müssen also noch ein bißchen weiterwählen.

(Unruhe)

– Sie verspüren offensichtlich ein großes Bedürfnis, dieses Ergebnis zu diskutieren, aber es steht uns vermutlich nicht zu.

XII

Bericht des Finanzausschusses zum Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ vom 24.03.1999

(Anlage 16)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Martin wird den Bericht des Finanzausschusses abgeben.

Synodaler **Martin, Berichterstatter**: Verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich muß Sie wieder zurückholen von dieser Information am Rande zu den kirchlichen Liegenschaften.

Aus dem Finanzausschuß berichte ich Ihnen von Beratungen über Entwicklung kirchlicher Liegenschaften. Hierzu wurde mit Datum vom 24. März 1999 den Mitgliedern der Landesynode ein Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vorgelegt. Ich schlage Ihnen vor, diesen Bericht – ich hoffe, daß Sie ihn noch finden; er trägt keine Ordnungsziffer – jetzt zur Hand zu nehmen, weil ich in meinen Ausführungen darauf eingehen möchte. Dem Finanzausschuß wurde dieser Bericht in seiner Sitzung am 23. April 1999 von Frau Kost, der Leiterin der Evangelischen Pflege Schönau, erläutert.

Ausgangspunkt war auf Anregung des Finanzausschusses die Bitte der Synode an den Evangelischen Oberkirchenrat um Vorlage entsprechender Vorschläge, wie Immobilienvermögen der Kirchengemeinden der Landeskirche und der Evangelischen Pflege Schönau weiterentwickelt werden kann. Sie finden den Wortlaut des Beschlusses der Synode von der Frühjahrstagung 1998 auf der ersten Innenseite. Der Evangelische Oberkirchenrat hatte daraufhin eine Projektgruppe eingerichtet, die unter der Moderation von Frau Kost arbeitete und deren Ergebnis in dem 18seitigen Bericht niedergeschrieben ist.

Erlauben Sie mir, kurz an diesem Papier entlang zu gehen. Der Beschreibung des Projektverlaufes folgt die Beschreibung des Ist-Zustandes und der Rechtsgrundlagen für kirchliche Vermögensverwaltung. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, daß die Änderung des KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden) die wirtschaftliche Immobilienverwaltung für alle Bereiche der Landeskirche zur Verpflichtung macht.

Ihrer Aufmerksamkeit sei besonders der Abschnitt III (Seite 6) empfohlen, nämlich die Definition der Eigentümerverantwortung. Dieser Begriff spielt in seiner vollen Ausgestaltung eine Schlüsselrolle; denn, so wird berichtet, die herkömmliche Immobilienverwaltung ist eher statisch, das heißt, sie beschäftigt sich mit Aufgaben aus dem Bereich der Dienstleistung und weniger mit Strategie und Steuerung. Die Wahrnehmung dieser Eigentümerverantwortung setzt umfassendes Fachwissen oder qualifizierte Beratung voraus. Beides vermissen wir im kirchlichen Raum. Wie eine professionelle Immobilienorganisation großer Unternehmen aussehen könnte, ist auf Seite 7 dargestellt. Grundlage dafür wäre eine Vermögenskonzentration, die bei unseren kirchlichen Strukturen nicht gegeben und auch nicht gewollt ist. Deshalb steuert der Bericht auf den Vorschlag eines innerkirchlichen Beratungsangebotes hin. Zahlreiche Beispiele aktiver Immobilienverwaltung finden Sie auf den Seiten 8 bis 12.

Entsprechend dem Anforderungsprofil einer qualifizierten Beratung, die auf Seite 13 niedergeschrieben ist, folgt nun der Vorschlag für ein innerkirchliches Beratungsangebot und schließlich die Umsetzung des Projektauftrages.

Vor jeglicher Beratung müßte vor Ort eine Bestandsanalyse stehen, wofür im Anhang der Entwurf einer Checkliste mitgegeben ist. Die eigentliche Beratung könnte durch die Evangelische Pflege Schönau erfolgen, die aufgrund der vorhandenen Fachkompetenz und der regionalen Struktur dafür geeignet ist. Würde die Evangelische Pflege Schönau dieses Beratungsangebot im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats wahrnehmen, dann müßten allerdings ersatzweise zur Ergänzung der Kapazität auf etwa fünf Jahre, so schätzt man, eine Projektstelle geschaffen werden und die Refinanzierung der entstehenden Kosten gesichert sein, da diese Tätigkeit nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar ist. Soviel zum wesentlichen Inhalt des vorliegenden sehr ausführlichen Berichtes.

Namens des Finanzausschusses darf ich dem Evangelischen Oberkirchenrat, insbesondere allen Beteiligten, für diesen Bericht danken, der als überzeugendes Konzept große Anerkennung gefunden hat. Trotz der unübersehbaren Vorteile einer zukunftsorientierten Immobilienverwaltung und der dazu erforderlichen Beratung blieb die Diskussion im Finanzausschuß, wie Sie leicht erraten können, an der Stellenerweiterung hängen. In Wahrnehmung ihrer Etathoheit auch über die Stiftungsverwaltung müßte die Synode eine anachronistisch anmutende Stellenerweiterung beschließen.

Umstritten war ebenso die Art der Refinanzierung. Sollte das Verursacherprinzip angewandt und eine Gebührenordnung erlassen werden oder eine weitere Vorwegnahme zu Lasten der Kirchengemeinden angewandt werden, möglicherweise auch eine Mischform von beiden?

Der Finanzausschuß will die Sache voranbringen. Doch weder der Ausschuß noch jetzt das Plenum der Synode ist imstande, die beschriebenen Probleme aus dem Stand heraus zu lösen. Deshalb empfiehlt der Finanzausschuß der Synode, den Evangelischen Oberkirchenrat um Vorschläge zu bitten, wie eine zentrale Liegenschaftsberatung im Sinne des Ergebnisses der Arbeitsgruppe organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann.

Als Zugabe gewissermaßen berichte ich schließlich über zwei weitere Beispiele – ob sie gut oder schlecht sind, mögen Sie beurteilen – zur Entwicklung von landeskirchlichen Liegenschaften. Ich gebe der Synode damit den Informationsstand des Finanzausschusses weiter. Es geht – das wurde schon angekündigt – um die beiden in der Synode häufig erwähnten und zum Teil lange schon aufgegebenen Objekte, nämlich das August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld und die Jugendbildungsstätte in Oppenau. Wie es mit dem Verkauf dieser Objekte steht, interessiert immer wieder. Der Verkaufserlös von Wilhelmsfeld sollte ursprünglich im Rahmen der Vermögensumschichtung zur Deckung der Umbaukosten hier im Haus der Kirche Verwendung finden. Zwischenzeitlich konnten bekanntlich andere Objekte veräußert werden und konnte damit die Finanzierung dieses Umbaus gesichert werden. Denn beide Immobilien, Wilhelmsfeld und Oppenau, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verkauft. Während sich jedoch auf der Höhe von Wilhelmsfeld die Sonne zeigt und ein Käufer nur noch auf die vom kommunalen Gemeinderat endlich zugesagte Änderung des Bebauungsplans zum Zwecke „Altenbetreutes Wohnen“ wartet, ist es um Oppenau so düster, wie dieses enge Tal es vermuten läßt.

(Zuruf: Aber nach oben offen!)

Abweichend von meinem ursprünglichen Konzept zitiere ich nun, um dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, aus einem Bericht der Abteilung Bau, Liegenschaften und Gemeindefinanzen bezüglich Oppenau.

Die Landeskirche steht seit geraumer Zeit in Verhandlungen mit zwei Interessenten, die gemeinsam eine Fortbildungseinrichtung für Chöre und Blasorchester in diesen Räumlichkeiten betreiben wollen. Aufgrund einer entsprechenden Sondierung ist davon auszugehen, daß ein Bedarf am Markt für solche Fortbildungseinrichtungen gegeben ist. Die Übergabe der Gebäude war zu diesem Zwecke für März 1999 vorgesehen. Allerdings ist kurz vor der Übergabe ein Partner aus dem gemeinsamen Vorhaben ausgestiegen. Dabei darf vermutet werden, daß diesem Partner das finanzielle Risiko letztendlich doch zu groß erschienen ist bzw. eine Kalkulierbarkeit nicht in ausreichendem Maße gegeben erschien. Grundsätzlich war geplant, das Gebäude an die Interessenten zunächst zu vermieten, da Interessenten für einen Ankauf derzeit nicht vorhanden sind.

Weiterhin ist einer der Interessenten bemüht, das Projekt fortzuführen und für das Vorhaben einen anderen Partner zu gewinnen. Derzeit muß abgewartet werden, ob sich dies realisieren läßt.

Unabhängig davon wurde mit einem beauftragten Maklerbüro vereinbart, daß parallel hierzu seitens der Liegenschaftsabteilung selbst nach Kaufinteressenten gesucht werden kann. Kontakte bestehen derzeit mit zwei weiteren Gruppen. Diese planen die Einrichtung einer Schule für chinesische Sprachen bzw. eine Nutzung des Objekts als Galerie, Kunsterziehungs- und Musikausbildungsstätte.

Ich komme zum Schluß und wiederhole den Beschlußvorschlag, der Ihnen ausgeteilt wurde, an einer Stelle aber jetzt noch von mir abgeändert wird:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Vorschläge gebeten, wie eine zentrale Liegenschaftsberatung im Sinne des Ergebnisses der Arbeitsgruppe organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, Herr Martin. – Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Dr. Kiesow**: In dem Bericht sind mehrere Erfolgsgeschichten aufgeschrieben worden. Ich möchte daran erinnern, wie es im Leben ist, daß es nicht nur Erfolgsgeschichten gibt. Die Evangelische Pflege Schönau erhöht ihre Rentabilität nicht nur durch die Beratung der Kirchengemeinden, sondern auch dadurch, daß sie Liegenschaften abstößt, die vielleicht einen höheren Renovierungsaufwand erfordern. Einer armen Gemeinde wird zum Beispiel ein Pfarrhaus geschenkt. Sie muß die Renovierung des Pfarrhauses übernehmen, um dem Pfarrer eine Wohnmöglichkeit zu geben. So wird die Kirchengemeinde gezwungen, bei der Kirche einen Kredit aufzunehmen, und die Rentabilität der Pflege Schönau wird zu Lasten der Rentabilität der sehr viel ärmeren Kirchengemeinde erhöht. Ich möchte das einmal zur Diskussion stellen, damit das auch im erbetenen Bericht des Oberkirchenrats berücksichtigt wird.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Vorschläge gebeten, wie eine zentrale Liegenschaftsberatung im Sinne des Ergebnisses der Arbeitsgruppe organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann.

Wer kann dem zustimmen? – Das ist eine große Mehrheit. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999: Entwurf Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes (Anlage 2)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte Herrn Fath um seinen Bericht für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Fath, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Nach der Vorlage geht es hauptsächlich darum – siehe Artikel 1 Nr. 1 –, die Besoldung der Landesbischofin / des Landesbischofs und seines Stellvertreters / seiner Stellvertreterin um je eine Besoldungsgruppe zu senken.

Im engen Zusammenhang dazu regelt der Artikel 3 – am Ende der Vorlage –, daß auf eine Überleitungszulage verzichtet wird. Es soll – im Einvernehmen mit den Betroffenen – in diesem Fall auf das Prinzip der Besitzstandswahrung verzichtet werden.

Eine weitere Regelung am Ende von Artikel 1 Nr. 1 betrifft die Ruhegehaltsfähigkeit der Dienstbezüge des Stellvertreters / der Stellvertreterin. Danach soll die Ruhegehaltsfähigkeit nach B 5 – also der neuen Eingruppierung – erst nach sechs Jahren eintreten. Während der sechs Jahre wird für das Ruhegehalt nur Anrecht aus B 3 erworben.

Außerdem wird unter Artikel 1 Nr. 2 klargestellt, daß auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern die staatliche Regelung gilt, welche regelt, daß eine Tätigkeit in einem höheren Amt erst dann bei der Berechnung der Versorgung maßgebend sein soll, wenn das Amt drei Jahre ausgeübt wurde.

Unter Artikel 1 Nr. 3 werden parallel zu dieser Regelung in § 26 Abs. 3 die Worte „zwei Jahre“ durch „drei Jahre“ ersetzt. Übt eine Pfarrerin oder ein Pfarrer ein Amt mit höheren Dienstbezügen aus und tritt dann eine Stelle mit niedrigerer Eingruppierung an, so soll die Ruhegehaltsfähigkeit erst nach drei Jahren greifen.

Artikel 1 Nr. 4–6 sind redaktionelle Änderungen.

Verändert wird auch § 55 (Artikel 1 Nr. 7). Das Land spart bis 2013 Versorgungsrücklagen an. Diese sind in die Besoldungstabellen eingerechnet, die auch im kirchlichen Bereich zu übernehmen sind. Die Mittel aus dieser verminderten Besoldungsanpassung werden einer kirchlichen Versorgungsstiftung zugeführt, in die auch die bisherige Versorgungsrücklage eingebracht wird.

Das Ergebnis vorweg: Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen Ihnen die Annahme der Vorlage. Der Bildungsausschuß hatte zur Behandlung keine Zeit; der Hauptausschuß sah keine Veranlassung zur näheren Beschäftigung.

Doch zunächst zur Sache und zur Diskussion.

Die Vorlage des Landeskirchenrates mit der Ordnungsziffer 6/2 „Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes 1999“ steht im Zusammenhang mit früheren Äußerungen dieser Synode zur Reform des öffentlichen Dienstrechts von 1997. Diese Reform hatte weitreichende Folgen für Kirchenbeamte und Pfarrer. Die Frage, wie und ob überhaupt die Regelungen des Bundesgesetzes in der Kirche übernommen werden sollten, hat seither jede Synode beschäftigt.

So hat diese Synode im Frühjahr 1998 die Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes verabschiedet. Drei Ergebnisse möchte ich nennen:

1. Das wichtigste Ergebnis der Beratungen war der Konsens darüber, daß es keine Abkopplung von der Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes geben sollte.
2. Es wurde jedoch auch deutlich, daß die Struktur der Pfarrerberesoldung zwischen den Eckwerten A 13 und B 8 von vielen mit Unbehagen betrachtet wurde.
3. Eine grundsätzliche Diskussion über ein zukünftiges System sollte zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden. Schon im Frühjahr 1998 lag – unter Anlage 4

zu Eingang 4/4 – ein Schreiben des Kollegiums bei, das sich sehr offen zeigte für das Anliegen, die sogenannten „Spitzengehälter“ – also von A 15 aufwärts – bei künftigen Gestaltungen zu senken. Im übrigen hatte sich der neue Landesbischof von Anfang an zu dem Anliegen bekannt.

Die Vorlage 6/2 ist auf diesem Hintergrund zu sehen. Sie ist ein erstes Ergebnis des damaligen Auftrags an den Evangelischen Oberkirchenrat, das Besoldungssystem insgesamt zu überprüfen. Es ist auch wichtig, dabei zu erwähnen, daß die Betroffenen selbst die Neuordnung des Gesetzes wollen.

Der Rechtsausschuß hat sich am Tagestreffen abschließend mit der Vorlage beschäftigt. In einer engagiert und kontrovers geführten, guten Diskussion wollte sich der Ausschuß nicht sogleich auf das engere Anliegen des vorliegenden Gesetzes beschränken lassen. Vielmehr ging er über weite Strecken der Erörterung der Frage nach, die hinter allem steht: Sollen oder wollen wir unsere Pfarrer gleich bezahlen? Dabei berührte die Diskussion folgende Schwerpunkte:

- a) die Frage nach der Sinnhaftigkeit des generellen Zulagensystems,
- b) die Frage, welcher Orientierungsrahmen angemessen wäre bei Eingruppierungen – Alimentation? Erhaltung des Lebensstandards? – und
- c) die Suche nach einem Instrument, nachdem sich die Dienstpostenbewertung, die in der Landeskirche zwischen 1989 und 1993 versucht wurde, als untaugliches Mittel erwiesen hat.

Einig sah sich der Rechtsausschuß darin, daß es einen Gestaltungszwang aus theologischen Modellen heraus oder aus „Barmen“ als normativem System nicht gibt. So wurde angeregt, sich nicht in theologischen Grundsätzlichkeiten zu verlieren, sondern ganz pragmatisch danach zu fragen, was wir brauchen, um Kirche zu leiten. Der Rechtsausschuß bekräftigt das Anliegen vom Frühjahr 1998, daß über die Strukturen der Besoldung weiterhin grundsätzlich nachgedacht werden muß. Im Falle des vorliegenden Entwurfs hat der Rechtsausschuß jedoch die weitere grundsätzliche Erörterung zugunsten der Einzelentscheidung zurückgestellt.

Drei Mitglieder empfehlen das weitere Nachdenken über das Zulagensystem. Die Mehrheit möchte die Frage nicht verfolgen. Gegen die Gesetzesvorlage wurde kritisch eingewandt, daß das Besoldungssystem keine wesentliche Korrektur erfährt, so daß nennenswerte finanzielle Resultate nicht erzielt würden. Positiv steht dem gegenüber, daß der Einstieg überhaupt beginnt. Auch wurde auf die Signalwirkung verwiesen, die das Gesetz auf die Basis haben kann.

Am Ende der Diskussion stand als Konsens, daß das Gesetz etwas von dem vollzieht, was vorher schon in der Synode bewegt wurde. Diesen Gedankengang, der in der Synode erkennbar ist, wollte der Rechtsausschuß nicht zurückdrehen.

Die Abstimmung im Ausschuß ergab bezüglich der Hauptänderung bei Artikel 1 Nr. 1 Zustimmung bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen. Der restliche Teil des Gesetzes erfuhr allgemeine Zustimmung.

Ich komme zum Beschlußantrag des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses:

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen der Synode, der Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir danken auch. – Gibt es das Bedürfnis nach der Aussprache zu diesem Gesetz, zu dieser Gesetzesänderung? – Es sieht nicht so aus. Sie wissen, bei Gesetzen müssen wir über die Überschrift abstimmen, und wenn es Ihnen recht ist, würde ich nach einzelnen Artikeln abstimmen lassen.

(Zuruf: Ja!)

– Niemand ist anderer Ansicht.

Die Überschrift heißt: „Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes vom 24.04.1999“. Wer möchte diese Überschrift nicht haben?

(Heiterkeit)

– Sehr gut. Keiner, nehme ich an. Wer stimmt der Überschrift zu? – Die Mehrheit. Danke schön.

Artikel 1

Wer stimmt Artikel 1 zu? – Das ist eine ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Mit 3 Enthaltungen ist Artikel 1 angenommen.

Artikel 2

Wer kann ihm zustimmen? – Das ist wieder die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 2.

Artikel 3

Fangen wir mit den Gegenstimmen an. – Keine. Enthaltungen? – 1. Wer stimmt zu? – Die Mehrheit. Danke schön.

Jetzt das ganze noch einmal. Wer kann dem gesamten Gesetz zustimmen? – Die Mehrheit. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4. Mit 4 Enthaltungen ist die Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes angenommen. Danke schön.

XIV

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe des Herrn Pfarrer Hans-Gerd Krabbe vom 28.01.1999 zur „Sonntagsheiligung“

(Anlage 6)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte Frau Reisig um ihren Bericht.

Synodale **Reisig, Berichtsteratterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Schabbat Schalom!

Mit der Eingabe OZ 6/6 von Pfarrer Hans-Gerd Krabbe wenden wir uns dem Thema „Sonntagsheiligung“ zu.

Ich verwende in meinem Bericht die Artikel „Zum rechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen“ von Oberkirchenrat Professor Dr. Winter in „Kirche und Recht 1998“, „Schutz des Sonntags“ von Oberkirchenrat Baschang, „Arbeitszeit und Lebenszeit“ von Pfarrer Klaus Müller und die beiden Broschüren „Zeit-Streit“ und „Gestaltung und Kritik – Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“.

Am siebten Tag vollendete Gott seine Schöpfung – nicht schon am sechsten? Was fehlte denn noch dem Universum, nachdem schon Mensch und Tier und Pflanzen und alles andere geschaffen waren? – Es fehlte die Ruhe! Schabbat! Dieser Tag und seine besondere Qualität von Lebenszeit ist die Krone der Schöpfung. „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun“. Dann ruhe am Sabbat so, als wären alle deine Werke getan; das bedeutet „Schalom“, die Schöpfung Schöpfung Gottes sein lassen und nicht das Produkt unserer Leistungskraft. Sabbatruhe ist Widerstand gegen den grenzenlosen Zugriff der Macher und Hersteller auf unser Leben. Sabbat ist nicht einfach ein freier Tag, sondern Fingerzeig auf eine Lebensdimension jenseits vom Funktionieren-Müssen ohne Ende.

Die christliche Kirche feiert den Sonntag als Tag der Auferstehung Jesu anstelle des Sabbats. Durch die Sabbatfeier der Juden und die Sonntagsfeier der Kirche tritt der Gedanke eines wöchentlichen arbeitsfreien Tages seinen Weg in die Völkerwelt an. Die in das Grundgesetz Artikel 140 übernommene Bestimmung der Weimarer Reichsverfassung (WRV) lautet: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“.

Neben dem theologischen Sinn des Ruhetages ist seine soziale Bedeutung unübersehbar. Am Sabbat beziehungsweise Sonntag feiert der Mensch die Befreiung aus Abhängigkeit und das Leben in der Gemeinschaft und spiegelt so die Idee wider, die Gott vom Menschen hat.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist ein zentrales Element in der Zeitorganisation unserer Gesellschaft, weil er einen verbindlichen Ordnungsrahmen für einen kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen vorgibt. Der Artikel 140 unseres Grundgesetzes hat damit eine gemeinschaftsstiftende und sozial integrative Funktion, die weit über die Interessen des einzelnen hinausgeht.

Es gibt zwei Arten zulässiger Ausnahmen vom allgemeinen Gebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen. Ausgenommen sind solche Arbeiten, die in keinem inneren Zusammenhang mit dem Zweck des Sonn- und Feiertages stehen, aber zur Wahrung gleichwertiger Rechtsgüter notwendig sind („Arbeit trotz Sonntag“). Ein klassisches Beispiel dafür ist der Betrieb von Hochöfen in der Stahlindustrie, der aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden kann. Zu denken ist hier auch an Krankenhäuser, die auch an Sonn- und Feiertagen die Versorgung und Betreuung ihrer Patienten sicherstellen müssen.

Die andere Ausnahme betrifft solche Arbeiten, die der „Arbeitsruhe“ und der „seelischen Erhebung“ dienen und auf diese Weise dazu beitragen, daß der Zweck dieser besonderen Tage erst erreicht werden kann („Arbeit für den Sonntag“). Diese Ausnahmen betreffen vor allem das Dienstleistungsgewerbe zum Beispiel im Verkehrswesen, in Gaststätten und im Bereich kultureller Angebote. Nicht zuletzt gehört hierher der Sonntagsdienst der Pfarrer und Pfarrerinnen im Gottesdienst und in Gemeindeveranstaltungen. Bei den zulässigen Arbeiten ist auf das besondere Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

Durch die Bedarfsgewerbeverordnung vom 27. November 1998, die die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in einer ganzen Reihe von Betrieben neu erlaubt, hat sich die Auseinandersetzung um den Schutz des Sonntags in unserem Land zugespitzt.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen in den hohen Investitionskosten der Produktionsstätten, die sich durch längere Maschinenlaufzeiten rentieren sollen. Sie liegen auch in der internationalen Konkurrenz niedriger sozialer Standards. So kam es zum schrittweisen Nachgeben des Gesetzgebers.

Das seit 1. November 1996 geltende Ladenschlußgesetz in Baden-Württemberg hat eine Ausweitung der Verkaufszeiten im Bäckerhandwerk an Sonntagen mit sich gebracht. Es läßt außerdem zu, daß die Städte und Gemeinden an bis zu vier Sonntagen im Jahr die allgemeine Öffnung der Geschäfte zulassen, wenn der Sonntagsverkauf im Zusammenhang mit einer Messe, einem Markt oder ähnlichen Veranstaltungen steht.

Vor der Erteilung einer Ausnahmegewilligung sind die zuständigen kirchlichen Stellen zu hören, sofern es sich nicht um den 1. Mai oder 3. Oktober handelt (§ 12 des Baden-Württembergischen Gesetzes über die Sonn- und Feiertage – Niens Nr. 30). In der Praxis führen diese rechtlichen Regelungen immer wieder zu Konflikten. Das allgemeine Verständnis dafür, daß die Gottesdienstzeiten eines besonderen Schutzes bedürfen, nimmt ab. Darüber hinaus gerät der Schutz von Sonn- und Feiertagen immer mehr in ein Spannungsverhältnis von individuellen Freizeitinteressen und tatsächlichen oder vermeintlichen wirtschaftlichen Zwängen. Um so mehr muß es Aufgabe der Kirche sein, für den Erhalt dieses Schutzes einzutreten, und zwar nicht nur wegen der religiösen Dimension, sondern auch zu Erhaltung einer Zeitkultur unserer Gesellschaft, die dem sozialen Zusammenleben der Menschen dient. Der Rat der EKD und die katholische Bischofskonferenz haben deshalb in ihrem gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland im Februar 1997 festgestellt: „Ein unersetzliches Gut der Sozialkultur ist der Sonntag. Der Schutz des Sonntags ist immer mehr dadurch bedroht, daß ihm ökonomische Interessen vorgeordnet werden. Der Sonntag muß geschützt bleiben. Als Tag des Herrn hat er einen zentralen religiösen Inhalt. Er ist auch gemeinsame Zeit der Familie, der Freunde und Nachbarn und damit ein wichtiges kulturelles Gut, das nicht zur Disposition gestellt werden darf.“

Allein wirtschaftliche Vorteile für einzelne Unternehmen rechtfertigen keine Durchbrechung des Feiertagsschutzes. Ausnahmeregelungen können nur dort getroffen werden, wo sie durch unabweisbare Bedürfnisse der Allgemeinheit gefordert sind. Arbeit ist zur Erhaltung des Lebens da, nicht das Leben zur Erhaltung der Arbeit.

Für die Kirche geht es darum, biblisch fundierte christliche Ethik weltlich überzeugend zu vertreten. In dieser Zielsetzung muß das Bemühen um den Sonntagsschutz kompromißlose Rigidität ebenso vermeiden wie bequeme Anpassung zur Vermeidung möglicher Konflikte mit besonderen Interessengruppen. Die Arbeit der Kirchenleitung bedarf bei diesem Thema einer kräftigen Unterstützung durch die Gemeinden. Diese haben in ihrem Bereich die Möglichkeit, auf die politische Willensbildung in der Breite des gesellschaftlichen Lebens einzuwirken. Ohne solche Basisarbeit der Gemeinden gehen die Bemühungen der Kirchenleitung auf Dauer am Willensbildungsprozeß in der Bevölkerung vorbei. Dann würden auch beste Kontakte zu gutwilligen Spitzenrepräsentanten in Politik und Wirtschaft auf Dauer nicht weiterhelfen.

Was kann die Synode tun?

Oberkirchenrat Baschang vermutet in seiner Stellungnahme, daß eine Pressemeldung über einen Synodalbeschluß nur „appellativen Charakter“ hätte. Er regt eine Selbstverpflichtung

der Mitglieder der Landessynode an, jeweils in ihrem geographischen Bereich Gesprächszirkel zu bilden, in denen die in „Zeit-Streit“ dargestellten prinzipiellen Fragen und aktuellen Herausforderungen des Sonntagsschutzes mit Parteien und Verbänden gründlich besprochen werden.

Herr Oberkirchenrat Dr. Nüchtern schlägt vor, auch „Überlegungen zu sichtbaren Zeichen der Heiligung des Feiertags“ einzubeziehen.

Unser Anliegen wird stark unterstützt durch die „Gemeinsame Erklärung zur Sonn- und Feiertagsarbeit im Einzelhandel, im Bankgewerbe und im privaten Dienstleistungsbereich“ – „Offensiv den freien Sonntag schützen!“.

Diese Erklärung für das Land Baden-Württemberg wurde verfaßt von leitenden Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, der Katholischen Betriebsseelsorge, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt und der Evangelischen Arbeitnehmerschaft – jeweils von Baden-Württemberg.

Die gemeinsame Erklärung beinhaltet neben der Begründung für den Sonntagsschutz einen ganzen Katalog von Forderungen an unsere Landesregierung mit dem Fazit: „Sonntag muß Sonntag bleiben!“.

Auf dieser Grundlage erstreckte sich die Diskussion im Hauptausschuß auf folgende Schwerpunkte:

Die Sonntagsheiligung kommt auf zwei Arten unter Druck:

1. Durch ökonomische Gegebenheiten

Durch die Bedarfsgewerbeverordnung wurden nicht nur die Arbeitszeiten ausgedehnt, sondern auch die Dienstleistungen, bis hin zum Immobilienkauf am Sonntag.

2. Durch Freizeitverhalten

Die Menschen lassen sich ihr Freizeitverhalten nicht vorschreiben. Ein Problem wird es, wo andere wegen unseres Freizeitverhaltens arbeiten müssen.

Für kirchliche Mitarbeiter wird der Freiraum zur Gestaltung des Sonntags durch ihren Dienst oft eingeschränkt. Wo ist die Grenze kirchlich akzeptabler Feiertagstätigkeiten?

Unser Einsatz für den Feiertagsschutz ist wichtig, damit ist aber noch keine Feiertagsheiligung erreicht. Feiertagsheiligung erreichen wir nur durch vorbildliches Tun.

Wir sollten bemüht sein, die Gottesdienste flächendeckend zu erhalten, auch wenn Gemeinden zusammengelegt werden.

Dem Wunsch, am Sonntag sollte es nur Gottesdienste geben, keine weiteren kirchlichen Veranstaltungen, wurde entgegengehalten, daß das gemeinsame Feiern von Festen gerade der Sonntagsheiligung entspricht.

Auch kirchlicherseits sind wir nicht aufmerksam genug gewesen, was die Sonntagsheiligung betrifft. Das gilt zum Beispiel auch für Visitationen. Nach dem Sonntagsgottesdienst sollte es keine Besprechungen mehr geben.

Wir müssen glaubwürdig sein und Modelle entwickeln, die zur Sonntagsheiligung anstecken. Wir müssen eine Sonntagskultur mit Gemeinschaftserlebnissen schaffen, bei der Familien gut aufgehoben sind.

Was trägt – außer Gottesdiensten – zur Sonntagsheiligung bei?

Wir haben eine reich entwickelte kirchenmusikalische Tradition. In manchen Gemeinden sitzt man nach dem Gottesdienst im „Kirchenkaffee“ zusammen, oder es gibt ein gemeinsames Mittagessen. Dieses Beisammensein hat einen hohen Wert und sollte weiterentwickelt werden.

Die Feiertagsheiligung ist ein Bekenntnisakt. Wir erfahren den Segen Gottes, wenn wir uns auf das Gebot der Sonntagsheiligung einlassen.

Im Hauptausschuß wurde angeregt, zum Gespräch in Bezirkssynoden und Gemeinden das Kapitel „Alltag und Sonntag“ in „... Protestantismus und Kultur ...“ sowie die kleine Schrift der Kommunität Gnadenthal „Wir entdecken den Sonntag“ zu empfehlen.

Nun komme ich zum Beschlußvorschlag.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Landessynode, folgendes zu beschließen:

1. *Das Grundgesetz schützt die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der „seelischen Erhebung“ (GG 140 in Verbindung mit Art. 139 WRV). Die evangelische Kirche setzt sich nachdrücklich für den Erhalt dieses Schutzes ein. Er ist ein zentrales Element unserer sozialen Kultur. Im Unterschied zur Freizeit während der Arbeitswoche sichert die freie Zeit der Sonn- und Feiertage **gemeinsame freie Zeit**. Diese ist für das Feiern und das Miteinander in der Familie und für die Begegnung mit Freunden und Nachbarn unerlässlich. Am Sonntag haben Gottesdienste ihren festen Platz.*
2. *Wir beobachten, daß aus ökonomischen Gründen und wegen des zunehmenden Erlebnis- und Servicebedürfnisses in immer mehr Bereichen Ausnahmen vom Sonntagsschutz erlaubt und praktiziert werden. Wir sehen unsere Verantwortung darin, nachdrücklich auf die sozialen und kulturellen Nebenwirkungen einer Aushöhlung des Sonntagsschutzes hinzuweisen. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe, ein gemeinsamer Rhythmus von Alltag und Feiertag, eine nicht nur individuelle Unterscheidung der Zeiten gehört zu den Grundelementen aller Kulturen und ist offenbar für Menschen auch gesund. Wir entdecken in der Unterscheidung von Feiertag und Werktag vor allem das christliche Menschenbild wieder, wonach ein Mensch mehr ist, als er selbst aus sich schafft und machen kann. In diesem Sinn haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD 1985 miteinander betont: „Den Sonntag braucht der Mensch und die Gesellschaft, um zu erfahren, daß Produktion und Rentabilität nicht den Sinn des Lebens ausmachen“.*
3. *Als Christinnen und Christen bekennen wir uns zum biblischen Gebot der Heiligung des Feiertags. Ein Wahrnehmen und Halten des Gebotes wird uns den Segen des Feiertags erfahren lassen. Die Heiligung ist mehr als Ruhe von Erwerbsarbeit. Sie feiert am Sonntag die Auferstehung Jesu und erinnert an die Ruhe des Schöpfers der Welt, der seine Schöpfung aus der Unruhe erlösen und zu einer ewigen Feiernruhe führen wird.*
4. *Wir wenden uns gegen die fortschreitende Aushöhlung des staatlichen Sonn- und Feiertagsschutzes durch immer mehr Ausnahmeregelungen. „Entscheidend ist aber letztlich nicht, was die Kirchen politisch fordern, sondern wie Christen und Gemeinden selbst mit dem Sonntag umgehen.“ (Protestantismus und Kultur Seite 56). Wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, spricht eine hörbarere Sprache und ist ein deutlicheres Zeichen als mancher Appell. Gefragt sind heute neue und phantasievolle Wege, die Heiligung des Feiertags durch Glockenklang, geschmückte Kirchen, werbende Gottesdienste, Pflege unserer Kirchenmusik und einer christlichen Feiernkultur sichtbar werden zu lassen.*

5. Die Landessynode bittet die Präsidentin, die Broschüre „Gestaltung und Kritik – Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“ an die Vorsitzenden der Bezirkssynode zu versenden und Tagungen der Bezirkssynode zur Frage „Feiertagschutz und Feiertagsheiligung“ anzuregen.

Die Ergebnisse der Bezirkssynoden sollen an die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg gesendet werden, die diese Ergebnisse sammelt, auswertet und veröffentlicht.

Auf Bezirksebene soll die Zusammenarbeit bei diesem Thema im Rahmen der ACK gesucht werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herzlichen Dank, Frau Reisig, für diesen sorgfältigen Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Zeilinger**: Zu Punkt vier, zu den Wegen, die Sonntagsheiligung sichtbar werden zu lassen, möchte ich an das Grußwort von Frau Ruppert heute erinnern. Ich denke, die Öffnung der Evangelischen Kirchen mindestens den ganzen Sonntag über wäre sehr sinnvoll und anzuregen.

(Beifall – Landesbischof Dr. Fischer:
Geschmückte und geöffnete Kirchen!)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich **beantrage**, bei Ziffer 4 am Ende einen Satz *hinzuzufügen*, der die lyrische Grundstimmung dieses Textes vielleicht noch ein bißchen konkretisiert, wobei mir das insgesamt sehr gut gefällt.

Die Abhaltung von Basaren und ähnlichen Verkaufsveranstaltungen an Sonntagen sollte um unserer eigenen Glaubwürdigkeit unterlassen werden.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Bitte diesen Satz noch aufschreiben.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Drei Aspekte: Einmal möchte ich es sehr begrüßen, daß wir uns mit der Materie befassen, und ich wünsche mir auch, daß die Synode diesen Vorschlag im Sinne einer Hilfe, für die Arbeit vor Ort in den Gemeinden und für einzelne, die für den Schutz des Sonntags eintreten, verabschieden möge. Deshalb lautet meine **Anregung**, daß über das in **Punkt 5** genannte Vorgehen hinaus die Erklärung unabhängig von der *Veröffentlichung in „Synode aktuell“*, so sie denn verabschiedet wird, *an die Pfarrämter und Dekanate zur Benutzung in dem genannten Sinn versandt wird*, weil wir als Synodale es nicht so erreichen können, daß dieses Ergebnis tatsächlich überall hinkommt.

Das Zweite: Ich fände es schön, wenn gerade aus diesem Grund der **Absatz 5 zwar beschlossen würde, aber doch separat, und auch auf der Erklärung nicht draufsteht**. Denn das sind ja Regieanweisungen des Umgangs. Die können wir machen, aber sie müssen nicht auf einer Erklärung draufstehen. Sie wirken da vielleicht eher irritierend.

Das Dritte ist eine **Anregung**. Ob es ein Antrag wird, möge der Hauptausschuß bitte zu entscheiden helfen. Ich finde, daß in **Punkt 4** in der Mitte der Satz „Wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, spricht eine hörbarere Sprache ...“ ein diskutierender Satz ist, der vielleicht nicht so in den Duktus der Gesamterklärung paßt. Kräftiger im Sinne dessen, was gemeint wird, könnte es vielleicht heißen:

In der Weise, wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, sprechen wir eine hörbare Sprache und setzen deutlich Zeichen.

Das würde meines Erachtens eher die Richtung anzeigen und nicht so sehr die Sache problematisieren. Wenn Sie das übernehmen wollen, will ich es auch gern als Antrag sagen. Jetzt ist es noch eine Anregung.

Synodaler **Dr. Buck**: Aus eigenem Erleben im Kirchenbezirk Lörrach weiß ich, wie wichtig es ist, wenn wir in der ACK zusammen mit den anderen Kirchen aktiv werden, um gegen Verstöße gegen die Sonntagsheiligung etwas zu unternehmen. Wir haben das in Lörrach insbesondere mit dem katholischen Dekanat einmal sehr erfolgreich betrieben.

Ich denke, es wäre gut, wenn wir nicht nur die Broschüre weitergeben würden, sondern auch den *Bericht des Hauptausschusses*, für den ich ausdrücklich danken möchte, da er die Argumente, die alle in diese Entscheidung einfließen, so lebendig geschildert hat. Dies könnte *mitversandt* werden, bevor es in einem halben Jahr mit dem Protokoll kommen würde.

(Beifall)

Synodaler **Heidel**: Synodenerklärungen sollten so sein, daß sie in der Öffentlichkeit auch wirklich wahrgenommen werden. Deswegen hätte ich mir eine wesentlich kürzere Erklärung gewünscht. Ich könnte mir denken, daß der erste Satz des dritten Absatzes „Wir bekennen uns zum biblischen Gebot der Heiligung des Feiertags“ mit einem kausalen Anschluß des ersten Satzes des vierten Absatzes genügt hätte: „Daher wenden wir uns gegen die fortschreitende Aushöhlung ...“. Alles andere ist darin enthalten.

Ich fürchte aber, wenn ich das jetzt beantragen würde, würde ich eine endlose Textdiskussion anstoßen. Um das zu vermeiden, belasse ich es bei dieser Anmerkung, möchte aber etwas anderes beantragen. Das Proprium unserer Erklärung ist für mich der erste Satz des dritten Absatzes mit einer kleinen Modifikation. Ich möchte nicht sagen „als Christinnen und Christen“. Warum scheuen wir uns, wenn wir als Kirche reden, zu sagen: Wir reden als Kirche. Wir reden ja nicht als individuelle Christinnen und Christen.

(Vereinzelt Beifall)

Sondern wir reden als kirchenleitendes Organ. Daher **beantrage** ich, *den Absatz 3 zum 1. Absatz zu machen*, und zwar in der Formulierung:

Die Evangelische Landessynode erklärt: Wir bekennen uns zum biblischen Gebot der Heiligung des Feiertags...

Haben wir doch einmal den Mut, zu sagen: Es geht hier nicht bloß um sozialpolitische Fragen und um Opportunität. Hier geht es schlicht und einfach darum, daß wir als Kirche sagen: Hier wird ein Gebot verletzt.

(Beifall)

Synodaler **Spelsberg**: „Am Abend vorher beginnt der Sabbat.“, lernen wir in der jüdischen Tradition. Wenn wir samstags abends um sechs Uhr das Radio einschalten, können wir hier und da auch noch hören – jedenfalls vom Rundfunksprecher hören –, daß jetzt im Moment die Glocken der St. Soundso-Kirche den Sonntag einläuten. Das heißt, hier gibt es noch ein Grundempfinden dafür, daß so etwa um diese Zeit herum dann der Sonntag eigentlich beginnen sollte.

Diese kleine Schrift, die vorhin erwähnt wurde, „Wir entdecken den Sonntag“ von der Jesus Bruderschaft in Gnadenthal, ist ein ganz hervorragender Versuch, mit einer kleinen Eingangs-

liturgie für den familiären Bereich oder auch für eine Gemeindegruppe das gemeinsam zu gestalten, verbunden mit einem Abendessen. Soweit ich mich erinnere, ist sogar eine Sonntagsbeendungs liturgie enthalten. Das heißt, hier wird das als eine ausgesparte heilige Zeit in einer sehr fröhlichen Weise miteinander eingeübt.

Wir hatten gestern im Ausschuß gesagt, wir wollen nur auf diese Schrift hinweisen, aber ich überlege jetzt, ob es nicht gut wäre, wenn wir jetzt an die Gemeinden gehen und Empfehlungen machen, dann auch diesen Literaturhinweis zu geben, weil er einen ganz besonderen Aspekt der Feiertagsheiligung betrachtet, den wir normalerweise so nicht im Blick haben.

(Zuruf: Der Hinweis ist im Bericht des Ausschusses drin!)

– Im Bericht, aber nicht in dem, was wir jetzt beschließen wollen.

(Zuruf: Der Bericht soll versandt werden nach Dr. Bucks Anregung!)

– Ach, der ganze Bericht dann. Gut. Schön.

Synodaler **Schwerdtfeger**: Ich habe nur eine kleine redaktionelle Sache, und zwar in der Ziffer 4 den letzten Satz. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann müßten dort zwei kleine Korrekturen erfolgen, und zwar müßte er dann heißen:

Gefragt sind heute neue und phantasievolle Wege, die die Heiligung des Feiertags durch Glockenklang, geschmückte Kirchen, werbende Gottesdienste, Pflege unserer Kirchenmusik und einer christlichen Feierkultur sichtbar werden lassen.

Also ein zweites „die“ dazu und das „zu“ weg. So, wie es jetzt dasteht, ist es grammatikalisch –

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das ist ein erweiterter Infinitiv, und Du hast jetzt einen Relativsatz daraus gemacht.

(Heiterkeit)

Also, das geht beides.

(Heiterkeit)

Sprachlich geht beides, sowohl das eine als auch das andere.

Synodaler **Pieper**: Ich möchte ausdrücklich für diesen ausgezeichneten Bericht danken und von meinem Umfeld berichten. Ich sehe, daß wir eine Gefahr hier nicht aufgeführt haben, und das sind die verschiedenen Schichtmodelle. Über diese Schiene der Schichtmodelle ist der Sonntag in der Zukunft extrem gefährdet, indem man nämlich Realitäten schafft, die in den Sonntagvormittag hineinreichen oder bereits an einem Sonntagnachmittag wieder beginnen.

Deswegen habe ich die **Bitte**, unter **Punkt 5** an den letzten Satz einfach anzufügen:

Dabei sind auch die verschiedenen Schichtmodelle zu berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich habe mich zu dem originellen Verkürzungsvorschlag von Herrn Heidel gemeldet. Ich bin immer sehr für kurze Texte, aber in diesem Fall bin ich nicht dafür, und zwar aus folgendem Grund: Eine Grundentscheidung, die bei der Diskussion im Hauptausschuß eine Rolle gespielt hat und die die Berichterstatlerin auch erwähnt hat, ist die Unterscheidung von Feiertagsschutz und Feiertagsheiligung. Für den Feiertagsschutz müssen wir uns öffentlich durch

Appelle, durch Gespräche, durch Diskussionen, durch Veranstaltungen öffentlich einsetzen. Feiertagsheiligung ist davon zu unterscheiden. Für die Feiertagsheiligung sind wir selbst mit unserem Tun und Feiern verantwortlich.

Ich hätte die Befürchtung, daß durch die Kürzung von Herrn Heidel gerade diese ganz wichtige Unterscheidung aufgelöst würde. Herr Heidel, ich sehe, daß Sie mit dem Kopf schütteln. Bei Ihnen besteht diese Gefahr vielleicht nicht, aber wenn es veröffentlicht wird, dann liegt mir sehr viel an dieser Unterscheidung. Ich könnte mir vorstellen, daß dieser Text, dieser Beschlußvorschlag, verschickt wird, er die Überschrift „Feiertagsschutz und Feiertagsheiligung“ bekommt.

(Beifall)

Synodale **Rinkel**: Ich habe nur eine sachliche Bemerkung. Die zitierte Broschüre von Gnadenthal heißt „Wir feiern den Sonntag“.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das wäre also eine Änderung im Bericht.

Synodaler **Eitenmüller**: Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Bericht des Hauptausschusses mitzuverschicken. Ich würde es sehr begrüßen, dann aber doch bitten auf etwas zu achten, was in diesem Bericht selbst vorkam, nämlich Rigorosität zu vermeiden. Wovon spreche ich? Sie haben hervorgehoben, daß am Sonntag dann auch keine Gemeindeversammlungen mehr stattfinden sollten. Das würde ich für eine Fehlinformation halten. Die Praxis von Gemeindeversammlungen ist nun einmal die, daß sich kaum ein anderer Tag anbietet, an dem sich auch Menschen, die im Arbeitsprozeß stehen, versammeln können. Die Möglichkeit sollte nicht verstellt werden.

Außerdem habe ich von den Gemeindeversammlungen den Eindruck, daß sie auch – zumindest gelegentlich – der Erbauung der Gemeinde dienen und nicht nur ein Forum für Streitgespräche darstellen.

(Beifall und Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es scheint ein Mißverständnis zu geben, das Sie, Frau Reising, klären wollen.

Synodale **Reisig**: Es ging nicht um Gemeindeversammlungen. Es ging um die Besprechungen bei Visitationen.

(Zuruf: Ja! Das ist ein Unterschied!)

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich möchte zu diesem Punkt kurz etwas sagen: Seit meinem Dienstantritt haben wir die sonntägliche Beschäftigung im Rahmen der Bezirksvisitationen bis auf den Gottesdienst abgeschafft. Der dienstliche Teil endet mit der Schlußbesprechung am Samstagabend, und am Sonntagmorgen wird Gottesdienst miteinander gefeiert. Dann ist Schluß. Das haben wir bei allen Visitationen so gehandhabt, und so werden wir es auch in Zukunft tun. Wir sind sowieso an der Erarbeitung einer neuen Visitationsordnung; da werden wir das selbstverständlich auch in die Empfehlungen zur Gestaltung der Visitationen auf Gemeindeebene mit hineinnehmen, aber auf Bezirksebene ist dies bereits seit letztem Jahr der Fall.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Ich möchte die Anregung von Herrn Dr. Nüchtern aufnehmen und **beantrage**, die **Überschrift: Feiertagsschutz und Feiertagsheiligung**

vor dem **Punkt 1** einzufügen, und bitte das Präsidium in seiner großen Weisheit, den **Punkt 5** wirklich als **Regieanweisung** abstimmen zu lassen und nachher **nicht** als Teil des Beschlusses **nach außen** dringen zu lassen.

Synodale **Lingenberg**: Ich möchte zu dem Bericht für den Fall, daß er veröffentlicht wird, eine ganz kleine Anmerkung machen. Ich finde ihn so schön, daß ich jetzt fürchte, das kommt ein bißchen wie Beckmesserei an. Ich möchte es aber trotzdem sagen. An einer Stelle war die Rede von den Gottesdiensten am Sonntag, wo also der Pfarrer oder die Pfarrerin zu arbeiten hat. Kann man da bitte auch der Kirchen-dienerin und des Organisten Erwähnung tun? Der Gottesdienst ist keine Ein-Mann- oder Ein-Frau-Veranstaltung.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Stössel**: Gleichgültig, wie man im übrigen mit dem Vorschlag des Konsynodalen Heidel umgeht, finde ich aber wichtig, daß die Änderung aufgegriffen wird, die er angeregt hat, indem er nämlich vorgeschlagen hat, wir sollten nicht individualisiert von Christinnen und Christen sprechen, sondern hier nun einmal den Mut haben, in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen: Wir sind nicht Christinnen und Christen, sondern wir sind Kirche. Wir sind es auch, und als solche wollen wir sprechen, und als solche wollen wir wahrgenommen werden. Dann müssen wir es aber auch sagen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wie soll der Satz dann heißen? Das schreiben Sie uns dann noch auf? Darüber müssen wir dann alternativ abstimmen. Der Antrag Heidel ist die größte Änderung.

Im Moment habe ich niemanden mehr auf der Liste, aber eine ganze Menge Änderungsvorschläge. Manche davon sind sehr einfach zu machen, zum Beispiel die Überschrift und die Trennung des Abschnitts 5. Ich denke, das können wir vielleicht vorziehen.

Ich frage zunächst einmal so herum: Ist die Synode damit einverstanden, daß die sogenannten *Regieanweisungen Ziffer 5*, also was verschickt wird usw., *nicht zur eigentlichen Erklärung gehören?*

(Beifall)

– Durch Klopfen und Handzeichen ist die Synode damit einverstanden.

Den fünften Punkt können wir, denke ich, vorziehen, auch wenn er noch nicht endgültig formuliert ist. Da gibt es zwei Anregungen. Herr Pieper möchte einen Satz zur Schichtarbeit drin haben. Habe ich den schon? – Nein.

(Zuruf: Aber fünf tritt doch erst in Kraft, wenn wir eins bis vier beschlossen haben! –
Gegenruf: Ja, das beschließen wir dann auch!)

Gut, dann warten wir mit Ziffer 5. Wir haben also beschlossen, daß Ziffer 5 extra kommt.

Frau Reisig, wünschen Sie noch einmal das Wort zu einem Schlußwort? – Sie verzichtet. Danke schön.

Eine *Überschrift* ist vorgeschlagen. Das wurde von Herrn **Stober** zum **Antrag** gemacht. Die Überschrift unserer Erklärung soll heißen:

Feiertagsschutz und Feiertagsheiligung

Wer ist damit einverstanden? – Das ist die Mehrheit. Das sind sozusagen alle. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1. Mit 1 Enthaltung angenommen.

Jetzt kommt der **Antrag Heidel**. Er hat vorgeschlagen, daß aus Ziffer 3 Ziffer 1 wird, mit der Änderung von „als Christinnen und Christen“ in „Wir bekennen uns zum biblischen Gebot der Heiligung des Feiertags.“

Synodaler **Stober**: Ich weiß nicht, ob aus dem Votum von Herrn Dr. Nüchtern klar geworden ist, daß eine solche Umstellung dem Text und dem Impetus, den der Text hat, nicht mehr gerecht werden würde. Vielleicht wäre es Herrn Heidel möglich, den Antrag zurückzuziehen. Ich denke, wenn man die Ziffer 3 vorzieht und dann die Erklärung liest, sind die Ziffern 1 und 2 nicht der Anschluß an 3. Dann stimmt die Erklärung inhaltlich absolut nicht mehr.

(Synodaler Heidel: Soll ich dazu etwas sagen?
Ich ziehe es nicht zurück!)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Er zieht nicht zurück. Also stimmen wir darüber ab. Es ist ein Änderungsantrag, und der Vorschlag von Herrn Heidel lautet: Aus Absatz 3 wird Absatz 1, und der erste Satz erhält die Formulierung –

(Zurufe: Getrennt abstimmen! –
Oberkirchenrat Dr. Winter: Das sind zwei Dinge!
Das eine ist die sprachliche Veränderung,
das andere, das vorzuziehen!)

– Gut.

Also erstens: **Absatz 3 wird zu Absatz 1**. Wer stimmt dem zu? – 19 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – Das ist deutlich die Mehrheit. Das brauchen wir nicht zu zählen.

Dann können wir jetzt wieder von vorn anfangen. Dann haben wir nur noch einen Vorschlag für den Beginn von Absatz 3.

Ich glaube nicht, daß wir einen weiteren Änderungsvorschlag zu Absatz 1 haben.

(Zustimmung)

– Dann schauen Sie sich bitte noch einmal Absatz 1 an. Ich denke, ich kann es mir ersparen, das alles noch einmal vorzulesen.

Wer stimmt **Absatz 1** zu? – Das ist eine ganz große Mehrheit.

Zu **Absatz 2** habe ich auch keine Änderungsvorschläge. Wer kann Absatz 2 zustimmen? – Das ist eine genauso große Mehrheit. Mindestens.

Jetzt kommen wir noch einmal zu **Absatz 3**. Da haben wir den alternativen **Antrag Dr. Stössel** „Als evangelische Kirche bekennen wir uns zum biblischen Gebot ...“ und den Antrag Heidel „Wir bekennen uns zum biblischen Gebot der Heiligung ...“

(Synodaler Heidel: Das kann ich dann *zurückziehen!*)

– Ja, gut – Dann frage ich jetzt: Sind Sie damit einverstanden, daß Absatz 3 statt mit „Als Christinnen und Christen bekennen wir ...“ mit „Als evangelische Kirche bekennen wir ...“ beginnt? Wer kann dem zustimmen? – Das ist eine große Mehrheit. Das ist also geändert.

Zu Ziffer 3 liegen dann keine weiteren Änderungsvorschläge mehr vor. Ich stelle also den **Absatz 3** mit dem geänderten Beginn zur Abstimmung. Wer kann zustimmen? – Die Mehrheit ist ganz eindeutig. Vielen Dank.

Jetzt sind wir bei der Ziffer 4. Es geht um den Satz nach der Literaturangabe „Protestantismus und Kultur“. In unserem Vorschlag steht: „Wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, spricht eine hörbarere Sprache und ist ein deutlicheres Zeichen als mancher Appell.“

Da gibt es jetzt den Alternativvorschlag in der Weise: „Wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, sprechen wir eine hörbarere Sprache und setzen deutlichere Zeichen für ...“.

(Zurufe: Ohne Komperativ!)

– Aha. Also, noch einmal. Kein Komperativ. –

In der Weise, wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, sprechen wir eine hörbare Sprache und setzen deutlich Zeichen.

Dann muß der Rest entfallen. Der *Appell fällt* dann auch weg. Wer möchte sich für die Änderung, für den geänderten Satz des **Antrags Dr. Pitzer** aussprechen? – 28 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – 13 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 10 Enthaltungen. Damit ist der Satz geändert. Der geänderte Satz kommt dann in Ziffer 4.

Es geht weiter. Ich habe das dann auch als Antrag verstanden. Herr Zeilinger, ist das richtig?: „Geschmückte und geöffnete Kirchen“. Oder?

Synodaler **Zeilinger**: Ich habe es deshalb nicht als Antrag gestellt, weil ich nicht eine längere Diskussion darüber, wie man das am besten ausdrückt, lostreten wollte. Ich denke, daß die Kirchen zum Gottesdienst geöffnet sind, ist ja sowieso selbstverständlich. Man müßte also zum Ausdruck bringen, daß die den ganzen Sonntag über geöffnet sind. Da müßte man einen neuen Satz draus machen. Also, wie gesagt: Wenn jemand einen guten Einfall hat, das zum Ausdruck zu bringen, sehr gern.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das können wir während der Abstimmung nicht machen.

Dann haben wir eine **Ergänzung** in Ziffer 4, und zwar von Herrn **Dr. Heinzmann**:

Die Abhaltung von Basaren und ähnlichen Verkaufsveranstaltungen an Sonntagen sollte um unserer eigenen Glaubwürdigkeit

– „willen“ fehlt aber dann –

willen unterlassen werden.

Wer ist der Ansicht, daß dieser Satz der Ziffer 4 beigefügt werden sollte? – 26 dafür. Wer ist dagegen? – 12 dagegen. Enthaltungen? – 15. Das ist aber knapp: 26 dafür; Enthaltungen und Gegenstimmen 27. Das war gewissermaßen eine Kampfabstimmung.

(Heiterkeit – Synodale Fleckenstein: Kampfauszählung!)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann stelle ich jetzt den *geänderten Absatz 4* zur Abstimmung. Den Satz „Wie wir selbst ...“ haben wir vorhin geändert. Wer ist dann mit dem geänderten Absatz 4 einverstanden? – Das ist wieder die ganz große Mehrheit.

So, damit ist die Erklärung abgeschlossen und beschlossen.

Jetzt geht es noch um zwei *Zusätze* zur Ziffer 5. Herr **Pieper** hat **beantragt**, daß eingefügt werden soll:

Dabei sind auch die verschiedenen Schichtmodelle zu berücksichtigen.

(Zuruf: Wo soll denn der hin?)

– Nach „Die Landessynode bittet die Präsidentin, die Broschüre ... zu versenden und ... anzuregen“: „Dabei sind auch die verschiedenen Schichtmodelle zu berücksichtigen.“

(Zuruf: Das paßt doch nicht! – Unruhe)

– Kopfschütteln. – Zur Geschäftsordnung, Frau Reisig.

Synodale **Reisig**: Das ist ein Druckfehler. Es müßte „*Bezirkssynoden*“ heißen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Bezirkssynoden, ja. Aber das ist ein Antrag, und deswegen müssen wir darüber abstimmen. Es gibt die Ansicht, daß der Satz sprachlich nicht hineinpaßt, aber ich muß trotzdem fragen. Wer ist der Meinung, der Satz solle eingefügt werden? – Niemand.

(Zuruf: Einer!)

– Einer. – Gegenstimmen? – Die Mehrheit hat ihn abgelehnt.

Jetzt gab es noch einen Vorschlag. Ich glaube, den habe ich nicht schriftlich, aber ich erinnere mich noch. Der *Bericht* von Frau **Reisig** soll auch *an die Bezirkssynoden verschickt werden*. Das war der Sinn des Antrags. Sind Sie damit einverstanden, daß wir so verfahren?

(Beifall)

– Gut. Also, der Bericht von Frau Reisig wird auch mitgeschickt.

Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Auch den Beschluß der Synode herauszunehmen und getrennt zu verschicken, war noch eine Anregung.

(Zurufe)

Wenn es schon *Regieanweisungen* gibt, dann sollten sie vollzählig sein. Es war angeregt worden, daß dieser *Beschluß* separat im *Pfarramtsversand* den Gemeinden zugeht, *mit* dem *Bericht* von Frau Reisig. Das war vorhin angeregt worden, und das fand vorhin die Zustimmung.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gut, im *Pfarramtsversand* wird der Bericht auch verschickt. Sie sind auch damit einverstanden? – Danke.

Dann, denke ich, ist es Zeit zum Mittagessen.

(Synodaler Stober:

Werte Frau Präsidentin, wir müssen den alten Punkt 5 doch noch abstimmen, ob wir die Präsidentin beauftragen. Wir haben noch nicht darüber abgestimmt.

Oder war das das Klopfzeichen eben?)

(Beifall)

– Gut. Okay.

Also, die Regieanweisungen sind insgesamt gebilligt und werden auch befolgt, ohne weitere Abstimmung.

BESCHLOSSENE FASSUNG:

Feiertagsschutz und Feiertagshelligung

1. Das Grundgesetz schützt die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der „seelischen Erhebung“ (GG 140 in Verbindung mit Art. 139 WRV). Die evangelische Kirche setzt sich nachdrücklich für den Erhalt dieses Schutzes ein. Er ist ein zentrales Element unserer sozialen Kultur. Im Unterschied zur Freizeit während der

Arbeitswoche sichert die freie Zeit der Sonn- und Feiertage **gemeinsame** freie Zeit. Diese ist für das Feiern und das Miteinander in der Familie und für die Begegnung mit Freunden und Nachbarn unerlässlich. Am Sonntag haben Gottesdienste ihren festen Platz.

2. Wir beobachten, daß aus ökonomischen Gründen und wegen des zunehmenden Erlebnis- und Servicebedürfnisses in immer mehr Bereichen Ausnahmen vom Sonntagsschutz erlaubt und praktiziert werden. Wir sehen unsere Verantwortung darin, nachdrücklich auf die sozialen und kulturellen Nebenwirkungen einer Aushöhlung des Sonntagsschutzes hinzuweisen. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe, ein gemeinsamer Rhythmus von Alltag und Feiertag, eine nicht nur individuelle Unterscheidung der Zeiten gehört zu den Grundelementen aller Kulturen und ist offenbar für Menschen auch gesund. Wir entdecken in der Unterscheidung von Feiertag und Werktag vor allem das christliche Menschenbild wieder, wonach ein Mensch mehr ist, als er selbst aus sich schafft und machen kann. In diesem Sinn haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD 1985 miteinander betont: „Den Sonntag braucht der Mensch und die Gesellschaft, um zu erfahren, daß Produktion und Rentabilität nicht den Sinn des Lebens ausmachen“.
3. Als evangelische Kirche bekennen wir uns zum biblischen Gebot der Heiligung des Feiertags. Ein Wahrnehmen und Halten des Gebotes wird uns den Segen des Feiertags erfahren lassen. Die Heiligung ist mehr als Ruhe von Erwerbsarbeit. Sie feiert am Sonntag die Auferstehung Jesu und erinnert an die Ruhe des Schöpfers der Welt, der seine Schöpfung aus der Unruhe erlösen und zu einer ewigen Feierruhe führen wird.
4. Wir wenden uns gegen die fortschreitende Aushöhlung des staatlichen Sonn- und Feiertagsschutzes durch immer mehr Ausnahmeregelungen. „Entscheidend ist aber letztlich nicht, was die Kirchen politisch fordern, sondern wie Christen und Gemeinden selbst mit dem Sonntag umgehen“ (Protestantismus und Kultur Seite 56). In der Weise, wie wir selbst und unsere Gemeinden den Sonntag öffentlich heiligen, sprechen wir eine hörbare Sprache und setzen deutlich Zeichen. Gefragt sind heute neue und phantasievolle Wege, die Heiligung des Feiertags durch Glockenklang, geschmückte Kirchen, werbende Gottesdienste, Pflege unserer Kirchenmusik und einer christlichen Feierkultur sichtbar werden zu lassen.

Regieanweisungen (diese wurden bzw. werden nicht an die Öffentlichkeit verteilt):

5. Die Landessynode bittet die Präsidentin, die Broschüre „Gestaltung und Kritik – Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“, den Bericht des Hauptausschusses und den Beschluß der Landessynode an die Vorsitzenden der Bezirkssynoden zu versenden und Tagungen der Bezirkssynoden zur Frage „Feiertagsschutz und Feiertagshheiligung“ anzuregen.

Die Ergebnisse der Bezirkssynoden sollen an die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg gesendet werden, die diese Ergebnisse sammelt, auswertet und veröffentlicht.

Auf Bezirksebene soll die Zusammenarbeit bei diesem Thema im Rahmen der ACK gesucht werden.

Der Bericht des Hauptausschusses und der Beschluß der Landessynode sollen im Pfarramtsversand den Gemeinden zugehen.

Herr Wermke sagt Ihnen jetzt noch etwas, und dann haben wir eine Stunde Mittagspause.

Synodaler **Wermke**: Wenn Sie zum Mittagessen in den Speisesaal gehen, finden Sie an der Tür einige Hinweise, die Sie bitte beachten wollten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich darf die Synodalen bitten, ihre Plätze einzunehmen. Nach dem Beschluß zur „Sonntagsheiligung“ dürfen wir nicht auf morgen vertagen. Das würde dem widersprechen.

(Beifall)

Deshalb wäre es gut, wenn wir bald weiterarbeiten könnten. – Jetzt ist es soweit. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich möchte Sie einstimmen auf die letzte Etappe, österlich aufmunternd und hilfreich für den noch verbleibenden Weg und in Erinnerung an das Friedensgedenken, mit dem wir die Tagung begonnen haben. Dazu singen wir das Lied EG Nr. 359, Strophen 1, 4 und 5.

(Die Synode singt das Lied.)

XV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- a) **zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer a) / Anlage 1 über die vorgesehene Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werks für die Kindertagesstätten und Sozialstationen**
- b) **zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer b) / Anlage 2 über die vorgesehenen Änderungen der Konzeption zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder**
- c) **zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 17.02.1999 zur Änderung der Finanzierungskonzeption der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder**
- d) **zur Eingabe des Herrn Bezirksdiakoniepfarrer Günter Schuler, Lobbach-Waldwimmersbach, vom 12.03.1999 zur Finanzierungskonzeption für die Evangelischen Kindergärten in Baden**

(Anlagen 7.1, 7.2, 7.2.1, 7.2.2)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Die Anlagen waren in der Numerierung etwas durcheinander geraten. Vielleicht können Sie sie in die Reihe bringen, während Schwester Ilse den Bericht seitens des **Bildungsausschusses** erstattet.

Synodale **Wolfsdorff, Berichterstatlerin**: Lieber Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Ich berichte zunächst zu **OZ 6/7.1**:

Seit 1988 wurden die Angebotsformen in Tageseinrichtungen für Kinder von 10 auf 43 erweitert. Um der diakonischen Aufgabe gerecht zu werden, ist qualifizierte Fachberatung unumgänglich. Wahrgenommen wird diese durch das Diakonische Werk Baden. Der für diese Beratung und Fachaufsicht entstehende Personalaufwand wird aus dem kirchengemeindlichen Anteil des landeskirchlichen Haushaltes erstattet. Finanzmittel für 13 Stellen Fachberatung – **drei** Fachberatungsstellen für Sozialstationen, **zehn** Stellen für Tageseinrichtungen für Kinder – werden aus dem landeskirchlichen Haushalt Haushaltsstelle 9310.7268, das sind 1,47 Millionen DM, bereitgestellt. Geplant ist bei den Aufwendungen eine Einsparung um 15%; das macht zwei Stellen aus. Eine Stelle wurde inzwischen frei und nicht wieder besetzt.

Für die künftige Finanzierung der Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder ist nun folgendes geplant:

50% der Kosten werden gedeckt durch Vorwegentnahme der genannten Haushaltsstelle. 50% sollen ab 01.01.2000 über einen Mitgliedsbeitrag finanziert werden.

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages orientiert sich an der Anzahl der Gruppen einer Einrichtung. Der Betrag ist grundsätzlich für jede Gruppe aufzubringen. Der errechnete Mitgliedsbeitrag beträgt so pro Gruppe 320,- DM.

Die Einführung eines Mitgliedsbeitrages führt zu einem Mehraufwand der Trägergemeinde, der von ihr nicht aufgebracht werden kann. In den letzten Jahren wurden die Zuweisungen nicht an die Kostensteigerung angepaßt. Von daher soll der zu erhebende Mitgliedsbeitrag für die Trägergemeinden aufwandsneutral eingeführt werden.

Die Trägergemeinden sind aufgefordert, mit den Kommunen Absprachen zu treffen, den Mitgliedsbeitrag als Aufwand anzuerkennen und damit bezuschußt zu bekommen.

Die Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder soll wie folgt realisiert werden:

1. Der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes wird die Einführung eines auf die Gruppen bezogenen Mitgliedsbeitrages von derzeit 320,- DM pro Jahr vorgeschlagen.
2. Im Zuge der FAG-Novellierung wird eine besondere Zuweisung je Gruppe von 320,- DM ab 01.01.2000 vorgesehen.

Zur Bedeutung der Fachberatung rufe ich den ersten Absatz der Zusammenfassung der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrates in Ihre Erinnerung: „Weil Diakonie auf Gemeindeebene vor allem im Kindergarten und in der Gemeindefürsorge konkret wird, trägt eine gesicherte Finanzierung der Fachberatung wesentlich zur Weiterentwicklung diakonischer Gemeinden bei. Deshalb sollten auch künftig 50% der Fachberatung für die Kindergärten als Grundleistung zentral finanziert werden, für die andere Hälfte sollten die Träger aufkommen.“

Ich berichte nun weiter zu **OZ 6/72**:

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder erfolgte bis zu einem Beschluß der Herbstsynode 1987 aufgrund des Bedarfs. Eine Erweiterung war danach nur noch in einem begrenzten Umfang möglich. Diejenigen Kirchengemeinden, die seit 1987 Tageseinrichtungen für Kinder betrieben, erhielten dafür Finanzmittel. Der Zuweisungsbetrag sollte jährlich um die entsprechende Kostensteigerungsrate erhöht werden. Letztendlich erfolgte dies 1995. Ab 1996 wurde die Dynamisierung ausgesetzt. Die bereitgestellten Finanzmittel stammen aus dem kirchengemeindlichen Haushalt mit einer seit einigen Jahren konstanten Summe von 27 Millionen DM. Bislang ist eine Kürzung dieser Mittel nicht vorgenommen worden. Der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder wurde damit eine im Blick auf andere kirchliche Arbeitsfelder **besondere Bedeutung** beigegeben.

Das derzeitige Finanzierungssystem ist nicht dynamisch. Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich bewirken ständig Neuverhandlungen mit dem Ziel einer höheren Beteiligung in der Finanzierung durch Eltern und Kommunen.

Die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells ist notwendig geworden. Verbunden mit der geplanten Maßnahme ist das vorrangige Ziel, flexibel auf künftige Entwicklungen und Veränderungen reagieren zu können.

Das ursprünglich vorgelegte Modell einer neu geregelten Finanzierung enthielt neben der Einführung eines neuen Systems eine Einsparung von 15%, die mit einer Summe von 4 Millionen DM beziffert und in zwölf Jahresschritten erreicht werden sollte. Die erhebliche Tragweite dieser Überlegungen führte dazu, daß das Modell mit seinen Ergebnissen mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchenbezirken besprochen wurde. Aus den Rückmeldungen der Gespräche in den Bezirken geht klar hervor, daß diese Einsparung nicht erbracht werden kann.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das Modell zu modifizieren mit dem Ziel, für alle Trägereinrichtungen **vertragliche** Kürzungen zu erreichen.

Veränderungen des Modells berücksichtigen nun den besonderen Bedarf der Großstädte und gleichen die Belastungen im ländlichen Raum aus. Das modifizierte Modell sieht eine Ankoppelung des Zuweisungsvolumens an die Gemeindegliederzahl vor. Damit werden für die Träger klare Vorgaben geschaffen.

Durch die neue Berechnung anhand der Gemeindegliederzahlen sind weniger Gruppen von Finanzierungskürzungen betroffen. Ebenso reduziert sich das Einsparvolumen. Im landeskirchlichen Haushalt wird damit eine raschere Einsparung erzielt.

Zu betonen ist, daß das modifizierte Modell nicht automatisch die Schließung von Gruppen nach sich zieht. Für Gruppen, die nicht von der vorgesehenen Normierung erfaßt werden, muß dann mit Kommunen gegebenenfalls gesondert verhandelt werden.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß empfiehlt, eine Handreichung zu erstellen für die Umsetzung dieses Beschlusses, für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und für anstehende Verhandlungen mit den Kommunen.

Diese Rechnung aufgrund der Gemeindegliederzahlen schließt auch den Besuch von Kindern anderer Religionszugehörigkeiten nicht aus.

Nach wie vor ist zu betonen, daß die Aufgabe in Tageseinrichtungen für Kinder in kirchlicher Trägerschaft darin gesehen wird, Kindern Lebensräume zu erschließen und ihnen Möglichkeiten christlicher Lebensgestaltung nahezubringen. Die Gemeinde bekennt sich mit der Taufe zu ihrer Verpflichtung, Kindern, Eltern und Familien ein Ort zum Leben zu sein und Gemeinde als verantwortliche Gemeinschaft zu erleben.

In Tageseinrichtungen für Kinder werden Familien in ihrem Bemühen um die Erziehung ihrer Kinder grundlegend unterstützt und begleitet.

Kinder begegnen so dem Reichtum christlichen Glaubens, der gerade in diesem Lebensalter eindrücklich vermittelt werden kann. Den Tageseinrichtungen für Kinder kommt also eine hohe religionspädagogische und sozialdiakonische Bedeutung zu.

Nicht zuletzt nimmt die Kirche in ihren Einrichtungen den gesellschaftlichen Auftrag des Sozialstaates wahr, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Auf diesem kurz skizzierten Hintergrund haben sich die vier ständigen Ausschüsse für folgende Beschlüsse ausgesprochen:

1. Die Synode teilt die Zielsetzung des Evangelischen Oberkirchenrates, den Umfang der kirchlichen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen anzupassen. Damit stimmt sie dem modifizierten Berechnungsmodell zu (siehe Vorlage Seite 7).
2. Die vorgesehene Einsparung von rund 2,2 Millionen DM soll im Zeitraum von vier Jahren erreicht werden.
3. Einer Dynamisierung der Zuweisungen (d. h. laufende Anpassung der Zuweisungen an die Kostenentwicklung) wird nicht zugestimmt, da sonst das notwendige Einsparvolumen nicht erreicht werden kann.
4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine diesem Beschluß entsprechende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum 01.01.2000 für die Herbstsynode vorzubereiten und ein normiertes Zuweisungsverfahren einzuführen.
5. Der Konzeption und Zielsetzung der Neuregelung der Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder wird zugestimmt.
6. Die Anträge unter OZ 6/72.1 „Weinheim“ und OZ 6/72.2 „Diakoniefarrer Schuler“ sind durch die obigen Beschlüsse beantwortet.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch einige persönliche Worte. Die Gespräche in den Ausschüssen haben deutlich gemacht, welch intensive Vorarbeit geleistet werden mußte, um ein praktikables Finanzierungskonzept zu entwickeln. Begegnungen, Auseinandersetzungen und Klärungen vor Ort und im Vorstand des Diakonischen Werkes waren notwendig und gewiß nicht immer leicht. Für diesen unermüdlichen Einsatz von Herrn Oberkirchenrat Stockmeier und besonders von Herrn Kirchenrat Verch sage ich – auch im Namen des Bildungs- und Diakonieausschusses – von ganzem Herzen Dank – und Ihnen dafür, daß Sie mir in der Mittagspause zuhören konnten.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich füge dem Absatz mit den Dankesworten noch einen Satz hinzu: Auch Ihnen, Schwester Ilse, ganz herzlichen Dank. Sie haben reihum in den Ausschüssen sorgfältig zugehört und damit den Traum begründet, daß in dieser Thematik jetzt schon alles gesagt ist, was gesagt werden sollte.

(Heiterkeit)

Trotzdem eröffne ich die **Aussprache**. Ich möchte die Aussprache gerne so ordnen, daß wir uns zunächst den Themenbereich der Fachberatung vornehmen und in einem zweiten Durchgang zum Themenbereich Finanzierung kommen, um dann anschließend zur Beschlußfassung zu kommen.

Herr Dr. Buck.

Synodaler **Dr. Buck**: Herr Präsident, ich möchte mich bei der Berichterstatterin und damit bei der Synode für eine Unterlassung entschuldigen. Schwester Ilse, Sie waren bei uns, und wir haben am Donnerstag abend voller Eifer über Kindergärten, Fachberater und Finanzierung geredet und dabei im Ausschuß übersehen, daß im ersten Teil ja auch die Sozialstationen enthalten sind. Wir haben für den Finanzausschuß gestern abend dieses Versäumnis nachgeholt, und ich hatte dann versäumt, Sie darüber zu unterrichten.

Der **Finanzausschuß** hat sich dahingehend **entschieden**, daß zwanglos unter **Ziffer 5** des Beschlußvorschlags **eingefügt** werden könnte:

... und für Sozialstationen ...

Vielen Dank.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Der Traum hat sich schon realisiert.

Bitte nehmen Sie das Papier zur Hand.

(Zuruf: Und zur Finanzierung!)

– Ich hatte den Aufruf der Wortmeldungen schon auf den Teil der Finanzierung bezogen. Aber noch einmal zur Vergewisserung: Möchte sich jemand zur Frage der Finanzierung der Tageseinrichtungen melden? – Herr Lehmkuhler, Entschuldigung.

Synodaler **Lehmkuhler**: Ich möchte mich dem Dank von Schwester Ilse anschließen hinsichtlich der außerordentlichen Arbeit im Vorfeld mit der Bereisung der Bezirke und möchte einfach einen Wunsch aus unserer Bezirkssynode mitgeben. Er geht dahin, daß doch bitte mit gleicher Energie wie bei dieser Bereisung auch eine Unterstützung an die Gemeinden geht, mit den politischen Trägern zu verhandeln. Denn das wird jetzt für viele Gemeinden nötig werden, wenn Gruppen nicht mehr finanziert werden. Sie wünschen da also Unterstützung.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herr Stockmeier hat das gehört und nickt zustimmend. Danke schön.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Frage der Finanzierung? – Das ist nicht der Fall.

Wir können nun über den uns vorliegenden Beschlußvorschlag **abstimmen**. Wir haben eine kleine Änderung zu beachten, die ich vorziehe. Ich sage Ihnen auch gleich, warum.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat bei Ziffer 5 in Zeile 2 die Einfügung „in Tageseinrichtungen für Kinder und für Sozialstationen“ angekündigt.

(Zuruf: Für Kinder in Sozialstationen!)

– Herr Dr. Buck, von der Formulierung her ist das nicht ganz so glücklich. Wo sollen wir die Einfügung mit den Sozialstationen genau vornehmen?

Synodaler **Dr. Buck**: In der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats heißt es: „*Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes für die Kindertagesstätten und Sozialstationen.*“ Ich glaube, das steht parallel nebeneinander.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Könnten wir diesen **Titel in Ziffer 5 übernehmen?**

... für die Kindertagesstätten und Sozialstationen ...

– dann wäre der Satz nicht so krumpelig, wie er sonst aussähe. Ist diese Einfügung allseits akzeptiert?

(Beifall)

Es sieht so aus. Dann frage ich, ob wir über den Beschlußvorschlag im Ganzen abstimmen können.

(Beifall)

– Kein Einspruch.

Dann stimmen wir über die **Ziffern 1 bis 6** des Beschlußvorschlags der vier ständigen Ausschüsse ab. Wer kann diesem Vorschlag seine Zustimmung geben? Ich bitte um Handzeichen. – Ganz große Mehrheit. Damit ist dieses Verfahren angenommen.

XVI – Teil 1**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund Baden (AGEM) vom 09.03.1999**

(Anlage 14)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir hören zunächst den Bericht des Synodalen Wermke.

Synodaler **Wermke, Berichterstatte**r: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale, meine Damen und Herren! Gemäß dem Wunsch unserer Landessynode bei der Herbsttagung 1998 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seite 103f) liegt uns der zweite Bericht der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund vor, der uns über die Weiterentwicklung in den in der AGEM zusammenarbeitenden Bereichen informiert. Bei der Diskussion über den Bericht im Bildungs- und Diakonieausschuß wurde als besonders erfreulich hervorgehoben, daß nun der epd durch die Zusammenarbeit mit Württemberg im neukonstituierten epd-Südwest auf eine solide finanzielle wie personelle Basis gestellt werden konnte und mit den vorgesehenen Zuschüssen auskommen wird, was auch den Presseverband entlastet.

Erfreulich sind auch Entwicklungen beim Evangelischen Rundfunkdienst Baden und im Südwestrundfunk. Dort konnten in der neuen Programmstruktur viele kirchliche Programmteile untergebracht werden. Ebenso erfreulich sind die Entwicklungen bei den Mitteilungen des Amtes für Information. Erfreulich ist auch, daß der Evangelische Presseverband Baden durch Dienstleistungen unter anderem für das Diakonische Werk der EKD sein erhebliches Defizit mindern konnte.

Auf die besonderen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Magazin Standpunkte wird Herr Dr. Heinzmann in seinem Bericht zu OZ 6/9 ausführlicher eingehen, scheint doch dieser Bereich der Printmedien ein schwieriger, jedoch auch wichtiger zu sein. Denken Sie doch nur daran, wie wichtig und effektiv zur Zeit Luthers das damalige Printmedium, die Flugschriften, war, haben diese doch den Ablauf der Reformation nicht unerheblich beeinflußt. Doch möchte ich, obwohl es mich lockt, nicht weiter in die Geschichte einsteigen.

(Heiterkeit)

Zurück zum Bericht der AGEM. Auf eine ausführliche Darstellung der Inhalte der Berichte, die aus den jeweiligen Bereichen verantwortet werden, möchte ich an dieser Stelle verzichten. Sie alle haben sicherlich den Bericht interessiert gelesen. Fragen dazu konnten, soweit aufgetreten, in den Ausschußberatungen geklärt werden. Mancher Fremdwortbegriff, als Fachbegriff übernommen, konnte, wenn er sich schon nicht vermeiden ließ, so doch wenigstens erläutert werden.

Der Landeskirchenrat hat sich in seiner Sitzung am 10. Februar 1999 mit der Thematik kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit ausführlich beschäftigt – mit dem Schwergewicht auf den Printmedien. Dazu Näheres, wie schon angekündigt, im Bericht von Herrn Dr. Heinzmann. Er hat Weichen gestellt zum Beispiel für die Erarbeitung einer Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, was, wie im Bericht der AGEM nachzulesen, dort sehr positiv aufgenommen wurde.

In diese Konzeption sollten auch die vom ehemaligen Synodenausschuß für Öffentlichkeitsarbeit vorgelegten konzeptionellen Überlegungen und das von der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit Ausgearbeitete einfließen.

Diese Arbeitsgemeinschaft für Öffentlichkeitsarbeit, von unserer neunten Landessynode eingesetzt und mit den Synodalen Peter Frei, Dr. Philipp und Dr. Raffée besetzt, unter Leitung von Kirchenrat Mack agierend, hat in ihrer Vorlage zur Herbstsynode 1997 die Gründung der AGEM vorgeschlagen. Diese Gründung geschah im darauffolgenden Dezember. Die AG sollte gemäß Synodenbeschluß die Arbeit der AGEM für mindestens ein Jahr begleiten, um damit überprüfen zu können, ob die im Beschluß der Synode beinhalteten Aufgaben der AGEM von dieser auch geleistet werden. Die berufenen Synodenvertreter, wie auch Herr Kirchenrat Viktor in Nachfolge von Kirchenrat Mack, arbeiten seit Gründung aktiv in der AGEM mit, und seit dieser Gründung sah die AG auch keinen Grund mehr, getrennt zu tagen, so daß die Auflösung der AG nun beschlossen werden kann, was auch von deren Mitgliedern so gesehen wird.

Durch die Mitarbeit der vorgenannten Synodalen, ergänzt durch mich als weiteren Vertreter, wie Sie es beschlossen haben, scheint die Verbindung zur Landessynode ausreichend gewährleistet zu sein, ein Nebeneinander von Gremien wollen wir doch vermeiden.

Wir können dem AGEM-Bericht insgesamt entnehmen, daß manches erreicht wurde, manches auf dem Weg ist. Es könnte wohl durchaus eine weiter verbesserte Zusammenarbeit noch weitere Kosten einsparen. So könnten durch die Berücksichtigung kirchlicher Dienstleister, wie etwa ERB, also Evangelischer Rundfunkdienst Baden, und Evangelischer Presseverband, diese in anderen Bereichen finanziell entlastet werden.

Zu fordern ist sicherlich eine weitere Konzentration aller Veröffentlichungen der landeskirchlichen Arbeitsbereiche. Hier erhoffen wir uns von der zu erarbeitenden neuen Konzeption deutliche Hinweise.

Nach Rückmeldungen aus allen ständigen Ausschüssen darf ich der hohen Synode folgenden Beschlußvorschlag unterbreiten:

Der Bildungsausschuß, unterstützt durch das Votum der anderen ständigen Ausschüsse, empfiehlt der Landessynode, folgendes zu beschließen:

- a) *Die Landessynode dankt allen in der AGEM vertretenen Gruppierungen für die Zusammenarbeit und die vorgelegten Berichte.*
- b) *Die Landessynode unterstützt den Beschluß des Landeskirchenrats zur Erarbeitung einer Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche durch einen externen Experten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Vorarbeiten aus dem ehemaligen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit und der AG Öffentlichkeitsarbeit.*
- c) *Mit Freude nimmt die Synode die positiven Entwicklungen im Bereich des epd und ERB und die begonnene Zusammenarbeit etlicher Träger kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit auch in ihren Veröffentlichungen zur Kenntnis und bittet, den eingeschlagenen Weg im Sinne der Einsparung von Mitteln und Erreichung weiterer Synergieeffekte weiter zu beschreiten.*
- d) *Die Synode erbittet einen weiteren Bericht der AGEM zur Frühjahrstagung 2000.*
- e) *Die Synode löst die von ihr eingesetzte AG Öffentlichkeitsarbeit auf, dankt deren Mitgliedern für die geleistete Arbeit und dafür, daß sie diese Arbeit im Rahmen der AGEM fortsetzen.*
- f) *Die Synode fordert die kirchlichen Einrichtungen und Werke auf, vor der Vergabe von Gestaltungs- und Druckaufträgen Angebote kirchlicher Dienstleister einzuholen und, soweit möglich, zu berücksichtigen.*

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Wermke, daß Sie soviel Erfreuliches berichten und uns zu beschließen vorgeben.

Sie sehen, daß wir bei Tagesordnungspunkt XVI zwei Unterpunkte haben, die sachlich zusammengehören. Ich habe vorher keine Nachricht bekommen, ob die Berichte unmittelbar aufeinander folgen sollen. Oder behandeln wir erst den ersten Bericht? – Ich sehe ein Nicken von beiden Bericht-erstattem. Wir halten die Berichte deshalb auseinander.

Wir haben die Möglichkeit zur **Aussprache** zum ersten Bericht. – Herr Schmitz.

Synodaler **Schmitz**: Uns ist ein Konzeptionsentwurf für die Arbeitsgemeinschaft Medienverbund übergeben worden. Darin sind die Mitglieder aufgezählt. Ich bitte darum, daß auch die Synodenvertreter in diese Liste der Mitarbeiter aufgenommen werden, um da Klarheit zu schaffen (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Anlage 14, erster Absatz, letzter Satz).

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kläre ich durch Blick in Richtung von Herrn Wermke: Ist das Anliegen von Herrn Schmitz irgendwie problematisch? –

(Synodaler Wermke: Absolut nicht!)

Dann brauchen wir dazu keine Diskussion mehr und auch keine Abstimmung. Bei Prüfungsbemerkungen heißt es: „Das wird zukünftig beachtet.“

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, wir kommen zur **Abstimmung**. Dann können wir uns dem Beschlußvorschlag zuwenden, der uns mit einem Obersatz und den Buchstaben a) bis f) vorliegt. Gibt es den Wunsch, über irgendeine dieser Positionen getrennt abzustimmen? – Das ist nicht der Fall.

Wir wenden uns dem *ganzen Beschlußvorschlag* zu. Ich denke, ich brauche ihn nicht noch einmal zu verlesen. Ich frage: Wer kann diesem Vorschlag seine Zustimmung geben? – Das ist eine ganz eindeutige große Mehrheit.

Herr Wermke, es dürfte auch Sie erfreuen, daß das von hier vorne so aussieht. Ich danke Ihnen.

Ich bitte nun Herrn Dr. Heinzmann um seinen Bericht.

Nehmen Sie dazu die Vorlage Ordnungsziffer 6/9 zur Hand.

XVI – Teil 2

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Ältestenrats vom 21.04.1999:

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.03.1999 zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des evangelischen Magazins STANDPUNKTE

(Anlage 9)

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Ich beginne meine Ausführungen mit einem etwas längerem Zitat:

Als bislang einzige Publikation bietet STANDPUNKTE in der Erscheinungsform eines Monatsmagazins eine populäre Darstellung von Lebens- und Glaubenthemen und für ein breites Publikum attraktiv dargebotene Orientierungshilfen. Damit können auch kirchenferne und kirchenkritische Leserkreise angesprochen werden, ohne daß dabei evangelische Positionen aufgegeben werden müssen – sie stellen sich der Diskussion.

Auf diese Weise erfüllt STANDPUNKTE eine wesentliche Kommunikationsaufgabe der Evangelischen Kirche über den engeren Kreis der konfessionell gebundenen Leserschaft hinaus, ohne diese vernachlässigen zu müssen. Die Vermittlung von Positionen in undogmatischer Weise, die Bereitschaft zu offenem Dialog und selbstkritischer Diskussion, die Wahrnehmung einer aktiven, auch nach außen kommunikationsfähigen Kirche und damit ein Zuwachs an Attraktivität – das sind nur einige der möglichen Kommunikationsziele, die STANDPUNKTE abdecken kann.

Mit diesen Sätzen, auszugsweise aus der Studie von Prof. Teichert und Dr. Mölln zitiert (nachzulesen im Schreiben der AGEM und den angefügten Anlagen), werden Konzeption und Perspektiven unseres evangelischen Magazins STANDPUNKTE eindrücklich beschrieben. Die beiden genannten Publizistikexperten referierten und diskutierten am 10. Februar dieses Jahres im Landeskirchenrat mit uns ihre Vorstellungen und ihre Einschätzungen. Landeskirchenrat und Evangelischer Oberkirchenrat haben daraufhin beschlossen, die STANDPUNKTE weiterhin finanziell zu unterstützen. Der Evangelische Oberkirchenrat leitete über den Ältestenrat die Vorlage OZ 6/9 der Landessynode zu. Hintergrund war der Beschluß unserer Landessynode vom 22. Oktober 1998, der sich für die „Notwendigkeit eines Printmediums der Evangelischen Landeskirche in Baden“ aussprach (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seite 104). Im Protokoll werden sehr grundsätzliche Ausführungen und Diskussionen festgehalten.

Einzelheiten zu diesen Fragen ergeben sich weiter aus dem Bericht der AGEM vom 09.03.1999 und aus dem vorgelegten Marketingkonzept des Evangelischen Presseverbandes Baden vom 07.04.1999.

Alle ständigen Ausschüsse hatten jetzt bei dieser Synode Gelegenheit, sich über die Entwicklung der STANDPUNKTE zu informieren. Deshalb und angesichts der Fülle unserer heutigen Tagesordnung darf ich mich auf wenige Einzelheiten beschränken.

Es geht heute um einen weiteren Zuschuß von 1,5 Millionen DM. Nach Vorschlag des Finanzausschusses soll davon eine Million mit einem Sperrvermerk versehen werden, weil das Ergebnis weiterer Verhandlungen abzuwarten ist: Verhandlungen mit Württemberg, vor allem auch mit einem Partner aus dem Bereich der säkularen Medien, weitere Überlegungen zur Konzeption (zum Beispiel überregionales Magazin und Baden-Teil) und zum Marketing. Landeskirchenrat und AGEM werden die weitere Entwicklung begleiten, eine Entscheidung ist bis Mitte 2000 zu erwarten. Diese Entscheidung wird auch in Verbindung mit einer Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche zu treffen sein. Darüber hinaus ist auch einzubeziehen, was auf EKD-Ebene zu beobachten sein wird.

Ich verlese nun den Beschlußvorschlag, der, wie Sie an der Sprache und Detailliertheit merken werden, vom Finanzausschuß formuliert worden ist. Unser Ausschuß hat es nur gewagt, diese Formulierung in wenigen Kleinigkeiten zu verändern.

(Heiterkeit)

Die Synode möge beschließen:

Die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Budgetierungskreis 1.4.1 der Öffentlichkeitsarbeit (Buchungsstelle 4110.7491, Zuweisung an den Evangelischen Presseverband) über die bereits durch den Landeskirchenrat genehmigten Mittel von 2.300.000,- DM hinaus in Höhe von weiteren 1.500.000,- DM wird genehmigt.

– Das war das Wichtigste.

Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses entweder durch Mehreinnahmen beim Kirchensteuerverkommen (Buchungsstelle 9100.0110) oder durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Buchungsstelle 4110.3110).

In Höhe von 1.000.000,-DM wird eine Auszahlungssperre verfügt. Über deren Entsperrung beschließt der Landeskirchenrat. Dabei sind zu berücksichtigen: Konzeptionelle Entwicklung, Verhandlungen mit anderen Landeskirchen, publizistische Entwicklungen in der EKD, Vertragsabschluß mit einem Partner im Bereich der säkularen Medien. Bis Mitte des Jahres 2000 muß über die weitere Entwicklung endgültig entschieden werden.

Die Summe der außerplanmäßigen Mittel bei Buchungsstelle 4110.7491 wird für übertragbar erklärt (§ 24 KVHG).

Verstehst du auch, was du liest?

(Heiterkeit)

Ich bin selbst davon überzeugt, daß es wünschenswert ist, daß die STANDPUNKTE mehr und mehr gelesen werden. Ich bin auch davon überzeugt, daß sie verstanden werden.

Danke.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank, für Ihren waghalsigen Bericht und den Zusatz am Schluß.

Gibt es Bedarf für eine **Aussprache**? – Herr Ebinger, bitte.

Synodaler **Ebinger**: Ich möchte einmal feststellen, daß wir schon mindestens drei oder vier Jahre auf die Konzeption für Öffentlichkeitsarbeit warten. Ich möchte die Mitglieder des Landeskirchenrats ermutigen, künftig bei außerplanmäßigen Ausgaben sehr vorsichtig vorzugehen. Ich denke, daß auch hier einmal ein Signal gesetzt werden muß. Irgendwo ist es jetzt mit den außerplanmäßigen Ausgaben am Ende. Meines Erachtens müßte innerhalb eines Jahres eine vernünftige, tragbare Regelung getroffen werden – oder es ist eine andere Entscheidung zu treffen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön. Das Wort hat der Synodale Weiland.

Synodaler **Weiland**: Ich hoffe und denke, ich verstehe, was ich lese, auch die STANDPUNKTE. Ich will dazu wenigstens zwei, drei Sätze sagen. Ich gestehe, daß ich mich über manche Nummern gewaltig geärgert habe, und zwar vor allem bei den Aussagen, von denen ich etwas verstehe, im Blick auf Theologie und Ethik. Was über die Ehe etwa zu lesen stand, läßt sich nur sehr schwer im Bereich evangelischer Ethik unterbringen. Was Sie in der neuesten Nummer zum Thema Bekenntnis lesen, ist schon gar nicht unter dem Begriff, den Will Teichert verwendet, „Evangelische Position“, zu subsumieren. Wenn es beispielsweise heißt: „Christsein entscheidet sich nicht am Bekenntnis, sondern in der Tat“, dann denke ich, daß das nicht einmal in einem katholischen Magazin stehen könnte.

Es ist mir zuviel, als daß ich das nur unter dem Begriff der Ausnahmen nennen könnte. Ich möchte an dieser Stelle ganz entschieden darauf hinweisen, daß ein klar erkennbares protestantisches Profil in dieser Zeitschrift angestrebt wird. Das ist durchaus auch für Kirchendistanzierte interessant.

(Beifall)

Synodale **Kilwing**: Ich bin mir dessen sehr wohl bewußt, daß man Mütterkurhäuser und Presse nicht in einen Topf werfen kann. Aber nachdem wir eben sehr glatt und ohne

große Diskussionen beschlossen haben, ein Mütterkurhaus zu schließen, fällt es mir jetzt sehr schwer, diesen 1,5 Millionen DM zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache und komme zur **Abstimmung**.

Wir kommen nun zum Beschlußvorschlag, den Sie schriftlich vorliegen haben. Entscheidend sind die letzten sieben Worte in Absatz 1: „in Höhe von weiteren 1,5 Millionen DM wird genehmigt.“ Alles andere ist Ausführungsbestimmung dazu. Ich nehme an, daß wir nichts extra beschließen wollen, sondern uns den ganzen Beschlußvorschlag vornehmen.

Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? – Wir müssen zählen.

(Zurufe: Nicht?)

– Nicht zustimmen! – Ja, zwischendurch gibt es einmal Übungen. – 4 Nein-Stimmen. Wer zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ganz große Mehrheit. In diesem Falle stellen wir auch die Enthaltungen fest. – 13. Damit ist dieser Vorgang mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen beschlossen.

XVII

– **Gemeinsamer Bericht des Bildungs- und Diaconieausschusses und des Finanzausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden vom 16.12.1998 zum Asylverfahren / Rechtsberaterstelle im Evangelischen Oberkirchenrat**

(Anlage 5)

– **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.03.1999 zur Thematik Migration und Flucht**

(Anlage 8)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Den Bericht für beide Ausschüsse erstattet Frau Grenda.

Synodale **Grenda, Berichterstatterin**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte für *alle ständigen Ausschüsse* zu Ordnungsziffer 6/8, dem Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Thematik Flucht und Migration, und zu Ordnungsziffer 6/5, Eingabe der Bezirkssynode Baden-Baden betreffend eine Rechtsberaterstelle im Referat 5.

Im Zuge der Behandlung des letzten Hauptberichtes des Evangelischen Oberkirchenrates und in bezug auf die Anforderung der EKD, sich mit dem gemeinsamen Wort der Kirchen zu Migration und Flucht auseinanderzusetzen, richtete diese Synode die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, einen Bericht zu erstellen, der zeigt, wie die Evangelische Landeskirche diese Impulse aufgreift und umzusetzen sucht (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seite 110ff). Der von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Pfarrer Weber, dem landeskirchlichen Beauftragten für Migration und Flucht, erarbeitete Zwischenbericht liegt Ihnen nun vor. Er versucht, anhand des genannten gemeinsamen Wortes Anspruch und Wirklichkeit aufzuzeigen. In eindringlicher Weise werden die Probleme in der Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden beim Namen genannt.

Auch der Herr Landesbischof sprach in seinem Bericht voll tiefer Sorge von den Nöten der Flüchtlinge wie auch ihrer Helfer und Begleiterinnen in Ehren- wie Hauptamt in unserer Gesellschaft, in unseren Gemeinden. Ich brauche dies alles hier nicht zu wiederholen.

Damit wird klar und unmißverständlich gesagt: Arbeit im Bereich Migration und Flucht bedeutet eine außerordentliche theologische und ekklesiologische Aufgabe. Die konkrete Beschäftigung der Gemeinden mit diesen Problemen ist ein gesellschaftliches Feld ekklesiologischer Arbeit, auch wenn das in den Gemeinden keineswegs Konsens ist. Um so mehr wird es Signalwirkung haben, welchen Stellenwert dieser Arbeitsbereich innerhalb der anstehenden Prioritätsdiskussion beziehungsweise Leitsatzdiskussion erhält.

In synodaler Verantwortung wird es liegen, ob der theologisch hohe Rang dieses Arbeitsfeldes in den kommenden Haushaltsberatungen seinen entsprechenden Ausdruck findet.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß dankt der Arbeitsgruppe unter Herrn Pfarrer Weber ausdrücklich für ihre Arbeit, in der das Engagement der Beteiligten gerade in diesen Fragen so deutlich wird. Im weiteren bittet der Bildungs- und Diakonieausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat, die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen weiterhin zu verfolgen und zu organisieren.

Sowohl der Bildungs- und Diakonieausschuß wie der Finanzausschuß fragten sich allerdings, warum bei den von der Dekanskonferenz gemachten Vorschlägen drei von vier noch der Umsetzung harren und ob hier in absehbarer Zeit mit einem Fortgang der Konkretisierung gerechnet werden darf.

Der Finanzausschuß verweist besonders auf die Hilfe, die Gemeinden durch über AFG II (Arbeitsplatzförderungsgesetz) geförderten Projektvikarinnen und -vikare zuteil wurde. Mit seinem Dank dafür verbindet er den Wunsch, diese Förderung fortzusetzen.

Im Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates wie in dem des Herrn Landesbischofs wird die Bedeutung und Tragweite des Einsatzes aller Ehrenamtlichen gewürdigt. Die Ausschüsse sprechen an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen in diesem so schwierigen Bereich für ihr großes Engagement ihren Respekt und ihren Dank aus.

Im Zusammenhang mit der Diskussion des Berichts hatte der Bildungs- und Diakonieausschuß auch über den Antrag der Bezirkssynode Baden-Baden (OZ 6/5) auf Einrichtung einer Rechtsberaterstelle im Referat Migration zu beraten. Hier muß richtiggestellt werden, daß das Referat 5 keine Rechtsberatung im Einzelfall im Sinne einer rechtsanwaltlichen Beratung leistet, es also folglich auch nicht um die Errichtung einer Stelle zur Rechtsberatung von *einzelnen* Asylsuchenden gehen kann. Vielmehr geht es um die beratende, begleitende Unterstützung der vorwiegend ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vor Ort. Gerade angesichts des Wegfalls staatlicher unterstützender Maßnahmen gilt es sicherzustellen, daß dem Referat 5 die finanziellen Mittel erhalten bleiben, um mit der eigenen fachlichen Kompetenz die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlings- und Asylbereich zu unterstützen. Die regionale Fachlichkeit muß unbedingt erhalten werden.

Als notwendig erweist sich zudem die schon stellenweise praktizierte verbandsübergreifende Knotenbildung in Regionen, zum Beispiel mit der Caritas in Freiburg oder dem Diakonischen Werk Württemberg.

Der Hauptausschuß schließt sich dem Votum des Bildungs- und Diakonieausschusses an.

Der Finanzausschuß hat beschlossen, über die Errichtung einer Stelle für die Rechtsberatung in Asylfragen erst im Rahmen der Beratung für den Haushalt 2000/2001 und nach Befassung der Angelegenheit im Stellenplanausschuß zu entscheiden.

Das einstimmige Votum des Rechtsausschusses lautet:

Der Rechtsausschuß stellt fest, daß schon jetzt keine individuelle Beratung von Asylbewerbern erfolgt. Er geht davon aus, daß der Antrag der Bezirkssynode Baden-Baden, über den eingehend diskutiert wurde, so zu verstehen ist, daß die zur Zeit geleistete Arbeit in der rechtlichen Beratung von Initiativgruppen und Kirchengemeinden auch über den 31.12.2000 fortgeführt werden soll.

Der Rechtsausschuß befürwortet die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel **ohne** Einrichtung einer Planstelle.

Wie notwendig die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist, zeigt auch ein Blick auf die zahlreichen Arbeitshilfen, die gerade die Ehrenamtlichen ganz wesentlich unterstützen. Ich nenne hier nur als Beispiele die Arbeitshilfe zum gemeinsamen Wort, die Handreichung zum Kirchenasyl, das Infoblatt zur Unterstützung von Flüchtlingen im Asylverfahren.

Allen Ausschüssen ist es ein Anliegen, Herrn Pfarrer Weber und allen, die ihn unterstützen, einen besonderen herzlichen Dank auszusprechen für all seine unermüdete Arbeit.

(Beifall)

Die Befassung mit der Flüchtlings- und Asylarbeit machte dem Bildungs- und Diakonieausschuß auch deutlich, daß der Informations- und Erfahrungsaustausch über Kirchenbezirksgrenzen hinweg immer nötiger wird. Daher bittet der Ausschuß, daß Herr Pfarrer Weber den begonnenen Austausch aufrecht erhält und unterstützt. Der Gedanke, ähnlich dem ökumenischen Netz eine Vernetzung der Gruppen und Initiativen zu entwickeln, liegt nahe. Ein erster Schritt könnte das Erstellen einer Liste der vorhandenen Asylgruppen sein.

Eine solche gegenseitige Verbindung und Stärkung kann auch dazu helfen, in den Gemeinden einer da und dort aufkommenden Apartheid in Flüchtlingsfragen zu wehren (also etwa: Flüchtlinge aus dem Kosovo sind gerade gut, aber kurdische Flüchtlinge gerade weniger).

Liebe Schwestern und Brüder, wir befassen uns mit der Flucht- und Asylproblematik unter dem Eindruck des nahen Krieges, und vielleicht geht es Ihnen wie mir. Ich erlebe diese Synodentage in einer Art innerer Spaltung: Da die Normalität unserer Arbeit mit ihrer Beschwer wie mit ihrer Freude und dort unsägliche Not, und wir wohl alle ratlos. Ich weiß aus Gesprächen, daß es manchen so geht. Und wenn ich jetzt höre, daß in Novi Sad die Brücken zerstört werden, wo sich Mitglieder unserer Kirche um Flüchtlinge aus Bosnien kümmern, dann wird brennend deutlich, wie tief wir alle in diesen Krieg schon verstrickt sind. Möglicherweise wird in kurzer Zeit die Flüchtlingsfrage noch viel bedrückender als jetzt; möglicherweise sehen wir uns noch vor viel mehr fremden Gesichtern, die gelesen werden wollen. So schließe ich mit einem Zitat aus dem kleinen Buch des Algeriers Tahar Ben-Jelloun: „Papa was ist ein Fremder?“

Jedes Gesicht ist ein Symbol für das Leben. Jedes Leben verdient Achtung. Niemand hat das Recht, einen anderen Menschen zu demütigen. Jeder hat einen Anspruch auf Menschenwürde. Wer andere Menschen achtet, würdigt dadurch das Leben in seiner ganzen Schönheit, in seinem Zauber, seiner Verschiedenheit und seiner Unerwartetheit. Und wer andere würdig behandelt, zeigt damit auch Achtung vor sich selbst.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Auch Ihnen ganz herzlichen Dank, Frau Grenda. Im Bericht haben Sie ihr eigenes Engagement auch spüren lassen.

Zwischendrin habe ich Herrn Weber ganz zart nicken sehen und daraus geschlossen, daß er den Zwischenapplaus gehört hat und sich in seiner Arbeit ermutigt fühlt.

(Beifall)

Auch wenn es keinen Beschlußvorschlag gibt, ist doch die Möglichkeit zur **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen?

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Als Rechtsreferent möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß dieses ganze Feld des Asyl- und Ausländerrechtes im Rahmen meines Referates nicht betreut werden kann. Das muß ich in aller Klarheit sagen. Hier macht sich natürlich bemerkbar, daß mein Referat inzwischen erheblich größer geworden ist und es meine eigenen Kapazitäten nicht erlauben, mich in dieser Frage so zu engagieren, wie ich es früher einmal konnte. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, daß die Anregung kommt, auf jeden Fall sicherzustellen, daß die juristische Kapazität, die im Augenblick im Referat 5 vorhanden ist, über das Jahr 2000 hinaus – dann läuft es aus – finanziell wenigstens sichergestellt wird. Das halte ich für ganz besonders wichtig aus den Gründen, die auch aus dem Referat von Frau Grenda deutlich geworden sind.

Im übrigen halte ich es auch für richtig, was ich auch ganz klar sagen möchte, daß es natürlich nicht Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrates sein kann, eine juristische Beratung der Asylbewerber selbst durchzuführen. Das können wir nicht leisten. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, die Gemeinden und die Initiativgruppen der Kirche vor Ort juristisch zu begleiten und zu beraten.

Es soll nun aber nicht das Mißverständnis entstehen, daß auf diesem Sektor bisher gar nichts geschieht. Ganz wichtig halte ich die Tatsache zu erwähnen, daß wir seit vielen Jahren ein Rechtsberaternetz unterhalten. Es gibt eine Reihe von Rechtsanwälten, die wir regelmäßig zu einem Meinungsaustausch einladen. Der Sitzungssaal des Oberkirchenrates, Sitzungssaal 1, der relativ groß ist, ist dann immer bis auf den letzten Platz besetzt. Dieses ist eine Veranstaltung, die sehr gut angenommen wird. Diese Veranstaltung hat vor allen Dingen auch den Sinn, nicht nur einen Meinungsaustausch unter den Rechtsanwälten zu fördern, sondern auch mit anderen im Asylbereich tätigen Juristen ins Gespräch zu kommen. Es sind regelmäßig Vertreter des Bundesverfassungsgerichtes dabei, es sind Vertreter des Innenministeriums in Stuttgart dabei, die uns als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Neuerdings, da haben wir einen neuen Gesprächsfaden aufgenommen, suchen wir auch das Gespräch mit den Verwaltungsrichtern, die in diesem Bereich tätig sind. Mit diesen hat auch schon ein Gespräch beim Landesbischof stattgefunden, das ebenfalls ein wichtiger Schritt war, unter den Juristen in den verschiedenen Arbeitsfeldern einen Meinungsaustausch zu befördern.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir nehmen zunächst einmal die Oberkirchenräte zusammen. Das Wort hat Herr Stockmeier.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ich möchte daran erinnern, daß die Befristung des Mitteleinsatzes zur Wahrnehmung dieser Stelle, die übrigens beim Diakonischen Werk verortet ist, mit darin begründet lag, daß man davon ausging, daß die Flüchtlingswelle abebben würde, daß auch die Anzahl der Asylbewerber in unserem Land eine langfristige Weiterführung dieser Arbeit gegebenenfalls überflüssig mache.

Meines Erachtens ist uns allen klar, daß diese Rahmenvorgabe nicht greifen wird. Von da aus meine ich, daß im Hinblick auf künftige Entwicklungen, mit denen wir uns unmittelbar konfrontiert sehen, es auch notwendig ist, von diesem politischen Zusammenhang her die künftige Planung der Weiterarbeit ins Auge zu fassen.

Mir liegt sehr am Herzen, an dieser Stelle ausdrücklich den Namen dessen zu erwähnen, der hier arbeitet, Herrn Blechinger, der für viele Gemeinden und Initiativgruppen auch ein unentbehrlicher Ansprechpartner geworden ist, um zu richtigen Einschätzungen ihrer Möglichkeiten zu kommen. Ich möchte ihm auch von meiner Seite aus nochmals für dieses große Engagement und die Bereitschaft, sich auch auf schwierigste Fragestellungen sehr zügig einzulassen, ganz herzlich danken.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Jetzt kommen wir zu den Wortmeldungen aus dem Plenum.

Synodaler **Schmitz**: Ich danke für das ganz große Engagement, das ich da immer wieder spüre und auch für mich selber brauche. Ich denke, daß ich zu denen unter den Pfarrern gehöre, die besser informiert sind als viele andere. Aber noch viel mehr spüre ich, daß das eine so komplizierte Materie ist, daß ich mich dem einfach nicht gewachsen fühle. Viele andere haben dieses Gefühl auch: Es sind so viele juristische Fragen, so viele Fragen nach der Rechtsordnung unseres Landes, so viele Fragen nach den Folgen, die das für die Zukunft in Europa haben wird und damit auch für die künftige Gemeinschaft der Kirchen in Europa.

Ich möchte von Herzen darum bitten, daß wir in nächster Zeit einmal zu einem *Studententag in der Synode* zusammenkommen können, wo alle Synodalen, die Interesse haben, mehr erfahren und mehr lernen können und überlegen, was wir mehr tun können. Das wäre mein Antrag für heute.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herr Schmitz, zur Klarstellung: Zunächst haben Sie gesagt, das ist eine Bitte, jetzt ist es ein Antrag. Wenn es ein Antrag ist, muß ich ihn abstimmen. Wenn es eine Bitte ist, würde ich die Präsidentin bitten oder einen der Schriftführer, sich eine Notiz zu machen, daß wir das im nächsten Ältestenrat beraten. Das macht den Unterschied aus. Entscheiden Sie sich für Bitte oder Antrag.

Synodaler **Schmitz**: Eine Bitte ist sicherlich ausreichend, wie ich den Vorsitzenden kenne.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ihre Bitte ist im Präsidium gehört, wird notiert und beraten.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall. In diesem Fall hatten wir doch die Spur einer Aussprache.

Frau Grenda, möchten Sie ein Schlußwort nach den Voten?

Synodale **Grenda, Berichterstatterin**: Ich möchte mich für die ergänzenden Hinweise bedanken, die aus den Reihen des Oberkirchenrates kamen. Ich glaube, sie sind zur Erhellung sehr wichtig gewesen.

Ich möchte darüber hinaus sehr nachdrücklich die von Herrn Schmitz geäußerte Bitte unterstützen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich verrate an dieser Stelle einen zweiten Teil meines Traums. Das war eben noch nicht fertig. Er bestand darin, daß wir vielleicht bis zum Kaffee auch die beiden noch folgenden Tagesordnungspunkte bewältigt haben könnten.

Frau Treumann nimmt vielleicht die gesegnete Einrichtung der gemeinsamen Berichte mit

(Heiterkeit)

Einen Eindruck davon.

XVIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Ältestenrats vom 20.10.1998: Kampagne „Erlaßjahr 2000“ (OZ 5/13)

(Abgedruckt VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Anlage 13)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir hören einen weiteren gemeinsamen Bericht. Herr Zeilinger ist der Berichterstatter für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Zeilinger, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Ich werde jetzt eine geraffte Übersicht geben zu den Diskussionsinhalten der Synodalausschüsse betreffend „Erlaßjahr 2000“, bevor ich dann die Beschlusvorlage einbringe. Den Hauptausschuß bitte ich um Verständnis für Wiederholungen.

Als wir auf der Herbstsynode beschlossen haben, das Anliegen des ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen) zu unterstützen, das in der Erlaßjahr 2000-Kampagne zum Ausdruck kommt, da erschien noch in der gleichen Woche das Gemeinsame Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Internationale Verschuldung – eine ethische Herausforderung“. Ich zitiere daraus einen Abschnitt: „Wir erkennen dankbar an, daß mit der laufenden Initiative von Weltbank und Internationalem Währungsfonds für die hochverschuldeten armen Länder ein wirklicher Fortschritt in der Internationalen Entschuldungspolitik erreicht worden ist. Obwohl diese Vereinbarungen noch unzureichend und verbesserungswürdig sind und bislang nur eine kleine Anzahl von Ländern davon profitiert, stellen sie doch einen geeigneten Ausgangspunkt für weitere Bemühungen dar.“ Außerdem wird Wert darauf gelegt, daß mit einer sogenannten Strukturanpassungspolitik soziale Verbesserungen erreicht und nicht verhindert werden. Schließlich begrüßt das Gemeinsame Wort die Idee, ein internationales Insolvenzrecht einzurichten.

Die EKD-Synode Anfang November hat dann beschlossen, die Ziele der Kampagne zu unterstützen und den Rat zu bitten, sich für solche Entschuldungsabkommen mit den ärmsten Ländern einzusetzen, die wirklich einer nachhaltigen Entwicklung dienen.

Und dann kam die Weltkirchenversammlung in Harare mit dem feierlichen Erlaßjahr-Aufruf. Ich zitiere daraus einige bemerkenswerte Passagen. Die Vollversammlung erklärt: „Neue Strukturen und Mechanismen, die die Mitwirkung von Gläubigern und Schuldern und den Dialog zwischen ihnen gewährleisten, sind dringend erforderlich.“

Die Kirchen können, insbesondere durch den Aufbau von Partnerschaften, eine wichtige Rolle bei der Suche nach Lösungen für die Beilegung der Schuldenkrise übernehmen.“

Die Vollversammlung ruft die Mitgliedskirchen auf, sich einzusetzen für „Einführung eines unabhängigen, transparenten Schlichtungsverfahrens für die Streichung der Schulden und ethisch fundierte Regelungen für die Vergabe und Annahme von Krediten, die einen Rückfall in die Schuldenkrise künftig verhindern und Eintreten für eine ethisch fundierte Regierungsführung in allen Ländern und eine dringende Aufforderung an die Regierungen, mit gesetzgeberischen Mitteln gegen alle Formen von Korruption und die mißbräuchliche Verwendung von Krediten vorzugehen.“

Die Vollversammlung appelliert auch an die Regierungschefs der G8-Staaten, unter anderem „zu akzeptieren, daß der Erlaß der Schulden nicht so lange hinausgeschoben werden kann, bis die von den Gläubigern auferlegten Bedingungen erfüllt sind.“

Ich gehe jetzt ein auf die Publikation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, „Schuldenerlasse für die ärmsten Länder“ genannt. Sie bezieht sich auf die Kölner Schuldeninitiative 99 der Ministerin, die aufbaut auf der Initiative für hochverschuldete arme Länder von Weltbank und Internationalem Währungsfonds und die beabsichtigt, die früher so restriktive Linie der Bundesregierung zu ändern. Ein Sieben-Punkte-Programm soll Fortschritte bringen, zum Beispiel

- durch Verkürzung der Frist bis zum Schuldenerlaß,
- durch Ausschöpfen des Ermessensspielraumes, was die Erlaßsumme betrifft,
- durch Streichen der Schulden aus der Entwicklungszusammenarbeit und
- durch Aufstockung des Internationalen Währungsfonds.

Selbstverständlich wird auch die Erwartung an Schuldnerländer ausgesprochen, ihre Politik auf Wachstum, Innovation und sozial gerechte wie ökologische Entwicklung auszurichten.

Dies klingt vielversprechend. Jedoch bleibt abzuwarten, ob die anderen Gläubigerländer mitziehen und ob die veränderte Schuldenmanagementstrategie nicht doch nur die Gläubigerinteressen widerspiegeln wird. Das betrifft die kritische Marke für Entschuldung, ob der Schuldendienst bis 20% der Exporteinnahmen eines Landes gehen kann oder nur bis 5%, wie beim Londoner Abkommen 1953 für die Bundesrepublik. Und das betrifft die Zielsetzung der Strukturanpassungsprogramme, die nach Auffassung der Kampagne geändert werden müssen, um ein Minimum an sozialen Standards zu erhalten, vor allem das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein der Bevölkerung. Auch ist das Insolvenzrecht von der Bundesregierung noch nicht vorgeesehen.

Ich komme jetzt noch ganz kurz zum Artikel von Bundesbankpräsident Tietmeyer mit dem Titel „Ein genereller Schuldenerlaß für die ärmsten Entwicklungsländer?“ Dazu sei gleich

angemerkt, daß es ja niemandem so pauschal um einen generellen Schuldenerlaß geht, sondern immer um einen solchen mit Auflagen.

Tietmeyer legt unter ethischen und ökonomischen Gesichtspunkten plausibel dar, weshalb ein genereller Schuldenerlaß kontraproduktiv wäre. Sein Fazit ist, daß die Parteinahme für die Armen die realen ökonomischen Möglichkeiten und die potentiellen Rückwirkungen nicht außer acht lassen darf.

Ich fasse zusammen: Ein erfreulicher Konsens zwischen Kampagne und kirchlichen Positionen einerseits und politisch-wirtschaftlichen Programmen andererseits besteht in der Absicht, den ärmsten, hochverschuldeten Ländern so zu helfen, daß ein Weg zu ökonomischer und mehr oder weniger sozialer Entwicklung geöffnet wird. Ob die Kampagne eher von ökonomischer Vernunft geleitet ist, als die G8-Politik von ethischen Prinzipien, sei dahingestellt. Strittig sind die Positionen über die jetzt notwendigen und geeigneten Maßnahmen, über die bereitzustellenden Mittel, über die zu gewährenden Fristen und über die Bedingungen in den Schuldnerländern.

Als wichtigsten Gesichtspunkt der Kampagne-Plattform und der ÖRK-Erklärung möchte ich noch einmal hervorheben die Idee eines internationalen Insolvenzrechts und in Verbindung damit die faire Beteiligung von Repräsentanten der Schuldnerländer und ihrer Kirchen an den Entscheidungen.

Wie sehen nun die Voten der Ausschüsse aus?

Der Finanzausschuß hat einstimmig den Beitritt der Landeskirche zur Erlaßjahr-Kampagne befürwortet.

Der Rechtsausschuß hat seine Diskussion sinngemäß so zusammengefaßt: Obwohl die Komplexität der Problematik bewußt ist, können wir als Kirche der Kampagne nur zustimmen. Als Motivation dazu genügt freilich die christliche Solidarität ohne Bezug zum alttestamentlichen Erlaßjahr.

Der Bildungs- und Diakoniausschuß hat sich der Vorlage des besonderen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliarer Prozeß“ angeschlossen.

Der Hauptausschuß hat eben diese Vorlage mit zwei geringfügigen Veränderungen einstimmig beschlossen. Die Mehrheit des Hauptausschusses meinte, die Beitragsgebühr von 3.000 DM für Kirchen sollte der Synode zwar bekannt werden, aber nicht im Beschlußtext enthalten sein. Ebenso wurde hingewiesen auf die Möglichkeit, den ökumenischen Entwicklungsfonds EDCS zu unterstützen. Aber die Information darüber sollte der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit empfohlen werden, also auch nicht den Beschlußtext verlängern.

Im Sinn der Kampagne bleibt, wie auch immer der G8-Gipfel in Köln Stellung nehmen wird, die Hoffnung, daß das breite internationale Aktionsbündnis die Bemühungen auf allen Ebenen fortsetzen wird, bis eines Tages den ärmsten Staaten die größte Schuldenlast abgenommen ist. Was auf der Freiheitsglocke in Berlin-Schöneberg eingraviert stand: „Möge die Welt mit Gottes Hilfe eine Wiedergeburt der Freiheit erleben“, das schien so lange eine Utopie zu sein, bis die Mauer fiel. Trotz der ambivalenten Weiterentwicklung mag diese politische Evolution als Beispiel dienen, wie Unglaubliches sich doch ereignen kann. Manchmal braucht es eben in Gottes Namen Posaunen, damit Mauern und Schuldenlasten fallen.

Ich lese jetzt die Beschlußvorlage, die Sie in Händen haben. Ich denke, sie ist in ihren drei Teilen so evident, daß ein weiterer Kommentar sich erübrigt.

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode erklärt den Beitritt der Evangelischen Landeskirche in Baden zur „Erlaßjahr 2000-Kampagne“ und bittet die landeskirchlichen Werke und Dienste, die Aktion eigenständig aufzugreifen.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, auf die politische Verantwortlichen einzuwirken, um beide Ziele der Kampagnenplattform mit dem vorgeschlagenen Verfahren zu verwirklichen:
 - a) „einen weitreichenden Schuldenerlaß für die armen Länder der Erde im Jahr 2000,
 - b) die völkerrechtlich verbindliche Neugestaltung internationaler Finanzbeziehungen im Sinne eines fairen Interessenausgleichs zwischen Schuldner und Gläubiger („Internationales Insolvenzrecht).“
3. Die Landessynode ermutigt Kirchenbezirke, Gemeinden und kirchliche Gruppen, der „Erlaßjahr 2000-Kampagne“ ebenfalls beizutreten und das Anliegen nach eigenen Ideen und Möglichkeiten zu gestalten.

(Hinweis: Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 03.02.1999 zur Kampagne „Erlaßjahr 2000“ siehe Anlage 18).

Herr Präsident, liebe Mitsynodale, erlauben Sie noch zwei Sätze zum Abschied, da ich ab Juni den Dienst als landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene in Mittelbaden beginnen werde. Übrigens hat auch Herr Spelsberg gebeten, Sie zu grüßen.

In den drei Jahren meiner Mitwirkung in der Landessynode habe ich Sie und die gemeinsame Arbeit schätzen gelernt. Behalten Sie die nahe und weltweite Ökumene im Herzen, und Gott segne Sie in der zweiten Halbzeit der Synodalperiode.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Lieber Herr Zeilinger, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Beim Schlußabsatz steht im Manuskript „Frau Präsidentin“. Ich weiß nicht, ob sie jetzt dazu an der Stelle ein Wort sagen will, sonst tue ich das auf jeden Fall für mich. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und für das Dabeisein. Für Ihren weiteren Weg Gottes Segen. Gutes Gelingen für Ihre Arbeit und auch für das Anliegen, das Sie damit fördern und würdigen wollen.

(Beifall)

Wir haben die Möglichkeit zur **Aussprache**.

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Erlauben Sie eine kleine Bemerkung zu dem Punkt 1, wo die Landessynode bittet, daß die Werke und Dienste das eigenständig aufgreifen sollen. Ich erinnere mich daran, daß bereits im Jahre 1992 die Evangelische Akademie Baden hier in diesem Saal bei einer Tagung „Palast in der Zeit – der Sabbat“ sich mit dem Erlaßjahr 2000 aktiv auseinandergesetzt hat, bzw. ein solches gefordert hat. Anlaß war ein Referat des schweizerischen Theologen Dr. Josef Ochin, der Leiter des ökumenischen Komitees für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Manchmal kann es so sein, daß Werke und Dienste bereits im Vorfeld dessen tätig sind, zu was sie hier aufgefordert werden.

(Heiterkeit)

Es zeigt sich hier auch eine Verbindung zwischen dem Erlaßjahr und dem, was wir vorhin über Feiertag beschlossen haben.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Dafür bekommen Sie ein Lob!

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall –
Oberkirchenrat Dr. Nüchtern: Danke, Herr Lehrer!)

(Erneute Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Buck**: Herr Präsident, für den Finanzausschuß möchte ich nur folgendes ergänzend nachtragen, – dieses ist eine Sache, die nach unserer Auffassung nicht in den Beschluß hinein muß, aber der Synode doch zur Kenntnis gegeben werden sollte –:

Wir haben in Erinnerung dessen, daß die Synode auf der letzten Tagung beschlossen hatte, über eigene Schritte der badischen Landeskirche nachzudenken, dem Evangelischen Oberkirchenrat empfohlen – das wird im Protokoll des Finanzausschusses schriftlich festgehalten –, sich an den Kosten von – ich glaube Heidtmann hieß der agile junge Mann aus Württemberg – zu beteiligen, mit der Bitte, daß er dann auch im badischen Raum die Werbetrommel in den Gemeinden rührt, dort, wo es gewünscht wird.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke für die Ergänzung.

Synodaler **Dr. Krantz**: Die ersten beiden Punkte dieses Antrags haben die angenehme Eigenschaft, daß sie den einzelnen von uns zu nichts verpflichten außer einer Haltung, die er einnehmen soll.

Der Punkt 3 wird da schon etwas greifbarer, indem er sagt, das Anliegen könne man nach eigenen Ideen und Möglichkeiten gestalten.

Herr Zeilinger hat darauf hingewiesen, daß es den ökumenischen Entwicklungsfonds gibt, den man fördern könne. Was heißt denn das praktisch? Man kann dort Anteile zeichnen. Dafür gibt es eine minimale Dividende, auf die man verzichten kann. Man kann sie stehen lassen. Wenn Sie ein übriges tun wollen, können Sie vergessen, daß Sie dort irgendwann einmal Anteile gezeichnet haben. Das Geld ist jedenfalls gut angelegt.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön für den zarten Trommelklang.

Synodaler **Schmitz**: Ich möchte den Oberkirchenrat fragen, ob das, was Herr Dr. Buck gesagt hat, einen Antrag erforderlich macht oder ob der Oberkirchenrat da auch ohne Beschluß der Synode damit umgehen kann.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Kann der Referent 7 ein klärendes Wort sagen?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Wir kommen auch ohne Beschluß aus. Wir haben die Bitte gehört und werden dem sicherlich entsprechen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist geradezu ein Phänomen, wenn wir an den Stand der Beratungen bei der letzten Synode denken, welche Einmütigkeit durch die Arbeit an diesem Punkt eingetreten ist.

Möchten Sie, Herr Zeilinger, nach einigen Wortmeldungen noch einmal ein Wort sagen?

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich hätte doch noch eine Frage: Der Punkt 3, Herr Dr. Krantz hat eben zurecht darauf hingewiesen, ist der Punkt, wo es konkret werden kann in der Gemeinde. Dazu fand ich die Arbeitsmappe, die uns zugestellt wurde, sehr gut.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Gemeinden darauf hinzuweisen, daß es eine solche Arbeitsmappe gibt, die man anfordern kann? Da wird es nun wirklich konkret. Da geht es ins Religionspädagogische hinein, in Gemeindeveranstaltungen und so weiter.

Das Angebot dieser Arbeitsmappe sollte zumindest ins Info des Evangelischen Oberkirchenrates hinein. Das sollte alsbald geschehen, daß es angefordert werden kann. Das muß jetzt breit gestreut werden, daß auch Menschen das umsetzen können. Wenn am Ende nur Ratlosigkeit herrscht – wir haben es zwar beschlossen, wissen aber nicht, was wir damit machen sollen –, dann wäre das ganz schlecht.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Frau Wildprett hat dazu eine Idee.

Synodale **Wildprett**: Ich habe keine Idee, aber es gehört direkt dazu. Herr Heidtmann hat mich gestern in einem Gespräch darauf hingewiesen, daß er selbstverständlich sehr gerne bereit ist, auch badische Gemeindegruppen oder ähnliche personell zu beraten. Konkret meinte er nicht sich persönlich, sondern seine Leute, die Beratungsarbeit auch im badischen Land leisten können.

(Beifall)

Synodale **Dr. Kiesow**: Ich wollte nur noch folgendes sagen, Herr Landesbischof, daß die Gemeinden nicht so sehr ratlos zu sein brauchen, da die Kampagne – daran wurde auch erinnert – schon seit 15 Jahren läuft und in den internationalen Gremien längst verhandelt wird. Man kann deshalb davon ausgehen, daß alle Seiten sich bemühen, die anstehenden Probleme zu lösen.

Die Landeskirche erfindet da nicht das Rad, sondern es läuft längst und wir schucken das Ganze nur an. Man muß davon ausgehen, daß dies hochkomplizierte Probleme sind, die allerhand an Durchsetzungsmöglichkeit und an Geduld fordern. Da müssen wir einfach auch ein gewisses Vertrauen in die Gremien haben, die entsprechend handeln.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank. Vielleicht können doch Herr Zeilinger oder auch der zuständige Referent etwas zum Umgang mit dieser Mappe sagen, die der Herr Landesbischof angesprochen hat.

Synodaler **Zeilinger, Berichterstatter**: Nur einen Satz dazu: Alle Bezirksbeauftragten Mission und Ökumene haben diese Mappe natürlich auch mit der Aufgabe, zur Verbreitung zu sorgen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich wiederhole über das Mikro: Verbreitung über die Bezirksbeauftragten Mission und Ökumene. Weitere Schlußworte waren von Ihnen nicht gewünscht. Dann können wir uns dem Beschlußvorschlag zuwenden. Besteht der Wunsch, daß irgendein Abschnitt getrennt abgestimmt werden soll. Das alles hängt ja untereinander zusammen. Es liegen keine entsprechenden Wünsche vor. Dann können wir den gesamten Beschlußvorschlag in einem zur **Abstimmung** stellen.

Wer diesem Beschlußvorschlag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Das heißt, dieses ist der einstimmige und einhellige Wunsch der Synode. Das verdient einen Applaus.

(Beifall)

Wir nähern uns dem Tagesordnungspunkt XIX, mit dem wir schon einmal Bekanntschaft geschlossen hatten.

(Heiterkeit)

XIX – Fortsetzung**Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl**

(Anlage 4)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich hatte schon als Kind den Spruch des Schneiderlehrlings gehört: „*Meister, ich bin fertig, darf ich trennen?*“ – Wir klären, ob die Synode jetzt auch so verfährt.

Herr Scholz, darf ich Sie um den Bericht aus dem Hauptausschuß bitten?

Synodaler **Scholz, Berichterstatter**: Herr Vorsitzender, liebe Schwestern und Brüder! Es ist natürlich ein ganz besonderes Vergnügen, den ersten und den letzten Bericht mit Aussprache hier vortragen zu dürfen.

(Heiterkeit)

Ich möchte Sie noch einmal um Gehör bitten. Es wird Ihnen ausgeteilt der *Entwurf der Formulierungskommission* zum Thema Intinctio. Insgesamt gingen zum ursprünglichen Beschlußvorschlag zwölf Änderungsanträge ein, was zeigt, daß das Thema mit großem Interesse und großer Ernsthaftigkeit wahrgenommen wird.

Es ist der Formulierungskommission tatsächlich gelungen, die allermeisten der Anträge einzuarbeiten bis auf zwei. Diese beiden Anträge gingen dahin, die Intinctio entweder de facto ganz freizugeben, das heißt sie gleichberechtigt neben dem Gemeinschaftskelch als Regelform zu behandeln oder sie im anderen Fall ganz abzulehnen.

Diese beiden Anträge ließen sich weder mit dem ursprünglichen Beschlußvorschlag noch mit den sonst im Plenum vorgetragenen Meinungen vereinbaren.

In meinem Bericht an dieser Stelle habe ich bereits die Argumente pro und contra Intinctio vorgetragen. Ich möchte diese nicht wiederholen, sondern möchte Ihnen gleich den *Beschlußvorschlag der Formulierungskommission* verlesen und die einzelnen Punkte kurz erläutern.

1. Einzelne Christinnen und Christen und einzelne Gemeinden in unserer Landeskirche praktizieren die Intinctio (Eintauchen der Oblate in den Kelch), obwohl sie – abgesehen von besonderen seelsorglichen Situationen zum Beispiel Abendmahl mit Kranken – in der badischen Abendmahlsordnung nicht vorgesehen ist.

Bei diesem ersten Punkt wurde der Vorschlag aufgenommen, diesen eher konstatierenden, feststellenden Punkt, der ehemals Punkt drei war, dem Beschlußvorschlag voranzustellen.

Der Begriff Intinctio wird wunschgemäß in einer Klammerbemerkung erklärt, wobei hierbei bewußt das Wort Oblate und nicht Brot verwendet wird. Sie erinnern sich, weshalb.

(Heiterkeit)

Desweiteren soll deutlich gemacht werden, daß es Situationen und Gemeindegemeinschaften gibt, die aus seelsorglichen Gründen gebieten, die Intinctio zu praktizieren. Gemeint sind hierbei nicht nur die beispielsweise genannten Abendmahlsfeiern mit kranken Menschen, sondern Feiern, bei denen ein Teil oder alle der Kommunikanten nicht in der Lage sind, den Gemeinschafts- oder Einzelkelch zu nehmen. An dieser Stelle wurde bewußt auf eine Aufzählung solcher Situationen verzichtet, da dieser Abschnitt nicht durch Aufzählung Menschengruppen bezeichnen und damit auch ausgrenzen will, sondern die gemeinsame Feier des Abendmahles ermöglichen soll.

2. Die Landessynode bittet die Gemeinden, bei der Feier des Heiligen Abendmahls an der Austeilung mit dem Gemeinschaftskelch als der Regelform festzuhalten.

An dieser Stelle wird durch die Ersetzung des Verbums „erinnern“ durch „bitten“ noch einmal verstärkt und deutlich gemacht, daß der Gemeinschaftskelch die Regelform des Abendmahles darstellt, wobei eben in dieser Gruppierung Regelform des Abendmahles auf besonderen Antrag der unschöne Genetiv des Abendmahls entfällt.

3. Neben der Feier des Abendmahls mit dem Gemeinschaftskelch kennt die Landeskirche aus Liebe und Rücksicht der Gemeinschaft auf einzelne den Einzelkelch, und aus Liebe und Rücksicht einzelner auf die Gemeinschaft den Kelchverzicht.

Gerne hat die Formulierungskommission an dieser Stelle den Antrag aufgenommen den 89er Beschluß nicht wörtlich, sondern ohne Anführungszeichen, dafür aber in inklusiver Sprache wiederzugeben.

Ich habe an dieser Stelle gestockt, da der ursprünglich vorgesehene Satz vier über die Ablehnung einer Vermischung der Formen entfallen ist, da Ausführungen hierzu wohl doch eher in die erbetenen liturgischen Hinweise, nicht aber in diesen Beschlußantrag gehören.

4. Da es keine zwingenden theologischen Gründe gibt, die Intinctio zu verbieten, wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, für den Vollzug der Intinctio liturgische Hinweise zu erarbeiten.

Sie sehen, daß wir auch an diesem letzten Punkt wesentlich „netter“ formuliert haben als in der ursprünglichen Vorlage, da es eben nicht darum geht, Gemeinden oder Einzelpersonen auszugrenzen, sondern einen gemeinsamen und gemeinschaftlichen Umgang mit der Intinctio in unserer Landeskirche zu ermöglichen.

Danke schön.

(Beifall)

BESCHLUSSVORSCHLAG bzw. ANTRAG

– Entwurf der Formulierungskommission –

1. Einzelne Christinnen und Christen und einzelne Gemeinden in unserer Landeskirche praktizieren die Intinctio (Eintauchen der Oblate in den Kelch), obwohl sie – abgesehen von besonderen seelsorglichen Situationen zum Beispiel Abendmahl mit Kranken – in der badischen Abendmahlsordnung nicht vorgesehen ist.
2. Die Landessynode bittet die Gemeinden, bei der Feier des Heiligen Abendmahls an der Austeilung mit dem Gemeinschaftskelch als der Regelform festzuhalten.
3. Neben der Feier des Abendmahls mit dem Gemeinschaftskelch kennt die Landeskirche aus Liebe und Rücksicht der Gemeinschaft auf einzelne den Einzelkelch, und aus Liebe und Rücksicht einzelner auf die Gemeinschaft den Kelchverzicht.
4. Da es keine zwingenden theologischen Gründe gibt, die Intinctio zu verbieten, wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, für den Vollzug der Intinctio liturgische Hinweise zu erarbeiten.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Lieber Herr Scholz, herzlichen Dank, daß Sie so „nett“ waren, einen so „netten“ Bericht zu machen. Der Formulierungskommission herzlichen Dank, auch all denen, die sich noch einmal daran gemacht haben. In Erinnerung an den Donnerstag vor der Eröffnung der Aussprache nur einen ganz kleinen und vorsichtigen Hinweis: Die Geschäftsordnung schreibt nicht zwingend vor, daß jede Wortmeldung mit einem Antrag versehen ist. Wenn wir

den Entwurf noch einmal neu fassen wollen, machen wir es vielleicht zum Schluß nach Sammlung der Abänderungsanträge.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Raffée**: Ich gebe nur *zu erwägen*, ob es nicht zweckmäßig ist, den Punkt 1 herunterzuziehen und mit Punkt 4 zu verbinden. Denn der Punkt 2 scheint mir der besonders wichtige zu sein. Die Trennung von 1 und 4, wie sie jetzt vorliegt, scheint mir nicht so zweckmäßig wie die Zusammenfassung.

Synodaler **Dr. Krantz**: Jeder rituelle Vorgang besteht nicht nur aus der Gesinnung, in der er geschieht, sondern auch aus seinem praktischen Vollzug. Deshalb scheint es mir nicht gut, daß hier die Intinctio nur in ihrer gewissermaßen vorgeschriebenen Form beschrieben wird, nämlich daß die Oblate in den Wein getaucht wird. Ein Grund unserer Erregung besteht doch darin, daß gerade dann, wenn unser badisches krümeliges Weißbrot verwendet wird, die Dinge passieren, die uns Mißvergnügen bereiten.

Ergo **schlage** ich **vor**, man sollte hineinschreiben „*Eintauchen der Oblate oder des Brotes*“.

(Nein! – Zurufe)

Dann müssen wir aber sagen, worin denn der Mißstand besteht.

Synodale **Lingenberg**: Ich habe keinen Änderungsantrag.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei dem Redaktionsausschuß für die Formulierung dieser vier Sätze und bin damit im Augenblick sehr einverstanden, kann auch voll zustimmen.

Ich möchte trotzdem ein paar Bemerkungen machen. Eine vorweg allgemein und noch zwei zur Sache selbst.

Allgemein möchte ich sagen, daß ich es sehr bedauerlich gefunden habe, daß diese Diskussion nur in einem Ausschuß stattgefunden hat. So konnten wir, die wir zufällig nicht im Hauptausschuß sind, in diesen Tagen eigentlich nur im Foyer, beim Kaffee und beim Essen und nur am Rande uns darüber austauschen, reden und hören, was an Argumenten dafür und dagegen überhaupt im Raume stand. Das finde ich schade. Bei der Feier des Abendmahls geht es immerhin doch um eine zentrale Feier unseres kirchlichen Lebens, die uns alle angeht, nicht nur den Hauptausschuß und nicht nur Theologen, sondern wirklich jedes Gemeindeglied, uns alle.

Ich habe wahrgenommen, daß es einige Punkte waren, die immer wieder diskutiert worden sind. Diese wären es wert gewesen, wirklich auch breit diskutiert zu werden.

Das ist einmal der Gedanke der Gemeinschaft oder des Zeichens der Gemeinschaft, der *communio*. Es wäre lohnend gewesen, darüber nachzudenken, worin eigentlich die *communio* beim Abendmahl besteht. Ob sie darin besteht, daß 20 Leute im Kreis stehen und dasselbe tun, oder in etwas sehr viel tiefer liegendem und anderem, nämlich in der Gemeinschaft in Christus.

Als Zweites wäre zu bedenken gewesen, insbesondere auch im Rechtsausschuß, nämlich die Rolle der badischen Unionsurkunde, inwieweit diese ein unabänderliches Gesetz der Meder und Perser für uns und alle Zeiten ist, oder inwieweit können wir damit flexibel umgehen?

Ein Drittes, was mir auch so wichtig erscheint, daß es breiter hätte diskutiert werden müssen: Das ist in der Tat die Relevanz der ökumenischen Freundschaft mit anderen

Kirchen. Gerade wenn wir Abendmahl feiern, ist es wirklich nicht egal, was die anderen Kirchen tun und denken. In jeder Abendmahlsfeier, und wenn es eine noch so kleine Abendmahlsfeier ist, feiert die ganze Kirche. Damit ist nicht nur die badische Landeskirche gemeint, sondern wirklich die ganze Kirche, die wir im 3. Glaubensartikel bekennen.

Das war die Vorbemerkung. Jetzt noch zum Text zwei Anmerkungen.

Weswegen ich mit der Formulierung einverstanden bin, ist einmal die Tatsache, daß die Intinctio nicht eine dritte Form neben Einzelkelch und Gemeinschaftskelch ist, sondern eine Form, mit dem Gemeinschaftskelch umzugehen. Im Grunde genommen ist das also nichts fürchterlich Weltbewegendes. Das möchte ich doch noch einmal gesagt haben.

Eine zweite Anmerkung: Ich hoffe, der Evangelische Oberkirchenrat, der in Punkt 4 angesprochen wird, empfindet es nicht als anmaßend, wenn ich das sage: Beim Ausarbeiten liturgischer Hinweise brauchen wir das Rad nicht neu zu erfinden. Es gibt Erfahrungen. Deshalb bitte ich herzlich darum, gerade in einem solchen Punkt das ökumenische Gespräch zu suchen!

(Beifall)

Synodale **Wolfsdorff**: Ich habe keinen Antrag auf Änderung mehr. Vielmehr möchte ich sagen, daß das Anliegen derjenigen Menschen aufgenommen wurde, die sich hier nicht selber vertreten können. Das finde ich etwas ganz Wichtiges. Ich kann nur ganz herzlich Danke dafür sagen.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Fischer**: Zunächst einmal vielen Dank für den gesamten Text. Die Ziffern 1 bis 3 finde ich völlig in Ordnung.

Zu Abschnitt 4 möchte ich doch etwas sagen: Nach meiner Meinung ist der erste Teil des Satzes für mich eine Feststellung, die in den Teil 1 hoch gehört. Es gibt keine zwingenden theologischen Gründe, die Intinctio zu verbieten. Der jetzige Kausalzusammenhang könnte so interpretiert werden: Da wir sie schon theologisch nicht verbieten können, wollen wir sie zumindest liturgisch begrenzen. Ich halte diesen Zusammenhang nicht für glücklich.

Geschickter fände ich, Teil 1 mit dem Satz abzuschließen „es sprechen keine zwingenden theologischen Gründe gegen die Intinctio“ und unten einfach zu sagen „der Oberkirchenrat wird gebeten, für den Vollzug liturgische Hinweise zu erarbeiten“. Es geht darum, daß damit der Kausalzusammenhang aufgehoben wird.

Synodaler **Dr. Gehrke**: Ich muß doch noch einmal auf das bröselige Weißbrot der Unionsurkunde und damit auf den Beitrag von Dr. Krantz zurückkommen. Ich finde, wir müßten das eigentlich berücksichtigen, denn wir beschreiben in Punkt 1 die Intinctio. Wir definieren sie in der Klammer. So wie es faktisch geschieht, wird das nicht nur mit Oblaten praktiziert, sondern eben mit dem bröseligen Weißbrot. Ob es uns gefällt oder nicht, sollten oder müßten wir es in die Bestandsaufnahme nehmen. In den Regelungen, wie es dann richtig gemacht werden soll, kann man vielleicht hineinschreiben, daß man es zweckmäßigerweise mit Oblaten tut.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Frau Lingenberg hat dankenswerterweise noch einmal nachgefragt, in welchem Verhältnis die Intinctio zur Unionsurkunde steht. Deswegen möchte ich dazu etwas sagen.

Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir als badische Landeskirche eine Unionskirche sind, die sich als Bekenntnisunion versteht, im Unterschied etwa zur preußischen Union als einer reinen Verwaltungsunion. Das heißt, der Kern der badischen Union besteht darin, daß sich unsere Vorfäter – ich weiß nicht, ob Mütter dabei waren – 1821 in der Generalsynode auf ein bestimmtes Abendmahlsverständnis verständigt haben. Das geschah nicht nur in theologischer Hinsicht, sondern sie haben – das ist mehrfach gesagt worden – auch eine bestimmte Form in der Unionsurkunde vorgeschrieben, die ich nochmals zitieren will. In § 6 Kirchenordnung und Liturgie heißt es: „Es wird weißes in längliche Stücke geschnittenes Brot von dem Geistlichen gebrochen und den Kommunikanten in die Hand gereicht, so auch der Kelch. Nach diesem Ritus wird das Heilige Abendmahl erstmals an dem Tage der Vereinigung und an bestimmten Sonn- und Festtagen in allen Evangelischen Kirchen des Landes gehalten, wobei übrigens mit möglichster Schonung der Gewissen nach Maßgabe der Kirchenordnung zu verfahren ist.“

Mir ist es deswegen wichtig, das noch einmal zitiert zu haben, um festzustellen, daß es einen Konsens der badischen Landeskirche gibt, – der auch den Charakter dieser Union ausmacht, – daß man das Abendmahl eben nicht feiert, wie es jeder Gemeinde im einzelnen gefällt, sondern daß man auch in der Form eine gemeinsame Handhabung wahrt.

Gleichwohl ist der letzte Halbsatz wichtig „wobei übrigens mit möglichster Schonung der Gewissen nach Maßgabe der Kirchenordnung zu verfahren ist“. Frau Lingenberg, das heißt für mich, daß natürlich dieses nicht, wie Sie gesagt haben, das Gesetz der Meder und Perser ist. Ich denke, daß gerade schon von der Unionsurkunde her es richtig ist, so zu verfahren, wie wir es hier tun, nämlich zu sagen: Diese für die badische Union wichtige und gemeinsame Form wahren wir und halten sie als Regelform fest. Gleichwohl soll niemand, der es anders machen will, in seinem Gewissen durch Beschlüsse der Landessynode vergewaltigt werden. Sondern hier ist selbstverständlich der Spielraum, der dann auch den einzelnen Gemeinden vor Ort es ermöglicht, in besonderen Situationen von dieser Regelform abzuweichen.

Synodaler **Schmitz**: Die von Frau Lingenberg gewünschte Diskussion können wir jetzt leider nicht nachholen. Was in Punkt 4 steht, macht mir auch Mühe. Ich denke, da werden verschiedene Ebenen der Argumentation vermischt. Wir müßten eine theologische Untersuchung anstellen, um diese Ebenen voneinander zu unterscheiden. Es geht hier nicht um die Frage der theologischen Gründe, sondern um die Frage der Gemeinschaft im Sichtbaren, auch wo nicht neutestamentliche Befunde berührt sind.

Ich selber möchte eigentlich darum **bitten**, daß wir den **Punkt 4 ablehnen**. Wir brauchen dazu nichts zu verändern. Ich bitte einfach darum, den Punkt 4 abzulehnen. Er ist für mich eine Relativierung des Punktes 2, des Festhaltens an der gemeinsamen Ordnung. Der Evangelische Oberkirchenrat wird auch ohne unsere Empfehlung von sich aus tätig werden und einen liturgischen Hinweis geben können.

(Unruhe)

Synodaler **Lehmkuhler**: Mich hat das überzeugt, was unser Landesbischof gesagt hat. Ich möchte den **Vorschlag des Landesbischofs zum Antrag erheben**.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rau**: Nachdem von Frau Lingenberg auf die theologischen Hintergründe unserer badischen Unionsurkundenbestimmungen abgehoben wurde, noch folgende Bemerkung: Die Bestimmung vom „gebrochenen“ Brot war Ausdruck dafür, daß in der Union zwischen badischen Lutheranern und Calvinisten aus der Kurpfalz vor allen Dingen die Substanz des lutherischen Sakramentsverständnisses gewahrt werden sollte.

Die Diskussion, wie wir heute eine sakramentale Frömmigkeit gestalten können, muß nicht positivistisch an der Unionsurkunde ansetzen, sondern kann vor allen Dingen auf den neuen Boden der Leuenberger Konkordie gestellt werden. Auf diesem Boden der Leuenberger Konkordie wird es überhaupt erst möglich für den deutschen Protestantismus, eine Form wie die Intinctio – die teilweise sogar als noch sakramentaler verstanden werden könnte, als Abendmahlspraxis zu akzeptieren.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Buck**: Ich stimme in das Bedauern ein, das Frau Lingenberg ausgedrückt hat. Das ist gar nicht anders möglich, aber trotzdem zu bedauern, daß dieses Thema nicht in allen Ausschüssen besprochen worden ist. Auf diese Idee komme ich durch die Erklärungen von Herrn Dr. Winter zu der Unionsurkunde.

Lieber Herr Dr. Winter, wenn ich mir den Satz ansehe, den Sie zitieren, und weiß nicht mehr als das, was in dem Satz steht, würde ich kühl schließen, diese Form ist für bestimmte Festtage vorgeschrieben worden, sonst kann aber auch anders verfahren werden. So steht es in dem Satz!

(Unruhe und teilweise Heiterkeit)

Nach diesem beschriebenen Ritus wird das Heilige Abendmahl erstmals am Tage der Vereinigung und an den bestimmten Sonn- und Festtagen in allen Kirchen gefeiert. Da steht nicht schlicht und ergreifend, von jetzt an und für immer, sondern es wird ganz präzise gesagt, wann. Das könnte man sehr hinterfragen, aber dazu ist sicher jetzt keine Zeit.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Der Exeget Dr. Buck zeigt, daß wir 180 Jahre alles falsch gemacht haben.

(Heiterkeit)

Jetzt kommt der Referent und klärt das auf.

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: In der Tat zeigt sich wieder die Wichtigkeit des Bibelwortes: „Verstehst du auch, was du liest?“

(Große Heiterkeit)

Ich bin dankbar für den Hinweis von Professor Dr. Rau auf die Leuenberger Konkordie. Die Synode von 1989 hat sich in diesem Sinne auch mit der Form des Abendmahls befaßt, vor allen Dingen in einem Gutachten, das Professor Plathow vorgelegt hat, mit der Geltung der Unionsurkunde hinsichtlich der Form des Abendmahls. Da ist eindeutig festgehalten, daß man die Unionsurkunde aus ihren Intentionen und, wie Herr Dr. Winter bemerkt hat, aus ihrem Wortlaut im Geiste ihrer Verfasser verstehen kann. Deshalb gibt es keinen Widerspruch zwischen der Regelform des Gemeinschaftskelches und Ausnahmen, die möglich sind.

Ich möchte noch etwas zum Vorschlag des Landesbischofs sagen, den ersten Satz aus Punkt vier nach vorne zu ziehen. Dafür spricht einiges. Aber dann wird der Punkt zwei relativiert

und ein bißchen unverständlich, daß nämlich die Landessynode die Gemeinden bittet, bei der Feier des Heiligen Abendmahls an der Austeilung mit dem Gemeinschaftskelch als Regelform festzuhalten. Dieser Punkt war uns im Hauptausschuß, in der Formulierungskommission und auch in unserer ersten Debatte vorgestern ganz wichtig. Das wollten wir unterstreichen. Und deshalb sollte man das jetzt nicht relativieren, indem wir gleich am Anfang sagen, es gibt keine zwingenden theologischen Gründe, die Intinctio zu verbieten.

(Beifall)

Ich verstehe den ersten Teil des Satzes aus Punkt vier nicht in dem Sinne: Weil wir es nicht verbieten können, erfassen wir Hinweise für den Vollzug. Ich verstehe es vielmehr in der Form: Weil es keine Gegengründe gibt, deshalb ist es möglich sie zuzulassen, und zwar in einer geordneten Weise. Das ist sozusagen die Intention, die hinter dem Punkt vier in seiner jetzigen Form steht. Außerdem handelt es sich auch hier im ersten Satz um ein Zitat von 1989.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Die interne Diskussion des Kollegiums setzt sich fort mit dem Herrn Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Das tut mir jetzt ein bißchen leid, daß wir intern zu diskutieren beginnen. Dann muß ich aber sagen, mir würde eher einleuchten, in Teil zwei zu beginnen: „Obwohl es keine zwingenden theologischen Gründe gibt, Intinctio zu verbieten, bittet die Landessynode die Gemeinden ...“. Dann wird deutlich, die Bitte hat noch andere Gründe als die aus theologischen Gründen (Leuenberg). Man muß das dann nicht ausführen. Das ist dann die Unionsurkunde, unsere badische Tradition usw..

Synodaler **Stober** (Zur Geschäftsordnung): Ich kann die Diskussion sehr gut nachvollziehen. Es wird der Sache aber nicht gerecht, wenn wir jetzt im Plenum noch Änderungsanträge machen. Ich beantrage den Rückverweis an den Hauptausschuß mit Beratung aller Ausschüsse. Die Vorlage des Kollegiums sollte dann möglichst mit einer Stimme erfolgen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: bei diesem Antrag muß ich abstimmen. Mir scheint die Situation nicht so desolat. Die Dinge liegen eng beisammen. *Gegenrede* ist möglich.

Synodaler **Heidel**: Ich sehe keine Notwendigkeit, dieses zeitaufwendige Verfahren einzuleiten. Ich glaube stattdessen, es reicht aus, wenn wir aus dem ersten Satz von Ziffer 4 eine eigene Ziffer 4 machen und aus dem zweiten Halbsatz von Ziffer 4 Ziffer 5. Dann heißt es:

4. *Es gibt keine zwingenden theologischen Gründe, die Intinctio zu verbieten.*
5. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten ...*

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Das war Gegenrede durch einen inhaltlichen Beitrag. Es wurde trotzdem verstanden.

Synodaler **Lehmkuhler**: Ich bin mir zwar jetzt nicht ganz über die Geschäftsordnung im klaren, ob ich das sagen darf. Ich würde dann *meinen Antrag zurückziehen*. So, wie Herr Heidel formuliert hat, könnte ich damit leben.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Jetzt kehren wir zurück zum eigentlichen Geschäftsordnungsgeschehen.

(Synodaler Stober: Ich ziehe auch *zurück!* – Heiterkeit)

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich fühle mich durch die Bemerkung von Herrn Stober veranlaßt, die Synode darauf hinzuweisen, daß das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates in der Sache nicht auseinanderliegt. Wir haben die Frage im Kollegium diskutiert. Sie haben dazu von Herrn Dr. Nüchtern ein Papier erhalten, das Ihnen im Konsens mit dem Kollegium vorgelegt worden ist. Es geht hier nur um bestimmte Formulierungen. In der Sache muß ich feststellen, liegt das Kollegium beieinander.

(Große Heiterkeit)

Ich werde mir dann überlegen, ob ich das im gedruckten Protokoll so durchgehen lasse.

(Erneute große Heiterkeit)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Naja, da wir wissen, wie das Beieinanderliegen mit kleinen Schubsern einhergeht, ist das alles gut vorstellbar.

Ich gehe jetzt davon aus, daß keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Nein?

Synodaler **Dr. Kiesow**: Darf ich noch einmal fragen, hinsichtlich des Weißbrotes, ob wir da nicht im ersten Absatz *streichen* können, was in der *Klammer* steht „*Eintauchen der Oblate in den Kelch*“, da dieses in den Ausführungsbestimmungen zum Tragen kommen soll. Dann hätten wir diese Schwierigkeiten nicht.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ist das ein Antrag, Frau Dr. Kiesow?

(Synodale Dr. Kiesow verneint dies.)

Haben wir damit die Wortmeldungen erledigt?

Synodaler **Dr. Schnurr**: Von der dogmatischen Perspektive her ist meines Erachtens hier nichts zu sagen. Vom Grundlegenden der Realpräsenz, durch den Geist vermittelt, des sich vergegenwärtigenden Herrn, ist bei allem als Grundvoraussetzung ausgegangen. Es ist lediglich eine praktische Problematik. Da diese im Vordergrund fast exklusiv steht, möchte ich vorschlagen, auf den Hintergrund hin sich zu orientieren. Das war die Anfrage der Baden-Badener Gemeinde.

Von daher wäre durchaus zu verstehen, daß der jetzige Beschlüßvorschlag die Richtlinie abgibt. Man setzt bei Punkt eins ein, schließt dann allerdings Punkt vier direkt an. Es wird Intinctio praktiziert, es folgt ganz klar „*Eintauchen der Oblate*“, und dann wird ausgesagt: Da es keine zwingenden theologischen Gründe gibt, dies zu verbieten, wird auf Richtlinien verwiesen.

Dann kommt das Ursprüngliche bei dem ersten, vorgestern vorliegenden Programm, – sozusagen jetzt abklärend in Punkt zwei und drei – zur Geltung, nämlich den Regelfall zu benennen. Den darf man gerne in Erinnerung rufen. Dann folgt die inzwischen erfolgte Ausnahmegestaltung.

Beides wäre dann verbunden: Das worauf man von der Geschichte her Wert legt, und das ganz konkrete Anliegen der Baden-Badener Gemeinde und vieler anderer wäre direkt aufgegriffen. Ich bin genau der Meinung von Frau Lingenberg, auch Herr Dr. Nüchtern hat es unterstrichen, daß die Intinctio eine ganz schöne, sehr selbstverständliche Abendmahlsform sein kann. Allerdings ist dann Punkt vier, hochgeschlossen zu Punkt eins, tatsächlich nur unter der Form der Oblate zu sehen. Weil es sich nur um eine praktische Angelegenheit handelt, habe ich bislang nicht gewagt, etwas zu sagen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Zuvor sage ich, daß nach meiner Rednerliste kein Name auf der Rednerliste steht.

(Zuruf des Synodalen:
Wenn sich niemand mehr meldet,
stelle ich den Antrag nicht! – Heiterkeit)

Deshalb habe ich es vorweg gesagt. Vielen Dank

Damit kann ich die Aussprache beschließen. Der Antrag zur Geschäftsordnung entfällt.

Ich versuche einmal, aus den jetzt eingegangenen Diskussionsbeiträgen einen Weg zu finden, wie wir daraus eine Willensbildung der Synode hinbekommen können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Antrag von Herrn Heidel, der auf die Trennung in der Position 4 und 5 zielt, ein Versuch, die Anliegen von Herrn Landesbischof aufzunehmen und die Kausalverknüpfung aus dem Spiel zu bringen. Er hatte zur Folge, daß Herr Lehmkuhler seinen Antrag auf Kombinationen aus Absatz 1 und 4 zurückzieht. Ist das richtig so?

(Synodaler Lehmkuhler bestätigt dies.)

Dann wäre es naheliegend, daß wir im Abstimmungsverfahren den Antrag von Herrn Heidel, obwohl er sich ziemlich gegen Ende im Abstimmungsvorschlag ansiedelt, vorziehen. Noch weiter vorzuziehen wäre aber das Votum von Herrn Dr. Raffée.

(Synodaler Dr. Raffée: Ich ziehe zurück!)

Dieser Antrag hat sich erledigt. Es war die Idee, 1 zu 4 zu ziehen. Es ist jetzt aber ein anderer Gedanke von Herrn Dr. Schnurr hinzugekommen, 4 zu 1 zu ziehen. Dabei ist mir nicht ganz klar, ob dieses Anliegen nicht auch damit erledigt wird, daß unten 4 getrennt wird.

Ich habe Herrn Dr. Schnurr so verstanden, daß er diese Trennung nicht als erledigt verstanden hat. Wir könnten aber zunächst über die Trennung entscheiden und dann immer noch klären, ob die Synode wünscht, daß im Sinne von Herrn Dr. Schnurr eine Position nach oben gezogen wird.

Außerdem haben wir zwei Anträge, die mir nicht schriftlich vorliegen, die aber in der Sache da waren. Das bezog sich auf Position 1, bezogen auf den Klammertext. Da ist der weitestgehende der von Frau Dr. Kiesow, dieses zu streichen. Der Antrag von Herrn Dr. Krantz lautete, „oder des Brotes“ dort einzufügen. Auf diesen Zusammenhang bezog sich auch das Votum von Herrn Dr. Gehrke.

Dann haben wir noch den einen Antrag, Punkt 4 ganz abzulehnen. Das wäre in dieser Position der weitestgehende Antrag. Wenn diese Ziffer gestrichen wird, brauchen wir natürlich nicht mehr über Zuordnungen usw. zu verhandeln.

Das würde bedeuten, daß ich jetzt so vorgehen möchte bei dem Abstimmungsverfahren, daß wir zunächst abstimmen über den Antrag Schmitz, Ablehnung unter Punkt 4, dann Heidel Trennung von 4 und 5. Wenn dies geklärt ist, klären wir, ob eine Umpositionierung noch aktuell wird. Im Vollzug der einzelnen Punkte können wir dann die Klammer in der Position 1 klären. Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden?

(Beifall der Synode)

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Dann rufe ich zunächst auf den **Änderungsantrag** von Herrn **Schmitz**, die **Position 4** im Beschlußantrag **ersatzlos zu streichen**.

Wer kann dem seine Zustimmung geben? – 5 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen: – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – 6.

Damit bleibt die Position 4 bestehen.

Wir klären nun die Frage, ob diese Position in die Punkte 4 und 5 aufgeteilt werden soll, das ist der **Antrag Heidel**. Der Text würde dann lauten:

4. *Es gibt keine zwingenden theologischen Gründe, die Intinctio zu verbieten.*
5. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, für den Vollzug liturgische Hinweise zu erarbeiten.*

Wer ist für diese Aufteilung der Position 4? – Das ist ganz klar die Mehrheit. Wir brauchen die Abstimmung nicht weiter zu verfolgen.

Jetzt kommen wir zu dem **Anliegen** von Herrn **Dr. Schnurr**, die **Positionen** dahingehend zu **verändern**, daß **zunächst Position 1, dann Position 4 und dann die Positionen 2 und 3 folgen**. **Position 5** würde dann als Schlußsatz, so verstehe ich Herrn Dr. Schnurr, **erhalten bleiben**.

Wer ist im Sinne des Antrags Dr. Schnurr dafür, die jetzt beschlossene Position 4 mit den zwingenden Gründen nach Position 1 hochzuziehen. Ich bitte um Handzeichen. – 18 Ja-Stimmen.

Kontrolle der Gegenstimmen. – 21 Nein-Stimmen. Dann brauchen wir die Enthaltungen nicht festzustellen. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Dann haben wir den nächsten **Änderungsantrag** in **Position 1**. Es ist der Antrag der Synodalen **Dr. Kiesow**, die **Klammer zu streichen**. Wer diese Klammer gestrichen haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – 3 Ja-Stimmen. Das brauchen wir nicht auf Gegenprobe fortzusetzen.

Dann haben wir **in der Klammer** den Wunsch „**oder das Brot**“ **hinzuzufügen**. Das ist der **Antrag** von **Dr. Krantz**. Wer diese Einfügung haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – 15 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Das ist die Mehrheit. Dann brauchen wir die Enthaltungen nicht festzustellen. Der Klammersatz in Satz 1 bleibt wie er ist.

Jetzt haben wir sowohl die Reihenfolge wie auch die mit sich verknüpften Anregungen verhandelt. Wir haben einen Text, der aus fünf Positionen besteht.

Besteht jetzt der Wunsch, daß diese Positionen getrennt abgestimmt werden sollen?

(Vemeinende Zurufe)

– Das ist nicht der Fall. Dann kann ich mit Ihrem Einverständnis den ganzen Beschlußvorschlag Ziffern 1 bis 5 zur Abstimmung stellen.

Wer dem Entwurf der Formulierungskommission in der festgestellten Form seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Nein-Stimme. Enthaltungen? – 2.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes XIX. Wir haben ein klares und, darüber freue ich mich, eindeutiges Ergebnis.

Wir haben uns eine Kaffeepause verdient. Wie zügig Sie wiederkommen, entscheidet auch darüber, wie zügig wir dann fertig sind. Wir machen eine Viertelstunde Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16.50 Uhr bis 17.10 Uhr)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Unruhe)

XX

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich möchte Sie zunächst auf dem Laufenden halten. Die *Bischofswahl in Bayern* ist beendet. Im letzten Wahlgang hat der Nürnberger Dekan Friedrich 57 Stimmen erhalten und Herr Professor Wenz 43 Stimmen. Frau Haberer war ein Wahlgang zuvor durch Zurückziehen der Kandidatur ausgeschieden. Damit ist der Nürnberger Dekan Friedrich in Bayern zum Bischof gewählt.

Der **besondere Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliarer Prozeß“** hat anstelle von Herrn Zeilinger *Herrn Schmitz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt*.

(Beifall)

Herr Schmitz, herzlichen Dank für die Bereitschaft, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen.

Zu Punkt Verschiedenes hat zunächst Frau Winkelmann-Klingsporn um das Wort gebeten.

(Synodale Winkelmann-Klingsporn versucht vergeblich, das Mikrofon einzuschalten. –

Herr Gand: Es braucht beim Einschalten immer zwei Sekunden, bevor es angeht! – Unruhe)

– Also zwei Sekunden Bedenkzeit.

(Heiterkeit – Oberkirchenrat Dr. Fischer:
Das verlängert die Synode um drei Minuten!)

– Ja, ja. Darüber müssen wir ernsthaft nachdenken, was das in der Gesamtkalkulation der Synodentagungszeit ausmacht.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich hoffe, wir merken uns das jetzt alle.

(Zuruf: Es geht trotzdem nicht! –
Lebhafte Heiterkeit)

Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß hat sich außerhalb der Reihe der zugewiesenen Aufgaben auch noch kurz mit dem **Bericht von Herrn Heidel über die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Harare** beschäftigt. Es wurde bedauert, daß es im Rahmen dieser Synodentagung keine Zeit gab, diesen Bericht zu diskutieren. Heute morgen wurde dann – Sie erinnern sich – bekanntgegeben, daß sich der Hauptausschuß und der besondere Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliarer Prozeß“ mit den Ergebnissen der jüngsten Vollversammlung beschäftigen werden.

Damit Harare darüber hinaus aber nicht zu schnell und zu weit aus dem Bewußtsein gerät, sollten die dort gefaßten Beschlüsse und Anregungen möglichst bald den interessierten Gemeindegliedern zugänglich gemacht werden. Die **Mitglieder des Finanzausschusses** haben mich beauftragt, der Synode dazu folgenden **Vorschlag** zu machen:

Der Bericht von Herrn Heidel wird an alle Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene weitergegeben, und zwar mit der Bitte, die Ergebnisse von Harare in den Bezirksarbeitskreisen und Gemeindegemeinschaften für Mission und Ökumene zu thematisieren.

Vielen Dank

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, da müssen wir uns noch darauf verständigen, ob der Evangelische Oberkirchenrat das freundlicherweise veranlaßt, oder soll ich das tun?

(Oberkirchenrat Dr. Fischer:
Wir wollen Ihnen nicht vorgreifen!)

– Also, ich kann das durch mein Büro veranlassen. Das ist kein Problem. Wir halten das fest. – Frau Reisig.

Synodale **Reisig**: Die Bezirksbeauftragten sind bereits alle informiert; denn hier war ja die Tagung „Mission und Ökumene“ für die Bezirksbeauftragten im Februar, und die drei Landesmissionsbeauftragten haben darüber informiert und haben auch alles Informationsmaterial über Harare.

(Zuruf: Nur nicht den Bericht von Herrn Heidel!)

– Herr Heidel und Herr Dr. Engelhardt haben dort gesprochen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Zeilinger, Sie hatten sich noch gemeldet. – Hat sich erledigt.

Dann würde ich jetzt gern Herrn Heidel fragen: Halten Sie es für sinnvoll, daß wir Ihren Bericht vor der Synode noch dorthin schicken, oder meinen Sie, wenn Sie selbst dort berichtet haben, daß ausreichend Information erteilt wurde?

(Zuruf: Das müssen Sie entscheiden!)

Synodaler **Dr. Buck**: Frau Präsidentin, wir haben ja eine Menge Texte gehabt, vor Harare und darüber hinaus. Wir hatten im Finanzausschuß den Eindruck, daß es keinen so lebendigen, ausgewogenen, weil die Schwächen und die positiven Seiten gleichermaßen deutlich schildernden, zusammenfassenden Bericht gab. Das war das, was uns veranlaßt hat, zu sagen: Das sollten andere auch nachlesen können.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich teile uneingeschränkt Ihre Wertschätzung dieses Berichts, Herr Dr. Buck. Ich war mir jetzt nur unsicher, ob es, wenn Herr Heidel dort selbst berichtet hat, dann noch erforderlich ist.

Synodaler **Schmitz**: *Vorschlag zum Abruf im Info des Evangelischen Oberkirchenrats.*

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Gut. Das scheint mir sinnvoll zu sein. Können wir so verfahren? – Vielen Dank.

Herr Schmitz hat noch um das Wort zum Punkt Verschiedenes gebeten.

Synodaler **Schmitz**: Ich möchte Dank sagen. *Die deutsche Umweltstiftung* hat ein Projekt „*Solarenergie auf Kirchendächern*“ in Gang gesetzt und vergibt innerhalb von drei Jahren 10 Millionen DM an Zuschüssen. Der Oberkirchenrat wird in Kürze die Gemeinden und die Einrichtungen darauf hinweisen, das Projekt empfehlen und weitere Unterstützung dazugeben. Der besondere Ausschuß Mission,

Ökumene und Konziliarer Prozeß, dem das ein besonderes Anliegen ist, dank dafür dem Oberkirchenrat herzlich. Auch in der Vergangenheit wurde schon sehr viel in dieser Richtung getan. Wir hoffen, daß die neuen technischen und auch ästhetischen Möglichkeiten der Solarenergie jetzt in unserer Landeskirche intensiv wahrgenommen werden. Der Bund baut offensichtlich auf die besondere Innovationskraft der Kirche.

Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Herr Schmitz – Gibt es aus dem Plenum der Synode zum Punkt Verschiedenes noch Wortmeldungen? – Keine.

Dann hat die Gruppe der Lehrvikare und Lehrvikarinnen und Studenten und Studentinnen um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr **Mathis**: Sehr verehrte Synodale! Im Namen der Gäste, das heißt der Gäste aus den Reihen der Theologiestudierenden und aus dem Vikariatskurs 98b, möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, zum einem für die Möglichkeit, daß wir diese Synode miterleben durften, und zum anderen für die sehr freundliche Aufnahme, die wir hier gefunden haben. Ich bin für meinen Bericht angesichts des großen Programms, das Sie heute noch vor sich hatten, um Kürze gebeten worden. Ich möchte Ihnen deshalb in aller Kürze zwei Eindrücke schildern, die wir von der Synode mitnehmen.

Zum einen: Wir sind sehr beeindruckt von der Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit, mit der, zumal gestern in den Ausschüssen, die Fülle der Aufgaben bewältigt wurde.

Zum anderen: Uns ist spätestens jetzt deutlich geworden, daß eine solche Synode nur die Spitze eines Eisbergs darstellt. Mit anderen Worten: daß hier nur kurz ans Tageslicht tritt, was das ganze Jahr über zum wesentlichen Teil erarbeitet worden ist.

Für diese ebenso unspektakuläre wie wichtige Arbeit, die jetzt wieder auf Sie wartet, wünschen wir Ihnen guten Mut, klare Gedanken und das nötige Beharrungsvermögen. Gott befohlen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für die Worte und guten Wünsche. Ihnen allen danken wir für Ihr Interesse, mit dem Sie die Tagung der Synode begleitet haben. Ich wünsche Ihnen allen für Ihren weiteren Lebensweg Gottes Segen.

Das Wort hat die Vorsitzende des Rechtsausschusses, Frau Schiele.

(Synodale Schiele begibt sich nicht zum Rednerpult sondern zur Präsidentin. – Heiterkeit)

Synodale **Schiele**: Ja, ja. Wir kooperieren miteinander, und da muß man auch Tuchfühlung halten. Sie wissen, vom Nebeneinanderliegen haben wir schon gehört.

(Heiterkeit – Oberkirchenrat Dr. Winter:
Nur in der Sache verschieden!)

Hohe Synode, liebe Gäste! Es ist hier in dieser Synode ein guter und alter Brauch, daß ein Mitglied der ständigen Ausschüsse der Vorsitzenden den Dank ausspricht, den Dank für diese Zeit, die wir hier gemeinsam untereinander erlebt haben. Unsere Tische waren voller Arbeit. Aber es ist das Wunder geschehen: Sie sind leer.

Gott hat uns nämlich wirklich die Kraft gegeben, zu erledigen, was uns aufgegeben war. Er hat uns einen guten Geist gegeben, auch lachen zu können, er hat uns geholfen, zu fragen, und dafür wollen wir ihm von Herzen danken. Mein Dank gilt auch unserem Landesbischof und dem ganzen Evangelischen Oberkirchenrat. Wir haben Sie diesmal mit einer Fülle von Berichten eingedeckt, die teilweise auch eine Menge gekostet haben, nicht nur an Zeit. Aber sie haben uns geholfen, sie haben die Arbeit weitergebracht, sie haben Klarheit geschaffen, und sie haben zur Transparenz beigetragen, ich denke, nicht nur bei den Synodalen, sondern auch bei unseren Gästen. Dafür möchte ich Ihnen danken, für dieses gegenseitige Vertrauen, für diese Offenheit, die gar nicht so selbstverständlich sei.

Dank gilt dem Präsidium. Alle Ausschußvorsitzenden wissen, was Sie geleistet haben. Unser Dank gilt auch all denen, die uns hinter den Kulissen und hier vorne geholfen haben, zu arbeiten. Dank an alle, daß wir als Freunde mit und unter Freunden arbeiten können. Das ist beglückend, denn –

(Das Lied „Ein Freund, ein guter Freund“
wird eingespielt. – Heiterkeit)

Liebe Frau Fleckenstein, Ihr Ruhm hat sich, wie wir heute morgen gehört haben – und mit großer Besorgnis gehört haben –, schon weit über die Grenzen der Synode hinaus verbreitet.

(Heiterkeit)

Womöglich müssen wir aufpassen, daß Sie uns nicht auf ökumenischen Wegen so heimlich, still und leise abgeworben werden.

(Heiterkeit)

Dagegen wären wir. Das kann es nicht sein. Sie sind mit wachem Geist, großer Menschlichkeit und ganzem Herzen Präsidentin dieser Synode. Wir danken Ihnen dafür. Wir wissen, daß so etwas gar nicht selbstverständlich ist. Denn wir hören auch so gelegentlich von Berichten anderer Synoden. Wir wissen, mit welchen Spannungen dort gearbeitet wird, und zwar nicht nur unter den Synodalen selbst, sondern eben auch zwischen Präsidium und Synode. Dafür möchten wir Ihnen ganz persönlich danken, und wir sagen:

(Synodaler Schmidt:

Moment! Noch nicht! – Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Sehen Sie, die Technik hat auch ihre Tücken.

Synodale **Schiele**: Ich dachte nämlich, er wäre soweit.

(Synodaler Schmidt: Noch nicht!)

– Nein?

(Synodaler Schmidt: Noch einen kurzen Moment!)

Präsidentin **Fleckenstein**: Zwei Sekunden.

(Synodaler Schmidt: Nein, nicht ganz!)

Sehen Sie, ich wollte Sie ja nicht so strapazieren.

(Das Lied „Liebling, mein Herz läßt dich grüßen“
wird eingespielt. – Heiterkeit)

Synodale **Schiele**: Auf den Frühling hoffen wir. Aber wissen Sie, Frau Fleckenstein, Ihr ausgleichendes, pragmatisches Wesen erleichtert die Arbeit dieser Synode. Sie ermöglicht auch ungewohnte Methoden wie das gemeinsame Tragen zweier Ausschüsse, denen es dann auch noch gelingt, einen einstimmigen Beschluß zu fassen.

(Beifall – Synodaler Wermke: Undenkbar!)

So etwas ist enorm ungewohnt, aber ich kann Ihnen sagen: Es wirkt enorm zeitsparend. Es tut allen Beteiligten gut, und es wirft auch – ja – ein goldenes Licht auf unser Synodenarbeit.

(Das Lied „Das gibt's nur einmal“ – Heiterkeit)

Mit Sicherheit ist's morgen vorbei. Auch wenn wir es mit der Sonntagsheiligung in dieser Synode sehr ernst nehmen, so wissen wir doch – das haben wir in den zahlreichen Berichten erfahren –, daß Ausnahmen die Regel bestätigen. Auch diese Regel hier wird eine Ausnahme zulassen müssen.

Deshalb wünschen wir Ihnen, wir, Ihre vier Ausschußvorsitzenden und die ganze Synode, und allen, die hier sind und bis jetzt ausgeharrt haben und sich nicht von den drei Sonnenstrahlen da draußen ablenken ließen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

– von ganzem Herzen:

(Das Lied „Wochenend und Sonnenschein“ wird eingespielt. – Heiterkeit)

Nun werden Sie sicher wissen wollen, wieso ich auf die Idee kam, diese Lieder zu nehmen. Herr Schmidt hier, unser Schriftführer, ist einer der Sänger,

(Starker Beifall)

– und seine Gabe an die Präsidentin ist diese CD, die es noch nicht im Handel gibt. Das ist ein wirklich jungfräuliches Exemplar.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Zeit und ein frohes Wiedersehen zur nächsten Synode. Gott befohlen.

(Starker Beifall –

Synodaler Schmidt übergibt der Präsidentin eine CD. – Synodale Schiele bedankt sich bei der Präsidentin.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank für diese totale Überraschung. Ich pflege ja nun einiges hier immer an Abläufen zu organisieren, wie Sie wissen, und ich hatte gestern diese CD mal so zwischen der Arbeit in meinem Büro angehört und hatte viel Freude daran. Ich wollte Sie heute in den Pausen eigentlich überraschen und wollte sie in das Foyer einspielen lassen. Seit heute morgen wunderte ich mich, daß das nicht klappt.

(Heiterkeit)

Jetzt bin ich beruhigt. Ganz herzlichen Dank.

XXI

Schlußwort der Präsidentin

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, wir haben wiederum eine sehr umfangreiche und anstrengende Tagesordnung erledigt. Diese Tagung zeigte, daß wir angesichts der gekürzten Tagungsdauer und der zu bewältigenden Arbeit an unsere Grenzen kommen. Wir werden uns im Ältestenrat hierüber Gedanken machen müssen.

Mir verbleibt ein Wort vielfachen herzlichen Dankes. Ich danke Ihnen allen für Ihr engagiertes Mitwirken zum guten Gelingen dieser Tagung bei der Behandlung dieses großen Arbeitspensums in den Ausschuß- und Plenarsitzungen.

Mein Dank richtet sich an meine beiden Stellvertreter, an alle Ausschußvorsitzenden, die Schriftführer und alle sonstigen Mitglieder des Ältestenrats. Wir haben wiederum konstruktiv miteinander gearbeitet; Sie alle haben mich intensiv unterstützt. Besonderen Dank sage ich Herrn Wermke, dem Inhaber des Sportabzeichens der Landessynode,

(Vereinzelt Heiterkeit)

der wiederum für eine hervorragende Koordination der Abläufe unserer Tagung gesorgt hat.

(Heiterkeit – Beifall)

Ich danke allen Berichterstattern und Berichterstatterinnen unserer Tagung für die hochqualifizierten Berichte trotz des enormen Zeit- und Arbeitsdrucks, aber auch für die Aperçus, die kurzen wie die längeren.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank sage ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer, den Herren Oberkirchenräten Oloff und Stockmeier, Frau Prälatin Arnold und Herrn Prälat Dr. Barié und allen Mitsynodalen, die durch Gottesdienst, Andachten und Gebete die Synode geistlich geleitet haben. Unser Dank gilt Frau Gärtner und Herrn Schmidt für den Dienst an der Orgel.

Herzlichen Dank wiederum Herrn Binkele, der uns in gewohnter Weise souverän unterstützt hat.

(Beifall)

Besonders herzlichen Dank sage ich unserem Synodalebüro, Herrn Meinders und Frau Kimmich.

(Beifall)

Sie haben ab Sonntag – ich kam Montag dazu – die Vorbereitung dieser Tagung übernommen, und sie haben eine hervorragende Vorbereitung erledigt. Sie haben wiederum einen unermüdlichen Einsatz an allen Tagen vom frühen Morgen bis spät in die Nacht gehabt. Uns allen waren Sie jederzeit und bei jedem Anliegen freundliche und hilfreiche Partner. Kräftig unterstützt wurden wir wieder von Frau Hagen-Schneider; auch ihr ein herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Ich danke den Stenografen für ihren Dienst.

(Beifall)

Ich sage herzlichen Dank allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und jetzt eine Menge Arbeit in der Nachbereitung noch zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Gand und unserem Chefkopierer, Herrn Walschburger.

(Beifall – Herr Walschburger ist noch im Kopierraum.)

– Immer klappt das nicht aufs Stichwort bei uns, aber er wird es gehört haben.

(Herr Gand: Zwei Sekunden! – Heiterkeit)

– Lieber Herr Gand, das ist nicht die Lösung für alles.

(Herr Walschburger betritt den Saal. – Beifall und lebhaftes Heiterkeit)

Besonderen Dank sagen wir Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus der Kirche für Unterkunft, Speis und Trank. Wir wurden wiederum alle verwöhnt.

(Beifall)

Den Damen und Herren der Medien sage ich ein herzliches Dankeschön für die Berichterstattung.

(Beifall)

Die Konsynodalen Spelsberg, Dr. Stössel und Zeilinger sind heute zum letzten Mal bei uns. Herr Spelsberg und Herr Dr. Stössel mußten schon gehen, aber Herr Zeilinger ist noch bei uns. Lieber Herr Zeilinger, wir lassen auch Sie ungern gehen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie bei dem, was jetzt vor Ihnen liegt. Herzlichen Dank für unser gutes Miteinander in der Synode.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und Ihren Gemeinden.

Ich bitte Sie, wie gewohnt, zum Abschluß der Sitzung das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn“. Ich zitiere Herrn Oberkirchenrat Stockmeier: „mehrstimmig und stehend“.

(Die Synode singt das Lied EG Nr. 333
„Danket dem Herrn“.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

Damit schließe ich die zweite Sitzung der sechsten Tagung der 9. Landessynode. Ich bitte Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Tagung 17.40 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 6/1**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.02.1999:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der
Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der
Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen****Entwurf**

Kirchliches Gesetz

über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt
mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen

Vom . . . April 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Filialkirchengemeinde Märkt, deren Kirchspiel die Gemarkung des Stadtteils Märkt der kommunalen Gemeinde Weil am Rhein umfaßt, wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt“.

§ 2

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie Rechte und Pflichten der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt gehen mit der Vereinigung auf die Evangelische Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt über.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den . . . April 1999

Der Landesbischof**Begründung:**

Die Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinde Märkt (Filialkirchengemeinde) und Eimeldingen haben übereinstimmend beantragt, beide Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zu vereinigen. Seit Jahren erfolgen die Sitzungen der Kirchengemeinderäte immer gemeinsam; gleichfalls seit Jahren wird für beide Kirchengemeinden mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats ein gemeinsamer Haushalt erstellt.

Durch die Verabschiedung dieses Gesetzes soll den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen vor Ort nunmehr Rechnung getragen werden. Die in beiden Kirchengemeinden durchgeführten Gemeindeversammlungen haben den gemeinsamen Antrag der beiden Kirchengemeinderäte unterstützt; ebenso der Bezirkskirchenrat Lörrach.

Das Landratsamt Lörrach, das gemäß § 24 Abs. 2 des Kirchensteuergesetzes zu hören ist, hat keine Einwendungen erhoben.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/1999 abgedruckt).

Anlage 2 Eingang 6/2**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999:
Entwurf Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes
(ÄndG-PfBG 1999)****Entwurf**Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes
(ÄndG-PfBG 1999)

Vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes**

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungs-

gesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 29. April 1998 (GVBl. S. 97), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 Nr. 7 und 8 werden wie folgt gefaßt:

„7. Landesbischofin/Landesbischof B 7

8. Ständige Stellvertreterin bzw. ständiger Stellvertreter
von Nummer 7 (§ 128 Abs. 1 GO) B 5“.

Ruhegehaltsfähig (§ 18) sind die Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 3, nach sechs Jahren nach der Besoldungsgruppe B 5.

2. § 18 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Treten eine Pfarrerin oder ein Pfarrer aus einem Amt in den Ruhestand, das nicht der Eingangsgruppe ihrer Besoldung oder das keiner Laufbahn angehört, gelten die Vorschriften für die Landesbeamten entsprechend.“

3. § 26 wird wie folgt geändert:

1. § 26 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bei Schwerbehinderten im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes richtet sich der Versorgungsabschlag nach den für die Landesbeamten geltenden Vorschriften.“

2. In Absatz 3 werden die Worte „zwei Jahre“ ersetzt durch die Worte „drei Jahre“.

4. § 45 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 und Nr. 2 wird jeweils der Hinweis auf „§ 41 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 41 Abs. 1“.

5. § 47 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 wird jeweils der Hinweis auf „§ 41 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 41 Abs. 1“.

6. § 50 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Hinweis auf „§ 41 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 41 Abs. 1“.

7. § 55 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Soweit in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2013 bei den Landesbeamten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert werden zur Bildung von Versorgungsrücklagen, werden die entsprechenden Unterschiedsbeträge (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz) einer kirchlichen Versorgungsstiftung zugeführt.“

Artikel 2**Änderung des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung
der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten**

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. April 1998 (GVBl. S. 101) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Soweit in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2013 bei den Landesbeamten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert werden zur Bildung von Versorgungsrücklagen, werden die entsprechenden Unterschiedsbeträge (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz) einer kirchlichen Versorgungsstiftung zugeführt.“

Artikel 3**Übergangs- und Schlußbestimmungen****§ 1**

Überleitung

Soweit sich das Grundgehalt auf Grund dieses Gesetzes verringert, wird ein Ausgleich durch eine Überleitungszulage nicht gewährt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Begründung:**Zu Art. 1 Nr. 1:**

Bereits geraume Zeit vor dem Bischofswechsel war in einem größeren Zusammenhang die Zuordnung des Bischofsamts und des Amts der ständigen Stellvertreterin bzw. Stellvertreters nach B 7 bzw. B 5 erörtert worden. Bei der Frühjahrstagung der Landessynode 1998 wurde die Besoldung der Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats in das Pfarrerbesoldungsgesetz bzw. in das kirchliche Beamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz übernommen. Von einer inhaltlichen Änderung der besoldungsmäßigen Zuordnung wurde aus Zeitgründen abgesehen. Der Evangelische Oberkirchenrat wurde gebeten, das Besoldungssystem insgesamt zu überprüfen. Dazu wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dem Kollegium im November 1998 ein Zwischenergebnis vorgelegt hat. Auf dessen Grundlage wird das Bischofsamt und dasjenige der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters neu zugeordnet.

Zu Art. 1 Nr. 2:

Die Einfügung des neuen Absatzes 4 dient der Klarstellung, daß – wie im staatlichen Recht – das letzte (höhere) Amt 3 Jahre ausgeübt worden sein muß, wenn die Bezüge dieses Amtes für die Berechnung der Versorgung maßgebend sein sollen. Aus dem gegenwärtigen Wortlaut des § 18 könnte das Mißverständnis entstehen, die entsprechende staatliche Regelung (§ 5 Abs. 3 Beamtenversorgungsgesetz) gelte für Pfarrer und Kirchenbeamte nicht.

Zu Art. 1 Nr. 3:

Der eingefügte Satz dient der Klarstellung. Bei Schwerbehinderten erfolgt gegenwärtig kein Versorgungsabschlag.

Zu Art. 1 Nr. 4 G:

Redaktionelle Änderungen.

Zu Art. 1 Nr. 7 und Art. 2:

In den letzten Jahren hat es eine umfassende staatliche Reform des öffentlichen Dienstrechts gegeben. Erinnert sei an das sogenannte Reformgesetz vom Februar 1997 mit grundlegenden Veränderungen, z.B. der Besoldungsstruktur, die auch im kirchlichen Bereich übernommen wurden. (ÄndG-PfBG 1998). Es folgte die Reform des Versorgungsrechts durch das Versorgungsreformgesetz 1998 vom Juni 1998. U.a. ist in diesem Gesetz im Blick auf die sich abzeichnenden Finanzierungsschwierigkeiten erstmals die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern gesetzlich vorgeschrieben. Vorgesehen ist, in den nächsten 15 Jahren, d.h. in der Zeit vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2013 die regelmäßigen jährlichen Besoldungsanpassungen um durchschnittlich 0,2 v.H. zu verringern und den Unterschiedsbetrag einem Sondervermögen zuzuführen. Damit müssen auch die Beamten für die Konsolidierung der Versorgung aufkommen.

Die Landeskirchen sind gegenüber der kurzfristigen jahrzehntelangen Haushaltspolitik der Länder insofern in einer besseren Ausgangsposition, als sie Versorgungsrücklagen gebildet bzw. die Versorgung anderweitig sichergestellt haben. Die Landeskirche hat bekanntlich die Versorgung durch die BfA-Rente, die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt und durch Rücklagenbildung im Haushalt sichergestellt. Für sie ist der vom Versorgungsreformgesetz eingeschlagene Weg des Aufbaus einer Versorgungsrücklage deshalb nicht erforderlich. Gleichwohl ist die Verminderung um durchschnittlich 0,2 v.H. der Besoldungsanpassungen auch im kirchlichen Bereich zu übernehmen, weil es sich im Ergebnis um eine Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um dauerhaft 3% handelt (§ 14a Abs. 1 Satz 2 BBesG). In den künftigen Besoldungstabellen wird die Absenkung eingerechnet werden. Im Bereich der Landeskirche wird der Unterschiedsbetrag (verminderte Besoldungsanpassung) einer Versorgungsstiftung zugeführt, in die auch die bisherige Versorgungsrücklage eingebracht wird.

Neben diesem Kernstück des Versorgungsreformgesetzes gibt es weitere Änderungen wie die Einführung einer Teildienstfähigkeit, Versorgungswirksamkeit von Beförderungen u.a., die entweder über die Verweisvorschrift des § 56 Abs. 2 PfBG auf staatliches Recht auch für Pfarrerinnen und Pfarrer gelten oder gegebenenfalls im Pfardienstgesetz aufgenommen werden müssen.

Zu Art. 3:

Wie oben erwähnt (Art. 1 Nr. 1), war die besoldungsmäßige Zuordnung des Bischofsamts und entsprechend des Amts der ständigen Stellvertretung nach § 128 Abs. 1 GO seit längerem Gegenstand von Überlegungen, vor allem im Zusammenhang des bevorstehenden Wechsels. Der neue Landesbischof hat sich bei den Beratungen des Änderungsgesetzes zum Pfarrerbesoldungsgesetz 1998 während der Frühjahrssynode 1998 dafür eingesetzt, die Besoldungsunterschiede zur Be-

soldung im Gemeindepfarramt zu verringern. Er wie auch der ständige Stellvertreter sind mit der neuen Zuordnung ihrer Ämter – nach B 7 anstatt bisher B 8 bzw. nach B 5 anstatt bisher B 6 – ausdrücklich einverstanden. Unter diesen Umständen sieht das Gesetz von einer Überleitungszulage ab wie sie ansonsten aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit (Wahrung des Besitzstandes) hätte gewährt werden müssen. Die neue Zuordnung zu den Besoldungsgruppen wird damit mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wirksam.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/1999 abgedruckt).

Anlage 3 Eingang 6/3**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.03.1999:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagen-
Feststellungsgesetzes (ÄndNotl-FestG)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes
(ÄndNotl-FestG)

Vom April 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Das kirchliche Gesetz zur Feststellung der wirtschaftlich-finanziellen Notlage vom 29. April 1998 (GVBl. S. 103) wird wie folgt geändert:

Artikel 1**Befristung des Gesetzes**

§ 3 wird wie folgt gefaßt:

§ 3

Inkrafttreten, Befristung

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1998 in Kraft und endet, unbeschadet § 4 Notlagengesetz, mit Ablauf des 31. Dezember 1998.*

Artikel 2**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1999 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Begründung

Die Landessynode hat mit dem Notlagen-Feststellungsgesetz vom 29. April 1998 den Eintritt der Notlage festgestellt und für den Haushaltszeitraum 1998/1999 das Urlaubsgeld gestrichen sowie die Sonderzuwendung auf einen Sockelbetrag gekürzt.

Das Gesetz beruht auf dem Notlagengesetz vom 11. April 1986, das seinem Entstehungsgrund nach neben der Verfahrensregelung bei notwendigen Besoldungseingriffen, zugleich den Charakter eines Mitarbeiterschutzgesetzes aufweist. Für das Haushaltsjahr 1999 lassen sich aufgrund der verbesserten Kirchensteuereinnahmen Eingriffe in die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht rechtfertigen.

Gemäß den Berechnungen zur Feststellung der Notlage (siehe OZ 4/5 – Frühjahrssynode 1998) waren für 1997 bis 1999 in Verbindung mit § 1 Notlagengesetz mindestens 30 Millionen DM an Rücklagen aufzulösen. Hier- von wurden in 1997 15 Millionen DM der Ausgleichsrücklage entnommen.

Zur Zeit liegt die Auflösungspflicht (vor Einleitung von Notmaßnahmen) bei 17 Millionen DM.

Bedingt durch den günstigeren Verlauf des Kirchensteueraufkommens (ab Juni 1998) in Höhe von 9,6 Millionen DM (Anteil Landeskirche = 5,3 Millionen DM) sowie von weiteren Personalkosteneinsparungen durch Vorruhestand und Umsetzung der Maßnahmen nach dem Notlagenfeststellungsgesetz, liegt der Personalkostenaufwand in 1998 um 2,6% mit 6,8 Millionen DM unter den Ansätzen von 258,2 Millionen DM.

Als weitere nicht veranschlagte Einnahmen schlagen die bereits realisierten Verkaufserlöse aus Grundvermögen mit über 3 Millionen DM zu Buche.

Die ursprünglich im Haushalt ausgewiesene Rücklagenentnahme für 1998 in Höhe von 17,8 Millionen DM beläuft sich endgültig auf 0,6 Millionen DM.

Die auf der Basis der Ergebnisse für 1998 neu fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung weist aufgrund der verbesserten Ausgangslage für 1999 noch ein Defizit von circa 1 Million DM aus (ohne Gehaltskürzungsmaßnahmen). Je nach Tarifabschluß wird kein Defizit eintreten, da in Höhe von 1% der Personalkosten Verstärkungsmittel vorgesehen sind.

In der Gesamtbetrachtungsweise über den geltenden Haushaltszeitraum bis Ende 1999 ist nicht mehr zu erwarten, daß die Rücklagenentnahmen noch so hoch sein werden, daß sie in § 1 Notlagengesetz garantierten Mindestbestand unterschreiten werden; deshalb ist nach dem Notlagengesetz ein Eingriff in die Besoldung/Vergütung nicht zulässig.

Bei dieser Sachlage war die Geltungsdauer des Gesetzes auf 31. Dezember 1998 zu begrenzen.

Der Arbeitsrechtlichen Kommission liegt eine Vorlage vor, wonach die entsprechende Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/98 mit Ablauf des 31.12.1998 außer Kraft tritt.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/1999 abgedruckt).

Anlage 4 Eingang 6/4

Eingabe des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998 zur Frage der Intinctio beim Abendmahl

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bei der jüngst durchgeführten Visitation der Michaelsgemeinde in Rastatt wurde angeregt, die Landessynode um eine Stellungnahme zur Frage der Intinctio beim Abendmahl zu bitten. Ich gebe diese Anregung an Sie weiter, indem ich nachfolgend je ein Zitat aus dem Visitationsbericht und aus dem Antwortbrief an den Ältestenkreis anfüge.

Aus dem Visitationsbericht: „Die monatlichen Gesamtgottesdienste werden wie alle Gottesdienste mit Abendmahl sehr gut angenommen. Die Feier des Abendmahls ist für die Gottesdienstgemeinde zum festen Bestandteil geworden. Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren hygienische Anfragen zum Gemeinschaftskelch. Dies führte dazu, daß der Ältestenkreis nach ausführlicher Beratung beschlossen hat, die Form der Intinctio einzuführen – wohl wissend, daß diese Form der Austeilung von der Kirchenleitung nicht gern gesehen wird. Die Gemeindeglieder nehmen die Intinctio dankbar an. So wechseln bei uns in der Regel zwei Formen der Austeilung des Abendmahl einander ab. Brot und Wein aus dem Gemeinschaftskelch – Oblate und Saft in Form der Intinctio.“

Die Durchsicht der Protokolle der Landessynode zur Frage der Intinctio zeigte, daß es keine theologischen Bedenken zur Intinctio gibt. Es ist allein der Hinweis auf die badische Unionsurkunde, der bislang eine offizielle Zulassung der Intinctio in den badischen Gemeinden verhindert hat.

Es ist wünschenswert, daß sich die Landessynode erneut mit dieser Frage beschäftigt und zu einer neuen Einschätzung kommt. Die Sorge, der Gemeinschaftskelch – als besondere Ererungenschaft der Reformation – könnte verloren gehen, ist unserer Meinung nach unbegründet.“

Aus dem Visitationsbescheid: „Wir unterstützen den Wunsch der Gemeinde, die Landessynode möge sich mit der Frage der Intinctio beim Abendmahl befassen. Bis dahin ist nicht nur der geschriebene Text der Unionsurkunde von Belang, sondern die dort maßgebende Absicht, die bekenntnismäßige Eintracht durch die Einheit der Form erlebbar zu machen. Allerdings ist die Einsicht in die Notwendigkeit solcher äußerlichen Einheit in der multikulturellen Gesellschaft nicht mehr so stark. Zudem ist in der Landeskirche die Einheit der Form schon aufgeweicht worden, indem die Austeilungsform des Einzelkelchs zugelassen wurde. Andererseits braucht jede Gemeinschaft irgendwelche sichtbaren Konstanten. Wenn also die einheitliche Austeilungsform beim Abendmahl als Konstante ausfällt, müssen andere Konstanten angeboten werden. Hat die Michaelsgemeinde dafür Ideen?“

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sieghard Schaupp, Dekan

Zu Eingang 6/4

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.12.1998 zum Schreiben des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat in seiner Sitzung am 01.12.98 kurz über den Antrag des Evangelischen Dekanats Baden-Baden beraten. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag ist dabei noch nicht erfolgt. Ich bin aber beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß der Evangelische Oberkirchenrat es für notwendig erachtet, die Frage der Intinctio beim Abendmahl auf der Synode zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Nüchtern

Zu Eingang 6/4

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23.02.1999 zum Schreiben des Evangelischen Dekanats Baden-Baden vom 15.10.1998

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

beiliegend schicke ich Ihnen die inhaltliche Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Frage der Intinctio beim Abendmahl.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Nüchtern

Anlage

1. Ergebnis der Synode von 1989

Die Landessynode hatte sich auf ihrer Tagung vom 15. bis 20. Oktober 1989 aufgrund einer Eingabe des Ältestenkreises der Markusgemeinde in Freiburg mit der Intinctio beschäftigt. Das damals eingeholte Gutachten über die Abendmahlslehre der Unionsurkunde und ihrer Fortentwicklung erwähnt die Intinctio allerdings nur am Rande: „Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Intinctio, also das Eintauchen von Brot oder Weinoblate in den mit Wein gefüllten Abendmahlskelch, wie sie in der orthodoxen und altkatholischen Tradition gepflegt wird, nicht den Bestimmungen und den Intentionen der Unionsurkunde entspricht, sondern – auch als ökumenische Anleihe – dem Streben der Unionsurkunde nach ritueller Gleichförmigkeit widerspricht“ (Protokollband S. 253).

Gleichzeitig hält der Gutachter doch in seinem grundsätzlichen Teil fest: Für die Unionsurkunde steht die „dynamisch verstandene Verbindlichkeit heute in Geltung. Wie die Evangelische Landeskirche in Baden nach ihrer Grundordnung in Kontinuität mit den Intentionen der Unionsurkunde zu Fortschreibungen und sachgemäßen Ergänzungen des Abendmahlsverständnisses verpflichtet ist ..., so auch zu sinnvollen Modifikationen der Bestimmungen der Kirchenordnung.“ Der Gutachter erläutert: „Diese Bestimmungen haben nach heutigem Verständnis den Charakter von liturgischen Sitten, Regeln und Gebräuchen des gemeindlichen und kirchlichen Lebens; sie stellen das Genus von pastoraletischen Richtlinien und Weisungen der kirchlichen Lebensordnung dar, die als solche in geistlicher Verantwortung auf die situativen Gegebenheiten des Kirchenjahres, der Gemeinde und die besonderen äußeren Bedingungen bezogen sind. Als pastorale Regeln werden sie um der Gleichförmigkeit willen, die dem Frieden dient ..., gegeben und in der Liebe rezipiert. Zugleich sind die Lebensordnungen um ihrer gegenwartsgemäßen Anwendbarkeit willen auf geschichtliche Veränderungen und verantwortliche Fortschreibung angewiesen“ (S. 255).

Die Synode beschloß, daß die Markusgemeinde gebeten werden soll, bei der in der Landeskirche üblichen Form zu bleiben. Einerseits wurde in dem Beschluß vermerkt, daß es keine zwingenden theologischen Gründe gäbe, die Intinctio abzulehnen; andererseits wurde betont, daß die Intinctio von der in der Unionsurkunde geordneten Form des Heiligen Abendmahls abweiche, und zwar zweifach: durch den hier notwendigen Gebrauch von Oblaten und durch die Form der Darreichung des Weins, also den Verzicht auf den Gemeinschaftskelch. Der Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 04.01.90 an die Dekanate resümiert auf dieser Linie: „Es handelt sich um eine Ordnungsfrage, aber um eine solche von hohem ekklesiologischem Rang, weil das Abendmahl zu den signa ecclesiae gehört.“

Die Intinctio hat demnach in unserer Landeskirche den Status einer nicht erlaubten, aber auch nicht strikt untersagten Form des Abendmahls.

Dem Ergebnis von 1989 ist Treue gegenüber der Unionsurkunde und pastorale Verantwortung anzumerken. Dennoch haftet ihm eine gewisse Unklarheit an, die – wie sich zeigt – auf Dauer Fragen nicht erledigen kann.

II. Heutige Handlungsmöglichkeiten

Angesichts der neuen Initiative aus dem Kirchenbezirk Baden-Baden gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- 1) auf die Ergebnisse von 1989 und 1990 zu verweisen und eine gewisse Offenheit hinsichtlich ihrer Bedeutung bewußt als sachgemäß in Kauf zu nehmen;
- 2) die alten Aussagen zu verdeutlichen, indem sie im Sinne eines klaren Verbots ausgelegt werden, oder
- 3) den entgegengesetzten Weg einzuschlagen und die Intinctio zuzulassen.

III. Erörterung

Reflektiert man das Ergebnis von 1989/90 und die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten, so ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Ein Verbot der Intinctio kommt aus theologischen und pragmatischen Gründen nicht in Frage, so daß die Handlungsalternative 2 ausscheidet. Vielmehr muß ein Weg der behutsamen und verantwortungsbewußten Zulassung gewissemaßen zwischen den Alternativen 1 und 3 gefunden werden.
- 2) **Theologische Gesichtspunkte:** Der biblische Stiftungsbericht zum Abendmahl bleibt die normative Grundlage der Abendmahlspraxis. Dies macht auch die Unionsurkunde deutlich. Die Praxis der Intinctio entfernt sich vom Wortlaut der biblischen Einsetzungsworte. Damit wird nicht nur auf das symbolreiche Trinken aus *einem* Kelch verzichtet, sondern auf ein Trinken überhaupt. Am Kelchwort hängt die Aussage vom neuen Bund, in dem Christus die Teilnehmenden mit sich und untereinander verbindet (1. Kor 10, 16). Die abstraktere Form des Genusses von Wein und der Beziehung zum Kelch bedeutet gewiß keine Minderung der Gabe des Abendmahls, der Christusbeziehung in und durch Brot und Wein, sie bedeutet aber einen Verlust hinsichtlich des symbolischen Reichtums des Abendmahls (vgl. z. B. Evangelisches Gesangbuch 221, 1). Das Gutachten schreibt bezüglich des Kelchverzichts und des Einzelkelchs darum zu Recht: *„Am Gemeinschaftskelch ist aus biblischen, liturgiegeschichtlichen, theologischen und ökumenischen Gründen nach der Unionsurkunde festzuhalten ... Falls ein Ältestenkreis sich für den Gebrauch von Einzelkelchen ... entscheidet, soll er sich des Mangels an der theologischen und symbolischen Bedeutung des Gemeinschaftskelches ... bewußt bleiben“* (S. 253).
- 3) Für die Suche nach anderen Abendmahlsformen müssen **ethische Gesichtspunkte** vorliegen, die theologisch zu begründen sind.

(a) Wenn die Form der Darreichung von Brot und Wein die Abendmahlsteilnahme und damit den Gehorsam gegen das Gebot des Herrn behindert, so muß dies die Verantwortlichen herausfordern. Hygienische Bedenken trotz aller Reinigung des Kelchs mögen übertrieben sein, sie sind gleichwohl eine Tatsache. Ihnen ist nicht nur mit rationalen Gründen zu begegnen, sondern auch mit Abendmahlsformen, die die Tradition bereitstellt und gegen die keine emotionalen Hemmungen bestehen. Daß es *„von der Liebe gebotene, seelsorgerlich begründete Fälle der Abweichung von der allgemein geltenden Ordnung“* gibt, bedeutet nicht nur das Recht zur Ausnahme, sondern in gewissem Sinne auch die Pflicht: Nach 1. Kor 8 ist es kennzeichnend für evangelische Freiheit, als neues Kriterium des Handelns die Rücksicht auf die Schwachen bzw. den und die Nächste wahrzunehmen.

(b) Für die oder den einzelnen lediglich die Möglichkeit des Kelchverzichts bereitzuhalten, würde diesen etwas zumuten, dessen Lösung auch Aufgabe der Gemeinschaft ist. Rainer Volp vermerkt in seinem Abendmahlsartikel in der neuen Auflage von „Religion in Geschichte und Gegenwart“: *„Das Kommunikantenrecht zur jederzeit eigenen Entscheidung erfordert Alternativangebote: Trinken aus dem hygienisch einwandfrei gereinigten Gemeinschaftskelch, die Intinctio ... und den Einzelbecher. Die Grundentscheidung zu mehreren Optionen ist für jeden liturgisch Verantwortlichen ethisch zwingend“* (Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage, Sp. 51).

IV. Ergebnis

Sieht man die Intinctio als ethische Frage, so könnte die Landeskirche sie – wie Einzelkelche – als eine mögliche Form der Spendung werten und sie für die Gemeinden freigeben. Theologisch gesehen wird durch die Intinctio die Symbolik des Abendmahls potentiell reduziert. An der Verpflichtung zum regelmäßigen Angebot des Gemeinschaftskelchs muß daher festgehalten werden. Gemeinden, die beim Abendmahl die Intinctio praktizieren, müssen also auch der Feier des Heiligen Abendmahls mit dem Gemeinschaftskelch regelmäßig Raum geben.

In Gemeinden, in denen die Einführung der Intinctio gewünscht wird, muß ein gründlicher Vorbereitungs- und Beratungsprozeß stattfinden. Zur Unterstützung der Gemeinden und im Blick auf eine möglichst einheitliche Praxis der Intinctio sollte eine liturgische Handreichung durch den Evangelischen Oberkirchenrat gegeben werden.

gez.
Dr. Michael Nüchtern
23. Februar 1999

Anlage 5 Eingang 6/5

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden vom 16.12.1998 zum Asylverfahren / Rechtsberaterstelle im Evangelischen Oberkirchenrat

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden hat sich auf ihrer letzten Tagung grundsätzlich mit kirchlich-diakonischer Arbeit im Bereich der Asylproblematik beschäftigt. Unter anderem wurde über nicht ausreichende Beratung der Asylbewerber gesprochen. Da eine ausführliche Beratung der Asylbewerber dringend erforderlich ist, hat die Synode folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bezirkssynode bittet die Landessynode und den EOK, für die dauerhafte Einrichtung der Rechtsberaterstelle im Referat „Migration“ des EOK zu sorgen“.

Ich darf Sie nun bitten, diesen Antrag bei der nächsten Tagung der Landessynode in unserem Sinne einzubringen und beraten zu lassen.

Mit freundlichem Gruß
gez. Fritz Koppe, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Der Auszug aus dem Protokoll der Bezirkssynode vom 16.12.1998 ist hier nicht abgedruckt.

Zu Eingang 6/5

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13.01.1999 zum Schreiben der Bezirkssynode Baden-Baden vom 16.12.1998

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landeskirche finanziert im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die Rechtsberatung durch sachkundige Anwälte, mit denen örtliche Diakonische Werke Honorarverträge abgeschlossen haben. Ergänzend hierzu steht dem Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Ausländern, Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen seit dem letzten Jahr ein juristisch qualifizierter Mitarbeiter mit einem 70%igen Deputat zur Verfügung, der örtliche Gruppen juristisch kompetent beraten und begleiten kann. Wir konnten die Finanzierung dieser Stelle im Jahr 1998 aus Landesmitteln sicherstellen. Es ist gelungen, durch den Rückgriff auf referatsinterne Rücklagen und die Inanspruchnahme der zur Zeit nicht besetzten Stelle eines Gemeindediakons (die Stelle hat einen kw-Vermerk ab 2000), auch für das Jahr 1999 die Finanzierung zu gewährleisten. Die Anstellung dieses Mitarbeiters erfolgte durch das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche, die ihn an den Evangelischen Oberkirchenrat zum Dienst abordnete.

Eine dauerhafte Ergänzung des Beratungsangebotes des Landeskirchlichen Beauftragten durch die Einrichtung einer weiteren Stelle für eine/einen Juristin/Juristen ist eine Frage, die im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltszeitraum 2000/2001 zu entscheiden ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. J. Stockmeier, Oberkirchenrat

Anlage 6 Eingang 6/6

Eingabe des Herrn Pfarrer Hans-Gerd Krabbe vom 28.01.1999 zur „Sonntagsheiligung“

Sehr geehrte Frau Fleckenstein, sehr geehrte Mitglieder der Synode, in Absprache mit Herrn Dr. Ullrich Lochmann bitte ich hiermit die Synode, sich aktuell zum Thema: Sonntag/Sonntagsheiligung/Sonntagsarbeit zu erklären und sich an die breite kirchliche wie gesellschaftliche Öffentlichkeit zu richten – vielleicht mit folgendem Wortlaut:

„Unter Verweis auf klar geregelte gesetzliche Vorgaben zum Schutz des Sonn- und Feiertages wendet sich die badische Landessynode in aller Entschiedenheit gegen die Aushöhlung des Sonn- und Feiertages durch die Ausdehnung der Arbeitszeiten (bisher durch Ausnahmeregelungen) und durch die Genehmigung für verkaufsoffene Sonntage. Daß die Kirchen in diesen Fragen nicht einmal mehr angehört werden müssen, findet unseren ausdrücklichen Protest – ebenso, daß neu eingestellte Mitarbeiter per Arbeitsvertrag zur Sonntagsarbeit verpflichtet werden können. Wir bitten alle Mitchristen, sich deutlich für den Schutz des Sonn- und Feiertages einzusetzen. Wir verpflichten uns selbst dazu gegenüber der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der neuen Bundesregierung.“

Anlage: ACK-Erklärung „Den Sonntag abschaffen?“ (RKZ, 4/98, 187f)

Mit freundlichem Gruß
gez. Hans-Gerd Krabbe

Ich unterstütze diesen Antrag:
gez. Dr. Ullrich Lochmann

Auszug aus der „Reformierte Kirchenzeitung 4.98“

Den Sonntag abschaffen?

Eine Erklärung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Karlsruhe

Angesichts der fortschreitenden Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes sieht sich die »Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Karlsruhe« (ACK) genötigt, im Sinne des Gesetzes für den Erhalt des Sonn- und Feiertages zu protestieren! Denn nach dem Grundgesetz gilt: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt« (Art. 140) GG.

Geht's im »gesellschaftlichen Zug der Zeit« aber nicht längst daran, den Sonntag Stück für Stück zu streichen und schließlich ganz abzuschaffen? Den Sonntag zu einem Tag wie jeder andere zu machen?

Seit November 1996 erlaubt die Änderung des Ladenschlußgesetzes den Verkauf von frischen Brötchen auch am Sonntagvormittag. – Folgt man den Vorschlägen des Wirtschaftsministers, so gibt's bald allgemein den verkaufsoffenen Sonntag – und nicht allein vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr... – In mehr und mehr Industriebetrieben wird sonntags gearbeitet, bisher noch mit Ausnahmegenehmigungen, doch wie lange noch? – Wann wird in unserem Land allgemein die 7-Tage-Woche eingeführt und »rund-um die-Uhr« gearbeitet?

Klar ist: Wir können nicht das ganze gesellschaftliche Leben sozusagen »stilllegen«, nur weil gerade Sonntag ist. Bestimmte Arbeiten sind auch sonntags notwendig: Kranke müssen gepflegt werden, Polizei und Rettungsdienste müssen einsatzbereit sein, Elektrizitäts- und Wasserwerke betrieben werden usw. Aber die entscheidende Frage ist doch, ob Menschen am Sonntag wirklich arbeiten müssen und wofür, für welche und wessen Interessen und Gewinne! Wem dient denn die jeweilige Sonntagsarbeit? Dient sie dem Mitmenschen? Ist es zwingend nötig, zur Erhaltung unseres Lebensstandards und Wohlstands ständig zu arbeiten und zu produzieren und zu konsumieren? Müssen wir auch noch am Sonntag unbedingt unser »Einkaufserlebnis« haben? Gibt es nicht noch etwas Wichtigeres als Produktion und Profit, als Kommerz und Konsum? Brauchen wir es für unseren Seelenfrieden, diesen Kniefall vor dem Mammon, dem Götzen des Geldes? Der freut sich wohl diebisch, wenn wir ihm diesen Tag ganz »opfern«...

Es wird immer weniger Menschen in unserer Gesellschaft geben, die sagen: »Ohne Gottesdienst ist für mich kein Sonntag.« Immer seltener wird der Wunsch ausgetauscht: »Gesegneten Sonntag.« Immer mehr schwindet das Verständnis für den Sonntag als »Tag des Herrn«, als »Tag der Auferweckung Jesu Christi«, als »1. Tag der Woche.« Aber immer mehr Menschen sollten aufwachen und dem Trend der Zeit begegnen! Immer mehr Menschen möchten den tieferen Sinn des Sonntags und seine Chancen entdecken! Den Sonntag Stück für Stück abzuschaffen, bedeutet nicht Fortschritt, sondern Rückschritt: kulturellen, sozialen, menschlichen Rückschritt!

Der Mensch ist nicht nur für die Arbeit da. Der Mensch braucht mitten in dieser Welt einen Raum und einen Tag für Ruhe und Erholung, für Familie und Freunde, für Feier und Gottesdienst. Er braucht's für die körperliche Gesundheit, für die geistige Leistungsfähigkeit, für das seelische Gleichgewicht!

Wenn alles nur noch auf Arbeit und Leistung abgestellt wird, dann wird die Seele zunehmend leer und der Mensch anfällig, arm und krank...

»Du sollst den Feiertag heiligen«, heißt's von der Bibel her. – »Was aber soll's? Was bringt's mir? Was hab' ich davon?«, so mögen Menschen unserer Zeit fragen. Antworten darauf müssen gerade wir Christen finden und vorleben. Zu zetern und zu klagen (etwa über schwachen Gottesdienstbesuch), hilft nicht weiter. Zu fragen ist jedoch in aller Deutlichkeit:

Was bedeutet es für die Familien, für die Kinder, für die Partnerschaften, für Freundschaften, für die Vereine zum Beispiel auch,

- wenn die Arbeit »Herr« wird über den Menschen?
- wenn der Mensch nur noch durch seine Arbeitsfähigkeit definiert wird?
- wenn Kommerz und Konsum zu Götzen werden und das Herz des Menschen regieren?
- wenn der Mensch nur noch als Produktionsfaktor und als Käufer interessant ist?
- wenn der Sonntag als erster Tag der Woche aufgehoben und aus betrieblichen Gründen verlegt wird: für den Ehemann auf den Mittwoch, für die Ehefrau auf den Donnerstag jeder Woche?

Was hilft's und was dient's dein Menschen, wenn er ständig getrieben Arbeit und (Hoch-) Leistung bringen soll? Verliert er nicht zusehends seine engsten Mitmenschen und schließlich sich selbst? Nimmt er nicht Schaden an seiner Seele und an seinem Körper? Erscheint der »Preis« dafür nicht zu hoch?

Ist der Mensch von Gott nicht ganz anders gedacht und gewollt? Als Partner und Prokurist und eben nicht als »Arbeitsstier«? Degradieren wir Menschen uns selbst, indem wir zum Beispiel den Sonntag demontieren?

»Du sonst den Feiertag heiligen« d.h. für uns Christen in der ACK:

- Wir gehen zum Gottesdienst: mehr als nur gelegentlich.
- Wir achten den Sonn- und Feiertag nicht nur, sondern schützen ihn und halten ihn hoch: vor uns selbst wie auch vor anderen Menschen.
- Wir bitten und fordern alle Mitchristen dazu auf, sich am Sonntag bewußt und entschieden im Kaufverzicht zu üben und dies den Geschäftsleuten auch mitzuteilen...
- Wir bitten und fordern alle Mitchristen dazu auf, sich an den Gemeinderat der Kommunen zu wenden mit dem Ziel, verkaufsoffene Sonntage eben nicht zuzulassen: um der Menschen willen!

Karlsruhe, im November 1997

Für die »Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Karlsruhe«
Hans-Gerd Krabbe, Pfarrer der Jakobus-Gemeinde

Zu Eingang 6/6

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.02.1999 zum Schreiben des Herrn Pfarrer Krabbe vom 28.01.1999

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

zur Sitzung des Ältestenrates am 19. März 1999 erbat Sie eine kurze Stellungnahme zur Eingabe von Pfarrer Hans-Gerd Krabbe zur Sonntagsheiligung.

Der Sache nach beschäftigt sich die Stellungnahme von Oberkirchenrat Baschang vom 07.08.1998, auf die Sie in Ihrem Schreiben verweisen, auch schon mit der Frage des Schutzes des Sonntags. Durch die Bedarfsgewerbeverordnung vom 27.11.1998, die die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in einer ganzen Reihe von Betrieben neu erlaubt, hat sich die Auseinandersetzung um den Schutz des Sonntags in unserem Land erneut zugespitzt. Landesbischof Dr. Ulrich Fischer hat bei verschiedenster Gelegenheit gegenüber staatlichen Stellen und auch in der Presse gegen die Ausweitung der Sonntagsarbeit protestiert.

Oberkirchenrat Baschang weist in seiner genannten Stellungnahme darauf hin, daß die Kirchen mit »weltlichen« Argumenten für den Sonntagschutz streiten müssen. Dieses ist eine wichtige Aufgabe, die auch in einer geplanten Tagung in Zusammenarbeit mit dem DGB aufgenommen wird. Der geschützte Feiertag sichert gemeinsame freie Zeit, die für Familien lebensnotwendig ist. Daneben sollte auch die Selbstverpflichtung der Christinnen und Christen treten, den Sonntag zu heiligen. Dahinter steht die Erkenntnis, daß Tabus kaum durch rationale Gründe aufrechterhalten werden können, sichtbare Praktizierung aber zeichenhaft wirkt.

Oberkirchenrat Baschang vermutet in seiner Stellungnahme, daß eine Pressemeldung über einen Synodalbeschluß weitgehend »appellativen Charakter« hätte. Dies sollte man meines Erachtens nicht scheuen. Die in der Stellungnahme vom 7. August 1998 angeregte Selbstverpflichtung der Mitglieder der Landessynode sollte sich nicht auf notwendige Gesprächszirkel zum »Zeit-Streit« beschränken, sondern auch Überlegungen zu sichtbaren Zeichen der Heiligung des Feiertags einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Michael Nüchtern

Anlage: nicht verteilt

Zu Eingang 6/6

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.08.1998 zum Schutz des Sonntags

Sehr verehrte Frau Präsidentin

der Ältestenrat der Landessynode hat bei seiner Sitzung am 26.04.98 unter TOP 21 (Verschiedenes) u.a. Fragen des Sonntagsschutzes besprochen. Der Bericht von Herrn Landessynodalen Dr. Kudella für den Hauptausschuß bei der Frühjahrstagung 1998 der Landessynode nimmt diese Frage unter Bezug auf den Abschnitt 3.310 (Erwartungen) des Hauptberichts auf und stellt fest, daß einerseits »die Erwartungen der Gesellschaft an ein qualifiziertes Mitreden der Kirche wachsen«, daß aber andererseits »sich viele gesellschaftlich relevanten Fragen heute außerhalb der Politik in verschiedenen Interessenverbänden entscheiden, so daß die Zahl der Gesprächspartner ausgeweitet werden müßte, wenn die Kirche an den entscheidenden Stellen präsent bleiben will«.

Auf diesem Hintergrund komme ich der Bitte des Ältestenrats in der o. g. Sitzung nach, dazu einen Bericht vorzulegen.

Der Sonntag kann nicht mehr allein dadurch geschützt werden, daß sich die Kirche auf die Bedeutung der jüdisch-christlichen Tradition für Kultur und Sozialwesen der Gesellschaft beruft. Sie muß vielmehr argumentativ plausibel entfalten, daß in dieser Tradition Werte lebendig gehalten werden, die zu allen Zeiten und gerade auch in der Moderne und in der Zukunft dem Leben aller Menschen unabhängig von ihrer Glaubenseinstellung dienlich und nützlich sind. Kurz und prägnant: Die im Sonntag erfolgende Unterbrechung des ökonomisch orientierten Arbeitslebens dient dem Schutz allen Lebens vor seiner totalen Ökonomisierung. Es geht also darum, biblisch fundierte christliche Ethik weltlich überzeugend zu vertreten. Wir haben das in dem Abschnitt „Ethische Perspektiven“ in der Broschüre „Zeit-Streit“ versucht (S. 29 ff.).

In dieser Zielsetzung muß das Bemühen um den Sonntagsschutz kompromißlose Rigidität ebenso vermeiden wie bequeme Anpassung zur Vermeidung möglicher Konflikte mit besonderen Interessengruppen. Aktuelles Beispiel: Die Anwendung elektronischer Datenübertragung in weltweiten Wirtschafts- und Finanzzusammenhängen kann auf Betriebsunterbrechungen bei Nacht oder/und an Sonn- und Feiertagen keine Rücksicht nehmen, zumal es sich hier um einen expandierenden Arbeitsmarktbereich handelt. Es kann aber – auch durch staatliche Regelungen – dafür gesorgt werden, daß die Arbeitsabläufe weitestgehend automatisiert und die Präsenzzeiten von Personal in den Datenverarbeitungsbüros an Sonn- und Feiertagen auf ein Minimum begrenzt bleiben. Wenn eine Zustimmung zu solchen Lösungen zugleich damit verbunden wird, daß die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich herabgesetzt wird, wäre ein vertretbarer Kompromiß erreicht. Denn die Arbeit in den Datenverarbeitungsbüros geschieht weitgehend ohne öffentliche Auswirkungen, während verkaufsoffene Sonntage öffentlich den Abbau der Sonntagskultur vordemonstrieren und dazu beitragen.

Das gewählte Beispiel zeigt anschaulich, was Herr Dr. Kudella berichtet. Die Bemühungen um den Sonntagsschutz sind außergewöhnlich zeitintensiv geworden. Sie gehen zwar in die regelmäßigen Begegnungen der Kirche mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen ein. Die o. g. „weltliche“ Argumentation der Kirche wird gehört und auch beachtet. Häufig sind aber kurzfristig anberaumte Absprachen mit den Gesprächspartnern und mit den politischen Verantwortungsträgern erforderlich und dazu auch vorausgehende zwischenkirchliche Absprachen. Ein schlichter Brief der Kirchenleitung an einen Minister genügt längst nicht mehr. Der Zeitaufwand lohnt sich aber auch. So konnte z. B. durch unseren Einsatz in Verbindung mit der Landesvereinigung der Bäckerinnungen eine wichtige Modifizierung der Bäckereiöffnungszeiten erreicht werden, wozu natürlich wiederum die regelmäßige Pflege von Beziehungen zu diesem Gewerbe eine wichtige Voraussetzung war.

Die Arbeit der Kirchenleitung bedarf bei diesem Thema einer kräftigen Unterstützung durch die Gemeinden. Sie haben in ihrem Bereich die Möglichkeit, auf die politische Willensbildung in der Breite des gesellschaftlichen Lebens einzuwirken. Zunehmend wird diese Verpflichtung erkannt und wahrgenommen. Ohne solche Basisarbeit der Gemeinden gehen die Bemühungen der Kirchenleitung auf Dauer am Willensbildungsprozeß in der Bevölkerung vorbei. Dann würden auch beste Kontakte zu gutwilligen Spitzenrepräsentanten in Politik und Wirtschaft auf Dauer nicht weiterhelfen.

Die Broschüre „Zeit-Streit“ hat große Aufmerksamkeit gefunden. Sie hat sich sowohl für die Aktivitäten der Gemeinden wie in den Argumentationszusammenhängen des Evangelischen Oberkirchenrats mit seinen Werken und Diensten als brauchbar und weiterführend erwiesen. Sie ist jetzt auch in 2. Auflage vergriffen. Ein Neudruck wird davon abhängig sein, ob das dafür erforderliche Geld bereitgestellt werden kann.

Ob die Landessynode selbst den geschilderten Bemühungen Unterstützung verleihen kann, vermag ich nicht genau zu sagen. Auf der Arbeitsebene des Evangelischen Oberkirchenrats kann davon ausgegangen werden, daß unsere Gesprächspartner unser Engagement als auch durch die Landessynode abgedeckt verstehen. Eine Pressemeldung über einen Synodalbeschluß hätte weitgehend nur appellativen Charakter. Ein Appell an die Gemeinden würde vermutlich als weitere Belastung von deren Arbeit verstanden und kaum besondere Aktivitäten auslösen.

Anders wäre es, wenn die Mitglieder der Landessynode sich selbst verpflichten könnten, jeweils in ihrem geographischen Bereich Gesprächszirkel zu bilden, in denen die in „Zeit-Streit“ dargestellten prinzipiellen Fragen und aktuellen Herausforderungen des Sonntagsschutzes mit Parteien und Verbänden gründlich besprochen werden.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener
gez. Klaus Baschang

Auszug aus Kirche und Recht 1998 „Zum rechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen“ – Professor Dr. Jörg Winter –

Hier nicht abgedruckt.

Anlage 7.1 Eingang 6/7.1

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer a) / Anlage 1 über die vorgesehene Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werks für die Kindertagesstätten und Sozialstationen

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein!

Der Evangelische Oberkirchenrat legt Ihnen

a) den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates über die vorgesehene Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes für die Kindertagesstätten und Sozialstationen (Anlage 1) und

b) ...

vor. Beide Vorhaben erfordern eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die im Herbst vorzunehmen wäre, um die Änderungen rechtzeitig zum neuen Haushaltszeitraum in Kraft treten zu lassen. Angesichts der politischen und kirchlichen Bedeutung der vorgesehenen Änderungen in diesem wichtigen diakonischen Arbeitsfeld ist es angezeigt, die Synode in diesem Stadium in die Überlegungen einzubeziehen und um ein grundsätzliches Votum zu Konzeption und Zielsetzung beider Vorhaben zu bitten.

Wir regen daher an, daß sich der Bildungs- und Diakonieausschuß und der Finanzausschuß mit beiden Papieren befassen und die Synode eine grundsätzliche Stellungnahme zu beiden Vorhaben auf der Frühjahrstagung abgibt, wobei die endgültige Entscheidung über die finanziellen Konsequenzen selbstverständlich im Rahmen der im Herbst anstehenden Haushaltsentscheidungen zu treffen sind. Zur Erläuterung dieser Vorhaben stehe ich bzw. Herr Verch den Ausschüssen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. in Vertretung W. Verch

Anlagen

Anlage 1

Der Evangelische Oberkirchenrat hat Landeskirchenrat und Synode in seiner Vorlage zur Haushaltskonsolidierung zugesagt, Überlegungen zur Neukonzeption der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes für die Kindertagesstätten und Sozialstationen vorzulegen¹⁾.

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates über die vorgesehene Neuordnung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes für Kindertagesstätten und Sozialstationen

I. Grundlage, Auftrag und Entwicklung der Fachberatung

1. Grundlegung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden bezeugt das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen dadurch, daß sie das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente verwaltet und mit der **Tat der Liebe** dient. Dieses Zeugnis begründet das diakonische Handeln der Gemeinde, es konkretisiert sich auf der Gemeindeebene in besonderer Weise in Kindergärten und häuslicher Krankenpflege.

2. Auftrag, Umfang und Finanzierung der Fachberatung:

Das nach § 73 GO erlassene Diakoniesgesetz verpflichtet die Landeskirche, „für die Förderung der Träger diakonischer Dienste und Einrichtungen in ihrem Bereich“, insbesondere auch durch „finanzielle Förderung diakonischer Arbeit im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltsplans“, zu sorgen (§ 36 DG). „Das Diakonische Werk nimmt diakonische Aufgaben der Landeskirche im Auftrag und unter Mitverantwortung der Leitungsgorgane der Landeskirche wahr. Es hilft den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und sonstigen Trägern diakonischer Arbeit bei der Gestaltung

¹⁾ siehe Vorlage vom 5.3.1997, Anlage 2, Seite 13

und Durchführung des Dienstes." (§ 73 GO). Die Hilfestellung des Diakonischen Werkes konkretisiert die 1983 zwischen Landeskirche und Diakonischem Werk abgeschlossene Vereinbarung nach § 38 DG (Niens 43 b): Danach geschieht dies durch **Fachberatung**, die **Vertretung diakonischer** Belange in der Öffentlichkeit und gegenüber staatlichen kommunalen Körperschaften sowie den Wohlfahrtsverbänden und durch **Fachaufsicht** über die Arbeit in den Kindergärten, Sozialstationen. Folgerichtig wird dem Diakonischen Werk der für diese Beratung und Fachaufsicht entstehende Personalaufwand aus dem kirchengemeindlichen Anteil des landeskirchlichen Haushalts erstattet.

Nachweislich des Haushalts 1999 erhält das Diakonische Werk aus dem kirchengemeindlichen Teil des landeskirchlichen Haushalts (HHSt. 9310.7268 = 1.470.000,-) Finanzmittel für **drei** Fachberatungsstellen für **Sozialstationen** und **zehn** Stellen für die **Tageseinrichtungen für Kinder**. Im Zuge der Spamaßnahmen ist die Reduzierung dieser Aufwendungen um 15% = 2 Stellen geplant, 1 Stelle wurde inzwischen frei und nicht wiederbesetzt.

3. Die Entwicklung der Fachberatung:

3.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Fachberatung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder wurde seit 1946, noch vor der Errichtung der ersten Außenstellen im Jahr 1968, von zwei Referentinnen des Diakonischen Werkes geleitet und im Rahmen des landeskirchlichen Stellenplans finanziert.

Parallel zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Arbeit und im Vollzug des Diakoniesgesetzes wurden 10 Außenstellen der Fachberatung eingerichtet und aus kirchengemeindlichen Finanzmitteln finanziert. Die Beratung erfolgte vornehmlich im Rahmen der zur Heimaufsicht gehörenden Begehungen nach dem JWG. Die von der Landeskirche nach dem DG übertragene Fachaufsicht bezog sich auf die fachliche Mitwirkung bei genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften und dem Vertreten der in kirchlichen Richtlinien festgelegten Standards. Im Laufe der Entwicklung traten **fachaufsichtliche** Funktionen zugunsten der Fachberatung immer mehr in den Hintergrund. Heute steht die **Fachberatung und Mitarbeiterfortbildung** im Mittelpunkt, sie ist schwerpunktmäßig Trägerberatung. Auch das neue Recht des KJHG betont die Trägerverantwortung, heimaufsichtliche Einwirkungen sind auf das zum Schutz des Kindeswohls unbedingt Notwendige beschränkt. Die Fachberatung befähigt die Träger²⁾ zu eigenverantwortlichem Handeln, sie wird künftig angesichts der notwendigen Anpassungen der Konzepte an die veränderten Lebensbedingungen der Kinder und Familien und im Bemühen um eine deutlichere kirchliche Akzentsetzung der Arbeit an Bedeutung gewinnen.

Gesellschaftliche Veränderungen im familiären Bereich lösen neue Bedarfslagen aus, auf die die Einrichtungen reagieren müssen (Flexibilität bei den Angeboten, verlängerte Öffnungszeiten, Halbtags- und Ganztagsgruppen, Mischgruppen, Integration behinderter Kinder). Der Rechtsanspruch verändert Erwartungen der Eltern und der öffentlichen Jugendhilfeträger. Aufgrund unzureichender religiöser Sozialisation vieler Erzieherinnen, dem Traditionsabbruch in den Familien steigt der Bedarf an diakonisch-theologischer Begleitung und Fortbildung. Die Anforderungen an den Träger im Management (Finanz-, Personal- und Verwaltungsbereich) nehmen zu, die Beratung der Träger im Blick auf Trägerstrukturen und regionale Kooperationen mehrerer Träger zum Wahrnehmen von Geschäftsführungsaufgaben wird wichtiger.

Deshalb wurde Fachberatung zu einem komplexen sozialpädagogischen Dienstleistungsangebot ausdifferenziert, sie spielt im Vorfeld finanzieller, personeller und kommunalpolitischer Entscheidungen sowie bei der Verwirklichung diakoniespezifischer Ausgestaltung der Arbeit eine unverzichtbare Rolle.

Geplante Änderungen:

Es wird eine Beteiligung der Träger an den Aufwendungen der Fachberatung eingeführt. Die Trägerbeteiligung wird für solche Beratungsaufwendungen vorgesehen, die nicht durch landeskirchliche Vorgaben oder überregionale Interessen verursacht werden, der Anteil wird für den Bereich der Kindertagesstätten auf 50% festgesetzt.

²⁾ **Statistische Zahlen zur Arbeit** (Stand November 1996):

641 Tageseinrichtungen für Kinder
436 Betriebsträger
1.690 Gruppen
36.292 Kinder
3.841 Mitarbeiterinnen, davon 1.319 Teilzeitkräfte

3.2 Sozial-/Diakoniestationen

Von den 66 Diakoniestationen im Bereich der Landeskirche unterliegen **36 Träger der Rechts- und Vermögensaufsicht** der Landeskirche, die anderen sind rechtlich selbstständige Vereine.

Die ambulante Gemeindekrankenpflege hat in der Vergangenheit **gravierende konzeptionelle Veränderungen** erfahren. Kein anderes diakonisches Handlungsfeld mußte sich in den letzten zwei Jahrzehnten so oft auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Entwicklung führte von der eigenfinanzierten Gemeindekrankenpflege über die Diakoniestation zum Dienstleistungszentrum, das im Rahmen der Pflegeversicherung mit gewinnorientierten privaten Pflegediensten konkurriert. Die Pflegeversicherung traf im übrigen Regelungen in einem Ausmaß, die man bislang nur im Krankenhausbereich kannte und denen die Träger nur mühsam nachkommen können.

Inzwischen sind öffentliche Zuschüsse, die früher eine gewisse Grundausstattung sicherten, weitgehend entfallen. Wettbewerb und Kostendämpfung im Gesundheitswesen wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage der Stationen aus, so daß es in vielen Stationen zu dramatischen **Einnahmerückgängen** und damit zu Liquiditätsproblemen kam, zwei Einrichtungen stell(t)en den Betrieb ein.

Den ehrenamtlich besetzten Leitungsgremien fehlt häufig das notwendige Know-how, die **Geschäftsführung** erfolgt weitgehend ehrenamtlich, Stellen für angestellte Geschäftsführer können sich nur größere Stationen leisten. Hier setzt die Fachberatung an, in ihr haben betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Fragen der Trägerstrukturen einen besonderen Stellenwert. Zusammenschlüsse oder Kooperationen mehrerer Träger zur Finanzierung einer leistungsfähigen Geschäftsführung und ein verbessertes Pflege- und Personalmanagement sind weitere zu lösende Aufgaben.

Die systembedingte Ausrichtung der Arbeit an Effektivitäts- und Effizienzkriterien setzt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Druck. Sie sind mehr denn je darauf angewiesen, daß die Kirchengemeinden die Diakoniestationen als ihre Sache begreifen, sie stützen und fördern.

Geplante Änderungen:

Bei den **Sozialstationen** ist eine Teilfinanzierung der Beratungsaufwendungen augenblicklich nicht realisierbar, da sich die Träger mitten in der grundlegenden Umstellung befinden und die ehrenamtlichen Trägerstrukturen nur durch kontinuierliche und qualifizierte Hilfe und Beratung den Anpassungsprozeß bewältigen können. Die **Fachberatung** des Diakonischen Werkes **muß** daher **intensiviert** werden.

Im übrigen können Gebühren oder Mitgliedsbeiträge zur Mitfinanzierung der Fachberatung für die rechtlich selbständigen Träger nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes eingeführt werden. Angesichts der zur Finanzierung erforderlichen Finanzmasse ist das kurzfristig nicht erreichbar. Nachdem die Bedarfzuweisung für Sozialstationen im Finanzausgleichsgesetz nicht mehr vorgesehen ist,³⁾ gibt es auch keinen finanziellen Ausgleichsmechanismus mehr.

Für die nächsten zwei bis drei Jahre ist die Bereitstellung einer gebührenfreien, auf wirtschaftliche Fragen ausgeweiteten und damit personell intensivierten Beratung erforderlich. Danach dürften sich die ambulanten Pflegedienste konzeptionell, strukturell und finanziell konsolidiert haben. Dann kann schrittweise eine Beteiligung der Träger an einzelnen, genau definierten Beratungskosten (Zusatzleistungen) eingeführt und damit ein Teil der Beratungsaufwendungen refinanziert werden.

Zusammenfassung:

Weil Diakonie auf Gemeindeebene vor allem im Kindergarten und in der Gemeindekrankenpflege konkret wird, trägt eine gesicherte Finanzierung der Fachberatung wesentlich zur Weiterentwicklung diakonischer Gemeinden bei. Deshalb sollten auch künftig 50% der Fachberatung für die Kindergärten als Grundleistung zentral finanziert werden, für die andere Hälfte sollten die Träger aufkommen.

Die Beratung der Sozialstationen muß im betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Bereich intensiviert werden, hier sind in den nächsten 2 bis 3 Jahren zusätzliche Mittel nötig. Längerfristig kann der aus zentralen Mitteln zu finanzierende Teil der Beratung zurückgenommen und durch gebührenfinanzierte Beratungsleistungen ersetzt werden.

³⁾ Für Sozialstationen gab es eine Bedarfzuweisung (§ 9 FAG), die allerdings im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung ab 1998 eingestellt wurde.

II. Änderung der Finanzierung der Fachberatung des Diakonischen Werkes im Bereich der Kindertagesstätten und der Sozial-/Diakoniestationen

1. Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder

Konzeption:

Die Finanzierung der nicht durch kirchliche Vorgaben hervorgerufenen Beratungsleistungen (50%) soll ab 01.01.2000 über einen Mitgliedsbeitrag erfolgen. Da Umfang und Intensität der Beratung unmittelbar mit der Größe der Einrichtung in Zusammenhang stehen, wird für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages die Gruppenzahl herangezogen. Der Betrag ist grundsätzlich für jede Gruppe aufzubringen, also auch für solche Gruppen, die nicht über das FAG finanziert werden. Durch den Beitrag beteiligen sich die Kindergartenträger an der Fachberatung. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Diakonischen Werk erhoben, er ist gem. § 8 Abs. 2 c) der Satzung des Diakonischen Werkes von der Mitgliederversammlung zu beschließen, die Kirchengemeinden sind gemäß § 41 Abs. 3 DG zur Zahlung verpflichtet.

Berechnung:

Die Finanzierung von 50% der Fachberatungskosten von z. Zt. 538.000,- DM ist auf z. Zt. 1.689 Gruppen umzulegen. Daraus ergibt sich ein Mitgliedsbeitrag von 320,- DM je Jahr⁴⁾.

Geplante Änderungen:

Da in der Berechnung der Faktoren für die Finanzaufweisung nach dem FAG Umlagen dieser Art nicht berücksichtigt wurden, führt die Einführung eines Mitgliedsbeitrages zu einem Mehraufwand, der von der Trägergemeinde aufgebracht werden muß. Durch die in den letzten Jahren ausgebliebene Anpassung der Zuweisung an die Kostensteigerungen können die Träger diese Zusatzkosten nicht aufbringen, deshalb soll der zur Finanzierung der Fachberatung erhobene Mitgliedsbeitrag aufwandsneutral eingeführt werden, d.h. die FAG-Zuweisung wird um den gruppenbezogenen Mitgliedsbeitrag erhöht.

Es wird davon ausgegangen, daß es den Kirchengemeinden über entsprechende Absprachen mit den Kommunen gelingt, diese Mitgliedsbeiträge als Aufwand anerkannt und damit auch bezuschußt zu bekommen. Dies entspräche dem bereits jetzt im württembergischen Landesteil von der Evangelischen Landeskirche praktizierten Verfahren. Insoweit wäre nach einer Übergangsfrist von 4 Jahren eine Reduzierung des vorgesehenen Ausgleichs bei der Festsetzung der Finanzaufweisung nach dem FAG zu berücksichtigen.

Das vorgeschlagene Verfahren macht eine Umschichtung der entsprechenden Haushaltsmittel von zur Zeit 538.000 DM aus der Haushaltsstelle 9310.7268 (Fachberatung) zugunsten der Haushaltsstelle 9310.7211 (Zuweisung an Kirchengemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz) erforderlich. Gleichzeitig sind im landeskirchlichen Stellenplan fünf Stellen im Budgetierungskreis „nachrichtliche Stellen in anderen Stellenplänen“ (siehe Seite 150 Stellenplan 1998/1999) in der Haushaltsstelle 2120.4860 Vergütungsgruppe Vb-III zu streichen und die bisher veranschlagten Mittel entsprechend abzusenden.

2. Fachberatung der Sozialstationen:

Eine Mitfinanzierung über Mitgliedsbeiträge ist hier nicht erreichbar. Statt dessen sind in den nächsten 2 - 3 Jahren folgende Änderungen vorgesehen:

Zur intensiven Begleitung der Anpassungs- und Umstellungsprozesse wird die Fachberatung mit derzeit 3 Stellen um eine zusätzliche betriebswirtschaftlich qualifizierte Fachkraft verstärkt. Dadurch können die Träger in der Übergangszeit im wirtschaftlichen und organisatorischen Bereich qualifiziert beraten werden.

Die Finanzierung dieser befristeten Stelle soll aus Mitteln erfolgen, die aus der ehemaligen Bedarfswuweisung für die Sozialstationen zur Verfügung stehen (jeweils je Jahr 250.000 DM für Personalqualifizierungsmaßnahmen). Weil nach Abschluß der durch die Pflegeversicherung ausgelösten Umstellungen der Personalaufwand für die

Fachberatung zurückgehen wird, kann in 2-3 Jahren die laufende betriebswirtschaftliche und fachliche Beratung von insgesamt 2,5 Stellen abgedeckt werden. Ferner wird man dann auch für besondere Beratungsleistungen Gebühren erheben können. Dadurch kann der Netto-Personalkostenaufwand für die Fachberatung weiter reduziert werden.

III. Realisierungsschritte - Zeitplanung

1. Mitgliedsbeitrag Kindertagesstätten

Der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes wird die Einführung eines auf die Gruppenbezogenen Mitgliedsbeitrags von derzeit 320,- DM je Jahr vorgeschlagen.

2. FAG-Novellierung

Im Zuge der FAG-Novellierung wird eine besondere Zuweisung je Gruppe von 320,- DM ab 01.01.2000 vorgesehen.

3. Sozialstationen

Die Finanzierung der 1,0 Stelle für die Trägerberatung erfolgt für 3 Jahre (1999 bis 2001) aus Restmitteln der ehemaligen Bedarfswuweisung. Ab 2002 werden die Mittel für die dann noch notwendige 0,5 Stelle aus Gebühren finanziert.

11. März 1999

Anlage 7.2 Eingang 6/7.2

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.03.1999 bezüglich Ziffer b) / Anlage 2 über die vorgesehenen Änderungen der Konzeption zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein!

Der Evangelische Oberkirchenrat legt Ihnen

a) ...

b) den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates über die vorgesehenen Änderungen der Konzeption zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder (Anlage 2)

vor. Beide Vorhaben erfordern eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die im Herbst vorzunehmen wäre, um die Änderungen rechtzeitig zum neuen Haushaltszeitraum in Kraft treten zu lassen. Angesichts der politischen und kirchlichen Bedeutung der vorgesehenen Änderungen in diesem wichtigen diakonischen Arbeitsfeld ist es angezeigt, die Synode in diesem Stadium in die Überlegungen einzubeziehen und um ein grundsätzliches Votum zu Konzeption und Zielsetzung beider Vorhaben zu bitten.

Wir regen daher an, daß sich der Bildungs- und Diakonieausschuß und der Finanzausschuß mit beiden Papieren befassen und die Synode eine grundsätzliche Stellungnahme zu beiden Vorhaben auf der Frühjahrstagung abgibt, wobei die endgültige Entscheidung über die finanziellen Konsequenzen selbstverständlich im Rahmen der im Herbst anstehenden Haushaltsentscheidungen zu treffen sind. Zur Erläuterung dieser Vorhaben stehe ich bzw. Herr Verch den Ausschüssen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. in Vertretung W. Verch
Anlagen

Anlage 2

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates über die vorgesehene Änderung des Konzeptes zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder

Grundsätzliche Überlegungen

1. Das Konzept verfolgt vorrangig die Zielsetzung, den Umfang des kirchlichen Engagements im Kindergartenbereich an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen anzupassen, damit wird eine dynamische Beziehung zwischen dem Kindergartenengagement und der Mitgliederentwicklung hergestellt.

2. Veränderungen im Bereich der Kindergartenfinanzierung sind in ihren politischen Auswirkungen gründlich zu bedenken. Alleingänge

⁴⁾ Z. Zt. haben die Kirchengemeinden für das Diakonische Werk einen Mitgliedsbeitrag von DM 0,08 pro Jahr und Gemeindeglied aufzubringen. Er wird aus der HHSt. 9310.7262 finanziert. Auch andere Landesverbände haben Mitgliedsbeiträge, mit denen die Leistungen der Fachberatung finanziert werden, die eine ähnliche Größenordnung haben.

einer Kirche sind hier problematisch, da hier sensible staatskirchenrechtliche Fragen tangiert sind und auf die ausbalancierten Strukturen gegenseitiger Absprachen und Verlässlichkeiten zwischen den Kirchen und den Kommunen zu achten ist. In den Kommunen ist man in finanziellen Fragen an einheitliche Rahmenbedingungen für alle Träger interessiert. Deshalb sind tiefgreifende Änderungen¹⁾ des Gesamtsystems der Finanzierung der kirchlichen Kindergärten nur in enger Abstimmung mit den 4 Kirchen in Baden-Württemberg politisch vertretbar. Solche grundlegenden Änderungen sind nur längerfristig erreichbar.

Daraus folgt für die anstehende Änderung des landeskirchlichen Finanzierungssystems, daß die finanziellen Auswirkungen möglichst moderat zu gestalten sind, d.h. die derzeitige landeskirchliche Finanzierungsquote von zur Zeit im Durchschnitt knapp 13% der Gesamtkosten möglichst nicht grundlegend verschoben wird: Die im FAG vorgesehenen Punktezahlen für die einzelnen Gruppentypen sind beizubehalten.

3. Die jetzt durch Ankopplung des Zuweisungsvolumens an die Gemeindegliederzahlen vorgesehene Veränderung des Finanzierungssystems hat trotz der dadurch ausgelösten Kürzungen den Vorteil, daß es flexibel auf künftige Entwicklungen reagiert und den Trägern klare Vorgaben für seine Planungen bereitstellt. Die Einführung des Systems setzt allerdings voraus, daß künftig die Kostenentwicklung wieder berücksichtigt wird, also der Berechnungsfaktor für die Zuweisung ab 1.1.2000 wieder dynamisiert werden muß.

Struktur des vorgesehenen Finanzierungskonzeptes

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Beratung im Landeskirchenrat wurde das erarbeitete Konzept in den Monaten September 98 bis Januar 99 kirchenbezirkweise in 25 Veranstaltungen mit den Kindergartenträgern erörtert.

Zielsetzung der vorgesehenen Änderung ist

die Überführung des starren Finanzierungssystems in ein an den evangelischen Gemeindegliederzahlen orientiertes dynamisches Zuweisungssystem. Auch das neue System setzt am derzeitigen Stand des Ausbaus an Kindergärten / Zahl der Gruppen = Gesamtvolumen von 27 Mio. an. Es beinhaltet eine Einsparung von etwa 4 Millionen.

Der Anhörung lag für die Ermittlung der künftig zu finanzierenden Gruppen ("Soll-Gruppen") folgendes Modell zugrunde:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 1. bis 1000 Gemeindeglieder | 1 Gruppe |
| ab 1001 | 2 Gruppen |
| ab 2000 | 3 Gruppen |
| ab 3000 | 4 Gruppen |
| ab 4000 | 5 Gruppen |
| ab 5000 | 6 Gruppen |
- und danach für jeweils 1500 Gemeindeglieder eine weitere Gruppe.
2. Bei Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden wird je Pfarrgemeinde eine Gruppe berücksichtigt und je Pfarrgemeinde 500 Gemeindeglieder von der Gesamtzahl der Gemeindeglieder in Abzug gebracht, aus der so bereinigten Gemeindegliederzahl wird sodann die Anzahl der weiteren Gruppen ermittelt.
3. Wenn die Berechnung anhand der Gemeindegröße mehr Gruppen ergibt als über das FAG z.Zt. finanziert werden, werden maximal nur die nach dem FAG finanzierten Gruppen berücksichtigt.²⁾

Bei Anwendung dieses Berechnungsmodells würde sich unter Berücksichtigung von 45 "Zusatzgruppen"³⁾ ein Rückgang der zu finanzierenden Gruppen von derzeit 1.462 auf 1.248 Gruppen ergeben. Damit wäre eine Kürzung von 14,6% möglich, am Ende des vorgesehenen Übergangszeitraums (von 12 Jahren) würden die Ausgaben auf der Basis der Zahlen 1998 von 27 Mio. auf 23 Mio. reduziert.

¹⁾ Anzustreben wären Kostenvereinbarungen mit den Kommunen, da nach Einführung des Rechtsanspruchs Kindergartenträger grundsätzlich den vollständigen Ersatz der Kosten geltend machen könnten, wobei die Kirchen im Interesse der zu erhaltenden Trägerautonomie einen kirchlichen Finanzierungsanteil beibehalten sollten. Er liegt z.Zt. in unserer Landeskirche bei etwas über 13%. In Bayern gibt es eine solche Festlegung bereits (10%), hier verhandelt man über eine Reduzierung.

²⁾ Näheres dazu im Exkurs Seite 6 – Frage 1

³⁾ Gruppen, die zum Ausgleich besonderer Härtefälle zur Verfügung stehen

Dieses Kürzungsvolumen kann nur erreicht werden, wenn die Korrektur gem. Ziffer 3 vorgenommen wird. In Realisierung dieser Vorgaben bleiben 109 Gruppen, die nach dem Modell gem. den Gemeindegliederzahlen den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen könnten, unberücksichtigt, wobei 3 Konstellationen zu unterscheiden sind:

- a) Der Träger betreibt weniger als die nach dem Modell möglichen "Soll-Gruppen" (trifft für 53 Gruppen zu)
- b) oder er betreibt zusätzliche Gruppen, die ohne kirchliche Mittel finanziert wurden und die deshalb nicht zu berücksichtigen sind (trifft für 40 Gruppen zu)
- c) und es gibt Fälle, bei denen nach der Berechnung neben den Zusatzgruppen noch weitere Gruppen betrieben werden könnten (trifft für 16 Gruppen zu).

A. Ergebnis der Trägersgespräche:

Diese Konzeption und die Ergebnisse der Berechnungen wurden mit den Kindergartenträgern ausgiebig erörtert.

Zunächst ist festzustellen, daß die frühe Einbeziehung der betroffenen Träger anerkennend gewürdigt und überall sehr begrüßt wurde. Der Ansatz, daß die künftigen Finanzmittel für den Kindergartenbereich sich an der Mitgliederentwicklung zu orientieren haben, wurde im Grundsatz weitgehend akzeptiert. Daß wir auch hier sparen müssen, wird grundsätzlich nicht bestritten. Insoweit hat sich der Aufwand gelohnt, die weiteren Beratungen der Konzeption werden dadurch sachbezogener verlaufen können.

1. Zustimmung bzw. weitgehende Zustimmung

1.1 Der derzeitige Finanzierungsansatz des FAG ist unzulänglich und nicht weiter haltbar

Die Orientierung an alten Ist-Größen (Regelgruppen⁴⁾) und die Nichtberücksichtigung der Kostensteigerung (Festschreibung des Faktors seit 1997) führt zu einer permanenten Reduzierung des kirchlichen Finanzierungsanteils. Das erzeugt auf Gemeindeebene erhebliche politische Spannungen, zumal kath. Kirchengemeinden einen solchen Finanzdruck nicht haben.

1.2 Die Anpassung der diakonischen Arbeit an die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Kirche und die Notwendigkeit von Einsparungen auch im Kindergartenbereich wird im Grundsatz eingesehen

Bei besonders starken Kürzungsvorgaben (siehe unten) werden Befürchtungen lauter, die dadurch ausgelösten Verhandlungsrunden mit Kommunen würden die Trägerfrage auslösen, d.h. die Kommune veranlassen, den Kindergarten zu übernehmen.

1.3 Die Kopplung des Umfangs der Kindergartenarbeit (Zahl der Gruppen) an die Zahl evangelischer Gemeindeglieder wird überwiegend als gangbarer Weg eingeschätzt.

Dagegen wurden folgende Argumente vorgetragen:

- Warum wird nicht auch als weiterer Faktor die Zusammensetzung der evangelischen Bevölkerung berücksichtigt (viele junge Familien = Mehrbedarf an Kindergartenplätzen)?

Dem ist zu entgegnen:

Macht viel Aufwand, es liegen keine verlässlichen Datenquellen vor. Vor allem bietet das längerfristig keine Planungssicherheit, da sich diese Zahlen rasch ändern können.

- Warum wird nicht überhaupt der Kindergartenbedarf in der Kommune mit berücksichtigt (z.B. der besondere Bedarf in sozialen Problemlagen der Großstädte), zumal vor allem dort, wo die Kirchengemeinde alleiniger Anbieter von Kindergartenplätzen ist?

Dem ist zu entgegnen:

Wir vertreten eine andere Diakoniekonzeption: Die Kirche leistet mit der Diakonie einen Beitrag für die Versorgung, den Umfang des Beitrages kann aber nicht der Bedarf bestimmen, er ergibt sich vor allem aus den eigenen kirchlichen Schwerpunktsetzungen und den personellen und finanziellen Möglichkeiten ("exemplarische Diakonie").

- Warum werden im ländlichen Raum, in dem gelegentlich eine Kirchengemeinde in Übereinstimmung mit der Kommune für

⁴⁾ Das sind Gruppen, die am 20.10.87 betrieben und nach § 8 FAG in die Normierung aufgenommen wurden.

Nachbargemeinden den Kindergarten vorhält, nur die evangelischen Einwohner der Trägergemeinde gezählt und nicht auch die evangelischen Einwohner der Gemeinden mitgezählt, für die die Trägergemeinde den Kindergarten vorhält?

Das sollte im Rahmen der vorgeschlagenen Modifikation des Modells (s.u.) aufgegriffen werden.

1.4 Finanzierung von Alternativen

Zu der von Heidelberg ins Gespräch gebrachten Finanzierung alternativer kirchlicher Angebote für Kinder/Familien im Fall von überplanmäßigen Kosteneinsparungen im Kindergartenbereich gab es weder zustimmende noch ablehnende Reaktionen, sie sollten nicht weiterverfolgt werden.

1.5 Minderheitsvoten

- Statt der Berücksichtigung der evangelischen Gemeindegliederzahlen sollte linear ein bestimmter Prozentsatz gekürzt werden (diese Auffassung vertreten vor allem Großstadt-Kirchengemeinden). Dem stehen folgende Argumente entgegen, die weitgehend Zustimmung fanden:
 - Das bislang praktizierte System ist die prozentuale Kürzung bei allen Trägern. Dies führte zu ständigen Reibereien mit den Kommunen und verstärkte da und dort Tendenzen zur Abgabe. Demgegenüber ist die Kopplung an die Gemeindegliederzahl ein Verfahren, das mehr Planungssicherheit bietet.
 - Finanzschwache kleine Gemeinden können auch geringe prozentuale Kürzungen nicht wegstecken.
 - Während das neue System nur bei einem (kleineren) Teil der Träger zu Veränderungen führt, wären alle (und ständig sich wiederholend) von Änderungen betroffen.
- Der Ausgleichszeitraum von 12 Jahren ist zu lang, man sollte hier einen geringeren Zeitraum vorsehen, dabei sollte man auch die Legislaturperiode eines Ältestenkreises bedenken.
 - Der Vorschlag fand weitgehend Ablehnung, da angesichts des Kürzungsvolumens ein längerer Zeitraum für notwendig gehalten wurde.

2. Auswirkungen des Modells

- 2.1 Im ländlichen Raum sind Kirchengemeinden häufig einzige Anbieter für alle Einwohner, vielfach liegt die Zahl der Gemeindeglieder unter 1.000, so daß ihnen nach dem Modell nur 1 Gruppe zusteht, wiewohl sie manchmal 2 oder 3 Gruppen betreiben, also Kürzungen von 50% bis 66 2/3% erforderlich wären. Die auf 45 begrenzten "Zusatzgruppen" lassen aber nur im Fall einer Kürzung von 3 auf 1 eine Zuteilung zu.
- 2.2 In traditionell evangelischen Kirchenbezirken ist eine besonders dichte Kindergartenausstattung vorhanden. Die nach dem Modell ermittelten Kürzungsvorgaben werden zu politischen Verwerfungen und Akzeptanzproblemen führen (Karlsruhe-Land, Bretten, Sinsheim). Zum Ausgleich wären wesentlich mehr als die 45 zur Kompensation vorgesehenen Gruppen erforderlich.
- 2.3 Vor allen Dingen in den Großstädten Pforzheim und Mannheim ist aufgrund des starken Kindergarten-Engagements und des Rückgangs evangelischer Gemeindeglieder nach dem Modell eine besonders große Korrektur erforderlich:

In Pforzheim von derzeit 59 Gruppen auf 36 Gruppen = 49%.

In Mannheim von derzeit 135 Gruppen auf 91 Gruppen = 33%.

Zusammenfassung:

Um diese Auswirkungen zu kompensieren, müßte man bei Beibehaltung des ursprünglichen Modells die Zahl der Zusatzgruppen wesentlich erhöhen und würde damit letztlich das System selbst wieder unterlaufen. Deshalb ist die Berechnung so zu ändern, daß es nur zu moderaten Kürzungen führt und besonders negative Auswirkungen weitgehend vermieden werden.

Konsequenz aus der Anhörung:

Die Einführung eines dynamischen Systems wird dem zweiten Ziel einer Einsparung vorgeordnet. Das Modell ist so zu modifizieren, daß die Kürzungswirkungen politisch besser handhabbar werden.

2 Fragen sind vorab zu entscheiden:

Frage 1:

Ist die Kürzung der nach dem Modell möglichen Gruppen auf den IST-Stand der Normierung (FAG-Zuweisung) gerechtfertigt?

Argumente für die Korrektur:

Im Fall der Fallkonstellation a) ist kein akuter Bedarf vorhanden, eine Bereitstellung von Finanzmitteln ist nicht erforderlich. Die Berücksichtigung der Zusatzgruppen (Fallkonstellation b) und c) ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die Finanzierung dieser Zusatzgruppen vertraglich zu 100% gesichert ist. Daher ist es gerechtfertigt, wenn diese Gruppen auch nach Einführung des Modells nicht in die kirchliche Finanzierung einbezogen werden.

Dagegen:

Die Kürzung ist systemwidrig und durchlöchert die vorgesehene Ankopplung des Finanzvolumens an die Entwicklung evangelischer Gemeindeglieder.

Grundsätzlich sollten solche Abweichungen vom System möglichst ausgeschlossen werden, da sonst die erforderliche automatische Anpassung der aufzubringenden Finanzmittel an die Entwicklung der evangelischen Gemeindegliederzahlen nur im negativen (Kürzungs-) Fall greifen würde.

Es wird vorgeschlagen:

Daher muß in den Fällen eines nachgewiesenen zusätzlichen Bedarfs bei der Fallkonstellation a) die Finanzierung hinzukommender Gruppen als Option eingeräumt werden. Dies gilt für die Konstellationen b) und c) nur für den Fall, daß sich die politische Notwendigkeit zur Einbeziehung der Zusatzgruppen in die landeskirchliche Finanzierung zwingend ergeben sollte.

Deshalb sollen etwa 25% der durch die Korrektur eingesparten Mittel für solche (potentielle) Ausweitungen vorgesehen werden, d.h. das in DM ermittelte Einsparvolumen ist um diese Quote zu kürzen.

Frage 2:

Soll zum Ausgleich der dargestellten Probleme die Zahl der Zusatzgruppen von 45 weiter erhöht werden?

Dafür:

Auf diese Art und Weise könnten die größten Spannungen reduziert werden.

Dagegen:

Der Ausgleich über die Zusatzgruppen macht nur Sinn, wenn er auf Dauer erfolgt, also für jeden Einzelfall im FAG festgeschrieben wird. Damit würde das System an vielen Stellen von Anfang an unterlaufen.

Es wird vorgeschlagen:

Das Modell wird so verändert, daß 30 Zusatzgruppen zur Kompensation der Problemfälle ausreichen

B Korrektur des Berechnungsmodells:

1. Das Modell wird so angepaßt, daß es zu moderateren Kürzungen führt. Dazu werden folgende Veränderungen am Modell vorgenommen:

1.1 Den besonderen Bedarf der Großstädte berücksichtigen

Um den besonderen Bedarf in Großstädten zu berücksichtigen, wird ab 24.200 Gemeindeglieder für jeweils 1000⁵⁾ Gemeindeglieder eine weitere Gruppe vorgesehen. Diese Modifikation würde in Mannheim zu einer Reduktion der Kürzung von 44 auf 21 und in Pforzheim von 23 auf 19 Gruppen führen⁶⁾.

1.2 Belastungen im ländlichen Raum ausgleichen

1. Die Schritte der Zuordnung von 1 Gruppe bei Gemeindegrößen bis zu 1000 Gemeindegliedern und von 2 Gruppen bei Gemeindegrößen bis zu 1999 Gemeindegliedern sind zu groß, sie sind zu verkleinern.
2. Ländliche Gemeinden, die in Absprache mit der Kommune alleiniger Träger des Kindergartens auch für Nachbargemeinden sind (ohne einen eigenen Kindergarten), werden die Gemeindeglieder dieser Gemeinden hinzugerechnet (siehe Ziffer 1.3 dritter Spiegelstrich).
3. Kleineren Kirchengemeinden, die Kürzungen um 50% auszugleichen haben, soll ein Aufschub der Kürzung um 4 Jahre zugesichert werden. Damit gewinnen sie Zeit, um zu einer Neuregelung der Finanzierung mit der Kommune zu kommen (Kommt in 8 Fällen = 8 Gruppen zum tragen).

⁵⁾ Das vorgelegte Modell differenziert hier nicht, sondern weist ab 3.500 Gemeindeglieder für jeweils weitere 1.500 Gemeindeglieder eine Gruppe zu.

⁶⁾ Für Pforzheim kann durch Bereitstellung von Zusatzgruppen die Kürzungsquote etwa der Quote von Mannheim angepaßt werden, sie dürfte damit auch in Pforzheim politisch handhabbar sein.

1.3 Daraus ergibt sich das folgende (überarbeitete) Modell:

bis	799 Gemeindeglieder	1 Gruppe
ab	800 Gemeindeglieder	2 Gruppen
ab	1.700 Gemeindeglieder	3 Gruppen
ab	2.700 Gemeindeglieder	4 Gruppen
ab	4.200 Gemeindeglieder	5 Gruppen

weiter je 1.500 – 1 Gruppe

ab 24.200 Gemeindeglieder je 1000 eine weitere Gruppe.

Die Berechnungsgröße bei Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden wird je Pfarrgemeinde von 500 auf 400 Gemeindeglieder reduziert (s. Ziffer 2).

2. Rechnerische Auswirkungen der vorgeschlagenen Korrekturen:

Diese Modellveränderung wirkt sich folgendermaßen aus:

2.1 Die Notwendigkeit der Korrektur durch Zuordnung von Zusatzgruppen besteht nur noch in wenigen Fällen, dazu reichen insgesamt 30 Gruppen aus.

Während das ursprüngliche Modell bei über 2/3 aller Kirchengemeinden zu Kürzungen führte (von 317 waren 220 betroffen), führt das neue Modell jetzt bei jeder dritten zu Veränderungen (von 317 sind 118 betroffen).

2.2 Das neue Modell führt zu einem Einsparvolumen von 163 Gruppen. Da diese Kürzung nur dadurch erreicht werden kann, daß die Vorgaben gem. Ziff. 3 vollzogen werden, sind von den 163 Gruppen 43 Gruppen als "potentielle Gruppen" für eventuell später zu finanzierende Ausweitungen der Arbeit bei der Ermittlung des Gesamt-Kürzungsvolumens in Abzug zu bringen (siehe Frage 1),

so daß sich mit Vollzug des modifizierten Modells ein Einsparvolumen von 120 Gruppen ergibt.

C Realisierung der Kürzungen – Einsparvolumen

Die insgesamt gegenüber den ursprünglichen Planungen wesentlich moderater ausfallenden Kürzungen lassen es gerechtfertigt erscheinen, als Ausgleichszeitraum nicht mehr 12 Jahre vorzusehen. Diesen Zeitraum hat der Landeskirchenrat im Blick auf das ursprünglich vorgesehene Kürzungsvolumen von 4 Mio DM vorgeschlagen. Angesichts des geringeren Kürzungsvolumens ist es gerechtfertigt, diesen Zeitraum deutlich zu kürzen (6 Jahre, ggf. 4 Jahre). Dadurch wird eine raschere Einsparwirkung im Haushalt erreicht und sicher gestellt, daß die künftig notwendig werdenden weitergehenden Eingriffe in das Punktesystem (siehe Überlegungen unter Grundsätzliches zu Ziff. 2) sich mit der durch den Systemwechsel bedingten Anpassung nicht kumulierend verstärken.

Die unten dargestellte Hochrechnung der Einsparungen ist um die Mehraufwendungen zu korrigieren, die durch die Wiedereinführung der Dynamisierung des Faktors entstehen. Andererseits sind die eingeplanten Ausgaben für die Finanzierung der "potentiellen" Gruppen bewußt hoch veranschlagt, es ist realistisch, hier von geringeren Zuwachsraten auszugehen.

Schließlich dürften durch die Umstellung da und dort auch bereits latent vorhandene Rückzugsgedanken verstärkt werden und zu Abgaben von Kindergärten an die Kommunen führen. In diesen Fällen wird vorgeschlagen, daß solche sich zusätzlich auswirkenden Kürzungen einem Pool zugeschlagen werden, aus dem die Finanzierung neuer Kindergarten-Trägerschaften (Diasporagemeinden) erfolgen kann.

11. März 1999

Finanzielle Auswirkung des neuen Finanzierungskonzeptes für Kindergärten

(gestreckt auf 6 Jahre)

Einsparungen von Kindergartengruppen lt. vorgeschlagenem Modell	193 Gruppen
davon werden für Härtefälle sofort bei der Umstellung benötigt:	30 Gruppen
Einsparungen insgesamt:	163 Gruppen
für künftig unabdingbare Erweiterungen:	43 Gruppen
dauerhafte Einsparungen an Gruppen:	120 Gruppen

durchschn. Kosten je Gruppe: 18.580,00 DM
 dauerhafte Einsparungen bei 120 Gruppen 2.229.600,00 DM

Einsparungen

bei einer moderaten Kürzung gestreckt auf 6 Jahre (3 Doppelhaushalte)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gruppen kürzung
Gruppenkürzung Vorjahr	0	27	54	81	108	135	163	163	163	163	
neu im lfd. Jahr	27	27	27	27	27	28	0	0	0	0	
Gruppenkürzung insges.	27	54	81	108	135	163	163	163	163	163	163
gleichm. Kosteneinsparung verteilt auf Träger=jeweils 1/6 tel	-504.756,67	-504.756,67	-504.756,67	-504.756,67	-504.756,67	-504.756,67	-0,00	-0,00	-0,00	0	
Kosteneinsparung im Jahr	-504.756,67	-1.009.513,33	-1.514.270,00	-2.019.026,67	-2.523.783,33	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	
zzgl. Kosten für unabdingbare Erweiterungen von 43 Gruppen (5 Gruppen pro Jahr ab 2001)		92.900,00	185.800,00	278.700,00	371.600,00	464.500,00	557.400,00	650.300,00	743.200,00	798.940,00	43
tatsächliche Kosteneinsparung	-504.756,67	-916.613,33	-1.328.470,00	-1.740.326,67	-2.152.183,33	-2.564.040,00	-2.471.140,00	-2.378.240,00	-2.285.340,00	-2.229.600,00	120

Einsparung bei Dynamisierung der Kostenbeteiligung:

Kindergartenkosten im Jahr (1999=rd. 27.000.000 DM)	27.000.000,00	26.495.243,33	26.083.386,67	25.671.530,00	25.259.673,33	24.847.816,67	24.435.980,00	24.528.860,00	24.621.760,00	24.714.680,00
Kosteneinsparung im lfd. Jahr	504.756,67	411.856,67	411.856,67	411.856,67	411.856,67	411.856,67	-82.600,00	-92.900,00	-92.900,00	-55.740,00
Gesamtkosten	26.495.243,33	26.083.386,67	25.671.530,00	25.259.673,33	24.847.816,67	24.435.980,00	24.528.860,00	24.621.760,00	24.714.680,00	24.770.400,00
Dynamisierung (2% Pers. Kostensteig.)	529.904,87	540.502,96	532.477,79	524.080,16	515.675,07	507.269,83	498.864,60	500.554,49	502.448,29	504.342,13
tatsächliche Gesamtkosten nach Modell	27.025.148,20	26.623.889,63	26.204.007,79	25.783.753,49	25.363.491,74	24.943.229,83	25.027.724,80	25.122.314,49	25.217.108,29	25.274.742,13
bisherige Gesamtkosten	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00
Einsparung (-) Erhöhung (+)	+25.148,20	-376.110,37	-796.992,21	-1.216.246,51	-1.636.508,28	-2.066.770,17	-1.972.275,40	-1.877.685,61	-1.782.893,71	-1.725.257,87

Finanzielle Auswirkung des neuen Finanzierungskonzeptes für Kindergärten

(gestreckt auf 4 Jahre)

Einsparungen von Kindergartengruppen lt. vorgeschlagenem Modell	193 Gruppen
davon werden für Härtefälle sofort bei der Umstellung benötigt:	30 Gruppen
Einsparungen insgesamt:	163 Gruppen
für künftig unabdingbare Erweiterungen:	43 Gruppen
dauerhafte Einsparungen an Gruppen:	120 Gruppen

durchschn. Kosten je Gruppe: 18.580,00 DM
 dauerhafte Einsparungen bei 120 Gruppen 2.229.600,00 DM

Einsparungen

bei einer moderaten Kürzung gestreckt auf 4 Jahre (2 Doppelhaushalte)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gruppen Kürzung
Gruppenkürzung Vorjahr	0	27	54	81	108	135	163	163	163	163	
neu im lfd. Jahr	27	27	27	27	27	28	0	0	0	0	
Gruppenkürzung insges. gleichm. Kosteneinsparung verteilt auf Träger: jeweils 1/6 tel	27	54	81	108	135	163	163	163	163	163	163
Kosteneinsparung im Jahr	-757.135,00	-1.514.270,00	-2.271.405,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	-3.028.540,00	0
zzgl. Kosten für unabdingbare Erweiterungen von 43 Gruppen (5 Gruppen pro Jahr ab 2001)		92.900,00	185.800,00	278.700,00	371.600,00	464.500,00	557.400,00	650.300,00	743.200,00	798.940,00	43
jährliche Einsparung (-)	-757.135,00	-1.421.370,00	-2.085.605,00	-2.749.840,00	-2.656.940,00	-2.564.040,00	-2.471.140,00	-2.378.240,00	-2.285.340,00	-2.229.600,00	120

Einsparung bei Dynamisierung der Kostenbeteiligung:

Kindergartenkosten im Jahr (1999=rd. 27.000.000 DM)	27.000.000,00	26.242.865,00	25.578.630,00	24.914.395,00	24.250.160,00	24.343.060,00	24.435.960,00	24.528.860,00	24.621.760,00	24.714.680,00
Kosteneinsparung im lfd. Jahr	757.135,00	864.235,00	864.235,00	864.235,00	-92.900,00	-92.900,00	-92.900,00	-92.900,00	-92.900,00	-55.740,00
Gesamtkosten	26.242.865,00	25.578.630,00	24.914.395,00	24.250.160,00	24.343.060,00	24.435.960,00	24.528.860,00	24.621.760,00	24.714.680,00	24.770.400,00
Dynamisierung (2% Pers. Kostensteig.)	524.857,30	535.354,45	522.279,69	508.733,49	495.177,87	498.764,76	498.854,50	500.550,29	502.446,21	504.342,12
tatsächliche Gesamtkosten nach Modell	25.767.722,30	26.113.984,45	25.436.674,89	24.758.893,49	24.838.237,87	24.932.724,76	25.027.514,50	25.122.310,29	25.217.106,21	25.274.742,12
bisherige Gesamtkosten	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00	27.000.000,00
jährliche Einsparung (-)	-232.277,70	-886.015,56	-1.563.325,31	-2.241.106,51	-2.161.762,13	-2.067.275,24	-1.972.485,50	-1.877.689,71	-1.782.893,79	-1.725.257,88

Anlage 7.2.1 Eingang 6/7.2.1**Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 17.02.1999 zur Änderung der Finanzierungskonzeption der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

die beabsichtigte an der Anzahl der Gemeindeglieder orientierte Soll-Kapazität von Gruppen in Kindertagesstätten enthält einen prinzipiellen Widerspruch gegenüber der praktizierten Öffnung der Kindertagesstätten für alle Kinder unabhängig ihrer Konfession.

In den von unserer Kirchengemeinde betriebenen Kindertagesstätten ist ein Anteil von in der Regel nicht evangelischen Ausländerkindern von bis zu 50% zu verzeichnen. Die diakonische Arbeit in den Kindertagesstätten, die die Integration dieser Kinder bewußt einschließt, genießt in unserer Kirchengemeinde seit Jahrzehnten hohe Priorität ein und findet breite Anerkennung in der Bevölkerung und im Gemeinderat der Stadt Weinheim. Überdies sind wir durch Gesetzeslage und finanzielle Beteiligung der Öffentlichen Hand genötigt, Kinder unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit aufzunehmen. Eine Reduzierung dieser Arbeit auf Grund einer Bemessung der Zuweisung nach evang. Gemeindegliedern ist nicht vermittelbar; gewachsene Trägerstrukturen werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten deshalb, eine Prüfung des vorgesehenen Zuweisungssystems dahingehend vorzunehmen, daß durch die Anwendung differenzierter Bewertungskriterien die Erhaltung des diakonischen Profils des Engagements von Kirchengemeinden wie Weinheim gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ernst Friedrich Mono
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Zu Eingang 6/7.2.1**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.03.1999 zum Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 17.02.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein!

Die Eingabe steht im Zusammenhang mit der dem Landeskirchenrat vorgestellten Überlegung zur Einführung eines dynamischen an den evangelischen Gemeindegliederzahlen orientierten Finanzierungssystems im Bereich der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder. Der Evangelische Oberkirchenrat wird rechtzeitig zur Beratung auf der Frühjahrssynode einen Sachstandsbericht vorlegen und um ein grundsätzliches Votum zum gesamten Vorhaben bitten. Der Bericht enthält auch eine dezidierte Begründung des in der Eingabe problematisierten Konzeptansatzes. Eine gesonderte Befassung der Synode mit dieser Eingabe ist daher entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. J. Stockmeier
(Oberkirchenrat)

Hinweis:

Der Nachweis der Beschlußfassung (Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim vom 24.02.1999 und vom 03.03.1999) und der Auszug über die Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim sind hier nicht abgedruckt.

Anlage 7.2.2 Eingang 6/7.2.2**Eingabe des Herrn Bezirksdiakoniepfarrer Günter Schuler, Lobbach-Waldwimmersbach, vom 12.03.1999 zur Finanzierungskonzeption für die Evangelischen Kindergärten in Baden**

Sehr geehrte Damen und Herren in der Landessynode!

Am 25. November 1998 war im Kirchenbezirk Neckargemünd eine Informationsveranstaltung des Evangelischen Oberkirchenrates, zu der Verantwortliche aus den Kirchengemeinden eingeladen waren, die Träger von Kindergärten sind.

Bei der Veranstaltung wurden die Trägervertreter damit vertraut gemacht,

- daß die Finanzmittel für die Arbeit in den Kindergärten aus der Vorwegentnahme der Kirchengemeinden, in erheblichem Umfang zurückgeführt werden müssen und
- daß die Umsetzung dieser Rückführung auf die einzelnen Kindergärten nicht gleichmäßig erfolgen soll, sondern der Faktor "Gemeindegliederzahl" entscheidend sein wird.

Die Umsetzung wurde so vermittelt, daß jede Kirchengemeinde einen Kindergarten mit einer Gruppe unterhalten kann und diese Gruppe bezuschußt wird. Dann wirkt die Gemeindegliederzahl in das weitere Verfahren ein.

Von der Gemeindegliederzahl werden 500 abgezogen, hat dann eine

Gemeinde	501 - 1499 Gemeindeglieder	kommt	eine weitere Gruppe(n) in die Zuweisung;
	1500 - 2499 Gemeindeglieder		zwei
	2500 - 3499 Gemeindeglieder		drei
	3500 - 4999 Gemeindeglieder		vier
	5000 - 6499 Gemeindeglieder		fünf

Im Kirchenbezirk Neckargemünd würde die Situation eintreten, daß in zwei Kirchengemeinden

- **Michelbach** - gehört politisch zur Gemeinde Aglasterhausen und
- **Mückenloch** - gehört politisch zur Stadt Neckargemünd, die bestehenden zweigruppigen Kindergärten, nur noch mit **einer Gruppe** in die Zuweisung kämen.

Die beiden Kirchengemeinden müßten mit den politischen Gemeinden Aglasterhausen und Neckargemünd neue Finanzierungsbedingungen aushandeln, während in denselben politischen Gemeinden, die Kindergärten in

- Aglasterhausen und
- Neckargemünd (Kleingemünd), mit **zwei Gruppen** in der Zuweisung bleiben würden.

Aus meiner Sicht wird eine so unterschiedliche Regelung:

1. Von den Mitgliedern der Kirchengemeinderäte, deren Zuweisung umfangreicher zurückgeführt werden würde, nicht verstanden, zumal alle Kirchengemeinden durch die Vorwegentnahme an der Finanzierung beteiligt sind und die Kindergartenarbeit eine gemeinsame kirchliche Aufgabe darstellt.
2. Den Bürgermeistern, den Gemeinde- und Stadträten nur sehr schwer zu vermitteln sein, wenn innerhalb einer politischen Gemeinde die Zuweisungen für gruppengleiche Kindergärten so unterschiedlich erfolgen würde, nur weil der Faktor „Gemeindegliederzahl“ der Kirchengemeinde die Zuweisung bestimmt.

Deshalb mein Antrag an die Landessynode:

Die erforderlichen finanziellen Rückführungen so umzusetzen, daß die Zuweisungen an die Kindergärten, zwar erheblich geringer, aber doch einigermaßen vergleichbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Günter Schuler

Zu Eingang 6/7.2.2**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.03.1999 zum Schreiben des Herrn Bezirksdiakoniepfarrer Günter Schuler vom 12.03.1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

die von Herrn Schuler vorgetragene Argumente wurden bei der Überarbeitung der Konzeption weitgehend berücksichtigt, die gesamte Kürzung der Zuweisung wird, falls das vorgelegte Modell letztendlich so beschlossen werden sollte, wesentlich geringer ausfallen (siehe Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen).

Kleinere Gemeinden werden nach dem überarbeiteten Modell weniger belastet, künftig werden ab 800 Gemeindeglieder zwei Gruppen finanziert. Auch die angesprochene Vergleichbarkeit bei der Zuweisung der Finanzmittel ist eines der Hauptziele des Projektes: Während bislang gewachsene Strukturen und damit eine sehr ungleiche Einrichtungs-dichte festgeschrieben wurden, wird mit der Bezugnahme auf die Gemeindegliederzahlen ein für alle Trägergemeinden gleiches Kriterium eingeführt.

Die vorgenommene Korrektur des am 25.11.1998 vorgetragenen Modells würde von den beiden angesprochenen Gemeinden nur noch für Mückenloch zu einem Problem führen, da Mückenloch mit 643 evangelischen

Gemeindegliedern auf Dauer nur die Finanzmittel für eine Gruppe bekäme. Wir haben deshalb in Fällen, in denen eine kleine Kirchengemeinde alleiniger Anbieter der Kindergartenarbeit ist und eine Kürzung um 50% erfolgen soll vorgesehen, daß ein Übergang von 4 Jahren eingeräumt wird, um genügend Zeit für Verhandlungen mit den betreffenden Kommunen zu gewinnen. Von dieser Regelung wären insgesamt in der Badischen Landeskirche 8 Gemeinden betroffen.

Im übrigen gibt es an mehreren Stellen die in der Eingabe dargelegte Problematik, wonach zu einer Kommune mehrere rechtlich selbstständige Kirchengemeinden gehören, bei denen sich die Kindergartenfinanzierung auf der Basis der landeskirchlichen Finanzzuweisung und der von der Kommune vorgegebenen gleichartigen kommunalen Förderung recht unterschiedlich auswirkt: Einige Gemeinden benötigten einen höheren Kommunalzuschuß (wie hier in diesem Falle die Gemeinde Mückenloch), andere Gemeinden könnten mit einem etwas geringeren Kommunalzuschuß auskommen, sie haben also durch die derzeitige Regelung Vorteile. Da es bislang nicht gelungen ist, zu einem freiwilligen innerkirchlichen Finanzausgleich zwischen den unterschiedlich betroffenen Kirchengemeinden einer Kommune zu gelangen und andererseits die Politik der Kommunen nachvollziehbar ist, eine gleichmäßige Förderung aller Kindergarten Träger vorzunehmen, müssen andere Wege des Ausgleichs gefunden werden.

Bei den kommunalen Partnern ist für die unterschiedliche Finanzlage der einzelnen Kirchengemeinden durchaus Verständnis vorhanden. Es gelingt der betroffenen Kirchengemeinde (in diesem Falle wäre es Mückenloch) häufig, mit der Kommune eine Zusatzvereinbarung zu treffen, wonach die Finanzmittel der Kirchengemeinde, die sie für den Kindergarten aufzubringen hat, durch die Zuweisung gem. § 8 FAG begrenzt wird, die Kommune also ergänzend in diesem speziellen Fall zusätzliche Mittel bereitstellt. Aus der Sicht der Kommune hat das Vorteile; sie muß nicht pauschal bei allen Kirchengemeinden die Zuweisung erhöhen, sondern kann bei der einheitlichen Zuweisungsquote bleiben.

Den Anregungen von Herrn Schuler wurde also mit den vorgenommenen Korrekturen weitgehend entsprochen, daher schlagen wir vor, die Eingabe dem vorgelegten Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates anzugliedern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. J. Stockmeier
(Oberkirchenrat)

Anlage 8 Eingang 6/8

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.03.1999 zur Thematik Migration und Flucht

Hinweis:

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seiten 110-112.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein!

Ich darf Ihnen in der Anlage den für die Frühjahrstagung 1999 erbetenen Zwischenbericht des Evangelischen Oberkirchenrats vorlegen. Darin haben wir uns bemüht deutlich zu machen, in welcher Weise die Impulse des gemeinsamen Wortes der Kirchen zur Herausforderung durch Migration und Flucht in unserer Landeskirche aufgegriffen wurden und wo wir uns im Augenblick in diesem Prozeß befinden. Wir regen an, auf der Frühjahrstagung der Synode diesen Bericht zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. J. Stockmeier
(Oberkirchenrat)

Anlage

„...und der Fremdling, der in deinen Toren ist“

Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht:

Zwischenbericht

des Evangelischen Oberkirchenrates an die Landessynode
(gemäß Beschluß vom 22.10.98)

Das Gemeinsame Wort

Im Juni 1997 veröffentlichten das Kirchenamt der EKD und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der ACK in Deutschland das „Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“, das „die vielfältigen Aspekte

und Zusammenhänge von Migration, Flucht und Vertreibung darstellt und zugleich Grundlagen und Perspektiven für einen Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog in diesen Fragen, ihrer politischen Gestaltung und für die kirchliche Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen aufzeigt“. Es „möchte vor allem zu einer umfassenden Rezeption und Beratung in Gemeinden, Gruppen und Öffentlichkeit beitragen“¹. Und weiter „Eine breite Konsensbildung zu den vielschichtigen Aspekten“...² ist dringend erforderlich; denn diese Fragen gehören zu den bedrängtesten politischen und sozialetischen Herausforderungen der Gegenwart.“³

Beschluß der EKD-Synode

Mit Beschluß vom 6. November 1997 machte sich die Synode der EKD dieses Wort zu eigen. „Sie hält es für notwendig, daß „...“ ein Diskussionsprozess „...“ auf der Ebene der Gemeinden und Landeskirchen initiiert und begleitet wird. Die im gemeinsamen Wort genannten Orientierungen sind in kirchliches Handeln umzusetzen“ (Pkt. 2)⁴. Insbesondere bittet die Synode „die Akademien, Veranstaltungen zum Gemeinsamen Wort anzubieten, die sich an die kirchliche und politische Öffentlichkeit richten“ (Pkt.4), „die kirchlichen Ausbildungsstätten“...“ interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt“ zu fördern (Pkt.5), sowie die „Aussiedlerbeauftragten der Gliedkirchen und ihrer Werke“ zu bitten, „eine tragfähige Konzeption zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit vorzulegen“ (Pkt.6)⁵. Die Synode „bittet alle genannten kirchlichen Stellen, die Ergebnisse ihres Diskussions- und Arbeitsprozesses, sowie Anregungen, Kritik und Aktivitäten dem Kirchenamt der EKD bis Juli 1999 zuzuleiten.“ (Pkt.7)

Landessynode Baden

Die Landessynode hat am 22. Oktober 1997 im Zusammenhang mit den Problemen und Nöten von Flüchtlingen u.a. beschlossen: „Sie bittet Kirchenbezirke und Gemeinden, dieses Arbeitsgebiet deutlicher wahrzunehmen“ (Pkt.1), und „bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Frühjahrstagung um einen Bericht, wie der Beschluß der EKD in unserer Landeskirche umgesetzt worden ist, bzw. umgesetzt werden wird“.

Umsetzung

Die Umsetzung des Gemeinsamen Wortes ist ein längerfristiger Prozeß. Viele der in Kapitel genannten „kirchlichen Aufgaben“⁶ haben konstitutiven Charakter. Der Umgang mit Fremden und die Sorge für den Flüchtling sind Wesensäußerungen der Gemeinde Christi. Insofern sind alle Bereiche kirchlichen Lebens tangiert. Die biblische Verankerung ist Grundlage und gibt die Zielrichtung kirchlichen und diakonischen Handelns an. Sie äußert sich in der Zuwendung zum Einzelnen wie im öffentlichen Eintreten für Menschen, die in ihren Rechten, ihrer Würde, ihrem Wohlergehen oder ihrer Existenz bedroht sind. Dies ist zugleich ein Dienst am Gemeinwesen aller Bürger.

Daher kann – auch angesichts der Dynamik der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung – dieser Bericht nur ein Zwischenbericht sein, der an verschiedenen Beispielen Herausforderungen, Maßnahmen und Perspektiven beschreibt.

Aktualität

Die jüngste Eskalation in der Ausländerpolitik, sowie die weitgehende Gleichgültigkeit in der Hinnahme des radikalen Abbaus von Flüchtlingsrechten und ihrer sozialen Standards machen deutlich, daß es in den wichtigsten Grundsatzfragen keinen Konsens in der Gesellschaft gibt, auch nicht in unseren Gemeinden. Der ökumenische „Meinungsbildungsprozess“ des Gemeinsamen Wortes, seine ethischen Implikationen und die Wirklichkeit klaffen auseinander. Zu befürchten ist, – wie 1990 beim Beginn der „Asylkampagnen“ – eine ähnliche Entwicklung der öffentlichen Behandlung der „Ausländerfrage“ mit allen sozialen und politischen Verwerfungen. Polarisierung und Instrumentalisierung nehmen zu, Vorurteile, Fremdenangst und Rassismus sind stark ausgeprägt. Sie wurzeln

¹ Gem. Wort veröffentlicht in der Reihe „Gemeinsame Texte“ Nr. 12, Bonn, FfM, Hannover 1997, Vorwort, S. 1

² ebd. S. 2

³ ebd. S. 2

⁴ Amtsblatt der EKD Heft 12 Jg. 1997, vom 15.12.1997, Nr. 200

⁵ zu den kirchlichen Aufgaben siehe bes.: Gem. Wort, Kap. 6, S. 83 ff, (u.a.: Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Interreligiöser Dialog, „Kirchenasyl“, Aufgaben der Leitungsebene)

⁶ Gem. Wort Seite 83ff

tief auch in unseren Gemeinden. Quer durch die Bevölkerung läßt die Akzeptanz nach, es herrscht ein latent hohes Aggressionspotential. Die Spannung zwischen evangelischem und Stimmungsraum ist offensichtlich. Die Herausforderungen sind daher zunächst auch theologische.

Die ethische Entwertung der Rechtsnormen vergrößert die Isolation der Betroffenen. Am Beispiel des Umgang mit Flüchtlingen wird dies besonders deutlich:

- Das Grundrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention wurden erheblich eingeschränkt, wodurch viele Schutzbedürfnisse aus der Rechtsordnung herausdefiniert wurden. Das Asylverfahren ist derart verkürzt, daß es zu erheblichen strukturellen Mängeln und häufigen Fehlentscheidungen kommt. Die Zunahme der sog. „Kirchenasyle“ ist ein besorgniserregendes Indiz dafür, daß das Schutzbedürfnis des Flüchtlings und die Schutzpflicht des Staates auseinandergefallen sind.
- Rückübernahmeabkommen mit Verfolgerstaaten und die damit verbundenen pauschalen Rückführungen wurden ausgeweitet (Bosnien, Rest-Jugoslawien, Kosova u.a.). Sie nehmen keine Rücksicht auf individuelle Belange.
- Humanitäre Gesichtspunkte (langer Aufenthalt, Kinder, Integration, Familieneinheit...) spielen kaum eine Rolle mehr. (Weigerung BaWü einer humanitären Härtefall- bzw. Altfall-Regelung zuzustimmen).
- Die 2. Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) verpflichtet Menschen (Familien) monate- und jahrelang in speziellen Sammelunterkünften zu leben, reduziert die sozialen Bedingungen auf pauschal gekürzte Sozialhilfe in Form von Sachleistungen. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unmöglich, die soziale Verarmung zwangsläufig.
- Flüchtlinge sind mehrheitlich ihrem Verfahren ohne Beratung und rechtlichen Beistand ausgeliefert und dabei überfordert. Rechtliche Beratung (Anwalt) ist für sie nicht mehr finanzierbar (Arbeitsverbot, Sachleistung). Für Flüchtlinge ist in der Regel das Grundrecht auf Art. 19, Abs. 4 GG unerreichbar.

Dadurch geraten viele diakonische MitarbeiterInnen und Engagierte in die Spannung zwischen dem, was legal ist und dem, was sie für ethisch legitim halten. Die Kluft zwischen denen, die sich in Diakonie und Gemeinden um Flüchtlinge bemühen und die zunehmend entmutigt ihr Vertrauen in die Humanität des Rechtsstaates verlieren und denen, die anfällig für Desinformationen von kollektivem Wegschauen geprägt sind, wird größer.

Insofern sind Zielsetzung und die Positionen des Gemeinsamen Wortes aktueller denn je. Die jetzt vorliegende Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort kann Anlaß und Anstoß sein, daß sich Gemeinden und Bezirke auf dem Hintergrund ihrer örtlichen Erfahrungen und in Zusammenarbeit mit Sozialarbeit und Initiativen praktisch und perspektivisch mit dem Gemeinsamen Wort beschäftigen und „in kirchliches Handeln umsetzen“⁷. Die sozialen Friedensstiftungen einer nachbarschaftsfähigen Kirche, einschließlich einer den Menschen angemessenen Diskussion und Sprache, geschehen nicht von allein, sie müssen auf allen Ebenen unserer Landeskirche wahrgenommen und organisiert werden. Dies bietet ökumenische Chancen. Die christlichen Kirchen können aus biblischer Erfahrung „versöhnte Vielfalt“ als theologischen und ökumenischen Leitbegriff entfalten und als konkretes Modell gesellschaftlicher Integration sowohl vorleben als auch darstellen.

Erste Schritte

Das „Gemeinsame Wort“ wurde im Herbst 1997 durch den Landeskirchlichen Beauftragten für Migration gezielt an Multiplikatoren verschiedener Handlungsfelder in der Landeskirche und Diakonie versandt. Über das „Asyl-Info“⁸ und das landeskirchliche „INFO“ konnte es von in der Frage Engagierten (in Einzel-exemplaren) kostenlos bezogen werden. Insgesamt wurden ca. 400 (Einzel-)Exemplare abgerufen. Der Landeskirche Beauftragte wurde in der Folgezeit zu etwa 40 Veranstaltungen auf Bezirks- und Gemeindeebene zum Bericht über das Gemeinsame Wort eingeladen. Über die Beschäftigung auf Gemeinde-/Bezirksebene liegen keine empirischen Erkenntnisse vor. Die Rückmeldungen lassen darauf schließen, daß

- das Gemeinsame Wort vor allem von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Migrationsarbeit rezipiert wurde,
- allerdings ein breiter gemeindlicher (gesellschaftlicher) Diskussionsprozess nicht erfolgte;
- politische Konsequenzen nicht erkennbar sind,
- die „Fachöffentlichkeit“ das Gemeinsame Wort als „Rückenstärkung“, jedoch als zu „kompliziert“, „sperrig zu lesen“, zu „ausgewogen“ kommentierte;
- innerkirchlich dringend eine „gemeindepädagogische“ Arbeitshilfe (didaktisches Handbuch) erwünscht ist, um die „richtigen Themen“ den „Nicht-Insidern“ nahezubringen.⁹

Dekanskonferenz

Im Februar 1998 beschäftigte sich erstmalig die Dekanskonferenz auf dem Hintergrund eines „Kirchenasyl“-Berichtes mit dieser Entwicklung. Es wurde ein dringender Beratungs- und Handlungsbedarf auf allen Ebenen festgestellt, der in folgende Vorschläge mündete:

- Einen Konsultationsprozess in Gang zu setzen zu Erfahrungsaustausch und Klärungsbedarf in Form einer „Clearinggruppe“, die sich aus Gemeinde-, Dekanats-, Diakonie- und EOK-Ebene zusammensetzt.¹⁰
- Verstärkung der Hilfen bei praktischer Umsetzung und konkretem Beratungsbedarf. (Steht noch aus).
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachreferat und der Bezirksebene. (Steht noch aus).
- Errichtung einer Kontaktstelle (auf Bezirksebene), die Hilfen für einzelne Schritte vermittelt und koordiniert. (Steht noch aus).

Maßnahmen des EOK

Von Seiten des EOK und seiner Referate wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, bzw. durchgeführt:

Kollegium

- Am 30.6.98 beschäftigte sich das Kollegium mit einem Reisebericht aus der Republik Srpska und dem Kosovo. OKR Stockmeier besuchte daraufhin (stellvertretend für viele Initiativen) das Beratungszentrum in Karlsruhe zum Gespräch mit Flüchtlingen und Mitarbeitern.
- Am 27. Oktober 1998 beschloß das Kollegium, daß für die notwendige Weiterarbeit – aufgrund der Komplexität der Fragestellungen – vor allem die Referate 1 (Bischof), 3 (Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft) und 5 (Diakonie und Seelsorge) referatsübergreifend zusammenarbeiten.¹¹ Das Referat 5 (Weber) übernahm die Koordination.
- Darüberhinaus wurde in der gleichen Sitzung beschlossen die
 - Einbeziehung der Thematik in künftige Bezirksvisitationen,
 - Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (Akademien),
 - Einbeziehung in den RU verbunden mit der Sensibilisierung der ReligionslehrerInnen,
 - Fortentwicklung der diakonischen Konzeption auf dem Hintergrund des FlÜAG¹² und Beratung in den Geschäftsführer-Tagungen des Diakonischen Werkes im Jahr 1999.

Referat 1 (Bischofsreferat)

- Der Landesbischof nimmt vor allem pastorale Aufgaben wahr. Auf seine Einladung hin trafen sich am 6. Oktober 1998 etwa 40 VertreterInnen aus ehrenamtlichen Initiativen aus ganz Baden zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Karlsruhe. Es sollte deutlich gemacht werden, daß die Kirchenleitung hinter diesem Engagement steht und es Wert achtet.

⁹ Dies ist inzwischen geschehen: Im Juli 1998 ist eine 120-seitige Arbeitshilfe der Kirchen erschienen, die über das Kirchenamt der EKD oder den EOK, Ref. 5 bezogen werden kann.

¹⁰ Diese Gruppe hat unter Federführung des Referates 5 (Weber) inzwischen ihre Arbeit aufgenommen und auch diesen Bericht vorbereitet.

¹¹ In dieser Gruppe arbeiten auch je ein/e Vertreter/in von Gemeinden, Dekanskonferenz, Fachanwalt und Sozialarbeiter/in eines DW mit.

¹² Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg. Näheres siehe Abschnitt „Referat 5 und Diak. Werk“

⁷ EKD-Synodenbeschluß Pkt. 2

⁸ das „Asyl-Info“ erreicht alle diakonischen Fachdienste, einen Teil des Rechtsberaternetzes und ca. 80 Initiativen

- Am 15.12.98 kam es auf Einladung des Landesbischofs zu einer Begegnung mit Vertretern der Richterschaft der Verwaltungsgerichte Karlsruhe, Freiburg und des VGH Mannheim. Der Meinungsaustausch zum Thema „Kirchenasyl – ein Beitrag zur Rechtskultur?“ sollte dem gegenseitig besseren Verstehen dienen. Das Gespräch wird in beidseitigem Interesse im Frühjahr 1999 fortgesetzt.

- Das Eintreten des Landesbischofs für bestimmte Aufgaben und Anliegen hat eine große öffentliche Bedeutung. Er hat bei verschiedenen Anlässen immer wieder gezielt davon Gebrauch gemacht.

- Mit Schreiben vom 7. September 98 wandte sich der Landesbischof an den Innenminister des Landes und an den Ratsvorsitzenden der EKD mit der dringlichen Bitte um einen vorläufigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Kosovo – leider ohne Erfolg.

● Abteilung „Mission und Ökumene“:

Die Abteilung „Mission und Ökumene“ kann durch ihre regelmäßigen Kontakte zu Partnerkirchen aktuelle Informationen über die Lage in den betroffenen Ländern und über die Situation der betroffenen Bevölkerung dort informieren. Durch ökumenische Gäste, die zu Besuch in der Landeskirche sind, können in den Gemeinden Gottesdienste und Informationsveranstaltungen angeboten werden, dazu beitragen, Verständnis und Bereitschaft zur Unterstützung der Betroffenen zu fördern.

Referat 3 (Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft):

Die Evangelische Akademie Baden veranstaltet regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg und der Evangelischen Akademie Bad Boll Tagungen, die sich mit Fragen des Asylrechts und des Asylverfahrens beschäftigen. Fachberatend wirkt in der Vorbereitung dieser Tagungen Pfarrer Weber, EOK, mit. Ziel dieser Tagungen ist, den öffentlichen Diskurs über die Asylrechtspolitik in der Bundesrepublik und der EU zu führen und die Politik zum Dialog zusammenzuführen.

Referat 4 (Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde):

Im Verantwortungsbereich „Bildung in Schule und Gemeinde“ ist das im Gemeinsamen Wort der Kirchen formulierte Thema „Herausforderungen durch Migration und Flucht“ bereits seit Jahren in ganz wesentlichen Arbeitsgebieten fest aufgenommen.

Hier sind zunächst die Bildungspläne für den evangelischen Religionsunterricht an den Schulen zu nennen (letzte Fortschreibung im Jahr 1994), die in vielen Lehrpläneinheiten für die verschiedenen Schularten und Altersgruppen Erfahrungen mit dem Fremden altersspezifisch aufgreifen und zu einem christlich verantworteten Umgang mit Menschen anderer Kulturen und Religionen führen wollen.

Sodann ist auf die religionspädagogische Zeitschrift „entwurf“ zu verweisen, die alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden (und Württemberg) erhalten. Heft 1-2 des Jahrgangs 1988 (152 Seiten) befaßt sich mit dem Schwerpunktthema „Asyl“. Dieses Heft hat immer noch grundsätzliche Bedeutung, obwohl einige Zahlen und andere Angaben (z.B. Herkunftsländer) inzwischen zu korrigieren wären.

Nicht zuletzt ist die Evangelische Fachhochschule in Freiburg zu erwähnen, die in ihrer Studien- und Prüfungsordnung (Stand: März 1997) für den Studiengang Sozialarbeit die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten als einen der Schwerpunkte für das Hauptstudium setzt.

Darüber hinaus ergeben sich aus Sicht des Referates 4 im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. In den Pfarr- und Kirchengemeinden die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Kulturen sowie die Vorbereitung darauf zu fördern (z.B. durch Informations- und Begegnungsabende, die von Religionspädagoginnen oder Religionspädagogen gestaltet und moderiert werden können),
2. die Religionslehrerinnen und Religionslehrer auf neuere Informationen, Materialien und Arbeitshilfen für Unterricht und (Schul-)Gottesdienste zum Thema „Flucht und Migration“ (oder Konkretisierungen daraus) hinzuweisen bzw. sie ihnen zur Verfügung zu stellen; auf die vielfältige Verortung dieses Themas in den Bildungsplänen noch einmal aufmerksam zu machen; Projekte vorzuschlagen bzw. bekannt zu machen, die über den üblichen Unterricht hinaus zu Begegnungen z.B. mit Menschen führen, die vor Ort in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit tätig sind; entsprechende Angebote in der Religionslehrerfortbildung anzulegen,
3. in den Begegnungen mit Mitgliedern der Theologischen Fakultät in Heidelberg die Verankerung des Themas „Herausforderungen durch Flucht und Migration“ (oder Konkretisierungen) in Forschung und Lehre anzusprechen,

4. Entsprechendes in den Begegnungen mit den Pädagogischen Hochschulen (Landesfachschaftskonferenzen) zu tun,

5. die Evangelische Fachhochschule Freiburg um kurze Berichte von einschlägigen Veranstaltungen und Projekten zu bitten und solche ggf. zu fördern,

6. die Fragen und Diskussionen zur Einrichtung islamischen Religionsunterrichts zu begleiten und in einem Arbeitskreis, den das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierzu einrichten will, mitzuarbeiten.

Die folgenden Konkretisierungen greifen insbesondere die o.a. Punkte 1 und 2 auf:

In der Zeitschrift „entwurf“ soll das Thema Migration und Flucht auf mindestens einer Doppelseite erneut möglichst bald aufgegriffen werden. Alternativ bzw. ergänzend hierzu ist für das Jahr 2000 ein weiteres Schwerpunktheft geplant, das unter dem Aspekt der multikulturellen und multireligiösen Situation in Deutschland auch die Frage von Flucht und Asyl in neuer didaktischer Perspektive bearbeiten wird:

- Es werden die neueren Arbeitshilfen, Unterrichtsmaterialien und didaktischen Kommentare, die seit der letzten Themennummer des „entwurf“ (Heft 1-2/1988, 152 Seiten) erschienen und leicht zugänglich sind, in Form von Hinweisen zusammengestellt.

- Es wird eine allgemeine Literaturliste zum Thema erstellt.

- Die „Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“ wird – mit Bezugsadresse – vorgestellt.

- Eine Liste der in den Kirchenbezirken für die Arbeit mit Flüchtlingen Verantwortlichen (die auch zu Gesprächen mit Religionsklassen bereit sind) wird veröffentlicht.

- Eine Übersicht klärt über die wesentlichen Änderungen im Asyl- und Flüchtlingsrecht (seit der Grundgesetzänderung 1993) auf. Im Vordergrund sollen dabei die rechtliche und soziale Situation von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Kindergarten und Schule stehen.

Referat 6 (Rechtsfragen)

Das Rechtsreferat beteiligt sich an der Diskussion und der Erarbeitung von Grundsatzpositionen in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, insbesondere im Hinblick auf das Thema „Kirchenasyl“. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Referaten 1 (Bischof) und 5 (Diakonie und Seelsorge). Es unterstützt den Landeskirchlichen Beauftragten durch Beratung und Beteiligung z.B. am „Rechtsberatertreffen“,¹³ und ist bei den Begegnungen mit Verwaltungsrichtern, Ministerien und Initiativgruppen regelmäßig vertreten.

Referat 5 (Diakonie und Seelsorge) und Diakonisches Werk: Kirchlich-diakonische Arbeit mit Migranten

Die im Abschnitt „Aktualität“ beschriebenen Zielkonflikte machen die Vermittlung kirchlicher Anliegen in Politik und Verwaltung schwierig. Insgesamt ist festzustellen, daß die Kirchen sowohl auf Bundes- wie Landesebene bei den politisch Verantwortlichen wie den Behörden immer weniger Gehör finden und selbst in besonders begründeten Kriseninterventionen oft erfolglos blieben. Es bedarf eines breiten Dialoges, Beharrlichkeit und Fachwissens auf allen Ebenen (auch der örtlichen), um individuelle Lösungen oder gar strukturelle Veränderungen zu bewirken. Dazu gehören Gespräche zwischen Vertretern der Kirchen und Wohlfahrtsverbände mit Behörden/Politikern vor Ort, Petitionen, Öffentlichkeitsarbeit, Interventionen der Fachabteilung bei Regierungspräsidien, Gerichten und Ministerien u.v.m. Die sog. „Kirchenasyle“ zeigen, wie notwendig ein breiter Diskurs der Einmischung sowohl den Gemeindeaufbau stärkt wie das öffentliche Bewußtsein verändern kann. Dabei ist festzustellen, daß die Folgen einer auf Isolation und Abschreckungswirkung bauenden Politik ethische Gewissenskonflikte auch bei den exekutiv Verantwortlichen verursachen.

Diese Dialogstrukturen zu fördern dienen:

- die vom Landeskirchlichen Beauftragten in Zusammenarbeit mit dem Referat 6 regelmäßigen „Rechtsberatertreffen“ zu aktuellen Sachfragen¹⁴,
- gemeinsam mit dem Regierungspräsidium veranstaltete Seminare für Sozialarbeiter und Behördenvertreter zu Fragen der „Rückführung bosnischer Flüchtlinge“,

¹³ siehe auch S. 6 u.

¹⁴ an denen regelmäßig ca. 35 Anwälte, Mitarbeiter des Innenministeriums und des BverfG teilnehmen

- die seit 10 Jahren dreimal jährliche Mitarbeit des Landeskirchlichen Beauftragten bei Fortbildungsmaßnahmen der Landespolizeischule in Freiburg („Umgang mit Ausländern“),
- sowie der jüngste Versuch eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit Verwaltungsrichtern.

Von besonderer Brisanz sind die zunehmenden gesetzlichen und sozialen Verschärfungen, sowie die Folgen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)¹⁵ Baden-Württembergs auf die professionell-diakonische und vor allem ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit.

Das FlüAG verpflichtet Flüchtlinge monate- bis jahrelang in staatlichen Sammelunterkünften zu leben. In allen Städten/Landkreisen werden sukzessive staatliche Sammelunterkünfte teils mit erheblichen Kapazitäten (200-600 Personen) eingerichtet. Nur in ganz wenigen dieser Einrichtungen sind noch Freie Verbände in der Betreuung tätig. Lediglich in Wertheim, Mannheim, Pforzheim, Offenburg und Grenzach-Wyhlen (Landkreis Lörrach) war es möglich, Verträge der Diakonie mit den Unterbringungsbehörden auszuhandeln, ansonsten sind die Flüchtlinge isoliert und haben keinen von staatlichen Interessen unabhängigen Beistand.

Die örtlichen DWs haben überwiegend hierfür keine zusätzlichen Personalkapazitäten, die Initiativen vor Ort sind ohne sozialarbeiterischen und rechtlichen Beistand überfordert, Gemeinwesenarbeit entfällt zu Lasten der Akzeptanz. Die Beistandschaft für Flüchtlinge bricht weg, insbesondere zentrale diakonische Anliegen wie:

- Interessenwahrung und Wächterfunktion,
- Gewinnung, Begleitung, fachkundige Unterstützung von Ehrenamtlichen,
- Beratung von Flüchtlingen, insbesondere im Bereich des Flüchtlings-schutzes,
- Gemeinwesen-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Ehrenamtliche Helfer/innen arbeiten sehr stadtteil- und gemeindeorientiert. Durch Schließung von Einrichtungen, bzw. durch die Neueinrichtung von Sammelunterkünften an anderen Stellen besteht die Gefahr, daß sich vorhandene Kreise auflösen. Viele ziehen sich aus der oft sehr ermüdenden und frustrierenden Flüchtlingsarbeit zurück. Damit verschwindet meistens auch das Thema aus den nun nicht mehr direkt betroffenen Gemeinden.

Unter finanzieller Beteiligung der Landeskirche wurden in Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe kirchliche (teils ökumenische) Beratungsstellen geschaffen, bzw. erhalten, die neben Gemeinwesen- und Beratungstätigkeit für Flüchtlinge im Kirchenbezirk auch Ehrenamtliche aus der Region unterstützen und beraten. Anderen Diakonischen Werken ist es gelungen, durch Mitarbeiter/innen mit Teildeputaten eine fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen sicherstellen (so in Müllheim, Lörrach, Konstanz, Überlingen). Diese Beratungsstellen arbeiten in Kooperation mit dem Landeskirchlichen Beauftragten (Grundsatzprobleme, schwierige juristische Fragen u.a.).

Nicht selten sind Einzelfälle sehr komplex. Um hier eine fachliche Begleitung sicherzustellen wurden – ergänzend zu der juristischen Beratung durch einen zusätzlichen Mitarbeiter beim EOK – teilweise auf Kirchenbezirksebene Verträge mit auf das Flüchtlings- und Ausländerrecht spezialisierten Rechtsanwälten abgeschlossen (Rechtsberaternetz).

Diese Struktur ist das Rückgrat zukünftiger Arbeit und muß langfristig abgesichert und ausgebaut werden um vorhandene Ressourcen zu stärken und Engagierte zu ermutigen. Es wäre wünschenswert, wenn auf Bezirksebene Gespräche zwischen Dekan/in, Geschäftsführer/indes DW, Bezirksdiakoniefarmer/in und möglichen Initiativen zustande käme, um hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse zu klären, ob und wie eine Zusammenarbeit erfolgen kann, (wo möglich mit dem Landratsamt, den Mitarbeitern in der Sammelunterkunft und den kirchlichen Kräften). Eine Beratungstätigkeit des Referates 5 ist in Zukunft dringend auf eine örtliche Infrastruktur und eine/n kompetente/n Ansprechpartner/in angewiesen. Ziel ist es, kirchenbezirksübergreifend zu versuchen, die Fachlichkeit kirchlich-diakonischer Arbeit angesichts der Folgen des FlüAG im Rahmen des Möglichen zu erhalten. Diese Überlegungen wurden auch vom Caritasverband der Erzdiözese aufgenommen. Es besteht verstärkte Bereitschaft, die ökumenische Zusammenarbeit in diesem Bereich konkret auszubauen und wo immer möglich zusammenzuarbeiten.¹⁶

Die Aussiedlerarbeit der Landeskirche erfordert eine konzeptionelle Fortentwicklung. Obleich die Zugangszahlen russlanddeutscher Assiedler rückläufig

sind, nehmen andererseits die Problemstellungen zu. Gemischtnationale Ehen, erhebliche Probleme bei der Eingliederung ins soziale und berufliche Leben sowie die in Perspektivlosigkeit gründenden sozialen Konflikte bei Jugendlichen sind eine Herausforderung der gesamten örtlichen Infrastruktur. Viele Gemeinden sind in den aufbrechenden sozialen Spannungen und in den pastoralen und religiösen Brüchen überfordert. Seit zehn Jahren hat die Landeskirche über AFG II insgesamt 30 Projektvikariate an Standorten großer Übergangwohnheime oder Zuzugschwerpunkten gefördert um vor allem die bezirkliche Verantwortung zu stärken. Die Erfahrungen sind durchaus positiv. So ist aus den Praxisberichten eine landeskirchliche Arbeitshilfe „Gemeinsam leben – Gemeinsam glauben – Gemeinsam den Weg suchen“ entstanden mit praktischen Hinweisen und Anregungen¹⁷. Wünschenswert wäre die Einbindung in den Bereich der Fortbildung (FWB und Pfarrkollegs).

Der interreligiöse Dialog

– vor allem mit Muslimen – hat eine neue Qualität erreicht. Moscheebauten an vielen Stellen unserer Landeskirche, Erfahrungen im Kindergarten und Religionsunterricht, die Zunahme bireligiöser Ehen uva. werfen theologische und pastorale Fragen auf. Sie münden häufig in die Entstehung „christlich-islamischer“ Gesellschaften. Diese haben sich zu einer landesweiten Kooperationsstruktur zusammengeschlossen (ICK), die ACK Baden Württemberg hat eine eigene Islam-Arbeitsgruppe eingerichtet, das EMS ebenfalls. Die Diskussion um den islamischen Religionsunterricht ist ebenfalls in eine neue Phase getreten und muß vorangetrieben werden. Wir sind nicht nur eine multikulturelle, sondern auch eine multi-spirituelle Gesellschaft geworden, in der sich die Rechte von Menschen anderer Religionen im säkularen Staat und unser Verhältnis als Christen zu ihnen neu als Chance und Herausforderung stellen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Dialog und die Begegnungen durch religiöse und kulturelle Differenzen sowie durch Feindbilder beider Seiten belastet und oft verstellt sind. Um so geduldiger und verantwortungsbewußter muß die Verständigung zwischen all jenen vertieft und gefördert werden, die sich der Friedensstiftung ihres Glaubens und dem Gemeinwohl aller verpflichtet wissen. Auf Wunsch des Landeskirchenrates und des Kollegiums wurde der Landeskirchliche Beauftragte bereits 1996 gebeten, eine Arbeitshilfe „Zusammenleben mit Muslimen – Erfahrungen in Baden“ zu erarbeiten. Nach Beratung im Landeskirchlichen Arbeitskreis „Islam“ und in der Kammer für Mission und Ökumene liegt diese jetzt als Angebot für die Gemeinden und Dienste unserer Landeskirche vor.¹⁸

Ausblick

Der Evangelische Oberkirchenrat teilt die Haltung des „Gemeinsamen Wortes“, daß „eine breite Konsensbildung zu den vielschichtigen Aspekten“... „dringend erforderlich ist“. Die Herausforderungen werden als Gestaltungsaufgabe und Prüfstein einer zukünftigen humanen Gesellschaft zunehmen. Dies betrifft nicht nur gesellschaftliches und politisches Handeln, sondern unmittelbar die kirchliche Lebenswirklichkeit in allen Handlungsebenen. Anzuknüpfen ist an die Erkenntnisse paulinischer Theologie, die das Phänomen der kulturbezogenen Verflechtung des Evangelium ebenso wie dessen kulturtranszendierende Befreiung beschreibt. Die Ausbreitung des Evangeliums war nur durch die theologische Leistung des nationalen und kulturelle Grenzen überwindenden Charakters möglich. Dies geschah auch damals nicht ohne Auseinandersetzung und Konflikte (siehe Apg.). Auch heute sind die Realitäten oft schwierig und die Spannungen scheinen manchmal unüberwindlich. Gerade deshalb sollte die grundsätzliche Haltung einer auf Zukunft gerichteten, offenen Gesellschaft, die Veränderungen positiv erwartet der Cantus Firmus im kirchlichen Umgang mit Menschen anderer Herkunft, Sprache, Religion und Kultur sein. Dies hat dann konkrete Auswirkungen auf die Art der Wahrnehmung, den Einsatz von Ressourcen und die Eindeutigkeit des Handelns.

– W. Weber –

¹⁷ Sie wurde vom Ref. 5 des EOK über „INFO“ den Gemeinden und Fachdiensten in einer Auflage von 400 Ex. angeboten

¹⁸ Die Arbeitshilfe hat 220 Seiten und behandelt alle wesentlichen Sachfragen (Soziale und rechtliche Identität, Gruppen und Organisationen, Dialoggruppen, Kita, RU, Feste und Feiern, sowie theologische Gesichtspunkte). Sie ist gegenwärtig im Druck und kann ab Mitte März 1999 beim EOK, Ref. 5 bezogen werden.

¹⁵ in Kraft seit 1.4.1997

¹⁶ So erfolgt dies bereits in den KB FR, KA, KN

Anlage 9 Eingang 6/9

Vorlage des Ältestenrats vom 21.04.1999: Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.03.1999 zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des evangelischen Magazins STANDPUNKTE

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Evangelische Oberkirchenrat hat am 23. März 1999 beschlossen, der Landessynode die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Fortführung des evangelischen Magazins „Standpunkte“ in Höhe von DM 1.500.000 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Mittel sollen aus Bugetierungskreis 1.4.1 (Überplanmäßige Ausgaben) dem Evangelischen Presseverband e.V. zur Verfügung gestellt werden. Deckung wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gewährleistet.

Bisher wurden zur Unterstützung des evangelischen Magazins „Standpunkte“

1998	DM 380.000	– Genehmigung durch den Landeskirchenrat,
1999	DM 320.000	– Genehmigung durch den Landeskirchenrat,
1999	DM 1.300.000	– Genehmigung durch den Landeskirchenrat als Umwandlungsvermerk eines Darlehens in einen Zuschuß,

insgesamt DM 2.000.000 verausgabt.

Der Bericht des Evangelischen Presseverbandes über den Sachstand der gegenwärtigen finanziellen Situation und künftige Perspektiven ist beigefügt.

Mit freundlichem Gruß
Ihr
gez. Gerhard Vickor

Anliegen

Für den von der Synode gewünschten Erhalt des Magazines STANDPUNKTE bzw. einer Kirchengebietspresse überhaupt sind landeskirchliche Mittel notwendig.

Voraussichtlich im September 1999 ist die Liquidität des herausgebenden Presseverbandes wegen der Defizite von STANDPUNKTE zu Ende.

Ziel muß es sein, Verlag und Magazin Raum zu verschaffen, um die bereits erfolgten Schritte zur deutlichen Minderung des Zuschußbedarfes aktiv fortsetzen zu können.

Die dazu erforderlichen unternehmerischen Anstrengungen können bei einem täglichen Kampf um ausreichende Liquidität nicht vorankommen.

Aus diesem Grund empfiehlt sich ein einmalig gewährter Betrag in der Höhe von DM 1.500.000. Er gewährt nach augenblicklichem Stand Existenz für über zwei Jahre, die Spanne wird sich mit jeder Verbesserung der wirtschaftlichen Situation weiter verlängern.

Dieser Zeitraum ist ausreichend, um sinnvoll zu handeln und um die konkreten Zukunftschancen realistisch einzuschätzen.

Zur weiteren Begründung – Zusammenfassung

1. STANDPUNKTE ist nicht nur zeitgerechter, es ist billiger als herkömmliche oder andere denkbare Modelle von Kirchengebietspresse.
2. Die moderne Form von STANDPUNKTE ist Voraussetzung dafür, die Zuschußbedürftigkeit der Kirchengebietspresse auf dem Wege zusätzlicher Einnahmen durch verlegerische Dienstleistungen wie bisher weiter zu verringern.
3. Nur STANDPUNKTE in seiner jetzigen Form wahrt die Chance auf Kooperation mit großen nationalen Verlagen und damit auf ein mögliches Ende kirchlicher Zuschüsse.
4. Denkbare Kooperationsmodelle mit Württemberg, die den badischen Zuschußbedarf deutlich senken, setzen ein Fortbestehen des Magazines voraus.

Nähere Erläuterung

1. Das Magazin in seiner jetzigen Form – Evangelisches Magazin mit der Einlage „Baden Lokal“ für spezifisch badische Belange – erfüllt den Bedarf nach einer Kirchengebietspresse moderner und zukunftssträchtiger als in allen anderen Landeskirchen, vor allem aber billiger. Ein wöchentliches Medium wie der „Aufbruch“ würde wegen der höheren Produktions- und Versandkosten bei angenommener gleicher Auflage über DM 400.000 mehr Zuschüsse erfordern.

Voraussichtliches Betriebsergebnis STANDPUNKTE 1999	Fiktives Betriebsergebnis „Aufbruch“ 1999
DM 660.000	DM 1.100.000

2. Das Magazin in seiner jetzigen Form verringert sein Betriebsminus stetig. Der damit sinkende Zuschußbedarf ist neben z.T. jetzt erst greifenden harschen Einsparungen in erster Linie zusätzlichen Aufträgen des Presseverbandes im Dienstleistungsbereich zu verdanken.

Der Presseverband produziert 1999 unter anderem zwei moderne Magazine für das Diakonische Werk der EKD in Stuttgart.

Diese verlegerischen Dienstleistungen werden ermöglicht durch das modernisierte und qualifizierte verlegerische Knowhow mit allen Verlageinrichtungen, die mit der Produktion von STANDPUNKTE im Presseverband angesiedelt sind. (Redaktion, Graphik, Adressenverwaltung, Marketing usw.).

Zuschüsse der Landeskirche können weiter eingespart werden, wenn der Presseverband bei landeskirchlichen Aufträgen konsequente Berücksichtigung findet.

Um diesen Bereich auszubauen und den Zuschußbedarf dauerhaft weiter zu senken, bedarf es der Aufrechterhaltung des Magazines als verlegerische Einheit.

Deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses von STANDPUNKTE 1996 bis 1999

	1996	1997	1998	1999 (Budget)
Erlöse	1.530.000	1.553.000	1.226.000	1.338.000
Kosten	2.966.000	2.494.000	2.166.000	1.998.000
Davon Personalkosten	1.223.000	1.144.000	953.000	833.000
Ergebnis	- 1.436.000	- 960.000	- 940.000	- 660.000

3. Um die Auflage von STANDPUNKTE drastisch zu erhöhen, bedarf es des Eintritts in den bundesdeutschen Magazinmarkt, da der innerbadische Markt sich als zu klein für eine wirksame und vor allem schnelle Auflagensteigerung erwiesen hat. Ein erfolgreicher bundesweiter Verkauf würde das Magazin – in Baden weiterhin mit dem landeskirchlichen Innenteil – für die badische Landeskirche zuschußfrei machen können.

Ein Test 1998 hat gezeigt, daß über den bundesdeutschen Markt eine Auflagensteigerung möglich ist, mit den äußerst begrenzten Mitteln des Presseverbandes jedoch bei weitem keine ausreichende.

Dies ist nur in Kooperation mit einem sehr großen Verlag mit nationaler Vertriebskraft möglich. Es gibt konkrete Gespräche mit potentiellen Partnern.

Auf Veranlassung des Landeskirchenrates hat der Presseverband eine Marktpositionierung und ein Zielgruppenkonzept für eine nationale Verbreitung in Auftrag gegeben, zur Unterstützung der erwähnten Gespräche und in Hinblick auf die Beratungen der Synode.

Ohne die weitere Existenz des Magazines jedoch fehlt diesen Gesprächen und damit der Hoffnung auf künftige Zuschußfreiheit jegliche Grundlage.

4. Eine denkbare Form der Kooperation mit dem Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg könnte den Zuschußbedarf für STANDPUNKTE um weitere DM 200.000 im Jahr senken.

Das Modell sieht vor, STANDPUNKTE generell als vierte Monatslieferung des Evangelischen Gemeindeblattes für Württemberg zu verbreiten und den badischen Lesern optional die dann auf drei Monatsausgaben reduzierte gemeinsame Form des Gemeindeblattes zusätzlich anzubieten.

Dies setzt allerdings die Weiterexistenz von STANDPUNKTE und damit seine Finanzierung voraus.

Denn eine Lösung **ohne** STANDPUNKTE – etwa ein optionslos neu angebotenes gemeinsames, vierwöchentlich erscheinendes Baden-Württembergisches Gemeindeblatt – könnte den badischen Zuschußbedarf **nicht** senken.

Denkbares Modell der Kooperation mit Württemberg, Modellrechnung für 1999 im Vergleich

Rechnung für ein Jahr	Modell „3+1“ (Denkbare Kooperation mit Württemberg)	STANDPUNKTE in seiner jetzigen Form
Erlöse	1.388.000	1.338.000
Kosten	1.828.000	1.998.000
Davon Personalkosten	865.000	833.000
Ergebnis/ Zuschußbedarf	- 440.000	- 660.000

Die weiter fortgesetzten Kooperationsgespräche mit Württemberg sind jedoch bis dato in diesem Punkt noch **nicht** zu einem gemeinsamen konkreten Ergebnis gelangt.

Weitere Papiere

Zusätzlich zu diesem Papier gehen der Synode ein Marketingkonzept für die jetzige Form der STANDPUNKTE im badischen Bereich sowie eines für die nationale Vermarktung zu.

Beide Papiere sind eng verknüpft mit dem extern in Arbeit befindlichen Konzept eines national vertriebenen Magazines STANDPUNKTE mit integrierter Zielgruppenbestimmung, das ebenfalls zur Synode fertiggestellt sein wird.

Neue Gesellschaftsform

Der Presseverband steht im Einvernehmen mit der Landeskirche bereit, seine Gesellschaftsform zu verändern und zu modernisieren.

Über die veränderte Form kann allerdings sinnvoll erst dann entschieden werden, wenn Finanzierung und Bestand von STANDPUNKTE und Presseverband für einen gewissen Zeitraum geklärt sind.

Christoph Roppel

Anlage 10 Frage 6/1

Frage des Synodalen Götzt u.a. vom 12.02.1999 mit Fragen zur Ausgleichszulage (früher Ministerialzulage)

Fragestunde bei der Tagung der Landessynode Frühjahr 1999

In der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 24. April 1998 zu Anfragen, die die Ausgleichszulage (früher „Ministerialzulage“) betrafen (zu OZ 4/5.1), wurde ausgeführt, daß von den knapp 1,1 Millionen DM, die in 1997 als Ausgleichszulage aufzuwenden waren, aufgrund der von der Landessynode beschlossenen Aufzehrung dieser Zulage (analog zur Regelung des Landes Baden-Württemberg ab 1. Januar 1998) ab dem Jahr 1998 150.000 DM jährlich eingespart werden, so daß bis Ende 2005 die Zulage ganz abgebaut sein wird.

1. Hat sich alles so entwickelt, wie es im April 1998 vom Evangelischen Oberkirchenrat der Landessynode angekündigt wurde, so daß also ab dem Jahr 1998 der Gesamtaufwand für die Ausgleichszulage um jährlich 150.000 DM verringert wurde bzw. verringert wird, mit dem Ergebnis, daß in 1998 circa 940.000 DM an Ausgleichszulage gezahlt wurden, in 1999 circa 790.000 DM gezahlt werden, im Jahr 2000 circa 640.000 DM und in 2001 circa 490.000 DM? Wurde also die angekündigte Einsparung um 150.000 DM im Jahr 1998 wie vorgesehen erreicht?
2. Falls die Einsparung nicht in der vorgesehenen Höhe erreicht wurde: Weshalb wurde sie nicht erreicht? Wird sie in den kommenden Jahren in der angekündigten Höhe erreicht werden, so daß die oben genannten Zahlen voraussichtlich zutreffen werden? Falls nicht: mit welchen Beträgen ist zu rechnen?
3. Falls die vorgesehenen Einsparungen nicht im angekündigten Maße erfolgt sind bzw. erfolgen werden: Auf welche Weise werden die dann ja nicht geplanten Mehrausgaben finanziert? Wo sind gegebenenfalls erhöhte Einsparungen nötig oder geplant, um die Ausgleichszulage gegebenenfalls in der dann ursprünglich nicht geplanten Höhe zahlen zu können?

4. Sieht der Evangelische Oberkirchenrat in Anbetracht der offensichtlich zu erwartenden enormen Kirchensteuerausfälle (Herr Landesbischof Dr. Fischer wurde in einem Interview in den „Fränkischen Nachrichten“ mit der Zahl von 30% weniger an Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2003 zitiert) Handlungsbedarf im Hinblick auf einen beschleunigten Abbau der Ausgleichszulage?

Wir bitten um **mündliche** Beantwortung der Fragen im Rahmen der Fragestunde.

gez. Götzt, Grandke, Dr. Kiesow, Speck, Tröger

Anlage 11 Frage 6/2

Frage des Synodalen Götzt u.a. vom 12.02.1999 mit Fragen zu Bibelkundeprüfungen, zum Theologiestudium und zum Überhang an BewerberInnen

Fragestunde bei der Tagung der Landessynode Frühjahr 1999

1. In der Antwort auf Frage 3/1 bei der Tagung der Landessynode Herbst 1997 wird als aussagekräftiger Indikator für die Zahl der in den kommenden Jahren zu erwartenden BewerberInnen für den Pfarrdienst die Zahl der abgelegten und bestanden Bibeldkundeprüfungen genannt. **Wie viele** Bibeldkundeprüfungen wurden bei den vergangenen Prüfungsterminen erfolgreich abgelegt?
2. Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl derer entwickelt:
 - a) Die sich neu in die badische Theologenliste haben aufnehmen lassen?
 - b) Die ein Theologiestudium begonnen haben?
3. Lassen sich – bei aller Unsicherheit über das, was zukünftig finanziell machbar sein wird – aus den unter 1. und 2. erfragten Zahlen begründete Prognosen darüber ableiten, wie lange es einen Überhang an BewerberInnen für die Übernahme ins Pfarrvikariat in unserer badischen Landeskirche geben wird?

Oder anders gefragt: Ab wann müssen unsere Gemeinden damit rechnen, daß auch die bis zum Jahr 2003 vorgesehenen 600 Gemeindepfarstellen **aus Mangel an geeigneten BewerberInnen** nicht mehr besetzt werden können?

Wir bitten um **mündliche** Beantwortung der Fragen im Rahmen der Fragestunde.

gez. Götzt, Grandke, Dr. Kiesow, Speck, Tröger

Anlage 12 Frage 6/3

Fragen des Synodalen Kabbe vom 06.03.1999 mit Fragen zu Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne und Bauanträge, zur PC-Bearbeitung von Statistiken und Spendenbescheinigungen und zu PC-Programmen

Betr. Fragestunde, Anfragen; § 22 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

folgende Fragen möchte ich gerne stellen:

1. Wie lang sind die Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne und Bauanträge im Durchschnitt durch die Zusammenlegung der Referate Bau und Liegenschaften und Recht geworden, bzw. haben sich im Durchschnitt verkürzt?
2. Wieso können Spendenbescheinigungen nicht über DaviP ausgestellt werden?
3. Wieso sind die jährlichen Statistiken nicht per PC bearbeitbar sondern müssen, weil sie in keine normale Schreibmaschine passen, per Hand ausgefüllt werden?
4. Was hat sich seit der letzten Frühjahrssynode in Bezug auf die PC-Programme im Raum der Landeskirche getan? Welche Programme sind im Einsatz und wie sind sie miteinander vernetzt bzw. vernetzbar?

Mit freundlichen Grüßen wünsche ich Ihnen eine gesegnete Kar- und Osterzeit

gez. Fritz Kabbe, Pfarrer

Zu Frage 6/3**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.04.1999 zur Frage des Synodalen Kabbe vom 06.03.1999 (zu Ziffer 1/schriftliche Antwort)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich nehme Bezug auf das Schreiben von Herrn Pfarrer Kabbe (OZ Frage 6/3) betreffend Bearbeitungszeiten in der Abteilung Bau, Liegenschaften und Gemeindefinanzen und übergebe Ihnen in der Anlage die mit Herrn Dr. Winter und Herrn Dr. Fischer abgestimmte Stellungnahme.

Es ist möglich, eine statistische Aussage zu den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Haushaltspläne 98/99 zu machen. Registriert wird dabei der Eingang der Haushaltspläne sowie der Abgang der Genehmigung. Danach stellen sich die Bearbeitungszeiten wie folgt dar:

Bearbeitete Haushaltspläne:	innerhalb eines Tages	5,0 %
	innerhalb einer Woche	41,3 %
	innerhalb eines Monats	80,0 %
	über 1/4 Jahr	6,1 %
	über 1/2 Jahr	2,7 %
Durchschnittl. Bearbeitungszeit:	aller Haushaltspläne	28 Tage
	bei Antrag auf Härtestock	42 Tage
Kürzeste Bearbeitungszeit:	5 % der Haushaltspläne	1 Tag
Längste Bearbeitungszeit:	1 Haushaltsplan	348 Tage

Aus den dargestellten Zahlen ergibt sich im Hinblick auf die Anfrage von Herrn Kabbe, daß die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Haushaltsplänen ca. 28 Tage beträgt. Diese Aussage bezieht sich jedoch auch noch auf Zeiten vor Durchführung der Umstrukturierung. Ein Vergleich mit Bearbeitungszeiten vor der Umstrukturierung ist schon deshalb nicht möglich. Nach unserer Kenntnis dürfte es auch nicht möglich sein, für frühere Haushaltszeiträume entsprechende Zahlen zu ermitteln, da das erforderliche statistische Material zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht erhoben wurde.

Ebenfalls ist es nicht möglich, entsprechende Daten für die Bearbeitung der Bauanträge zu ermitteln, da die hierfür erforderliche Statistik bislang nicht geführt wird. Im Zuge der Einführung neuer Verfahren entsprechend dem Gutachten von Prof. Werner, die im Verlaufe dieses Jahres zu greifen beginnen, sehen wir allerdings die Notwendigkeit, entsprechende statistische Erhebungen zukünftig durchzuführen. Neue Verfahren im Bereich der Bearbeitung von Bauanträgen wurden ja insbesondere deshalb durchgeführt, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Eine Überprüfung der neuen Verfahren ist schon aus diesem Grunde aus meiner Sicht unumgänglich.

Nach meiner Einschätzung wird man insgesamt im Moment feststellen dürfen, daß sich die Bearbeitungszeiten jedenfalls nicht verlängert haben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bearbeitung der Haushaltspläne. Einen Durchschnittswert von 28 Tagen halte ich insgesamt nicht für kritisch, wengleich hier gegebenenfalls noch eine Beschleunigung erreichbar zu sein scheint.

Im Hinblick auf die ermittelten Werte sollte fairerweise bedacht werden, daß die Umstellung der bisherigen Strukturen, verbunden mit der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, der Einführung neuer Verfahren, des verstärkten Einsatzes von EDV mitten im Haushaltszeitraum erfolgt ist. Dies muß naturgemäß zunächst Schwierigkeiten bei der konkreten Sachbearbeitung nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang wirkte sich sicherlich erschwerend aus, daß zum Start der neuen Abteilung zum 01. August 1998 zunächst die Urlaubsplanung der Mitarbeiter aus den früheren Referaten 6, 8 und 7 nicht aufeinander abgestimmt sein konnte. Darüber hinaus waren wir in den Monaten September, Oktober durch die krankheitsbedingten Ausfälle zweier Mitarbeiter betroffen. Aus diesem Grunde gab es ein entsprechendes Informationsschreiben an die Kirchengemeinden, mit dem auf evtl. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bauanträgen und Haushaltsplänen hingewiesen worden war. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Haushaltsplänen sollte auch vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Nicht vergessen werden darf auch, daß für die zu bewältigenden Aufgaben insgesamt eine Reduzierung der Mitarbeiter von 7 auf 5 Personalstellen erfolgt ist, wobei die jetzige Besetzung mit 5 Sachbearbeitern erst ab Februar 1999 mit der Einstellung von Frau Tröltzsch verwirklicht werden

konnte. Infolge der genannten Umstände dürfte eine verlässliche Aussage über die Verkürzung oder Verlängerung von Bearbeitungszeiten zum jetzigen Zeitpunkt schlicht noch nicht zu treffen. Sobald im Bereich Gemeinde und Baufinanzierung über einen längeren Zeitraum mit einem eingearbeiteten Personalbestand gearbeitet werden kann, lassen sich nach meiner Einschätzung Verkürzungen der Bearbeitungszeiten erreichen. Dazu wird nach unserer Erwartung auch die derzeit laufende Novellierung der Kirchenbauordnung beitragen, da uns hierbei ein Anliegen ist, den Verwaltungsaufwand soweit vertretbar gering zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Werner Kirchenrechtsrat

Zu Frage 6/3**Schriftliche Beantwortung der Frage des Synodalen Kabbe vom 06.03.1999 (zu Ziffern 2-4) durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Synodale,

die Fragen des Synodalen Kabbe, OZ 6/3, beantworte ich wie folgt:

Auf die Wiederholung der einzelnen Fragen verzichte ich, da Sie Ihnen schriftlich vorliegen.

Zu Frage 1):

Die Antwort auf diese Frage liegt Ihnen schriftlich vor.

Zu Frage 2):

Die Ausstellung von Spendenbescheinigungen unterliegt bestimmten steuerrechtlichen Vorgaben, deren Erfüllung im Falle einer Ausstellung von Spendenbescheinigungen über DaviP nicht ausreichend sichergestellt ist. Ihre Fragen werden wir an die Projektgruppe weitergeben, die für die Weiterentwicklung von DaviP im Rechenzentrum Südwest zuständig ist.

Zu Frage 3):

Für die Erstellung der EKD-Statistik Tabelle II gibt es zwar ein PC-Programm der Norddeutschen Kirchlichen Gesellschaft für Informationsdienstleistungen mbH, das in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD-Statistikreferat entwickelt wurde; dieses ist jedoch bisher wegen einer abweichenden Systematik bei den Pfarrbezirksnummern, einer fehlenden Schnittstelle zu DaviP und wegen des bei uns verwendeten badischen „Zusatzerhebungsbogens“ in unserer Landeskirche nicht einsetzbar.

Für die Statistiken gibt es seit 1998 ein Kumulationsprogramm, das jedoch erst auf der Ebene der Regionalstellen für Erwachsenenbildung ansetzt. Es ist anzumerken, daß Anfang 1999 die Formulare für Statistiken „Zusatzerhebungsbogen“, „Jugendarbeit“ und „Erwachsenenbildung“ überarbeitet und neugestaltet werden, um die Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit zu verbessern.

Aufgrund der sehr heterogenen EDV-Welt in den Pfarrämtern in bezug auf unterschiedliche Textprogramme, unterschiedliche Programmversionen, EDV-Kenntnisse und Hardwareausstattung, ist es von hier aus – mit dem vorhandenen Personal – nicht leistbar, die Statistiken alle z.B. als Word-Vorlagen oder in ähnlicher Weise zu erstellen, zu pflegen und zu versenden (zusätzlich zur weiterhin erforderlichen Papierform). Im übrigen stellt sich meines Erachtens auch die Frage, ob der damit verbundene Aufwand für nur jährlich anfallende Statistiken überhaupt vertretbar wäre.

Zu Frage 4):**Was hat sich getan? Welche Programme sind im Einsatz, usw.?**

Wie bereits erwähnt, ist die EDV-Welt vor Ort sehr heterogen; welche Programme in den Pfarrämtern im Einzelnen im Einsatz sind, ist uns nicht bekannt. Bei der Genehmigung von PCs für Pfarrämter spricht der Oberkirchenrat aber immer die Empfehlung aus, für den Büroeinsatz nur die Microsoft-Office-Produkte zu verwenden.

An „vorgegebenen“ Programmen sind im Einsatz:

- Gemeindegliederverwaltung mit DaviP-W

Hier wird derzeit eine 32-Bit-Version neu erstellt, die eine Vielzahl von Verbesserungen enthält. Der Programmierauftrag wurde von der Projektgruppe bereits erteilt; die Einführung ist – da ein völliges Re-Design der Datenbank erforderlich ist – für das Frühjahr 2000 avisiert.

- Amthandlung- und weitere pfarramtliche Formulare

Für die komfortable Bearbeitung der Amtshandlungsformulare und weitere Formulare der pfarramtlichen Praxis wurde ein Programm geschaffen, das die Erstellung im engen Zusammenwirken mit DaviP-W erheblich er-

leichter; gleichzeitig wird damit der Grundstein für ein späteres elektronisches Kirchenbuch gelegt. Die erste Beta-Version des neuen Programmes KBF-W ist vor wenigen Tagen eingetroffen und wird derzeit geprüft; die Freigabe ist für Ende 1999 vorgesehen. Ab 2000 werden dafür Schulungen angeboten.

- Pfarramtskassenverwaltung

Für die Verwaltung der Pfarramtskassen ist das Programm „Journal“ im Einsatz. Dieses soll im Laufe des Jahres neu konzipiert und modernisiert werden. Dabei soll auch eine Schnittstelle zu DaviP-W realisiert werden. Ferner wird eine Übertragung der Daten an die Rechnungsämter per Datenfernübertragung (ähnlich wie bei DaviP zum Kirchlichen Rechenzentrum) angestrebt.

- Internet- und Maildienste

Möglichkeiten von Internet und Intranet sollen auf möglichst breiter Front genutzt werden; neben der bereits gut etablierten Homepage der Landeskirche zur Verbesserung der Informationsströme und der Öffentlichkeitsarbeit wurde intensive weitere Einsatzmöglichkeiten geprüft und in Angriff genommen.

Durch die EDV-Umstellung im Oberkirchenrat sind ab Ende 1999 alle PC-Arbeitsplätze im „Roten Haus“ per E-Mail erreichbar.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch folgende Bemerkung:

Ich verstehe gut, daß die in ähnlicher Form bereits vor einem Jahr gestellten Fragen erneut gestellt werden, um auf die Dringlichkeit der Lösung aufmerksam zu machen. Je länger, desto weniger können wir bei knapper werdenden Ressourcen einen umfassenden Service bewerkstelligen. In den letzten Jahren sind 17% der Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat abgebaut worden und damit auch Aufgaben, die von uns nicht mehr wahrgenommen werden können.

Anlage 13 Frage 6/4

Frage des Synodalen Witter vom 23.03.1999 mit Fragen zur Drittmittelfinanzierung (Krankenhausseelsorge)

Fragestunde im Rahmen der Frühjahrssynode 1999, gem. § 22 GeschO

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Fleckenstein!

Die zunehmend enger werdenden finanziellen Verhältnisse unserer Landeskirche fordern uns heraus nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Seit gut zwei Jahren wird z. B. im Bereich der Krankenhausseelsorge über die s. g. **Drittmittelfinanzierung** gesprochen, konkrete Ergebnisse liegen bis heute, soweit ich unterrichtet bin, nicht vor.

Ich frage daher an, wie der Stand der Dinge ist, bzw. bis wann, nach Einschätzung des Referates 5, mit konkreten Ergebnissen zu rechnen sein wird, zumal ich gehört habe, daß in unserem Kirchenbezirk zumindest ein Krankenhausträger bereit wäre, sich an solch einer Finanzierung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hermann Witter

Anlage 14

Bericht der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund Baden (AGEM) vom 09.03.1999

Hinweis:

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seiten 103ff.

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

beiliegend übersende ich den Bericht der AGEM zur Vorlage bei der Frühjahrstagung der Landessynode entsprechend dem Synodalbeschuß im Herbst 1998.

Zu den Beratungen im Landeskirchenrat am 10.2.99, über die in unserer letzten Sitzung Herr Kirchenrat Schnabel berichtete, erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

- Die AGEM dankt dem Landeskirchenrat für die ausführliche Beratung der Problematik bei dem landeskirchlichen Printmedium STANDPUNKTE.
- Die AGEM begrüßt ausdrücklich den Beschluß des Landeskirchenrats, die Erarbeitung einer Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche an einen externen Experten zu vergeben.

- Die AGEM ist dankbar für das positive finanzielle Signal, das in der Landeskirchenratssitzung für die STANDPUNKTE gesetzt wurde.
- Die AGEM teilt die Meinung, daß sich STANDPUNKTE nur im Zusammenwirken mit einem säkularen Verlag am Markt über Baden hinaus behaupten kann und daß in dieser Zusammenarbeit die Zukunft der STANDPUNKTE liegt.
- Die AGEM sieht aber nicht die Notwendigkeit, bei einer Ausdehnung der STANDPUNKTE über Baden hinaus, ein eigenes badisch-kirchliches Informationsblatt zu entwickeln, sondern die AGEM ist der Meinung, daß für den Bereich der badischen Landeskirche die Beibehaltung des Beiheftes „Baden akutell“ durchaus weiterhin möglich und ausreichend ist.

Dem Synodenwunsch und -beschluß vom Herbst 98 entsprechend werden vom Evangelischen Presseverband Baden – getrennt von diesem Bericht der AGEM – Informationen und evtl. Anträge an die Landessynode gegeben werden.

Die AGEM möchte Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, bitten, dem Bildungs- und Diakonieausschuß für seine Beratungen diese o.a. Stellungnahme zu übermitteln und ebenso folgende beiden Wünsche, von denen wir uns erhoffen, daß der Ausschuß sie sich zu eigen macht und der Synode als Antrag zur Beschlußfassung vorlegt.

1. Die von der Synode eingesetzte AG Öffentlichkeitsarbeit (mit den 3 Synodalen Dr. Philipp, Prof. Dr. Raffée und Herrn Frei unter Leitung von Herrn Kirchenrat Mack) wird aufgelöst.

Begründung: Im Bericht von KR Mack vom 11.8.97 zur Vorlage für die Herbstsynode 1997 wird die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund“ gefordert. Dies ist nach dem Beschluß der Herbstsynode vom 23.10.97 im Dezember 1997 geschehen. Die AG Öffentlichkeitsarbeit sollte nach Synodenbeschluß die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund“ (AGEM) für mindestens 1 Jahr begleiten, um damit überprüfen zu können, ob die im Synodenbeschluß beinhaltete Aufgabe der AGEM von dieser geleistet werden kann.

In der Zwischenzeit hat sich die AGEM gefestigt, die von der Synode beschlossenen Arbeitsaufträge wurden angegangen und haben bereits zu gewissen Erfolgen und Synergieeffekten geführt, wie den Berichten der AGEM zur Herbstsynode 1998 und zur Frühjahrssynode 1999 entnommen werden kann. Die Mitglieder der AG sind Mitglieder in der AGEM, Herr KR Viktor, als Nachfolger von Herrn KR Mack ebenso. Die AG hat seit Berichtsvorlage an die Synode im Herbst 1997 nicht mehr getagt, die von der Landessynode gewünschte Mitarbeit von Synodalen und die Verbindung zur Landessynode ist durch die in der AGEM mitarbeitenden Synodalen Peter Frei, Dr. Peter Philipp, Prof. Dr. Hans Raffée und Axel Wermke gewährleistet. Auch die synodalen Mitglieder der AGEM haben sich für eine Auflösung der AG Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen. Ein Nebeneinander von Gremien mit gleichem Arbeitsauftrag scheint unnötig, zumal auch die Weiterarbeit an einer Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit durch die Vergabe des Auftrages zur Erarbeitung der Konzeption durch den Landeskirchenrat an Prof. Dr. Teichert gewährleistet ist.

(Herr Dr. Philipp hat an den beiden Abstimmungen in der Sache nicht teilgenommen, da er an der Teilnahme der Sitzungen verhindert war)

2. Die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Weiterarbeit der STANDPUNKTE, wie in der Landeskirchenratssitzung vom 10.2.99 beschlossen, wird im Haushalt der Landeskirche berücksichtigt. Die Suche nach einem säkularen Partner für die STANDPUNKTE, um deren Existenz zu gewährleisten und die Auflage zu erhöhen, wird begrüßt und unterstützt.

Als Begründung mögen sowohl der Synodenbeschluß in der Herbstsynode 1998 (1. Teil), wie die Beratungen des Landeskirchenrats am 10.2.99 und der daraus resultierende Beschluß dienen.

Vermutlich werden die Vorlagen des Presseverbandes zur Frühjahrssynode 1999 hier ebenfalls noch Argumente und auch Zahlen liefern können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, sehr geehrte Frau Fleckenstein, gerne zur Verfügung, allerdings nicht in der Zeit vom 14.-21.3., wie bereits mitgeteilt, da ich mich hier dienstlich auf einer Studienfahrt nach England befinde.

Die AGEM und ich selbst hoffen sehr, daß die Synode mit dem vorliegenden Bericht sich ein Bild über die Fortschritte in der Zusammenarbeit im Bereich Medien, sowie über die eingetretenen Neuerungen und Veränderungen machen kann, wie auch über die weiteren, notwendigen Schritte.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Axel Wermke

**Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des
Landeskirchenrats am 10. Februar 1999**

Tagesordnungspunkt 12:

12. STANDPUNKTE:

In Anwesenheit von Professor Dr. Teichert und Dr. Mölln sowie der Synodalmittglieder Frei, Dr. Philipp und Wermke diskutieren die Mitglieder des Landeskirchenrats zunächst ausführlich über die evangelische Publizistik im allgemeinen und über die STANDPUNKTE im besonderen.

Im Anschluß daran stellt Oberkirchenrat Dr. Fischer folgende Thesen zur Diskussion:

1. Die Rettung der STANDPUNKTE jetzt abzubrechen, wäre schlecht.
2. Kein Sterben ohne Ende; daher sollte der Synode zur Frühjahrstagung ein Vorschlag unterbreitet werden, einmalig 1,5 Millionen DM zur Überbrückung freizugeben.
3. Erstellen eines publizistischen Gesamtplans, gekoppelt mit der Frage, ob Professor Dr. Teichert beauftragt werden soll, ein solches Konzept mit auf den Weg zu bringen.

Am Ende der Aussprache wird festgehalten:

- a) Die STANDPUNKTE werden jetzt weitergeführt,
- b) bis Mitte 2000 muß absehbar sein, ob eine Sanierung Erfolg haben kann,
- c) der Synode wird vorgeschlagen, 1,5 Millionen DM für die Fortführung der Standpunkte freizugeben,
- d) das Referat 1 wird Kontakt mit Professor Dr. Teichert aufnehmen und die Frage klären, wie aus der bereits vorliegenden publizistischen Gesamtdarstellung ein publizistischer Gesamtplan entwickelt werden kann.

Bei einer Gegenstimme werden diese vier Punkte genehmigt.

Dem Presseverband wird dieser Teil des Protokoll zur Verfügung gestellt.

**Bericht
der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund (AGEM)**

für die Tagung der Landessynode im April 1999

– 9.3.1999 –

Vorwort

Für die Tagung der Landessynode im Herbst 1998 wurde ein ausführlicher Bericht vorgelegt, der die Entwicklungen im Bereich der Arbeit verschiedener Medien unserer Landeskirche aufzeigte, der darzustellen versuchte, inwieweit bereits die von der Landessynode im Beschluß vom Herbst 1997 geforderten Synergieeffekte erreicht werden konnten, und der neu entstandene Zusammenarbeit benannte.

Der nun vorliegende Bericht schließt sich an und will die Weiterentwicklungen seit letztem Herbst dokumentieren.

Manches, was im letzten Bericht noch als anstrengenswert aufgezeigt wurde, konnte zwischenzeitlich verwirklicht werden, manches nahm konkretere Formen an.

Besonders in den Entwicklungen beim **SWR** nach der Senderfusion, beim **epd**, jetzt **epd-Südwest**, beim **erb** und beim **Ev. Presseverband** ergab sich Positives, manch andere, im Ausblick des letzten Berichtes genannte Problematik, wie etwa die Integration weiterer Bereiche unserer Landeskirche in den Medien- und Informationsverbund, wird die künftige Arbeit der AGEM bestimmen. Verhandlungen mit den verschiedenen Arbeitsbereichen der Landeskirche über die Inanspruchnahme kirchlicher und nicht außerhalb der Kirche tätiger Dienstleister sind anzustreben.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit von Kirche – und damit auch unserer Landeskirche – wurde auch in Stellungnahmen von Prof. Dr. Teichert und Dr. Mölln, anerkannten Medienexperten, in der Sitzung des Landeskirchenrats im Februar 1999 noch einmal hervorgehoben und bestärkt uns in der AGEM in unserer gemeinsamen Arbeit. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des Landeskirchenrats, einen externen Experten mit der Vorlage einer Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit in der badischen Landeskirche zu beauftragen, wobei die bisherigen Überlegungen, die der letzten Landessynode dazu bereits vorlagen, mit bedacht werden sollen.

Sorgen bereitet weiterhin die Entwicklung im Bereich Printmedien. Hier werden der Landessynode, unabhängig von unserem Bericht, konkrete

Ausarbeitungen des Presseverbandes zugeleitet werden. In Übereinstimmung mit den wesentlichen Beschlüssen des Landeskirchenrats in Sachen STANDPUNKTE erhofft sich die AGEM eine Entspannung in diesem Bereich und die Möglichkeit der Erhaltung des Magazins.

Aus den Verhandlungen zwischen der badischen und der württembergischen Landeskirche über eine Zusammenarbeit bei den Kirchenzeitungen ergaben sich bis zur Abfassung dieses Berichtes keine konkreten Ergebnisse.

Hier wird der Evangelische Oberkirchenrat die Landessynode informieren.

Auch in diesem Bericht möchte ich nicht versäumen, allen beteiligten Vertreterinnen und Vertretern in der AGEM für ihre offene, kooperative Zusammenarbeit zu danken. Ohne diese hätten manche Fortschritte in unserer Arbeit nicht erreicht werden können.

gez. Axel Wermke,
Vertreter der Landessynode in der AGEM, Vorsitzender der AGEM

Evangelischer Presseverband für Baden

STANDPUNKTE

1) Publizistische Situation

Im Laufe des Jahres 1998 haben eine leicht veränderte graphische Gestaltung, Themenbündelung und Lebenshilfeaspekte die publizistische Professionalisierung von STANDPUNKTE weiter vorangetrieben.

Das bundesweit bislang einmalige Objekt erregt zunehmend die Aufmerksamkeit in Fachkreisen der Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik. Aus dem Bereich der kirchlichen Print-Publizistik mehren sich Anfragen nach Erfahrungsaustausch und Hilfestellung durch den badischen Presseverband.

Die Zusammenarbeit mit anderen modernen verlegerischen Initiativen, z.B. der evangelischen Internet-Versandbuchhandlung „Bibli.com“ häufen sich.

STANDPUNKTE verbindet drei Dinge:

Eine modernen und inhaltlich gehaltvollen Auftritt als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, einen sichtbaren Hinweis auf die Marktlücke „Christliche Lebenshilfe und Reflexion“ im bundesweiten Magazinmarkt und über „BADEN Lokal“ – als Identifikationspublizistik für kirchennahe Leser sowie für Dienste und Werke, die STANDPUNKTE als Plattform nutzen.

Die Zusammenbindung dieser drei Aspekte erfüllt mehrere publizistische Aufgaben im Interesse der Landeskirche, birgt aber auch konzeptionelle Spannungen.

1998 überstieg die Zahl der neugewonnenen Abonnenten erstmals die Zahl der Kündiger, die Auflagensteigerung geht jedoch langsam voran.

STANDPUNKTE erreicht ca. 90.000 Leser monatlich. (Auflage Faktor 4)

Dem Presseverband fehlt es jedoch an Finanzkraft für Werbeaktionen, die große Auflagensprünge generieren können. Das hat der Testvertrieb über den bundesdeutschen Zeitschriftenhandel gezeigt: Der Kioskverkauf steigerte die Auflage merklich, mußte aus Kostengründen aber vorläufig wieder eingestellt werden.

2) Wirtschaftliche Entwicklung 1996-1999

Seit 1996 hat das Objekt STANDPUNKTE sein Defizit und damit den Zulußbedarf um ca. DM 800.000 reduziert.

Generell erwirtschaftet das Objekt STANDPUNKTE strukturbedingt ein hohes Defizit und gefährdet damit permanent die Existenz des Presseverbandes, der jedoch seinerseits vor allem aus dem STANDPUNKTE-Know-how Substanz für steigende Gewinne in anderen Bereichen zieht.

Das Defizit verringert sich jedoch seit 1996 stetig und deutlich (1996: 1,8 Mio, 1999 ca. 0,7 Mio). Die Gründe hierfür sind die starken Rationalisierungen seit 1997 (Personalentlassungen) und die Tatsache, daß ein Monatsmagazin trotz höherer Qualität deutlich billiger ist als eine Wochenzeitung.

Das Defizit verringert sich weiterhin durch wachsende Umsätze im neu aufgebauten Dienstleistungsbereich des Presseverbandes. Er tritt als evangelisches Redaktionsbüro, Verlag und Agentur, teilweise über die landeskirchlichen Grenzen hinaus, auf.

Das inzwischen erworbene moderne verlegerische Know-how ist im kirchlichen Bereich noch selten.

Im Augenblick produziert der Presseverband als Dienstleister die Magazine Diakonie und Diakonie Report, die Mitteilungen, den epd-Wochenpiegel sowie Buchprojekte und Werbemittel, er wickelt Adressverwaltung und Druckaufträge ab. 1999 kommen dazu: Versandservice, Neugestaltung von Zeitschriften, Telephonmarketing, Kongressorganisation, Öffentlich-

keitsarbeit, Projektmanagement und Druckabwicklung für Gemeindebriefe.

Gerade im Dienstleistungsbereich liegen Synergien mit den elektronischen Angeboten des ERB auf der Hand.

3) Kooperationen

Im Benehmen mit der Landeskirche bemüht sich der Presseverband in zahlreichen Verhandlungssträngen für STANDPUNKTE um Kooperationspartner und hält Kontakte im Hinblick auf die sich neu gestaltende evangelische Presselandschaft der EKD – der Trend zum Monatsmagazin nimmt zu.

Die Kooperationsbereitschaft anderer Presseverbände ist durch Existenzängste extrem gebremst.

Mehrere Gespräche über eine Kooperation mit den Württembergische Gemeindeblatt haben bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt. Für das Ziel eines gemeinsamen Auftritt der beiden Landeskirchen, der keine Mehrkosten verursacht und STANDPUNKTE als Medium erhält, ist bislang noch kein konsensfähiges Modell gefunden worden.

Die Kooperationsgespräche mit dem Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt stocken im Augenblick wegen dessen ungewisser Zukunft.

Es bestehen konkrete Kontakte mit großen säkularen Verlagen. Ergebnisse über eine Zusammenarbeit können allerdings frühestens im Herbst 1999 erwartet werden.

Ziel einer solchen Zusammenarbeit ist die Durchführung eines für den Presseverband zu teuren nationalen Marketings. Die dann zu erwartende bundesweite Auflagensteigerung würde das Objekt STANDPUNKTE aus den roten Zahlen bringen.

4) Perspektiven

STANDPUNKTE in seiner jetzigen Form bindet mehrere moderne publizistische Anforderungen erfolgreich zusammen und ist auch betriebswirtschaftlich die deutlich bessere Lösung als etwa eine Wochenzeitung vergleichbarer Auflage.

Außer der badische Markt ist jedoch zu klein, um mehr als eine langsame Auflagensteigerung zu ermöglichen.

Bundesweit bietet sich eine Marktlücke für ein zu diesem Zweck leicht verändertes Magazin.

STANDPUNKTE braucht Zeit, um einen starken Partner zum „Ausfüllen“ dieser Marktlücke zu finden. Dann kann es auch im Raume der badischen Landeskirche ohne Zuschüsse seine publizistische Dienstleistung erfüllen.

Ebenfalls erheblich zur Defizitsenkung geeignet ist der begonnene Ausbau des Presseverbandes zur Spezial-Agentur für verlegerische und werbliche Dienstleistungen im weiteren Bereich der Kirche. Unterstützung aus der Landeskirche würde diesen erfreulichen Wachstumsprozess beschleunigen.

Für die Erneuerung der Rechtsform des jetzigen Trägers steht der Presseverband bereit.

Diese ist dann sinnvoll, wenn synodale Entscheidungen Klarheit über den weiteren Weg geschaffen haben.

Christoph Roppel
Verlagsdirektor

epd-Südwest

Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeit

Seit 4. Januar 1999 arbeitet der Evangelische Pressedienst Südwest landesweit in Baden-Württemberg, Reichweite und Effizienz sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis sind erheblich verbessert. Der epd-Südwest ist eine institutionalisierte Kooperation im Bereich der badischen und der württembergischen Landeskirche.

1) Organisation

gGmbH

Träger ist der Evangelische Pressedienst Südwest gGmbH mit Sitz in Karlsruhe, der von den Presseverbänden in Württemberg und in Baden gebildet wird. Dem Aufsichtsrat gehören aus Baden der Vorsitzende des Presseverbandes, Pfarrer Hans Kratzert, und die Landessynodale und Journalistin Ingeborg Schiele an. Aus Württemberg sind es der Vorsitzende des württembergischen Presseverbandes, Direktor i. R. Martin Dietrich, und der Vorsitzende der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, Pfarrer Heinz Gerstlauer. Als Geschäftsführer fungieren Christoph Roppel (verlegerisch) und Horst Keil (publizistisch).

EpD-Südwest hält die Option für eine Zusammenarbeit mit der Pfalz und mit Elsaß/Nordschweiz offen.

Redaktion

Der epd-Südwest beschäftigt insgesamt fünf Redakteure/Redakteurinnen. Die Chefredaktion bilden gemeinsam Roland Velten (Stuttgart) und Hans-Peter Scheibel (Karlsruhe), die sich gegenseitig vertreten. Grundsätzlich bleibt Karlsruhe federführend für die Berichterstattung aus der badischen, Stuttgart federführend für den Bereich der württembergischen Landeskirche. Die beiden Redaktionen arbeiten loyal und im gegenseitigen Vertrauen zusammen. Ziel ist dabei, Nachrichten aus dem Bereich der beiden Landeskirchen unter der Bezeichnung "epd-Südwest" journalistisch optimal an säkulare und kirchliche Medien sowie an andere Endabnehmer (z.B. Multiplikatoren des öffentlichen und privaten Lebens) zu verbreiten. Zur gegenseitigen Abstimmung sind jährlich zwei Redaktionskonferenzen vorgesehen. Dazwischen hält die Chefredaktion engen Kontakt.

2) Effizienz/Reichweite

Zeitungs- und Rundfunkredaktionen werden über die zusammenschalteten Satellitenübertragungssysteme gemeinsam aus Stuttgart beziehungsweise Karlsruhe bedient. Damit werden Texte aus Stuttgart auch im Bereich Baden sowie Nachrichten aus Karlsruhe auch in Württemberg empfangen und von den Kunden verwendet. Dies bedeutet für beide früheren Landesdienste eine erhebliche Ausweitung der Reichweite. Kirche ist damit wesentlich stärker in den Medien vertreten. Beispiel: Der Reutlinger Generalanzeiger druckt jetzt auch Meldungen aus Baden, die Badischen Neuesten Nachrichten auch württembergische Texte.

3) Kosten/Nutzen

1. Die Berichtsbereiche sind durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit erheblich besser abgedeckt. Die Bezirksredaktion Nordwürttemberg bedient jetzt auch den Bereich des nördlichsten Teils von Baden mit, was wegen der geringeren Entfernungen Kosten und Zeit erspart. Baden übernimmt zusätzlich den württembergischen Teil des durch freie Mitarbeiter abgedeckten Bodenseeraums, ebenso Maulbronn und Bad Liebenzell.

2. Verwaltung, Buchhaltung, Buchprüfung und Controlling befinden sich in einer Hand. Anschaffungen, etwa technische Ausrüstung oder Verbrauchsbedarf, werden gemeinsam geplant und realisiert. Gleiches gilt auch für Sekretariatsarbeit, die sich durch technische Investitionen minimiert hat.

3. Für den von Haus aus „schlankeren“ badischen Bereich bedeuten die Synergieeffekte ein Einsparpotential von ca. 40.000 Mark. Damit ist es möglich, mit Hilfe des landeskirchlichen Zuschusses (inkl. gesperrtem Anteil) kostendeckend zu arbeiten.

4) Produkte

epd-Wochenspiegel Südwest

Die Produktion wird jetzt kostendeckend abgewickelt. Ein Teil der Personalkosten kann bei der Erlöse gedeckt werden. Ein Relaunch ist geplant, um den Newsletter attraktiver zu gestalten. Eine anschließende Marketingaktion soll die Publikation in die Gewinnzone bringen.

epd-Bild

Um langfristig die Akzeptanz der epd-Texte zu sichern und zu steigern, wird die Lieferung von epd-Bildern bei besonderen Ereignissen ins Auge gefaßt.

Hans-Peter Scheibel
Chefredakteur

Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit

Überlegungen und Planungen des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit

1. Selbstverständnis des Amtes für Information

- Öffentlichkeitsarbeit der Kirche ist nicht nur Vermittlung von christlichen Inhalten, sondern zugleich auch **Mitverantwortung für die Medienwirklichkeit** als solche. Die Medienwirklichkeit verändert sich ständig. Die Ökonomisierung und die Omnipräsenz der Medien fordern Verantwortliche in der Kirche heraus, das Mandat der Kirche auf dem Markt zu behaupten.
- Angesichts der Tatsache, daß die Mehrheit in der Öffentlichkeit ihr Bild von Kirche nicht aus eigenen Erfahrungen, sondern aus den Medien bezieht und hier in der Regel aus Skandalgeschichten, ist eine verstehbare und intensive Öffentlichkeitsarbeit mit den dazu vorgegebenen Mitteln um so notwendiger. Dazu gehört zunehmend eine **Alphabetisierung der Öffentlichkeit**, d.h. die Vermittlung einfachen Wissens über die Kirche.

- Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche ist Führungsaufgabe. Das haben Industrie und Politik längst erkannt, was die Positionierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit zeigt. Das bedeutet, daß sie in der kirchlichen Hierarchie entsprechend gestellt und technisch, sowie personell entsprechend ausgestattet sein muß.
- Bei der Vermittlung von Informationen nach Innen (binnenkirchlich) und nach außen gerät kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zunehmend auf einen **Markt in Konkurrenz zu anderen Sinnanbietern**. Das erfordert eine klare Definition kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und zugleich das Bewußtsein, daß Möglichkeiten eingeschränkt werden durch einen zunehmend enger werdenden Markt und schwindende Akzeptanz der Selbstverständlichkeit kirchlicher Einflußnahme.
- Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit ist **ihrem Auftraggeber verpflichtet**. Dies erfordert Solidarität und Loyalität gegenüber der Kirchenleitung. Zugleich ist eine enge Einbindung der Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit in die Kirchenleitung und deren Entscheidungsprozesse notwendig, um nicht nur Ergebnisse weiter zu vermitteln, sondern auch Hintergründe und Motive kirchlicher Entscheidungen verständlich machen zu können.
- Umgekehrt brauchen kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und ihre Verantwortlichen das Vertrauen und die **Solidarität der Kirchenleitung**. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, daß alle Verlautbarungen und Informationen in Absprache und engster Kooperation mit dem Amt für Information erfolgen.
- Kirche wird weithin durch ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit definiert. Von Außenstehenden sowie von Presse, Funk und Fernsehen, sowie von öffentlichen Institutionen wird ein Informationsamt als die Stelle betrachtet, die Kontakte vermittelt, Verbindungen aufbaut, Begegnungen organisiert und so eine wichtige **Gelenkfunktion** zwischen Kirche und Gesellschaft hat. Darum wirkt das Amt für Information auch bei Empfängen, Begegnungen und größeren Ereignissen der Kirche in der Öffentlichkeit mit.
- Der Leiter des Amtes für Information ist verantwortlicher Referent für alle Fragen der Medien gegenüber kirchlichen Gremien, sowie im politischen und gesellschaftspolitischen Bereich.
- Unbeschadet einer gut organisierten Struktur des Amtes für Information hängt das Gelingen der Erfüllung seiner Aufgaben wesentlich von **personalen Kontakten** ab. Diese müssen gegenüber den Medien, gegenüber politischen und öffentlichen Stellen und Personen gepflegt werden. Insofern ist im Blick auf eine gelingende Arbeit hier die Situation nicht anders als in jeder Gemeinde: persönliche Kontakte sind entscheidend, unabhängig von strukturellen Veränderungen.

2. Hauptziele der Arbeit des Amtes für Information

- Transparenz der kirchlichen Arbeit und der Entscheidungen der Kirchenleitung nach innen, vor allem aber nach außen;
- Abbau des Schwellendenkens: „die da oben“ gegenüber Gemeinden und Mitarbeitern;
- Zusammenfassung und Bündelung der kirchlichen Publikationen (noch 1991 wurden in Werken und Diensten für 450 000 DM eigene Publikationen hergestellt mit zuzüglich Portokosten von ca. 120 000 DM);
- Abbau der Konzentration auf KA und die hiesige Presse, Aufbau eines Netzes an Informationen für alle Medien;
- Aufbau persönlicher Kontakte zu allen Redaktionen in Baden, regelmäßige Redaktionsbesuche, kontinuierliche Informationen an alle Medien;
- Aufbau eines Netzes von Bezirksbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung dieser Gruppe;
- FEA-Kurse; Kurs für Lehrvikare im Petersstift (seit 1998)
- Schulung für Ehrenamtliche in Schaukasten und Gemeindebriefgestaltung;
- Neugestaltung der „Mitteilungen“ im Rahmen des Informationsverbands: vom Themenheft zum adressatenbezogenen Angebot an Materialien und Infos;
- Rundfunk- und medienpolitische Gremienarbeit, zusammen mit den anderen Kirchen, im Blick auf die Fusion von SDR und SWF und die Entwicklung des privaten Hörfunks und Fernsehens, verbunden mit einer entsprechenden Zusammenarbeit mit der Landessynode.

3. Planungen größerer Projekte im Amt für Information 1999 - 2001

- „2000“ landeskirchliche Planungen, Kooperation mit den Planungen in den Kirchenbezirken gemeinsam mit Württemberg
- Kampagne zum Kircheneintritt Gestaltung entsprechender Broschüren, Kombination mit einer Telefonaktion im Herbst 1999 – Klärung der Kooperation mit Württemberg
- Ausbau des Informationsverbundes: Einbeziehen des Diakonischen Werks Baden, der Akademie und des RPI
- Weiterentwicklung von Prospekten und Broschüren der Werke und Dienste (nach dem Muster KU, Kirchenmusik, EB)
- Landeskirchliche Projekte: Leitsätze, Kommunikationsschnittstellen, Strukturreform der Kirchenbezirke...
- Ehrenamtskampagne
- Kirchenwahlen 2001: Vorbereitung ab Mitte 2000 in drei Schritten: Bilanz der Arbeit in Ältesten kreisen und Kirchengemeinderäten – Klärung der Schwerpunkte und Planung und Suche nach neuen Kandidatinnen /Kandidaten Motivation der Gemeindeglieder zur Wahl
- Fundraising, Sponsoring, Spendenmarketing
Aufbau einer landeskirchlichen Arbeit in Verbindung mit dem Fundraising-Studiengang des GEP 1999/2000
- Gemeindebriefseminare: Schulung und Beratung der Gemeindebriefredaktionen, Sammeln und Auswerten von Gemeindebriefen, Workshops zur Gestaltung von Gemeindebriefen, Ausrichtung auf besondere Kirchenjahrestermine, Kooperation mit kommunalen Publikationen
- Erarbeiten eines publizistischen Gesamtkonzepts für die Evangelische Landeskirche in Baden auf Grund des Berichts der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund (AGEM) an die Landessynode vom Oktober 1998.

Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH

1. Programm- und Reichweitenentwicklung

- **Im Bereich Hörfunk** produzierte der ERB im vergangenen Jahr ca. 450 Beiträge und Sendungen mit über 1100 Programmminuten. Durch die Ausstrahlung bei insgesamt acht verschiedenen Sendern mit unterschiedlichem Programmvolumen wurden daraus insgesamt 7500 Sendeminuten, d.h. 125 Stunden gesendetes ERB-Programm.

Zu diesem Programm gehören Verkündigungsbeiträge, thematische Sonntagssendungen, Diskussionen mit Prominenten über deren Einstellung zum Glauben sowie Berichte mit Informationen aus dem kirchlichen Leben.

Die Reichweite¹ des o.g. Programms betrug laut Mediaanalyse 1998 pro Woche 575.000 Hörerinnen und Hörer.

Besonders erfreulich war, daß dabei auf Sendestrecken, die inhaltlich ausschließlich vom kirchlichen Programm bestimmt sind, Reichweitensteigerungen erreicht werden konnten. So verzeichnet die am Sonntagmorgen zwischen 8 und 9 Uhr ausgestrahlte Sendung *Von Himmel und Erde* ein Plus von 14% gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Interviews mit Prominenten – eine Sendestrecke, die ausschließlich vom ERB bei *Radio Regenbogen*, dem reichweitenstärksten Privatsender Baden-Württembergs, ausgestrahlt wird – wurde sogar eine Steigerung von 15% gegenüber dem Vorjahr erreicht.

- **Im Bereich Fernsehen** produzierte der Evangelische Rundfunkdienst Baden 26 Kirchenmagazine mit je vier Beiträgen, wovon einer ein Studiogespräch mit Gästen im Studio darstellt.

Die Sendelänge des Kirchenmagazins *Von Himmel und Erde* wurde von ca. 16 Minuten im Vorjahr auf 24 Minuten pro Magazin gesteigert, so daß insgesamt 624 Programmminuten für das 14-tägig ausgestrahlte Magazin produziert wurden.

Durch die Ausstrahlung bei drei regionalen Fernsehkanälen (*Rhein-Neckar-Fernsehen, B.TV-Baden, See-TV*) wurden insgesamt 1872 Sendeminuten, d.h. mehr als 31 Stunden des evangelischen Kirchenmagazins in Baden gesendet.

¹ Hörerinnen und Hörer, die das Programm tatsächlich mindestens 15 Min. lang gehört haben, wobei innerhalb einer Woche mehrfach dieselben Hörer/innen eingeschaltet haben können. Die potentielle Reichweite bzw. der weiteste Hörerkreis sind noch sehr viel größer.

Die Reichweite der Fernseharbeit durch das evangelische Kirchenmagazin wurde dabei erheblich gesteigert: Insgesamt 200.000 Zuschauerinnen und Zuschauer sehen laut Senderangaben pro Ausstrahlungswochenende (mit insgesamt 15 Sendewiederholungen) das evangelische Kirchenmagazin *Von Himmel und Erde*, was eine Steigerung von 233% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Das evangelische Kirchenmagazin *Von Himmel und Erde* wird inzwischen auch in der regionalen Presse als Programmhinweis erwähnt.

Zusätzlich wird vom ERB monatlich ein Kurzbeiträge à zwei Minuten für das nationale Programm von SAT.1 produziert. Das sind im zurückliegenden Jahr 24 nationale Fernsehsendeminuten gewesen.

Die Reichweite beträgt hier laut Senderangaben ca. 800.000 Zuschauerinnen und Zuschauer pro Beitrag.

● **Im Bereich Internet** wurde im das von der Synode verabschiedete Projekt *KIRCHE @NS NETZ* erheblich weiterentwickelt:

Die Hauptbereiche der landeskirchlichen Homepage www.ekiba.de: *Topthema*, *Lebenshilfe*, *Landesbischof*, *Glaube aktuell* und *Kirche in Baden* präsentierten die badische Landeskirche von Anfang an sehr professionell im Internet.

Die Themen werden in 14-tägigem Abstand inhaltlich aktualisiert. Hierfür betreut der ERB eine ehrenamtlich tätige Internetredaktion, in der fast alle landeskirchlichen Arbeitsbereiche vertreten sind.

Durch den Aufbau eines Textarchives und die Entwicklung von zwei Datenbanken *Wer?* (kirchliche Personen in Baden) und *Was? Wann? Wo?* (Veranstaltungen innerhalb der badischen Landeskirche) wurde von Anfang an die Möglichkeit geboten, umfassend Informationen über die badische Landeskirche im Internet zu suchen und zu finden.

Zuletzt wurden rund 3.000 Anwendersitzungen pro Monat gezählt, die insgesamt rund 60.000 Internetzugriffe auf die landeskirchliche Homepage www.ekiba.de ausgelöst haben. Dabei lag die durchschnittliche Verweildauer auf der Homepage der Landeskirche bei sieben Minuten, was eine vergleichsweise lange Verweildauer darstellt.

Die innerhalb der von der Landessynode beschlossenen Internetkonzeption vorgesehene Dialogsoftware *HomePageMaker* zur leichten Erstellung einer Homepage und damit zur Förderung der Vernetzung kirchlicher Einrichtungen und Informationen im Internet wurde durch die ERB Medien GmbH für den Evangelischen Rundfunkdienst Baden fertiggestellt.

Diese Software ermöglicht es einzelnen Gemeinden, Pfarrern, Religionslehrern und sonstigen in der Landeskirche tätigen Einrichtungen und Gruppierungen eine eigene Internetpräsenz (Homepage) aufzubauen und dabei automatisch über das Logo der Landeskirche und die dahinter stehende landeskirchliche Homepage mit ihren Datenbanken, sich zu vernetzen.

Damit stehen dem Evangelischen Rundfunkdienst Baden hervorragende Werkzeuge zur Verfügung, um die Internetvernetzung innerhalb der Landeskirche zu befördern und dabei die Corporate Identity der Landeskirche zu stärken.

Jetzt kommt es darauf an, das Konzept *KIRCHE @NS NETZ* auf breiter Basis in der Landeskirche bekannt zu machen und die dabei zur Verfügung stehenden Elemente und Werkzeuge (landeskirchliche Homepage und *HomePageMaker*) vor Ort zum Einsatz zu bringen.

● **Im Bereich sonstige Aktivitäten** sind die Kooperationen zwischen dem ERB und den *Mitteilungen* sowie mit dem *Evang. Presseverband/STANDpunkte* zu nennen.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Durch die Zuarbeit der Tochtergesellschaft *ERB Medien GmbH* kann der Evangelische Rundfunkdienst Baden gGmbH auch 1999 auf gleichem Kostenniveau weiterarbeiten werden wie 1998.

Erstmals für das abgelaufene Geschäftsjahr 1998 wird die *ERB Medien GmbH* an den *Evangelischen Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH* ca. DM 8.000,00 als Gewinn ausschütten.

3. Bewertung der Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 1998 war für den *Evangelischen Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH* sehr erfolgreich. Die o.g. Programmausweitungen und erheblichen Reichweitensteigerungen belegen die starke Wirkungssteigerung der Arbeit im privaten Rundfunk für die badische Landeskirche.

Dies ist gelungen, ohne die Zuschüsse der Landeskirche zu erhöhen, was eine deutliche Effektivitätssteigerung bedeutet.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug zum 31.12.1998 (wie im Vorjahr) sieben Personen.

4. Voraussichtliche Entwicklung im Jahresverlauf 1999

Bei den Zuschussanmeldungen für Haushaltszeitraum 2000/2001 wird der ERB trotz erheblicher Produktions-² und Reichweitensteigerungen vom Zuschussbedarf 1999 ausgehen. Auch zusätzliche Internetentwicklungskosten bzw. die Kosten für die Umsetzung des Projekts *KIRCHE @NS NETZ* im Gebiet der Landeskirche werden für die Landeskirche nicht geltend gemacht, sondern durch Erlöse der ERB Medien GmbH kompensiert werden. Lediglich für reinen Betriebskosten der landeskirchlichen Homepage werden jährlich zukünftig ca. DM 18.000 zu veranschlagen sein.

Im Rahmen einer Neuordnung der Fernsehproduktionstätigkeit der EKD ist eine Beteiligung des ERB zusammen mit anderen regionalen kirchlichen Fernsehproduktionsgesellschaften (Württemberg) an der nationalen EIKON geplant. Die dafür erforderliche Kapitaleinlage von voraussichtlich 16.000 DM soll aus internen Einsparungen ermöglicht werden, ohne die Landeskirche zusätzlich zu belasten. Die neue Gesellschaft (EIKON Südwest) soll dann vor allen Dingen für öffentlich-rechtliche Programme im Südwesten Deutschlands kirchliche Produktionen erstellen.

Der ERB erhofft sich davon auch einen Synergieeffekt für die Produktion des badischen Fernsehprogramms (mehrfache Materialauswertung).

Hanno Gerwin, Geschäftsführer
Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH

Evangelische Rundfunkarbeit am Südwestrundfunk (SWR)

1) Der SWR nach der Fusion

Seit dem 30. August 1998 sendet der SWR – fusioniert aus SDR und SWF die zweitgrößte ARD-Anstalt nach dem WDR mit fast 17% Anteil. Als 2 – Länderanstalt hat der SWR eine etwas komplizierte Programm- und Organisationsstruktur:

Zentrale Institutionen wie die Intendanz in Stuttgart, die Hörfunk- und Fernsehdirektion in Baden-Baden und föderale Strukturen mit den beiden Landessenderdirektionen in Stuttgart und Mainz ergänzen sich, überlagern sich teilweise aber auch.

Auf den Standorten Stuttgart, Baden-Baden und Mainz fußt auch die Programmstruktur des Senders:

Im **Fernsehen** liefert der SWR seine Anteile ins ARD Programm, zu 3SAT und ARTE und gestaltet das Fernsehprogramm SÜDWEST, das zu 70% zentral und zu 30% nach Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg getrennt gestaltet wird.

Im **Hörfunk** gibt es die beiden zentralen Programme SWR2 und SWR3 aus Baden-Baden und je 2 Landesprogramme SWR1 und SWR4 Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Stuttgart und Mainz.

Das multimediale Jugendprogramm DÄSUNG ist im Experimentierstadium. Seine Lebensfähigkeit hängt vom politischen Willen der Länder ab. In Baden-Württemberg scheint die Politik einem privaten Jugendrajo den Vorzug zu geben zu Lasten des SWR. Erste Untersuchungen zeigen, daß der Zuspruch der Hörerinnen und Hörer in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz leicht zugenommen hat, ebenso im SÜDWEST-Fernsehen in Rheinland-Pfalz. Zuschauerwanderungen innerhalb der Programme haben stattgefunden.

2) Kirche und Religion im SWR

Die Präsenz der Kirchen in den Gremien ist weiterhin staatsvertraglich zuverlässig und zufriedenstellend geregelt.

In den Programmen ergibt sich ein differenziertes Bild nach Hörfunk und Fernsehen: **Die Redaktion „Religion, Kirche und Gesellschaft“** (Hauptsitz in Baden-Baden mit Außenstellen in Stuttgart und Mainz) ist bimodal organisiert. Ihr Leiter Dr. Weiß, Stellvertreter und Chef im Bereich Fernsehen ist Uwe Bork.

² Alleine die Ausweitung des Fernsehmagazins von ursprünglich 15 Min. auf jetzt 24 Min. pro Magazin bedeutet einen entsprechenden zusätzlichen Kostenaufwand. Ebenso entstehen durch die Konfektionierungsarbeiten und den Vertrieb für zusätzliche Sendeplätze weitere Kosten, die insgesamt bei den Mittelanmeldungen für die Jahre 1997 und 1998 nicht zu berücksichtigen waren.

Bereich Hörfunk

Wichtige **redaktionelle Sendepunkte im Hörfunk** sind SWR1 „Sonntagmorgen“ und „Glaubensfragen“ in SWR2. Dazu kommen die Wettbewerbspunkte „Forum“ und „Buchtip“, neben der Präsenz in den aktuellen Programmen, die für die Kirchen immer wichtiger werden auch durch unmittelbare Kontakte zu den „Wellen“.

Religion und Kirche sind als Themen im Informationsprogramm und dem Kulturprogramm des SWR-Hörfunks präsent. Der thematische Schwerpunkt und die Perspektive haben sich jedoch verschoben von der kirchlichen und theologischen Information hin zur Orientierung an religiös-christlichen Lebensfragen.

Kirchliche Verkündigungssendungen:

Trotz etlicher Irritationen und auch Proteste kirchlicher Gruppen und Einzelpersonen vor allem aus Nord-Württemberg und Nordbaden (Kürzungen, Musik, Anmutung...) gilt m.E.: die quantitative (ca. 80 Minuten evangelische Wortbeiträge jede Woche) und qualitative Präsenz kirchlicher Sendungen ist auch im SWR sehr gut. Dennoch sind Probleme nicht zu übersehen: Mit den Direktionen wurde vereinbart, nach einer Erprobungsphase von einem Jahr die gefundenen Regelungen zu überprüfen und ggf. zu revidieren. Dringlich sind solche Revisionen vor allem an zwei Punkten:

- Die Gottesdienstübertragungszeit sollte von 9.05 Uhr auf 10.05 Uhr verlegt werden.
- Im 4. Programm sollten wieder eigene regionale Morgensendungen eingeführt werden.

Bereich Fernsehen:

Die Zulieferung von „kirchlichen“ Sendungen zum **ARD-Programm** von Seiten der Redaktion hat durch die Fusion zugenommen. Möglicherweise kann der kirchliche Südwesten dadurch besser wahrgenommen werden.

2 von 7 SprecherInnen (fast 30%) im kirchlichen WORT zu SONNTAG für die nächsten 2 Jahre sind beim SWR angesiedelt. Die „Reform“ des „Wortes zum Sonntag“ wird von den Medien aufmerksam begleitet. Die Erwartungen und der Druck auf die SprecherInnen sind enorm.

Programmlich schwierig ist die Situation im **SÜDWEST Fernsehen**. Sowohl der Zeitpunkt als auch das Programmumfeld des **redaktionellen** Regelsendeplatzes PATERNOSTER (So 16.30-17.00) sind problematisch. Der Zugang zu anderen günstigeren Plätzen muß im Wettbewerb mit anderen Redaktionen fallweise durchgesetzt werden. Die Redaktion muß sich innerhalb des Hauses und bei den Zuschauern neu Vertrauen erwerben. Neuer Titel, neue Moderatoren und neue Sendezeiten haben die Profilierung und Positionierung bei den Zuschauern noch nicht im wünschenswerten Umfang erreicht.

Ein Desiderat besteht bisher bei **kirchlicher Verkündigung** im SÜD-WEST Fernsehen. Die Zusage des Fernsehleiters für Sendezeit und Finanzmittel liegt grundsätzlich vor.

Kirchliche Beauftragte und Redaktion verhandeln und entwickeln ein Konzept einer fernsehkongformen „Liturgie“. Eckdaten und Grundgedanken einer Sendung „Nachtland“ sind vorhanden. Mögliche Ausstrahlung einer Pilotensendung ca. Anfang Oktober. Der SWR wünscht die Bereitschaft von Kirchen, sich an diesem Element der Programmentwicklung finanziell zu beteiligen.

3) Die landeskirchlichen Beauftragten beim SWR und der Evangelische Rundfunkausschuß

Die evangelischen Kirchen haben auf die Fusion durch eine Umorganisation der Beauftragtenstruktur reagiert. An jedem der drei Senderstandorte gibt es hauptamtliche Beauftragte. Sie vertreten die Interessen der Evangelischen Kirchen gegenüber den jeweiligen Direktionen, Wellen und Redaktionen und betreuen die Autorinnen und Autoren. Der Kommunikations- und Reisebedarf ist größer geworden, die Struktur nicht unbedingt handlungsfähiger und die Beauftragten nicht einflußreicher.

Innerhalb Badens hat die Fusion positive Effekte gebracht. Die Betreuung der kirchlichen Autorinnen und Autoren wurde in Baden-Baden konzentriert. Die Zahl der beteiligten SprecherInnen und Sprecher wurde nach der Fusion verringert und wird weiter optimiert. Sendepunktbezogene Workshops in engem Kontakt mit den Wellen werden für die Autorinnen und Autoren verpflichtend.

Für den Zeitraum von zwei Jahren hat der badische Beauftragte die Funktion des Evangelischen Beauftragten beim gesamten SWR (Sprecher) übernommen.

Kirchliches Aufsichts- und Beratungsgremium für den gesamten SWR ist der **Evang. Rundfunkausschuß (ERA)**. Mitglieder sind die Öffentlichkeitsreferenten der 5 Landeskirchen, die kirchlichen Rundfunkräte, Beauftragten und evangelischen Redakteure. Der ERA definiert die Grundlinien der Evangelischen Rundfunkarbeit im SWR und nimmt die Berichte der Beauftragten entgegen. Er arbeitet programmbegleitend und entsendet die evangelischen Sprecher und SprecherInnen. Den Vorsitz hat für den Zeitraum von 2 Jahren Herr Kirchenrat Schnabel inne.

4) Synergien und Ausblick

Personalstand und Sachmittel im Rundfunkpfarramt Baden-Baden sind nach der Fusion nicht verändert worden, trotz der Ausweitung des Arbeitsbereiches auf ganz Baden. (Personalstelle des Beauftragten, Sekretärin mit 15 Wochenstunden, Sach- und Reisekosten). Wünschenswert und hilfreich wäre es allerdings für die Rundfunkarbeit, geeignete Interessenten in Praktika an die Rundfunkarbeit als besondere Aufgabe kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit heranführen zu können.

Nennenswerte Einnahmen werden nicht erzielt und sind in Zukunft aus der Produktion von Verkündigungssendungen auch nicht zu erwarten.

Produktion der Sendungen und die Aufwandsentschädigungen für die kirchlichen AutorInnen werden in vollem Umfang vom Sender getragen. Es bleibt zu hoffen, daß der SWR diesen erheblichen Kostenaufwand auch in Zukunft aufbringen kann und will.

Als evangelische Kirchen wären wir nicht in der Lage, den quantitativen und qualitativen Standard der Verkündigungssendungen zu erhalten ohne diese Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

*Landeskirchlicher Beauftragter beim SWR
Pfr. Wolf-Dieter Steinmann*

Anlage 15

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1999 über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der evangelischen Mütterkurhäuser in Baden-Baden und Hinterzarten

Hinweis:

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1998 Seiten 36ff.

Sehr verehrte Frau Fleckenstein,

beiliegend schicke ich Ihnen den für die Frühjahrssynode erbetenen Bericht über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Mütterkurhäuser. Der Bericht nimmt die Wünsche der Landessynode vom 29.04.1998 auf, indem die Auswirkungen des Wegfalls der Einsparung durch Kurzarbeit aufgezeigt werden. Desweiteren enthält der Bericht eine Vollkostenrechnung für die beiden Häuser.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Michael Nüchtern

Anlage

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Prüfungsveranlassung	3
3. Prüfungsumfang	3
4. Auskünfte	3
5. Prognosen zur Entwicklung der Mütterkuren	4
6. Prüfungsfeststellungen	5
6.1 Mütterkurheim Baden – Baden	5
6.1.1 Kurtage / Personalbedarf	5
6.1.2 Hochrechnungen 1999 für den Kurbetrieb (Vollkostenrechnung)	6
6.1.3 Betriebskostenzuschüsse / Rücklagen / Kassenmittel	9
6.1.4 Instandhaltungsrückstau	10
6.1.5 Wegfall von nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen Zuschüssen	10
6.1.6 Rückzahlung von Zuschüssen für Investitionen	10
6.2 Mütterkurheim Hinterzarten	10
6.2.1 Kurtage / Personalbedarf	10
6.2.2 Hochrechnungen 1999 für den Kurbetrieb (Vollkostenrechnung)	11
6.2.3 Betriebskostenzuschüsse / Rücklagen / Kassenmittel	14
6.2.4 Instandhaltungsrückstau	15
6.2.5 Wegfall von nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen Zuschüssen	15
6.2.6 Rückzahlung von Zuschüssen für Investitionen	15
6.3 Hochrechnung für die Nebenbetriebe der Mütterkurheime Baden-Baden und Hinterzarten	15
6.4 (Sach-) Wertermittlung der bebauten Grundstücke der Mütterkurheime	17

Anlagen

Anlage 1	Stellenbesetzungsentwicklung 1996 – 1999 (IST) / Mögliche Entwicklung 1999 bei Mehrbelegung
Anlage 2	Mütterkurheim Baden-Baden Betriebsergebnis – Hochrechnung für 1999
Anlage 3	Mütterkurheim Hinterzarten Betriebsergebnis – Hochrechnung für 1999
Anlage 4	Entwicklung der Abschreibungen 1997 - 2000
Anlage 5	Ermittlung der Beträge für die zentrale Dienstleistungen
Anlage 6	Rücklagen - Entwicklung Mütterkurheime seit 1996
Anlage 7	Kassen- Bank- und Festgeldbestände Mütterkurheime 1996 – 1998
Anlage 8	Zuschüsse von Dritten (Rückzahlungen)
Anlage 9	Stellungnahme der Frauenarbeit der Evang. Landeskirche zum Nebenbetrieb bei den Mütterkurheimen für die Jahre 1998 – 1999
Anlage 10	(Sach-) Wertermittlung des Kirchenbauamtes zum 31.12.1998 für die bebauten Grundstücke der Mütterkurheime Baden-Baden und Hinterzarten

1. Prüfungsauftrag

Der Evang. Oberkirchenrat (= EOK) hat mit Schreiben vom 19.01.1999 Az. 51/40 das unabhängige Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden (= RPA) gebeten, in Vorbereitung eines zu erstellenden Berichts an die Landessynode die Wirtschaftlichkeit der beiden Mütterkurheime zu untersuchen.

2. Anlaß der Prüfung

Die Landessynode hat am 29.04.1998 den Bericht des EOK (vom 11.03.1998 mit dem „4. Bericht der Frauenarbeit“) zum Sachstand und zur Prognose über Belegung und Kostenentwicklung der beiden Mütterkurheime zur Kenntnis genommen und zur Frühjahrstagung 1999 um einen weiteren Bericht gebeten. Darin soll der EOK aufzeigen, wie sich der Wegfall der Einsparungen durch Kurzarbeit bei den Heimen auswirkt. Weiterhin soll dieser Bericht eine Vollkostenrechnung enthalten, aus der ersichtlich ist, wann das Ziel, die beiden Mütterkurheime kostendeckend und ohne Betriebsmittelzuschüsse seitens der Landeskirche zu betreiben, erreicht werden kann. Auf den Bericht des Finanzausschusses vom 29.04.1998 wird verwiesen.

3. Prüfungsumfang

Den Untersuchungen des RPA liegen die Ergebnisse der jüngsten Jahresrechnungen 1998 der beiden Mütterkurheime zugrunde, die Grundlage für drei Hochrechnungen für das Jahr 1999 sind (1. Hochrechnung: Annahme für 1999 etwa gleiche Belegtage wie die 1998 erreichten, nämlich zus. 11.900 Tage, 2. Hochrechnung: eine angenommene Mehrbelegung von 25 % zur 1. Hochrechnung, 3. Hochrechnung: eine angenommene Auslastung von 100 %, bezogen auf die von der Frauenarbeit festgelegten 23.457 Kurtagetage nach dem Kurkalender 1999).

Daneben werden in Anl. 2 und 3 die Ergebnisse der Jahresrechnungen 1998 und 1997 zu Vergleichszwecken aufgeführt (letztere waren im „4. Bericht der Frauenarbeit“ als Grundlagen für in 1999 erwartete Ergebnisse enthalten). In den Vollkostenrechnungen für 1999 sind die Ist - Personalkosten - ohne Kurzarbeit - (2 % Tarifsteigerung eingearbeitet, 3,1 % von den Tarifparteien nach Fertigstellung des Berichts vereinbart), Abschreibungen, zentrale Dienstleistungen und die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (§ 32 Abs. 3 KVHG, kalkulatorische Zinsen) berücksichtigt.

Bei den angegebenen Kosten für die zentralen Dienstleistungen ist zu berücksichtigen, daß die Beanspruchung der personellen Ressourcen in der Landesstelle der Frauenarbeit durch den Kampf um Belegung, Profilierung, Qualitätssicherung der Heime und ihren Erhalt auf dem Markt faktisch wesentlich höher, wenn auch nur schwer in Zahlen zu berechnen, war und ist.

Es wird u.a. auch Stellung genommen zu den Kosten und Veranstaltungen des Nebenbetriebs, zur Entwicklung der Abschreibungen, zum Instandhaltungsrückstau, ob ausgeglichene Betriebsergebnisse zu erreichen sind, ob Zuschüsse bei evtl. Schließung entfallen oder in welchen Betragshöhen Zuschüsse an Zuschußgeber (z.B. Bund, Land) zurückzahlen sind.

4. Auskünfte

Es wurden Auskünfte u.a. hinsichtlich der Prognosen der Entwicklung bei den Mütterkuren u.a. bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung eV. (= EAG).

Darmstadt, und bei der Ely-Heuss-Knapp-Stiftung (Deutsches Müttergenesungswerk = MGW), Stein bei Nürnberg, eingeholt.

So fand ein Besprechung in dieser Angelegenheit am 03.03.1999 mit der Vorsitzenden der EAG, Frau Lindenberg-Kauffeld (Nordelbische Kirche), der Geschäftsführerin der EAG, Frau Gom, gemeinsam mit der Frauenarbeit und Herrn Referent 3 im Gebäude des EOK statt.

Weiter erteilte Auskünfte Herr Mosebach vom Referat 3 des EOK. Er arbeitet an zahlreichen Auswertungen mit bzw. erstellte vom RPA angefragte Auswertungen. Ferner waren die Auskünfte der Frauenarbeit, des Kirchenbauamts (Referat 6) und der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle beim EOK Grundlagen für den Bericht.

5. Prognosen zur Entwicklung der Mütterkuren

Hierzu werden die Ausführungen des MGW vom 22.02.1999 auszugsweise den Prüfungsfeststellungen vorangestellt. Das MGW führt u.a. aus:

„Die Lage der Mütterkurhäuser ist derzeit schwierig.

Das liegt an unterschiedlichen Grundbedingungen. Einerseits ist unser Sozialversicherungssystem so gegliedert, dass für Rehabilitationsleistungen vorrangig der Rentenversicherungsträger zuständig ist. Dieser belegt aber in aller Regel keine Mütterkureinrichtungen, so dass eine Frau, obwohl sie aufgrund ihrer Indikation für eine Mütterkur infrage kommt, in eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme geht. Durch die Verschiebep Praxis, die die Kassen zunehmend anwenden, gehen somit potentielle Kurteilnehmerinnen an den Rentenversicherungsträger.

Andererseits haben auch die Krankenkassen ein Interesse daran, kurbedürftige Frauen nicht unbedingt in die teureren psychosomatischen Reha-Einrichtungen zu lenken, sondern in die genauso effizienten und dabei preisgünstigeren Mütterkurheime. Leider scheint bei vielen Kassen derzeit die Kenntnis über Mütterkurhäuser nicht ausreichend zu sein. Das MGW ist daher stark bemüht, dieses Wissensdefizit bei den Kassen wieder aufzufangen.

Bezüglich der aktuellen Lage der Mütterkurhäuser teile ich Ihnen folgende Daten mit:

Im Jahr 1998 haben im Durchschnitt alle Mütterkureinrichtungen eine Belegung von ca. 65 % bei uns gemeldet. Diese Statistik ist allerdings nicht sehr zuverlässig, da manche Häuser bei uns nur sehr unregelmäßig ihre Belegungszahlen melden. Im Einzelnen schwanken die Belegungen zwischen 30 % und 97 %.

Die Anzahl der Kurtage und die Auslastung der Mütterkurheime Baden-Baden und Hinterzarten waren für die Jahre 1996 bis 1998 wie folgt:

	Baden - Baden (40 Betten)			Hinterzarten (37 Betten)		
	Anzahl der Kurtage	Auslastung in % (Kurtage)	Auslastung in % (365 Tage)	Anzahl der Kurtage	Auslastung in % (Kurtage)	Auslastung in % (365 Tage)
1998 tatsächliche Belegung	10.276	91,2	70,4	8.435	91,1	69,9
geplante Belegung	11.200	100,0	78,7	10.360	100,0	78,7
1997 tatsächliche Belegung	6.168	45,9	42,2	5.141	41,4	38,1
geplante Belegung	13.440	100,0	82,1	12.432	100,0	82,1
1996 tatsächliche Belegung	8.223	60,9	42,8	5.678	45,9	42,0
geplante Belegung	12.220	100,0	83,6	12.358	100,0	81,4

Es wird im Schreiben des MGW dann fortgeführt:

„Aus der Erfahrung des Müttergenesungswerkes kann ich Ihnen nur mitteilen, daß Mütterkurhäuser durchaus eine faire Chance auf eine gute Belegung haben.

Dafür sind allerdings einige Faktoren notwendig:

1. Marketing,
2. Qualitätssicherung,
3. Mögliche gesetzliche Veränderungen.“

Zu den Positionen 1-3 finden sich im Schreiben nähere Erläuterungen.

Genau zu diesen Positionen machten bei der Besprechung am 03.03.1999 auch die Vorsitzende der EAG, Frau Lindenberg-Kauffeld, und die Geschäftsführerin der EAG, Frau Gom, Ausführungen. Sie sehen ebenso in den Instrumenten Marketing und Qualitätssicherung eine Chance für das Überleben der Mütterkurheime in der derzeitigen Krise und hoffen gleichfalls auf gesetzliche Veränderungen durch die neue Bundesregierung (rot - grüne Koalition). Kontakte, um zu einem Gespräch mit der Bundesgesundheitsministerin, Frau Andrea Fischer (Bündnis 90 / Die Grünen) zu kommen, seien von Seiten der Müttergenesungsarbeit aufgenommen worden.

Auf die Prognose, die Belegung der Mütterkurheime werde zunehmen, läßt sich jedoch niemand ein. Die Aussage, "die Mütterkurhäuser haben durchaus eine faire Chance auf eine gute Belegung", bleibt abstrakt, ohne greifbaren Anhaltspunkt für einen Auslastungsgrad.

Es wurde noch mitgeteilt, daß Mütterkurheime im Voralpengebiet und an der Küste mit 80 % und mehr Belegung besucht seien, und die Orte Baden - Baden und Hinterzarten auch hinsichtlich von Mütterkuren einen guten Namen verbunden mit Attraktivität hätten.

6 Prüfungsfeststellungen

6.1 Mütterkurheim Baden-Baden

6.1.1 Kurtage / Personalbedarf

Vom Mütterkurheim werden 40 Betten vorgehalten (mögliche Jahresbelegung ohne Berücksichtigung von Großputz, Jahresurlaub des Personals usw.: 40 Betten x 365 Tage = 14.600 Betriebstage), deren Vollbelegung bisher nicht geplant war, aber auch nicht zu erreichen gewesen wäre.

Aufgrund der Belegungsergebnisse 1997 und 1998 sowie den Belegungsprognosen der Expertinnen für Mütterkuren geht das RPA für 1999 in der 1. Hochrechnung von einer stagnierenden, also von einer etwa gleichen Belegung wie 1998 sowie einer gegenüber 1997 und 1998 reduzierten (Ist-) Stellenbesetzung aus (Reduzierung: 2,0 Stellen auf 1,0 Stelle in der Kurteilung).

Bei der 2. und 3. Hochrechnung (Annahme: 25 % Mehrbelegung gegenüber der 1. Hochrechnung bzw. eine volle Auslastung bei den von der Frauenarbeit geplanten Kurtagen von 12.320 Tagen) kommt es zu einer Personalvermehrung, die jedoch innerhalb des Stellenplans liegt. Auf Anlage 1 (Seite 1) "Stellenbesetzungsentwicklung 1996 - 1999 (IST-) / Mögliche Entwicklung 1999 bei Mehrbelegung" wird verwiesen.

Den Hochrechnungen 1 bis 3 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Belegungen zugrunde gelegt:

Baden-Baden	Anzahl der Kurtage	Auslastung in % (Kurtage)	Auslastung in % (365 Tage)	Anmerkungen
1999				
Von der Frauenarbeit sind folgende Kurtage geplant:	12.320	100,0	84,4	lt. Kurkalender 02.02.-07.12.99
für die 1. Hochrechnung werden folgende Kurtage angenommen:	6.200	50,3	42,5	in etwa wie die tatsächl. Auslast. von 1998
für die 2. Hochrechnung werden folgende Kurtage angenommen:	7.750	62,9	53,1	25 % Mehrbeleg. ggü. Basis d. 1. Hochrechn.
für die 3. Hochrechnung werden folgende Kurtage angenommen:	12.320	100,0	84,4	volle Auslastung der angesetzten Kurtage
Vergleich zu 1998				
Von der Frauenarbeit waren folgende Kurtage geplant:	12.220	100,0	83,6	
tatsächlich erreichte Kurtage:	6.223	50,9	42,6	

Von den 1998 geplanten 26 Kuren fielen die Kuren 1 und 2 mangels Nachfrage aus. Für 1999 sind 21 Kuren geplant (davon 18 Kuren mit 21 Tagen und 3 Schwerpunktskuren mit 28 Tagen für Angehörige psychisch Kranker).

6.1.2 Hochrechnungen 1999 für den Kurbetrieb (Vollkostenrechnungen)

Ausführlich sind die Hochrechnungen 1 bis 3 in ihrer Entwicklung in Anlage 2 (S. 1-6) dargestellt. Basis für die Hochrechnungen ist das Ergebnis der Jahresrechnung 1998. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 1997 und 1998 sind zum Vergleich den Ergebnissen der Hochrechnungen in Anlage 2 gegenübergestellt.

Kurzdarstellung

	1. Hochrechnung		2. Hochrech.	3. Hochrech.	
Baden-Baden	Kurbetrieb	Nebenbetrieb	Gesamtbetrieb	Hochrechnung bei 25 % Mehrbeleg. ggü. Basis 1. Hochr. 99	Hochrechnung bei 100 % Belegung Basis: 1. Hochr. 99
Erwartete Beleglage: Betriebstage:	6.200 340	400 25	6.600 365		
Summe aller Erträge abzüglich	1.069.242 DM	60.989 DM	1.120.230 DM	1.329.030 DM	1.956.630 DM
Summe aller Aufwendung.	1.245.346 DM	69.420 DM	1.306.600 DM	1.514.860 DM	1.923.030 DM
Wirtschaftsergebnis	- 176.144 DM	- 18.432 DM	- 186.370 DM	- 185.830 DM	- 33.600 DM
abzüglich Abschreibungen für Außenanlag. u. Gebäude	87.152 DM	6.408 DM	93.560 DM	93.560 DM	93.560 DM
abzüglich Abschreibungen für Einrichtung und Ausstattung	71.577 DM	5.283 DM	76.840 DM	76.840 DM	76.840 DM
Wirtschaftsergebnis ohne AfA und ohne Betriebsmittelzuweisungen	- 174.415 DM	- 6.760 DM	- 185.970 DM	- 15.430 DM	+ 204.000 DM
Abschreibungen			- 170.400 DM	- 170.400 DM	- 170.400 DM
zentrale Dienstleistung.			- 185.126 DM	- 185.126 DM	- 185.126 DM
kalkulatorische Zinsen			- 211.000 DM	- 211.000 DM	- 211.000 DM
= Gesamtbelastung der Landeskirche			- 582.496 DM	- 581.956 DM	- 362.528 DM

Vergleich mit den Wirtschaftsergebnissen 1997-1999 (jeweils ohne AfA, Betriebsmittelzuweisungen, zentrale Dienstleistungen und kalkulatorische Zinsen):

Baden-Baden	Kurbetrieb DM	Nebenbetrieb DM	Gesamtbetrieb DM
Wirtschaftsergebnis 1997 (lt. Jahresrechn.)	- 97.301	- 14.884	- 114.428
Wirtschaftsergebnis 1998 (lt. Jahresrechn.)	- 52.043	- 16.960	- 71.134
Von der Frauenarbeit wurden in ihrem 4. Bericht für 1998 und 1999 die folgenden Wirtschaftsergebnisse prognostiziert:			
Wirtschaftsergebnis 1998 (Prognose)	+ 1.143	- 39.394	- 38.251
Wirtschaftsergebnis 1999 (Prognose)	+ 22.009	- 39.791	- 17.781

Die Wirtschaftsergebnisse der Jahresrechnungen 1997 und 1998 zeigen im Kur- und im Nebenbetrieb die o. a. defizitären Ergebnisse. Die Frauenarbeit prognostizierte für 1998 und 1999 positive Ergebnisse im Kurbetrieb und negative Ergebnisse im Nebenbetrieb. Sie teilt in ihrem 4. Bericht mit, der Landessynode zur Frühjahrstagung 1998 vorgelegt, daß "die Verluste der Jahre 1998 und 1999 aus dem Nebenbetrieb vollständig von den Rücklagen der vergangenen Jahre gedeckt

und somit die Landeskirche nicht belasten werden. Es werden lediglich die Rücklagen des Hauses oder die Kollekte der Frauenarbeit vermindert."

Kollektenmittel stellte die Frauenarbeit hierfür dem Mütterkurheim bisher nicht zur Verfügung (Abdeckung durch Kollektenmittel der Frauenarbeit jedoch noch möglich).

Für das Jahr 1998 meinte die Frauenarbeit festzustellen: "Das Haus in Baden-Baden kann nach dieser Prognose im Jahr 1998 wieder eigene Rücklagen aus dem Kurbetrieb für den Kurbetrieb bilden."

Nach dem Wirtschaftsergebnis der Jahresrechnung für 1998 zeigt sich diese Prognose jedoch nicht bestätigt.

In eine Gesamtbeurteilung müssen jedoch die Daten der Vollkostenrechnung einbezogen werden, d.h. es müssen neben den Abschreibungen auch die vom landeskirchlichen Haushalt direkt und mittelbar finanzierten Leistungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der drei Hochrechnungen sind in der Zeile Gesamtbelastung der o.a. Tabelle dargestellt.

Dabei ist auch festzustellen, daß bei der 2. Hochrechnung, bei einer unterstellten Mehrbelegung von 25 % (7.750 Kurtage, Stellenmehrung erforderlich) zur 1. Hochrechnung (angenommene Kurtage: 6.200), die Mehrerlöse aber auch durch die Mehraufwendungen nahezu eliminiert werden, und somit die Gesamtbelastung der 2. Hochrechnung mit 582.498 DM nahezu deckungsgleich mit der Gesamtbelastung der 1. Hochrechnung mit 581.956 DM ist. Die Differenz beträgt lediglich 460 DM, eine Abweichung von nur 0,08 %. Die um 25 % höhere Auslastung verbessert somit nicht die Ertragslage.

Weiter ist festzustellen, daß bei der 3. Hochrechnung, bei der eine Vollbelegung in den von der Frauenarbeit lt. Kurkalender geplanten 12.320 Kurtagen angenommen wird (weitere Personalvermehrung gegenüber 2. Hochrechnung erforderlich, sie liegt innerhalb des Stellenplans), also trotz Vollbelegung der sog. Break-even-point (= Kostendeckung) nicht erreicht wird. Eine Vollbelegung dürfte mangels Nachfrage zudem nie zu erreichen sein.

Wesentlicher Punkt, warum die Deckung der Kosten nicht erreicht wird, ist, daß die von Krankenkassen gezahlten Tagessätze für Mütterkuren zu niedrig und somit nicht kostendeckend sind.

Die Kassen zahlten 1998 130,40 DM pro Mutter und Kurtag, diesen Satz erstatten die Ersatzkassen auch 1999. Die Allgemeine Ortskrankenkasse sowie die Betriebskrankenkassen haben den Erstattungssatz ab 1999 auf 131,70 DM (Anhebung: 1,30 DM oder rd. 1,0 %) pro Mutter und Kurtag angehoben.

Um eine Deckung der Vollkosten zu erreichen, sind folgende durchschnittliche Tagessätze notwendig, die jedoch nicht zu realisieren sind:

Baden-Baden	1999	1998	1998
	1. Hochrechnung (in etwa wie die tatsächl. Auslast. von 1998)	2. Hochrechnung (bei 25 % Mehrbeleg. ggü. Basis 1. Hochr. 99)	3. Hochrechnung (bei 100 % Belegung Basis: 1. Hochr. 99)
Belegtage:	6.200 (angenommen)	7.750 (angenommen)	12.320 (angenommen, wie von der Frauenarbeit geplant)
Tagessatz:	228,62 DM	209,28 DM	164,37 DM

Die Entwicklung der Abschreibungen für die einzelnen Posten des Anlagevermögens ist für die Jahre 1997 bis 2000 in Anlage 4 (Seite 1) dargestellt.

Die Ermittlung der Beträge für die zentralen Dienstleistungen ergibt sich aus der Anlage 5.

Als angemessene Verzinsung wurden kalkulatorischen Zinsen von 4 % p.a. vom durchschnittlich gebundenen Anlagevermögen 1999 abzüglich den valutierenden Betragshöhen der Zuschüsse Dritter berechnet (§ 32 Abs. 3 KVHG). Es wurden bilanzierte Werte, nicht Wiederbeschaffungswerte berücksichtigt.

6.1.3 Betriebskostenzuschüsse / Rücklagen / Kassenmittel

Es wurden bzw. werden folgende Betriebskostenzuschüsse ausbezahlt (s. auch Anl. 6)

Baden-Baden	1997	1998	1999
Betriebskostenzuschüsse:	46.500 DM ausbez.	41.645 DM ausbez.	42.500 DM noch aus-zuzahlen

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt (s. auch Anlage 6)

Baden-Baden	31.12.1997	31.12.1998	1999 (einschl. noch nicht ausgezahlter Betriebskostenzuschuß 1999)
Rücklagenhöhe	68.188 DM	75.139 DM	145.320 DM

Die Kassenmittel betragen (s. auch Anlage 7 Seite 1)

Baden-Baden	31.12.1998	31.12.1997	31.12.1998
Kassen-, Bank und Festgeldbestände:	240.183,24 DM	159.030,25 DM	142.429,33 DM
Minderung des Kassenbestandes zum Vorjahr:		81.152,99 DM	16.600,92 DM

6.1.4 Instandhaltungsrückstau

Nach Auskunft des Kirchenbauamtes besteht kein Instandhaltungsrückstau beim Mütterkurheim Baden - Baden.

6.1.5 Wegfall von nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen Zuschüssen

Solche Zuschüsse sind nicht bekannt.

6.1.6 Rückzahlung von Zuschüssen für Investitionen

Bei evtl. Schließung des Mütterkurheimes Baden - Baden sind an Dritte ehemals erhaltene Zuschüsse in folgender Betragshöhe zurückzuzahlen (Einzelheiten: s. Anlage 8 S. 1):

Restvaluta zum 31.12.98	Restvaluta zum 31.12.1999	Restvaluta zum 31.12.2000
265.903 DM	203.205 DM	140.507 DM

6.2 Mütterkurheim Hinterzarten

6.2.1 Kurtage / Personalbedarf

Vom Mütterkurheim werden 37 Betten vorgehalten (mögliche Jahresbelegung ohne Berücksichtigung von Großputz, Jahresurlaub des Personals usw.: 37 Betten x 365 Tage = 13.505 Betriebstage), deren Vollbelegung bisher nicht geplant war, aber auch nicht zu erreichen gewesen wäre.

Aufgrund der Belegungsergebnisse 1997 und 1998 sowie den Belegungsprognosen der Expertinnen für Mütterkuren geht das RPA für 1999 in der 1. Hochrechnung von einer stagnierenden, also von einer etwa gleichen Belegung wie 1998 und einer um 0,50 reduzierten (Ist-) Stellenbesetzung gegenüber 1998 aus (Reduzierung: durch Kündigung auf 4,80 Stellen in der Hauswirtschaft).

Bei der 2. und 3. Hochrechnung (Annahme: 25 % Mehrbelegung gegenüber der 1. Hochrechnung bzw. eine volle Auslastung der von der Frauenarbeit geplanten Kurtagen von 11.137 Tagen) kommt es zu einer Personalvermehrung, die jedoch innerhalb des Stellenplans liegt. Auf Anlage 1 (Seite 2) der "Stellenbesetzungsentwicklung 1996 - 1999 (IST-) / Mögliche Entwicklung 1999 bei Mehrbelegung" wird verwiesen.

Den Hochrechnungen 1 bis 3 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Belegungen zugrunde gelegt:

Hinterzarten	Anzahl der Kurtage	Auslastung in % (Kurtage)	Auslastung in % (365 Tage)	Anmerkungen
1999				
Von der Frauenarbeit sind folgende Kurtage geplant:	11.137	100,0	82,5	lt. Kurkalender 02.02.-30.11.99
für die 1. Hochrechnung werden folgende Kurtage angenommen:	5.700	51,5	42,2	in etwa wie die tatsächl. Auslast. von 1998
für die 2. Hochrechnung werden folgende Kurtage angenommen:	7.125	63,4	52,8	25 % Mehrbeleg. ggü. Basis d. 1. Hochrechn.
für die 3. Hochrechnung werden folgende Kurtage angenommen:	11.137	100,0	82,5	volle Auslastung der angesetzten Kurtage
Vergleich zu 1998				
Von der Frauenarbeit waren folgende Kurtage geplant:	12.359	100,0	91,5	
tatsächlich erreichte Kurtage:	5.678	45,9	42,0	

Von den 1998 geplanten 31 Kuren fiel die 31. Kur mangels Nachfrage aus. Für 1999 sind 28 Kuren à 21 Tage geplant.

6.2.2 Hochrechnungen 1999 für den Kurbetrieb (Vollkostenrechnung)

Ausführlich sind die Hochrechnungen 1 bis 3 in ihrer Entwicklung in Anlage 3 (S. 1-6) dargestellt. Basis für die Hochrechnungen ist das Ergebnis der Jahresrechnung 1998. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 1997 und 1998 sind zum Vergleich den Ergebnissen der Hochrechnungen in Anlage 3 gegenübergestellt.

Kurzdarstellung

	1. Hochrechnung		2. Hochrech.	3. Hochrech.
Hinterzarten	Kurbetrieb	Nebenbetrieb	Gesamtbetrieb	
Erwartete Belegtage: Betriebstage:	5.700 330	600 35	6.300 365	Hochrechnung bei 25 % Mehr- beleg. ggü. Ba- sis 1. Hochr. 99
Summe aller Erträge abzüglich Summe aller Aufwendungen:	942.527 DM 1.209.550 DM	67.393 DM 92.620 DM	1.010.470 DM 1.302.170 DM	1.207.220 DM 1.499.100 DM
Wirtschaftsergebnis	- 267.024 DM	- 25.228 DM	- 291.700 DM	- 291.880 DM
abzüglich Abschreibungen für Außenanlag. u. Gebäude	97.994 DM	10.393 DM	108.387 DM	108.387 DM
abzüglich Abschreibungen für Einrichtung und Ausstat- tung	86.445 DM	9.168 DM	95.613 DM	95.613 DM
Wirtschaftsergebnis ohne AfA und ohne Be- triebsmittelzuweisungen	- 82.585 DM	- 5.665 DM	- 87.700 DM	- 87.880 DM
Abschreibungen			- 204.000 DM	- 204.000 DM
Zentrale Dienstleistung.			- 144.934 DM	- 144.934 DM
Zinsen für Baudarlehen			- 24.000 DM	- 24.000 DM
Tilgung für Baudarlehen			- 12.150 DM	- 12.150 DM
kalkulatorische Zinsen			- 123.000 DM	- 123.000 DM
= Gesamtbelastung der Landeskirche			- 595.784 DM	- 595.964 DM

Vergleich mit den Wirtschaftsergebnissen 1997 – 1999 (jeweils ohne AfA, Betriebsmittelzuweisungen, zentrale Dienstleistungen, Zinsen und Tilgung für Baudarlehen sowie ohne kalkulatorische Zinsen):

Hinterzarten	Kurbetrieb DM	Nebenbetrieb DM	Gesamtbetrieb DM
Wirtschaftsergebnis 1997 (lt. Jahresrechn.)	- 87.478	- 43.427	- 130.905
Wirtschaftsergebnis 1998 (lt. Jahresrechn.)	- 63.634	- 20.807	- 84.493
Von der Frauenarbeit wurden in Ihrem 4. Bericht für 1998 und 1999 die folgenden Wirtschaftser- gebnisse prognostiziert:			
Wirtschaftsergebnis 1998 (Prognose)	+ 13.328	- 60.199	- 46.862
Wirtschaftsergebnis 1999 (Prognose)	+ 2.968	- 61.858	- 58.898

Die Wirtschaftsergebnisse der Jahresrechnungen 1997 und 1998 zeigen im Kur- und im Nebenbetrieb die o. a. defizitären Ergebnisse.

Die Frauenarbeit prognostizierte für 1998 und 1999 positive Ergebnisse im Kurbetrieb und negative Ergebnisse im Nebenbetrieb. Sie teilte in ihrem 4. Bericht mit, der Landesynode zur Frühjahrstagung 1998 vorgelegt, daß "auch die Verluste der Jahre 1998 sowie 1999 aus dem Nebenbetrieb die Landeskirche nicht belasten werden, sondern lediglich die Rücklagen der Häuser oder die Kollekte der Frauenarbeit vermindern werden."

Kollektenmittel stellte die Frauenarbeit hierfür dem Mütterkurheim bisher nicht zur Verfügung (Abdeckung durch Kollektenmittel der Frauenarbeit jedoch noch möglich).

In eine Gesamtbeurteilung müssen jedoch die Daten der Vollkostenrechnung einbezogen werden, d.h. es müssen neben den Abschreibungen auch die vom landeskirchlichen Haushalt direkt und mittelbar finanzierten Leistungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der drei Hochrechnungen sind in der Zeile Gesamtbelastung der o.a. Tabelle dargestellt.

Dabei ist auch festzustellen, daß bei der 2. Hochrechnung, bei einer unterstellten Mehrbelegung von 25 % (7.125 Kurtage, Stellenmehrung erforderlich) zur 1. Hochrechnung (angenommene Kurtage: 5.700), die Mehrerlöse aber durch die Mehraufwendungen nahezu eliminiert werden, und somit die Gesamtbelastung der 2. Hochrechnung mit 595.964 DM nahezu deckungsgleich mit der Gesamtbelastung der 1. Hochrechnung mit 595.784 DM ist. Die Differenz beträgt lediglich 180 DM, eine Abweichung von nur 0.03 %. Die um 25 % höhere Auslastung verbessert somit nicht die Ertragslage.

Weiter ist festzustellen, daß bei der 3. Hochrechnung, bei der eine nicht zu erreichende Vollbelegung in den von der Frauenarbeit lt. Kurkalender geplanten 11.137 Kurtagen unterstellt wird (weitere Personalvermehrung gegenüber 2. Hochrechnung erforderlich, sie liegt innerhalb des Stellenplans), der sog. Break-even-point (= Kostendeckung) nicht erreicht wird.

Wesentlicher Punkt, warum die Deckung der Kosten nicht erreicht wird, ist, daß die von den Krankenkassen gezahlten Tagessätze für Mütterkuren nicht kostendeckend sind.

Die Kassen zahlten 1998 132,50 DM pro Mutter und Kurtag, diesen Satz erstatten die Ersatzkassen auch 1999. Die Allgemeine Ortskrankenkasse sowie die Betriebskrankenkassen haben den Erstattungssatz ab 1999 auf 133,80 DM (Anhebung: 1,30 DM oder rd. 1,0 %) pro Mutter und Kurtag angehoben.

Um eine Deckung der Vollkosten zu erreichen, sind folgende durchschnittliche Tagessätze für die Hochrechnungen 1 bis 3 notwendig, die jedoch nicht zu realisieren sind:

Hinterzarten	1998 1. Hochrechnung (in etwa wie die tatsächl. Auslast. von 1998)	1999 2. Hochrechnung (bei 25 % Mehrbeleg. ggü. Basis 1. Hochr. 99)	1999 3. Hochrechnung (bei 100 % Belegung Basis: 1. Hochr. 99)
Belegtage:	5.700 (angenommen)	7.125 (angenommen)	11.137 (angenommen, wie von der Frauenarbeit geplant)
Tagessatz:	238,55 DM	217,67 DM	169,88 DM

Die Entwicklung der Abschreibungen für die einzelnen Posten des Anlagevermögens ist für die Jahre 1997 bis 2000 in Anlage 4 (Seite 2) dargestellt.

Die Ermittlung der Beträge für die zentralen Dienstleistungen ergibt sich aus der Anlage 5 (Hinweis: Die Buchhalterin, Frau Wenz, wird im Januar 2000 65 Jahre alt und scheidet deshalb aus Altersgründen aus dem hauptamtlichen Dienst bei der Landeskirche aus).

Als angemessene Verzinsung wurden kalkulatorischen Zinsen (4 % p.a.) vom durchschnittlich gebundenen Anlagevermögen 1999 abzüglich den valutierenden Betragshöhen der Zuschüsse Dritter berechnet (§ 32 Abs. 3 KVHG). Es wurden bilanzierte Werte, nicht Wiederbeschaffungswerte berücksichtigt.

6.2.3 Betriebskostenzuschüsse / Rücklagen / Kassenmittel

Es wurden bzw. werden folgende Betriebskostenzuschüsse ausbezahlt (s. auch Anl. 6)

Hinterzarten	1997	1998	1999
Betriebskostenzuschüsse:	46.500 DM ausbez.	41.645 DM ausbez.	42.500 DM noch aus-zuzahlen

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt (s. auch Anlage 6)

Hinterzarten	31.12.1997	31.12.1998	1999 (einschl. noch nicht ausgezahlter Betriebskostenzuschuß 1999)
Rücklagenhöhe	68.188 DM	290.073 DM	332.573 DM

Die Kassenmittel betragen (s. auch Anlage 7 S. 2)

Hinterzarten	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998
Kassen-, Bank und Festgeldbestände:	478.075,17 DM	370.488,18 DM	303.195,16 DM
Minderung des Kassenbestandes zum Vorjahr:		107.588,99 DM	67.293,02 DM

6.2.4 Instandhaltungsrückstau

Nach Auskunft des Kirchenbauamtes besteht ein Instandhaltungsrückstau von 225.000 DM beim Altgebäude (Blechverwahrungen im Dachbereich / Fassadenverkleidung) und von 60.000 DM beim Neubau (Fassadenanstrich, Dachflächenanlierung über dem Gymnastikraum), zus. 285.000 DM.

6.2.5 Wegfall von nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen Zuschüssen

Solche Zuschüsse sind nicht bekannt.

6.2.6 Rückzahlung von Zuschüssen für Investitionen

Bei evtl. Schließung des Mütterkurheimes Hinterzarten sind an Dritte ehemals erhaltene Zuschüsse in folgender Betragshöhe zurückzuzahlen (Einzelheiten: s. Anlage 8 S. 2):

Restvaluta zum 31.12.98	Restvaluta zum 31.12.1999	Restvaluta zum 31.12.2000
1.718.176,16 DM	1.630.986,80 DM	1.543.807,44 DM

6.3 Hochrechnung für die Nebenbetriebe der Mütterkurheime Baden-Baden und Hinterzarten

Die Ergebnisse der nachfolgenden Hochrechnungen sind auch bei den Ergebnissen der 1. Hochrechnungen 1999 für die Kurbetriebe in Berichtsp. 6.1.2 (Baden-Baden) und 6.2.2 (Hinterzarten) dargestellt.

1999	Nebenbetrieb des MKH Baden-Baden	Nebenbetrieb des MKH Hinterzarten
Erwartete Beleglage:	400	600
Betriebslage:	25	35
Summe aller Erträge abzüglich Summe aller Aufwendung.	50.989 DM	67.393 DM
Wirtschaftsergebnis	69.420 DM	92.620 DM
abzüglich Abschreibungen für Außenanlag. u. Gebäude	-18.432 DM	-25.226 DM
abzüglich Abschreibungen für Einrichtung und Ausstattung	6.408 DM	10.393 DM
	5.263 DM	8.168 DM
Gesamtergebnis ohne AfA und ohne Betriebsmittelzuweisungen	-6.760 DM	-6.665 DM

Die Abschreibungen, zentrale Dienstleistungen sowie die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sollten nicht den Nebenbetrieben der Mütterkurheimen zugerechnet werden, da diese Bereiche letztendlich nur Zusatzgeschäfte bzw. -auslastungen bringen, also allein der verbesserten Auslastung der Heime dienen.

Nach den Prognosen der Frauenarbeit, niedergelegt in ihrem 4. Bericht (der Landessynode zur Frühjahrstagung 1998 vorgelegt), wurden die voraussichtlichen Verluste für 1998 und 1999 aus den Nebenbetrieben der Mütterkurheime wie folgt mitgeteilt:

	Mütterkurheim Baden-Baden	Mütterkurheim Hinterzarten
Verluste aus Nebenbetrieb lt. Frauenarbeit (ohne Berücksichtigung von A/A und ohne Betriebskostenzuweisungen)		
1998 (Prognose):	- 39.394 DM	- 80.199 DM
1999 (Prognose):	- 39.781 DM	- 61.656 DM
Wirtschaftsergebnis 1997 (lt. Jahresrechnung 1997)	- 14.884 DM	- 43.427 DM
Wirtschaftsergebnis 1998 (lt. Jahresrechnung 1998)	- 16.960 DM	- 20.607 DM

Die Frauenarbeit teilte in ihrem bereits erwähnten 4. Bericht 1998 mit: „Die voraussichtlichen Verluste aus dem Nebenbetrieb können vollständig von den Rücklagen der vergangenen Jahre gedeckt werden. Ebenso könnten hierfür Mittel aus der landeskirchlichen Kollekte der Frauenarbeit für die Finanzierung des defizitären Nebenbetriebs verwendet werden.“

Bislang stellte die Frauenarbeit keine Mittel aus der landeskirchliche Kollekte den Mütterkurheimen zur Verfügung (Abdeckung durch Kollektenmittel der Frauenarbeit jedoch noch möglich).

Es wurden Stellungnahmen der Frauenarbeit eingeholt zu den Maßnahmen, die im Nebenbetrieb der Mütterkurheime Baden - Baden und Hinterzarten 1998 und 1999 abgewickelt wurden und - soweit derzeit schon bekannt - noch 1999 durchgeführt werden (Anlage 9).

Nach Auffassung der Frauenarbeit sind nahezu alle von ihr im Nebenbetrieb durchgeführten bzw. akzeptierten Veranstaltungen frauenspezifisch. Deshalb sollte die Wertung, ob solche als frauenspezifisch von der Frauenarbeit qualifizierten Veranstaltungen ausschließlich nur in Mütterkurheimen und nicht evtl. auch in anderen Tagungshäusern durchgeführt werden können, als kirchenpolitische Entscheidung nicht das Rechnungsprüfungsamt, sondern die Kirchenleitung vornehmen.

Aus der Sicht der Rechnungsprüfung ist jedoch festzustellen, wie auch aus den in den Stellungnahmen der Frauenarbeit aufgeführten Veranstaltungskalendertagen ersichtlich ist, daß der Nebenbetrieb nicht nur während der kurlreien Zeit, sondern auch während den nicht ausgelasteten Kurkalendertagen läuft.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht deshalb die im Nebenbetrieb abgewickelte Veranstaltungen als Zusatz- oder Ersatzgeschäfte zur besseren Auslastung der Mütterkurheime.

Da Baden-Baden und Hinterzarten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn) gut zu erreichen sind, könnten zu gegebener Zeit auch die von der Frauenarbeit im Nebenbetrieb geplanten frauenspezifischen Maßnahmen auf ein Mütterkurheim konzentriert werden.

6.4 (Sach-) Wertermittlung der bebauten Grundstücke der Mütterkurheime

Das Kirchenbauamt hat die bebauten Grundstücke zu folgenden Sachwerten zum 31.12.1998 ermittelt (s. auch Anlage 10):

	Mütterkurheim Baden-Baden 31.12.1998 DM	Mütterkurheim Hinterzarten 31.12.1998 DM
Bodenwert:	3.072.075,00 DM	855.000,00 DM
Gebäudewerte:	5.800.000,00 DM	5.600.000,00 DM
Zeitwert gesamt:	8.872.075,00 DM	6.455.000,00 DM

Karlsruhe, den 15. März 1999
Der Prüfer
gez. Litsch

Die Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sind hier nicht abgedruckt.

Anlage 16**Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ vom 24.03.1999****Hinweis:**

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1998 Seite 67.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezugnahme auf den Beschluß der Landessynode vom 29.04.1998 überreiche ich Ihnen den Bericht der Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“.

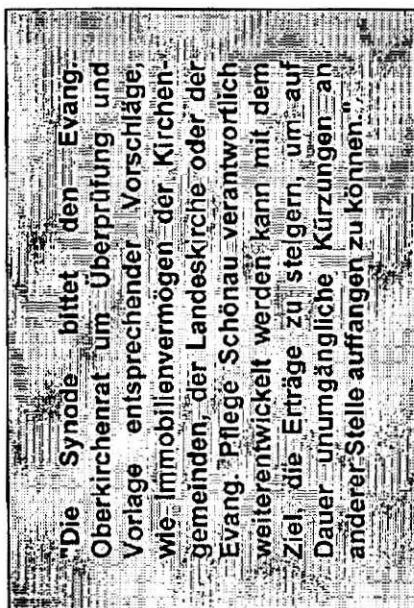
Für Rückfragen und für Erläuterungen zu dem Bericht bei den synodalen Beratungen stehen aus meinem Referat Frau Ulrike Kost und Herr Stefan Wemer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr gez. Dr. J. Winter



Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 29.04.1998 folgenden Beschluß gefaßt:



Der Evang. Oberkirchenrat hat am 01.09.1998 die Projektgruppe „Entwicklung kirchlicher Liegenschaften“ unter der Moderation von Frau Kost eingerichtet. Teilnehmer dieser Projektgruppe waren:

Evang. Oberkirchenrat, Referat 6	- Herr Werner, Herr Helzel
Evang. Oberkirchenrat, Referat 7	- Herr Rüst
Evang. Pflege Schönau	- Frau Kost, Herr Honsch
Theologisches Mitglied	- Herr Dekan Ellenmüller
Vertreter der Kirchengemeinden	- Herr Bornemann,
	Kirchengemeindeamt Karlsruhe

Die Projektgruppe hat am 26.10., 25.11. und 10.12.1998 sowie am 13.01.1999 getagt.

Projektverlauf

I.	Beschreibung des Ist-Zustands	Seite 3
	→ Vermögen dient unmittelbar/mittelbar dem Verkündigungsauftrag in Wort und Tat	
II.	Rechtsgrundlagen der kirchlichen Vermögensverwaltung	Seite 4
	→ Änderungen im KVHG	
III.	Definition der Eigentümerverantwortung	Seite 6
	→ Verantwortung, Strategie und Steuerung in Abgrenzung zur Dienstleistungsverantwortung	
IV.	Beispiele aktiver Immobilienentwicklung aus der kirchlichen Praxis	Seite 8
	→ A) Landeskirche -Seite 8-	
	→ B) Evang. Pflege Schönau -Seite 9-	
	→ C) Kirchengemeinden Seite 10	
V.	Anforderungen an eine qualifizierte Beratung	Seite 13
	→ Fachkenntnisse, Kontakte, zentrale/dezentrale Struktur	
VI.	Vorschlag für ein Innerkirchliches Beratungsangebot	Seite 14
	→ Kein externes passendes Angebot am Markt	
	→ Stärkung der Eigentümerverantwortung durch Immobilienanalyse	
	→ Einbeziehung vorhandener Fachkompetenz	
	→ Konzentration kirchlicher Liegenschaftskompetenz bei der Evang. Pflege Schönau	
	→ Personalaufwand	
VII.	Vorschläge zur Umsetzung des Projektauftrags	Seite 16
	→ A) Aufbau einer zentralen kirchlichen Liegenschaftsberatung -Seite 16-	
	→ B) Änderung des Finanzausgleichsgesetzes -Seite 17-	
	→ C) Untersuchung der Möglichkeiten zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche bei der Verwaltung kirchlicher Immobilien -Seite 17-	
	→ D) Entwicklung eines Leitbilds für die Verwaltung kirchlicher Liegenschaften in der Evang. Landeskirche in Baden -Seite 18-	



Die Zweckbestimmung kirchlichen Vermögens ist in § 136 Abs. 1 Grundordnung wie folgt definiert:

"Das gesamte Vermögen der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie und darf nur zur rechten Ausrichtung des Auftrags der Kirche verwendet werden."

Kirchliches Liegenschaftsvermögen gliedert sich nach seiner Nutzung in Grundstücke, die unmittelbar dem Verkündigungsauftrag in Wort und Tat dienen (z.B. Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Verwaltungsgebäude) und Grundstücke, die mittelbar durch das Erzielen von Einnahmen dem Verkündigungsauftrag dienen (z.B. Wohngebäude, Erbbaurechte, landwirtschaftliche Grundstücke). Die künftige Finanzsituation, die stark geprägt ist vom Rückgang des Kirchensteueraufkommens macht es notwendig, die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Grundstücke, die unmittelbar dem Verkündigungsauftrag dienen, zu optimieren und die Rendite von Grundstücken, die mittelbar dem Verkündigungsauftrag dienen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen.

Dies soll nicht bedeuten, daß das Erzielen einer angemessenen Rendite nun alleinige Zielsetzung und Leitsatz der kirchlichen Immobilienverwaltung wird. Die Zweckbestimmung kirchlichen Vermögens kann jedoch nicht allein dadurch erreicht werden, daß eine kirchliche Einrichtung Eigentümerin ist. Im Rahmen der Überlegungen zur Optimierung der Rendite ist immer wieder zu prüfen, in welcher Form der Verkündigungsauftrag am besten erfüllt werden kann. Hier können Rendite und theologische Überlegungen im Spannungsverhältnis zueinander stehen und müssen sorgfältig in der Gesamtbetrachtung gegeneinander abgewogen werden.

Die langfristige Finanzprognose des Finanzreferates vom September 1996 stellt fest, daß sich der Mitgliederbestand der Evang. Landeskirche in Baden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um ca. 20 % verringern und damit die Kirchensteuereinnahmen um maximal 30 % zurückgehen werden. Diese Prognose liegt erfreulicherweise noch unter den Prognosen auf EKD-Ebene, wo mit einem reduzierten Mitgliederbestand um ein Drittel und einem reduzierten Kirchensteueraufkommen bis zu 50 % kalkuliert wird. In diese Prognose sind jedoch die Auswirkungen möglicher Steuerreformen noch nicht einkalkuliert.

Die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2000/2001 gehen davon aus, daß die Umsetzung aller bisher geplanten Steuerreformüberlegungen voraussichtlich zu einem Ausfall von bis zu 257 Mio. DM Kirchensteuern in den Jahren 1999 - 2002 führen. Dabei ist bereits ein jährliches Wachstum des Kirchensteueraufkommens von 2 % brutto (allerdings ohne Veränderung der Anzahl der Kirchenmitglieder) berücksichtigt.

Demgegenüber ist festzustellen, daß der Anteil der Vermögenserträge z.B. im landeskirchlichen Haushalt im Jahr 1997 gerade 4,76 % betrug. Davon stammt nur ein geringer Teil aus Immobilien. Der Prognose des langfristigen Kirchensteueraufkommens liegt die Annahme zugrunde, daß die Steigerungsraten des Kirchensteueraufkommens in etwa so hoch sind wie die Inflationsrate. Dies bedeutet zum einen, daß die Anpassung der Strukturen an das tatsächliche Kirchensteueraufkommen nur über die Personalkostenentwicklung und damit über einen Personalabbau möglich ist. Zum anderen führen alle Aufwendungen für Immobilien, denen keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen, zu einer Verschärfung dieser Situation und damit zu einer weiteren Reduzierung des Personalbestandes. Da die Verkündigung des Wortes Gottes im wesentlichen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche erfolgt, würde die Unterhaltung solcher Immobilien der Widmung des kirchlichen Vermögens gemäß § 135 Grundordnung widersprechen.

Es ist daher notwendig, daß kirchliche Liegenschaften, die nicht unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, nur dann erhalten werden, wenn ihre Rendite im Marktvergleich angemessen ist und damit Überschüsse entstehen, die zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben verwendet werden können. Die Unterhaltung von kirchlichem Liegenschaftsvermögen, das nicht unmittelbar kirchlichen Aufgaben dient und Defizite erwirtschaftet, kann bei gleichzeitigem Stellenabbau nicht länger verantwortet werden.

Die kirchlichen Liegenschaften, die unmittelbar kirchlichen Aufgaben dienen, müssen so ausgewählt und verwaltet werden, daß die angemessenen Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Langfristig ist mit Nachdruck anzustreben, daß die Kosten der Gebäudeunterhaltung nicht aus der Kirchensteuerzuweisung, sondern aus Vermögenserträgen oder Spenden finanziert werden.

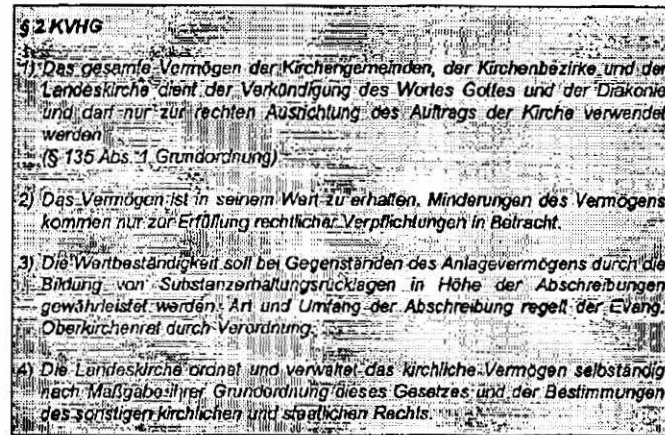
Dies setzt voraus, daß das Vermögen wirtschaftlich verwaltet wird und entsprechende Rücklagen aufgebaut werden.

Aufgrund vorgenannter Aspekte ist es notwendig, die Entwicklung kirchlicher Liegenschaften nicht ausschließlich am Einzelobjekt zu beurteilen, sondern immer eine Gesamtschau des Immobilienbestands vorzunehmen.

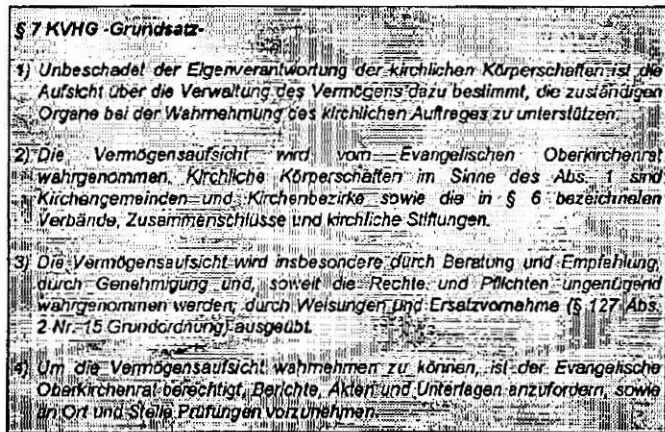


Der nähere Umgang mit Grundvermögen ist in den §§ 35-39 der Ordnung für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens (Verwaltungsordnung - VerVO Niens 61c) geregelt.

Die Verpflichtung der kirchlichen Rechtsträger zur Substanzerhaltung des kirchlichen Vermögens wurde nun auch bei der letzten Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden (KVHG) in § 2 erstmals kodifiziert:



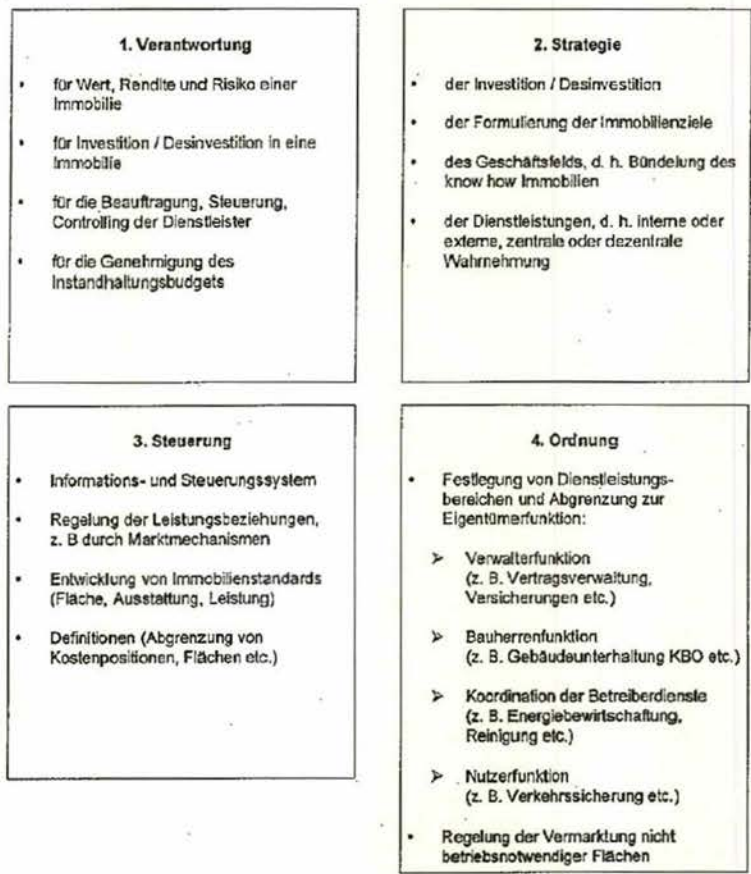
Die Wahrnehmung dieser Verantwortung wird durch die Vermögensaufsicht des Evang. Oberkirchenrats gemäß § 7 KVHG unterstützt:



Schwerpunkt des Prinzips der wirtschaftlichen Verwaltung ist nun die Verpflichtung, gem. § 85 a KVHG eine Substanzerhaltungsrücklage für jedes Gebäude auf der Basis von durchschnittlichen Abschreibungssätzen anzulegen. Die Planung dieser Rücklage im Rahmen des kirchengemeindlichen Haushalts macht deutlich, daß die Unterhaltung eines Gebäudes eine Daueraufgabe ist und dementsprechend kontinuierlich eingeplant werden muß.

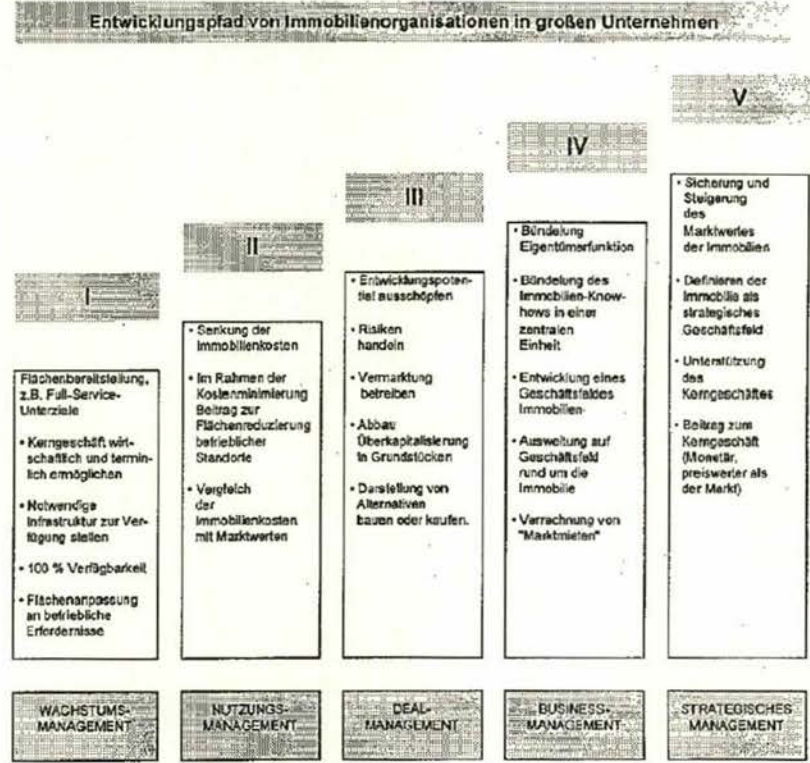
III
Definition der Eigentümerversantwortung

A) Auf Grund der verstärkten Anforderungen an die Verantwortung kirchlicher Grundeigentümer ist es notwendig, die wesentlichen Faktoren zu kennen, die diese Verantwortung umfaßt. Grundsätzlich kann die Eigentümerversantwortung nicht durch Aufsicht oder Beratung ersetzt werden. Beratung dient dazu, die kirchlichen Entscheidungsträger zu befähigen, die für den konkreten Sachverhalt optimale Entscheidung zu treffen. Dabei sind finanzielle, rechtliche, thematische und politische Aspekte zu berücksichtigen. Die Eigentümerversantwortung ist vom Dienstleistungsbereich abzugrenzen. Sie umfaßt folgende Aspekte:



Die Wahrnehmung dieser Eigentümerversantwortung setzt umfassendes Fachwissen oder qualifizierte Beratung voraus.

B) Nachfolgend wird die Entwicklung einer Immobilienorganisation in einem großen Unternehmen nach dem Modell der Dr. Seebauer & Partner GmbH Management Consulting Group aufgeführt:



Die nähere Ausgestaltung der Definition Eigentümerversantwortung läßt erkennen, daß dieses komplexe Thema nicht bei jedem kirchlichen Eigentümer in vollem Umfang abgedeckt werden kann. Es stellt sich daher die Frage, wie sichergestellt werden kann, daß die kirchlichen Eigentümer entsprechendes know how abrufen können, um ihre Eigentümerversantwortung wahrzunehmen. Gleichzeitig muß definiert werden, welches Minimum in jedem Falle vor Ort abgedeckt sein muß. Die Aufgliederung der einzelnen Aspekte der Eigentümerversantwortung macht deutlich, daß sich herkömmliche Immobilienverwaltung, die eher statisch ist, im wesentlichen mit Aufgaben im Bereich Dienstleistung beschäftigt, weniger mit Strategie und Steuerung.

IV. Beispiele aktiver Immobilienentwicklungsmaßnahmen der kirchlichen Praxis

Die Änderung des KVHG initiiert hier keine grundsätzlich neue Entwicklung, sondern macht die wirtschaftliche Immobilienverwaltung, die bei einigen Rechtsträgern bereits seit längerer Zeit praktiziert wird, zur Verpflichtung für alle Bereiche der Landeskirche.

Folgende Beispiele für aktive Immobilienverwaltung können genannt werden:

A) Landeskirche

1. Unbebautes Grundstück in Stadt

Nachdem seit längerer Zeit feststeht, daß die Evang. Kirchengemeinde keinen Bedarf für ein Gemeindezentrum hat, wurden Verhandlungen mit der Stadt aufgenommen, die Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Sondernutzung zugunsten einer Wohnbebauung zu ändern. Die Stadt hatte über lange Jahre kein Interesse, das Anliegen der Landeskirche umzusetzen. Hier wird deutlich, daß in solchen Fällen die Planungshoheit ausschließlich bei der Kommune liegt. Die kirchlichen Rechtsträger haben keinen Anspruch auf Umplanung, auch wenn sie bestätigen, daß ihr Bedarf für eine Sondernutzung entfallen ist. Dies bedeutet, daß unter Umständen lange Zeiträume in Kauf genommen werden müssen, um die entsprechenden Ergebnisse zu erreichen. Nach langjährigen Verhandlungen hat die Stadt nun mitgeteilt, daß sie die Umplanung der Sondernutzung in ihren Gremien beraten wird. Der Bauplatz hat einen Wert von ca. 1,0 Mio. DM.

2. Jugendheim

Der Betrieb des Jugendheims wurde zum 31.12.1997 aufgegeben. Mit dem Beschluß über die Aufgabe des Betriebs wurde auch der Verkauf des Hauses beschlossen. Ein Verkauf des Hauses konnte noch nicht realisiert werden, da die Art und Lage des Objekts einen Verkauf schwierig machen. Unter Umständen ist nur eine Vermietung zu realisieren.

3. Verkauf von Einfamilienhäusern

Der EOK hat beschlossen, die noch in seinem Eigentum vorhandenen Einfamilienhäuser, deren Vermietung nicht zu einem angemessenen Ertrag führt, zu veräußern. Diese Veräußerung findet sukzessive dann statt, wenn die bisherigen Mieter das Mietverhältnis kündigen. Eine Verwertung von Einfamilienhäusern im vermieteten Zustand ist am Immobilienmarkt nur deutlich unter Wert möglich.

4. Theologisches Studienhaus / Petersstift in Heidelberg

Das Theologische Studienhaus und das Petersstift in Heidelberg befinden sich beide in einer Straße, nur wenige Meter entfernt. Im Hinblick auf die finanzielle Situation beider Einrichtungen bestehen derzeit Überlegungen, diese Funktionen in einem Gebäude zu vereinen. Das andere Gebäude kann dann verkauft werden. Im Vorfeld der Entscheidungen ist der Immobilienmarkt zu prüfen, um festzustellen, welcher Standort aus finanzieller Sicht langfristig der Erhaltenswertere ist.

B) Evang. Pflege Schönau

Die Evang. Pflege Schönau ist als Vertreterin der landeskirchlichen Stiftungen, d.h. des Unterländer Evang. Kirchenfonds und der Evang. Zentralpfandkasse, bereits aufgrund des Stiftungsrechts verpflichtet, den Wert der Immobilien, d.h. des Stiftungsvermögens, zu erhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Substanzerhaltungsgebot der Stiftungsgesetze und der §§ 7 der Stiftungssatzungen. Die Änderung des KVHG bestätigt somit nur die Praxis der Entwicklung kirchlicher Liegenschaften, die die Evang. Pflege Schönau schon seit über 4 Jahrhunderten vollzieht. Im Gegensatz zu anderen kirchlichen Körperschaften waren die Stiftungen immer verpflichtet, ihr Vermögen ertragsorientiert zu bewirtschaften, um die Erfüllung der satzungsgemäß definierten Stiftungszwecke in möglichst großem Umfang zu ermöglichen. Der Verzicht auf angemessene Erträge zugunsten anderer Prioritäten, wie z.B. Subvention einzelner Personen oder Aufgabenbereiche würde gegen geltendes Recht verstoßen und die Erfüllung der Stiftungszwecke schmälern. Die Verwaltung des Liegenschaftsvermögens der Evang. Pflege Schönau ist daher seit jeher von einer vorausschauenden Anlageplanung und Ertragsoptimierung gekennzeichnet, um langfristig die nachhaltige Ertragssicherung zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu gewährleisten.

Folgende Projektbereiche sind hier kennzeichnend:

1. Ertragsoptimierung im Bestand vorhandener Immobilien

1. Anpassung der Erbbauzinsen an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in regelmäßigen Abständen

Dies bedeutet, daß auch Erbbaurechte, die an Kirchengemeinden zum Bau von Gemeindehäusern, Kindergärten oder ähnlichem ausgegeben wurden, in diese Anpassungen einbezogen werden.

2. Erhöhung der Mieten der kircheneigenen Wohnungen im Rahmen des § 2 Mietrechtsgesetz

Nachdem die kirchlichen Mieten lange Jahre fast unverändert waren, wurden sie in den letzten 10 Jahren sukzessive an das ortsübliche Mietniveau angepaßt. Dies war notwendig, um den erheblichen Investitionen, die notwendig sind, um den Wert dieser Häuser zu erhalten, auch entsprechende Einnahmen gegenüberzustellen.

3. Forstbetrieb des Unterländer Evang. Kirchenfonds

Der Forstbetrieb des Unterländer Evang. Kirchenfonds ist wie alle anderen Forstbetriebe in Deutschland auch in seinem Betriebsergebnis von einem schwankenden Holzmarkt gekennzeichnet. Im Hinblick auf diese Schwankungen ist es notwendig, die Betriebsstrukturen zu optimieren, um sicherzustellen, daß auf der Ausgabe Seite alle vorhandenen Spielräume ausgeschöpft sind. Dementsprechend wurden die Forstreviere vergrößert, Personal reduziert und die Verwaltung, insbesondere der Holzverkauf, in einer Abteilung konzentriert.

4. Projektentwicklung im Bereich übergroßer Pfarrgärten (ca. 20 - 65 a)

Meistens werden vorhandene übergroße Pfarrgärten nur wenig genutzt und bedeuten einen erheblichen Pflegeaufwand für den Pfarrstelleninhaber. Da es sich bei diesen Pfarrgärten im Regelfall um Bauplätze gem. § 34 BBauG in bester Ortslage handelt, bestehen hier konkrete Ertragsperspektiven, die sukzessive realisiert werden müssen.

5. Projektentwicklung von Grundstücksflächen, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden

Im Rahmen von gewerblichen Ansiedlungen oder künftigen Wohnbauflächen wird eine bauliche Entwicklung der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen im Ortsrandbereich forciert. Dies bedeutet aktive Projektplanung, Suche nach geeigneten Investoren und Klärung der planungsrechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen mit der betroffenen Kommune.

6. Ertragsoptimierung durch Umschichtung einzelner Immobilien

1. Verkauf von landwirtschaftlichem und forstlichem Splitterbesitz, um größere zukunftsfähige Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen.

2. Verkauf unrentabler Einfamilienhäuser bei Kündigung des Mietverhältnisses durch die Mieter.

3. Ablösung von Erbbaurechten, wenn der Erbbauzins nach längerer Laufzeit (ca. 25 Jahre) keine angemessene Verzinsung des gestiegenen Grundstückswerts darstellt.

C) Kirchengemeinden

Die Aktivitäten der einzelnen Kirchengemeinden bzw. Kirchenbezirke im Bereich der Entwicklung ihrer Immobilien sind sehr unterschiedlich. Die jeweilige Situation ist abhängig von dem Grad der Kompetenz der zugeordneten Verwaltungsstelle und dem Interesse und dem Fachwissen des zuständigen Kirchengemeinderats bzw. einzelner Gemeindeglieder. Nicht in allen Kirchengemeinden ist bisher deutlich geworden, daß die Verwaltung von Immobilieneigentum nicht nur statisch im Sinne der Verbuchung von Mieteinnahmen geschehen kann, sondern daß hier laufend eine Überprüfung im Hinblick auf die sich

verändernden Rahmenbedingungen erfolgen muß. Hier zeigt sich in weitaus stärkerem Maße als bei Grundstücken der Landeskirche oder der landeskirchlichen Stiftungen, daß die Projektentwicklung kirchlicher Liegenschaften auf der Ebene der Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke eine wesentlich stärkere ortspolitische Dimension hat, die oft dazu führt, daß notwendige vermögenswirksame Entscheidungen nicht getroffen werden.

Folgende Beispiele sind aus dem kirchengemeindlichen Bereich zu nennen:

1. Neuregelung der Grundstücksverhältnisse im Bereich eines Pfarrhausgrundstücks

Nachdem die Pfarrstelle seit Mitte der 80-iger Jahre nicht mehr besetzt war, hatte die Kirchengemeinde A das Pfarrhaus mit dem Grundstück von 16,91 a, das überwiegend ungenutzt war, vermietet. Zur Instandsetzung waren Darlehen aufgenommen worden. Die Kirchengemeinde entschloß sich dann doch zum Verkauf, da neben dem ehemaligen Pfarrhaus noch sechs andere Gebäude zu unterhalten waren, die zu einer erheblichen verwaltungsmäßigen Belastung und enormen Verschuldung der Kirchengemeinde geführt hatten. Die Mieteinnahmen von 9.600,00 DM/Jahr standen zudem in keinem Verhältnis zu diesen Belastungen. Das Pfarrhaus wurde zugunsten der Kirchengemeinde verkauft, der unbebaute Teil des Pfarrgartens wurde von der Pfarrpfunde zur Bebauung im Erbbauverhältnis abgegeben und bringt nun einen Ertrag von 7.480,00 DM jährlich, der in die zentrale Pfarrbesoldung einfließt.

2. Projektentwicklung Gemeindesaal - Zentrales Grundstück in einer Großstadt

Die Evang. Kirchengemeinde B hat 1962 in bester innerstädtischer Lage ein Grundstück mit 8.677 qm erworben, auf dem ihr fünfgeschossiges Dienstgebäude (2.184 qm Grundfläche) und ein Gemeindezentrum (1.665 qm Grundfläche) errichtet wurden. 1.500 qm wurden als (kostenloser) Parkplatz genutzt, 4.348 qm als Gartenland gegen einen geringen Pachtzins verpachtet. Anfang der 80er Jahre zeichnete sich ein erheblicher Sanierungsbedarf für das Gemeindezentrum - ca. 1 Mio. DM - ab. In dieser Situation entstand ein grundlegend neues Nutzungskonzept für das gesamte Grundstück mit folgendem Ziel: das Grundstück sollte im Eigentum der Kirchengemeinde verbleiben und der Neubau eines Gemeindezentrums mit einem repräsentativen Saal soll ohne Einsatz von Kirchensteuermitteln finanziert werden.

Ende 1989 beschloß der Kirchengemeinderat, mit einem Bauträger ein Gemeindezentrum mit 1.530 qm Nutzfläche, Büroräume mit ca. 2.050 qm, ein Wohnhaus mit 470 qm Wohnfläche und eine zweigeschossige Tiefgarage mit einem Kostenvolumen von insgesamt rd. 15,3 Mio. DM zu realisieren.

Zur Finanzierung wurde ein Grundstücksteil von 2.128 qm veräußert. Der Zinsertrag dieses Veräußerungserlöses (rd. 400.000,00 DM) sowie die Mieteinnahmen (rd. 800.000,00 DM) decken den größten Teil des Schuldendienstes ab. Anfänglich mußte ein Betrag von jährlich 300.000,00 DM aus Haushaltsmitteln zusätzlich aufgebracht werden, der aber schon bald durch steigende Mieteinnahmen und Reduzierung des Zinsniveaus nicht mehr erforderlich war.

Nach Tilgung der Fremdmittel nach rd. 30 Jahren hat die Kirchengemeinde dann über 1 Mio. DM Mehreinnahmen (Miete und Zinsen) jährlich.

3. Übertragung einer Privatstraße auf die Kommune

Die Evang. Kirchengemeinde C war Eigentümerin einer Privatstraße, die der Erschließung des kirchlichen Stammgrundstücks und weiterer davon bereits abgetrennter Grundstücke diente. Damit lag auch die Bauunterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht für diese Straße bei der Kirchengemeinde. Durch weitere Baugenehmigungen in diesem Bereich stellte sich die Frage, ob nicht ein öffentliches Interesse an dieser Straße besteht. Dieses konnte zwar im Sinne einer Verpflichtung der Stadt, diese Straße als Öffentliche zu übernehmen, nicht bejaht werden.

Nach langjährigen Verhandlungen konnte die Kirchengemeinde jedoch das Eigentum dieser Privatstraße auf die Stadt übertragen gegen die Zahlung eines anteiligen Betrages für geleistete Aufwendungen der Stadt zur Erweiterung dieser Erschließung. Damit entfallen bei der Kirchengemeinde C die Kosten für die Unterhaltung dieser Straße.

4. Übergang des Eigentums des Kindergartengebäudes bei Abgabe der Betriebsträgerschaft

Vor Beendigung der Betriebsträgerschaft einer Evang. Kirchengemeinde für einen Kindergarten und Übergang der Betriebsträgerschaft an die politische Gemeinde ist es seit Jahren üblich, daß auch der Übergang des Gebäudeeigentums Bestandteil der Verhandlungen ist. Das Gebäude soll dabei zum Verkehrswert an die politische Gemeinde übergehen, gegebenenfalls abzüglich eventueller Zuschüsse der öffentlichen Hand bei der Errichtung. Dies gilt auch für das Eigentum an dem Grundstück, das entweder ebenfalls verkauft wird oder im Wege des Erbbaurechts zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wird.

5. Umnützung eines ehemaligen Gemeindehauses

Die Kirchengemeinde D hat ein neues Gemeindehaus gebaut. Das alte Gemeindehaus blieb weiterhin in ihrem Eigentum; es wurde jedoch nur noch mit 2 - 3 Veranstaltungen pro Jahr genutzt, so daß die Unterhaltungskosten hierzu in keinem Verhältnis standen. Da sich im Untergeschoß des Hauses der Kindergarten befindet, den die Kirchengemeinde weiterführen wollte, gelang es nicht das Gebäude zu verkaufen.

Die Lösung fand sich im Angebot eines Bauträgers, der das Gebäude erwarb. Der Kindergarten blieb erhalten als Sondereigentum; die restlichen Nutzflächen wurden in Wohneigentum aufgeteilt und umgebaut. Die Kirchengemeinde erhielt somit den anteiligen Kaufpreis für das Gebäude und reduzierte ihre Unterhaltungsverpflichtung von bisher 100 % auf 32 % für den Kindergarten.

6. Umnützung bzw. Verkauf ehemaliger Pfarrhäuser

Ein wesentlicher Entwicklungsbereich im Liegenschaftsvermögen der Kirchengemeinden ist die künftige Verwendung von Pfarrhäusern, wenn die entsprechende Pfarrstelle nicht mehr wiederbesetzt wird. Hier ist abzuwägen, wie die finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinde und der Wunsch das "Licht im Pfarrhaus" nicht ausgehen zu lassen miteinander vereinbart werden können. Wenn schon die Personalkosten für die Pfarrstelle eingespart werden müssen, kann dies sicher nicht bedeuten, daß dann auf jeden Fall das Pfarrhaus im Eigentum gehalten wird, um durch die Vermietung als Privatwoh-

nung an einen kirchlichen Mitarbeiter oder Dritte den Standort zu halten. Die Wahrnehmung kirchlicher Arbeit, d.h. das "Licht im Pfarrhaus" ist eine Gewohnheit, die nicht nur am Vorhandensein einer entsprechenden Immobilie fortgeschrieben werden kann. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob Aktivitäten und Mieter denkbar sind, die es ermöglichen, den öffentlichen Charakter des Pfarrhauses als Mittelpunkt der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Bei einer rein privaten Wohnnutzung auch eines kirchlichen Mitarbeiters wird dies wohl eher nicht gelten. Im übrigen sollte die zentrale Einsparung von Personalkosten auch mit einem Äquivalent der Einsparung im Kirchengemeindlichen Haushalt korrespondieren, um Spielraum für veränderte Strukturen zu schaffen.



Ein umfassendes Beratungsangebot, das den Interessen eines Grundeigentümers, der sein Eigentum wirtschaftlich verwaltet, entspricht, muß folgende Kompetenzen abdecken:

- Juristisches know how
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Architektonisches bzw. bautechnisches know how
- Erfahrungspotential in der Grundstücksverwaltung
- Kenntnis des allgemeinen und regionalen Grundstückmarkts
- Kenntnis der kirchlichen Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Kontaktpflege und Informationsaustausch zu Dritten, die im Immobilienbereich tätig sind (Kommunen, Staatl. Liegenschaftsämter, Bauträger, Makler etc.)
- zentrale Zuständigkeit
- Kreativität
- Beratung durch Dritte

Effektive Lösungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung sind nur dann möglich, wenn Fachkompetenz in allen oben genannten Punkten vorhanden ist oder zentral abgerufen werden kann. Aufgrund der derzeitigen Organisationsstruktur ist davon auszugehen, daß nur bei wenigen Kirchengemeinden diese Fachkompetenz in vollem Umfang vorhanden ist.

Die Beratungsziele ergeben sich aus dem Auftrag des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers und seines Immobilienbestandes und dem Beratungsauftrag.



Der Markt bietet kein passendes Beratungsangebot

Es gibt keine Institution, die das für die Interessen der Kirchengemeinden und der Landeskirche notwendige know how in der geforderten gebündelten Form für die Region Baden mit den entsprechenden Regionalkenntnissen vorhält. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß gemeinnützige Organisationen ihre Immobilienverwaltung unter anderen Kriterien wahrnehmen als steuerpflichtige Unternehmen. Gerade der Bereich Projektentwicklung ist inzwischen von vielen entdeckt worden. Da es für dieses Aufgabenfeld keine Qualifikationsvoraussetzungen gibt, kann hier jeder tätig werden. Es obliegt dem Auftraggeber zu beurteilen, ob sein Vertragspartner fachlich kompetent ist. Dies setzt jedoch in vielen Fällen eigene Fachkompetenz voraus. Die Gewinnerzielungsabsicht des Projektentwicklers muß nicht immer deckungsgleich mit den Interessen des Grundstückseigentümers sein.

Neben umfassenden Projektentwicklungen können folgende einzelne Beratungsangebote am Markt abgefragt werden, z.B.:

- Grundstücksbewertung (Gutachterausschuß der Gemeinde)
- Prüfung der baulichen Ausnutzung und Klärung der planungsrechtlichen Situation (Architekt)
- Vermittlung von Kauf- oder Mietinteressenten (Makler)
- Finanzierungsmodelle (Bank)

Auftrag eines kirchlichen Unternehmens Beratungsangebot

Das Gespräch mit einer externen Unternehmensberatung und die Erfahrungen der Teilnehmer der Projektgruppe und darüber hinaus führen zu der Feststellung, daß ein umfassendes Beratungsangebot unter den oben genannten Gesichtspunkten nur innerhalb der kirchlichen Strukturen sinnvoll zu verwirklichen ist. Eine Fremdberatung

Seite 14

scheidet aus, da die meisten Organisationsmodelle für Immobilien von einer Konzentration der Immobilienverwaltung in einer Hand als Servicestation für die entsprechenden Fachabteilungen (Konzernmodell) ausgehen. Dieses Modell widerspricht jedoch dem dreistufigen Organisationsaufbau der Evang. Landeskirche in Baden, der die rechtliche Selbständigkeit jeder einzelnen Stufe beinhaltet. Dies darf jedoch nicht bedeuten, daß diese Strukturen aufgrund der dreifachen Eigentümerebenen zu Lasten der Fachkompetenz gehen.

Unabhängig davon, daß das Konzernmodell wieder nur mit erheblicher Hilfe kirchlicher Beteiligter auf die kirchlichen Strukturen modifiziert werden könnte, zeigt sich im Zusammenhang mit vielen externen Beratern, daß die Kenntnis der kirchlichen Strukturen nur sehr mühsam vermittelt werden kann. Diese sind jedoch Voraussetzung dafür, daß ein effektives Ergebnis erreicht wird.

Stärkung der Eigentümerverantwortung

Es ist vielmehr notwendig, zunächst die Eigentümerverantwortung der kirchlichen Immobilieneigentümer zu stärken und sie für bestimmte Problembereiche zu sensibilisieren. Beratung, insbesondere externe Beratung, führt nur dann zu einem guten Ergebnis, wenn der Auftraggeber den Umfang und Schwerpunkt des Auftrages verantwortlich bestimmen und dessen Ausführung kontrollieren kann. Dazu bedarf es eines kirchlichen Leitbilds und einer umfassenden Analyse des Immobilienbestands.

Modifiziertes Beratungsangebot je nach Situation

Gemäß § 7 KVHG nimmt der Evang. Oberkirchenrat die Vermögensaufsicht durch Beratung und Empfehlung sowie Genehmigung wahr.

Ein solches Beratungsangebot kann nicht eine umfassende Projektentwicklung beinhalten. Es geht vielmehr um Problemanalyse, Beurteilung ob Handlungsbedarf besteht und ggfs. Einbeziehung externer Berater in Einzelfragen (z.B. Architekt, Makler etc.). Die intern und extern gewonnenen Informationen sind zu bündeln und zu koordinieren und für den Eigentümer entscheidungsreif aufzubereiten.

Einbeziehung vorhandener Fachkompetenz

Ein Beratungsangebot auch in diesem reduzierten Sinne läßt sich nicht personalneutral bei der jetzigen Stellenausstattung des Evang. Oberkirchenrats vornehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob der Evang. Oberkirchenrat in seiner Struktur der optimale Platz für ein solch umfangreiches Beratungsangebot sein kann. Die Evang. Landeskirche in Baden hat in der Evang. Pflege Schönau bereits eine spezialisierte Stiftungsverwaltung, deren Schwerpunkt und know how genau in diesem Bereich liegt. Die Evang. Pflege Schönau verfügt in vollem Umfang über entsprechende Fachkompetenz, da diese durch Fortbildung und Praxiserfahrung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder aktualisiert wird und aufgrund der regionalen Zuständigkeitsstrukturen auch im wesentlichen die notwendige Ortskenntnis vorhanden ist. Es ist daher zu überlegen, ob die Evang. Pflege Schönau dieses Beratungsangebot im Auftrag des Evang. Oberkirchenrats für die Kirchengemeinden der Landeskirche

Seite 15

wahrnimmt. Dies geschieht bereits jetzt auf Wunsch einzelner Kirchengemeinden, ohne daß dies in der Geschäftsverteilung ausgewiesen ist.

Konzentration kirchlicher Liegenschaftskompetenz:

Die Konzentration des Beratungsangebots in der Evang. Pflege Schönau hätte den Vorteil, daß das Beratungsangebot von denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden kann, die aufgrund ihrer Regionalzuständigkeit auch über intensive regionale Kenntnisse verfügen. Diese sind unerlässlich für die Beurteilung eines liegenschaftlichen Entwicklungspotentials. Damit stünden etwa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bruchteilen für diese Aufgabe zur Verfügung, die daneben ständig die Eigentümerverantwortung für das Stiftungsvermögen wahrnehmen.

Personalaufwand:

Bei Nutzung dieser vorhandenen Strukturen wäre der Personalaufwand für diese Beratung zwar ebenfalls zusätzlich sicherzustellen, jedoch voraussichtlich in geringerem Umfang, da diese Aufgaben parallel zu den Aufgaben der Liegenschaftsentwicklung im Stiftungsbereich ausgeübt würden. Eine zusätzliche Personalausstattung im Evang. Oberkirchenrat für diesen Aufgabenbereich hätte den Nachteil, daß hier erheblich mehr Personal vorgehalten werden müßte, da die grundsätzliche fachliche Einarbeitung und Gewährleistung der Regionalkenntnis bei ein oder zwei Personen kaum zu einem effektiven Beratungsangebot führen können.



A) Aufbau einer zentralen kirchlichen Liegenschaftsberatung

1. Aufbau eines zentralen Liegenschaftsauskunftssystems (EDV) für alle kirchlichen Grundstückseigentümer.
2. Erfassung aller Grundstücke in diesem Liegenschaftsauskunftssystem.
3. Bestandsanalyse durch Ausfüllen einer Checkliste für jedes kirchliche Grundstück und Vorlage an den Evang. Oberkirchenrat im Rahmen der Vorlage der Haushaltspläne.
4. Allgemeines Beratungsangebot durch die Evang. Pflege Schönau.

Seite 16

5. Individuelle Beratungsverpflichtung gem. § 7 Abs. 3 KVHG durch den Evang. Oberkirchenrat, sofern der kirchengemeindliche Haushalt nicht ausgeglichen ist bzw. überproportionale Belastungen aus dem Gebäudebestand erkennbar sind.

6. Einstellung eines weiteren Mitarbeiters/in des gehobenen Dienstes bei der Evang. Pflege Schönau zur Verstärkung der Kapazitäten in der Abteilung Liegenschaften als Pilotprojekt für 5 Jahre.

7. Refinanzierung dieser Stelle und der notwendigen Sachkosten entweder durch

- a) Umlage, errechnet aus dem Wert des Immobilienvermögens oder den Einnahmen aus Immobilien der Kirchengemeinde
oder
- b) Umlage, prozentual aus den zusätzlichen Einnahmen bzw. der Realisierung einer stillen Reserve aufgrund der Beratung durch die Evang. Pflege Schönau.

8. Sicherung der Refinanzierung in der Anlaufphase durch Zuweisung aus dem kirchengemeindlichen Steueraufkommen.

9. Verbreitung des allgemeinen Beratungsangebots durch gezielte innerkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

B) Änderung des Finanzausgleichsgesetzes:

Nach derzeitiger Rechtslage gemäß § 10 Finanzausgleichsgesetz werden den Kirchengemeinden bei der Bedarfzuweisung 2/3 der Mieteinnahmen angerechnet. Im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes ist hier zu überprüfen, ob Alternativen denkbar sind, die zu einem größeren Anreiz bei den Kirchengemeinden führen, ihr Grundvermögen wirtschaftlich zu verwalten.

Darüber hinaus sollte sich der Maßstab für die Bedarfzuweisung nicht allein an den vorhandenen Gebäuden orientieren. Es sollte vielmehr angestrebt werden, daß ein durchschnittlicher bedarfsgerechter Gebäudestandard entwickelt wird, der allgemein zugrunde gelegt wird. Abweichungen nach unten wären dementsprechend von der Solidargemeinschaft aller Kirchengemeinden zu tragen, Abweichungen nach oben könnten nur aus zusätzlichen Einnahmen einer Kirchengemeinde finanziert werden.

C) Untersuchung der Möglichkeiten zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche bei der Verwaltung kirchlicher Immobilien:

Im Bereich der verschiedenen Dienstleistungen bei der Verwaltung einer Immobilie gibt es Alternativen zwischen zentraler und dezentraler Wahrnehmung sowie interner und externer Wahrnehmung (outsourcing).

Seite 17

Zur Ermittlung der Rentabilität der jeweiligen Alternativen sollte hier eine externe Beratung beauftragt werden. Dies setzt jedoch voraus, daß folgende Vorarbeiten geleistet sind:

1. Erfassung aller grundstücksrelevanten Daten in der EDV.
2. Ermittlung der Vollkosten für jedes Grundstück.
3. Definition der Schnittstellen zwischen Eigentümerfunktion und Dienstleistungsbereich.

Der Dienstleistungsbereich umfaßt dabei u.a. folgende Themen:

- ✓ Wohnungsverwaltung
- ✓ Energiebewirtschaftung
- ✓ Verkehrsicherung bzw. Straßenreinigung
- ✓ Gebäudereinigung
- ✓ Instandsetzung und Gebäudeunterhaltung

D) Entwicklung von Leitsätzen für die Verwaltung kirchlicher Liegenschaften in der Evang. Landeskirche in Baden

Nicht alle kirchlichen Liegenschaften enthalten ein solches Entwicklungspotential wie die Evang. Mathäuskirche in Frankfurt (s. Anlage). Doch viele weniger spektakuläre Grundstückssituationen in unseren Kirchengemeinden ergänzen sich zu einem Pfund, mit dem es in Anbetracht des zurückgehenden Kirchensteueraufkommens noch besser zu wuchern gilt. Am Beispiel der Mathäuskirche zeigt sich, daß hier nicht nur die finanzielle Renditeberechnung, sondern auch die theologische Standortbestimmung von kirchlichen Leitsätzen für die Immobilienbewirtschaftung notwendig ist.

Nicht schon das Festhalten am vorhandenen Gebäudebestand macht Kirche erlebbar. Es gilt, Gewohntes in Frage zu stellen und die Umsetzung des kirchlichen Auftrags immer wieder neu den veränderten Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

Dabei geht es im wesentlichen darum, zu agieren und sich nicht durch Zeitablauf in die Rolle des Reagierenden drängen zu lassen. Mut zur Entscheidung, solange es noch Alternativen gibt, ist als originäre Verantwortung der Grundeigentümer gefragt. Beratung kann dies nicht ersetzen, sondern nur die Alternativen aufzeigen. Aktive Immobilienverwaltung kann neue Spielräume eröffnen, nicht nur um Vorhandenes fortzuschreiben, sondern vor allem um neuen Herausforderungen unserer Landeskirche im 3. Jahrtausend zu begegnen.

Im Spannungsfeld zwischen finanzieller Rendite und örtlichen Nutzungsbedürfnissen bedarf es kirchlicher Leitsätze um mit solchen Fragestellungen angemessen umzugehen.

Heidelberg, den 17. Februar 1999

Ulrike Kost
(Ulrike Kost)
Kirchenrechtsdirektorin

- Anlage:
- Checkliste
 - Pressebericht

Checkliste für die Beurteilung des Entwicklungspotentials kirchlicher Liegenschaften Seite 1

Rechtsträger: Evang. Kirchengemeinde
Stand:

1. Grundstücksbeschreibung

Gemarkung:
Flst.Nr.:
Größe:
Lagebezeichnung:
(Gewann/Straße)
Ort (mit Ortsteil):
Eigentümer/
Erbbauberechtigter
laut Grundbuch:

1.1 Grundstücksqualität

- unbebautes Grundstück
- bebautes Grundstück
- Wohn-/Teileigentum
- Erbbaurecht
- Wohnungs-/Teileigentumserbbaurecht

1.2 Bei Erbbaurechten

Erbbaurechtsgeber: Kirchengemeinde
 Sonstige:

Erbbaurechtsnehmer: Kirchengemeinde
 Sonstige:

Derzeitiger Erbbauzins:
Letzte Erbbauzinserhöhung:
Nächste Erbbauzinserhöhung:
(falls bekannt)

1.3 Nutzung des Grundstücks

- Landwirtschaft
- Garten
- Wohnhaus
- Gewerbe
- kirchliche Nutzung (z. B. Kirche/Pfarrhaus/Gemeindehaus)
konkrete Bezeichnung:
- sonst. (z. B. Garagen, Stellplätze etc.)
konkrete Bezeichnung:

*Checkliste ist für jedes Grundstück anzulegen

1.4. Baurechtliche Eintragung des Grundstücks:

Gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan?

ja

wenn ja: konkrete Angabe (Verfahrensname und Datum)

.....
 - Grundflächenzahl:

- Geschosflächenzahl:

- Anzahl zul. Vollgeschosse:

- Nutzungsart:

Sondergebiet für kirchliche Nutzung

allgemeines Wohngebiet

reines Wohngebiet

Gewerbegebiet

Mischgebiet

Dorfgebiet

nein

Grundstück liegt im ungeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Grundstück ist erschlossen

Grundstück ist nicht erschlossen

1.5. Bodenbewertung:

Weicher Bodenwert ist derzeit nach Auskunft der örtlichen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Gemeinde für das Grundstück anzusetzen?

..... DM/m² für die Gesamtläche:

bei konkreter Aufteilung:

..... m²á DM/m²

(Begründung:

.....)

..... m²á DM/m²

(Begründung:

.....)

..... m²á DM/m²

(Begründung:

.....)

2. Gebäudebescrieb:

2.1 Baubeschreibung:

Baujahr:

Gebäudeversicherungswert:

Anzahl der Vollgeschosse:

unterkellert: ja nein

Hauptnutzfläche (Wohnfläche) gesamt:

Verkehrs- und Nebennutzfläche:

Anzahl der Nutzungseinheiten:
 bei getrennten Nutzungen (z. B. Pfarrwohnung/Pfarrbüro)

Stellplätze:

Heizungsart:

Kohle Öl Gas Fernwärme ohne

Bauwerkszuordnung:

Kirche Gemeindehaus Pfarrwohnung Pfarrbüro

Wohnung sonstige Gemeinderäume

2.2. Nutzungsspiegel:

(pro Nutzer eine Zeile)

Ge- schöß	Nutzer	Wohnraum (W) Gewerbe (G)	Mietvertrag vom 1)	Miet- fläche 1)	Monats- miete 1)	DM/m ² 1)	letzte An- passung der Miete 1)

¹⁾entfällt bei eigengenutzten Flächen

2.3 Jahresertrag des Gebäudes (einschließlich der sondergenutzten Grundstücksflächen wie Stellplätzen etc.)

Gesamteinnahmen: DM

Gesamtausgaben:
(einschließlich Bauunterhaltungsaufwand,
ohne Kosten, die auf Mieter umgelegt werden.) DM

Ertrag: DM

2.4 Gebäudezustand:

- gut
 mittlerer Instandhaltungsrückstau
 erheblicher Instandsetzungsrückstau, insbesondere zur Substanzerhaltung

Zeitpunkt der letzten Außenrenovierung:
(Dach/Malerarbeiten etc.)

wenn bekannt: geschätzter Reparaturrückstau: DM

Investitionsbedarf an Haustechnik (Heizung etc.):

- kein Bedarf
 wenn ja, geschätzter Bedarf: DM

3 Allgemeine Fragen, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde zu stellen sind:

- a) Kann die Einnahmesituation der Grundstücke/Gebäude verbessert werden?
- > Weitere Vermietung/Verpachtung von Flächen?
 - > Anpassung von Miet- und Erbbauzinsen?
- b) Sind Einnahmeverbesserungen durch Aus- und Umbaumaßnahmen möglich?
- > Baurechtliche Zulässigkeit klären
 - > Welche Investitionen sind notwendig?
 - > Gibt es für das „Produkt“ einen Markt?
 - > Kollidiert eine auf Ertrag angelegte Nutzung (z. B. Ausbau Dachgeschoß im Gemeindehaus) mit der originär kirchlichen Nutzung des Grundstücks/Gebäudes?
 - > Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen
- c) Können unbebaute Grundstücke bzw. Teilflächen einer ertragsbringenden Nutzung zugeführt werden?
- > Kritische Eigenbedarfsanalyse
 - > Baurechtliche Zulässigkeit klären
 - > Anfrage beim Gutachterausschuß wegen Bewertung
 - > Abgabe im Erbbaurecht nach Marktanalyse prüfen
- d) Kann eine Kostensenkung durch Reduzierung des Grundstücks-/Gebäudebestandes erreicht werden?
- > Eigenbedarfsanalyse
 - > Können kirchengemeindliche Nutzungen konzentriert werden? Wenn ja, Bedarf und Aufwand feststellen und überprüfen, ob eine Gegenfinanzierung durch Verkauf/Beendigung Mietverhältnis/Aufhebung Erbbaurecht von nicht mehr benötigten Objekten erreicht werden kann.
- e) Ist es sinnvoll und wirtschaftlich, ein Objekt noch im Bestand zu halten?
- > Rentabilität bei absehbarem hohen Instandsetzungsbedarf überprüfen
 - > Verkehrswert des Objekts ermitteln
 - > Alternativen für Bedarf feststellen (z. B. Anmietung etc.)
- f) Gibt es überörtliche Überlegungen, die auf die Bedarfssituation der Kirchengemeinde Auswirkungen haben?
- > Stellenstreichungen?
 - > Konzentration der Gemeindearbeit mit Nachbargemeinde oder auf Bezirksebene?

Pressebericht „Und es herrscht der Erde Gott“ aus der Zeitschrift FOCUS hier nicht abgedruckt.

Anlage 17**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31.03.1999 über das Evangelische Münchenprogramm (McKinsey-Studie)****Hinweis:**

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1998 Seiten 104 ff.

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 1998 beschlossen, zur Frühjahrstagung 1999 einen Bericht über den Stand des Evangelischen Münchenprogramms und dessen Adaption in der Evangelischen Landeskirche in Baden vorzulegen. Der genaue Wortlaut ist zu Beginn des Berichts ausführlich zitiert. Der Evangelische Oberkirchenrat legt der Landessynode hiermit seinen Bericht vor. Er gibt einen kurzen Überblick über die Konzeption des Evangelischen Münchenprogramms, dessen gegenwärtigen Stand, stellt dar, welche Aktivitäten in unserer Landeskirche zu den drei Teilen des Münchenprogramms eine Rolle spielen und vergleicht das Münchenprogramm mit den konzeptionellen Überlegungen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden und deren Umsetzung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr
gez. Gerhard Viktor
Kirchenrat

Anlage**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über das Evangelische Münchenprogramm und die Auswirkungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Die Landessynode hat im Herbst 1998 dazu folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, spätestens zur Frühjahrstagung 1999 eine Darstellung darüber zu geben, welche Aktivitäten in unserer Landeskirche zu welchem Teil der drei Teile des eMp gehören und wo eventuelle Leerfelder im Vergleich zum eMp bestehen.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat über die Erfahrungen zu berichten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedenen Ebenen der Kirche und zwar zum einen in den Gemeinden des Kirchenbezirks München, zum anderen in den Gemeinden der badischen Landeskirche mit dem eMp und seinen Auswirkungen gemacht haben und machen. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden abgewartet und ausgewertet bevor über ein eventuelles weiteres Vorgehen entschieden wird.

A. Die Konzeption des Evangelischen Münchenprogramms (eMp)¹**1. Die drei Teile des Evangelischen Münchenprogramms**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in München will für das Leben und den Glauben der Menschen in der großstädtischen Gesellschaft attraktiver und bedeutsamer werden. Analysen und Vorschläge für Veränderungen wurden in einem gemeinsamen Projekt mit der Unternehmensberatung McKinsey & Company erarbeitet und durchgeführt. Es zeigte sich dabei, daß der Handlungsbedarf angesichts fundamentaler gesellschaftlicher Veränderungen, die auch die Kirche vor neue Herausforderungen stellen, dringender ist als bisher angenommen.

Ausgehend von einer Vision und mit Blickrichtung auf eine Stärkung der kirchlichen Kernkompetenz – der Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat – ist die Neuausrichtung in drei Bereichen geplant:

- bei den Strukturen im Dekanatsbezirk (7 Prodekanate mit 66 Gemeinden; davon sind 14 eMp-Modellgemeinden),
- bei der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- bei der Neuausrichtung der Angebotskonzepte in den Kirchengemeinden und evangelischen Diensten.

Diese drei zentralen Ansatzpunkte für eine Erneuerung dürfen nicht isoliert betrachtet und umgesetzt werden. Sie bilden in ihrer Summe ein Gesamtkonzept. Ein Herausgreifen einzelner Instrumente oder Verbesserungsansätze verspricht keinen nachhaltigen Erfolg.

¹ Der Bericht ist entstanden nach einem Besuch von KR Viktor in der Geschäftsstelle des eMp in München

Anfang 1997 wurden die Arbeiten zur Umsetzung des Konzepts aufgenommen. Es stellte sich bald heraus, daß die Veränderung der Strukturen die schwierigste und die der Mitarbeiterförderung die vordringlichste Aufgabe wurde.

Die Umsetzung erforderte neue kirchenrechtliche Regelungen. Von der Kirchenleitung wurden Erprobungsgesetze für die Dekanatsbezirke und Kirchengemeinden geschaffen.

Die Philosophie

Das eMp hat sich durch die Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung McKinsey dem Mißverständnis ausgesetzt, kirchliche Struktur und kirchliche Anliegen betriebswirtschaftlichen Programmen zu opfern. Die Diskussion darüber ist noch nicht ausgestanden. Den betroffenen Gemeinden und den Initiatoren des eMp ist klar, daß es sich um ein Mißverständnis handelt zu meinen, Marketingkonzepte würden die Vision von Kirche verändern wollen. Die Betroffenen wissen, Kirchenmarketing hat sich am originären Auftrag von Kirche zu orientieren, es setzt keine neuen, eigenen Inhalte, sondern leistet Hilfestellung, die Botschaft des Evangeliums den Menschen wirksamer zu vermitteln. Es geht um das „Wie“ von Veränderungen in der Kirche und nicht um das „Was“. Es geht um die Organisationsform der Kirche, nicht um den Auftrag (siehe Schaubild S. 3). Dabei wird besonders darauf Wert gelegt – das wissen wir von Prof. Dr. Raffée² –, daß auch die Vermittlung des Kreuzestodes Jesu Christi als unsere Rettung nicht von unternehmerischen Konzepten ausgeschlossen bleiben darf. Marketingkonzepte können so wenig wie hergebrachte Arbeitsstrukturen den Glauben „machen“ oder die Akzeptanz von Kirche erzwingen. Sie sichern keine Erfolgsgarantie, vergrößern aber die Erfolgchancen.

Das eMp begreift sich als geistliches Programm mit betriebswirtschaftlichen Komponenten, die als nachweislich moderne Effektivitätssteigerungsinstrumente nicht zu nutzen fähig wäre.

2. Analyse der kirchlichen Situation im Überblick

Gesellschaftliche Veränderungen sind besonders in großstädtisch geprägten Bereichen deutlich spürbar. Die damit verbundenen Herausforderungen an die gesellschaftlichen Institutionen gelten auch für die Kirchen.

Die Frage ist: Kann die Kirche folgenden Herausforderungen standhalten?

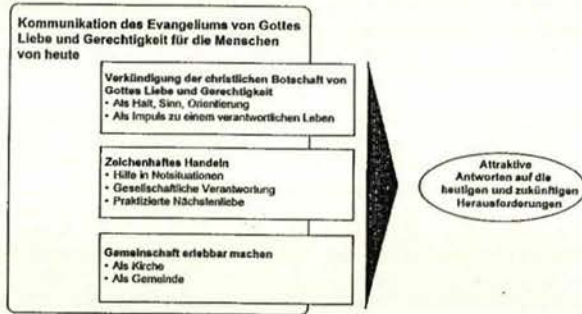
- Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur bedrohen Bedeutung und Finanzlage der Kirche; deutliche Abnahme einheimischer Bevölkerung geht einher mit einer Zuwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger; Verschiebung in der Alterspyramide durch die Zunahme der hohen Altersjahrgänge, wobei Austrittsraten und Taufunterfassungen nicht berücksichtigt sind; das alles hat konkrete Auswirkungen auf die Finanzlage der Kirche. Die evangelische Kirche wird kleiner, älter und ärmer; gleichzeitig droht die Bedeutung der evangelischen Kirche in der Gesellschaft und bei den einzelnen Menschen abzunehmen.
- Veränderungen am Arbeitsmarkt verstärken die Anforderungen an Seelsorge; Kostenwettbewerb in globaler Kategorie und der Übergang von der Güter – zur Wissensgesellschaft wirken sich auf die Anzahl und die Gestaltung der Arbeitsplätze aus; wachsende Arbeitslosigkeit, die vermehrt geforderte größere Flexibilität, sowie steigende Unsicherheit des einzelnen führen zu einer Zunahme indirekter und direkter individueller Hilferufe; die Kirche wird sich vermehrt Aufgaben bei Menschen stellen müssen, die von individueller Not betroffen sind.
- Beschleunigte kommunikative Revolution verstärkt den Trend zur Einzelung; zielgruppenbezogene Medien entwickeln sich immer mehr; auf dem Arbeitsmarkt entstehen dezentrale und interaktive Arbeitsplätze; kommunikative Möglichkeiten werden zunehmend den Wettbewerb um Zeit und Aufmerksamkeit des einzelnen verschärfen; die Kirche ist in der Gefahr, nicht mehr gehört zu werden; die Vereinzelung der Menschen steigert die Unfähigkeit zu sozialem Miteinander und macht damit die Gemeinschaftsbildung auch in der Kirche schwieriger.
- Instabile soziale Sicherungssysteme; ihre Finanzierung wird durch die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt immer gefährdeter; wachsende soziale Probleme bergen die Gefahr von gesellschaftlichen Konflikten; auch bei den Mitgliedern der Kirche kommt es aufgrund dieser wirtschaftlichen Situation zu einer stärkeren Polarisierung.

² Vgl. Hans Raffée, Marketing - Irweg oder Gebot der Vernunft? Vom Nutzen des Marketing für die Kirche, hrg. vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e.V., Karlsruhe 1998

Antwort: Das Evangelium hat die Kraft, auf zukünftige Herausforderungen angemessen zu reagieren. Die Kirche ist mit ihrem Auftrag der Kommunikation des Evangeliums in der Lage, tragfähige Antworten zu geben auf die komplexen gesellschaftlichen Fragen sowie auf die individuellen Nöte.

Das Evangelium hat die Kraft, auf zukünftige Herausforderungen tragfähige Antworten zu finden

Auftrag der Kirche

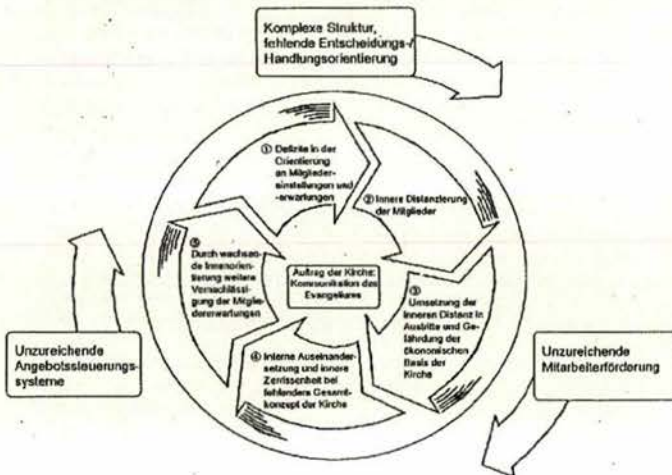


- Durch die Verkündigung der christlichen Botschaft wird den Menschen Halt, Sinn und ein Wertesystem vermittelt. Sie gibt Impulse zu einem verantwortlichen und sinnerfüllten Leben.
- Die Botschaft leitet an zu praktizierter Nächstenliebe, zur Bewahrung der Schöpfung und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen soziale Gerechtigkeit und Frieden.
- In der Kirche und in der Gemeinde wird die Gemeinschaft zwischen Menschen verschiedenster Herkunft und Prägung gelebt und als Vergewisserung und Halt erfahren.

3. Der Blick auf die eigene Kirche – Schwachstellen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in München und die Antworten des Evangelischen Münchenprogramms

Mangelhafte Mitgliederorientierung führt zu Mitgliederverlust
Schwachstellen in der Struktur, bei der Mitarbeiterförderung und beim Angebotskonzept verstärken diese Tendenz

Zusätzliche Probleme



Will die Kirche das Potential des Evangeliums erschließen, so muß sie gleichermaßen diesem Evangelium wie auch den Interessen, Sorgen und Nöten der Mitglieder gerecht werden. Diese Aufgaben kann sie jedoch nicht ausreichend erfüllen, da die Kontakte zu den Mitgliedern nur unzureichend gepflegt werden.

Erste Erkenntnis:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in München scheint in einem sich verstärkenden negativen Regelkreis gefangen (siehe Schaubild).

Der Regelkreis wird durch Schwachstellen in der Struktur bei der Mitarbeiterentwicklung und beim Angebotskonzept verstärkt.

Nur noch die Hälfte der Mitglieder lebt in kirchengeprägten Glaubensformen. Die Kirche steht somit vor der Aufgabe, den Kontakt zu ihren Mitgliedern

besser zu pflegen, ihnen in Glaubens- und Lebensfragen Orientierung zu geben und dadurch deren Verbundenheit wieder zu stärken. Dazu werden geeignete Strukturen, kurze Entscheidungswege, zentrale Unterstützung und professionelles Arbeiten gebraucht.

Zweite Erkenntnis:

Um für die Mitglieder wieder attraktiver und bedeutsamer zu werden, ist eine Neuausrichtung erforderlich. Diese wird in folgenden Voraussetzungen artikuliert:

Die Neuausrichtung erfordert ein dreifaches deutliches Ja: ein **Ja** zum Glaubens- und Lebensfragen Orientierung zu geben und dadurch deren Verbundenheit wieder zu stärken. Dazu werden geeignete Strukturen, kurze Entscheidungswege, zentrale Unterstützung und professionelles Arbeiten gebraucht.

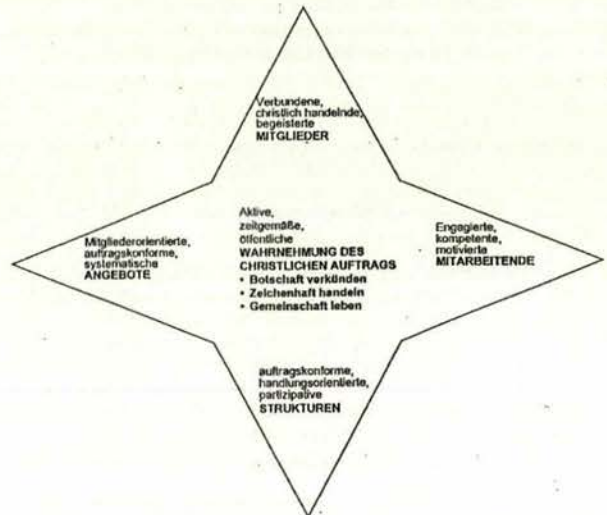
ein **Ja** zur Entwicklung der Kirche als Institution, da sie nur als organisierte gesellschaftlich relevante Gruppe ihren Auftrag dauerhaft und umfassend zur Geltung bringen kann,

ein **Ja** zum professionellen Arbeiten im Dienst an den Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich dabei aktuelle Methoden und Instrumente z.B. in den Bereichen der Informationsgewinnung, Planung und Kommunikation zunutze. So wird die erforderliche gesellschaftliche Wirkung mit den vorhandenen Ressourcen erreicht.

Dritte Erkenntnis:

Eine mutige Vision der Evangelisch-Lutherischen Kirche; denn nur mit anspruchsvollen Zielen kann die Kirche nachhaltige Veränderungen erzielen. Deshalb hat sie für ihre Aufgabe eine Vision formuliert.

Eine Vision, wie der Auftrag der Kirche im Idealfall erfüllt wird, ermöglicht, anspruchsvolle Ziele zu formulieren und zu erreichen.



Im Mittelpunkt dieser Vision steht die Wahrnehmung des christlichen Auftrags. Strukturen, Mitarbeiterschaft, die Angebote und die Mitglieder stellen sich in dieser Vision neu dar:

- Die Strukturen sind zielkonform handlungsorientiert, transparent und ermöglichen eine echte Partizipation der Mitglieder.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert, sie haben ihre Kompetenzen erweitert und handeln in einem motivierenden Arbeitsumfeld.
- Die Angebote sind am Auftrag der Kirche und an den Mitgliedern orientiert. Sie stimmen mit den kirchlichen Zielen überein und sind systematisch geplant und gesteuert.
- Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in München wird es auf diese Weise gelingen ihr verbundene, im Alltag christlich handelnde und begeisterte Mitglieder zu gewinnen.

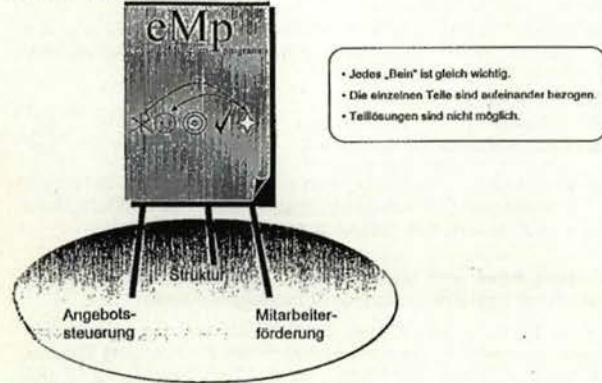
Diese Vision dient als Wegweiser für alle Veränderungen. Sie wurde nach aktuellstem Stand noch um einen Gedanken vertieft. Alle Teilbereiche haben Wachstum zum Ziel: Der Glaube aller Beteiligten soll wachsen, die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitglieder soll wachsen, die Treffsicherheit in Auftragskonformität und Erwartungsabdeckung soll wachsen, die Strukturen sollen an Handlungsorientierung und Partizipation wachsen. Denn das Reich Gottes ist eine Wachstumsgröße. Wer das Reich Gottes predigt, darf sich nicht mit dem Status Quo zufriedengeben. (Über die Determinante „Finanzen und Geld“ wird im eMp-Konzept zur Zeit nicht öffentlich nachgedacht. Denn es müßte dabei um kirchensteuerergänzende Finanzierungskonzepte gehen, für die die Münchener das Plazet der Kirchenleitung brauchen.)

4. Konkrete Maßnahmen des Drei-Teile-Programms

a. Die Neuausrichtung

Sie setzt bei einer nachhaltigen Verbesserung grundlegender Fähigkeiten in der Mitarbeiterschaft, bei einer Neuausrichtung des Angebotskonzeptes sowie in der Verbesserung der Strukturen an.

Das Evangelische Münchenprogramm (eMp) steht auf drei Beinen
Zentrale Inhalte des eMp



Zeichenerklärung:

PX = Auftrag
plus, minus im Kreis = Situationsanalyse
drei konzentrische Kreise = Zielvereinbarungen
fetter schwarzer Haken = Ergebnissicherung und Feedbackkontrolle
weißer Stern = Vision

Die Arbeit beginnt in diesen drei Bereichen gleichzeitig. Denn die McKinsey-Untersuchung ergab, daß in diesen drei Bereichen die augenfälligsten Defizite der Kirche festzustellen sind. Die Untersuchung sagt:

- Es gibt zu viele Gremien mit zu wenig Output im Verhältnis zum Aufwand,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dringend wertschätzen des Interesse der Gesamteinstitution wie der jeweiligen Vorgesetzten nötig,
- die Angebote sind zu sehr an der Kerngemeinde orientiert und mehr zufällig als zielgesteuert.

b. Der aktuelle Stand der Arbeitsvorhaben in den Modellgemeinden Münchens

Höchste Priorität hat die Mitarbeiterförderung. Das jährliche **Mitarbeitergespräch** mit Hauptamtlichen ist als Grundregel eingeführt. Man beginnt derzeit, ähnliche Gespräche mit Ehrenamtlichen zu führen.

In der **Strukturfrage** werden erste Versuche unternommen, die Gremien zu verkleinern und dabei die Mehrfachfunktionen, vor allem der Theologinnen und Theologen zu reduzieren. Die Bezirke werden auf eine Führungsspanne in einer Größe von 20 der Prodekanin bzw. deren Stellvertreter zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeschnitten.

Das **Angebotskonzept** soll durch systematische Steuerungsprozesse verbessert werden:

- Durch Analyse der Mitgliederstruktur; dabei helfen die Daten der Kirchenregister mit Informationen über die soziodemografische Struktur der Gemeinde. Das hilft den Verantwortlichen, sich eine genaues Bild von der Gesamtheit der Mitglieder zu machen.
- Durch Mitgliederbefragungen. Mit Fragebögen und in Diskussionsrunden können die Mitarbeitenden erfahren, welche Inhalte und Themen die Mitglieder ansprechen, welche Angebotsformen besonders gewünscht sind und in welcher Weise die Mitglieder mit der Kirchengemeinde in Kontakt stehen oder kommen möchten. Dabei ist zu bedenken, daß die Mitgliederbefragungen selbst schon eine Form der Kontaktpflege darstellen.
- Auf der Grundlage der gesammelten Daten und Antworten legt die Gemeinde im Rahmen von Planungsworkshops eine Strategie fest. Sie setzt Ziele und Schwerpunkte der künftigen Arbeit. Solche Workshops finden alle sechs Monate statt.
- Ein Planungsworkshop nimmt sich immer nur ein Handlungsfeld der Gemeindegemeinschaft vor. Auf diese Weise hat man nach einigen Jahren

alle Handlungsfelder überprüft (Anmerkung: das Instrument der Gemeindevisitation wird in der gesamten Landeskirche nicht praktiziert).

- Auf der Grundlage einer erarbeiteten Strategie bewerten die Mitarbeitenden die bisherigen Angebote. Grundlage für Angebotssteuerung sind im Planungsworkshop zu erstellende Leitbildformulierungen für die Gemeinde.
- Zwischen den zwei Planungsworkshops setzen die Mitarbeitenden die vereinbarten Ziele und Maßnahmen um. Im darauffolgenden Planungsworkshop wird das Erreichen der gesetzten Ziele überprüft.

Schließlich: Ob die Umsetzung des eMp im Dekanatsbezirk München gelingt hängt von folgenden Faktoren ab:

- von der Erkenntnis, daß Werkzeuge und Methoden des eMp Hilfen und nicht Mehraufwand sind,
- von der Überzeugung, die die Mitarbeitenden auf allen Ebenen ausstrahlen und mit der sie ihren Dienst tun,
- von der Umsetzungsbereitschaft der Kirchenleitung und der Dekane/Dekaninnen sowie der Identifikation der Mitarbeitenden mit dem dreifachen „Ja“ des eMp (siehe Schaubild),
- von der Weiterentwicklung des eMp,
- von der Gewinnung weiterer Multiplikatoren auf Gemeindeebene,
- von der konsequenten Orientierung der Mitarbeitenden an den Lebensumständen, Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder,
- von der Einsicht, daß diese Programme nicht Selbstzweck einer Zentrale sind, sondern ein Hilfsmittel für die Gemeinden, Werke und Dienste, wie sie den Auftrag der Kirche besser erfüllen können und
- von Gottes Segen.

B. Erste Erfahrungen der Modellgemeinden in München

1. Die Jahre 1995 und 1996 waren die erste Projektphase. McKinsey untersuchte exemplarisch zwei Gemeinden und eine übergemeindliche Einrichtung der Erwachsenenbildung. Aus den ersten Erkenntnissen wurden Verbesserungsempfehlungen erarbeitet. In den Jahren 1997 und 1998 wurde in den vier Prodekanaten Münchens mit 14 Modellgemeinden begonnen zu arbeiten. Der Dekanatsbezirk München bestand insgesamt aus vier Prodekanaten mit 66 Gemeinden, 35 evangelischen Diensten und ca. 82.000 Mitgliedern. Die ersten konkreten Erfahrungen basieren also auf einem Zeitraum, der unter einem Jahr Modellarbeitsphase liegt.

2. Erste Erfahrungen mit den drei Teilen des Evangelischen Münchenprogramms:

- a. Das **Mitarbeitergespräch** ist das Instrument, das bisher am stärksten in Anspruch genommen und am meisten akzeptiert ist. Die Zustimmung der Mitarbeiterschaft zur regelmäßigen Durchführung der Gespräche ist so gut wie ungeteilt. Der Aufwand dafür wird als realistisch eingeschätzt. Von der Geschäftsstelle des eMp wird die relativ unproblematische Einführung des Mitarbeitergesprächs z.Z. am intensivsten gestützt und begleitet (Fortbildung für Prodekane und Prodekaninnen/Gesprächsführungsleitfaden liegt vor), weil eine kompetente und motivierte Mitarbeiterschaft, die sich in einer geklärten dienstlichen Beziehung zu den Vorgesetzten vorfindet, Garant ist für gelingende Arbeit einerseits und damit für die Weiterentwicklung der anderen Teile des eMp andererseits.

In einem zweiten Schritt soll damit begonnen werden, die Mitarbeitergespräche auch für Ehrenamtliche einzuführen, die in auf Kontinuität angelegten Handlungsfeldern in Gemeinde, Bezirk oder Diensten arbeiten.

Grundregel aller Mitarbeitergespräche ist, daß sie Wertschätzung für die Betroffenen erkennbar machen und ausstrahlen müssen.

- b. Die **Planungsworkshops mit integrierter Angebotssteuerung** sind konzeptionell abgeschlossen. Anfang des Jahres 1999 haben nach halbjähriger Tätigkeit die ersten Planungsworkshops getagt. Die entsprechenden Fragebögen und Checklisten wurden nach vorauslaufenden Erprobungsphasen Anfang des Jahres 1999 den Gemeinden und Bezirken zur Verfügung gestellt. Erste Erfahrungen liegen bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des eMp vor, die die Planungsworkshops begleiten.

Der Ansatz, die Gemeindeglieder je neu nach Erwartungen und Wünschen zu befragen, um daraus zielgerichtete Angebote zu entwickeln, stößt bei der Mitarbeiterschaft auf hohe Plausibilität.

Problemanzeige:

Die zeitliche Abfolge im Rhythmus von sechs Monaten wird sich bewähren müssen, zumal in einem Workshop immer nur ein Handlungsfeld durchgearbeitet werden soll. Die weiteren Erfahrungen werden aufzeigen müssen, ob sechs Monate ausreichen, um deutliche Angebotsveränderungen bereits zu registrieren.

- c. Zur **Struktur**. Die Prodekanate des Dekanats München wurden neu gegliedert. Kriterium für die Neugliederung war die Führungsspanne für die Dienstvorgesetzten. Jedem Prodekan und jeder Prodekanin und deren Stellvertreter sollen nicht mehr als 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugeordnet sein. In einem Prodekanat können demnach bis zu 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten.

Problemanzeige:

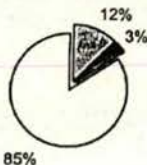
Manche Prodekaninnen, Pfarrerrinnen und Pfarrer empfinden die durch das eMp zu erledigenden Aufgaben als zusätzliche Belastung. Nach dem Konzept des eMp wird dies dadurch kompensiert werden, daß die Angebote zukünftig mitglieder- und zielorientiert gesteuert werden, damit für eine bestimmte Zeit ausgewählte Projekte Priorität haben und in den Gemeinden nicht immer alle Angebote gleichzeitig vorkommen müssen. Die Durchführung dieser Projekte wird auf viele Mitarbeitende verteilt. Pfarrerrinnen/Pfarrer wie Dekaninnen/Dekane bleiben meist noch in ihren traditionellen Rollen, Generalisten für alle in der Parochie anfallenden Arbeiten zu sein. Dabei übertragen die Dekaninnen/Dekane oft unbewußt das Parochiemodell auf ihr Dekanat. Das eMp definiert die Hirtenfunktion vornehmlich als eine Arbeit, die Mitarbeitende pflegt und partizipatorisch Verantwortung und Arbeit delegiert. Das muß zu einer Neudefinition der Rolle der Dienstvorgesetzten und deren Stellvertreter führen.

C. Erfahrungen der Gemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem Evangelischen Münchenprogramm

Alle Gemeinden der Landeskirche wurden nach ihren Erfahrungen gefragt. Bei rund 300 Rückmeldungen aus den Gemeinden kann man durchaus von einer repräsentativen Umfrage sprechen.

- 1. In **84,15%** aller Gemeinden wurden Konzeption, Ansätze und/oder Ideen aus eMp (evangelisches Münchenprogramm) **nicht erörtert**.

12,45% aller Gemeinden haben das eMp bisher **nur erörtert**. In **3,4%** aller Gemeinden in Baden werden **Impulse aufgegriffen und umgesetzt**.



In keiner Gemeinde ist die Befassung mit dem eMp erfolgreich abgeschlossen, sieht man von einer Gemeinde ab, die das eMp nicht erörtert hat und meint, sich so erfolgreich und abschließend damit befassen zu haben.

- 2. Es gibt keine Rückmeldungen, die sich auf Probleme mit der Umsetzung verschiedener Vorschläge beziehen (da auch bis jetzt noch sehr wenig umgesetzt wurde).
- 3. 6,04% aller Pfarrämter meldeten zurück, daß sie nicht wüssten, was das eMp sei oder noch nie davon gehört hätten.

- 4. Folgende Aktivitäten oder Projekte wurden von den Gemeinden, die versuchen, das eMp (oder Teile davon) umzusetzen, stichwortartig rückgemeldet:

- Tagung mit dem Ältestenkreis unter dem Thema „ist unsere Kernkompetenz?“
- Planungstage mit KGR über Profil der Gemeinde und einzelne Projekte
- Runde Tische zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zu bestimmten Themen
- Gründung Fördervereine
- Mehr Transparenz bzgl. Verwaltungabläufe und Arbeit des KGR für die Gemeinde
- Vernetzung der Kommunikationsstruktur mit der Nachbargemeinde
- Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit anderen Gemeinden

- Ausarbeitung von überprüfbaren Zielsetzungen
- Zielformulierung von Vision und Leitbild für die Gemeinde
- Zielformulierungen für Gemeindearbeit

- Gemeindegliederbefragung
- Umfrage im Gemeindebrief
- Umfrage bei verschiedenen Zielgruppen
- Mitgliederbefragung

- Angebote an Zielgruppen
- Systematische Ausrichtung von Angeboten an Zielen und Zielgruppen (z.B. ökumenische Bibelwoche mit 5 Veranstaltungen für 5 verschiedene Zielgruppen)
- Gottesdienst in anderer Form
- Gottesdienst für Kirchenferne
- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit

- Eine Rückmeldung fragt kritisch an: Besteht nicht die Gefahr, daß Luthers „dem Volk aufs Maul schauen“ durch die Kundenorientierung zu einem „dem Volk nach dem Mund reden“ pervertiert?

D. Überlegungen und Maßnahmen in der Landeskirche im Vergleich mit dem Evangelischen Münchenprogramm

Zentrum der Vision von Kirche, die das Evangelische Münchenprogramm entwickelte, ist die Kommunikation des Evangeliums. Dies war auch der Ansatzpunkt für die Landeskirche. Der Evangelische Oberkirchenrat erarbeitete ein Kommunikationskonzept für die Landeskirche. Während in München die Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatungsfirma McKinsey begann, hat der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe Kontakt aufgenommen mit der Firma Keysseltz, einem Beratungsunternehmen für Kommunikationskonzepte und Kommunikationsmanagement. Nach einigen Gesprächen im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats und intensiven Verhandlungen mit der Firma Keysseltz wurde im August 1996 ein erster Konzeptentwurf vorgelegt.

Eine durch Befragung erstellte Analyse der Situation in Gemeinden, Bezirken und auf landeskirchlicher Ebene kam zu dem Hauptergebnis: Die Handlungsfelder der Kirche (in diesem Konzept Kommunikationsplattformen oder Leistungen genannt) vermitteln nicht ausreichend und deutlich genug die Überzeugung der Kirche, daß ihre Arbeit dazu dient, dem Menschen Hoffnung für die Zukunft zu geben bzw. die Kirche als Hoffnungsträger für den Menschen zu erhalten.

- 1. Die Ergebnisse im einzelnen:

- Eine Kirche, die ihre Kommunikationskompetenz erhalten will, um ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu stärken, muß
 - auf ihre Identität bauen
 - ihre Identität auch als Spiegelbild der existentiellen Bedürfnisse der Menschen ansehen.
- Die Leistungen der Kirche kommen beim Empfänger zu wenig als christliche Orientierungshilfe an.
- Die Leistungen der Kirche werden nur schwer als ein Spektrum sich ergänzender und miteinander vernetzter Leistungen wahrgenommen.
- Die Leistungen der Kirche sind zu weit von den Erwartungen und Meinungen der Kirchenmitglieder entfernt.
- Die Leistungen der Kirche vermitteln nicht ausreichend und deutlich genug die Überzeugung des Absenders.
- Die Leistungen und Angebote der Kirche vermitteln nicht ausreichend genug, daß sie dazu dienen, den Menschen Hoffnung für die Zukunft zu geben.

- 2. Welche konkreten konzeptionellen Maßnahmen wurden vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgrund der Untersuchung in die Wege geleitet?

a. Der Leitsatz-Entwicklungsprozeß

Unter der Gliederung „Was wir glauben. Wer wir sind. Was wir wollen.“ werden ab Mitte des Jahres Leitsatz-Impulse in allen Kirchenbezirken und in den verschiedensten kirchlichen und gesellschaftlichen Diensten und Gruppierungen in einem breit angelegten Prozeß diskutiert. Aufgrund der Rückmeldungen sollen dann Leitsätze für die Landeskirche formuliert werden mit folgenden Zielen:

- Vergewisserung im Glauben (Innenwirkung)
- Stärkung des Selbstbewußtseins als Christ in einer säkularen Gesellschaft (Außenwirkung)

- Stärkung der Identität mit der Institution Landeskirche (Stabilisierung der Mitgliedschaft)
- Befähigung, die wichtigsten Inhalte des Glaubens zu kennen und artikulieren zu können (Sprachfähigkeit)
- Sich aufgrund des Glaubens Veränderungen für Leben und Kirche zu erschließen (individuelle und institutionelle Zielorientierung).

Die Diskussion zur Entwicklung der Leitsätze mit dem dreifachen Anspruch „Was wir glauben. Wer wir sind. Was wir wollen.“ hat deutlich erkennbare Nähe zu dem von McKinsey geforderten dreifachen Ja der Kirche.

b. Eine neue Visitationsordnung

Der Entwurf für eine neue Visitationsordnung steht kurz vor dem Abschluß. Das neue Konzept orientiert sich zusätzlich an den *Erwartungen und Nachfragen aller Gemeinemitglieder*, formuliert daraus *mittelfristige Ziele* für die Gemeindegliederarbeit und steuert damit die Angebotspalette für die Gemeindegliederarbeit. Dafür wird ein Fragebogen entwickelt. Der Landessynode wird das entsprechende Gesetz im Herbst 1999, spätestens im Frühjahr 2000 zur Entscheidung vorgelegt.

c. Bezirksstrukturereform

Die Landessynode hat dazu auf am 22. Oktober 1998 folgenden Beschluß gefaßt:

- Die Landessynode dankt für die Vorlage des Landeskirchenrats „Erste Überlegungen zu einer Kirchenbezirks-Strukturereform“. Die Landessynode hält eine Weiterarbeit an dieser Reform für sinnvoll und notwendig, um auch in Zukunft die Arbeitsfähigkeit der Kirchenbezirke sicherzustellen. Mit den Betroffenen (s. GO § 77) sollen die Bedürfnisse für eine Strukturänderung ermittelt und die entsprechenden Konkretionen erarbeitet werden.
- Eine Ausrichtung der Kirchenbezirke an einer Zahl von ca. 20-40 *Pfarstellen* ist schlüssig. Über die Ausgestaltung der Leitung der Dekanate muß für die durch die Strukturveränderung neu entstehenden größeren Kirchenbezirke weiter nachgedacht werden.
- Im Zusammenwirken mit den Bezirkskirchenräten, Dekaninnen und Dekanen, Schuldekaninnen und Schuldekanen, soll der Evangelische Oberkirchenrat bedenken:
Was sind Aufgaben eines Dekans/einer Dekanin, nach innen (Mitarbeiterführung etc.) und nach außen (Repräsentation etc.)? Wie kann ein Dekan/eine Dekanin Entlastung erfahren?
Welche Aufgaben und Funktionen für die Gemeinden haben die Kirchenbezirke heute? Können diese Funktionen von neugeschaffenen Kirchenbezirken wahrgenommen werden? Oder müssen die derzeitigen Kirchenbezirksstrukturen z.B. für Visitationen und Konvente erhalten bleiben?
- Die Großstadtbezirke sollen in ihrem Bemühen, Doppelstrukturen abzubauen, unterstützt werden.
- Für die Herbsttagung 1999 wird ein Bericht erbeten, in dem ein Zeitplan für die Umsetzung der Strukturreform enthalten sein soll.

Inzwischen wurden in 12 Bezirken und mit den Bezirkskirchenräten Gespräche geführt. Die meisten Gespräche gestalten sich schwierig. Einsicht in die Veränderungsnotwendigkeit des eigenen Kirchenbezirks läßt sich nur mit großer Geduld des Argumentierens erreichen. Bisher haben fünf Bezirke Bereitschaft zu Veränderung gezeigt, und es zeichnen sich Lösungen ab. Es gibt auch veränderungswillige Bezirke, für die sich bisher keine Lösung ergibt, weil der/die entsprechende/n Nachbar/n fehlt/fehlen.

d. Internes Informationskonzept

Ein neues internes Informationskonzept wurde entwickelt. Die Entwicklung einer internen unverbundener Information zu einem strukturierten internen Informationsverbund wurde angestoßen. Die Zeitschrift „Mitteilungen“ veränderte sich vom Themenheft zum zentralen Publikationsorgan für die Angebotspalette des Evangelischen Oberkirchenrats und der landeskirchlichen Dienste und Werke im Sinne einer die Arbeit in den Gemeinden und Bezirken unterstützenden Information als Dienstleistung.

e. Externe Information

Ein neues Konzept der externen Information ist fertiggestellt. Die Kirchenzeitung „Aufbruch“ wurde abgelöst durch ein modernes evangelisches Magazin mit dem Titel „Standpunkte“, das vornehmlich die gemeindedistanzierten Kirchenmitglieder als Zielgruppe im Blick hat. Mit seinen Inhalten liefert es in erster Linie ethische Orientierungshilfe auf der Grundlage des christlichen Glaubens und in zweiter Linie Informationen über Fakten, Ereignis-

nisse und Personen in der badischen Landeskirche. Die Probleme, kirchendistanzierte Menschen von einem Abonnement zu überzeugen, sind noch nicht hinreichend gelöst.

f. Identitätsstärkung

Zur Identitätsstärkung wurde als Erkennungszeichen das Logo der Landeskirche entwickelt. Es steht als Zeichen für die Kernkompetenz und ist Ausgangspunkt des Erscheinungsbildes der Landeskirche. Es ist zu finden auf allen Veröffentlichungen der Landeskirche und verfolgt das Ziel, Auseinanderdriftendes zusammenzuhalten und unablässig auf die Kernkompetenz, die sich im Symbol Kreuz mit dem Kreis als Zeichen für das nicht endende Wirken Gottes darstellt, hinzuweisen. Die Leitaussage der Landeskirche heißt „Hoffnung auf Zukunft“ und sollte mit dem Logo kombiniert sein. Logo und Leitaussage stehen als Erkennungsmerkmal der Leitbotschaft der Landeskirche in bleibender Verbindung.

3. Unabhängig von der Beratung durch die Firma Keysseltz im Blick auf ein Kommunikationskonzept der Landeskirche hatten die Ideen aufgrund bekannter neuer Steuerungsmodelle, wie sie beispielsweise in kommunalen Verwaltungen sowie in Industrie und Wirtschaft erfolgreich praktiziert wurden, in die Reformüberlegungen der Kirchenleitung Eingang gefunden.

a. Stärkung des eigenverantwortlichen Haushaltens

Neue Strukturen, Verständigung auf Leitsätze und verbesserte Kommunikation brauchen flankierend auch Instrumente, die die jeweiligen Verantwortungsebenen auch in die Lage versetzen, ihre Verantwortung konkret umzusetzen.

Seit der letzten Haushaltsperiode wurde der Haushaltsplan in Form des Haushaltsbuches vorgelegt. Hier werden Ziele benannt und diesen entsprechende Ressourcen zugeordnet. Damit wurden gleichzeitig sog. Verantwortungsbereiche eingeführt, die sog. Budgetierungskreise. Das war der erste Schritt in Richtung Transparenz und Kostenklarheit.

Budgetierung bedeutet, daß Fachkompetenz und Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Finanzressourcen in einer Hand liegen. Damit könnten die Mittel flexibler, sparsamer und effizienter verwaltet werden. Innerhalb eines Budgetierungskreises ist gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben.

Wurden im Haushalt 1998/99 erste Formulierungen zur Beschreibung von Zielen etc. aufgenommen, soll dies im Haushaltsbuch 2000/2001 erweitert und verfeinert werden. Über drei Ebenen wird durch die Darstellung und Beschreibung von a) Zielen, b) Tendenzen und Entwicklungen im Planungszeitraum und c) Maßnahmen, Tätigkeiten und Leistungen die Haushaltswahrheit und Transparenz weiter optimiert. Als nächster Schritt ist dann (ab Haushalt 2002 ff.) noch ein vom Controlling begleitetes Berichtswesen zu den obengenannten Leistungsbeschreibungen aufzubauen.

Zusammenfassend kann mit den Worten des Finanzreferenten der Landeskirche aus seiner letzten Haushaltsrede gesagt werden: „Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muß sich mit den von Ihnen als Leitungsorgan definierten Zielen identifizieren, wie Sie allerdings auch umgekehrt davon ausgehen müssen, daß die Mitarbeiterschaft ihr kreatives Potential bei der Zielumsetzung einbringt, wenn man sie nur läßt. Unter diesen Voraussetzungen sind wir gerüstet, vielfältiger Konkurrenz besser zu begegnen und die Herausforderungen kommender Zeiten gelassen anzunehmen.“

b. Mitarbeitergespräch / Orientierungsgespräch

Die Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats sowie in den Dekanaten haben begonnen. Dazu wurden die „Leitfäden Mitarbeitergespräch“ und „Orientierungsgespräch“ zusammengestellt und allen, die als Dienstvorgesetzte arbeiten, zur Verfügung gestellt. Die Gespräche sind ein hilfreiches Instrument der MitarbeiterInnenführung und -begleitung. Damit wird Leitungsverantwortung wahrgenommen. Sie werden ohne aktuellen Anlaß geführt und sollen der gegenseitigen Standortbestimmung dienen. Bilanz über den zurückliegenden Zeitraum, die gegenwärtige Zusammenarbeit und realistische Ziele für die persönliche Arbeit kommen zur Sprache. Maßnahmen zur Personalentwicklung können vereinbart werden. Das Gespräch ist ein Mittel zur Pflege einer gelingenden Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

4. Die beschriebenen Neuerungen in der Landeskirche sind fast alle zeitgleich und parallel zur Entstehung des Evangelischen Münchenprogramms oder zum Teil vorher entwickelt worden. Wenn man sich

die drei Teile des Evangelischen Münchenprogramms – Mitarbeiterförderung, Strukturreform, Angebotsorientierung und -steuerung vor Augen hält, dann ist deutlich, daß wir in der badischen Landeskirche auf einem vergleichbaren Weg sind. Eine nachhaltige Wirkung wird ab dem Zeitpunkt erreicht, ab dem alle Maßnahmen in vollem Umfang greifen:

Die Mitarbeitergespräche bzw. die Orientierungsgespräche sind eingeführt, im Jahre 1998 sind die Gesprächsleitfäden dafür entwickelt und veröffentlicht worden.

Die Strukturreform ist angestoßen. Sie geht von weitergreifenden Kriterien als nur vom Kriterium der Führungsspanne von etwa 20-40 Mitarbeitenden pro Dekanat aus.

Die Angebotssteuerung ist im Zusammenhang mit einer Neukonzeption der Gemeindevisionation kurz vor der Fertigstellung. Der in dieser Konzeption zur Verfügung gestellte Fragebogen kann jederzeit auch außerhalb des Visitationsgeschehens von den Gemeinden genutzt werden.

Fazit: Vieles von dem, was in München in den Modellgemeinden geschieht, wurde in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom Evangelischen Oberkirchenrat und der Landessynode bereits in Gang gesetzt und wird damit früher oder später fast alle Gemeinden der Landeskirche erreichen.

Die im eMp als „Vision“ gekennzeichnete Komponente kommt im Konzept der Evangelischen Landeskirche in Baden in etwas realistischerem Gewand daher. Es geht um die Entwicklung von Leitsätzen, für deren Fertigstellung noch etwas Zeit erforderlich ist, weil sie aus guten Gründen mit hoher Beteiligung von Kirchenmitgliedern durchgeführt wird. Geplant ist die Fertigstellung zum 1. Advent des Jahres 2000.

In Auftrag und Vision unterscheiden wir uns nicht von dem Ansatz des eMp. Landessynode und Oberkirchenrat haben noch keine Vision der Kirche offiziell verabschiedet. Dafür hat der Landesbischof auf dem Forum des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer im August 1998 folgendes entwickelt:

„Ich glaube eine die Menschen aufsuchende Kirche, in der die falsche Hierarchie zwischen Priestern und Laien überwunden und das Priestertum aller Gläubigen neu eingeübt wird.

Ich glaube eine Kirche, in der die Orientierung an den Gaben der einzelnen wichtiger ist als die Erhaltung von Ordnungs- und Machtstrukturen, die deshalb auch eine von den Kindern lernende Kirche sein kann und die in ökumenischer Offenheit ein Profil der Vielfalt entwickelt.

Ich glaube eine Kirche, die als ein Haus der lebendigen Steine eine Kirche mit einer geregelten und eingeübten Innen- und Außenkommunikation ist und in der als einer eucharistischen Kirche die Trennung von Gottesdienst und Alltag überwunden wird.

Ich glaube eine Kirche, die als wanderndes Gottesvolk niemals ihre Vorläufigkeit und ihr Ausgerichtetsein auf Gottes Reich des Friedens und der Gerechtigkeit verliert.“

Anlage 18

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 03.02.1999 zur Weiterbehandlung der Vorlage OZ 5/13 Kampagne „Erlaßjahr 2000“

Hinweis:

Siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 98 Seiten 114/115.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Fleckenstein,

mit Schreiben vom 11.11.1998 hatten Sie den Beschluß der Synode vom 22.10.1998 mitgeteilt. In ihm heißt es: „Die Landessynode unterstützt das Anliegen des Ökumenischen Rates der Kirchen, das mit der Kampagne ‚Erlaßjahr 2000‘ umschrieben ist. Sie wird sich bis zur Frühjahrstagung 1999 ausführlich über die konkreten Ziele und Modalitäten der Kampagne kundig machen und über eigene Schritte zu ihrer Unterstützung beraten.“

In dem Schreiben bitten Sie darum, diesen Beschluß zur Kenntnis zu nehmen und zu veranlassen, daß der Synode weiteres Info-Material zur Verfügung gestellt werden kann.

Zunächst sollte ich nochmals festhalten, daß die Kampagne „Erlaßjahr 2000“ eine Entwicklung unterstützen will, die einen Schuldenerlaß im Interesse der ärmsten Länder ermöglicht, allerdings unter Rahmenbedingungen, die die Mitschuld der Regierungen der Entwicklungsländer (Mißmanagement, Korruption) berücksichtigen, auf eine dauerhafte

Lösung des Schuldenproblems hinarbeiten, und die andere Konzepte für Entwicklung möglich werden lassen.

In vielen Ländern sind Kirchen und kirchliche Gruppen an der Kampagne beteiligt, z.T. bilden sie die entscheidende Trägerstruktur. Sie sehen darin auch einen inhaltlichen Beitrag zu einer sinnvollen Gestaltung der Jahrtausendwende.

Die Kampagne „Erlaßjahr 2000“ hat zwei Ziele:

1. einen weitreichenden Schuldenerlaß für die armen Länder der Erde im Jahre 2000;
2. die völkerrechtlich verbindliche Neugestaltung internationaler Finanzbeziehungen im Sinne eines fairen Interessenausgleichs zwischen Schuldner und Gläubiger („internationales Insolvenzrecht“).

Die Kampagne setzt sich nicht für einen allgemeinen Schuldenerlaß ein, sondern möchte auf der Basis einer völkerrechtlich verbindlichen Neugestaltung internationaler Finanzbeziehungen im Sinne eines fairen Interessenausgleichs den armen Ländern der Welt einen Weg zu wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit sowie zur Verwirklichung grundlegender Menschenrechte eröffnen. Um solche Schritte für eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es der Entschuldung. Die deutsche Nachkriegsgeschichte bietet durch die 1953 gewährte weitreichende Entschuldung gute Erfahrungswerte.

In Deutschland wird die Kampagne „Erlaßjahr 2000“ vor allem von kirchlichen Gruppen getragen. Eine ganze Reihe von Landeskirchen und Bistümern haben den Beitritt schon beschlossen. Unsere württembergische Nachbarkirche ist ebenfalls der Kampagne beigetreten. Ich lege Ihnen den Beschlußtext, in dem die Landessynode die Evangelische Landeskirche um einen Beitritt bittet, bei (Anlage 1). Im Januar 1998 hat sich in Baden-Württemberg ein regionales Forum „Kampagne Erlaßjahr 2000“ gebildet, dessen Koordination der Pfarrer z.A. Dieter Heidtmann übernommen hat, der in der Geschäftsstelle des EMS für diese Aktion tätig ist und von der württembergischen Landeskirche bezahlt wird.

Durch dieses Schreiben möchten wir Ihnen Info-Materialien zur Verfügung stellen, die entsprechende Beratungen unterstützen können:

1. Eine Idee wird auf den Weg gebracht „Erlaßjahr 2000“. Diese Schrift, die anlässlich der Wuppertaler Auftakttagung der Erlaßjahr-2000-Kampagne herausgegeben wurde, ist eine Einführung und Einladung zur Mitarbeit und gibt ausführlich die notwendigen Informationen über die konkreten Ziele und Modalitäten der Kampagne (Anlage 2).
2. Da immer wieder nach der Rolle von SÜDWIND in der Kampagne gefragt wird, legen wir ein Informationsblatt über die Organisationsstrukturen von „Erlaßjahr 2000“ bei (Anlage 3).
3. Inzwischen hat sich die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3. Tagung vom 1. - 6.11.1998 in Münster auch mit der Erlaßjahrkampagne 2000 befaßt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Wir legen ebenfalls den „Beschluß der EKD-Synode zur internationalen Verschuldung“ bei zusammen mit dem Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Internationale Verschuldung – eine ethische Herausforderung“ (Anlage 4 und 5). Dieses Gemeinsame Wort hatten Sie schon bei der Herbst-Synode 1998 in die Fächer verteilen lassen.
4. Die Mitgliederversammlung der ACK in Deutschland hat ebenfalls eine Erklärung vorgelegt (Anl. 6).
5. Schließlich hat sich der Ökumenische Rat der Kirchen auf der 8. Vollversammlung in Harare ebenfalls mit der Erlaßjahr-Kampagne befaßt. Wir legen Ihnen das Dokument „Laßt die Posaunen blasen. Ein Erlaßjahr-Aufruf zur Befreiung der verarmten Völker aus dem Würgegriff der Schulden“ bei (Anl. 7).

Ich sollte hinzufügen, daß es in der Zwischenzeit schon eine ganze Anzahl von Materialien gerade auch für die Arbeit in Gemeinden gibt. Ich schicke Ihnen eine Auswahl dieser Materialien (Anlage 8), die Herr Hans Heinrich, Abteilung Mission und Ökumene, im Evang. Oberkirchenrat zusammengestellt hat. Er steht auch für weitere Informationen zur Verfügung. Er wie auch Herr Pfarrer Dieter Heidtmann von der Geschäftsstelle des EMS (Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart; Tel.: 0711/63678-0) sind bereit, im Blick auf weiteren Gesprächsbedarf und die Beratungen über eigene Schritte der badischen Landessynode zur Verfügung zu stehen und die nötige Unterstützung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. h.c. Dr. K. Ch. Epting
Kirchenrat

Anlagen hier nicht abgedruckt.

Anlage 19**Bericht des Vergabeausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ vom 22.04.1999**

Bedrückende und über die Nachrichtenmeldungen hinausgehende Berichte des aktuellen Geschehens auf dem Balkan von telefonisch noch erreichbaren Menschen aus uns verbundenen Partnerkirchen konnten dem Ausschuß unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen und Rückmeldungen zu Vergaben“ übermittelt werden. Eine Situationsbeschreibung mit Beispielen von Menschenrechtsverletzungen in Kamerun war gleichfalls erschütternd.

In der Beratung von Anträgen war es ein Hilferuf aus der etwas in Vergessenheit geratenen Konfliktregion Eritrea/Äthiopien der den Ausschuß erreichte. Fortdauernde Grenzstreitigkeiten führen zur brutalen Vertreibung der Eritreer aus Äthiopien. Im vorliegenden Fall geriet eine mehrköpfige Familie dadurch in Existenznot. Für einen Sohn sind die

Ausbildungskosten zum erfolgversprechenden Abschluß nicht mehr aufzubringen. Der Ausschuß stellte fest, daß die Vergabekriterien erfüllt sind und beschloß einen Förderungsbetrag von 2.000 DM. Weitere Anträge zur Linderung der Not einzelner namentlich genannter Gewaltopfer in Kamerun sowie zur Unterstützung einiger Personen, die Opfer des schon länger andauernden Geschehens in Jugoslawien geworden sind, konnten beschieden werden. Das Vergabevolumen betrug insgesamt 17.500 DM, wobei angesichts der verbliebenen Restmittel im laufenden Jahr weitere Förderungen möglich sind.

Wenn auch der aus dem landeskirchlichen Haushalt sowie durch Spenden und Kollekten gespeiste Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt“ eher bescheiden ausgestattet und die gewährte Unterstützung sich auf wenige Einzelfälle beschränken muß, stellt er doch ein hilfreiches und rasch wirksames Instrument der Landessynode dar.

gez. Hansjörg Martin, 22.04.1999
Vorsitzender